

5 102

Bibliothek  
des Gymnasiums zu OHLAU

N<sup>o</sup> 936<sup>6</sup>

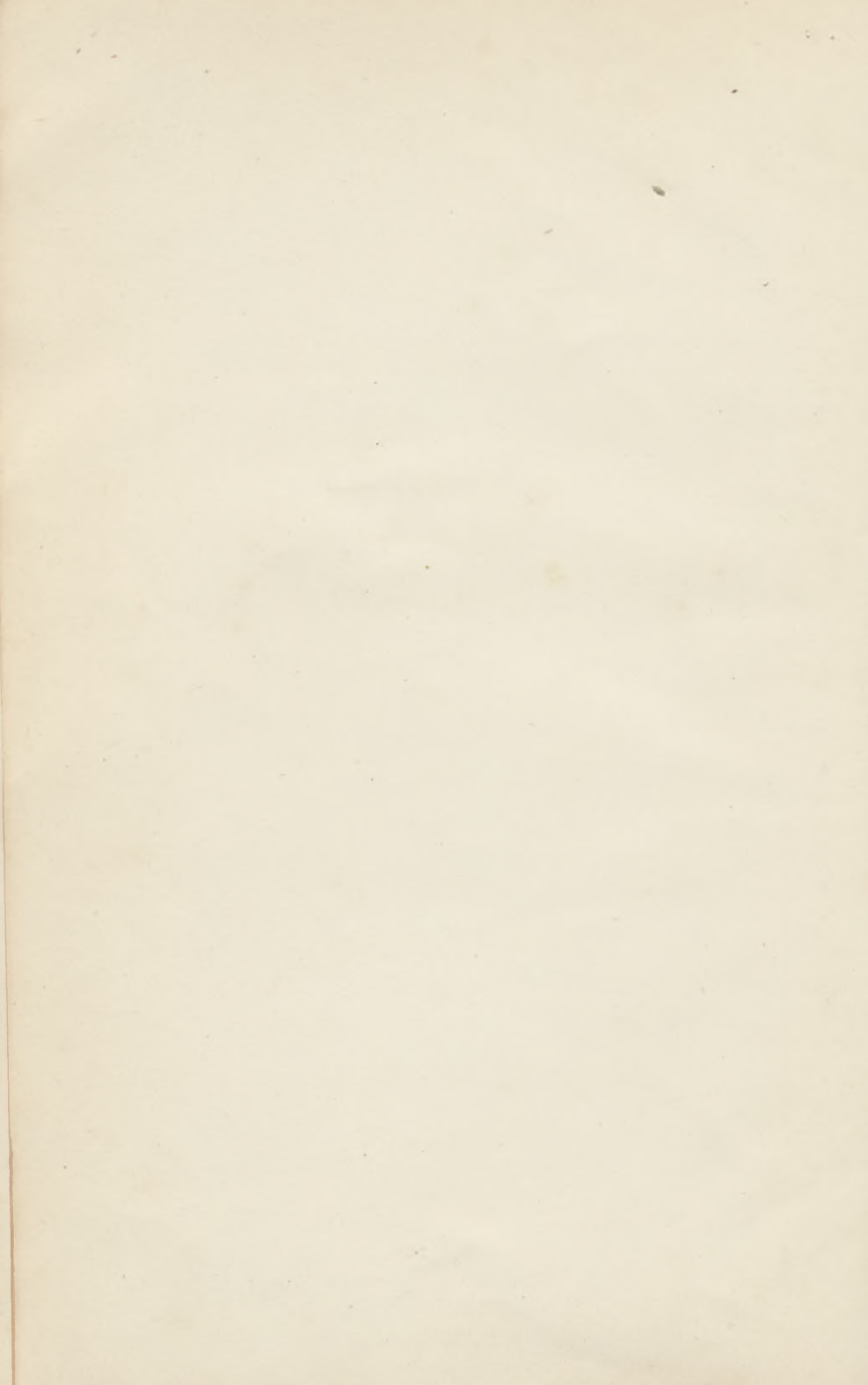














Die Begründung  
des  
Deutschen Reiches  
durch  
Wilhelm I.

---

Zweiter Band.





Die Begründung  
 des  
 Deutschen Reiches  
 durch  
 Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preussischen Staatsacten  
 von  
 Heinrich von Sybel.

Zweiter Band. **FK 71 b**

Er befaß in hohem Grade den Vorzug,  
 durch die Macht seiner Natur und durch  
 kurzes Nachdenken das Rechte augenblick-  
 lich herauszufinden.

Thuchbides.

Zweite unveränderte Auflage.



München und Leipzig 1889.  
 Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

9366

300658



85836 ZH



Alle Rechte vorbehalten.

Papier der  
München-Dachauer Actiengesellschaft für Papier-Fabrikation.



# Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite
<b>Fünftes Buch. Herstellung des Bundestags . . .</b>	<b>1</b>
<b>Erstes Capitel. Graf Brandenburg in Warschau .</b>	<b>3</b>
Brandenburg's Instruction S. 5. Erstes Gespräch Branden- burg's mit Kaiser Nikolaus S. 7. Russisches Drängen in der Holsteiner Sache S. 9. Erbitterung des preußischen Königs gegen den Bundestag S. 11. Brandenburg's Audienz bei Kaiser Franz Joseph S. 13. Verhandlung mit Schwarzenberg S. 15. Besprechung der hessischen Frage S. 17. Vorläufige Übereinkunft S. 19. Brandenburg's Entschluß für den Frieden S. 21. Radowiz für Krieg S. 23. Der König sucht einen Mittelweg S. 25. Der König überläßt dem Ministerium die Entscheidung S. 27. Brandenburg's Antrag S. 29. Ent- scheidung des Ministeriums für Frieden S. 31.	
<b>Zweites Capitel. Olmücker Punctation . . . . .</b>	<b>33</b>
Drohende Meldungen über feindliche Rüstungen S. 35. Preußische Mobilmachung S. 37. Schwarzenberg's kriege- rische Note S. 39. Scharmügel bei Bronzell S. 41. Auf- hebung der Unionsverfassung S. 43. Neue Schwierigkeiten S. 45. Preußische Thronrede bei Eröffnung des Landtags S. 47. Streitende Ansichten im preußischen Ministerium S. 49. Osterreichisches Ultimatum S. 51. Antrag auf eine Zusammenkunft Manteuffel's und Schwarzenberg's S. 53. Vorbereitung der Zusammenkunft S. 55. Verhandlung in Olmütz S. 57. Beschlüsse S. 59. Schließliches Einverständ- niß S. 61. Frage der beiderseitigen Abrüstung S. 63. Rati- fication des Vertrags S. 65. Würdigung des Vertrags S. 67. Wahrscheinlicher Ausgang eines Kriegs S. 69.	

**Drittes Capitel. Die Dresdener Conferenzen . . . 70**

Preussische und großdeutsche Reformpläne S. 71. Eröffnung der Conferenzen S. 73. Streit über die künftige Bundes-executive S. 75. Graf Alvensleben S. 77. Ausgleichungsversuch S. 79. Die Commissionsbeschlüsse S. 81. Schwarzenberg begehrt die Einsetzung der neuen Bundesbehörden S. 83. Widerspruch gegen den Antrag S. 85. Verhandlung über das Bundespräsidium S. 87. Scheitern der österreichischen Pläne S. 89. Preussische Erklärung S. 91. Preussischer Vorschlag einer Allianz mit Oesterreich S. 93. Preußens Entschluß zum Eintritt in den Bundestag S. 95. Schluß der Conferenzen S. 97.

**Viertes Capitel. Thätigkeit des erneuerten Bundes- tags . . . . . 99**

Demokratische Forderungen S. 101. Die Reaction in Oesterreich S. 103. Erwägung einer Verfassungsänderung in Preußen S. 105. Reactionäre Verwaltung in Preußen S. 107. Feudale und klerikale Wirksamkeit S. 109. Anträge der Großmächte im Bundestag S. 111. Der Reactionsausschuß S. 113. Erste Schritte der kurheffischen Execution S. 115. Reucker's Vermittlungsversuche S. 117. Ende der Execution, Fortdauer der Unterdrückung S. 119. Erster Schritt zum Sturz der Landesverfassung S. 121. Beschluß einer Verfassungsrevision durch die Bundesorgane S. 123. Verwaltung des Landes durch die Bundescommissare S. 125. Der Bundestag überläßt die Sache den beiden Großmächten S. 127. Entwurf einer neuen Verfassung S. 129. Differenzen zwischen Hasenpflug und den Commissaren S. 131. Verschiedene Meinungen über die Einführung der neuen Verfassung S. 133. Bundesbeschluß vom 27. März 1852 S. 135

**Sechstes Buch. Deutschland zur Zeit des Krimkriegs 137****Erstes Capitel. Dualismus im Bunde . . . . . 139**

Parteiverhältnisse im Bundestag S. 141. Otto von Bismarck-Schönhausen S. 143. Friedrich Wilhelm IV. und Bismarck S. 145. Bismarck's politischer Standpunkt S. 147. Streitigkeiten mit Oesterreich im Bundestag S. 149. Streit über die deutsche Flotte S. 151. Versteigerung der deutschen Flotte S. 153. Zollverein und Steuerverein S. 155. Vertrag über

Anschluß des Steuervereins an den Zollverein S. 157. Thron- und Ministerwechsel in Hannover S. 159. Oesterreichs Antrag auf Zollvereinigung S. 161. Tod des Fürsten Schwarzenberg S. 163. Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich S. 165. Handelsvertrag mit Oesterreich. Neuer Zollvereinsvertrag S. 167. Staatsstreich in Hannover S. 169.

**Zweites Capitel. Neues Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen . . . . .** 170

Wachsen des russischen Einflusses S. 171. Russische Pläne gegen die Türkei S. 173. Opposition der Westmächte und Oesterreichs S. 175. Rußlands Isolirung S. 177. Oesterreichs Neigung zum Bunde mit den Westmächten S. 179. Streitende Tendenzen in Preußen S. 181. Bismarck's Auffassung S. 183. Motive und Entschlüsse des Königs S. 185. Preußens Neutralität S. 187. Preußens Antrag auf ein Bündniß mit Oesterreich S. 189. Sendung des Generals von Hef nach Berlin S. 191. Verhandlung des Bündnisses S. 193. Weitere Forderungen Oesterreichs S. 195. Abschluß des Bündnisses S. 197. Zusammenkunft in Tetschen S. 199.

**Drittes Capitel. Bertwürfnisse . . . . .** 200

Verhandlungen über die Räumung der Donaufürstenthümer S. 201. Einvernehmen Oesterreichs mit den Westmächten S. 203. Die vier Punkte S. 205. Preußens friedliche, Napoleon's drohende Haltung S. 207. Oesterreich drängt den Bundestag zum Beitritt S. 209. Oesterreichs Antrag auf Allianz mit den Westmächten S. 211. Abschluß der Allianz S. 213. Sendung des Grafen Wseedom nach London S. 215. Fruchtlose Verhandlung zwischen den Verbündeten und Preußen S. 217. Sardinien's Beitritt zur Triple-Allianz S. 219. Preußen und der deutsche Bund lehnen Truppenhilfe ab S. 221.

**Viertes Capitel. Ergebnisse . . . . .** 223

Tod des Kaisers Nikolaus S. 225. Der Minister Drouyn de Lhuys S. 227. Drouyn's Gespräch mit Kaiser Franz Joseph S. 229. Politik des Kaisers Napoleon S. 231. Abbruch der Conferenzen S. 233. Deutsche Stimmen für Bundesreform S. 235. Ende des Krimkriegs. Pariser Congreß S. 237. Oesterreichs ungünstige Lage. Selbstgefühl der Mittelstaaten S. 239.



<b>Fünftes Capitel. Der Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelm's IV.</b> . . . . .	240
Parteistellung der europäischen Mächte S. 241. Bayerische Anträge zur Kräftigung des Bundestags S. 243. Denkschrift des Ministers von Beust S. 245. Die Neuenburger Verwicklung S. 247. Aufregung König Friedrich Wilhelm's S. 249. Ablehnung der preussischen Forderungen durch die Schweiz S. 251. Der König gewinnt Napoleon's Unterstützung S. 253. Die Schweiz beharrt auf ihrer Weigerung S. 255. Der König ruft den Bundestag an S. 257. Napoleon's verschärftes Auftreten S. 259. Preussische Rüstung. Oesterreichs Opposition S. 261. Die Schweiz entschließt sich zur Nachgiebigkeit S. 263. Pariser Conferenz über Neuenburg S. 265. Lebhaftige Verhandlungen der Conferenz S. 267. Abschluß des Vertrags S. 269. Persönliches Verhältniß zwischen Napoleon und dem Könige S. 271. Wachsende Verstimmung zwischen Oesterreich und Preußen S. 273. Streit über die Bundesfestung Rastadt S. 275. Erkrankung König Friedrich Wilhelm's S. 277.	
<b>Siebentes Buch. Erste Regierungsjahre Wilhelm's I.</b>	279
<b>Erstes Capitel. Antritt der Regentschaft</b> . . . . .	281
Wilhelm Prinz von Preußen S. 283. Politische Grundsätze des Prinzen S. 285. Anschauungen des Prinzen über die deutsche Frage S. 287. Verhalten des Prinzen in der Staatsverwaltung S. 289. Pflichttreue und Güte des Prinzen S. 291. Stellvertretung oder Regentschaft? S. 293. Vorbereitung eines neuen Ministeriums S. 295. Die Entscheidung S. 297. Ministerium Hohenzollern-Muerswald S. 299. Internezzo in Bayern S. 301. Ministerielle Abgeordneten-Wahlen in Preußen S. 303. Europäische Lage S. 305. Fortdauernde Spannung zwischen Oesterreich und Preußen S. 307. Bundesbeschluß über Holstein S. 309.	
<b>Zweites Capitel. Der italienische Krieg</b> . . . . .	310
Französisch-sardinisches Bündniß S. 311. Oesterreichs militärische Vorkehrungen S. 313. Spaltung der öffentlichen Meinung in Deutschland S. 315. Diplomatische Vermittlungsversuche S. 317. Oesterreichs Ultimatum. Preußens Neutralität S. 319.	

Preussische Unterhandlung in Wien S. 321. Weiterer Verlauf des Krieges S. 323. Preussische Rüstung S. 325. Friedenspräliminarien von Villafranca S. 327. Erhebung des Volks in Mittelitalien S. 329. Oesterreichs Erbitterung gegen Preußen S. 331. Der deutsche Nationalverein S. 333. Getheilte Stimmungen in Deutschland S. 335.

**Drittes Capitel. Deutsche Reformfragen . . . . . 336**

Antwort des Regenten auf die Stettiner Adresse S. 337. Mannigfaltige Pläne der Mittelstaaten S. 339. Anträge auf Reform der Bundeskriegsverfassung S. 341. Die kurhessische Verfassungssache am Bunde S. 343. Usedom's Antrag auf Herstellung der Verfassung von 1831 S. 345. Die preussische Regierung nimmt Usedom's Antrag an S. 347. Oesterreichs Widerspruch S. 349. Bundesbeschluß für eine neue Verfassung S. 351. Vermehrte Bewegung in Italien S. 353. Napoleon sucht sich Preußen zu nähern S. 355. Zusammenkunft des Prinzregenten und Napoleon's S. 357. Fürstenversammlung in Baden S. 359. Abreise Napoleon's S. 361. Conferenz der großdeutschen Fürsten S. 363. Gespräch des Königs Max mit dem Prinzregenten S. 365. Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph und des Prinzregenten S. 367. Einheit Italiens S. 369.

**Viertes Capitel. Streif über die Heeresreform in Preußen . . . . . 371**

Gründe für die Heeresreform S. 373. Plan des Prinzregenten S. 375. Allgemeines Widerstreben im Lande S. 377. Opposition im Landtag S. 379. Bedenkliches Provisorium S. 381. Durchführung der Reform. Thronwechsel S. 383. Schärfung der Opposition S. 385. Forderung eines neuen Gesetzes über die Dienstpflicht S. 387.

**Fünftes Capitel. Conflict auf allen Seiten . . . 388**

Streit über Bundeskriegsverfassung und Küstenschutz S. 389. Fortdauer des kurhessischen Verfassungstreits S. 391. Populäre Bewegung für deutsche Einheit S. 393. Krönung Wilhelm's I. in Königsberg S. 395. Beust's Antrag auf Bundesreform S. 397. Allseitige Ablehnung des Planes S. 399. Preussische Entgegnung vom 20. December 1861 S. 401. Die identischen Noten vom 2. Februar 1862 S. 403. Die deutsche Fort-

	Seite
schrittspartei in Preußen S. 405. Mehrheit der Opposition im Hause der Abgeordneten S. 407. Wachsender Zwiespalt S. 409. Auflösung des Ministeriums Hohenzollern S. 411	
<b>Achtes Buch. Eintritt des Ministeriums Bismarck .</b>	<b>413</b>
<b>Erstes Capitel. Verfassungsstreik in Berlin und Frankfurt . . . . .</b>	<b>415</b>
Fortgang des kurhessischen Verfassungsstreits S. 417. Sendung des Generals von Willisen nach Cassel S. 419. Preußens drohende Haltung. Schließlicher Erfolg S. 421. Antrag auf einen Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich S. 423. Oesterreichs Einspruch S. 425. Paraphirung des Vertrags in Berlin S. 427. Oesterreichs Antrag auf eine Delegirten-Versammlung beim Bunde S. 429. Preußens Protest gegen den Antrag S. 431. Preußens europäische Stellung S. 433. Antrag auf Streichung aller Mehrkosten der Heeresreform S. 435. Das Abgeordnetenhaus streicht die Kosten der Heeresreform S. 437. Ernennung Bismarck's zum Ministerpräsidenten S. 439. Das Herrenhaus verwirft das Budget S. 441. Bismarck's Auffassung der Streitfrage S. 443. Neubildung des Ministeriums S. 445. Nachspiel des kurhessischen Streits S. 447. Bismarck's Gespräch mit dem Grafen Karolyi S. 449. Der Bundestag lehnt den Antrag Oesterreichs ab S. 451.	
<b>Zweites Capitel. Polnische Wirren . . . . .</b>	<b>453</b>
Napoleon's Sympathien für Polen S. 455. Milde Gefinnung des Zaren. Polnische Zustände S. 457. Polnische Parteien S. 459. Napoleon's Auftreten für Polen S. 461. Polnisches Nationalcomité. Marquis Wielopolski S. 463. Straßenkampf S. 465. Wachsende Macht des Nationalcomité's S. 467. Mieroslawski's Weisungen S. 469. Wielopolski und die Radicalen S. 471. Belagerungsstand und neue Tumulte S. 473. Neue Civilverwaltung unter Großfürst Constantin und Wielopolski S. 475. Mordversuche S. 477. Plan einer willkürlichen Recrutirung S. 497. Revolutionäre Rüstungen S. 481. Ausbruch des Aufstandes S. 483. Pläne des Großfürsten und Wielopolski's S. 485.	
<b>Drittes Capitel. Preußen und Rußland . . . . .</b>	<b>487</b>
Sendung des Generals Alvensleben nach Petersburg S. 489. Entwurf eines russisch-preußischen Vertrags S. 491. Unsichere	



Lage in Polen S. 493. Frankreichs drohende Haltung gegen Preußen S. 495. Frankreichs Angriffsplan gegen Preußen mißlingt S. 497. Gortschakoff's Umtriebe gegen Preußen S. 499. Angriffe des Abgeordneten = Hauses auf Bismarck S. 501. Unglückliche Kämpfe der Polen S. 503. Englands diplomatische Schritte zu Gunsten Polens S. 505. Frankreich tritt Englands Vorgehen bei S. 507. Oesterreichs Bedenken S. 509. Oesterreich tritt den Westmächten bei S. 511. Rußland lehnt die Einmischung der drei Mächte ab S. 513. Neue Noten der drei Mächte S. 515. Wiederholte Zurückweisung durch Rußland S. 517. Rußland fordert vergeblich Preußen zum Kriege gegen Oesterreich auf S. 519.

Viertes Capitel. Der Frankfurter Fürstentag . . . 520  
 Vorschlag eines deutschen Fürstentags in Frankfurt S. 521. Oesterreichische Denkschrift S. 523. Entgegnung König Wilhelm's S. 525. Preussische amtliche Erörterungen S. 527. Nochmals gehen Noten nach Petersburg S. 529. Erste Sitzung des Fürstentags S. 531. König Wilhelm lehnt die Theilnahme ab S. 533. Verhandlung über den Verfassungsentwurf S. 535. Ergebnis der Beratungen S. 537. Preussische Kritik des Beschlusses S. 539. Napoleon's Zorn gegen Oesterreich S. 541. Neue Annäherung Frankreichs an Preußen S. 543. Zerwürfniß zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten S. 545.

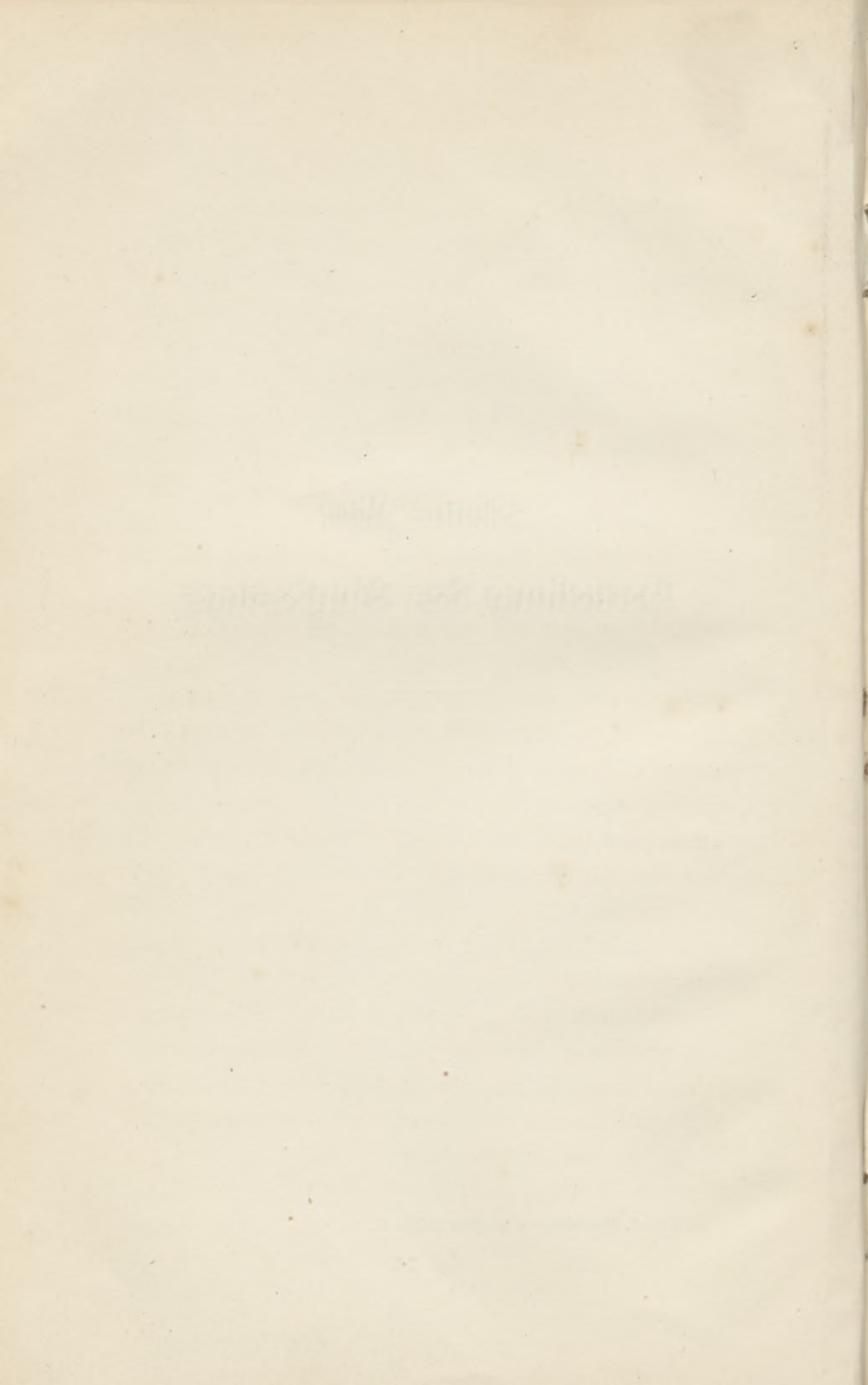


Fünftes Buch.

Herstellung des Bundestags.

---





## 1. Capitel.

### Graf Brandenburg in Warschau.

Die Sendung des Grafen Brandenburg nach Warschau und ihr Ergebnis haben in der Mitte des kritischen 19. Jahrhunderts zu einer kräftigen, beinahe dramatischen Mythenbildung Anlaß gegeben. Man traut dergleichen gewöhnlich nur den grauen Urzeiten oder höchstens dem phantasievollen Mittelalter zu, wobei dann vergessen wird, daß auch die modernen Menschen Phantasie haben und heute wie immer die Grundgedanken ihrer Anschauungen in concrete Bilder auszuprägen lieben. Die Welt war 1850 erfüllt von dem Gedanken, daß Preußens Ehre den Kampf gegen Oesterreich und Rußland fordere: als dieses Begehren plötzlich vereitelt wurde, erschuf sie sich den Helden, welcher an der schmerzvollen Katastrophe tragisch zu Grunde gehen mußte.

Man kennt die herrschende, gleich nach Brandenburg's Tod entstandene, sofort veröffentlichte, und dann in mannigfachen Variationen verbreitete Überlieferung. Brandenburg sei in Warschau mit schönödem Übermuth empfangen worden; ich habe meinen Schwager hieher beschieden, sei das erste Wort des Zaren gewesen, darauf Brandenburg's Antwort:

solche Rede darf ein Preuße nicht anhören. In derselben Weise sei die Verhandlung fortgeführt worden; auf das Tiefste erschüttert und körperlich angegriffen, sei Brandenburg nach Berlin zurückgekommen; gegen seine Überzeugung habe er sich den friedfertigen Wünschen des Königs gefügt, sei dann aber sogleich auf das Krankenlager gesunken, habe in den Fieberphantasien nach Helm und Schwert gerufen, und sei nach wenigen Tagen an gebrochenem Herzen gestorben.

Diese Legende ist während eines Menschenalters unwiderprochen geblieben, obgleich ihr Hauptinhalt und ihre ganze Tendenz in geradem Gegensatz zu den geschichtlichen Thatfachen steht: denn in Wahrheit ist es gerade Graf Brandenburg, welcher der preußischen Politik im entscheidenden Zeitpunkt die Wendung zu nachgiebigem Frieden gegeben hat.

Die Aufgabe des Grafen ging im Allgemeinen dahin, den Kaiser Nikolaus von der Berechtigung der preußischen Politik zu überzeugen, und damit Rußlands Billigung der preußischen Vorschläge in der deutschen Verfassungsfrage zu gewinnen. Eine ministerielle Denkschrift, welche er mitnahm, erklärte in erster Linie die Unmöglichkeit für Preußen, die jetzt in Frankfurt tagende Versammlung als deutschen Bundestag anzuerkennen, da nach der Aufhebung desselben im Jahre 1848 seine Wiederberufung nur durch einstimmigen Beschluß aller deutschen Regierungen hätte erfolgen können. Dieser Standpunkt sei absolut und unwiderruflich zu behaupten. Sodann solle Brandenburg Preußens Forderung freier Conferenzen zur Feststellung der künftigen Bundesverfassung anmelden, und sofort die Hauptpunkte mittheilen, welche bei einer solchen Verhandlung Preußen vorzuschlagen gedenke. Es waren folgende sechs Sätze, deren wichtigste ganz mit jenem letzten,

von Schwarzenberg vertraulich angebotenen, und dann wieder schleunig zurückgezogenen Programm übereinstimmen:

1. Preußen erhält in Bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Oesterreich;
2. es wird ein Bundesrath von siebenzehn Stimmen mit der gleichen Competenz der alten Bundesversammlung gebildet;
3. die eigentliche Executive wird gemeinschaftlich an Preußen und Oesterreich übertragen;
4. eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht Statt;
5. Oesterreich tritt mit seinen sämmtlichen Ländern in den Bund ein;
6. die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engern Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des deutschen Bundes nicht in Widerspruch stehen dürfen.

Über die hessische und die holsteiner Frage beschränkte sich Brandenburg's Instruction auf die Wiederholung des Begehrens, daß beide nicht durch den Bundestag, sondern unter Vollmacht aller deutschen Regierungen durch Commissare der beiden Großmächte behandelt werden müßten. In welchem Sinne dies geschehen sollte, darüber war nichts gesagt. Jedoch haben wir schon bemerkt, daß für die Herstellung der landesherrlichen Autorität in beiden Ländern das Berliner Cabinet sich ebenso interessirte, wie die beiden Kaiserhöfe. Dem Kaiser Nikolaus hatte dies der König, wie wir sahen, in Bezug auf Holstein längst anvertraut; er trug jetzt auch kein Bedenken, mit gleicher Offenheit sich über den hessischen Verfassungskstreit gegen den Kaiser von Oesterreich auszusprechen.

Eben als Graf Brandenburg, mit diesen Instructionen versehen, sich zur Reise anschickte, kam die Nachricht nach



Berlin, daß auch Kaiser Franz Joseph mit dem Fürsten Schwarzenberg, von der Bregenzer Zusammenkunft zurückkehrend, sich nach Warschau begeben würde. Der König ertheilte sofort dem Grafen Brandenburg die Weisung, jedenfalls die Ankunft der Österreicher dort abzuwarten, und meldete dies dem Kaiser Franz Joseph in einem eigenhändigen Briefe, der im Gegensatze zu den Bregenzer Kriegsanfaren mit warmen Freundschaftsworten erfüllt war, und zum Schlusse den Kaiser aufforderte, von dem Bundestage hinweg, der nur Zwiespalt zu schaffen vermöge, sich dem preussischen Freunde zuzuwenden, welcher mit ihm in Kurhessen dasselbe Interesse habe, nämlich die Beseitigung des bösen Beispiels, welches die dortigen Officiere und Behörden der Welt gegeben hätten.

Am 17. October Nachmittags kam Graf Brandenburg in Warschau an. Schon nach einer Stunde befahl ihn der Kaiser zur Audienz, empfing ihn äußerst huldvoll, nahm einen Brief des Königs entgegen, und gestattete gleich nach der ersten Begrüßung dem Grafen einen Vortrag über die schwebenden Angelegenheiten. Brandenburg erklärte die Unmöglichkeit, den sogenannten Bundestag anzuerkennen, die Bereitwilligkeit, durch freie Conferenzen zu einer Bundesreform zu gelangen, den Antrag, die dänische und die hessische Frage durch besondere Commissionen zu regeln. Der Kaiser, berichtete Brandenburg dem Könige, hörte mich ruhig an, und blieb auch ruhig während des mehrere Stunden dauernden Gesprächs: er sagte, er verstehe alle unsere Wünsche, habe die Nothwendigkeit von Änderungen der Bundesverfassung selbst anerkannt und mehrmals ausgesprochen; er glaube aber, daß unter den jetzigen Umständen der beste Weg die Anerkennung der seit dreißig Jahren bestehenden Verfassung sei,

deren Reform dann folgen könne. Als Brandenburg hienach die sechs Punkte entwickelte, gebrauchte er absichtlich das Wort, daß bei deren Verhandlung mit Oesterreich die Vermittlung des Kaisers von großem Einfluß sein könne; Nikolaus aber griff dies mit einiger Lebhaftigkeit auf, und äußerte wiederholt, daß er keine Vermittlung beabsichtige. Er wünsche beiden Theilen alles Gute, hauptsächlich Ruhe und Ordnung, wolle sich aber in nichts mischen. Brandenburg verkannte nicht, daß Nikolaus die Einmischung in die deutsche Frage nur deshalb ablehne, weil er den Oesterreichern die Entscheidung darüber völlig freihalten wollte. Eine eigentliche Unterhandlung würde also dort mit Rußland gar nicht, sondern nur mit dem Fürsten Schwarzenberg Statt finden können. Im Fortgange des Gesprächs lobte der Kaiser den Entschluß des Kurfürsten von Hessen, sich an den Bundestag zu wenden, betonte aber vor Allem die Nothwendigkeit einer schleunigen Entwaffnung Holsteins: es war deutlich, daß diese Sache der entscheidende Punkt für seine gesammte Haltung war. Wenn es gelingt, schrieb Brandenburg, die beiden Fragen durch Commissionen zu erledigen, so wird der Kaiser wohl ruhig bleiben; weniger klar ist, was im entgegengesetzten Falle geschieht, ob dann die bloße Überzeugung von dem fruchtlosen guten Willen Preußens ihn beschwichtigen wird.

Entgegenkommender in der Sache als der Kaiser zeigte sich der Kanzler Graf Nesselrode bei seinen Unterredungen mit Brandenburg. Er erklärte die sechs Punkte für sehr geeignet als Grundlage eines Übereinkommens zwischen den beiden deutschen Mächten, und erwirkte sich in der That eine Ermächtigung von dem etwas widerstrebenden Kaiser, dieselben dem Fürsten Schwarzenberg zu solchem Zwecke zu empfehlen.

In gleichem Sinne wirkte auch der russische Gesandte Baron Meyendorff in Wien, obgleich Schwarzenberg seit dem Brengener Tage unaufhörlich erklärte, der Krieg sei das einzige noch mögliche Mittel, um Preußen zur Vernunft zu bringen. Meyendorff entgegnete ihm darauf, da die friedlichen Mittel noch keineswegs erschöpft seien, so werde ein offensives Vorgehen Oesterreichs Rußland als Gegner finden. Da stimmte denn Schwarzenberg den kampflustigen Ton etwas herunter, und sprach seine Friedensbereitschaft aus, wenn Preußen die Union auflöse und provisorisch den Bundestag beschicke, mit dem Vorbehalte, nach sechs Monaten wieder auszutreten, falls bis dahin ein Einverständniß über die künftige Bundesverfassung nicht erreicht sei. Meyendorff überbrachte diese Vorschläge am 23. October nach Warschau, wo sie dann von dem preußischen Ministerpräsidenten als völlig unannehmbar zurückgewiesen wurden.

Unterdessen kam Kaiser Nikolaus immer und immer wieder auf die holsteiner Sache zurück. Guer Vorschlag, sagte er zu Brandenburg, sie durch eine Commission gemeinschaftlich mit einem dänischen Bevollmächtigten zu ordnen, ist viel zu zeitraubend. Das Einfachste und Rascheste wäre, wenn Preußen sofort selbst Truppen gegen die Holsteiner marschiren ließe. Brandenburg erwiderte, Preußen habe die von ihm, als Preußen, übernommenen Pflichten theils schon erfüllt, theils sei es zur Erfüllung bereit, sobald den Vorbedingungen von der andern Seite genügt würde. Als Mitglied des deutschen Bundes werde es zu jeder Leistung die Hand bieten, die ihm von einer allseitig anerkannten Bundesbehörde übertragen würde. Eine solche aber existire zur Zeit nicht; gerade um den Wunsch des Kaisers für eine baldige Pacifici-



cation zur Erfüllung zu bringen, bemühe man sich jetzt um die Verständigung mit Oesterreich. Auch wisse man, daß die Statthalterschaft in Holstein bereit sei, sich einer Commission, wie sie Preußen vorschlage, zu fügen. Der Kaiser blieb bei seiner Ansicht. Es sei Preußens Pflicht, dem Kriege, den es entzündet und geführt habe, durch einen wirklichen Frieden, d. h. durch die Pacification Holsteins, ein Ende zu machen, namentlich aber, sich den Maaßregeln dieses Sinnes, die etwa in Frankfurt beschlossen würden, nicht zu widersetzen. Was kann Euch hindern, fragte er, wenn von Frankfurt aus ein Inhibitorium gegen alle Feindseligkeiten, ein Gebot rascher Abrüstung nach Kiel erlassen wird, eine gleiche Maaßregel von Berlin aus zu treffen? Brandenburg versprach, zu erwägen, hatte aber geringe Hoffnung auf die königliche Genehmigung eines Verfahrens, welches zu einem Zusammenwirken mit dem Bundestag, also zu einer factischen Anerkennung desselben, führen möchte. Seine Zurückhaltung steigerte das Drängen des Kaisers. Zu General Rochow, mit dem er seit Jahren in familiärer Weise zu reden pflegte, sagte er: Ihr solltet gegen die Holsteiner marschiren lassen, sie auseinander jagen, den General Willisen aufhängen. Dem Grafen Brandenburg sprach er dann, bekümmertes, aber festes Tones, am 22. October seine Entschließung in dieser Frage aus; er müsse einen Widerstand Preußens gegen Bundesmaaßregeln zur Pacification Holsteins als eine Beleidigung Seiner Selbst ansehen und militärische Vorkehrungen dagegen treffen; auch werde er sich verpflichtet halten, den Bundestag anzuerkennen, sobald derselbe den ersten Schritt zu diesem Ziele gethan habe. Dann wieder sagte er Herrn von Rochow: „Ich werde es ruhig mit ansehen, daß Preußen seine Union ausführt, und Oesterreich mit



seinen Verbündeten in Frankfurt tagt. Aber, setzte er hinzu, keiner von beiden Theilen darf das Recht beanspruchen, dem Andern Gesetze vorzuschreiben, oder factisch auf dessen Gebiet hinüber zu greifen. Wer dies thäte, würde mich zum Feinde haben.“ Leider, seufzte Kochow, ist es klar, daß er Hessen und Holstein zum Gebiete des Bundestags rechnet.

Alle diese kaiserlichen Äußerungen trugen keinen amtlichen Charakter; Nikolaus blieb stets bei seinem ersten Worte, daß er sich in nichts einmischen wolle, eine wirkliche Unterhandlung also nicht mit ihm, sondern nur mit Oesterreich zu führen sei. Immer aber machte seine Haltung auf Brandenburg tiefen Eindruck, und als ihm am 24. October Kesselrode schilderte, daß die Verständigung mit Oesterreich noch durchaus nicht unmöglich sei, daß sie es aber ganz sicher werden würde, wenn es in Kurhessen zu einem Zusammenstoße preussischer und bayerischer Truppen käme, schrieb Brandenburg nach Berlin, daß er diese Ansicht theile, und sich deshalb dafür ausspreche, daß die preussischen Truppen angewiesen würden, die Bayern, wenn sie auf solche in Kurhessen stießen, nicht anzugreifen, sondern einstweilen ihnen gegenüber stehen zu bleiben. Allerdings konnte er diese persönliche Meinung dem Grafen Kesselrode noch nicht mittheilen, mußte vielmehr darauf beharren, daß Preußen das Einrücken der sogenannten Bundes-truppen in Kurhessen nicht dulden werde. Um so mehr stimmte er dem Vorschlage des russischen Ministers zu, vor Allem die holsteiner Frage aus der Welt zu schaffen, ehe man an die Verhandlung der deutschen Bundesreform ginge, und gab nach Berlin die Erwägung anheim, ob man nicht, unter steter Betonung der Nichtanerkennung des Bundestags, thatsächlich zu gleicher Zeit mit Frankfurt Schritte zur Pacification Holsteins

d. h. zur Unterwerfung des Landes unter den Dänenkönig, thun wolle.

In Berlin aber war man in diesem Augenblicke noch weit von solchen Stimmungen entfernt. Die Entrüstung über die eigenmächtige Berufung und Thätigkeit des sogenannten Bundestags überwog noch jede andere Rücksicht. Radowiz erklärte, nicht an den Ernst eines kriegerischen Entschlusses bei den Gegnern zu glauben; seit 1848 schien ihm die Furchtbarkeit der Oesterreicher nicht erdrückend; die Russen, hieß es, würden sechs Monate bedürfen, ehe sie zum Angriff vorgehen könnten. Demnach vertrat er die Überzeugung, den Frieden um so fester zu sichern, je weniger Furcht und Schwanken Preußen zeige, je stärker gerüstet es auf den entscheidenden Punkten erscheine. Wäre man nur wirklich gerüstet gewesen! Aber wir haben gesehen, wie kümmerlich die bisherigen Vorkehrungen Stockhausen's ausgefallen waren. Dennoch aber beharrte der König in dem Abscheu gegen die Vorstellung, daß eine ungeheuliche, von ihm perhorrescirte Versammlung wie die Frankfurter, trotz seines Widerspruchs ihre Truppenmassen inmitten der preußischen Provinzen, ja an der Nordküste des Staates operiren lassen sollte. Er genehmigte auf einstimmigen Beschluß des Staatsministeriums vom 22. October die Weisung an den nach Hessen bestimmten General Grafen Gröben, bei einem Einrücken der Bayern zwar vor Anwendung bewaffneter Gewalt alle mildern Mittel zu erschöpfen, dann aber nur nach militärischen Rücksichten zu handeln und die Bayern zurückzuwerfen, wo er sie fände. Radowiz meldete dies dem Grafen Brandenburg und schrieb ihm am 25.: daß man eine Verpflichtung übernehme, die von Bayern etwa vollzogene Besetzung hessischen Landes zu respectiren und sich daher jeder

Angriffsbewegung zu enthalten, habe auch der Kriegsminister als unmöglich erachtet. Alles lasse übrigens erkennen, daß die hessische Sache für Preußens Gegner nur ein Mittel sei, uns einem fremden Willen zu unterwerfen und damit eine tiefe Niederlage zu bereiten. Mit derselben Entschiedenheit wies Radowiz den Vorschlag Brandenburg's zurück, gleichzeitig mit dem Bundestage gleiche Zwangsmaßregeln gegen Holstein zu verhängen; mit dem Bundestage könne man keine, auch nur thatfächliche, Gemeinschaft pflegen.

Am eben dem Tage, an welchem Radowiz diese Depesche absandte, dem 25. October, erfolgte die Ankunft des Kaisers Franz Joseph und des Fürsten Schwarzenberg in Warschau. Kurz vorher hatte Schwarzenberg den preußischen Antrag auf commissionelle Regelung der hessischen Sache abgelehnt, und während er am 26. in Warschau die Friedensverhandlung begann, faßte der Bundestag in Frankfurt den Beschluß, die Bayern in Hessen einrücken zu lassen, worauf dann aus Berlin die entsprechenden Befehle an General Graf Gröben abgingen. Man besprach sich also in Warschau, so zu sagen, den Revolver in der Hand. In Wien wie in Frankfurt waren die mittelstaatlichen Diplomaten in fieberhafter Aufregung, und bestürmten die österreichischen Collegen, daß man diesen hochmüthigen Preußen doch nicht die geringste Concession machen werde: sie hatten immer noch die preußische Kaiserwahl von 1849 vor Augen und drängten zum Kriege, in der Hoffnung, mit russischer Hülfe dem preußischen Übergewicht ein für alle Male ein Ende zu machen. Fürst Schwarzenberg theilte damals die Stimmung seiner süddeutschen Freunde, blieb aber vorsichtiger in seiner Haltung, wohl wissend, daß vor Allem er die Last des Krieges zu tragen





haben würde, und war somit in erster Linie auf Erhaltung des russischen Wohlwollens bedacht. Kaiser Nikolaus aber wünschte jetzt so wenig wie früher den Krieg, sondern die Verständigung zwischen den deutschen Mächten, war in den Hauptsachen überall einig mit Oesterreich, sandte noch am 26. October eine scharfe Mahnung nach Berlin, die Bundes- truppen in Hessen nicht zu hindern, drückte aber fortwährend auch auf Oesterreich, dem Gegner goldne Brücken zum Rückzug zu bauen und in allen Form- und Ehrenpunkten gefällig zu sein.

Am 26. October Vormittags hatte Graf Brandenburg die erste Audienz bei dem österreichischen Monarchen. Der Kaiser verhielt sich gegen den Grafen durchaus huldvoll und gnädig, trat aber persönlich in keine politische Erörterung ein, sondern beschränkte sich darauf, seinen Standpunkt durch einige Sätze zu bezeichnen, über die er auch bei spätern Gesprächen nicht hinaus ging: ich habe, sagte er, den heißesten Drang zur Verständigung, wünsche lebhaft, daß eine Form dafür gefunden werde, glaube aber mit meiner Regierung auf dem Rechtsboden der Verträge zu stehen, welchen ich unmöglich verlassen kann. Unmittelbar auf die Audienz folgte ein kurzes, bald unterbrochenes Gespräch zwischen Brandenburg und Schwarzenberg; man hatte eben Zeit genug, daß Schwarzenberg die Erklärung abgeben konnte, es genüge nicht, daß Preußen die Unionsverfassung vom 26. Mai als unausführbar bezeichne, nöthig sei die ausdrückliche Aufhebung derselben. Am Abend kam es dann zu einer ausführlichen Erörterung zwischen beiden Ministern. Die Unterredung bewegte sich, wie Brandenburg berichtete, ohne alle Aufregung in cordialer Form, wie bei Gelegenheit des Wiedersehens alter Bekannter,





die aufrichtig sich zu verständigen wünschen. Brandenburg bemerkte ihm, er sei nicht ermächtigt, an dem Wortlaute des Beschlusses vom 8. October über die Unausführbarkeit der Unionsverfassung etwas zu ändern. Was könne Oesterreich übrigens dabei noch beunruhigen, da Preußen sich durch den Beschluß verpflichte, bei der definitiven Constituirung der Union Alles zu vermeiden, was mit der Einrichtung des weitem Bundes collidiren möchte. Auf Schwarzenberg's Widerspruch erläuterte er weiter, der Zweck der Union sei die Begründung eines gesetzgebenden Organs für die unirten Regierungen; dies solle gebildet werden mit dem möglichst geringen Aufwand eines parlamentarischen Apparats; also sei ihm die Möglichkeit der Ausführung der Verfassung vom 26. Mai in jedem Falle höchst unwahrscheinlich. Demnach, schloß Brandenburg, um uns nicht aufzuhalten, schlage ich vor, in der Verhandlung weiter zu gehen; in Berlin werde ich zusehen, ob eine mehr befriedigende Fassung des Protokolls vom 8. October zu finden ist.

Schwarzenberg konnte unmöglich verkennen, daß das in diesen Worten aufgestellte Unionsprogramm von den Bestrebungen des Frühling 1849 sehr wenig übrig lasse. Mit einer solchen Definition der Union, sagte der Fürst, könne er sich einverstanden erklären; und unter dem obigen Vorbehalt günstiger Berathung der Sache in Berlin, ging man weiter.

Brandenburg legte zunächst seine sechs Punkte betreffend die künftige Bundesverfassung vor. Schwarzenberg's Erklärung darüber war sehr einfach; mit Vergnügen nahm er diejenigen Punkte an, welche eine preußische Concession an Oesterreich enthielten, die Bildung eines Bundesraths mit den

17 Stimmen und mit der Competenz des alten Bundestags, ohne eine Volksvertretung und unter Aufnahme Gesamtösterreichs in den Bund. Aber die dafür durch Preußen begehrten Zugeständnisse, die Gleichstellung Preußens mit Österreich im Präsidium und die Übertragung der Executive allein an Preußen und Österreich lehnte er ab; den ersten Punkt wollte er der Entscheidung sämmtlicher Bundesglieder anheim stellen; statt des zweiten schlug er „Begründung einer kräftigen Executive“ ohne Nennung der Inhaber vor. Damit war geradezu ein Lebenspunkt für Preußen berührt: sollten in Zukunft die beiden Großmächte gemeinsam die deutsche Armee und die Diplomatie verwalten, so war schon dies in hohem Grade mißlich für Preußen; indeß blieb ihm dabei stets die negative Möglichkeit, jede schädliche Maaßregel zu verhindern. Trat aber nach Schwarzenberg's Vorschlag ein Dritter in das Directorium, so daß Majoritätsbeschlüsse möglich wurden, so war es aus mit Preußens Unabhängigkeit.

Brandenburg begnügte sich, den Punkt zu weiterer Berichterstattung zu nehmen.

Gegen den sechsten Punkt, die Anerkennung des freien Unirungsrechtes, hatte der Fürst keine Einwendung, da dasselbe, bemerkte er, schon durch Artikel 11 der Bundesacte gewährleistet sei. Damit verlor allerdings seine Anerkennung für die bestehende Union allen Werth: er hatte ja stets behauptet, daß diese den Bestimmungen des Artikels 11 widerspreche, also ungesetzlich und aufzuheben sei. Brandenburg ging über dies Bedenken hinweg und registrirte den sechsten Punkt als angenommen.

Man kam zu der Frage, welche den preußischen König am meisten, ja beinahe allein interessirte: durch welche

Behörde und in welchen Formen soll die eben besprochene Bundesreform beschloffen und eingerichtet werden? An dieser Stelle vornehmlich hatte der russische Einfluß auf Schwarzenberg eingewirkt. Ursprünglich hatte er, ganz wie es Kaiser Nikolaus acht Tage früher gegen Brandenburg geäußert, als Vorbedingung jeder Unterhandlung die preußische Anerkennung des bestehenden Bundestags fordern wollen, welcher dann über etwaige Reformanträge Beschluß zu fassen hätte. Seitdem aber hatten Meyendorff und Nesselrode ihm klar gemacht, wie unschädlich es sei, hier den Gefühlen König Friedrich Wilhelm's etwas zu Liebe zu thun, die erforderlichen Beschlüsse also nicht in Frankfurt, sondern in den von Preußen begehrten freien Conferenzen fassen zu lassen — wenn dann nur, wie man hoffen dürfe, auf diesen Conferenzen die preußische Regierung den Anträgen der Kaiserhöfe über Hessen, Holstein und die deutsche Verfassung zustimme. Dies war so unwiderprechlich, daß Schwarzenberg, so sehr er wünschte, Preußen auch formell gedemüthigt zu sehen, doch seinen Widerspruch nicht völlig aufrecht hielt. Er forderte nicht mehr die ausdrückliche Anerkennung seines Bundestags durch Preußen, wenn dieses nur die bestehende Bundesversammlung unangefochten lasse; er erklärte sich bereit, die Bundesreform durch freie Conferenzen in Wien, wie solche 1819 die Wiener Schlußacte vorbereitet hatten, beschließen zu lassen. Dieselben würden beschiedt werden durch die elf in Frankfurt tagenden Regierungen, aber nicht als Bundestag, und durch die 21 Unirten, aber nicht als Union, sondern beiderseits als Einzelregierungen. Brandenburg, einverstanden in der Sache, lehnte Wien als Ort der Conferenzen ab, und behielt sich seine Erklärung über die Bezugnahme auf 1819 vor.



Darauf ging man zur Erörterung der hessischen und holsteiner Sache über, und hier fand der preussische Minister den österreichischen Kollegen schlechterdings unnahbar. Schwarzenberg blieb bei der Abweisung des preussischen Vorschlags, die beiden Fragen durch gemeinsame Commissare beider Mächte behandeln zu lassen, und beharrte fest auf dem Rechte und der Pflicht des Bundestags, den Requisitionen zweier ihm angehörender Souveräne Folge zu geben. Über Holstein wurden die bekannten Gründe und Gegengründe erfolglos wie immer besprochen; indessen war hier nach der geographischen Lage des Landes die Nothwendigkeit schleuniger Einigung nicht so pressend wie bei der hessischen Angelegenheit. In dieser mühte Brandenburg sich ab, den Fürsten Schwarzenberg auf den preussischen Standpunkt hinüber zu ziehen. Wir können, sagte der Fürst, den preussischen Widerspruch gegen das Einrücken der von dem Landesherren requirirten Truppen als berechtigt nicht anerkennen; das Einrücken wird erfolgen. Graf Brandenburg beklagte, daß dies gerade in dem Augenblick geschehen solle, wo man sonst der Einigung so nahe wäre. Wir protestiren, bemerkte er, nicht gegen das Einrücken an sich, wenn es nothwendig wäre, und wenn es in der Form einer mit uns gemeinsamen Maaßregel erfolgte. Würde es jetzt vollzogen, so wäre es klar, daß es nur geschähe, um Eurem Bundestag eine Thätigkeit zu schaffen, und uns indirect zur Anerkennung desselben zu zwingen. Die hessischen Truppen reichen zur Erhaltung der materiellen, nirgend gestörten Ordnung vollkommen aus: wozu überhaupt fremde Truppen? warum nicht den Verfassungsverstreit auf verfassungsmäßigem Wege oder durch Schiedsrichter schlichten?

Das Alles war unwiderleglich, und Schwarzenberg ver-



suchte auch keine Widerlegung. Er antwortete höchst einsilbig; er bedauere die Folgen, aber er könne nicht anders. Brandenburg hatte den Eindruck eines unwiderruflich genommenen Entschlusses.

Die Unterredung endigte hiemit. Nachher, im Salon der Kaiserin, wurde verabredet, daß Brandenburg die Ergebnisse behufs weiterer Verhandlung zu Papier bringen solle.

Gewonnen hatte bis dahin der preußische Vertreter nicht viel. Die Union hatte er so gut wie aufgegeben; dann hatte Oesterreich die freien Conferenzen über die Bundesreform allerdings eingeräumt; aber wenn man in Berlin es bisher als selbstverständlich betrachtet hatte, daß während ihrer Dauer der Bundestag vertagt, oder doch dessen Thätigkeit sistirt würde, so war daran nicht zu denken, im Gegentheil, der Bundestag sollte Hessen unzügerlich exequiren. Das war, nach allen bisherigen Berliner Beschlüssen, der Krieg, und zwar, wie Nesselrode so eben hatte erkennen lassen, der Krieg auch mit Rußland. Brandenburg erwog, und gelangte wiederum zu dem Schlusse, daß die Sache einen solchen Einsatz nicht werth sei. Dazu kam eine durch Nesselrode bekräftigte Mittheilung, Schwarzenberg sei bereit, Preußen jede wünschenswerthe Garantie zu geben, daß die Besetzung Hessens durch die Bundestruppen keinen andern Zweck als die Herstellung der landesherrlichen Autorität habe, und nach Erreichung desselben die Truppen sofort das Land wieder verlassen würden. So schrieb Graf Brandenburg am 27. October nach Berlin: „die brennendste Frage, besonders nach den russischen Erklärungen, ist und bleibt die hessische. Ich würde vorschlagen, wenn die Bayern wirklich einrücken, die Sache aus dem praktischen Gesichtspunkt aufzufassen, Feindselig-

keiten zu vermeiden, und gemeinschaftlich das Land zu besetzen. Mir scheint, die Folgerungen, die man aus der Zulassung der Execution für die Anerkennung des Bundestags durch Preußen ziehen könnte, wären hiemit praktisch beseitigt.“

Noch einmal rühmte er die Huld und Gnade des Kaisers von Oesterreich, welcher allerdings stets wiederhole, daß er auf dem Rechtsboden der Verträge stehe.

Nach wiederholter Verhandlung mit Schwarzenberg kam dann am 28. October eine sogenannte vorläufige Übereinkunft zu Stande, welche freilich der Thatfache nach nichts Anderes war, als die preußische Anerkennung jener drei österreichischen Wünsche (der Bundesrath von 17 Stimmen, keine Volksvertretung beim Bunde, Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund) und die Nebeneinanderstellung der drei preußischen Begehren und der österreichischen Gegenvorschläge, wie wir sie oben wiederholt haben, dazu Oesterreichs Forderung, daß Preußen die Unionsverfassung aufhebe und den Bundestag unangefochten lasse.

Darauf hieß es in der Übereinkunft weiter: unter diesen Voraussetzungen und nach erlangter Verständigung über die sechs Punkte erklärt sich Oesterreich bereit, dieselben mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen, und diese zu Conferenzen über die Revision der Bundesacte einzuladen. Als Ort derselben schlägt Preußen Dresden, Oesterreich Wien vor. Oesterreich nimmt für dieselben die Analogie der Minister-Conferenzen von 1819 in Aussicht, und begehrt demnach, daß das Resultat derselben durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesacte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetz des Bundes erhoben werde.

Brandenburg bemerkte dazu, daß über die Unionsverfassung eine weitere Erklärung in Übereinstimmung mit dem sechsten Punkte beigebracht werden solle. Eine Anerkennung der bestehenden Bundesversammlung sei nicht ausgesprochen noch gemeint, wenn Preußen dieselbe unangefochten lasse. Gegen die Analogie der Minister-Conferenzen von 1819 habe Preußen nichts einzuwenden, vorbehaltlich weiterer Einigung über das Präsidium und den Ort der Conferenzen. Preußen sei einverstanden, daß das Resultat der Conferenzen zu einem Bundesgrundgesetz erhoben werde, setze aber dabei als selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus den freien Berathungen hervorgehenden neuen Bundes-Centralorgan gefaßt werden könne.

Schwarzenberg ließ diese Bemerkungen des preußischen Ministerpräsidenten ohne Zustimmung noch Widerspruch. Am Tage nachher, dem 29. October, trennte sich die erlauchte Versammlung, und am Morgen des 31. brachte Brandenburg seine vorläufige Übereinkunft nach Berlin.

Bei seiner Ankunft fand der Ministerpräsident Berlin in wachsender kriegerischer Erregung. In der Bevölkerung waren die uns bekannten Gefühle, die Verachtung gegen den heßlichen Kurfürsten und Hassenpflug, der Zorn über die Wiederaufrichtung des Bundestags, vor Allem aber der Grimm gegen Oesterreichs Übermuth und Bayerns Reckheit, auf die Kunde von den nach Hessen gerichteten Truppenmärschen wie in Einer großen Flamme empor gelodert, und eine ebenso starke patriotische Entrüstung wurde aus allen Provinzen gemeldet. Auch bei dem Könige und der Regierung war die Meinung unverändert, die Frechheit des sogenannten Bundestags und dessen Execution gegen Hessen nicht zu dulden.



Noch am 29. October, zwei Tage vor Brandenburg's Rückkehr, hatte ein vollzähliger Ministerrath die Frage erwogen, ob man daran auch auf die Gefahr eines Krieges mit Oesterreich festhalten sollte. Radowiz bejahte: er beantragte kriegsriehige Weisung an Graf Gröben und auf die Nachricht vom Einmarsch der Bayern sofortige Mobilisirung der ganzen preußischen Armee, etwa mit Ausnahme des Königsberger und Posener Corps, für welche Brandenburg's Rückkehr abgewartet werden könne. Ohne Widerspruch von irgend einer Seite wurde beschlossen, daß Radowiz diese Vorschläge als einstimmige Anträge des Staatsministeriums dem Könige vorlegen solle.

Graf Brandenburg ließ sich durch dies Alles nicht irren machen. Er war von Warschau mit dem festen Entschlusse zurückgekehrt, daß es wegen dieser Händel zum Kriege nicht kommen dürfe — zu einem Kriege, bei dem Preußen Süddeutschland, Oesterreich und Rußland gegen sich, keinen Genossen an seiner Seite, das völlig unsichere Frankreich im Rücken haben würde.

Die Motive dieses Entschlusses sind nach allem Vorausgegangenem klar. Aber ebenso deutlich ist es auch, daß dem Grafen bei der Durchführung desselben ein harter und bitterer Kampf bevorstand. Durch das in Halbheiten und Widersprüchen sich bewegende Verfahren seit dem Schluß des Erfurter Parlaments war die Stellung Preußens mit jeder Woche unhaltbarer geworden. Obgleich Oesterreich so eben eine Hauptforderung Preußens, die Behandlung der Bundesreform in freien Conferenzen, bewilligt, standen die beiden Mächte in den Fragen der Union und des kurhessischen Verfassungsverfalls sich so schroff wie möglich, die Hand am Schwerte, gegenüber. Dabei war die materielle Differenz



zwischen beiden Höfen äußerst gering: der König stieß die Verfassung vom 26. Mai ebenso entschieden wie der Wiener Hof zurück und erklärte sie für unausführbar, Fürst Schwarzenberg aber begehrte ihre förmliche Aufhebung, was ihn für die Zukunft ebenso wenig wie die preußische Formel sicher gestellt hätte. In der kurhessischen Sache sodann forderte der König ebenso wie der Kaiser die Unterwerfung des Landes unter den Willen des Kurfürsten; man stritt nur über die Frage, wer den Sturz der Verfassung gemeinsam mit Oesterreich ausführen sollte, ob der Bundestag oder Preußen. Wegen solcher Streitpunkte Preußen in einen gewaltigen Krieg zu verwickeln, erschien dem Grafen Brandenburg absurd. Leider aber hatte die preußische Regierung fort und fort ihre Begehren für eine Ehrensache und die Abweisung derselben für eine Demüthigung Preußens erklärt: konnte und durfte sie jetzt, wo der Gegner mit der Waffe zu drohen begann, muthlos zurückweichen? So stand man vor der traurigen Wahl zwischen einem zwecklosen Krieg und einem unrühmlichen Frieden. Es war kein Wunder, daß die Ansichten scharf auseinander gingen.

Am Vormittage des 1. November erstattete Brandenburg dem Staatsministerium Bericht über Warschau, und schloß mit dem Antrage, auf Grund des dort Erreichten die Unterhandlung mit Wien fortzusetzen. Radowiz ergriff auf der Stelle das Wort zu energischem Widerspruch. Er erinnerte an Schwarzenberg's feindseliges Verhalten in Betreff der Union und der sechs Punkte, und erklärte dann auf Kurhessen übergehend, sobald Preußen dort die Execution zulasse, sei die Herrschaft des Bundestags über ganz Deutschland entschieden, also müsse dem Einrücken der Bayern auf der Stelle

das Einrücken preußischer Truppen, Zurückwerfen des Gegners, Mobilmachung der ganzen Armee, ein Manifest an die Nation, Einberufung der Kammern folgen. Halte man diesen Weg für zu gefährlich, so sei es die höchste Zeit, unser System zu wechseln, d. h. sich an Oesterreich und Rußland anzuschließen, und nach Wien unser Eintreten in die Conferenzen auf der Warschauer Grundlage, so wie unsere Zustimmung zu der hessischen Bundesexecution anzuzeigen. Diesen anderen Weg freilich könne er nicht mitmachen.

Die Minister von Ladenberg und von der Heydt stimmten ihm mit lebhaftem Nachdrucke bei. Dagegen erhob sich Freiherr Manteuffel, welcher jetzt durch Brandenburg's Auftreten Luft bekommen, im Interesse der conservativen Grundsätze für die Zulassung der Execution, und ihm schlossen sich die Herren von Rabe und Simons an.

Beim Schlusse der Verhandlung stellte Brandenburg seinerseits, ebenso bestimmt wie vorher Radowitß, die Cabinetsfrage. Unter den obwaltenden Verhältnissen könne er die Verantwortung für den Krieg nicht übernehmen. Wolle man denselben vermeiden, so dürften in Kurhessen die Bayern nicht angegriffen werden; im entgegengesetzten Falle sei die Mobilmachung zu beschleunigen.

In diesem Augenblicke lief die telegraphische Nachricht ein, daß die bayerischen Truppen die hessische Grenze überschritten und die Execution in Hanau begonnen hätten. Darauf erhielt General Graf Gröben, der für einen solchen Fall bereits Weisung hatte, Fulda zu besetzen, den weitem Befehl, eine Besatzung nach Cassel zu legen. Neben der politischen, war jetzt auch die militärische Ehre Preußens eingesetzt. Die Entscheidung war unaufschiebbar.

So trat denn bereits am Nachmittage der Ministerrath auf's Neue zusammen, dieses Mal unter dem Vorzuge des Königs und in Gegenwart des Prinzen von Preußen.

Graf Brandenburg stellte nach Eröffnung der Verhandlungen fest, daß, nachdem Fürst Schwarzenberg auf die preußische Anerkennung und Beschickung des Bundestags jetzt verzichtet habe, damit der Hauptgrund für den preußischen Protest gegen die hessische Execution beseitigt sei. Auch sei zu hoffen, daß, wenn Preußen nicht bloß die Unausführbarkeit, sondern die Aufhebung der Unionsverfassung erkläre, dann Oesterreich ihm einen Antheil am Bundespräsidium zugestehen werde. Ein Kampf in Hessen aber sei das Signal zu großem, gefährvollem Kriege. Als hierauf der König das Wort nahm, zeigte sich, daß Brandenburg's Berichte und Argumente nicht verfehlt hatten, einen gewissen Eindruck auf ihn zu machen. Er suchte einen Mittelweg, um bei einigen Einräumungen an die Gegner doch einen Theil der eigenen Wünsche zu retten. Auf die Unionsverfassung, sagte er, könne man zur Zeit verzichten, um später nach vollendeter Ordnung des weitem Bundes sie wieder aufleben zu lassen. Nachdem übrigens Oesterreich die lange ersehnten und begehrten freien Conferenzen bewilligt, sei auch eine Nachgiebigkeit in der hessischen Sache gerechtfertigt. Man werde in Kurhessen die beiden preußischen Etappenstraßen und das dazwischen liegende Land besetzen müssen, so daß die Bayern sich im Süden derselben ausbreiten möchten, und somit die Besetzung des Landes eine gemeinschaftliche würde. Die Herstellung der landesherrlichen Autorität könne dann nicht ohne Preußens Theilnahme bewirkt, und damit der Kurfürst genöthigt werden, sich von dem Bundestage hinweg, und Preußen zuzuwenden. Mittlerer



Weile gewänne Preußen Zeit, gegenüber den österreichischen Rüstungen die Armee mobil zu machen.

Brandenburg erlaubte sich hierauf die Bemerkung, zwar habe bis jetzt Oesterreich einer solchen gemeinschaftlichen Besetzung Kurhessens noch nicht zugestimmt, jedoch glaube er, wenn man in der von Seiner Majestät angedeuteten Weise nachgiebig verfare, für eine Mobilmachung sich nicht aussprechen zu sollen.

Hier aber fiel ihm Radowiz in lebhafter Erregung ein: gewiß, keine Mobilmachung, wenn wir die Forderungen Oesterreichs erfüllen, in Kurhessen zurückweichen, Schleswig-Holstein Preis geben — wohl aber sofortige Mobilmachung, wenn wir Preußens Würde und Unabhängigkeit behaupten wollen. Er führte dann aus, daß die Mobilmachung keineswegs sogleich der Krieg sei; man möge gleichzeitig mit ihr die in Warschau begonnene Unterhandlung in Wien fortsetzen, in Hessen die Bayern nicht angreifen, aber möglichst große Landstrecken besetzen; dies Verfahren biete entschieden höhere Vortheile als das des Grafen Brandenburg, allerdings sei es aber auch mit einer nähern Kriegsgefahr verbunden, und folglich zur eigenen Sicherung die Mobilmachung unerläßlich. Auch der Prinz von Preußen sprach sich dafür aus, weil, von allem Andern abgesehen, die formelle Aufhebung der Unionsverfassung, wie Schwarzenberg sie fordere, mit einer Unterwerfung Preußens unter Oesterreich gleichbedeutend sei. Andererseits hob Manteuffel die Gefahren hervor, welche der Beginn des Krieges durch Erweckung der revolutionären Leidenschaften heraufbeschwören würde, und erklärte rückhaltlos, daß Preußen keinen Rechtstitel zum Einschreiten in Hessen besitze, Oesterreich aber guten Grund zum

Begehren völliger Auflösung der Union habe. Der Kriegsminister von Stockhausen beschränkte sich auf die kurze aber gewichtige Bemerkung, die Mobilmachung in diesem Augenblick werde den Krieg gegen Oesterreich und Rußland herbeiführen, und Preußen diesen Gegnern nicht gewachsen sein.

Hier befahl der König, die Verhandlung abzubrechen, und am folgenden Vormittag fortzusetzen.

An diesem, auf lange fortwirkenden Tage, dem 2. November 1850, fiel durch die Willenserklärung des Königs die Entscheidung. Gleich nach dem Beginn der Sitzung entwickelte er in einem ausführlichen Vortrag seine Auffassung der Lage. Auf den Einmarsch der Bayern in Kurhessen habe Preußen mit der gleichen Maaßregel geantwortet, darin liege eine völlige Compensation. Aus den Rüstungen Oesterreichs aber, ohne Anlaß unsererseits, müsse man schließen, daß Oesterreich den Krieg wolle. So müsse denn auch Preußen durch die Mobilmachung der Armee sich in den Stand setzen, den Krieg anzunehmen, jedoch gleichzeitig sich zur Fortsetzung der Warschauer Unterhandlung erbieten. Wenn Preußen, so in Waffen gerüstet, unterhandle, so könne es, ohne Gefahr für seine Ehre, seine Sprache mildern, und eine Nachgiebigkeit beweisen, die in anderer Lage Schwäche wäre. Es sei nie so nöthig gewesen, wie jetzt, daß Preußen das Herz des ganzen Volkes für sich habe: dies werde durch die Mobilmachung der Armee erreicht werden. Alle Parteien im Lande mit geringen ungefährlichen Ausnahmen würden sich der Regierung freudig anschließen; es werde ein Aufschwung im Lande erfolgen, der seinen Eindruck auf die Gegner, und damit seinen Einfluß auf die Unterhandlung nicht verfehlen werde.

Nach alle dem gehe also Seine, des Königs, Entscheidung dahin:

1. die Armee sofort mobil zu machen;
2. gleichzeitig mit Oesterreich zu unterhandeln und zu erklären, daß Preußen die Verfassung vom 26. Mai nicht ausführen werde, sie also als abgethan betrachte;
3. in Kurhessen nicht feindlich aufzutreten, und zu erklären, daß man, falls die in Aussicht gestellten Garantien gegeben wären, sich auf die Befezung der Stappenstraßen und des dazwischen liegenden Landes beschränken werde;
4. in Holstein müsse, parallel mit dem Inhibitorium des Bundes, der Statthalterschaft der Schutz Preußens aufgekündigt werden, wenn sie sich nicht aller Feindseligkeit gegen die Dänen enthalte;
5. in Wien sei zu erklären, daß die Mobilmachung lediglich zur Abwehr feindlicher Angriffe auf die preußischen Grenzen dienen solle.

Auf diesem Wege werde die Regierung das Volk auf ihrer Seite haben.

Dann aber folgte eine überraschende Wendung. Der König forderte das Ministerium zur Erklärung auf, ob es bereit sei, diesen Weg mit ihm zu gehen. Er fügte hinzu, daß, wenn das Ministerium diesen Weg nicht gehen, sondern nach Brandenburg's Vorschlag friedliche Unterhandlungen in Wien, ohne Mobilmachung, führen wolle, dann er sich von dem Ministerium nicht trennen würde. Das Ministerium solle alsdann freie Hand haben, den von ihm gewählten Weg zu gehen, müsse dann aber auch die Verantwortlichkeit dafür allein übernehmen.

Da der König sonst nicht im Sinne parlamentarischer



Regierungsweise und Ministerverantwortlichkeit zu denken und zu handeln pflegte, so wird man annehmen dürfen, daß er im eigenen Innern sich für Brandenburg bereits entschieden hatte und dies nur nicht eingestehen wollte.

Wenn aber Brandenburg wegen der Werthlosigkeit der bisherigen Forderungen einen Krieg für deren Durchsetzung zu führen ablehnte, so empörte sich der einfache soldatische Sinn des Prinzen von Preußen, wären die Forderungen begründet oder nicht gewesen, gegen jedes Zurückweichen in diesem Augenblick, wo preussische und feindliche Truppen sich gegenüberstanden, wo die Kaiserhöfe gebieterisch das Ultimatum: Unterwerfung oder Krieg, stellten. Ehe noch Brandenburg auf des Königs Frage eine Äußerung thun konnte, forderte der Prinz in lebhaftem Ergüsse die sofortige Mobilmachung, die bewaffnete Unterhandlung, welche jeden Flecken von Preußens Schild fernhalte, die allein ehrenvolle, die allein ausführbare, die einzige, welche die Stimmung des Landes und der Armee für sich habe, bei der Preußens Ehre unverletzt bleiben werde.

Offenbar sah er nicht wie sein königlicher Bruder in der Mobilmachung das Mittel, größere Nachgiebigkeit sich verstatten zu können.

Nicht gleichgültig bei diesem Auftreten des Prinzen, aber in seiner Überzeugung unerschütterter, entwickelte dann als Antwort auf das königliche Programm Graf Brandenburg das seinige, in der Form des Entwurfs für eine nach Wien abzuschickende Depesche. Dieselbe hatte folgenden Gedankengang.

Von den verabredeten freien Conferenzen zur Revision der Bundesverfassung hoffe Preußen glücklichen Erfolg. Ein völliges Aufgeben der Unionsverfassung liege nicht in Preußens

Befugnissen, sondern könne nur unter Zustimmung der verbündeten Regierungen erfolgen. Preußen, als Unionsvorstand, erkläre jedoch, daß es die Verfassung nicht in das Leben führen werde, und dieselbe seinerseits als vollständig aufgegeben betrachte.

Nach Schwarzenberg's Erläuterungen könne aus einer Zulassung der Executionstruppen in Kurhessen nicht mehr eine Anerkennung der Frankfurter Versammlung gefolgert werden. Preußen könne also das Einrücken gestatten, sobald ihm alle erforderlichen Garantien wegen der Dauer und des Zweckes der Besetzung des Kurstaats und namentlich wegen der sonst gefährdeten Sicherheit der preußischen Etappenstraßen gewährt würden. Einstweilen seien die preußischen Truppen in Kurhessen angewiesen, sich jedes Angriffs zu enthalten. Ebenso friedlich würde die holsteiner Sache sich ordnen lassen.

Für die Conferenzen schlage man Dresden oder Nürnberg vor. Erwünscht wäre gleich bei deren Eröffnung gemeinsame Beantragung der sechs Warschauer Punkte durch beide Mächte. Sei dies nicht erreichbar, so würden beide Regierungen mit voller Freiheit in die Conferenzen eintreten.

Da hienach ein Gegenstand drohendes Zwiespalts nicht mehr vorhanden sei, so erwarte man Einstellung der bisherigen Rüstungen auf der gegnerischen Seite. Andersfalls würde man nicht umhin können, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft zu setzen, eine Maaßregel, die unter den gegebenen Umständen ebenso überflüssig, wie in weiten Kreisen Besorgniß erregend erscheinen müßte.

Es ist klar, daß diese Depesche sowohl die Aufhebung der Unionsverfassung als die Gestattung der hessischen Execution enthielt. Nichts konnte dies deutlicher bekunden, als

gerade die Aufstellung der Bedingungen, von denen einstweilen noch die beiden Concessionen abhängig gemacht wurden. Denn zweifellos würde Oesterreich umgehend antworten, die Zustimmung der Unionsfürsten werde keinem preussischen Antrag fehlen, und die Garantie für die vertragsmäßige Benutzung der Etappenstraßen werde der Bundestag so bindend wie möglich gewähren.

Graf Brandenburg bemerkte nach Verlesung dieses Documents: er verkenne nicht, daß das Einschlagen des hier bezeichneten Wegs zur Zerspaltung der Union und zur Auflösung der Kammern führen könne. Nehme man dagegen die andere Richtung, so sei ein Krieg gewiß, den Preußen mit Erfolg nicht zu führen vermöge. Eine Mobilmachung in diesem Augenblick würde aber den Krieg entzünden. Sollte Oesterreich uns trotz unserer Zugeständnisse angreifen, so wäre das ein Raubanfall, bei dem wir Rußland auf unserer Seite haben würden.

Auf die Aufforderung des Königs zog sich darauf das Staatsministerium in ein Nebenzimmer zurück, um über die von jenem gestellte Frage Beschluß zu fassen. Sehr bald erschienen die Herren wieder, und Brandenburg gab die Erklärung ab: die Majorität des Ministeriums sei nicht im Stande gewesen, ihre Überzeugung zu ändern und sich für die Mobilmachung auszusprechen; sie halte es vielmehr für das Nothwendigste, in Kurhessen Halt zu machen, die vorgelegte Erklärung nach Wien abzusenden, die Einstellung der dortigen Rüstungen zu fordern, und erst wenn die Antwort darauf feindselige Gesinnungen zeige, mobil zu machen. Die sofortige Mobilmachung würde die Verhandlungen vereiteln und einen Krieg provociren, für welchen Preußens Kraft nicht





ausreichend wäre. Radowiz sprach dann ein ebenso festes Beharren der Minorität auf ihrer Ansicht aus und theilte einen von ihr gebilligten Entwurf für die nach Wien zu richtende Erklärung mit, welcher im Wesentlichen den von dem Könige entwickelten fünf Sätzen entsprach.

Hierauf folgte sofort die königliche Entscheidung. Er sei, sagte Friedrich Wilhelm, mit der Ansicht der Minorität vollkommen einverstanden. Da aber die Majorität an ihrer Überzeugung festhalte, so wiederhole Er die Erklärung,

daß Er sich gezwungen sehe, der Majorität, zu deren Beibehaltung Er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen;

Er wünsche, daß die Mitglieder der Majorität nicht in der Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach Seiner Überzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen. Damit schloß die Sitzung.

General v. Radowiz reichte sogleich seine Entlassung ein, und die Herren von Ladenberg und von der Heydt folgten seinem Beispiele. Nach den Erklärungen vom 1. November konnte dies niemand überraschen. Aber um so unerwarteter war das Geschick, welches über den Sieger des 2. November plötzlich hereinbrach.

Bei den letzten Verhandlungen hatte Graf Brandenburg, soweit unsere Berichte reichen, an keiner Stelle eine Abnahme oder Störung seiner Kräfte erkennen lassen; auch als er im Laufe der folgenden Nacht zweimal geweckt wurde, um in Folge einer vom Könige durch den Regierungsrath Niebuhr gesandten Nachricht nach eigenem Ermessen eine Verfügung zu treffen, zeigte er sich vollkommen rüstig und arbeitsfrisch. Am Morgen des 3. fühlte er sich unwohl und vermochte an der Sitzung des Staatsministeriums nicht Theil zu nehmen,

unterzeichnete und expedirte jedoch die von ihm redigirte und gestern vorgelegte Depesche nach Wien. Dann trat rasche Verschlimmerung seines Zustandes ein; am 4. brachte starkes galliges Erbrechen eine kurze Erleichterung; bald aber erneuerte sich gesteigertes Fieber mit rastlosen Delirien, und während Berlin erschüttert und bewegt war von drohenden Nachrichten über die Rüstungen der Gegner und der deshalb gegen Brandenburg's Botum dennoch befohlenen Mobilmachung, erfolgte am 6. der Tod des trefflichen Mannes. Wenn die oben erwähnten Gerüchte über seine letzten Fieberphantasien überhaupt begründet sind, so erklären sie sich leicht aus dem Umstande, daß ihm in lichten Augenblicken Kunde von dem die Stadt erfüllenden Kriegslärm, von dem er nur Unheil für Preußen erwartete, zugekommen ist.

---

## 2. Capitel.

### Olmüher Punctation.

Im Verlaufe des 3. November jagten sich in Berlin die aufregenden Nachrichten und Vorkommnisse. General Tiegen war im Marsche auf Cassel; General Gröben meldete die Besetzung Suldas, wo er stündlich dem Anrücken der Bayern vom Süden her entgegen sah. Aus Wien traf ein Bericht des Grafen Bernstorff ein, daß Kaiser Franz Joseph am 30. October von Warschau zurückgekommen, und sofort Rüstungsbefehle nach allen Seiten ergangen seien. In Böhmen ständen achtzig, nach andern Ausfagen hunderttausend Mann, die in allen Richtungen an die Nordgrenzen herangeschoben würden und mit Sicherheit auf sächsische Mithülfe rechneten. (In Wahrheit waren es damals 76000 Mann.) Um so dringender erschien den Ministern die Förderung des Friedenswerkes, um so widerwärtiger der Umstand, daß der Führer der Majorität, Graf Brandenburg, plötzlich in schwere Krankheit gefallen war. Der Dienstälteste der übrigen Minister, Herr von Ladenberg, eröffnete eine schleunig berufene Sitzung des Ministerraths mit der Anzeige, daß er dem Könige seine Entlassung eingereicht habe, und folglich nicht in der Lage



sei, sich an politischen Berathungen zu betheiligen oder die Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten zu führen. Als darauf Herr von Manteuffel den Vorsitz übernommen, gab Radowitz dieselbe Erklärung ab, mit dem Zusätze, daß der König ihm die Gewährung seines Gesuches bereits versprochen habe, so daß er auch an den laufenden Geschäften des auswärtigen Amtes sich nicht weiter betheilige. Mit Ladenberg hatte dann auch von der Heydt seine Entlassung erbeten. Es wurde hienach beschlossen, dem Könige die einstweilige Versehung des auswärtigen Amtes durch Brandenburg, und so lange dessen Krankheit dauere, durch Manteuffel vorzuschlagen. Brandenburg's gestern vorgelegte Depesche nach Wien wurde definitiv genehmigt, dem Grafen zur Unterzeichnung zugeschiedt und dann expedirt. Gröben erhielt Befehl, die besetzten Punkte zu behaupten, aber nicht weiter vorzugehen. Zugleich wurde beschlossen, der Kieler Statthaltertschaft zu eröffnen, daß nach der Ablehnung der preußischen Forderungen durch dieselbe die Herzogthümer auf keine preußische Vermittlung weiter rechnen dürften. Die preußischen, noch an der holfteiner Grenze stehenden Truppen wurden bereits am 4. von dort nach Süden zurückgezogen. Ebenso sollten die in Hohenzollern und im südlichen Baden befindlichen Truppen den Rückmarsch hinter die Wurg antreten. Trotzdem überreichte der österreichische Gesandte, Herr von Prokesch, an demselben Tage eine drohende Note, worin das kaiserliche Cabinet die Respectirung der kurfürstlichen Souveränität und folglich unzögerliches Zurückziehen der preußischen Truppen aus Kurheffen forderte. Kochow bestätigte, daß Kaiser Nikolaus die Weigerung dieses Begehrens auch seinerseits als Kriegsfall betrachten würde. Mit der höchsten Ungeduld sah also

Manteuffel der österreichischen Antwort auf Brandenburg's friedenthmende Depesche entgegen, welche freilich erst am 5. November in Wien anlangen konnte. Er vermied Prokesch auf diese Verhandlung, und schickte Telegramm auf Telegramm an Bernstorff, bei Schwarzenberg auf schleunige Erwiderung zu dringen.

Am 5. November kamen günstige Nachrichten von einigen Stellen, aus Hannover über geringen Kriegseifer des neuen Ministeriums Münchhausen, aus dem Haag die Bereitwilligkeit des leitenden Ministers Thorbecke, den Vertreter Luxemburgs aus der Frankfurter Bundesversammlung abuberufen, wodurch diese auf acht Stimmen reducirt wurde und mithin nicht mehr die Majorität des alten Bundestags in sich schloß. Aber dies Alles half nicht viel gegenüber der Haltung Rußlands, Oesterreichs und der Mittelstaaten, und über diese liefen die bedrohlichsten Meldungen von allen Seiten ein. Gröben berichtete, daß der bayerische Befehlshaber, Fürst von Thurn und Taxis, alle Vorschläge zur Vermeidung eines Conflictes abgelehnt habe. Aus Dresden vernahm man die ersten Anstalten zur Mobilmachung der sächsischen Truppen. Aus Bayern kam die Kunde, daß das österreichische Truppencorps in Vorarlberg, angeblich 30 000 Mann, die bayerische Grenze überschritten habe und in Eilmärschen nach Norden rücke. Die Großherzoge von Oldenburg und Weimar ließen dringende Warnung an den König gelangen, daß man in Berlin falschen Friedenszufagen vertraue und durch einen plötzlichen Angriff überrumpelt werden würde. Eine Depesche Bernstorff's vom 2. meldete, daß in Wien nicht bloß von russischem, sondern auch von französischem Beistand als einer sichern Thatsache geredet werde; Schwarzenberg denke entschieden an einen Ver-

nichtungskrieg gegen Preußen; die großdeutschen Gesandten sprächen die größte Sorge und Angst vor einer Möglichkeit aus, daß Preußen durch volle Nachgiebigkeit Oesterreich entwaffne, und dann in den Bundestag eintrete, ohne durch einen Krieg ruinirt und geschädigt zu sein. An all dem Unheil sei der dänische Krieg Schuld, welcher den Kaiser Nikolaus so heftig gegen Preußen gereizt habe.

Viele dieser Thatsachen und Meinungen waren auch öffentlich bekannt geworden, und hatten die populäre Erbitterung hoch gesteigert. Eine dumpfe Schwüle lag über Berlin, die Volksmassen waren in leidenschaftlicher Erwartung, wann endlich ein energischer Beschluß der Regierung den Herzen Luft machen würde, und die Gerüchte von Brandenburg's zum Kampfe rufenden Fieberphantastien steigerten die Erhizung der Gemüther. Manteuffel war in großer Unruhe; er redete mit Prokesch, wie der Gefahr zu steuern sei, und trat den russischen Gesandten an, daß er Preußens Friedfertigkeit seinem Kaiser berichte. Der König aber, immer ungnädig, wenn er von der Frankfurter Versammlung und deren Thaten hören mußte, wollte von weiterer Nachgiebigkeit nichts wissen, sondern blieb auf dem Satze, daß man die Zulassung der Bayern in Hessen angeboten habe, wenn man die erforderlichen Garantien erlange; also müsse bis zu deren Eintreffen der gegenwärtige Zustand erhalten bleiben, auf jede Gefahr. Manteuffel telegraphirte dies nach Wien an Bernstorff, und nach Frankfurt an General Peucker, und hob die Verantwortlichkeit derer hervor, welche bei dem so günstigen Stande der Friedensverhandlung durch muthwilliges Vorgehen in Hessen die Kriegsfurie entfesseln würden. Preußische Truppen besetzten indessen den ganzen Landstrich zwischen den Stappen-



straßen; sie wurden von dem Volke überall als Erretter und Befreier aufgenommen, und die Führer der hessischen Opposition verbargen sorgfältig ihre nur zu begründeten Zweifel, ob die Preußen wirklich zum Schutze der hessischen Verfassung in das Land kämen.

Als in Frankfurt General Peucker sein Telegramm dem österreichischen Präsidialgesandten, Grafen Thun, mittheilte, sagte dieser, der Bundestag wünsche durchaus keinen Conflict, sei aber gegen den Kurfürsten verpflichtet, die Beschlüsse in Ausführung zu bringen, und gegen die Anwesenheit der preußischen Truppen in Hessen habe der Kurfürst berechtigten Protest erhoben. Übrigens berief er sogleich seine Collegen zu einer Verhandlung der Sache, und sprach hier seinerseits in veröhnlichem Sinne. Hassenpflug aber forderte unbedingte Ausführung der Beschlüsse, und die Mehrheit stimmte um so mehr zu, als Gröben's Stellung bei Fulda nicht innerhalb der Stappenstraßen lag. Es ging also kein zurückhaltender Befehl an Taxis ab; man meinte, in diesem Augenblicke könne der Zusammenstoß schon erfolgt sein. Peucker's schleuniger Bericht über diese Vorgänge, so wie ein Petersburger Telegramm über russische Rüstungen entschied Manteuffel's Verfahren; er sah den Ausbruch des Krieges vor Augen und hielt jetzt auch seinerseits die Mobilmachung für unvermeidlich. Noch am Abend des 5. November erwirkte er dafür, wie man sich denken kann ohne Mühe, die Genehmigung des Königs. Auf der Stelle telegraphirte er diese Entschließung nach Wien, Frankfurt und Petersburg; sie sei nöthig geworden, sagte er, nachdem die allseitigen Rüstungen der Gegner und die Ungewißheit über die endliche Wendung der Politik eine Spannung der Gemüther erzeugt, und auf die Stimmung

der Armee einen Einfluß geübt hätten, dem man Rechnung tragen mußte. Übrigens sei auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Maaßregel nicht als Angriffsmittel, sondern nur zur Abwehr dienen sollte; die friedlichen Absichten, welche Brandenburg's Depesche vom 3. ausgesprochen, blieben in allen Punkten ungeändert.

Am folgenden Morgen trug Mantouffel dies Alles seinen Collegien im Staatsministerium zur amtlichen Beschlußnahme vor; der König, welcher im Verlaufe der Besprechung selbst in der Sitzung erschien, unterzeichnete den Befehl für die Mobilmachung, und Ladenberg und von der Heydt, deren Entlassungsgefuche der König bisher nicht genehmigt, erklärten sich jetzt weiter zu dienen bereit. Als dann im Laufe des Tages die Trauerkunde von Brandenburg's Tod einging, übertrug der König die einstweilige Führung des Präsidiums im Ministerrathe an Ladenberg, so daß es den Anschein gewinnen konnte, als sei die Minorität vom 2. November vollständig zum Besitze der Macht gelangt, zumal General Gröben bei der Kampflust der Frankfurter erneuerten Befehl erhalten hatte, lediglich nach militärischen Rücksichten zu handeln. Mit der Bekanntmachung der Mobilmachungs-Ordre trat ein, was der König am 2. vorausgesagt hatte: ein unendlicher Jubel durchbrauste die Presse, das Land und die Armee, die Landwehrmänner, welche das Jahr vorher zu dem badischen Feldzug oft durch Husarenpatrouillen hatten eingefangen und zu den Regimentern geschleppt werden müssen, strömten jetzt mit Begeisterung zu den Fahnen, und auch die zahllosen Mängel, welche damals in der preußischen Heeresverwaltung zu Tage traten, kühlten den Eifer der Mannschaften nicht ab. Ihrem mächtigen Schwunge hätten die mit meuterischen Honveds

vollgepfropften österreichischen Bataillone schwerlich langen Widerstand geleistet.

Unterdessen hatte Schwarzenberg die preußische Depeſche vom 3. November am 5. erhalten. Ihre Einräumungen befestigten ihn in seiner alten Überzeugung, daß König Friedrich Wilhelm nimmermehr sich zu einem Kriege gegen Oesterreich entschließen würde, daß also ein Grund zu erheblichen Concessionen für das kaiserliche Cabinet gar nicht vorhanden sei. Vergebens stellte ihm Baron Meyendorff vor, mit welchen Schwierigkeiten Manteuffel als Vertreter der Friedenspolitik in Berlin zu kämpfen habe, wie wünschenswerth es sei, die Stellung desselben durch einiges Entgegenkommen zu stärken; vergebens drängten Profesch's Depeſchen auf dasselbe Ziel, Manteuffel zu unterstützen und thatsächlich die Weissagung Radowiz's zu widerlegen, daß Oesterreich auf jede Concession mit neuen Forderungen antworten würde. Schwarzenberg blieb dabei, die militärischen Maaßregeln könnten nicht eingestellt werden, ehe ihre Ursache beseitigt sei. Er schrieb auf der Stelle eine Antwort auf Brandenburg's Depeſche, worin er unter einem wahren Blüthenregen freundschaftlicher Phrasen die preußischen Wünsche rund und bestimmt zurückwies. Während Brandenburg die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß nach seinen Erläuterungen über Hessen und Holstein die freien Conferenzen für Bundesreform sofort eröffnet werden, und während ihrer Dauer jene speciellen Streitfragen ruhen würden, erklärte Schwarzenberg's Depeſche vom 6. November gerade umgekehrt, von der Berufung der Conferenzen könne erst dann die Rede sein, wenn die preußischen Truppen Hessen völlig geräumt, die Bundesexecution gegen Holstein von Preußen nicht gehindert, die förmliche Aufhebung



der Unionsverfassung vollzogen sei. Zu der Garantie für die preußischen Etappenstraßen erklärte er sich mit Vergnügen bereit, begehrte aber, daß sie nicht als Vorwand für eine Besetzung des Landes mißbraucht würde. Bis zur Erledigung dieser Fragen sei für Osterreich das Einstellen seiner Rüstung unmöglich. Als der Fürst dann an demselben Tage das Telegramm über die preußische Mobilmachung erhielt, sagte er dem russischen Gesandten, nun habe er nicht den geringsten Zweifel mehr an der Erhaltung des Friedens, da diese Rüstung für Preußen die Brücke zu einem ehrenhaften Rückzug öffne. Er redete, als hätte er der Auseinandersetzung des Königs in der Sitzung vom 2. November beigewohnt.

Dieser unerschrockenen Haltung des österreichischen Diplomaten entsprechend, rückte dann auch in Hessen der Fürst von Taxis mit gleicher Sicherheit gegen die preußische Stellung bei Fulda vor. Am 8. November standen die beiderseitigen Bedetten sich gegenüber; Parlamentäre gingen hin und her; Gröben verbat sich sehr ernstlich jede weitere Annäherung des Gegners. Als dennoch an einer Stelle die bayerische Spitze an die preußischen Vorposten herandrängte, gaben diese einige Flintenschüsse ab, welche von drüben erwidert wurden; fünf österreichische Jäger und ein preußisches Pferd wurden verwundet, dann aber weiterer Schaden beiderseits durch rasches Einschreiten der Officiere verhindert, welche weniger blutdürstig als am grünen Tische die Frankfurter Diplomaten waren. In denselben Stunden war der preußische Ministerrath gerade beschäftigt, die Entgegnung auf die österreichische, eben eingelaufene Depesche zu redigiren. Trotz Ladenberg's Präsidium überwog doch immer wieder die Tendenz der größten Friedenssehnsucht. Manteuffel stellte vor,

daß, nachdem Preußen gesagt habe, man werde die Unionsverfassung vom 26. Mai nicht ausführen, es zuletzt doch nur ein formaler Eigensinn sei, wenn man Oesterreichs Wunsch weigere, die positive Aufhebung derselben bei den verbündeten Regierungen zu beantragen.

Dann erachtete es Manteuffel für unbedenklich, da nach dem Verhalten der Kieler Statthaltertschaft Preußen seine Vermittlung aufgegeben habe, dies auch dem Wiener Cabinet mitzutheilen und folglich den bisherigen Widerspruch gegen die holsteiner Bundesexecution zurückzuziehen. Am Abend sollte die Berathung zu Ende geführt werden; da kam Gröben's Telegramm über die Schüsse von Bronzell. Der Eindruck, den es hervorbrachte, war nicht gering. Es wurde geltend gemacht, daß eine große Verhandlung durch eine solche Soldatenrauferei nicht gestört werden dürfe, und daß überhaupt die vorgehobene Stellung bei Zulda zur Behauptung der Etappenstraße unnöthig sei: einmüthig wurde beschloffen, den General zum Rückzug auf die letztere, wenn sie militärisch haltbar sei, anzuweisen. Nur um so eiliger wurde dann die Antwort nach Wien festgestellt. Sie begann mit den beiden erwähnten Concessionen betreffend die Union und Schleswig-Holstein, und beehrte in Bezug auf Hessen, daß die hinsichtlich der Dauer und des Zwecks der Bundesexecution beantragte Garantie nicht bloß von Oesterreich, sondern auch von dessen Verbündeten geleistet, und daß in Anbetracht des gestörten Rechtszustandes und der Anwesenheit fremder Truppen im Lande die preußische Besetzung der Etappenstraßen während der Dauer dieser Verhältnisse anerkannt werde. Am 9. November genehmigte der König nach einigen kleinen Abänderungen die Depefche.

Eine noch stärkere Erregung als in Berlin rief zur selben

Zeit das Geknatter von Bronzell in Frankfurt hervor; die großdeutschen Gesandten redeten heftig von Bundesbruch und Kriegserklärung. Schwarzenberg aber blieb in seiner stolz gelassenen Haltung, mahnte die Frankfurter zur Geduld, ließ jedoch am 10. in Berlin anzeigen, daß Prokesch seine Pässe fordern müsse, wenn nicht umgehend eine befriedigende Auskunft über den Abzug der Preußen aus Kurhessen erfolge. Manteuffel antwortete sogleich, daß man den Bronzeller Vorfall, der ohne Zweifel durch das hastige Drängen der Bayern veranlaßt sei, höchlich bedauere, und legte Prokesch die eben nach Wien abgegangene Depesche vor. Diese wirkte denn in bestem Maaße besänftigend; Prokesch war ganz entzückt über die Preisgebung Schleswig-Holsteins, und Schwarzenberg forderte gleich am 11. November den Bundestag zur Ertheilung der von Preußen begehrten Garantie über Zweck und Dauer der hessischen Execution auf. Allerdings machte er zugleich den preußischen Gesandten darauf aufmerksam, daß nach der Leistung dieser Garantie Preußen schlechterdings keinen Grund mehr haben würde, die Etappenstraßen besetzt zu halten und dadurch das Executionswerk zu erschweren; in einer nach Berlin am 13. abgesandten Depesche, in welcher er die preußischen Zugeständnisse bestens acceptirte und den baldigen Beginn der Conferenzen in Aussicht stellte, wiederholte er das Begehren der Räumung Kurhessens in verstärktem Tone. Er hielt daran um so fester, als an demselben Tage Fürst Gortschakoff in Frankfurt eintraf, um die russische Anerkennung des Bundestags als höchster Centralbehörde des ganzen Deutschland zu überbringen, und damit Rußlands Solidarität mit dem österreichischen Systeme öffentlich vor aller Welt zu bekunden.



So war allmählich ein Streitpunkt nach dem andern durch Preußens Concessionen aus dem Wege geräumt, und wenige Tage weiter, am 15., erfüllte die Regierung auch ihr Versprechen, bei dem Fürsten-Collegium der Union die förmliche Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai zu beantragen. Die Eröffnung war für das Collegium um so überraschender, als unmittelbar vorher an die Unionsstaaten eine preußische Aufforderung ergangen war, ihre Truppen kriegsbereit zu machen und unter den preußischen Oberbefehl zu stellen. Eine tiefe und grollende Niedergeschlagenheit lag jetzt auf der Berathung; die Gesandten sämmtlich erklärten, ohne Vollmacht für eine solche Abstimmung zu sein, und auf ihre Berichte an die Regierungen erfolgte entweder völliges Schweigen, oder, wie es Radowiz vorausgesagt hatte, von den längst zweifelhaft gewesenen Mitgliedern Baden, Nassau, Mecklenburg-Schwerin die Erklärung, daß mit der Aufhebung der Verfassung die Union selbst erloschen sei. Zu einem förmlichen Beschlusse des Fürsten-Collegiums kam es nicht; von einem neuen, früher oft für einen solchen Fall in Aussicht gestellten Schutz- und Trutzbündniß war keine Rede.

Hiermit aber war auch König Friedrich Wilhelm an der Grenze seiner Nachgiebigkeit angelangt. Oder genauer gesagt, er hatte bisher bewilligt, was er im Grunde seines Sinnes selbst gewünscht hatte; er war völlig gleicher Meinung mit den Kaiserhöfen, daß in Kurhessen und Holstein die landesherrliche Autorität hergestellt werden müsse; er war Gott in seinem Herzen dankbar dafür, die liberale Verfassung vom 26. Mai gründlich losgeworden zu sein, und betrachtete es somit als einen reinen und glänzenden Triumph seiner Politik, Oesterreich zu der Annahme der freien Conferenzen für

die Bundesreform herbeigebracht zu haben. Dieses große Hauptwerk wäre also der verhaszten Frankfurter Versammlung entrißen. Um so zäher blieb er jetzt dabei, dem ungesetzlichen Club auch nicht die Ehre zu lassen, die fürstliche Souveränität in Hessen und Holstein zu kräftigen. Eine so schöne Aufgabe dürfe nur der Gesammtheit der deutschen Regierungen, also nach seinem alten Vorschlag, in deren Auftrag einer österreichisch-preussischen Commission anvertraut werden. Wir hörten ihn schon am 1. und 2. November erörtern, wie ihm dies Ziel erreichbar dadurch schien, daß er in Hessen die preussische Besetzung der Etappenstraßen, und damit die Beschränkung der Bayern auf die südlichen Landestheile behauptete. Dann wäre die Bundesexecution unausführbar, und der Kurfürst wäre gezwungen, Preußens Mithilfe zu seiner Wiedereinsetzung selbst zu begehren. Würde auf diese Art das Princip in Kurhessen durchgesetzt, so ergäbe sich seine Anwendung auf Holstein von selbst. Dann würde er zwar in den einzelnen Maaßregeln gegen beide Länder milder und humaner verfahren, als jetzt in Hanau und Sulda die plumpe Rohheit der Bayern und Hassenpflug's rachgierige Spießgesellen: in dem Werke der Restauration selbst aber würde seine conservative Gesinnung hinter jener der Kaiserhöfe nicht um eines Haares Breite zurückstehen.

Also die preussischen Truppen bleiben im Besitz der Etappenstraßen: das ist der Grundstein der königlichen Politik. Mochte Schwarzenberg noch so oft und dringend Gröben's Rückzug begehren, mochte Taxis noch so kategorisch seinen unaufhaltsamen Vormarsch anmelden, mochte der Bundestag am 15. November die für die Etappenstraßen begehrten Garantien bewilligen, der König beharrte auf seinem Befehl,

Gröben solle seine Stellung behaupten und den Bayern die Etappenstraße sperren.

Vergebens erklärte der Kriegsminister Stockhausen, daß Oesterreich jetzt 130 000 Mann in Böhmen und 20 000 Mann in Bayern versammelt habe, daß Bayern, Württemberg, Sachsen aus allen Kräften rüsteten, daß die preußische Aufstellung in Hessen ein verlorener Posten sei. Der König befahl am 18. November nach Wien zu schreiben, daß er jeden Angriff auf seine Truppen in Hessen als Kriegserklärung zunächst des Kurfürsten ansehen müsse, übrigens hoffe, daß Oesterreich sich nicht durch eine Regierung wie die kurhessische zu einem Bruderkrieg verleiten lassen werde. In der That genehmigte hierauf der Bundestag den flehentlichen Bitten des Kurfürsten einen einstweiligen Aufschub der kriegerischen Operationen.

So erwuchs Manteuffel die Sorge, mit seinem Friedenswerke dicht vor dem Hafen zu scheitern. Und Schlag auf Schlag erschienen neue Kummernisse. Am 19. kam, man kann beinahe sagen verblüffend, eine Note des kleinen Braunschweig: man höre, daß der sogenannte Bundestag eine Executions-truppe von Kurhessen über braunschweiger Gebiet nach Holstein senden wolle; man sei aber nicht gesonnen, einer unberechtigten Behörde eine solche Anmaaßung zu gestatten, und frage, ob Preußen seinem Bundesgenossen, dem Herzog, den erforderlichen Schutz gewähren würde. Mit Schrecken sah Manteuffel, wie wohlklingend dieser Protest gegen den Bundestag dem königlichen Ohre sein, mit welchem Zorne seine Unterstützung in Wien und Petersburg aufgenommen werden würde. Dazu kam in demselben Augenblick die Aussicht auf eine europäische Verwicklung von unberechenbarer Tragweite. Der französische Prinz-Präsident Louis Napoleon zog an



seiner Ostgrenze ein Observationscorps von 40 000 Mann zusammen, und seine Zeitungen erklärten, daß Frankreich weder eine österreichische Vormundschaft über Italien, noch die Entfaltung des russisch-österreichischen Ehrgeizes über Deutschland gestatten würde. Was sollte daraus werden, wenn diese Drohungen sich verwirklichten? wenn die preußische Kriegspartei sich auf solchen Beistand stützen konnte?

Alle diese Fragen kamen am 20. November in einem vom Könige präsidirten Ministerrath zur Sprache. Zuerst genehmigte der Monarch den Entwurf der Thronrede für die bevorstehende Eröffnung der Kammern. Derselbe war, was die deutschen Verhältnisse betraf, ganz in Ladenberg's Sinne gedacht. Der König werde den Unionsgedanken wieder aufnehmen, sobald die Gesamtverfassung Deutschlands neu geordnet sei; in dieser müsse Preußen eine bessere Stellung erhalten; in der kurhessischen Sache hätten Preußens Einwendungen noch nicht die gebührende Rücksicht gefunden; bis dahin bleiben wir in starker Rüstung unter den Waffen. Solche Worte mußten aller Welt als ein offen kriegerisches Symptom erscheinen. Was dann Braunschweig betraf, so war der König sehr erfreut über diesen fecken Einspruch gegen die Anmaaßung des sogenannten Bundestags; eine Depesche nach Wien wurde beschossen mit der Erklärung, daß der Herzog zur Verweigerung des Durchmarsches völlig berechtigt, und demnach von Preußen zu schützen sei; übrigens gebe es ein einfaches Mittel zum Ausgleich der Schwierigkeit, nämlich Aufschub der holsteiner Execution, bis die freie Conferenz die ganze Sache definitiv geordnet hätte.

Der König bemerkte hiebei seinen Ministern, daß er damit die Widersprechlichkeit der Holsteiner gegen ihren König

Herzog keineswegs zu begünstigen denke; man solle vielmehr eine neue Mahnung an die Kieler richten, nachgiebig zu sein und sich mit ihrem Landesherrn zu verständigen.

Hinsichtlich der französischen Drohungen gegen Österreich verhielt sich der König, wie im Frühling 1849 bei den Aufständen gegen die seiner Oberhoheit widerstrebenden deutschen Fürsten. So weit wie möglich war er entfernt von dem Gedanken, von einer derartigen Bedrängniß seiner Gegner Nutzen zu ziehen. Er hatte einen beinahe physischen Widerwillen gegen den Napoleoniden wie gegen die Revolution. Eine solche Hülfe, sagte er, sei eine große Gefahr; sie könne weder gerufen noch angenommen werden; im Gegentheil, es sei derselben entgegen zu treten. Es sei ein Versuch zu machen, Österreich zu einem gemeinsamen Handeln gegenüber dieser Rüstung zu bestimmen, und es dadurch von der Nothwendigkeit voller und schleuniger Einigung zu überzeugen. Die Minister sollten das erwägen.

Manteuffel, sonst sehr zufrieden, daß der König keine Neigung zu einem französischen Bunde gegen Österreich zeigte, hielt es aber doch, wie seine Collegen, für sehr bedenklich, Schritte in Betreff der französischen Rüstung nach des Königs Sinne in Wien zu thun. Die Gefahr des Bruches mit Österreich war durch die letzten Beschlüsse offenbar näher gerückt. Wie wenn Schwarzenberg dann dem französischen Machthaber so feindselige Anträge Preußens mitzutheilen in der Lage war?

Der König ließ es einstweilen dabei bewenden, gab aber seinen Gedanken, wie wir sehen werden, keineswegs auf.

Am 21. November wurden darauf die Kammern mit der Verlesung der Thronrede eröffnet, welche wegen ihrer

energischen Haltung weit und breit in ganz Deutschland als kriegerische Drohung gedeutet und eben deshalb von der unverkennbaren Mehrheit der Abgeordneten mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Dagegen legte am folgenden Tage Prokesch endlich die österreichische Antwort auf die preußischen Garantieforderungen betreffend die Etappenstraßen vor. Sie war auf Grund und im Sinne des Bundesbeschlusses vom 15. in Wien am 20. redigirt worden, erklärte in bündigen und unzweideutigen Worten, daß die Bundestruppen nur zum Schutze der Ordnung und der landesherrlichen Autorität in das Land einrückten und gleich nach Erreichung dieses Zwecks dasselbe wieder verlassen würden; die vertragsmäßige Benutzung der Etappenstraßen zum Durchmarsche preußischer Truppen werde in vollem Umfange gewährleistet, und demnach die Hoffnung ausgesprochen, daß Preußen nicht durch fernere Besetzung und Sperrung dieser Straßen, wozu die Verträge keinen Rechtsgrund gewährten, das heilsame Werk der monarchischen Herstellung erschweren würde. Die Depesche war in versöhnlichem Tone geschrieben; auch konnte Prokesch vertraulich hinzufügen, wenn Preußen die Straßen den Executionschaaren öffne, werde Oesterreich keine Einwendung dagegen erheben, daß einige preußische Truppen auf der Etappenlinie stehen blieben. Um so dringender wurde die Erwartung rascher und befriedigender Antwort ausgesprochen. Ein weiteres Schreiben Schwarzenberg's schilderte die Noth der Truppen und das Elend der Einwohner im Zuldaer Bezirke; es sei schlechtthin unmöglich, diesen Zustand fort dauern zu lassen; wolle der König eine solche Masse von Unglück auf seine Verantwortung nehmen? wir können es nicht glauben.



Preußen empfing also die schönsten Zusicherungen über die Sicherheit seiner eigenen Provinzen. Aber der eigentliche Wunsch des Königs, das Fernhalten der Bundestruppen aus Cassel, und damit die Vereitelung der Bundesexecution, war definitiv abgeschlagen. Der kritische Moment war gekommen. Auf das Bestimmteste erklärte Prokesch, daß eine negative Antwort Preußens den Beginn des Krieges sofort zur Folge haben würde. Nicht minder lebhaft unterstützte ihn der russische Gesandte, Baron Budberg. Er redete mit Ladenberg, mit Manteuffel und dem Generaladjutanten General Gerlach. Kaiser Nikolaus sei bereits durch das von Preußen unterstützte Auftreten Braunschweigs in hohem Maasse ergrimmt, sehe die eigene Ehre durch jede Erschwerung der Bundesexecutionen gekränkt, habe bereits die Mobilmachung des Grenadiercorps und der donischen Kosaken befohlen, und werde in einem Kampfe über Kurhessen für sich selbst den Kriegsfall erblicken. Hierin war, wie man bald erfahren sollte, nichts übertrieben. Preußen stand vor einer verhängnißschweren Entscheidung.

Am 23. November trug Manteuffel dem Ministerrathe die österreichische Depesche vor, und bemerkte darüber, dieselbe enthielte zwar nicht Alles, was man am 9. gefordert, jedoch sei im Wesentlichen, zumal nach Prokesch's vertraulicher Mittheilung, die Sache in Ordnung. Oesterreichs Zweck sei einzig die Durchführung der Execution, welche nicht zu hindern wir bereits zugesagt hätten. Hielten wir die Etappenstraßen jetzt noch geschlossen, so sei dies ein Schwanken, worin man feindselige Hintergedanken finden würde; ohne Noth und gerechten Anlaß würden wir damit den Krieg hervorrufen. Stockhausen und Simons traten nicht bloß bei, sondern bean-

trugten den völligen Abzug der preußischen Truppen aus Hessen, da Preußen sich ja in die inneren hessischen Wirren nicht einmischen wolle. Allein keiner der übrigen Minister wollte sich zu einem solchen Verfahren bekennen; die Vota griffen verschiedene Punkte der Manteuffel'schen Ausführung an; Ladenberg erklärte sogar die ganze sogenannte Garantie für eine, Spiegelfechtere, hinter der sich die Absicht, Preußen feindlich zu überrumpeln, verstecke. „Wir haben, sagte er, auf das eine unserm Einrücken in Kurhessen zu Grunde liegende Princip verzichtet; um so bestimmter müssen wir auf dem andern, der Sicherung der Etappenstraßen, bestehen. Die österreichischen Erklärungen sind völlig ungenügend ausgefallen. Von einer Verminderung der übertriebenen Stärke des Executionscorps ist keine Rede, und auffallender Weise wird die Bestimmung des Generals Legebitsch nach Holstein vollständig ignorirt. Wahrlich, wir hätten Grund zu einer sehr dringenden Frage, ob neben der hessischen Execution die dort eingerückten Truppen der Coalition vielleicht noch eine weitere Bestimmung hätten. Ein Abzug unserer Divisionen unter solchen Umständen wäre eine unheilbare Niederlage. Wir sind es unsern Kammern schuldig, eine solche Maaßregel nicht ohne ihre Zustimmung zu beschließen.“

So gingen die Meinungen auseinander. Eine Beschlußfassung war dabei unmöglich. In einem demnächstigen Ministerrath sollte dem Könige Vortrag über die Lage der Dinge gehalten werden.

Nun war schon in einer Ministerialsitzung am 19. der Vorschlag gemacht worden, durch eine persönliche Zusammenkunft Manteuffel's mit Schwarzenberg die Schwierigkeiten zu ebnen. Die Minister hatten beschlossen, den Antrag dem

Könige zu unterbreiten, Friedrich Wilhelm hatte ihn damals ohne Bescheidung liegen lassen. Jetzt aber, wo der Kriegsfall offen gestellt war, er aber weder Krieg führen noch nachgeben wollte, griff er darauf zurück, und am 24. November wurde ein Graf Stolberg nach Wien gesandt, mit dem Auftrage, die gepreßte Lage der Regierung gegenüber der öffentlichen Meinung zu schildern, und Schwarzenberg aufzufordern, die beiden Specialfragen, Kurhessen und Holstein, einstweilen beruhen zu lassen und schleunig zu den freien Conferenzen über die deutsche Frage zu schreiten; zugleich sollte er dem Fürsten die Einladung Manteuffel's zu einer Zusammenkunft in irgend einem ihm passenden Orte überbringen, und über die Aufnahme derselben schleunig berichten.

Ehe jedoch durch diesen Canal eine Antwort anlangen konnte, hatte auf die wachsenden Klagen des Fürsten Taxis und des Bundestags Schwarzenberg beschlossen, ein Ende zu machen. Taxis erhielt den Befehl, am 27. November seinen Vormarsch auf Cassel zu beginnen und einen etwaigen Widerstand Gröben's mit Waffengewalt zu brechen. Zugleich empfing Manteuffel am 25. November Vormittags von Prokesch folgende Note:

„Die zur Wiederherstellung der landesherrlichen Autorität in Kurhessen eingerückten K. österreichischen und K. bayerischen Truppen können, der Schwierigkeit der Verpflegung wegen, nicht länger in ihrer dermaligen Aufstellung bleiben. Der Gefertigte hat daher den Auftrag, von der K. Regierung sich innerhalb 48 Stunden, d. i. bis nächsten Mittwoch, den 27. Mittags, entschiedene Antwort auf die folgenden Fragen zu erbitten:

Können nunmehr, nachdem österreichischer Seits die



von Preußen verlangten Garantien gegeben sind, die oben bezeichneten Truppen unbehindert nach Cassel einrücken?

Sind die entsprechenden Befehle an Generallieutenant von Gröben abgegangen?

Der ergebenst Gefertigte benutz u. s. w.

Profesch.“

Manteuffel beeilte sich, dies Ultimatum an den König nach Potsdam zu berichten, und erhielt darauf Mittags ein Uhr folgende Depesche:

Telegraphiren Sie nach Wien sogleich: ich sendete Sie zum Fürsten als Überbringer guter Botschaft, und erwartete einen guten Empfang für Sie. Dann die Anfrage über den Ort. An Profesch kann dasselbe gesagt werden.

Der Minister begnügte sich für den Augenblick, an Bernstorff zu telegraphiren, daß er so rasch als möglich von Stolberg Antwort erwarte und in jedem Augenblick zur Abreise bereit sei, veranlaßte dann aber zu näherer Instruction noch einen Ministerrath unter dem Voritze des Königs und in Gegenwart des Thronfolgers.

Nach genauer Erörterung der Bedenken, welche gegen die Eröffnung der Etappenstraße für die Executionstruppen noch geltend gemacht wurden, nahm der König das Wort zu folgender Auseinandersetzung:

Um die Erfüllung des österreichischen Begehrens zu vermeiden, sei eine persönliche Besprechung Manteuffel's mit Schwarzenberg, sei es in Oderberg, Olmüz oder Wien, erforderlich. Dabei müsse dem Fürsten, unter Hinweis auf die Stimmung des Landes und der Armee, die Unmöglichkeit weiteren Nachgebens vorgestellt, und der Versuch gemacht

werden, die Unterhandlung auf eine andere Basis zu leiten. Es müsse die kurhessische Frage auf die freien Conferenzen verwiesen, und zur Begründung dieses Verlangens auf die von Frankreich her drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Es sei an 1815 zu erinnern, wo der vorbereitete Kampf durch Napoleon's Rückkehr verhindert worden sei. Möge in Kurhessen der Kurfürst bald mit seinen Truppen nach Cassel zurückkehren, und dann alle fremden Truppen das Land verlassen. Dann sei darauf hinzuweisen, daß der sogenannte Bundestag durch den Rücktritt des Luxemburger Gesandten jeden Schein der beanspruchten Vertretung des Bundes eingebüßt habe.

Der Zweck der Execution sei am besten dadurch zu erreichen, wenn durch preussische Vermittlung die hessischen Behörden und Gemeinden sich bestimmen ließen, die Autorität des Kurfürsten wieder anzuerkennen, die Steuern zu zahlen und die Rückkehr des Kurfürsten nach Cassel zu erbitten. Dann würde der Zweck der Execution auf friedlichem Wege erreicht; die Executionstruppen brauchten nicht über unsere Etappenstraße vorzugehen, und Preußen könnte fordern, in seiner friedensbringenden Thätigkeit nicht behindert zu werden. Es sollten also preussische Specialbevollmächtigte nach Kurhessen zum Zweck jener Friedensvermittlung abgehen.

Es wurde hierauf weiter festgestellt, auf welche Gegenstände Manteuffel bei der Zusammenkunft seine Anträge zu richten hätte, nämlich

1. Oesterreichs Eingehen auf die sechs Warschauer Punkte,
2. sofortige Einberufung der freien Conferenzen,
3. Überweisung der hessischen und der holsteiner Frage an diese Conferenzen.

Gleich nachher wiederholte Manteuffel den Auftrag an Bernstorff, so schnell wie möglich Antwort von Schwarzenberg zu verschaffen. Am 26. Morgens ertheilte er darauf, gemäß den Intentionen des Königs, Weisung an den Regierungsrath Niebuhr für eine Sendung an den Kurfürsten in Frankfurt, und Weisung an den Geheimrath Delbrück zu einer Unterhandlung mit den Führern der ständischen Opposition in Cassel. Dann aber erhielt er durch Prokesch ein Telegramm Schwarzenberg's, welches Alles wieder in Frage stellte. Der Fürst schrieb, daß er zu der Zusammenkunft bereit sein würde, sobald er günstige Nachricht über die Eröffnung der Etappenstraße und den Abzug der Preußen aus Cassel erhalten hätte. Manteuffel antwortete im Laufe des Nachmittags, daß der Zweck der Zusammenkunft eben ein Versuch der Verständigung über sämtliche Differenzen sei, also auch über die hessische Angelegenheit, in welcher soeben neue Thatsachen eingetreten seien, wodurch die Aussicht auf friedliche Ausgleichung anscheinend näher gerückt würde. Die Antwort auf Prokesch's Frage sollte von dem Resultat der Zusammenkunft abhängig sein. Hienach erneute Bitte um Erklärung, ob Schwarzenberg die gestellte Bedingung für die Zusammenkunft fallen lassen wolle. Da zugleich eine Meldung Gröben's einlief, daß Taxis den Durchmarsch mit sofortigem Angriff zu erzwingen drohe, bat das Ministerium den König, noch an demselben Tage eine Conferenz zu befehlen. Nach Vorlage der drei Depeschen erklärte der König mit großer Ruhe, daß sich dadurch an seinen Absichten nichts ändere. Er las den Ministern einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Franz Joseph vor: Preußen habe nach den von ihm eingeleiteten Vermittlungsversuchen das Recht, zu verlangen, daß es darin nicht gestört



werde. Der Vormarsch der Executionstruppen nördlich von der Etappenstraße sei dadurch unnöthig geworden, also auch für Preußen kein Grund vorhanden, den Durchmarsch zu gestatten: Am Schlusse wies der Brief auf die von Frankreich drohenden Gefahren hin. Ein ähnliches Schreiben der Königin an ihre Schwester, die Erzherzogin Sophie, war beigefügt. Der König erklärte, daß Manteuffel beide Briefe durch Schwarzenberg an die Adressaten gelangen lassen, und zu diesem Zwecke die Zusammenkunft unter allen Umständen durchsetzen sollte. Manteuffel sprach seine Bereitwilligkeit aus, jeden Befehl des Königs zu erfüllen, bemerkte aber, daß er von diesem Schritte keinen Erfolg erwarte, sondern durch seine Reise im Fall einer ablehnenden Antwort die Würde der Regierung zu compromittiren fürchte. Der König theilte jedoch eine solche Besorgniß nicht. Schwarzenberg könne die Zusammenkunft gar nicht ablehnen, wenn Manteuffel sich als Überbringer der beiden Briefe und Specialbeauftragten des Königs ankündige. Es komme bei dem Schritte nicht auf den Erfolg, sondern auf den Schritt selbst an; bleibe er erfolglos, so werde dadurch die ganze Verantwortung für den Krieg von Preußen abgewälzt. Damit hob der König die Sitzung auf.

Nicht gerade leichten Herzens kehrte Manteuffel aus derselben zurück und wartete, ehe er nach dem Befehle des Königs verfuhr, in gespannter Ungeduld auf weitere Nachricht von Bernstorff. Endlich erschien eine nach acht Uhr aufgebene Depesche, daß Schwarzenberg nach einer längeren Unterredung die Zusammenkunft schließlich nicht abgelehnt, aber sich vorbehalten habe, die Entscheidung des Kaisers einzuholen; Bernstorff hoffte, noch heute Abend Antwort zu erhalten. Es

war bereits zehn Uhr geworden; nach Ablauf einer Stunde glaubte Manteuffel nicht länger zögern zu dürfen, und telegraphirte an Bernstorff, daß er in speciellem Auftrag des Königs und mit eigenhändigen Briefen der Majestäten morgen früh zur Zusammenkunft abreise, Olmütz vorschlage, Antwort auf morgen nach Breslau erbitte. Indessen wieder eine Stunde später, und es erschien Bernstorff's ersehntes weiteres Telegramm: auf den Befehl des Kaisers reist Schwarzenberg am 28. nach Olmütz; wenn Sie morgen Abend Berlin verlassen, kommen Sie gleichzeitig mit ihm an.

Nach den späteren Berichten Bernstorff's war Schwarzenberg höchst widerwillig an die Conferenz herangegangen, es hatte dem Gesandten große Mühe gekostet, ihn zur Einholung der kaiserlichen Willensmeinung statt sofortiger Ablehnung zu bestimmen. Jetzt fügte er sich und sandte am 27. nach Frankfurt die Aufforderung an den Bundestag, den Vormarsch der Bayern bis auf Weiteres zu verschieben. In denselben Stunden gingen Delbrück und Niebuhr zu ihren Bestimmungen ab, und gegen Mittag übersandte Manteuffel an Prokesch ein kurzes Schreiben: da er im Begriffe stehe, abzureisen, um sich direct Allerhöchster Aufträge bei dem Kaiser und Schwarzenberg zu entledigen, scheine diese Sendung den Aufschub der Antwort auf die Note vom 25. bis zu seiner Rückkehr von selbst zu bedingen, und halte er sich des Einverständnisses des Gesandten mit diesem Aufschub im Voraus versichert. So fuhr er am Abend ab, einer Katastrophe der preussischen Politik entgegen, welche ihm als Errettung aus dreifacher Todesgefahr, dem Könige, wenn nicht als ganzer, so doch als halber Triumph, der übrigen Welt als entsetzliche Niederlage erschien.

Am Abend des 28. November trafen die beiden Minister zu Olmütz im Gasthof „zur Krone“ ein, und begannen um sechs Uhr ihre Verhandlung, welche dann am 29. fortgesetzt und zum Abschluß geführt wurde. Über den Gang derselben ist bisher kein näherer Bericht bekannt geworden, jedoch wird man nach allem Vorausgegangenen und Nachfolgenden über das Wesentliche kaum im Zweifel sein können.

Manteuffel war seit lange erklärter Gegner des ganzen preußischen Unionswesens, empfand als regelrechter Staatsbeamter einen gründlichen Abscheu gegen die meuterischen Stände, Behörden und Officiere in Kurhessen, war sehr bereit, Holstein dem Dänenkönig zu unterwerfen und die Thronfolge nach dessen Wünschen regeln zu helfen. Er konnte Schwarzenberg fragen: worüber streiten wir eigentlich? haben wir nicht überall dieselben Interessen und dieselben Ziele im Auge? Steht denn unserer Einigung irgend etwas Anderes im Wege, als euer grundloser Eigensinn, mit dem ihr in einer für den König insultirenden Weise den alten Bundestag wieder berufen, und ihm jetzt in zwei Ländern innerhalb unserer Macht-sphäre die alleinige Herstellung der Ordnung aufgetragen habt? Ist nicht unser Verständniß vollkommen, sobald ihr euch herbeilaßt, diese Fragen gemeinsam mit uns zu ordnen, mit uns, die wir hier dasselbe erstreben wie ihr? Und ist es nicht besser, wenn durch unsere Vermittlung auf friedlichem Wege die Unterwerfung Kurhessens erzielt wird, als daß eure bayerischen Regimenter durch ihre Dragonaden immer weiter die Entrüstung der ganzen Welt erregen?

Es gab auf österreichischer Seite Gründe genug für den Eintritt auf diese Gesichtspunkte, nach welchen in der Sache Oesterreich Alles erhielt, was es begehrt hatte, und seinerseits



nur einige formale Einräumungen auf Kosten des Bundestags machen sollte, welchen ohnedies Fürst Schwarzenberg möglichst bald einer gründlichen Reform zu unterziehen gedachte. Dennoch aber scheint es, daß der Fürst, wie er widerwillig und erst auf kaiserlichen Befehl nach Olmütz gekommen war, so auch dort mit gleichem Widerwillen an die Verhandlung heranging, und bei jedem Streitpunkt die unbedingte Unterwerfung forderte. So berichteten in den nächsten Tagen der preußische und der französische Gesandte aus Wien an ihre Regierungen, Schwarzenberg habe Manteuffel's Angebote für ungenügend erklärt, und sich erst am 29. wieder auf kaiserlichen Befehl zum Abschluß herbeigelassen. Es war hienach Franz Joseph's persönliches Verdienst, ein Blutvergießen von unabsehbarem Umfang verhütet zu haben.

Was nun die einzelnen Punkte der Unterhandlung betraf, so hatte die Übertragung der Bundesreform an die von Preußen begehrten freien Conferenzen aller deutschen Regierungen der Fürst schon in Warschau bewilligt, und zwar aus gutem Grunde, da sie für einen Reformfreund — und der Fürst trug sich ja mit großen Reformplänen — bessere Aussichten boten als die steifen Geschäftsformen des Bundestags. Stellte nun Preußen in der holsteiner Sache die Unterstützung der österreichischen Politik in Aussicht, so konnte Oesterreich in der That ohne Verläugnung seines Princips dem Könige die Freude machen, zur Leitung der Angelegenheit anstatt eines Bundescommissars eine österreichisch-preußische Commission zu berufen. Denn der Bundestag hatte bisher gegen Holstein nur eine Abmahnung erlassen, war aber selbsthandelnd noch nicht aufgetreten; ein Rückschritt in einer begonnenen Action wurde ihm an dieser Stelle durch die Erfüllung des

preußischen Wunsches nicht zugemuthet. Anders freilich stand die Frage in Kurhessen. Wenn hier Manteuffel, allerdings nur auf königlichen Befehl und gegen die eigene Überzeugung, die Unmöglichkeit weiteren Nachgebens wegen der Aufregung des preußischen Heeres und Volkes behauptete, so mußte Schwarzenberg ihm, namentlich für Bayerns militärische Ehre, die gleiche Unmöglichkeit entgegensetzen, die in vollem Zuge begriffene Bundesexecution auf halbem Wege nach Preußens Gebot still zu stellen und verduften zu lassen. Wie war dieser Gegensatz auszugleichen? Die den beiden Staatsmännern gemeinsame Reactionspolitik wies dazu den Weg. Die Bundesexecution hatte die Aufgabe, den Widerstand gegen Hassenpflug's September-Ordonnanzen zu brechen; nach deren Lösung hatte sie das Land zu räumen. Aber beiden Ministern schien es deutlich, daß der Bund sich damit nicht begnügen dürfe, daß er vielmehr durch eine Umarbeitung der hessischen Verfassung die Quelle solcher Wirren für immer schließen müsse. Diese für die Zukunft wichtigste Arbeit erklärte sich Schwarzenberg bereit, den freien Conferenzen, und in deren Auftrag einer österreichisch-preußischen Commission nach Preußens Wunsch zu übertragen. Dagegen bewilligte Manteuffel, seinem Votum vom 23. entsprechend, den Bundestruppen den Durchmarsch durch die preußische Stellung auf der Etappenstraße und die vollständige Ausführung ihres Auftrags; er fand es ganz erfreulich, daß jene die Gehässigkeit der Execution für sich allein ohne Preußen übernahmen, wobei er freilich vergaß, daß die Zulassung derselben nach so langem Widerspruch mit gleicher Bitterkeit gegen Preußen empfunden werden würde. Was die preußischen Truppen betraf, so hatte Schwarzenberg schon früher, wie wir sahen, die Mittheilung

gemacht, daß er gegen das Verbleiben einer mäßigen Abtheilung auf der Stappenstraße keine Einwendung erheben würde, und so sollte auch jetzt der Punkt mit Stillschweigen übergangen und damit der Schein eines Zurückweichens der preußischen vor den bayrischen Regimentern vermieden werden. Eine specielle Schwierigkeit machte auch die Frage der Besetzung der Hauptstadt Cassel. Dort hatte bisher Österreich keine preußischen, Preußen keine bayrischen Truppen dulden wollen: man verständigte sich jetzt auf die Bildung der künftigen Besatzung durch ein preußisches und durch ein Bataillon der vom Kurfürsten requirirten Truppen, wobei stillschweigend vorausgesetzt war, daß das letztere ein österreichisches sein würde. Dagegen bestand Schwarzenberg des Princips wegen darauf, daß zu dieser Einrichtung die Zustimmung des Kurfürsten erforderlich sei, welche dann durch beide Regierungen gemeinsam beantragt werden würde. Schwarzenberg fügte vertraulich die Zusage hinzu, daß die Executionstruppen nur langsam vorrücken und nicht vor der Zustimmung des Kurfürsten bei Cassel anlangen sollten.

Zuletzt hatte Manteuffel noch die sechs Warschauer Punkte als Grundlage der in den freien Conferenzen vorzunehmenden Reform der Bundesverfassung zur Sprache zu bringen. Hier aber blieb Schwarzenberg fest auf dem in Warschau eingenommenen Standpunkt. Er acceptirte nach wie vor den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund, den Bundesrath mit den 17 Stimmen und der Competenz des alten Bundestags, den Wegfall der Volksvertretung beim Bunde und das Unirungsrecht nach seiner, von Manteuffel nicht widersprochenen Auffassung des Artikels 11 der Bundesacte. Dagegen wies er die Theilung des Bundespräsidiums



mit Preußen unerbittlich zurück, und wollte zwar die Bildung einer starken Executivgewalt des Bundes genehmigen, sich aber nicht verpflichten, dieselbe allein an Oesterreich und Preußen übertragen zu lassen. Dies aber war, wie wir wissen, für Preußen gerade der kritische Punkt; und so kam man an dieser Stelle zu keinem Einverständniß. Hinsichtlich des Inhalts der Bundesreform traten die beiden Mächte völlig frei in die Conferenzen ein. Ein wenig erhebliches Zugeständniß machte hier endlich noch Schwarzenberg, indem er als Ort der Conferenzen anstatt Wien das von Preußen vorgeschlagene Dresden genehmigte.

So wurde von den beiden Ministern am 29. November 1850 die Olmüzer Punctation unterzeichnet <sup>1)</sup>.

Manteuffel erklärte zugleich Preußens Zustimmung zu folgendem von Schwarzenberg vorgelegtem Artikel:

Se. M. der König von Preußen werden ersucht, einen nahen Tag für die Veröffentlichung des Beschlusses zu bestimmen, durch welchen die am 6. November verfügte Mobilmachung rückgängig gemacht wird. Nach hierauf erfolgter Mittheilung wird Se. M. der Kaiser von Oesterreich (in zuversichtlicher Erwartung des Einverständnisses der übrigen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen) an demselben Tage die Einstellung sämmtlicher Kriegsrüstungen bekannt geben, und zugleich folgende Maaßregel anordnen: die Beurlaubung der Landwehrebataillone, die Beurlaubung aller vierten Bataillone, die Einstellung der befohlenen Recrutenaushebung, den schleunigst einzuleitenden Rückmarsch der bereits an den Grenzen aufgestellten Truppen.

<sup>1)</sup> Wunderbarer Weise findet sich ein Original der Punctation in den preußischen Staatsacten nicht vor.

Schwarzenberg bemerkte dazu, der wesentliche Punkt in dieser Frage sei, daß die Abrüstung vor dem Beginne der Conferenzen erfolge; Oesterreich könne die Einladung zu den letztern erst dann erlassen, wenn die Zurückführung der Armeen auf den Friedensfuß in der angegebenen Weise befohlen sei.

Überblicken wir das schließliche Ergebniß, so hatte Mantuffel von seinen drei Aufträgen den ersten, die Annahme der sechs Warschauer Punkte, überhaupt nicht durchsetzen können. Eine von Geheimrath Abeken redigirte Denkschrift über die Olmüzer Unterhandlung sagte hierüber beinahe naiv: die Parität mit Oesterreich war erstens nicht zu erlangen, und zweitens hätte ihre Verweigerung auch keinen geeigneten Kriegsfall abgegeben. Zu dem zweiten Auftrage, rasche Eröffnung der freien Conferenzen, hatte Schwarzenberg zugestimmt, und auch den Ort derselben nach Preußens Wunsch bewilligt, dann aber wieder die Berufung der Conferenz von der vorausgegangenen Abrüstung abhängig gemacht. Für den dritten Auftrage, die Überweisung der kurhessischen und holsteiner Sache an die Conferenz, war die Erfüllung für Holstein vollständig, für Kurhessen nur zur Hälfte erreicht, die Execution war dem Bundestage, die Verfassungsfrage der österreichisch-preussischen Commission überlassen; Schwarzenberg bewilligte die Anwesenheit preussischer Truppen auf der Etappenstraße, wobei die Denkschrift erörterte, wenn wir unsere Truppen jetzt aus Kurhessen zurückzögen, so geschehe dies lediglich nach unserem freien Entschlusse. Der König ging über die Bestimmung der Casseler Garnison und die einzuholende Genehmigung des Kurfürsten als eine bedeutungslose Courtoisie leicht hinweg; den Durchmarsch der Bayern durch die Etappenstraße bewilligte er, wenn auch bekümmerten Sinnes, ließ aber des-

halb seine Bestrebungen, der Execution durch eine friedliche Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und dessen Unterthanen zuvorzukommen, nicht fallen. Es machte dies seiner humanen Gesinnung hohe Ehre, setzte aber, da es mit dem Osmüzer Vertrage nicht in Einklang stand, ihn und seine Commissare einer unangenehmen Compromittirung aus, wenn Osterreich und der Bundestag ohne Rücksicht auf seine Bemühungen genau auf der in Osmütz eingeräumten Durchführung der Execution bestanden.

So hatte Manteuffel um des lieben Friedens willen wesentliche Theile seiner Instruction geopfert. Ohne alle Frage war er in entschiedene Abhängigkeit von der überlegenen Persönlichkeit Schwarzenberg's gerathen. Das stärkste Stück seiner Nachgiebigkeit aber, auch nach den Anforderungen seines eigenen politischen Standpunktes, war seine Zustimmung zu Schwarzenberg's Artikel über die beiderseitige Abrüstung. Denn wenn man auch einig war, die hessische Verfassung, die holsteiner Pacification, die deutsche Bundesreform durch die von Preußen gewünschten Behörden regeln zu lassen, so war doch über das Ergebnis dieser Verhandlungen noch nicht die geringste Übereinkunft getroffen; bei der Schwierigkeit und Weitſchichtigkeit aller dieser Fragen konnten die größten Differenzen hervortreten, und offenbar ein bewaffnetes Preußen mit ganz anderem Nachdruck seine Begehren geltend machen als ein ungerüstetes. Und Schwarzenberg hatte sich in dieser Hinsicht vorgeesehen. Während der Artikel Preußen zu vollständiger Abrüstung verpflichtete, stellte er es Osterreich frei, drei Bataillone jedes Infanterie-Regiments, die gesammte Cavallerie und Artillerie, die 40 000 Mann der Executions-truppen für Hessen und Holstein, und, wenn die Mittelstaaten



es wollten, deren sämtliche Streitkräfte auf der vollen Kriegsstärke zu belassen. Die Annahme eines solchen Artikels zwingt zu dem Schlusse, daß Manteuffel mit der Ratification des Vertrags seinen einheimischen Gegnern jeden Widerspruch gegen seine und Schwarzenberg's Politik unmöglich machen wollte. Als am 2. December im Ministerium die Ratification des ganzen Vertrags berathen wurde, erhob denn auch der Prinz von Preußen die lebhaftesten Bedenken gegen die Abrüstung vor dem Schlusse der Dresdener Conferenzen, und Ladenberg beantragte überhaupt die Ablehnung der Punctation. Der König erachtete es als einen großen Sieg, daß Oesterreich außer den Conferenzen jetzt auch die gemeinschaftlichen Commissionen für Hessen und Holstein nachgegeben habe, und beruhigte sich über die Abrüstung mit dem Gedanken, daß Preußen jederzeit wieder eine Mobilmachung vornehmen könne, Oesterreich aber bei dem übeln Stande seiner Finanzen zu einer solchen nicht im Stande sei. Ganz richtig: hätte nur nicht Oesterreich sich lediglich zu dem Scheine einer Entwaffnung verpflichtet. Nach dem Vollzuge der königlichen Ratification schied Ladenberg aus dem Ministerium aus. Gleich damals erklärte der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen in der zweiten Kammer den Aufschub der Abrüstung bis zum Schluß der Conferenzen für äußerst wünschenswerth, und noch vierzehn Jahre später bezeichnete General von Manteuffel die Übereilung dieser Maaßregel als die Hauptursache des übeln Ausgangs der weitem Unterhandlungen.

In Wien wurde die Friedensbotschaft mit einstimmiger Freude aufgenommen. Dem dortigen Publicum war Bundestag, Hessen und Holstein so gleichgültig wie möglich, ein preußischer Krieg aber höchst bedenklich gewesen. Jetzt stiegen

die Papiere, das Agio sank, die Aussicht auf ungefährtes Wohlleben erquickte die Herzen. Der alte Radetzky, der in schwerem Unmuth das Commando übernommen, dankte mit warmen Worten dem Kaiser für die Vermeidung des Kampfes gegen die guten Kriegskameraden von 1813. Nicht anders waren die Gefühle der Generale Heß, Welten, Clam, Schön-hals; dem preußischen Gesandten sprachen sie rückhaltlos, unter heftigem Tadel über Schwarzenberg's Politik, ihre Freude über die glückliche Beseitigung der Kriegsgefahr aus. Mit wahren Grimme erfüllte dagegen die Ulmüzer Abkunft die Diplomaten des Bundestags und die süddeutschen Regierungen. Freilich war es für jetzt mit den preußischen Träumen von 1849 vorbei, und die saubere hessische Execution ging ihren Gang: aber im Übrigen war doch der Bundestag ohne alle Höflichkeit auf die Seite geschoben, Preußen in ungeschädigter Stärke mit Oesterreich vereint, und die Mittelstaaten wieder in die zweite Linie zurückgestellt. So bestimmt auch Schwarzenberg sie auf eine schöne Zukunft verwies, so hart blieb doch für den Augenblick die Enttäuschung, nach all den lockenden Bildern einer gründlichen Zertrümmerung der hohenzollern'schen Macht.

Nun aber in Preußen! Wie viele Menschen hatten hier eine Ahnung von den Form- und Competenzfragen, deren glückliche Erledigung den Sinn des Königs mit Siegesbewußtsein erfüllte. Für sie hatte die Frage sehr einfach so gestanden: soll der Bundestag die deutsche Nation, soll Hassenpflug sein kurhessisches Volk, soll der Dänenkönig das deutsche Schleswig-Holstein mit Füßen treten dürfen? Sie hatten gejubelt, als ihr König — sie wußten so wenig wie das übrige Europa, aus welchen Gründen — sich dem Allem widersetzte,

und waren für Preußens Ehre und Deutschlands Heil in flammender Begeisterung zu den Fahnen geeilt. Jetzt kam plötzlich die Wendung; der Degen entsank der zuckenden Faust, und manchem wackern Kriegsmann rollten bittere Thränen in den Bart. Vor den so oft besiegten Oesterreichern, vor einer kaum wieder disciplinirten bayerischen Schaar war Preußen gewichen, und als hohe Genugthuung wurde die Erlaubniß gepriesen, daß Preußen an der Unterstützung Hassenpflug's und der dänischen Unterdrücker Theil nehmen dürfe. Aus tausend Stimmen erscholl der zornige Schmerzensruf, zum zweiten Male sei das Werk Friedrich des Großen vernichtet worden.

Heute, ein Menschenalter später, verstattet die glorreiche Wiedererhebung unseres Staates ein ruhigeres Erwägen. Auch heute wird niemand bestreiten, daß der Olmützer Vertrag eine Niederlage Preußens war. Aber man wird die Ursachen derselben in anderem Lichte sehen als damals.

Zunächst war die Lage Preußens unendlich schwieriger als bei einer ähnlichen Verwicklung sechzehn Jahre später. Jetzt hatte es in der kurhessischen so wie in der Unionsfrage Oesterreich, die vier deutschen Königreiche und Rußland gegen sich, und vollends in der schleswig-holstein'schen standen ihm sämmtliche Großmächte Europas feindlich gegenüber. Zu rechter Zeit und in rechter Weise einer solchen Übermacht Einräumungen zu machen, hätte keiner Regierung zur Unehre gereicht. Dazu kam, daß für Friedrich Wilhelm seit dem Austritt der Könige die Union den Charakter einer Reichsverfassung eingebüßt hatte und in ihrer Zerbröcklung ihm gleichgültig und lästig geworden war, während die Auflehnung der Schleswig-Holsteiner und der Kurhessen gegen ihre Landes-



herren, mochte es um die sonstigen Rechtsfragen stehen wie es wollte, ihm unter allen Umständen unerlaubt erschien. Demnach hätte eine consequente Politik es erfordert, gleich nach der Ablehnung der Beschlüsse des Erfurter Reichstags die Auflösung der Union zu proclamiren, und ebenso gleich nach dem dänischen Frieden vom 2. Juli mit den Großmächten über die künftige Verfassung der Elbherzogthümer unter dänischer Hoheit in Verhandlung zu treten. Dann wäre allerdings der Bruch mit allen Überlieferungen von 1848 und Preußens Übertritt in „das reactionäre Lager“ erklärt worden: aber da dies Alles aus eigenem freien Entschlusse geschehen, wäre die Ehre des preussischen Staates gegenüber dem Auslande intact geblieben. Statt dessen aber haben wir wahrgenommen, wie bei dem Zwiespalt im Ministerium und bei dem Zorne über die insultirende Wiederberufung des Bundestags der König in den alten, täglich unhaltbarer werdenden Positionen beharrte, fort und fort den Widerstand Preußens gegen die gegnerischen Zumuthungen verkündigte, und endlich, was zu thun im Grunde seit Monaten sein Wunsch gewesen, jetzt auf die Kriegsdrohung Oesterreichs und Rußlands that. Da war denn freilich auf Preußens Ehrenschild ein dunkler Schatten gefallen. Die Achtung seiner Freunde sank, der Übermuth der Gegner in Wien und in Kopenhagen hielt seitdem Alles für möglich. Niemals hat der Prinz von Preußen den Eindruck dieser Tage vergessen.

Man hat oft die Frage verhandelt, ob Stockhausen Recht gehabt in der Behauptung, daß Preußen dem Kampfe gegen seine zahlreichen Gegner nicht gewachsen gewesen wäre. Bei der Begeisterung der preussischen Truppen und der meu-

terischen Gefinnung der Honveds, welche einen großen Theil des österreichischen Heeres bildeten, ließe sich denken, Preußen hätte im ersten Ansturm den Gegner geworfen. Aber auch dies einmal angenommen, bleibt immer die Frage bestehen: ob dann der Sieg so zermalmend ausgefallen, und die militärische und diplomatische Führung so energisch und ausgiebig aufgetreten wäre, um nach wenigen Wochen den Frieden zu dictiren. König Friedrich Wilhelm war erfüllt von Geist und Selbstgefühl, aber auch seine wärmsten Verehrer haben ihn niemals für einen Realpolitiker oder eine soldatische Natur gehalten. Sehr bald nach Olmütz sagte er zu dem englischen Gesandten Grafen Westmoreland, Österreich habe dort viel mehr bewilligt, als man habe fordern können, das größte Glück bei der Übereinkunft sei, daß dadurch ein Sieg Preußens über Österreich verhindert worden, welcher bei der innern Zerissenheit Österreichs unvermeidlich gewesen. Die Äußerung stimmt zu Manteuffel's geflügeltem Worte, ein Krieg zwischen Preußen und Österreich gleiche einem (alt-)japanesischen Duell, bei dem jeder der Kämpfer sich selbst den Bauch aufschneidet. Bei solchen Stimmungen der Lenker wäre die volle Ausbeutung eines Sieges und die rasche Überwältigung des Gegners schwerlich zu erwarten gewesen. Hielt aber Österreich Stand bis zum Frühling, so traten 200000 Russen in den Streit ein, die Mittelstaaten vollendeten ihre Rüstung, und die Lage wurde gefährlich für Preußen wie 1757 nach Collin. England bot dieses Mal nichts als schöne Phrasen, und eine Annäherung an Frankreich war durch die Gefinnung des Königs ausgeschlossen, während Schwarzenberg wahrhaftig nicht davor zurückgeschreckt wäre, durch Übersendung jener königlichen Briefe und durch Angebot einer rheinischen Ufer-

strecke Louis Napoleon's Gunst zu gewinnen. Vom militärischen Standpunkt wird man den Schluß kaum vermeiden können: es war gut, daß sich ein Manteuffel fand, um einen Frieden wie den Olmützer auf sich zu nehmen.

Einstweilen schickten die beiden deutschen Mächte sich an, im jungen Einverständniß die deutsche, hessische und holsteiner Sache wirksam zu ordnen. Die Hoffnungen des Fürsten Schwarzenberg gingen damals hoch. Nachdem er die preussischen Verfassungsentwürfe und den engern Bund siegreich zertrümmert hatte, zweifelte er nicht mehr daran, Großdeutschland unter der Leitung Gesamtösterreichs nach seinen Entwürfen einrichten zu können.

---



### 3. Capitel.

#### Die Dresdener Conferenzen.

Nachdem am 3. December in der preußischen zweiten Kammer ein heftiger Sturm der Entrüstung über das Olmützer Abkommen losgebrochen, und in Folge dessen am 4. der Landtag bis zum 3. Januar vertagt worden war, drängte König Friedrich Wilhelm ungeduldig auf die Eröffnung der „lange begehrten und ersehnten“ Dresdener Conferenzen, von denen er sich für die deutsche Verfassung goldene Berge versprach. Seine Wünsche bewegten sich stets in derselben Richtung, wie bei den Sendungen der Grafen Canitz und Brandenburg, also, wie wir uns erinnern, auf Anerkennung seines Rechtes zur Bildung eines engern Bundes im weitern, für diesen letztern eine Bundesversammlung nach alter Weise, aber mit preußischem Antheil am Präsidium, über derselben eine starke Executivgewalt für Oesterreich und Preußen, so zwar, daß beide Mächte mit allen ihren Landen in den Bund einträten, und folglich künftighin keine preußische und keine österreichische, sondern nur noch eine deutsche, gemeinsam von Preußen und Oesterreich zu führende Politik existiren würde. Die deutsche Einheit wäre hiedurch in der Form des

Duumvirats, der österreichisch-preussischen Zweiherrschaft verwirklicht worden. Von einem deutschen Parlamente war hierbei keine Rede; der König behielt sich eine Volksvertretung für seine künftige Union vor, wollte übrigens, wenn von anderer Seite ein solcher Antrag auch für den weitem Bund erschiene, nicht sofort widersprechen, sondern weitere Erwägung pflegen.

Den Unionsgenossen wurden diese Absichten in skizzirter Weise mitgetheilt, doch könnte man nicht sagen, daß sie dort warme Begeisterung erregt hätten. Die Kleinstaaten hatten zwar die Unzulänglichkeit der Bundeseinrichtungen bei den Stürmen von 1848 schwer empfunden, und deshalb sich bereitwillig zuerst der Verfassung der Paulskirche und dann der preussischen Union angeschlossen. Aber nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre hatten sie große Scheu vor jedem neuen Experimente, da bei jedem gerade ihr Schicksal in erster Linie gefährdet erschien, und ohne einen Widerspruch gegen Preußen zu wagen, begannen sie trotz aller bisherigen Proteste gegen den Bundestag mit einer stillen Sehnsucht an ihr macht- und einflußloses, aber immerhin behagliches Stilleben im Eschenheimer Palast zurückzudenken.

Ganz andere Pläne aber erfüllten die Herrscherseele des Fürsten Schwarzenberg und den aufstrebenden Ehrgeiz der Mittelstaaten, und nach den Otmüger Erlebnissen meinten sie jeden Zweifel am Erfolge hinwegwerfen zu können. Sie bedauerten freilich, daß es zur Niederlage Preußens auf dem Schlachtfelde nicht gekommen war: aber wenn der preussische König die Otmüger Punctation zur Hälfte als einen Sieg seiner eigensten Politik betrachtete, so hatten seine Gegner den Eindruck gewonnen, daß Preußen den Krieg scheue auf jede Bedingung, und daß man es nur abwechselnd mit conser-

vativen Phrasen und mit halben Drohungen zu drängen brauche, um des Gewinnes sicher zu sein.

Ihre Meinung ging nun ganz und gar nicht auf die einfache Herstellung des alten Bundestags. Allerdings hatten sie ihn im Frühling zur Bekämpfung Preußens wieder in das Leben gerufen. Aber sehr ernst gemeint war damals Schwarzberg's Ausspruch, daß er hiemit nicht die trockne Herstellung des frühern Zustandes, sondern nur die gesetzliche Grundlage einer durchgreifenden Reform beabsichtigte. Auch er hatte seit 1849 seine Entwürfe in keinem Punkte geändert. Wie damals wollte er auch jetzt von einem engern Bunde im weitern nichts wissen, so wenig wie von irgend einer Volksvertretung bei Bundesangelegenheiten. Für Freiheitsrechte und nationale Bedürfnisse war ihm nun einmal der Sinn völlig versagt, um so stärker aber sein ganzes Wesen von der Forderung materieller Macht durchdrungen. So fand er mit Freude in dem preußischen Programm zwei Punkte des seinigen wieder, den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund und die Bildung einer starken Executive zur Beherrschung des großen Ganzen. Aber so weit wie möglich war er von dem Gedanken entfernt, Preußen in dieser Herrschaft gleiches Recht mit Osterreich einzuräumen. Im Gegentheil, das Präsidium im Bundestage und in der Executive sollte ausschließlich in Osterreichs Hand sein, und die Executive nicht von den beiden Großmächten allein, sondern von ihnen und den vier Königreichen gebildet werden.

Die Mittelstaaten kettete er durch diesen Vorschlag unbedingt an seine Politik, und förderte sie weiter durch die Aussicht auf sein Gruppensystem, d. h. auf die Mediatisirung der Kleinstaaten, sowie auf den künftigen Eintritt Osterreichs in



den Zollverein, und endlich auf rücksichtslose Beschränkung der landständischen und Freiheitsrechte in ihrem Staatswesen, die, wie wir wissen, nach seiner Ansicht am besten durch Soldaten geregelt würden. Wenn dies Alles gelang, so zerfiel Deutschland in sechs absolutistisch regierte Staaten, Preußen wurde in die bisherige Lage eines deutschen Mittelstaats und Europa gegenüber in die Zeit vor dem großen Friedrich zurückgeworfen, und die deutsche Einheit bestand in der That sache, daß sämmtliche deutsche Staaten demselben Gebieter wie die galizischen Ruthenen, die böhmischen Tschechen, die italienischen Lombarden gehorchten.

Es ist einleuchtend, daß es zwischen diesen beiden Systemen keine Verständigung, keine Vermittlung gab. Welches würde siegen? Und wenn keines, was dann?

Die feierliche Eröffnungssitzung in Dresden am 23. December nahm sich aus, als wenn Fürst Schwarzenberg bereits der Herr der ganzen Lage wäre. Wie selbstverständlich ergriff er den Vorsitz und sprach die einleitenden Worte. Darauf redete Herr von Beust als begrüßender Wirth des Hauses, dann erst meldete sich der preußische Ministerpräsident zum Wort, und unmittelbar folgte ihm Baron von der Pforden als Vertreter des nächstgrößten Königreiches. Preußen befand sich wie von selbst inmitten der Mittelstaaten. Darauf schlug Fürst Schwarzenberg die Bildung mehrerer Commissionen zur Vorbereitung der verschiedenen Verfassungstücke vor; es wurde schweigend genehmigt, und ebenso einige Tage nachher die von dem Fürsten aufgestellte Mitgliederliste für alle Commissionen kurzer Hand angenommen. Am 24. December fuhr der Fürst mit Herrn von Manteuffel zu einem Besuche nach Berlin, um dort persönlich für möglichst rasche Erledigung der Ge-

schäfte zu wirken. Er fand die freundlichste Aufnahme. Der König, nach seinem Herzenszug zu Oesterreich, verhiess Alles zu thun, was mit dem Interesse Preussens irgend verträglich sei; auch in seiner nähern Umgebung überwog in Abwesenheit Bunsen's und Radowig's die Oesterreich günstige Stimmung. Ebenso zeigte Herr von Manteuffel überall den Wunsch schleuniges Einvernehmens; er bewilligte nicht nur sofort die von dem Fürsten gewünschte Abberufung des diesem viel zu selbständigen Grafen Bernstorff aus Wien, sondern auch an dessen Stelle auf Schwarzenberg's Vorschlag die Ernennung des beinahe unfähigsten unter den damaligen preussischen Diplomaten, eines Grafen Arnim-Heinrichsdorff. Nicht minder zufrieden war der Fürst mit der Wahl des zweiten preussischen Bevollmächtigten für Dresden, des frühern Finanzministers, Grafen von Alvensleben-Erleben, der ihm nach seiner schlechthin conservativen Gesinnung ganz brauchbar erschien. Zu festen Abreden kam es indessen in Berlin nicht. Der Fürst erklärte beim ersten Worte die Übertragung der Executive allein an Oesterreich und Preußen für unerreichbar, da alle Mittelstaaten entschieden dagegen seien, und Manteuffel räumte ein, daß man dann suchen müsse, sich über ein Directorium zu verständigen. Gegen den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund hatte Manteuffel keine Einwendung, erkundigte sich aber über den Wechsel im Präsidium und war zufrieden, als der Fürst leicht hinwarf, daß er persönlich damit ganz einverstanden sei. (Er wußte sehr wohl, daß die Königreiche dies ebenso wenig wie die alleinige Executive der Großmächte bewilligen würden.) So kam der österreichische Staatsmann, der besten Hoffnungen voll, nach Dresden zurück.

Dort wurden nun die Commissionen constituirte, und die

erste, zur Berathung der künftigen Bundesbehörden und des Bundesgebiets bestimmt, begann mit Eifer unter österreichischem Vorsitz ihre Thätigkeit. Aber gleich in der ersten Sitzung trat der unversöhnliche Gegensatz schroff zu Tage. Für den Bund sollten zwei höchste Organe geschaffen werden, ein Plenum für die Gesetzgebung, ein Directorium für die Executive. Zunächst über das letztere eröffnete Fürst Schwarzenberg die Verhandlung und erklärte, daß, wenn die Executive mit Kraft und Schnelligkeit wirken sollte, es unmöglich sei, den Kleinstaaten darin Sitz und Stimme einzuräumen. Er schlug demnach ein Collegium vor, bestehend aus Oesterreich und Preußen mit je zwei Stimmen, den vier Königreichen mit je einer, Baden, den beiden Hessen, Holstein und Luxemburg zusammen mit einer Stimme, also sieben Personen und neun Stimmen. Je größere Functionen Preußen ebenso wie Oesterreich dieser Behörde zudachte, desto entscheidender war die Bildung derselben für die ganze Verfassung. Und nun beantragte Fürst Schwarzenberg, man darf sagen, mit einer unglaublichen Unbefangtheit, eine Zusammensetzung, in welcher Oesterreich bei jeder Meinungsverschiedenheit mit Preußen über sechs sichere Stimmen von neun verfügte! So erklärte denn auch Graf Abensleben auf der Stelle, daß dies System unmöglich sei. Mit richtigem Tacte hob er vor Allem hervor, es bedeute die Aufopferung der kleineren Staaten, der bisherigen Verbündeten Preußens, niemals werde der König dazu seine Zustimmung geben. Die Aufregung unter den Kleinen wurde gewaltig, und durch Abensleben's bestimmte Erklärung nur zum Theile beschwichtigt. In der zweiten Sitzung kamen darauf verschiedene Vorschläge über die Zusammensetzung der Executive zur Sprache. Alle bildeten dieselbe aus neun



Stimmen, je zwei für jede der Großmächte; die übrigen fünf wurden in den Anträgen der preußischen Seite unter sämtliche, von jenen der österreichischen unter die größeren Staaten in mannigfaltigen Combinationen vertheilt. Man stritt hin und her; jeder der Vorschläge fand seine Anhänger und Gegner; man erhitzte und spaltete sich nach allen Richtungen; an eine Beschlußfassung war nicht zu denken.

Graf Mvnsleben war ein fester und ruhiger Mann, durch und durch monarchisch gesinnt und ein preußischer Patriot echtes Schlags, dabei gewiegt in den Geschäften, umsichtig nach jeder Seite, weit vorausrechnend auf jede Möglichkeit. Diese erste Probe reichte aus, sein Urtheil über die Lage festzustellen. Das rücksichtslos begehrliche Auftreten des Fürsten Schwarzenberg hatte binnen 48 Stunden einen völligen Umschwung der Gemüther zu Stande gebracht. Die bisherigen Gegner des alten Bundestags, die kleinen Unionsstaaten, hatten mit dem Siege der österreichischen Reform ihre völlige Niederdrückung vor Augen; damit war ihre bereits keimende Sehnsucht nach einfacher Rückkehr zum alten Bundestag in volle Blüthe getreten. Mvnsleben theilte ganz und gar ihre Meinung, und ergriff damit ihre fast unbedingte Leitung für die ganze Dauer der Conferenz. Er fand den preußischen Reformplan hoffnungslos, und erkannte in den österreichischen Bestrebungen eine tödtliche Gefahr für Preußens historische Machtstellung. Demnach berichtete er nach Berlin über die Stimmung der Kleinstaaten, und erhielt den Beifall des Ministers für seine Ansicht, daß Preußen keinen Grund mehr habe, einem Vorschlag auf Übertragung der Executive an den engern Rath der alten Bundesverfassung entgegenzutreten.

In nicht geringerer Aufregung als die Kleinstaaten über Oesterreichs Antrag war Fürst Schwarzenberg über den preussischen Gesandten. Ein so bestimmter Widerspruch gleich beim ersten Schritte nach all den schönen in Berlin gewechselten Worten war ihm unbegreiflich. Alvensleben's Haltung, schrieb er an Baron Prokesch, den Gesandten in Berlin, ist mir ein doppeltes Räthsel. Prokesch wandte sich an den vertrauten Generaladjutanten des Königs, Herrn von Gerlach, und bat ihn dringend, bei Sr. Majestät dahin zu wirken, daß Manteuffel wieder nach Dresden gehe, mit unbedingter Vollmacht und kategorischem Befehle zum Abschluß. Die Gothaer, sagte er, schieben sich dort in die vermeintliche Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen; die Desorganisation in der Conferenz gewinnt Raum. An Manteuffel selbst wandte sich Schwarzenberg mit einem Privatbrief: er sprach darin die oft geäußerte Ansicht aus, daß man in Deutschland einer stets mobilen Armee des Innern von etwa 100 000 Mann bedürfe, um jede Widerspenstigkeit der Landstände, der Presse, der Volksmassen, niederzuschlagen; wer dazu keine Truppenhülfe leisten könne, gehöre nicht in die Executive, in diesem Falle aber befänden sich die Kleinstaaten sämmtlich. Es machte auf Manteuffel geringen Eindruck; er fand, daß auch die Mittelstaaten, und selbst Bayern nicht in der Lage seien, eine Division stets mobil zu halten, daß also nach Schwarzenberg's eigenem Grundsatz nur den beiden Großmächten ein Platz in der Executive zukomme. Indessen erschien es doch gar zu scandalös, in den vielgepriesenen Conferenzen gleich am ersten Tage zum offenen Bruche zu gelangen; es war nur allzu deutlich, daß dann nichts übrig bleiben werde, als die Rückkehr zum alten Bundestage, und

gegen diese sträubte sich, begreiflich genug nach allem Vorangegangenen, des Königs innerstes Gefühl. Alles irgend Erträgliches sollte geschehen, um dieses Elend abzuwenden. Es wurde also beschloffen, daß Manteuffel nach Dresden gehen und auf ein Compromiß hinwirken solle, stets unter der Voraussetzung der vollständigen Rechtsgleichheit der beiden Großmächte im Präsidium des Bundestags und der Executive. Über den letzten Punkt redete dann Schwarzenberg wieder ebenso entgegenkommend wie in Berlin, und auch über die Theilnahme der Kleinstaaten an der Executive ließ er sich bestimmen, von der Strenge des Princips etwas zurückzuweichen. Man kam überein, zu den neun Stimmen des österreichischen Vorschlags noch zwei weitere für die Kleinstaaten hinzuzufügen, also eine Executive von neun Personen und elf Stimmen zu bilden; dies würde als gemeinsamer Antrag der beiden Großmächte der Commission vorgelegt werden. Fürst Schwarzenberg konnte dies Ergebniß als einen Sieg betrachten: denn auch unter den elf Stimmen blieb ihm die Mehrheit der sechs unter allen Umständen sicher, und über die preußische Parität hatte er zwar alles Gute in Aussicht gestellt, ein bindendes Versprechen aber auch dieses Mal nicht gegeben. Ja, noch mehr, es war ihm gelungen, von Manteuffel eine halbe Zusage zu gewinnen, gleich nach der Annahme des Silberprojectes durch die Conferenz, also noch vor der Feststellung der übrigen Verfassungsstücke, zur Einsetzung der neuen Executive zu schreiten. Manteuffel hatte ihn eben in gleicher Münze bezahlt, mit freundlichen Äußerungen, die zu nichts verpflichteten. Indessen reiste Schwarzenberg siegesreiches Muthes nach Wien zurück, und überließ die Vertretung Oesterreichs dem Grafen Buol-Schauenstein, dem bisherigen Gesandten in



Petersburg, einem stolzen Herrn von schroffen Formen, rechthaberischem und eigensinnigem Charakter, und vollständig von den politischen Anschauungen seines Meisters durchdrungen.

Nachdem über die Bildung der Executive die beiden Großmächte einig geworden, traten die erste und die zweite Commission zu gemeinsamer Berathung der Competenz der künftigen Bundesorgane, sowohl gegen einander, als im Verhältniß zu den Einzelstaaten, zusammen. Fürst Schwarzenberg hatte dafür gesorgt, daß in beiden Commissionen seine Freunde das Übergewicht hatten: so ging der Antrag auf die Aufnahme aller österreichischen und preußischen Lande in das Bundesgebiet ohne Schwierigkeit durch. Denselben Erfolg hatte das Silberproject für die Executive zunächst in der ersten Commission; in der gemeinsamen Sitzung aber meldeten die beiden Mecklenburg und Holstein, d. h. Dänemark, eine entschiedene Verwahrung dagegen an: Dänemark wollte gar keine Executive, Mecklenburg wollte sie in der Hand allein von Oesterreich und Preußen. Wie sich versteht, hatte der Widerspruch für den Commissionsbeschluß keine Folge. Die Befugnisse der Executive wurden erheblich weiter bemessen, als sie nach altem Bundesrecht der engere Rath gehabt hatte; jedoch gingen hier auch die Mittelstaaten nicht überall so weit, wie es im Sinne des Fürsten Schwarzenberg gelegen war, und vollends die Kleinstaaten in ihrer Scheu vor Schwarzenberg's Herrschsucht folgten unverbrüchlich der Tendenz, so weit wie möglich keine Neuerung zuzulassen. So wurde beschlossen, daß die Competenz der beiden Bundesorgane durch das Gesetz geregelt werde, in zweifelhaften Fällen aber die Vermuthung für das Plenum streiten, und diesem die Entscheidung über die Grenzen seiner Befugnisse zustehen sollte.

Dann kam die Frage zur Verhandlung, für welche Beschlüsse des Plenums Stimmeneinhelligkeit nöthig, für welche eine qualificirte oder eine einfache Mehrheit genügend sein sollte. Charakteristisch für die antipreußische Gesinnung der Commissionen war hier der Beschluß, daß über die Frage, ob ein von einem deutschen Staate abgeschlossenes Bündniß der Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder zuwider laufe, durch einfache Mehrheit des Plenums zu befinden sei: man wollte ein möglichst handliches Mittel, jeden Versuch zur Erneuerung der preußischen Union zu verhindern. Im Übrigen aber herrichte die Tendenz, die Forderungen des alten Rechts auf Einstimmigkeit aufrecht zu erhalten oder doch nur qualificirte Mehrheiten an ihre Stelle zu setzen. So sollten die Grundsätze der bekanntlich elenden Bundeskriegsverfassung nur durch einstimmigen Beschluß geändert werden; denn einer Steigerung der Militärlast widerstrebte Bayern ebenso wie Keuß und Schwarzburg. Beschlüsse über eine deutsche Flotte sollten einer Mehrheit von drei Viertel bedürfen; die Königreiche verlangten sogar Einstimmigkeit für die Gründung einer Kriegsmarine, und nur mit Mühe hintertrieb Graf Alvensleben, allein von Hannover, Oldenburg und den Hansestädten unterstützt, einen Antrag, daß überhaupt eine deutsche Flotte nicht existiren sollte. Das alte Bundesrecht begehrte die Einstimmigkeit für jeden Beschluß über organische Einrichtungen und gemeinnützige Anordnungen: als dagegen Anträge angemeldet und zum Theil von der Commission angenommen wurden, erhob sich Dänemark in einem ausführlichen Proteste zu der Erklärung, daß die Unterdrückung des liberum veto der Anfang der Centralisation und Desorganisation des Bundes sein würde.

Es würde heute ohne Interesse sein, die Menge der einzelnen Anträge und Bestimmungen aufzuzählen; es genügt die allgemeine Bezeichnung der Tendenz, aus der sie hervorgingen. So blieb es hinsichtlich der Einwirkung der Bundesbehörden auf die Zustände und Verfassungen der Einzelstaaten bei den alten Bundesgesetzen von 1820 und 1832; nur daß jetzt auch die Executive die Befugniß haben sollte, bei besonders dringlich scheinenden Fällen ohne Auftrag des Plenums zur Erhaltung der Ordnung einzuschreiten. Nicht weniger nach Schwarzenberg's Sinne war (in der dritten Commission) ein bayerisch-sächsischer Antrag auf Zolleinigung aller Bundesstaaten. Graf Alvensleben wußte die Verhandlung über diese Lebensfrage des deutschen Zollvereins eine Weile hinzuhalten; auch konnte die Commission die materielle Unmöglichkeit eines sofortigen Eintritts Oesterreichs in den Zollverein nicht verkennen, und so beschränkte sie sich auf eine Reihe von Artikeln über vorbereitende Erleichterung des Binnenverkehrs, damit im Jahre 1858 die definitive Beschlußnahme über die große Zolleinigung erfolgen könne. Leider wurde die Befriedigung, welche Fürst Schwarzenberg den Mittelstaaten für so löbliche Bemühungen aussprach, einiger Maaßen getrübt durch das Vorgehen der werthen Freunde Beust und Pfordten auf einem andern Gebiete in der ersten Commission, wo dieselben mit großer Lebhaftigkeit das Bedürfniß einer Volksvertretung neben dem Bundesplenum darlegten. Graf Buol erklärte auf der Stelle den unabänderlichen Widerspruch Oesterreichs. Aber es war doch unangenehm, daß er in dieser wichtigen Frage außer Kurhessen und Luxemburg nur noch die ihm sonst, wie wir sahen, sehr widerwärtigen Mecklenburge und Dänemark auf seiner Seite fand,



während alle übrigen Staaten den bayrischen Antrag unterstützten. Allerdings erläuterte Herr von Beust, man denke nicht an ein Parlament nach der Art der Paulskirche; ein solches Schreckniß wolle niemand erneuern; man wünsche nur für einzelne Zweige der Bundesgesetzgebung Delegirte der Einzelkammern zum Beirath hinzuziehen. Aber auch so blieb Schwarzenberg unerbittlich, schon aus dem einfachen Grunde, weil er entschlossen war, die österreichische Verfassung von 1849 baldigst wieder aufzuheben, und dann kein Reichsrath existiren würde, der eine Delegation nach Frankfurt senden könnte. Es kam hienach in der Frage Alles auf Preußen an. Graf Mvvenleben aber hatte die Weisung, einen Antrag solchen Inhalts weder zu stellen noch zu bekämpfen. Fürst Schwarzenberg mahnte also mit lebhaftem Nachdruck das Berliner Cabinet, durch gemeinsamen Einspruch diesen Unfug zu beseitigen, und erlangte dann auch wirksame Unterstützung, da, wie wir wissen, Preußen wohl für seinen engern Bund, nicht aber für den weitern, Gewicht auf eine Volksvertretung legte.

Zieht man die Summe dieser Verhandlungen, so wird sie niemand erfreulich nennen können. Alle positiven Beschlüsse waren durch eine blinde Revolutionsfurcht dictirt; die schreiendsten nationalen Bedürfnisse dagegen, wie die Reform der Bundeskriegsverfassung oder die Schaffung einer deutschen Flotte, begegneten einer zähen Abneigung.

Indessen gediehen die beiden ersten Commissionen Anfang Februar mit ihrer Arbeit über die beabsichtigten Bundesorgane in der Hauptsache zum Abschluß, und Fürst Schwarzenberg in seinem ungeduldigen Eifer beschloß, jetzt den entscheidenden Schritt zu thun. Er forderte Herrn von Manteuffel auf,

mit ihm am 16. Februar in Dresden zusammen zu kommen, und, wie früher besprochen, der Versammlung anzukündigen, daß die beiden Großmächte auf Grund der Commissionsbeschlüsse die neuen Bundesbehörden sofort in Frankfurt einzusetzen gedächten, während die Mitglieder der Conferenz in Dresden fortführen, die übrigen Abschnitte der Bundesverfassung in aller Ruhe auszuarbeiten. Er meinte, niemand würde den Muth haben, den Großmächten zu widersprechen oder die Bescheidung des neuen Bundesplenums zu verweigern: sollte dergleichen gegen Vermuthen vorkommen, so würde man dem Widerspenstigen sein Recht zum spätern Eintritt vorbehalten, und im Übrigen keine Notiz von ihm nehmen; seine Verlassenheit würde ihm bald genug unheimlich werden.

Hier erinnern wir uns einer Thatsache, welche damals dem Fürsten Schwarzenberg aus dem Gedächtniß entschwunden war. Vor einem Jahre hatte Preußen, welches zu jener Zeit außerhalb des Bundestags stand, es als einen Vorzug der freien Conferenzen bezeichnet, daß die dort Zusammenstimmenden ohne die Dissidenten ihre Verfassung einrichten könnten, während im Bundestag jeder Verfassungsbeschluß durch ein Veto Homburgs oder Liechtensteins nichtig würde. Damals hatte Schwarzenberg als Haupt der Präsidialmacht des Bundestags diese Theorie als rechtswidrig und antinational auf das Schärffste zurückgewiesen. Er war jetzt noch immer, was er damals gewesen, der erste Vertreter der Bundesgesetze, eignete sich aber höchst unbefangen trotz aller Bundesgesetze jene preussische Auffassung an. Der Grund zu solch einem Verfahren ist freilich leicht zu erkennen. Herr von Manteuffel hatte sich bis dahin überall entgegenkommend und nachgiebig

gezeigt; es kam darauf an, diese Stimmung, so lange sie dauerte, zu benutzen, und das von Manteuffel glücklich genehmigte Silber-Directorium und den Eintritt Gesamtösterreichs in praktische Wirksamkeit zu setzen, ehe neue Zwischenfälle vielleicht in Berlin einen ungünstigen Umschlag herbeiführten. Dann mochte Preußen hinterher seinen Anspruch auf Parität im Präsidium anmelden: man würde Mittel genug haben, demselben die Spitze abzubrechen.

Hier aber hatte die Überhebung sich doch selbst die Grube gegraben. Allerdings man hatte bisher in Berlin an dem Glauben einer aufrichtigen Gemeinschaft mit Oesterreich festgehalten; um zu einem Einverständnis zu gelangen, und damit dem alten Bundestag zu entrinnen, hatte man Schritt auf Schritt in einzelnen Punkten zum Theil sehr bedenkliche Concessionen gemacht, stets in dem Gedanken, daß bis zum Abschluß der Verfassungsarbeit jede definitive Entschliesung vorbehalten bleibe. Gerade dies Allerwichtigste aber sollte durch den neuen Antrag Schwarzenberg's beseitigt werden; die neue Bundesregierung mit der verdoppelten Wucht der österreichischen Gesamtmonarchie, mit ihrer sichern anti-preußischen Majorität sollte sofort in Thätigkeit treten, ehe für die Gleichberechtigung Preußens und für sein freies Unirungsrecht gesorgt wäre. Nimmermehr durfte dies zugelassen werden. Dazu kam, daß dieses Mal die europäischen Verhältnisse ebenso günstig für Preußen lagen, wie einst widerwärtig in Olmütz. An dem Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund nahm Rußland nur ein schwaches Interesse; Frankreich aber und England erhoben dagegen offenen Protest, so daß die Maaßregel nicht bloß Preußen nicht aufgezwungen, sondern ohne Preußens active Hülfe gar nicht verwirklicht



werden konnte. So war man in Berlin einstimmig über die Verwerfung des österreichischen Antrags. Als Manteuffel von dem Grafen Mvvenleben einen Bericht über die Frage forderte, antwortete dieser am 9. Februar: im Laufe der Verhandlungen sei auf allen Seiten stets anerkannt worden, daß vor Übersicht des Ganzen über keinen einzelnen Gegenstand bindende Beschlüsse zu fassen seien; dies werde auch gegen einen Antrag auf sofortige Einsetzung der Bundesorgane erklärt werden. Die Commissionsbeschlüsse kämen erst am 15. Februar im Drucke zur Vertheilung an die Mitglieder; erscheine dann sogleich jener Antrag, so würde allgemein Mangel an Instruction vorgeschützt werden, und eine Frist von vierzehn Tagen zur Einholung derselben unmöglich zu weigern sein. Bei dem von Schwarzenberg gewünschten Schritte würde die neue Executive um wenige Wochen früher in das Leben treten als bei Befolgung des normalen Weges. Aber der Eindruck würde ein sehr übler sein, und das Odium ganz auf Preußen fallen; denn von Schwarzenberg sei man ein gewaltthätiges Verfahren gewohnt; man würde sagen, Preußen habe sich durch Schwäche fortreißen lassen, und seine alten Verbündeten Preis gegeben.

Nicht anders redete ein Bericht des Grafen Bernstorff aus Wien vom 11. Februar an den König. Nach Schwarzenberg's Pläne solle auf keinen Widerspruch der Kleinstaaten geachtet werden. Dazu solle Preußen helfen, also seine Verbündeten fallen lassen und mit eigener Hand ein Directorium, in dem es stets in der Minderheit sein würde, in das Leben rufen zum Vortheil seiner erbittertsten Gegner. Rußland unterstütze Oesterreich dabei: die beiden Mächte, welche vor Kurzem Preußen wegen Verletzung der Verträge von 1815

bekriegen wollten, drängten jetzt selbst zur rückhaltlosen Zerreißung derselben. Wenn es sich um die Übertragung der Executive allein an die beiden Großmächte handelte, so läge darin ein Fortschritt, für dessen Erzielung sich Manches opfern ließe. Aber gegenüber diesem vielköpfigen Directorium, wo Oesterreich seine Macht nicht mit Preußen, sondern mit den Mittelstaaten theile, sei die Rückkehr zum alten Bundestage für Preußen entschieden vorzuziehen. Man stände dann auf dem Boden der Verträge, formell in der alten Stellung, und hätte außer seinen deutschen Verbündeten England, Dänemark und Niederland auf seiner Seite. Es sei übrigens gewiß, daß bei dem von Schwarzenberg angestrebten Vorgehen Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Vimburg aus dem Bunde austreten würden. Um diesen Widerstand zu beschwichtigen, würde Schwarzenberg vielleicht die neue Bundesbehörde zunächst nur als provisorische auftreten lassen, und zwar gebildet durch die beiden Großmächte und die vier Königreiche allein, während es den drei andern Curien anheimgestellt bliebe, sich unter einander über die Stimmeneintheilung zu einigen. Hienach würde das Provisorium, in welchem Preußen zwei Stimmen gegen sechs besäße, einen langen Bestand gewinnen können.

Die Wirkung dieser Berichte war eine vollständige. Ich finde nicht, daß sich in Berlin irgend eine abweichende Stimme erhoben hätte. Auch darüber gab es jetzt keine Meinungsverschiedenheit mehr, daß im Vergleiche mit Schwarzenberg's Entwürfen der so oft, und mit Grund, verurtheilte Bundestag ein leidliches Auskunftsmitglied sein würde. Manteuffel würde also nach Dresden gehen, und zunächst bei Schwarzenberg die preußische Gleichberechtigung als unerläßliche Vorbedingung jedes sonstigen Zugeständnisses zur Sprache bringen.

Die Verhandlung der beiden Minister begann dann in Dresden nach Schwarzenberg's Vorschlag am 16. Februar, und dauerte eine ganze Woche hindurch. Es zeigte sich so gleich, daß Preußens Forderung der Parität im Bundespräsidium keine Aussicht auf Erfüllung hatte. Zunächst erklärte Schwarzenberg die ungeheure Dringlichkeit der Einsetzung der neuen Behörden; man dürfe sie durch das Einschleichen einer doch gar nicht so einfachen Frage nicht aufhalten; sei man erst in Frankfurt, so solle die Theilnahme Preußens am Präsidium die erste Forderung sein, die er selbst an das neue Plenum stellen würde. Zum Beweise seiner guten Gesinnung begann er dann die Frage zu behandeln, welche Functionen dem Präses als solchem nach der Geschäftsordnung oblägen, Eröffnung der Einläufe, Überweisung derselben an die betreffende Stelle, Anberaumung der Sitzungen u. s. w., und erwoß bei jeder einzelnen, ob Preußen dabei Mitwirkung erhalten könne oder nicht. Was er hier bejahen zu dürfen glaubte, wollte er dann in Frankfurt zur Annahme auf das Allerdringendste empfehlen; mehr, versicherte er, könne er pflichtmäßig nicht thun; einen gewissen Ehrenvorzug aufzugeben, verbiete die Würde des Kaisers unbedingt. Das Alles blieb weit hinter dem preußischen Begehren völliger Gleichberechtigung oder einfachen Wechsels im Präsidium zurück; Manteuffel fuhr dann nach Berlin, um persönlich dem Könige Vortrag zu erstatten, kam aber mit der bestimmten Weisung zurück, fest auf dem ganzen Umfang der Forderung zu beharren. Schwarzenberg räumte darauf noch einige Punkte der Geschäftsordnung ein; auch Manteuffel vermied es zur Zeit, ein klares Ultimatum zu stellen, eine definitive Verständigung aber wurde nicht erreicht, und Manteuffel



mußte hienach erklären, daß bis zu deren Erzielung die definitive Beschlußfassung der Conferenz über die Commissionsanträge, und um so mehr also auch die Einsetzung der neuen Bundesorgane, aufzuschieben sei. Am 23. Februar fand dann eine Plenarsitzung der Conferenz Statt. Oesterreich forderte zur Annahme der Commissionsanträge auf, und verband damit den Vorschlag zur sofortigen Bildung der Executive. Preußen stimmte hinsichtlich der Wichtigkeit der Sache zu, fand aber eben deshalb nöthig, den Regierungen Zeit zur Erwägung und Instruction zu lassen, und beantragte demnach Aufschub der Abstimmung um vierzehn Tage. Da Oesterreich nichts anführen konnte, um einen Widerspruch gegen diese Vertagung zu begründen, so wurde der Antrag einstimmig angenommen. Bayern aber fand, es würde immerhin von Interesse sein, schon jetzt eine vorläufige Meinungsäußerung der Herren Gesandten zu vernehmen, und nach diesem Vorschlag wurde eine solche unmaaßgebliche Abstimmung vorgenommen. Da zeigte sich, wie erfolgreich Graf Mvensleben gewirkt hatte. Von 35 Staaten stimmten nicht weniger als 18 (außer den ganz kleinen alle Großherzogthümer) gegen die Commissionsanträge; Holstein, Luxemburg und Homburg enthielten sich. Für jeden unbefangenen Beurtheiler war es klar, daß damit vor Allem das sechs Wochen früher von Manteuffel angenommene Silber=Directorium für immer begraben war. Die Frage drängte sich auf, was geschehen würde, wenn auch die weitere Berathung zu keinem allseitigen Einverständnis führe. Die Antwort lag so nahe, daß Baron Pfordten eine lebhafteste Verwahrung dagegen angemessen erachtete. Etwas Neues, rief er, müsse in Dresden zu Stande kommen; einem Beschlusse der Conferenz, in den alten Bundes=

tag zurückzukehren, werde Bayern seine Zustimmung versagen, da er ein Bruch der feierlichen Zusagen sein würde, welche man der deutschen Nation gegeben habe. Herr von Beust stimmte den patriotischen Worten seines Freundes mit gleicher Wärme zu. Es war der unwillkürliche Ausdruck des Kummers über die Vereitelung der lockenden Hoffnung, welche Schwarzenberg's Pläne dem Ehrgeiz der Mittelstaaten eröffnet hatten. Sonst hatte es keine Bedeutung. Denn, wenn man einen Conferenzbeschuß über Rückkehr zum alten Bundestag verhindern konnte, so war es gerade den Mitgliedern des bestehenden Bundestags am wenigsten möglich, den andern Einzelstaaten den Eintritt in denselben zu wehren.

Beim Abschiede verhiess Herr von Manteuffel dem Fürsten Schwarzenberg, ihm nach wiederholtem Vortrag beim Könige ungesäumte und bestimmte Eröffnung der Ansichten zu machen, welche für Preußens Stellung zu den Conferenzen entscheidend seien. Dies geschah bereits am 27. Februar und das Schreiben redete aus einem andern Tone, als ihn Schwarzenberg bisher bei dem preussischen Collegen gewohnt gewesen. Manteuffel begann mit der Erklärung, daß er nicht persönliche Ansichten, sondern das Ergebniss fester Thatfachen und Zustände ausspreche, kein preussisches Cabinet würde jemals davon abweichen können. Wenn Oesterreich den Eintritt seiner Gesammtmonarchie in den Bund für eine Nothwendigkeit halte, so sei eine gleiche Nothwendigkeit für Preußen die Gleichberechtigung mit Oesterreich im Präsidium des Bundes. Preußen könne dies Verlangen nicht erst von einer künftigen Verhandlung der neuen Bundesbehörden in Frankfurt abhängig machen; ehe die neue Verfassung in das Leben treten dürfe, müßten die beiden Fragen in günstiger Weise erledigt sein.

Er lege also die preußischen Vorschläge über das Bundespräsidium bei, und bemerke zugleich, daß man sich auf ein gegenseitiges Handeln und Abhandeln nicht einlassen werde, vielmehr sei hier die äußerste Grenze der preußischen Nachgiebigkeit bezeichnet. Wenn Oesterreich den Vorschlag annehme, und ihn in Dresden durchsetzen helfe, sei Preußen bereit, einen etwa von Oesterreich aufzustellenden Antrag über die Bildung der Executive zu unterstützen, welcher mehr Aussicht auf Annahme hätte, als das von beiden Mächten gemeinsam eingebrachte Silberproject. Ebenso würde Preußen jedem andern Vorschlag seine unbefangene Prüfung nicht entziehen, auch wenn er von einem Kleinstaate käme. Übrigens möge Oesterreich bei dieser Frage nicht auf die Sympathien der conservativen Partei in Preußen rechnen. Diese Conservativen seien echte Altpreußen, sehr erfüllt von dem Wunsche guter Freundschaft mit Oesterreich, vor Allem aber eifrig für die Unabhängigkeit und die Würde des preußischen Staats.

Um für alle Fälle keine Ungewißheit über die preußischen Entschlüsse zu lassen, schloß Manteuffel mit dem Ausdruck, daß, wenn eine Verständigung mit Wien nicht zu Stande kommen sollte, Preußen auf den 1850 von Oesterreich angerufenen Boden der alten Verträge zurücktreten würde.

Es war begreiflich, daß Fürst Schwarzenberg bei dem Empfang dieses halbofficiellen Briefes zornig auffuhr. Schon die Aufstellung eines festen Ultimatum, ganz abgesehen von seinem Inhalt, war mehr, als sich Manteuffel bisher bei ihm in irgend welcher Frage herausgenommen hatte — dann die volle Parität Preußens, in weiterem Umfange, als sie in Dresden von Manteuffel mündlich bezeichnet worden war — ferner diese Parität als unabweisliche Bedingung für den



Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund — und endlich die unverhüllte Losjagung Preußens von dem Vorschlag des Silber-Directoriums, also der gesicherten Oberherrschaft Österreichs in der neuen Executive, das Alles auf Einem Blatte vereinigt, überschritt bei Weitem die Grenzen von Schwarzenberg's Geduld. Aber wo gab es ein Mittel dagegen? Preußen war völlig geeinigt im Innern, und hatte nicht bloß die Mehrzahl der Mitglieder der Conferenz, sondern auch die europäischen Mächte auf seiner Seite. Genug, die ganze Summe des so hoffnungsreich Erstrebten, des von Manteuffel im Privatgespräch so leicht erreichbar Dargestellten war im letzten Augenblicke vor der Vollendung zertrümmert. Es war der Wendepunkt für die ganze Dresdener Verhandlung.

Schwarzenberg's erster Schritt war jetzt, am 2. März, ein Circular an die widerseßlichen Regierungen, worin er ihnen, als wenn Manteuffel's Brief gar nicht existirte, auf Grund des letzten Sitzungsprotokolls vom 23. Februar vorhielt, daß gegen den einigen Willen der beiden Großmächte und der Königreiche ein Widerspruch anderer Staaten, die zusammen nur ein Zehntel der Bevölkerung des Bundes enthielten, ein höchst gewagter Schritt sein würde; die Zeitverhältnisse, sagte er, reden so deutlich, daß wir durch weitere Vorstellungen die Achtung vor unsern Bundesgenossen zu verletzen glauben würden. Natürlich wußten die Kleinen, wie es jetzt in Berlin stand, und beeilten sich, das Circular dorthin mitzutheilen; die einzige Folge desselben war also verdoppeltes Mißtrauen gegen Schwarzenberg's Hestigkeit und Unzuverlässigkeit.

Am 4. März beantwortete dann der Fürst die preussische Depeſche durch ein halbofficielles Schreiben an Manteuffel, 23 Quartseiten lang, enthaltend eine breite Wiederholung der

ganzen bisher geführten Verhandlung, eine Klage über die Verkoppelung der beiden, gar nicht gleichwerthigen Fragen, des Eintritts Oesterreichs und der preußischen Parität, eine Erklärung, daß man zu jeder erlaubten Concession bereit sei, aber der Titel des Präsidialgesandten und die Leitung der Sitzungen müsse Oesterreich verbleiben. Den ganzen Ärger seiner Seele schüttete er dann noch in einem Privatbrief an Manteuffel vom selben Tage aus. Unsere gemeinsamen Vorschläge, sagte er, denen die Vertreter von neun Zehnteln des deutschen Bundes beigestimmt, hat Preußen also fallen lassen, wahrscheinlich aus gewissenhafter Rücksicht auf den strengsten Bundesrechtsbegriff. Diese neueste Wendung hat in Paris alle Herzen mit Freude erfüllt; ich habe sichere Anzeichen, und wundere mich nicht, daß wir mehr als einen Judas in unserer Mitte haben. In Dresden, bemerkte er, würde jetzt eine Menge neuer, ebenso lehrreicher wie absurder Denkschriften erwachsen; er müsse es sich deshalb versagen, wieder dorthin zu kommen und diese Ausarbeitungen anzuhören; ein solches Opfer könne von ihm das Vaterland nicht zweimal fordern. Das Ohr der Gothaer blicke aus jeder Verkleidung hervor.

Es zeugte von der ruhigen Stimmung, welche jetzt im preußischen Cabinet herrschte, daß alle diese stacheligen Liebesswürdigkeiten nicht den Drang zu völligem Bruche hervorriefen. Im Gegentheil, so fest entschlossen man in der deutschen Verfassungssache war, so hatte man doch den dringenden Wunsch, im Übrigen gute Beziehungen mit Oesterreich zu erhalten, theils im Hinblick auf Rußland, theils in der Sorge vor Übergriffen der französischen Republik unter der Leitung des revolutionären Emporkömmlings Louis

Napoleon, der soeben dem preußischen Gesandten zur Regelung der deutschen und sonstiger europäischer Fragen die Berufung eines Congresses der Großmächte vorgeschlagen hatte. Mantouffel sandte also dem Fürsten Schwarzenberg am 10. März ein zweites Schreiben, worin er zwar sein Ultimatum vom 27. Februar in allen Stücken aufrecht hielt, zugleich aber auch die Bereitwilligkeit Preußens zu einer solidarischen Verbürgung des österreichischen Gesamtgebiets aussprach. Se ernster, sagte er, eine europäische Verwicklung werden mag, desto fester werden wir in der engen Verbindung mit Oesterreich beharren. Dies Wort hatte denn auch in Wien, wo man mit gleichem Argwohn wie in Berlin auf Louis Napoleon blickte, seine volle Wirkung. In der Antwort des Fürsten vom 17. März war der vorherige gereizte Ton völlig verschwunden, und dafür der Ausdruck lebhaften Dankes für den Allianzvorschlag an die Stelle getreten. Indessen schlug der Fürst vor, ein näheres Eingehen darauf bis zum Schlusse der Conferenzen zu vertagen, da er immer noch nicht an deren völlige Ergebnislosigkeit glauben mochte. Die Correspondenz zwischen beiden Ministern setzte sich dann durch einige Wochen fort; neue Vorschläge über Parität und Executive wurden von der einen wie von der andern Seite gemacht; ihr Schicksal aber war stets dasselbe; sie wurden von Oesterreich verworfen, wenn sie das preußische Interesse begünstigten, und umgekehrt; sie scheiterten also an derselben Klippe, welche die Conferenz gleich in der ersten Sitzung dem Untergange nahe gebracht hatte, der Nebenbuhlerschaft der beiden Mächte. So lange diese nicht auf irgend eine Weise gelöst war, gab es für Deutschland keine andere Verfassung als den losen Staatenbund von 1815.



Die definitive Erkenntniß dieser Wahrheit bethätigte zuerst Preußen, indem es am 27. März seine frühern Unionsgenossen zur Beschickung des Bundestags auf den Termin des 12. Mai aufforderte. Bald nachher überzeugte sich auch Fürst Schwarzenberg von der Richtigkeit der auf Dresden gesetzten Hoffnungen und griff dann auf Preußens Anerbieten zu einem besonderen Allianzvertrage zurück. Am 13. April sandte er einen Entwurf desselben nach Berlin, in dessen Einleitung noch einmal der Wunsch beider Monarchen auf den Eintritt ihrer sämmtlichen Besitzungen in den Bund erwähnt, Angesichts aber der von England und Frankreich dagegen erhobenen „rechtlich allerdings ganz unhaltbaren“ Einwendungen für jetzt der Abschluß eines Schutzbündnisses zur Sicherung aller ihrer Besitzungen vorgeschlagen wurde. Im Texte des Vertrages selbst war indessen die Verpflichtung Preußens auf die Zusage des Beistandes mit voller Macht bei einem Angriffe auf das österreichische Italien beschränkt, während Oesterreich das gleiche Versprechen bei einer Bedrohung irgend welcher preussischen Provinz ohne Unterschied anbot.

Das Berliner Cabinet strich darauf aus diesem Entwurfe die Einleitung, fügte zu den italienischen auch die bisher im deutschen Bunde befindlichen Provinzen Oesterreichs hinzu, nannte andererseits als Gegenstand des österreichischen Schutzes die preussischen Bundeslande, sowie Ost- und Westpreußen, wollte gegenseitige Hülfe bei innern Aufständen in Galizien, Krakau und Posen verabreden, Rußland den Beitritt zu dem Vertrage offen halten, die Dauer aber des Ganzen auf drei Jahre beschränken. Dem für immer sich mit der Wiener Politik im Orient und in Italien zu identi-

ficiren, dazu empfand doch niemand in Berlin Verpflichtung oder Neigung.

Schwarzenberg erklärte sich von diesen Änderungen wenig erbaut. Noch immer wünschte er die preußische Zusage für den Eintritt aller Provinzen beider Mächte in den Bund, und lehnte also in demselben Sinne die Erwähnung Ost- und Westpreußens in dem Vertrage ab, weil damit die Absicht des Berliner Cabinets auf Zurückziehung dieser Provinzen aus dem Bunde ausgesprochen war. Die Bestimmung über gegenseitige Hülfeleistung bei polnischen Aufständen erklärte er für überflüssig, weil sie bereits durch die Verträge von 1833 feststehe.

Schließlich vereinigte man sich dahin, Alles wegzulassen, wogegen von einer Seite Bedenken erhoben waren, und einfach zu sagen, daß im Laufe der nächsten drei Jahre jede der beiden Regierungen mit voller Macht der andern Beistand leisten würde, wenn irgend eine Besitzung derselben, inner- oder außerhalb des deutschen Bundes gelegen, angegriffen würde.

Während dieser geheimen Verhandlungen der beiden Großmächte hatten in Dresden die Commissionen der Conferenz so treufleißig ihre Themata weiter bearbeitet, als sollte durch ihre Leistungen eine neue Epoche der Weltgeschichte eröffnet werden. Um die Mitte des April konnten sie melden, daß ihre Berichte gegen Ende des Monats festgestellt sein würden, und Preußen schlug darauf vor, am 5. Mai die Conferenz mit der einfachen Erklärung zu schließen, daß die Commissionsberichte dem Bundestage zur weiteren Behandlung zugehen sollten. Ein solcher Mißerfolg der in der sächsischen Metropole tagenden Versammlung erschien aber dem Baron Beust unerträglich; er eilte nach Wien, um dem Fürsten Schwarzen-

berg vorzuschlagen, die Conferenz möge die Commissionsbeschlüsse allerdings nicht als gesetzgeberische Acte, aber doch als gemeinsame Gutachten genehmigen, nur um sie dann den deutschen Regierungen zu beliebigem Gebrauche vorzulegen. Da hiebei alle zwischen Oesterreich und Preußen streitigen Punkte wieder zur Sprache hätten kommen müssen, so wäre ohne Zweifel die einzige Wirkung des Beust'schen Gedankens das Auseinandergehen der Conferenz in offenkundigem Zwispalt gewesen. Schwarzenberg, mit Beust in dem Wunsche einverstanden, die Conferenz nicht mit einem völlig negativen Ergebnis zu schließen, machte demnach in Berlin den Vorschlag, die letzte Sitzung erst auf den 15. Mai anzuberaumen, und vorher noch sechs Reformbeschlüsse zu fassen, deren sachlicher Werth unbestritten sei. Da er aber in das Verzeichniß derselben mit großer Unbefangenheit auch den Antrag der dritten Commission auf Vorbereitung der großen Zollvereinigung aufgenommen hatte, so erfolgte umgehend von Preußen die Ablehnung des ganzen Vorschlags. Schwarzenberg war darauf wieder sehr erregt. Die Conferenz, sagte er dem preußischen Geschäftsträger, darf nicht ganz resultatlos verlaufen: Wenig oder Viel, etwas muß erreicht werden; ich beharre auf der Einbringung meiner sechs Punkte. Graf Buol stellte darauf am 2. Mai in der Conferenz den Antrag, die Regierungen zu einer Äußerung ihrer Ansichten über die Commissions-Anträge einzuladen, und zu diesem Behufe eine Sitzung am 15. Mai anzuberaumen. Hiegegen ließ sich, da es sich nicht um Vota oder Beschlüsse handelte, nichts einwenden; wenn aber Fürst Schwarzenberg daran noch irgend eine Hoffnung auf ein seinem Sinne entsprechendes Ergebnis gesetzt hatte, so sollte er eine gründliche Enttäuschung erleben. Vormittags



am 15. war die hohe Versammlung vollzählig vereinigt. Oesterreich begann mit einer ausführlichen, durchgängig lobenden Kritik der Commissions-Arbeiten, und schloß daran den oben erwähnten Antrag auf Annahme der sechs Punkte. Preußen setzte dagegen eine kurze, in die Sache überall nicht eingehende Erklärung, daß die Commissionsarbeiten dem Bundestage zu überweisen seien. Dann folgten die Übrigen mit mannigfaltigen, zum Theil recht weitläufigen Erörterungen. Das Ergebnis war, daß über keinen Punkt sich irgend eine für weitere Schritte brauchbare Übereinstimmung herausstellte. Am Nachmittage fand darauf die feierliche Schlußsitzung Statt. Fürst Schwarzenberg hatte die dieses Mal wehmüthige Aufgabe, in seiner Präsidialrede der Versammlung und ihren Bestrebungen die üblichen Höflichkeiten zu sagen; er krönte seinen Vortrag durch das im Andenken der Nation gebliebene Wort, daß die Conferenz zwar keine neue Verfassung geschaffen, wohl aber „schätzbares Material“ für weitere Verhandlungen geliefert habe.

Zu einigem Troste mochte ihm gereichen, daß am folgenden Tage, dem 16. Mai, der geheime preußische Allianzvertrag in Dresden unterzeichnet und damit auf drei Jahre für Oesterreichs Herrschaft über Italien die preußische Waffenhilfe gesichert wurde. Aber das schöne Bild einer bleibenden Mediatisirung Preußens war zerronnen für immer.

So war das österreichisch-großdeutsche System eine Fehlgeburt geblieben, nicht anders als die Reichsverfassung der Paulskirche, das Dreikönigsbündniß und die preußische Union. Das Erzeugniß der revolutionären Bewegung war von beiden Großmächten auf die Seite geschoben worden; Preußen aber und Oesterreich hatten die Kraft ihres Einflusses gemessen,

jedoch keiner den andern zu bewältigen vermocht. Nichts blieb übrig, als der alte Bundestag, der noch im Mai seine jetzt allseitig anerkannte Wirksamkeit wieder eröffnete. Wer im Urtheil nur dem äußern Scheine folgte, konnte glauben, daß nach aller Begeisterung und Hoffnung, nach heißem Geisteskampf und blutigem Schlachtendonner Deutschland genau an demselben Punkte angekommen sei, auf dem es am 1. Februar 1848 gestanden hatte. Niemand sah auf dies Ergebniß mit größerer Befriedigung als der alte Fürst Metternich. In einer Denkschrift vom 10. November 1855 sagte er: „alle Strebungen, welche der Parteigeist gegen den Begriff des Bundes in seiner gesetzlichen Gestaltung in den Jahren 1848 und 1849 bis zum heutigen Tag gerichtet hat, haben sich als schale, der Natur der Dinge entgegen stehende Unternehmen erwiesen. Die Fragen, welche sich das österreichische Cabinet im Jahre 1813 stellte, waren damals und werden in allen Zeiten die allein principiell denkbaren, und keiner andern praktischen Lösung fähig sein als derjenigen, welche dieselben in der Bundesacte gefunden haben.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Historische Zeitschrift, 58, S. 784.

---

#### 4. Capitel.

### **Thätigkeit des erneuerten Bundestags.**

In einer Beziehung beeiferte sich der wiedergeborene Bundestag, durchaus als Fortsetzung des alten zu erscheinen, in der Bekämpfung der liberalen und demokratischen Bestrebungen der Zeit: diese hatten im Jahre 1848 eine bisher in Deutschland ungeahnte Kraft entwickelt; dem entsprach jetzt die das Karlsbader Vorbild weit hinter sich zurücklassende reactionäre Energie des Bundestags. Auf diesem Gebiete schien plötzlich die particulare Gesinnung ausgetilgt zu sein; die Regierungen der Einzelstaaten wetteiferten mit geringen Ausnahmen, entweder solchen Beschlüssen des Bundestags sich zu unterwerfen, oder sie selbst zu veranlassen. Niemals früher hatte das deutsche Centralorgan so tief in das innere Leben der Einzelstaaten eingreifen dürfen, wie es jetzt — um den Ausdruck Friedrich Wilhelm's IV. zu gebrauchen — in dem Bestreben geschah, den demokratischen Schmutz des Jahres der Schande aus den deutschen Verfassungen zu entfernen.

Einiges der Art war schon vorausgegangen, als der Bundestag im Mai 1851 die alte Vollzähligkeit wieder er-



reichte. In Mecklenburg-Schwerin war trotz alles Widerstrebens der großherzoglichen Regierung die alte Adels-herrschaft durch Urtheil eines Compromißgerichtes hergestellt worden. Sachsen hatte im Mai 1850, als in seinen Kammern die eine Hälfte der Mitglieder auf den Anschluß an die preußische Union, die andere auf die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung drängte, die Kammern aufgelöst, die Gesetze von 1848 für erloschen erklärt, und die Verfassung von 1831 wieder erneuert. Württemberg war diesem Beispiel gefolgt, als seine Volksvertreter der Regierung das Geld zu den Rüstungen verweigerten, welche in Bregenz zur Unterstützung der kurhessischen Execution verabredet worden waren: die Abgeordneten wurden nach Hause geschickt und die Verfassung von 1819 wieder in Kraft gesetzt. In beiden Staaten nahmen darauf die Minister die Zügel kräftig in die Hand, und führten eine stramme, aber zugleich in der Pflege der materiellen Interessen einsichtige Verwaltung; der in seinen alten Rechten hergestellte Adel war ihnen dankbar, und ein großer Theil des Bürgerthums freute sich der Beseitigung des, für Handel und Wandel so bedenklichen, politischen Treibens.

Ähnliche Tendenzen rührten sich nun überall. Es würde für sich allein ein umfangreiches Buch erfordern, ihnen durch die deutschen Territorien im Einzelnen nachzugehen; es muß uns genügen, ihre allgemeine Richtung zu bezeichnen. Es handelt sich eben überall um den Gegensatz zu der demokratischen Strömung von 1848.

Wiederholen wir uns kurz deren wesentliche Forderungen.

Wo man nicht geradezu das Banner der Republik erhob, suchte man doch den Monarchen in die Stellung des aus-

übenden Organs für den souveränen Willen des Volkes oder der Volksvertretung herabzudrücken, durch Beschränkung auf ein bloß aufschiebendes Veto bei der Gesetzgebung, durch unbeschränktes Steuerverweigerungsrecht der Volkstammer, durch Verpflichtung aller Beamten und Officiere auf die Verfassung, durch Überweisung wichtiger Verwaltungszweige an gewählte Behörden.

Diese mächtige, die Regierung lenkende Volksvertretung sollte dann ihrerseits wieder von dem souveränen Volke abhängig bleiben vermittelt der Ertheilung gleichen allgemeinen Stimmrechts bei kurzen Wahlperioden, durch unbeschränkte Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts, durch unbedingte Pressfreiheit und höchst beschränkte Polizeigewalt.

Nach dem Grundsatz der Gleichheit sollten alle Standesvorrechte abgeschafft und der Adel, wenn nicht einfach aufgehoben, doch seiner bisherigen Privilegien verlustig werden. Die Kirche würde in ihren äußern Rechtsverhältnissen zum Gehorjam gegen die Gesetze des demokratischen Staates verpflichtet, Wissenschaft und Schule von jedem kirchlichen Einfluß befreit, und niemand zu einem religiösen Bekenntniß genöthigt werden.

Zu vollständiger Verwirklichung war dies System wohl an keiner Stelle gelangt, aber in zahlreichen Staaten doch so weit durchgedrungen, daß der plötzlich eintretende Zusammenbruch der bisherigen Autoritäten, die Überfluthung mit neuen, oft provisorischen und unfertigen Gesetzen und die legalisirte Ungebundenheit der Volksmassen eine große Verwirrung und Unsicherheit in allen Verwaltungszweigen, neben Rechtsbrüchen und Gewaltthaten aller Art hervorgerufen hatte. Daß hier Abhülfe an hundert Stellen nöthig war, ist ebenso unlängbar,

als daß der erste Schritt dazu die Stärkung der Obrigkeit sein mußte. In den weiteren Organisationen ging offenbar die allerdings nicht leichte Aufgabe dahin, die berechtigten Forderungen der neuen Zeit von den schädlichen Auswüchsen zu unterscheiden, diese zu beseitigen und jene der monarchischen Ordnung in passender Weise einzufügen.

Allein die uralte Weisheit, daß eine aus monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen gemischte Staatsverfassung die beste Gewähr zugleich für Ordnung und Freiheit bietet, war der jetzt an die Leitung der Reaction sich drängenden Partei unbekannt oder erschien ihr lächerlich. Die Politik, hieß es hier, ist nichts als ein Streit um die Macht; wer Macht erstrebt, ist ein Narr, wenn er dem Gegner Theil an der Macht einräumt. Die Demokraten haben den Monarchen zum Sprachrohr der Volksvertretung erniedrigen wollen: wir lassen Volksvertreter entweder gar nicht oder höchstens mit berathender Stimme zu. Die Demokraten haben die Beamten von den Befehlen des Königs und das Volk von den Verfügungen der Behörden emancipirt: wir stellen das Volk unter die Befehle der Polizei und die Polizei unter die Winke des Monarchen. Die Demokraten haben den Adel und den Pöbel in eine Masse geworfen, und die Kirche den zerstörenden Agitationen der Clubs und einer trügerischen Wissenschaft Preis gegeben: wir geben dem Adel seine localen und politischen Rechte zurück, und stellen das bethörte Volk wieder unter die Vormundschaft der neugestärkten Kirche.

Es arbeiteten also in der damaligen Reaction absolutistische, feudale und klerikale Tendenzen in wechselnder Gruppierung und Wirkungskraft neben einander.



Oesterreich ging mit energischem Beispiel voran. Da hier die Revolution durch große militärische Machtentfaltung niedergeworfen war, und der leitende Minister, Fürst Schwarzenberg, überhaupt eine Staatsordnung nur insoweit als brauchbar anerkannte, als sie die Unterthanen zu unbedingtem Gehorsam nach militärischem Muster verpflichtete, so überwog hier die absolutistische Tendenz bei Weitem. Die Märzverfassung von Kremsier war von jeher ein todter Buchstabe geblieben, obgleich man sich das Vergnügen gemacht hatte, ihr auf dem Papier ebenso todte Landesverfassungen für jedes Kronland anzuhängen. Entscheidend war ohne Zweifel die Thatsache, daß bei den verwickelten Zuständen in Ungarn die Ausführung der Verfassung noch größere Schwierigkeiten und Gefahren in Aussicht stellte als ihre Aufhebung. Nur die unbeschränkte Allmacht der Regierung schien die Einheit, ja die Existenz des Reiches sichern zu können. So siegte die Meinung, von allen provinziellen Besonderheiten ebenso wie von sogenannten Grundrechten und einem selbständigen Reichstage abzusehen. Die ganze Monarchie sollte in gleichmäßig organisirte Verwaltungsbezirke zerlegt, eine über die Unterthanen allmächtige, von der Reichsregierung unbedingt abhängige Bureaukratie eingerichtet, und so ein System durchgreifender Centralisation in das Leben geführt werden. Um dieser Verwaltung festen Halt zu geben, wurden auch an den Stellen, wo der Belagerungsstand nicht verkündet war, die Militärbehörden mit mannigfachen Vollmachten zur Sicherung allgemeiner Botmäßigkeit versehen. In noch bedeutenderem Umfange aber wurde zu gleichem Zweck der große Beamtenapparat der katholischen Kirche herangezogen. Der römischen Curie wurden die weitesten Aussichten eröffnet, Jesuiten und

Ligorianer in das Reich zurückgerufen, das ganze Schulwesen der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, alle weltlichen Beamten zu kräftiger Unterstützung der kirchlichen Censuren und Sittenzucht angewiesen. Ganz wie der erste Napoleon meinte jetzt auch Fürst Schwarzenberg sagen zu können: mit meinen Soldaten, Polizisten und Clerikern thue ich im Lande, was ich will.

Der Adel erhielt bei diesem System, namentlich seit die ungarischen Magnaten noch einmal eine eigene Meinung auszusprechen gewagt hatten, nur spärliche Brocken. Die Robotfreiheit der Bauern blieb aufrecht; den Edelleuten wurde dafür die Freiheit zur Errichtung von Fideicommissen gewährt; ihre Güter wurden aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden, und ihnen Hoffnung auf eine ständische Bezirksvertretung mit berathender Stimme gegeben. Stärkere politische Rechte blieben ihnen versagt.

Drei kaiserliche Handschreiben vom 20. August, und drei weitere Handschreiben vom 31. December 1851 verkündeten den Völkern Oesterreichs die Aufhebung der Verfassung und die Grundsätze der absolutistischen Centralisation. Keine Stimme erhob sich dagegen. Die Landtage waren beseitigt, die Presse lag in festen Banden, jeder Widerspruch wäre auf der Stelle erstickt und schwer geahndet worden. Erst in weiterem Verlaufe lehrten die Folgen, daß Schrankenlosigkeit nicht immer eine Quelle der Stärke ist.

Nachdem die kaiserliche Regierung im August 1851 zum Entschlusse über dies Verfahren gekommen war, erging im September eine dringende Mahnung nach Berlin, auf gleiche Weise auch in Preußen den Erzeugnissen der Revolution den Garaus zu machen und vor allen Dingen die Verfassung von 1850 wieder aus der Welt zu schaffen.

Nicht amtlicher Weise im Ministerium, wohl aber in der persönlichen Umgebung des Königs hatten ähnliche Gedanken bereits feste Form gewonnen. An die Stelle einer vertragsmäßig vereinbarten Verfassung sollte ein königlicher Freibrief, an die Stelle der, wie man sich ausdrückte, unorganischen Kopfzahlwahlen sollten die Organe der historischen Stände treten; für das Interesse des Staats hätte der König, die Stände aber für ihre ständischen Interessen zu sorgen; genug, nicht wie Fürst Schwarzenberg, auf eine Nachahmung des napoleonischen Despotismus, sondern auf eine Rückkehr zu dem Systeme des Vereinigten Landtags von 1847 nahm man Bedacht. Da dieses der Ausdruck der eigensten Anschauungen Friedrich Wilhelm's gewesen, so war die Versuchung für den Monarchen stark, denn an eine revolutionäre Auflehnung gegen die Maafregel wäre damals in Preußen so wenig wie in Oesterreich zu denken gewesen. Auf der andern Seite war hier kein augenblicklicher Nothstand vorhanden, keine Unruhe im Lande, kein schwerer Streit mit den Kammern; es fehlte an jedem Anlaß und Vorwand zum Staatsstreich, außer der persönlichen Ansicht einiger einflußreicher Männer, daß die Verfassung von 1847 besser sei als die von 1850. Nun aber hatte bei dem Erlaß der letztern der König in feierlicher Weise den Kammern für die verbessernde Revision der Verfassung gedankt, ihnen erklärt, daß sie ihm dadurch ein königliches Regiment auf Grund der Verfassung möglich gemacht, und dann durch eidliches Gelöbniß der Verfassung seine Sanction ertheilt. War es denkbar, daß er zwei Jahre nachher diese Erklärungen als offenbare Irrthümer zurücknahm, und daraufhin sich von seinem Eide los sagte? Der König wünschte auch einen seiner liberaleren Freunde darüber zu hören, und



ließ seinem Gesandten in London, Bunsen, die Frage vorlegen. Wie zu erwarten war, rieth Bunsen auf das Dringendste von einem Staatsstreich ab, der mit einem Eidbruch beginnen, und durch seine Schöpfungen den innern Frieden von Grund aus aufwühlen müßte. Wir mir aus zuverlässiger Quelle versichert wird, gaben damit die Advocaten des Staatsstreichs den Plan noch nicht auf. Sie sprachen dem „liberalen Schwäzler“ in London jede Urtheilsfähigkeit in der Sache ab; sie fanden, es sei tugendhafter, einen sündhaften Eid zu brechen als ihn zu halten; sie fragten, wenn König Herodes sein der Herodias eidlich gegebenes Versprechen, ihr den Kopf des Täufers zu schenken, gebrochen hätte, wäre das vor Gott eine Sünde gewesen? Gegen sie aber erhob sich ein Royalist reinsten Wassers, ein Mann, welcher damals bei allen Liberalen als Gegner aller Freiheit verrufen war, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Freiherr von Senft-Pilsach. Er schrieb dem Könige in ehrfürchtigen und ernstern Worten, Majestät möge sich durch kein frommes Sophisma von dem geraden Wege der Ehre und Treue verlocken lassen; niemals würde unser norddeutsches bedächtiges und kräftiges Volk einen Eidbruch seines Königs verwinden und vergessen. Der König entschied, das sei die Wahrheit, und von dem Freibrief war keine Rede mehr.

Indessen überzeugte der Minister des Innern, Herr von Westphalen, seine Collegen sehr bald, daß der erstrebte Bruch mit der Revolution sich auch unter dem Fortbestand der Verfassung von 1850 mit einiger Geschicklichkeit und Unbedenklichkeit in ganz auskömmlicher Weise erreichen lasse. Die nöthige Geschicklichkeit bestehe in einer unbedenklichen Interpretation der einzelnen Verfassungsartikel und Gesetzespara-

graphen. Eine höchst erfolgreiche Regel wurde dahin festgesetzt, daß eine lange Reihe jener Artikel, namentlich im zweiten Titel der Verfassung „von den Rechten der Preußen“ allgemeine Grundsätze ausspreche, die eine bindende Kraft erst durch specielle Ausführungsgesetze erhalten könnten, so daß bis zu deren Erlasse die betreffenden frühern Gesetze in Kraft blieben. Nach dieser einfachen Formel war der Gleichheit vor dem Gesetze, der Aufhebung der Standesvorrechte, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Bildung neuer Religionsgesellschaften mit öffentlicher Religionsübung, der Aufhebung der gutsherrlichen Polizei u. s. w. die gesetzliche Bedeutung entzogen. Ich versage mir, der weitem Entwicklung dieser Kunst der Abschaffung eines Gesetzes durch seine Interpretation auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung näher nachzugehen: für unsern Zweck reicht die Bezeichnung dar damit durchgesetzten Ergebnisse hin. Anders als in Oesterreich theilten sich hier die Bureaukratie, der Adel und die Kirche ziemlich gleichmäßig in den Gewinn. Gegen die gesetzwidrige Verfügung eines königlichen Verwaltungsbeamten gab es thatsächlich keine Abhülfe mehr als die Beschwerde bei dem vorgesetzten Minister; das Recht der Polizeibehörden, Verordnungen mit Strafandrohung zu erlassen, wurde von jeder Schranke entbunden; die Bezirksregierungen griffen kraft ihres Oberaufsichtsrechtes in die Selbstverwaltung der Städte mit, ohne und gegen Gesetz nach freiem Ermessen ein, und während das Gesetz bei einem Mißbrauch der Pressfreiheit den Richter bevollmächtigte, in gewissen Fällen dem Buchhändler oder Buchdrucker die Concession zu entziehen, so interpretirte Herr von Westphalen, das Gesetz sage nicht, daß allein in diesen Fällen die Entziehung statthaft sei, und ließ demnach

überall, wo es nützlich schien, durch die Polizei die Concession zurückziehen. So wurde, was in Oesterreich durch ein offenes *sic volo, sic jubeo*, hergestellt war, eine weite Ausdehnung der bureaucratischen Macht, in Preußen durch eine bisher unbekannte Auslegung der Gesetze selbst erreicht. In derselben Weise sicherte sich die feudale Partei ihren eigenen Antheil an der Beute. Den Großgrundbesitzern wurde die durch die Verfassung aufgehobene Polizeigewalt wieder erneuert; es wurden die alten, mit den Verfassungssätzen unvereinbaren Provinzialstände und Kreistage von Neuem in das Leben gerufen, und was die Hauptsache war, die bisher wählbare erste Kammer, ebenfalls nach einer sehr zweifelhaften Gesetzes-Interpretation, in ein Herrenhaus verwandelt, in welchem Grafen und Rittergutsbesitzer ein ganz entscheidendes Übergewicht, und damit ein sicheres Bollwerk gegen etwaige Versuche zu einer ihnen mißliebigen spätern Gesetzgebung besaßen. Was endlich die Kirche betrifft, so überließ man, an dieser Stelle die Verfassung buchstäblich und im weitesten Sinne ausführend, der katholischen Hierarchie die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ohne irgend eines der frühern Staatsaufsichtsrechte sich vorzubehalten. Die Bildung und die amtliche Stellung des Pfarrklerus, die Verwaltung des Kirchenvermögens der Gemeinden, die kirchlichen Zuchtmittel über die Laien, das Alles stand fortan zur freien Verfügung der Bischöfe. Klöster aller Orden, nicht zum wenigsten der Jesuiten, erfüllten das Land und gewannen mächtigen Einfluß bei allen Ständen. In beiden Confectionen wurde die locale Aufsicht über die Volksschule ein für alle Male dem betreffenden Pfarrer übertragen. Mit einem Worte, die Krone zeigte sich hier noch uneigennütziger und



zur Beschränkung ihrer Macht bereit, als im Verhältniß zum Adel. In der evangelischen Kirche gab es nun keine Hierarchy, die außer der Schulpflege zu einer Machtstellung nach katholischem Muster geeignet gewesen wäre. Indessen ließ sich doch auch auf diesem Gebiete die herrschende Gesinnung in mannigfaltiger Weise bethätigen. Die Selbständigkeit der Kirche vom Staate kam zur Geltung, wenn ein Geistlicher auf Grund eines Bibelspruchs dem Landesgesetze, z. B. in der Frage der Trauung eines gerichtlich geschiedenen Ehegatten mit einer andern Frau, den Gehorsam weigerte, und dann von den Behörden in seiner Haltung geschützt wurde. Weiter äußerte sich die Fürsorge des Staats für die gläubige Kirche in empfindlichem Drucke auf alle Ungläubigen oder Lauen. Die Dissidenten-Gemeinden wurden als politische Clubs der gefährlichsten Art bezeichnet und alle Mittel polizeilicher Quälereien zu ihrer Auflösung verwandt. Jeder emporstrebende Beamte wußte, daß sein Vorwärtskommen von einem erbaulichen kirchlichen Lebenswandel, häufigem Besuch des Gottesdienstes, Theilnahme an frommen Vereinen, Beiträgen zu milden Stiftungen bedingt war. Die erziehliche Wirkung dieser Vorkehrungen wurde sehr bald augenfällig. Die herrschende Partei fühlte sich so siegesgewiß, daß keine ihr verdächtige Persönlichkeit auf Schonung rechnen durfte. Dies ging so weit, daß sogar der ihr keineswegs angehörige Thronfolger für seine abweichende Meinung bei mehrfachen Anlässen mit kleinen aber empfindlichen Unannehmlichkeiten heimgesucht wurde.

So war die Verfassungspolitik der beiden Großmächte beschaffen, unter deren Einfluß der neue Bundestag zur Heilung der seit 1848 an demokratischem Gifte erkrankten

Landesverfassungen schritt. Am 8. Juli 1851 brachten Oesterreich und Preußen gemeinsam einen Antrag ein, dessen Begründung zunächst weitere Vorlagen über die Bereithaltung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und über die Bildung einer Central-Bundespolizei ankündigte, und sodann auf das Recht und die Pflicht des Bundes hinwies, nach Artikel II der Bundesacte, sowie nach dem Gutachten einer Commission der Dresdener Conferenzen für Deutschlands innere Sicherheit zu sorgen, und deshalb nicht zu dulden, daß die politischen Zustände der einzelnen Bundesstaaten den Zwecken, Gesetzen und Beschlüssen des Bundes entgegenstehen, wie dies leider vermöge der Geltung der Frankfurter Grundrechte, der demokratischen Wahlgesetze, der revolutionären Gesinnungen zahlreicher Beamten und der Zügellosigkeit der Presse nur zu häufig jetzt der Fall sei. Der Schein der äußern Ordnung in den so inficirten Staaten sei trügerisch; gerade von dort aus würden auch die übrigen Staaten in ihren kaum befestigten Grundlagen unterwühlt. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung stehe zwar nach den Gesetzen des Bundes in der Regel den einzelnen Regierungen zu; dies sei aber nicht die Regel, die entscheiden könne, wenn es darauf ankomme, in diesen einzelnen Staaten Einrichtungen zu beseitigen, welche mit den Gesetzen des Bundes in Widerspruch stehen oder seine wesentlichsten Zwecke zu vereiteln drohen.

Auf diese Ermägungen wurde der Antrag gegründet: die Bundesversammlung wolle durch ausdrücklichen Beschluß ihre grundgesetzliche Befugniß anerkennen, an die Regierungen solcher Bundesstaaten, deren Zustände für die allgemeine Sicherheit bedrohlich erscheinen, nöthigen Falls die Aufforderung

zu richten, die Bestimmungen ihrer Verfassungen und Gesetze, so wie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ordnung mit den Grundgesetzen des Bundes und der bundesmäßigen Verpflichtung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Übereinstimmung zu bringen.

Die Versammlung wolle einen eigenen Ausschuß bestellen, welcher über die zu einer solchen Einwirkung geeigneten Maaßregeln schleunigst Bericht erstatten wird. Sollte der erlassenen Aufforderung nicht bereitwillige Folge geleistet werden, so würden die bundesgesetzlichen Mittel ergriffen und vorerst Bundescommissionen mit entsprechender Vollmacht in die betreffenden Staaten gesandt werden. Hieran schloß sich ein zweiter Antrag, unter Vorbehalt weiterer Maaßregeln alle communistischen und republikanischen Druckschriften von Bundeswegen sofort zu verbieten.

Es war eine umfassende und gründliche Cur, welche hier den von der demokratischen Epidemie ergriffenen Staaten in Aussicht gestellt wurde: ein mobiles Truppencorps zum Bundeschutz, eine Bundespolizei, Bundesverfügungen gegen die schlechte Presse, Bundesmaaßregeln gegen mißliebige Landesverfassungen. Wurde dies Alles verwirklicht, so erhielt Deutschland in der That eine Centralgewalt von einer Herrschermacht über die Einzelstaaten, wie sie die Majorität der Paulskirche ihrem deutschen Kaiser nicht entfernt zugebracht hatte, nämlich statt einer fest begrenzten kaiserlichen Regierung eine thatsächlich unbegrenzte Central-Bundespolizei. Die Mitglieder des Ausschusses, welchem die Anträge zur Begutachtung überwiesen worden (außer Oesterreich und Preußen noch Bayern, Sachsen, Hannover, Baden und Darmstadt), erwogen die Angelegenheit denn auch mit sehr gemischten Ge-



fühlen, sehr bereit zur Unterdrückung der Demokratie, aber nicht ohne Sorgen über die schwer abzusehenden Grenzen der Bundescompetenz, bei einer Action mit so unbestimmten Begriffen wie der allgemeinen Sicherheit, des monarchischen Princips, der höchsten Bundeszwecke. Ihr Vortrag vom 16. August zeigt ihre schwankenden Stimmungen. Sie hoffen, daß die Regierungen der Einzelstaaten selbst Hand an das Werk legen; sie halten es für unmöglich, daß irgend eine Regierung einer Aufforderung des Bundes Folge zu leisten weigerte, von Maßregeln des Bundes soll also nur dann die Rede sein, wenn sonstige Hindernisse die Regierung des Einzelstaates zurückhalten. Um so eifriger ermahnen sie die Regierungen, aus freien Stücken vorzuschreiten. Sie erheben sich sogar zu der Hoffnung, daß wenn alle Regierungen sich hier einmütig und energisch zeigten, dann die Nation anerkennen würde, in dieser Einigkeit sei eben die Kraft zu finden, um derentwillen wackere Patrioten sich zu dem Bundesstaat mit einheitlicher Spitze bekannt hätten. Übrigens, bemerken sie vorsorglich, handle es sich in diesem Augenblick mehr darum, zu vermeiden, daß ein Eingreifen des Bundes in die innern Zustände einzelner Bundesstaaten nothwendig werde, als darum, sich eine solche Einwirkung anzumaßen.

Indessen war trotz aller Scrupel an eine Ablehnung des ersten Antrags der beiden Großmächte bis auf einige Milderung im Ausdruck doch nicht zu denken. Er wurde von dem Ausschusse empfohlen, am 23. August angenommen, und sogleich der darin vorgesehene Ausschuß (Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Darmstadt) gewählt. Was jedoch die Presse betraf, so wurden die von den Großmächten ge-

wünschten Verbote schlechter Zeitungen durch den Bundestag nicht beliebt, sondern ein anderer Ausschuß mit der Vorbereitung eines Bundespreßgesetzes beauftragt.

Der Reactions-Ausschuß, wie die Herren Bundestagsgesandten selbst ihre Schöpfung vom 23. August lächelnd zu nennen pflegten, erhielt sehr bald vielfache Beschäftigung. Außer Kurhessen, dessen Passionszeit längst begonnen hatte, kamen allmählich die Verfassungen von Anhalt, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Hannover, Lippe, Sachsen-Coburg, Liechtenstein, Hessen-Homburg, Waldeck, in bundestägliche Behandlung. Auch hier würde es den heutigen Leser ermüden, sich durch die zahlreichen Schriften und Gegenschriften dieser längst gegenstandslos gewordenen Händel durchzuarbeiten: in den meisten Fällen waren es aristokratische Corporationen, welche in den Revolutionsjahren die Standschaft eingebüßt hatten, und Herstellung beim Bunde verlangten und erhielten. Mit welcher Achtung vor Bundesrecht und Landrecht, mit welchem Sinne für praktische Zweckmäßigkeit, und mit welchem Eifer politischen Parteigeistes gelegentlich bei diesen Restaurationen verfahren wurde, soll wenigstens an einem in mehrfacher Beziehung hervorragenden Beispiel, an dem Verlaufe der kurhessischen Execution, anschaulich gemacht werden.

Wir haben früher gesehen, wie gleich die Einleitung der Execution der rechtlichen Begründung entbehrte. Die hessische Regierung hatte den Ständen fort und fort die von der Verfassung angeordnete Vorlage eines Budgets verweigert und um so nachdrücklicher vier Mal außerordentliche Credite begehrt. Sachliche Gründe für eine solche Verschleppung des Budgets waren nicht erkennbar, und die Stände thaten nur ihre Pflicht, indem sie endlich bis zur

Vorlage eines Budgets weitere Bewilligung ablehnten, und ebenso durften die Finanzbeamten, als Hassenpflug auf dem Verordnungswege die Erhebung der Steuern befahl, gegen das ausdrückliche Verbot der Verfassung diesem Befehle nicht nachkommen.

Offenbar wäre es, als Hassenpflug hierüber beim Bunde Beschwerde erhob, Sache des Bundestags gewesen, zunächst ihn selbst zur Pflichterfüllung, zur Budgetvorlage, anzuweisen. Statt dessen aber bestätigte der Bundestag unzüglich Hassenpflug's Schlußfolgerung, das Verhalten der Stände sei eine Steuerverweigerung, eine solche sei nach dem Bundesgesetze von 1832 gleichbedeutend mit Aufruhr, und im Falle eines Aufruhrs habe nach Artikel 26 und 57 der Wiener Schlußacte der Bundestag die Pflicht, zu helfen, wenn die bedrängte Regierung der nöthigen Kraft zum Widerstande entbehre. Also wurde zur Herstellung der Ordnung schleunigst Execution beschlossen, trotz der positiven Vorschrift der Wiener Schlußacte, daß ein solches Verfahren erst nach Erschöpfung aller andern verfassungsmäßigen Mittel einzutreten habe: solcher Mittel für Fälle der vorliegenden Art gab es nun, wie früher erwähnt, mehrere, nämlich außer dem Schiedsgerichte der Union das in der hessischen Verfassung vorgesehene Compromißgericht und das durch Gesetz von 1834 angeordnete Bundeschiedsgericht. Dann aber wären ja die Wirren auf friedliche Weise geordnet worden, die Sendung von Bundes- truppen nach Cassel wäre weggefallen, und die schöne Gelegenheit zur Schädigung der preußischen Union verloren gegangen. Also geschah jener Gerichte nicht mit einer Silbe Erwähnung; statt dessen rückte ein bayerisches Armeecorps, durch einige Oesterreicher verstärkt, in Kurhessen ein unter der



Leitung eines Bundes-Civilcommissars, des Grafen Rechberg, und eines hessischen Regierungscommissars Scheffer, eines bekehrten Demokraten, und jetzt nach Convertiten-Weise doppelt eifrigen Absolutisten.

Während des Novembers konnte, wie wir wissen, die Execution in Folge des preußischen Einschreitens sich nur auf die Bezirke Hanau und Fulda erstrecken. Hier wurde der Widerstand der hessischen Beamten und Steuerpflichtigen durch das einst von Ludwig XIV. gegen die Reformirten erfundene Mittel der Dragonaden gebrochen, hier zu deutsch Bequartierungen genannt (im Gegensatz zu der regelmäßigen Einquartierung). Dem Rebellen wurden zehn, zwanzig, dreißig Mann zur Verpflegung in das Haus gelegt, mit einem deutlichen Wink an die Soldaten, ihre Gegenwart dem Wirth möglichst unangenehm zu machen. Die sichere Folge war Unfug aller Art im Hause, Befudlung der Zimmer, nicht selten schwere Mißhandlung der Personen, und schließlich der ökonomische Ruin des Betroffenen. Der Versuch des preußischen Königs, auf den Kurfürsten in Wilhelmsbad und auf die Führer der Opposition in Cassel durch die Herren Niebuhr und Delbrück vermittelnd einzuwirken, blieb nach günstigem Beginne schließlich doch erfolglos: dann kam die Entscheidung in Olmütz, nach welcher Preußen die Fortsetzung der Execution dem Wiener Hofe und dessen Verbündeten überließ, die weitere Regulirung der kurhessischen Angelegenheit aber durch Commissare der beiden Höfe und ihrer Verbündeten Namens aller deutschen Regierungen Statt finden sollte. Preußen ernannte zu diesem Behufe den General von Peucker, Oesterreich den Grafen Leiningen, welchem dann der Bundestag zugleich die Leitung der Exe-

cution an Rechberg's Stelle übertrug. Peucker erhielt auch den Auftrag, im Interesse möglichst baldiger Beendigung der Execution das Vermittlungsgeschäft sowohl in Wilhelmsbad als in Cassel fortzusetzen, dort auf Entlassung Hassenpflug's und Rückkehr des Kurfürsten in seine Residenz, hier auf freiwillige Steuererhebung und Steuerzahlung zu dringen; dann sollte die Rechtsfrage auf den Dresdener Conferenzen geprüft werden. Aber in Wilhelmsbad richtete der General nicht mehr als Niebuhr aus. Von einer Entlassung Hassenpflug's durfte keine Rede sein; nach Cassel wollte der Kurfürst erst nach vollständiger Unterwerfung der Rebellen und Oetrovirung verschiedener nothwendiger Verordnungen zurückkehren. Während nun die Executionstruppen nach Passirung der preussischen Stappenstraße langsam auf Cassel heranrückten, eilte Peucker am 17. December ebenfalls dorthin, und stellte dem höchsten Gerichtshof eindringlich die sachliche Nothwendigkeit und die rechtliche Möglichkeit der Unterwerfung vor, nachdem dieselbe jetzt auf Grund der Ulmüzer Punctation von der Gesammtheit der deutschen Regierungen verlangt und Aussicht auf Erörterung der Rechtsfrage in Dresden gegeben werde. Die Richter waren geneigt dazu, da kam am 19. ein Schreiben von Leiningen, worin die Entwaffnung der Bürgerwehr, die Auflösung des ständischen Ausschusses, die Anerkennung des Kriegsstandes gefordert, und jeder Weigerung die bewaffnete Execution durch bayerische Truppen angedroht wurde. Darauf erklärten die Richter einstimmig, das sei unmöglich. Das Einrücken der Bayern in Cassel und die Auflösung sämmtlicher Behörden stand damit unmittelbar bevor. Peucker's Beschwerde bei Leiningen erzielte nur die Antwort, er, Leiningen, habe als österreichischer Commissar noch keine Instruction, und

müsse also als Executionskommissar die Befehle des Bundestags vollstrecken. Manteuffel zuckte die Achseln: wir haben uns in Oelmütz jedes Einflusses auf die Execution begeben. Der König aber war entrüstet; er wollte weder bayerische Truppen, entgegen der Oelmützer Abrede, in Cassel, noch durch die Execution in den Bestand der hessischen Verfassung (wie es durch die Auflösung des ständischen Ausschusses geschähe), eingegriffen sehen. Auf der andern Seite verweigerte Fürst Schwarzenberg unbedingt die Zusage, auf den Dresdener Conferenzen die Rechtsfrage entscheiden zu lassen: mit Rebellen unterhandle man nicht, sondern werfe sie nieder. Am 19. December hatte unterdessen das Oberappellationsgericht seine Unterwerfung unter die Verordnung vom 4. September (die Steuererhebung) beschlossen; auch die Bürgerwehr war zur Ablieferung ihrer Gewehre bereit: dennoch aber erschien am 22. eine bayerische Brigade in Cassel, und die Bequartierungen, jetzt offenbar nur noch Acte der Rache, begannen in drückendster Weise. Endlich meldete am 26. Leiningen, daß er als österreichischer Commissar seine Instruction zu gemeinsamem Wirken mit Peucker empfangen habe, ließ sich aber nicht abhalten, daneben immer noch als Executionskommissar weiter zu verfahren. Die Casseler Stadträthe erhielten auf Hassenpflug's speciellen Antrag die Weisung, ihre Verpflichtung zur Steuererhebung auf Grund der Verordnung vom 4. September ausdrücklich anzuerkennen: sie erwiderten, daß ihr Amt mit Steuererhebung nichts zu schaffen habe; da erfolgte der Bescheid, da sie einmal die Aufforderung erhalten hätten, müßten sie Ordre pariren. Sie wurden dann eine Woche lang durch eine starke Bequartierung mißhandelt, und die kurfürstliche Behörde übersandte Leiningen eine weitere



Liste von 130 Personen, welche durch frühere Vergehen eine solche Maaßregelung reichlich verdient hätten; laut Frankfurter Instruction vollzog darauf Leiningen die Peinigung in mehreren Fällen. Indessen machte er selbst am 4. Januar 1851 dem empörenden Unfug ein Ende, und da am 7. auch die Stadträthe die geforderte, von Peucker etwas modificirte Erklärung einreichten, so war die Unterwerfung unter die Verordnung vom 4. September vollständig und der Zweck der Execution erreicht. Nichtsdestoweniger behielt es bei der Suspension des landständischen Ausschusses sein Bewenden, und am 10. Januar erfolgte die Einsetzung österreichischer und bayerischer Kriegsgerichte zur Aburtheilung aller Überschreitungen, welche ihnen Leiningen zuweisen würde. Die Meinung ging dahin, daß sie auch zur Bestrafung solcher Widerseßlichkeiten dienen sollten, welche vor dem Beginn der Bundesexecution vorgekommen waren. Es bedarf keines Beweises, daß damit sowohl eine Verletzung des hessischen Landesrechts als eine Überschreitung der Bundesbefugnisse gegeben war.

Zimmerhin war allgemein anerkannt, daß mit der Unterwerfung der Casseler Stadträthe die Execution zu Ende sei. Was war jetzt zu thun?

Der österreichische Minister-Resident in Cassel, Graf Hartig, berichtete am 2. Januar: „je weiter die Execution vorschreitet, desto schwieriger wird Leiningen's Lage. Die Organe der Regierung versuchen bei jeder Gelegenheit, die Executionsmaaßregeln als Vorwand und Mittel zu benutzen, um ihre kleinliche Rancüne gegen einzelne Personen zu befriedigen, und dabei alles Gehässige auf die höhere Autorität zu laden. . . . Mit der Beendigung der Execution tritt die hessische Angelegenheit in ein neues Stadium, welches ich

für das bei Weitem schwierigere halte. Graf Leiningen hat bereits die Überzeugung gewonnen, daß wenn einerseits die Regierung mit dieser Verfassung unmöglich ist, andererseits bei diesen Regierungsverhältnissen und mit diesen Elementen die Regierung gleichfalls unmöglich ist.“

Obwohl nun mit der Verfassung von 1831 beinahe zwanzig Jahre lang regiert worden war, hatte Hartig's Erklärung, unter ihr sei die Regierung unmöglich, sowohl bei Schwarzenberg als bei Manteuffel bereits die Gewißheit eines Glaubenssatzes gewonnen. Nicht minder zweifellos galt ihnen die Angabe, daß nach dem Gesetz von 1849 die Wahlen zur Ständeversammlung nach allgemeinem Stimmrecht erfolgt wären. Alle Beamten und Officiere, schrieb Fürst Schwarzenberg am 7. Januar, hatten ein Interesse an der Erhaltung der demokratischen unausführbaren Verfassung, während der Regierung durch eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene souveräne Ständeversammlung die Hände gebunden waren. In Wahrheit wurde nach dem Gesetz von 1849 ein Drittel der Kammern von den großen Grundbesitzern, die beiden andern Drittel durch Wähler von einem bestimmten Vermögen gewählt. Mit einer solchen Kenntniß der Thatfachen verfügten diese Hochmögenden über das Schicksal eines tüchtigen deutschen Volksstammes: nach blinder Doctrin schickten sie sich an, ihn der Gewalt eines Fürsten auszuliefern, welchen ihre eigenen Vertreter so eben als regierungsunfähig bezeichnet hatten.

Noch war übrigens bei beiden Ministern der Entschluß zur gänzlichen Aufhebung der Verfassung von 1831 nicht gefaßt. Der König von Preußen begehrte vielmehr, nachdem die Rebellion unterdrückt war, ein contradictorisches, richter-

liches Verfahren über die Veranlassung derselben, über die rechtliche Begründung der Hassenpflug'schen September-Ordonnanzen, und befahl seinem Minister, zu diesem Behufe die Wiederbelebung des Bundeschiedsgerichts von 1834 in Vorschlag zu bringen. Dasselbe könne dann auch vom Bundestag den weitem Auftrag zu einer Untersuchung erhalten, in wie weit die Bestimmungen der kurhessischen Verfassung mit den Bundesgesetzen vereinbar seien. Hier war doch der Ausdruck einer Gesinnung, daß nicht mit völliger Willkür in ein dem Volke theuer gewordenenes Verfassungsleben hineingegriffen werden dürfe; es war zugleich eine letzte Regung des Mitleidens mit einem Lande, über welches das Unglück hereingebrochen war, weil es lieber zur preussischen Union als zu dem illegalen Bundestage halten wollte. Aber der König stand mit seiner Auffassung völlig vereinzelt. Sein Vorschlag des Bundeschiedsgerichts fand, so weit ich sehe, weder Widerlegung noch Beachtung. Man ging stillschweigend an ihm vorüber.

Fürst Schwarzenberg setzte damals noch große Hoffnung auf die Dresdener Conferenzen, welche sowohl allgemeine Grundsätze für die deutschen Landesverfassungen feststellen, als auch für deren Durchführung eine starke Bundesexecutive erschaffen sollten. Durch diese würde dann auch das kurhessische Staatsrecht geregelt werden. Bis zu einem so glücklichen Zeitpunkt aber die kurhessische Regierung ohne thätigen Beistand zu lassen, sei trotz der Wiederaufnahme der Steuerzahlung unmöglich; man würde also einstweilen von Fall zu Fall verfahren, im Namen des Bundes eingreifen, wo es Noth thäte, durch die beiden Commissare jede Erneuerung der Anarchie verhindern. Über einen Rechtstitel für ein



solches Verfahren der Commissare machte sich der Fürst keine Sorge, so unzulänglich es in dieser Hinsicht auch bestellt war: genug, man hatte die Macht in Händen, nimmermehr wollte man den Kurfürsten wehrlos der allgemeinen Erbitterung seines Volkes Preis geben<sup>1)</sup>; ging es auf andere Weise nicht, so konnte Leiningen sich wieder als Executionscommissar darstellen, denn die Execution war zwar beendet, die Beendigung aber noch nicht amtlich erklärt worden.

Eben jetzt trat nun ein Fall ein, wo das Princip zur Entscheidung kommen mußte. Der verfassungsmäßige Termin für den Zusammentritt der Ständeversammlung, der 2. März, nahte heran. Hassenpflug erklärte, mit dieser demokratischen Gesellschaft sei nicht zu hausen; sie werde sofort ihn und seine Collegen und Agenten in Anklagestand versetzen, und damit im ganzen Lande die aufrührerische Stimmung neu entflammen. Also müsse die Sitzung verhindert werden. Dann aber war sein zweiter Satz, die kurfürstliche Regierung sei durch ihren Eid an die Verfassung gebunden, könne mithin die Versammlung nicht verbieten. Also bleibt nichts übrig, als daß der Bund das Unheil von dem Lande abwende. Schon diese Sorte Eidestreue charakterisirt den ganzen Mann. Er hatte geschworen: die Verfassung zu beobachten und aufrecht zu erhalten; demnach ist er ängstlich, sie zu verletzen, aber einen Dritten zu ihrer Zerstörung aufzufordern, macht ihm kein Bedenken. Fürst Schwarzenberg und Herr von Manteuffel waren übrigens derselben Meinung;

<sup>1)</sup> Als Leiningen die Kriegsgerichte einsetzte, bezog er sich unter Anderem auch auf die Thatsache, daß kein Mensch den Kurfürsten grüße. Peuder citirte: zur Liebe kann ich Dich nicht zwingen, doch geb' ich Dir die Freiheit nicht.

nur General Peucker legte kräftigen Widerspruch ein, erinnerte daran, daß Hassenpflug selbst am 4. September als Zweck seiner Verordnung die Erhaltung der Verfassung und der Bundestag als Zweck der Execution die Herstellung der gesetzlichen Ordnung bezeichnet, also doch sicher nicht den Sturz des Grundgesetzes gewollt habe. Es war vergeblich. Leiningen erhielt Befehl, wenn Peucker sich nicht anschliesse, als Executionscommissar die Maaßregel allein zu vollziehen. An Peucker aber kam eine Weisung Manteuffel's, wenn dies geschehen, sich völlig schweigend zu verhalten.

Das Verbot der Ständeversammlung eröffnete einen zweiten Act der Bergewaltigung. Schon die Execution war rechtswidrig gewesen, hatte aber doch, wenn auch fadensteinig genug, sich in gewisse Rechtsformen zu hüllen gesucht. Fortan aber war von solcher Umständlichkeit keine Rede mehr; man war zu der Ansicht gekommen, daß in Kurhessen Regierung und Volk gleich sehr erkrankt seien, und nur durch höhere Macht die Genesung herbeigeführt werden könne. Am 21. Januar schrieb Manteuffel: „Das verlorene Vertrauen zwischen Volk und Regierung kann in Kurhessen nicht durch Zwang wieder hergestellt werden. Mit dem Abzug der Bundestruppen würde die Regierung ihre Autorität nicht zu erhalten vermögen, zumal sie schwerlich im Stande ist, die Meinung zu begründen, daß die Fürsorge für das Landeswohl bei ihren Beschlüssen jede andere Rücksicht überwiegt. Wenn schon die Executionsmaaßregeln den Organen der Regierung als Mittel zur Befriedigung ihrer Privatleidenschaften dienen, wie werden diese Organe auftreten, wenn sie nicht mehr die Controle fremder Autoritäten, und ebenso wenig die Rüge berechtigter einheimischer Gewalten zu fürchten

haben? Das Kurfürstenthum kann also nicht sich selbst überlassen werden. Das Einschreiten des Bundes ist nicht bloß zur Brechung des Widerstandes, sondern auch zur Herstellung eines Zustandes erforderlich, welcher die sittliche und rechtliche Ordnung verbürgt. Es handelt sich nicht um Aufrechthaltung der hessischen Verfassung, sondern um Schutz vor Willkür und Leidenschaft.“

Aus so unparteiischen Erwägungen ging dann der Vorschlag hervor, in Gemeinschaft mit Oesterreich zwei sachverständige Civilcommissare zu ernennen, welche zunächst die etwa noch nöthigen Ausnahme-Maafregeln vollziehen, und dann die Entscheidung der Frage vorbereiten würden, durch welche Mittel dem widernatürlichen Zustande des Landes abgeholfen werden könne. Der Erlaß einer neuen Verfassung und die constituirende Gewalt des Bundes war damit angekündigt. Bereits am 27. Januar sprach Fürst Schwarzenberg sein Einverständnis mit einem solchen Verfahren aus. Herr von Manteuffel ließ darauf am 11. Februar die Gesichtspunkte, nach welchen die Commissare zu wirken hätten, in einer nach Wien bestimmten näheren Darlegung entwickeln. Die Hauptaufgabe sei eine Revision der unbrauchbaren Verfassung; an die Stelle des auf Kopfzahl basirten Wahlgesetzes müßte die Berufung echt conservativer Elemente nach den ständischen Interessen der Großgrundbesitzer, der Städter und der Bauern treten; rathsam sei das Zweikammersystem, noch wichtiger aber eine genaue Abgrenzung der Competenz der Kammern. Da eine solche Neugestaltung der Verfassung nicht in wenigen Wochen herzustellen wäre, so trete eine Übergangsperiode ein, in welcher das Land gemeinsam von den Bundesorganen und der kurfürstlichen Regierung zu verwalten sei, bis eine



neue Verfassung dem Volke die nöthigen Bürgschaften gegen Willkür und Eigenmacht gebe. Die Commissare müssen also unter möglichster Wahrung der landesherrlichen Autorität einen directen Antheil an der Regierung nehmen, und im Namen des Bundes die Controle über die Verwaltung ausüben, welche nach der Verfassung der Ständeversammlung zukam. Zugleich wurde vorgeschlagen, daß den Commissaren ihre Vollmacht durch die Gesammtheit der deutschen Regierungen, also durch Beschluß der Dresdener Conferenzen gegeben werde, wo dann auch nach dem Wunsche des Königs das Bundesschiedsgericht zur schließlichen Entscheidung der Sache eingesetzt werden könnte.

Eine Verhandlung der Dresdener Conferenz über die Angelegenheit erschien jedoch dem Fürsten Schwarzenberg, und nicht weniger auch dem Herrn von Mauteuffel nach seiner persönlichen Ansicht bedenklich; es sei rathsamer, zwar eine Prüfung des commissarijchen Werkes den in Dresden zu beschließenden neuen Bundesbehörden vorzubehalten, für jetzt aber sollte jedem Commissar seine Vollmacht von seiner Regierung „im Namen des Bundes“ ausgestellt werden. Für Oesterreich, erklärte Fürst Schwarzenberg, gebe es hier keinen besseren Vertreter als den Grafen Leiningen; für Preußen war zur Vollziehung solcher Aufträge der auf Recht und Gesetz haltende General Peucker absolut ungeeignet; er erhielt also im März die schon mehrmals begehrte Entbindung von seinem undankbaren Posten, und als Nachfolger einen alten Bekannten und Gönner Hassenpflug's, den vormärzlichen Justizminister Uhden, einen Mann, der unter bieder männlichen Umgangsformen einen gründlichen Fanatismus für feudale Theorien und absolutistische Praxis verbarg.

Als er am 12. März in Cassel ankam, fand er die kurfürstliche Regierung von Mißtrauen gegen Preußen, und Hassenpflug von Erbitterung wegen seines Greißwalder Criminalprocesses erfüllt, und gab in seinem ersten Berichte anheim, ob derselbe nicht zu sistiren wäre, wozu jedoch Manteuffel geringe Neigung bezeugte. Zunächst vertieften sich die Commissare, d. h. vornehmlich Uhden, welchem Leiningen gerne solche Anstrengungen überließ, behufs Revision der Verfassung in historische Studien, „um das reale Material zu gewinnen und den Schein abstracter Theorien zu vermeiden.“ Staatsrath Scheffer lieferte zu diesen Forschungen den Wissensstoff. Mitte April hatte Uhden bereits ein Wahlgesetz redigirt, welchem Hassenpflug seinen vollen Beifall spendete, dann aber auch die Spaltungen im Officierscorps und die dringende Nothwendigkeit der Aufhebung des Verfassungsoides der Officiere zur Sprache brachte. Die Commissare waren ganz einverstanden, und wollten einer hierauf zu richtenden Verordnung des Kurfürsten sofort ihre Zustimmung geben. Da aber kam Hassenpflug auf seine Erklärung zurück, daß der Kurfürst die Verfassung beschworen habe, also keinen ihrer Artikel aufheben könne; folglich müsse die Aufhebung von den Commissaren verfügt und von dem Kurfürsten nur bekannt gemacht werden. Eine solche definitive Streichung eines Verfassungsartikels schien Uhden doch über seine Vollmacht hinauszugehen, und auch Manteuffel besorgte lästige Verhandlungen darüber in der preußischen Kammer, und kam mit Schwarzenberg überein, die Frage an den demnächst allseitig anerkannten Bundestag zu bringen.

Als darauf in Frankfurt die vollzähligen Sitzungen der hohen Versammlung begonnen hatten, meldete Uhden am

2. Juni, ehe die neue Verfassung erscheinen könnte, bedürfe man zur Sicherung der Ordnung nicht bloß des Erlasses über den Eid der Officiere, sondern einer ganzen Reihe von Verfügungen über die Civilstaatsdiener, das Oberappellationsgericht, die Bezirksräthe, die Presse, die Vereine. Das Alles sei unthunlich für den an die Verfassung eidlich gebundenen Kurfürsten, und folglich ein Einschreiten des Bundes unerläßlich. Leider mußte Uhden bekennen, daß er einen Rechtstitel für ein solches Einschreiten nicht zu finden vermöge. Aber hier rede die sachliche Nothwendigkeit. Sonst würde die Unsicherheit verewigt, die Gutgesinnten entmuthigt, die Übelwollenden zu ferneren Wühlereien ermuntert. Daß der Bund den Kurfürsten zu sofortiger Dectroyirung der Gesetze aufordere, könne er nicht rathen: bei der herrschenden Leidenschaft würden bedenkliche Unordnungen zu besorgen sein. Das Zweckmäßigste wäre eine Verfügung des Bundes, daß die Regierung die Gesetze unter der Controle der Commissare ausarbeite. Manteuffel, mit Schwarzenberg darüber einig, sagte einen Antrag beim Bundestage zu, nach dessen Annahme Raum für das weitere Verfahren gewonnen sein würde.

Dieses Mal aber sollte es den Übelthätern nicht gelingen, ihre Schuld unter einer fremden Flagge zu decken. Die beiden Bundestagsgesandten, Graf Thun und General von Rochow, mußten berichten, daß sie keine Aussicht hätten, für den Antrag eine Mehrheit zu gewinnen. Dies würde, schrieb Rochow, nur dann gelingen, wenn eine ausdrückliche Billigung der Richtung, in welcher die beiden Großmächte die heßliche Sache bisher behandelt haben, nicht begehrt, und wenn die von uns beantragte Vollmacht auf eine bestimmte Zeitfrist beschränkt würde. Die beiden Mächte fügten sich, und so



kam es am 11. Juni 1851 mit einem Mehr von 10 gegen 7 Stimmen zu einem Bundesbeschluß, dahin lautend, die fernere Leitung der kurhessischen Angelegenheit und deren Vorbereitung zur definitiven Erledigung werde Oesterreich und Preußen übertragen, und die Dauer dieses Commissoriums vorläufig auf sechs Wochen festgesetzt; wäre die Angelegenheit dann noch nicht zur Erledigung reif, so erwarte die Bundesversammlung Bericht und behalte sich die weitere Beschlußnahme vor.

Die beiden großen Höfe waren aber entfernt nicht genehm, sich durch diese Zurückhaltung des Bundestags auf ihrem Wege irre machen zu lassen. Der Bundestag hatte sie mit der Leitung der kurhessischen Sache beauftragt; dies dächte ihnen Vollmacht, zu thun, auch was die Mehrheit des Bundestags nicht wünschte, und wofür Uhden selbst einen Rechtstitel des Bundes nicht zu entdecken vermochte. Unaufhaltbar ging man vorwärts; es galt, für die Wohlfahrt des hessischen Landes — so stand es im Antrag vom 11. Juni — und für die allgemeine Sicherheit Deutschlands zu sorgen. Uhden kam nach Berlin und legte Manteuffel die Entwürfe zu den verschiedenen Gesetzen vor, welche der Minister tadellos und Fürst Schwarzenberg ganz vortrefflich fand. Vom 26. Juni ab und während des Monats Juli ergoß sich dann ein Platzregen von rettenden, durch den Kurfürsten verkündigten Ordonnanzen der Commissare über das arme Land, davon drei als definitiv gültige Gesetze: die Aufhebung des Verfassungseides der Officiere, die Beschränkung der Verantwortlichkeit der Beamten für Verfassungsverletzung auf selbständige Handlungen, und demnach ihre Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten, endlich eine Verfügung, welche den Behörden jede Erörterung

über die rechtliche Gültigkeit der durch die Bundescommissare erlassenen Gesetze als Aufruhr bei kriegsrechtlicher Strafe unterlagte.

Weiter erschienen sieben provisorische Verfügungen, gültig bis zu einer Vereinbarung darüber mit den Landständen, Beschränkung der Competenz der Bezirksräthe, erweiterte Befugniß der Regierung in der Polizeiverwaltung, eine neue Organisation der gesammten Justizpflege, Beseitigung des ständischen Präsentationsrechts bei Besetzung des höchsten Gerichtshofs, Beschränkung des Rechts, gerichtliche Hülfe gegen Mißbrauch der Amtsgewalt durch eine Verwaltungsbehörde anzurufen, endlich eine Erhöhung der Abgabe für Waffenscheine.

Auf eine Erörterung des sachlichen Werthes dieser Gesetze einzutreten, ist hier der Ort nicht. Auch wenn man einräumt, daß einzelne derselben materielle Verbesserungen des bisherigen Zustandes enthielten, so bleibt doch überall die formelle Rechtlosigkeit ihrer Verkündigung bestehen, da der Bund selbst zu ihrem Erlasse nicht competent war, also auch den Großmächten und ihren Commissaren zu solchen Maaßregeln keine Vollmacht gegeben hatte oder hätte geben können. Und selbst wenn man die Berechtigung zu solchen Verfügungen, welche bei der augenblicklichen Lage zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung nöthig erschienen, anerkennen wollte, so stand bei der großen Mehrzahl der Verordnungen der Inhalt mit diesem Zwecke in keinem Zusammenhang, und die Incompetenz ihrer Urheber ließ sich bei ihnen nicht einmal mit dem Deckmantel einer zwingenden *Salus publica* verhüllen.

Neben diesen Thaten gingen dann Uhden und Leiningen mit verdoppeltem Eifer, unter täglichen Gesprächen mit Haffen-

pflug und Scheffer, in der Ausarbeitung der neuen Verfassung weiter. Für uns genügt es, einige bezeichnende Punkte hervorzuheben. Vor Allem wurden die „wahren“ Stände definiert, Adel, Städter und Bauern, deren Vertreter sich dadurch charakterisiren, daß sie nichts vertreten wollen, als die Interessen ihres Standes, und folglich auch zu den Mitgliedern des Standes selbst gehören müssen. Daraus folgt der allgemeine Grundsatz, daß in allen Ständen die Wähler nur einen Mann aus ihrer Mitte zum Abgeordneten wählen dürfen. Die Ständeversammlung zerfällt sodann in zwei Kammern, die erste enthält die Prinzen und Standesherrn, den Vizekanzler der Universität, den katholischen Bischof, drei protestantische Superintendenten und die Abgeordneten der Stifter und der Ritterschaft, bei der Kleinheit des Landes, wie sich in der Praxis später herausstellte, eine erlauchte Gesellschaft von selten mehr als 14 Köpfen. Die zweite Kammer besteht aus 16 Mitgliedern des übrigen Großgrundbesizes, in einer Wahlhandlung von sämtlichen Berechtigten ernannt; ferner aus 16 Vertretern des kleinen bäuerlichen Besizes, deren Wähler die Ortsvorsteher und deren Beigeordnete im Wahlbezirke sind; endlich aus 16 Abgeordneten der Städte, Wähler sind die Bürgermeister, Stadtverordnete und Zunftvorsteher. Auf den Einwand, daß damit die gebildeten Classen so gut wie ausgeschlossen aus der städtischen Vertretung sein würden, antwortete Uhden: die Intelligenz werde in der Kammer durch die Commissare der Regierung vertreten; sie sei übrigens keine charakteristische Eigenthümlichkeit des einen oder des andern Standes, und folglich nicht geeignet zu einer besonderen ständischen Vertretung. Ohne solche wissenschaftliche Verbrämung hatte auch Manteuffel schon am



11. Februar darauf hingewiesen, daß Advocaten, Notare, Ärzte und ähnliche Unruhstifter aus der Kammer fern zu halten sein.

Ganz diesen Anschauungen entsprach dann die Abmessung der den wahren Ständen überwiesenen Rechte. Ohne ihre Beistimmung kann kein Gesetz über Personenrecht, Eigenthum und Rechtspflege gegeben, keine neue Steuer eingeführt oder eine bestehende erhöht, und keine Anleihe gemacht werden. Übrigens erhalten sie das Recht, zu bitten, zu berathen, Beschwerde zu erheben und Auskunft zu begehren; ob die Regierung verpflichtet ist, Auskunft zu ertheilen, steht dahin. Alle drei Jahre wird man den Ständen eine Übersicht über den Staatshaushalt, nicht zur Beschließung oder Beaufsichtigung der Staatsausgaben, sondern zur Kenntnißnahme vorlegen. Durch diese Bestimmungen erhielt die Regierung vollkommen freie Hand in der Verwendung der Staatseinnahmen; es war damit neben der Sprengung der Union der vornehmste Zweck des Hassenpflug'schen Verfassungsturzes erreicht.

Übrigens fordert die Gerechtigkeit das Anerkenntniß, daß die Bundescommissare bei diesen Arbeiten allerdings nicht ganz ausschließlich für den Kurfürsten sorgten, sondern wirklich hier und da bedenklichen Anforderungen Hassenpflug's sich widersetzten. So hatte der Minister zu beklagen, daß sie ihm nicht die unbedingte Absezbarkeit und Pensionirung aller Beamten bewilligten, daß sie seine Ansicht verwarfen, wenn in gewissen Fällen die beiden Kammern in verschiedenem Sinne beschlössen, sei es Sache der Regierung, der einen Ansicht durch ihre Zustimmung Gesetzeskraft zu geben, daß sie ihm einen Satz aus der landständischen Geschäfts-

ordnung herausstrichen, wenn für eine Vorlage die Bedürfnisfrage bejaht sei, würden ständische Amendements bei einzelnen Artikeln nur den Werth von Petitionen haben, welche die Regierung nach eigenem Belieben berücksichtigen oder verwerfen würde. Eine solche Degradirung der wahren Stände ging doch auch Herrn Uhden zu weit.

Am 22. Juli berichtete darauf Hassenpflug dem Bundestag, bei Fortdauer des Belagerungsstandes könne jetzt die Regierung auch ohne fremde Truppen für die innere Ruhe einstehen. Die beiden Commissare schlossen darauf ihre Thätigkeit auf hessischem Boden und gingen nach Frankfurt, wo Uhden ihren Generalbericht an den Bundestag und eine Reihe von Denkschriften sowohl über die provisorischen Gesetze als über die neue Verfassung ausarbeitete, im Ganzen über hundert Seiten der gedruckten Bundestags-Protokolle, so daß der schreibselige Verfasser erst Anfang October sie seiner Regierung vorlegen konnte. Sofort aber stellten sich neue Differenzen zwischen den Commissaren und der kurfürstlichen Regierung heraus.

Hassenpflug beantragte bei den Großmächten, daß der Bundestag, unter ausdrücklicher Genehmigung und Garantie der neuen Verfassung, die kurfürstliche Regierung anweise, dieselbe ohne Zögern definitiv einzuführen, da ohne eine solche Verfügung der höchsten Behörde der Kurfürst durch seinen alten Verfassungseid am Vorgehen gehindert sei. Die Commissare schlugen dagegen vor, der Bund möge dem Verfassungsentwurf seine vorläufige Zustimmung ertheilen, seine definitive Entscheidung aber sich vorbehalten, bis die auf Grund der neuen Verfassung einzuberufende Ständeversammlung über dieselbe gutachtlich gehört sein werde.

Jedenfalls aber müsse die Verfassung zwar nur provisorisch, aber mit voller Rechtsgültigkeit sogleich eingeführt werden. Manteuffel stimmte dieser Ansicht bei, da den wahren Ständen Gelegenheit sich auszusprechen, geboten werden müsse. Anderer Meinung aber war Fürst Schwarzenberg. Die kurheffische Regierung erklärt, schrieb er am 1. December, daß ihr alter Verfassungseid sie hindere, ohne einen positiven Befehl des Bundes eine neue Verfassung einzuführen. So tief aber, wie durch ein solches Verfahren, habe der Bund noch nie in eine innere Landesgesetzgebung eingegriffen. Dagegen sei es unzweifelhaft, daß die Verfassung von 1831 eine Menge Bestimmungen enthalte, die mit dem Bundesrecht in Widerspruch ständen; daraus folge die Competenz des Bundes, diese Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen<sup>1)</sup>. Dann sei der Weg für die Regierung eröffnet, eine neue Verfassung nicht bloß provisorisch, sondern definitiv einzuführen, was in jeder Hinsicht einem verlängerten Provisorium vorzuziehen sei. Manteuffel hätte zuletzt auch dagegen nicht viel zu erinnern gehabt, forderte aber doch von dem preussischen Bundestagsgesandten Bericht, wie sich Kurhessen in dem zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochenen Streit über den Zollverein verhalte, und wies, als die Antwort eine durchaus preußenfeindliche Stellung Kurhessens constatirte, den Gesandten an, auf provisorischer Einführung der neuen Verfassung zu bestehen. Es ergab sich daraus ein die streitenden Auffassungen vermittelnder Antrag der beiden Großmächte vom 3. Januar 1852: der Bundestag möge die Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit setzen, den neuen Verfassungsentwurf im Allgemeinen billigen, und der kurfürstlichen Regierung die Erwartung aus-

<sup>1)</sup> In Wahrheit: die bundeswidrigen Artikel auszumerzen.



sprechen, sie werde durch sofortige Verleihung der Verfassung den definitiven Abschluß der Angelegenheit ohne Zögerung herbeiführen, wobei die definitive Zustimmung und die förmliche Garantie dieser Verfassung von Seiten des Bundes einer spätern Beschlußfassung nach Anhörung der gutachtlichen Äußerung der Ständeversammlung vorbehalten bleibe.

Der Antrag wurde an einen Ausschuß verwiesen (Württemberg, Darmstadt, Mecklenburg, dessen Gesandter von Verzen Berichterstatter).

Der Bericht erfolgte am 6. März. Es zeigte sich wieder wie am 11. Juni, daß der beherrschende Einfluß der Großmächte in der Versammlung bei allem Gewicht doch seine Grenzen hatte. Der Ausschuß war bereit, den auf die Gegenwart zielenden Anträgen der beiden Mächte zuzustimmen, wollte aber für die Zukunft die Frage offen halten. Die Aufhebung der Verfassung von 1831 erschien ihm außer ihren zahlreichen bundeswidrigen Bestimmungen schon nach Art. 2 der Bundesacte und Art. 1 der Wiener Schlußacte zum Schutze der innern Sicherheit geboten. Daraus ergab sich von selbst die Einführung der neuen revidirten Verfassung mit einstweiliger voller Rechtsgültigkeit. Zugleich aber erörterte der Ausschuß die Nothwendigkeit einer Prüfung derselben durch die Ständeversammlung; diese müsse darüber nicht bloß zu einer gutachtlichen Äußerung, sondern zu einer bestimmten Erklärung aufgefordert werden; nichts würde erfreulicher sein, als ein Übereinkommen darüber zwischen der Regierung und dem Landtag; sollte aber diese Hoffnung trügen, so würde die Bundesversammlung die zurückbleibenden Differenzen zu erledigen haben.

Hienach beantragte der Ausschuß:

die Genehmigung der von den Commissaren erlassenen Verordnungen;

die Verfassung von 1831 nebst den sie ergänzenden Gesetzen von 1848 und 1849 sei außer Wirksamkeit zu setzen;

die kurfürstliche Regierung sei aufzufordern, nach Erwägung dieses Ausschußberichts, die mit den Commissaren berathene Verfassung als Gesetz zu publiciren, dieselbe der auf deren Grund einzuberufenden Ständeversammlung zur Erklärung vorzulegen, und von dem Resultate dem Bunde Bericht zu erstatten;

die Bundesversammlung ertheile jedoch dem Entwurfe nur im Allgemeinen ihre Zustimmung, ohne sich über die einzelnen Bestimmungen auszusprechen;

sie erwarte Bericht über die Beruhigung des Landes und über die Beendigung des Kriegszustandes;

sie behalte sich auf die zu erwartenden Mittheilungen weitere Beschlußnahme über eine definitive Erledigung der kurheffischen Verfassungs-Angelegenheit vor.

Der Antrag entsprach der ursprünglichen Meinung Mantteuffel's und der Commissare; Schwarzenberg ließ ihn sich also um so mehr gefallen, als Luxemburg, Oldenburg mit Waldeck und Schwarzburg, Weimar und die sächsischen Herzogthümer und die freien Städte mit dem ganzen Verfahren nichts zu schaffen haben wollten, und auch sonst sich Stimmen gegen einzelne Artikel des Antrags erhoben.

Am 27. März erfolgte darauf durch eine Mehrheit von zehn Stimmen die Annahme des Ausschußantrags, und am 13. April 1852 in Cassel die Publication der neuen Verfassung, sowie auf den 16. Juli die Einberufung der wahren, oder wie dann die Thronrede sagte, der wirklichen Stände.

Alle Welt vermuthete, daß es nach dem Schrecken der Execution, unter der Fortdauer des Belagerungsstandes und bei der Herrschaft der commissarischen Gesetze Hassenpflug leicht sein würde, gefügige Kammern und damit auf unabsehbare Zeit die freie Verfügung über die Staatseinkünfte, sowie eine unbedingte Allmacht in der Staatsverwaltung für den Kurfürsten und sich selbst zu erlangen.

War nun auch nicht Alles durchgegangen, was die beiden Großmächte begehrt hatten, immer war die von ihnen gelenkte Bundesgewalt über die Einzelstaaten überall, wo es auf Vernichtung liberaler Gedanken und Einrichtungen ankam, zu einer Höhe emporgehoben, welche zu erklimmen, Metternich weder 1819 noch 1834 unternommen hatte. Mit den beiden Forderungen der Landeswohlfahrt und der allgemeinen Sicherheit setzte sich jetzt die Bundesgewalt unter Schwarzenberg's und Manteuffel's Oberbefehl über jede Rechtschranke ebenso leicht hinweg, wie 1793 in Paris unter derselben Formel das Comité de Salut Public und das Comité de Sûreté Générale. Sene durch Metternich's behutsame Umsicht und Preußens Nachgiebigkeit dreißig Jahre lang fortgefristete Gestalt der deutschen Einheit, das Duumvirat von Oesterreich und Preußen, war jetzt zu einer bis dahin unerhörten Stärke gegenüber der Unabhängigkeit der Particularstaaten gelangt.

Es war aber Alles leerer Schein. Was zunächst die Wirkung des neuen Systems betraf, so erging es dieser Centralgewalt nicht anders als ihrer Vorgängerin von 1819 und 1832; trotz der Furchtbarkeit ihrer politischen Polizei blieb sie auf allen andern Gebieten mit Unfruchtbarkeit geschlagen. So erweckte ihre Energie bei dem Volke bitteren Haß, ihr Unvermögen erneuerte Verachtung. Trotz aller



Begünstigung der Fürsten und des Adels, wie sie in Frankfurt gang und gäbe war, blickten auch die Regierungen der Einzelstaaten mehr mit Mißtrauen als mit Dankbarkeit auf das dictatorische Verfahren der Centralgewalt. Das Ergebnis war, wie nach den Karlsbader Beschlüssen, eine allseitige Stärkung der particularistischen Gesinnung. Lieber gar keine Centralgewalt, als eine so gewaltthätige und zugleich so ohnmächtige.

Entscheidend aber war noch eine andere Thatsache. Die Grundlage des Systems, die herzliche Eintracht der beiden Großmächte, schon unter Metternich auf wichtigen Gebieten sehr problematisch, war durch die Ereignisse von 1848 und 1849 in der Wurzel vernichtet. Mochten die beiden Höfe in dem Kriege gegen den Liberalismus noch so freudig Hand in Hand gehen: die tiefe Differenz ihrer Stellung zu den Interessen Gesamtdeutschlands, dreißig Jahre lang nach Kräften verhüllt, war seit der Märzrevolution unauslöschlich zu Tage getreten, und drängte die leitenden Staatsmänner beider Seiten, mochten sie es wollen oder nicht, mit eisernem Zwange in den weitem Kampf um die großen Parteiprogramme von 1849 hinein.

---

Sechstes Buch.

Deutschland zur Zeit des Krimkriegs.

---





## 1. Capitel.

### Dualismus im Bunde.

Der wiedergeborene Bundestag behielt auch, nachdem er endlich vollzählig geworden, die Signatur seines Ursprungs: er war und blieb ein Kampfmittel Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen Preußen. Nach der Beseitigung des deutschen Parlaments war die Frage der künftigen deutschen Verfassung auf die einfache Formel der Machtfrage zwischen den beiden Großmächten des Bundes zurückgebracht, und diese spielte direct oder indirect bei fast jeder Verhandlung des Bundestags ihre Rolle, trotz der geheimen Allianz, trotz der Gemeinschaft im Kampf gegen den Liberalismus, trotz der Instruction an den neuen preußischen Bundestagsgesandten Herrn von Rochow und dessen eifrigstem Bestreben, mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen.

Denn, wie es einst Kaiser Franz Joseph dem preußischen Könige geschrieben: die Dinge sind stärker als die Menschen. Wie die Dinge sich nun seit mehr als einem Jahrhundert gestaltet hatten, waren zwar die beiden Mächte Europa gegenüber auf feste Freundschaft angewiesen, auf deutschem Boden aber waren ihre Lebensinteressen unvereinbar und

folglich in den wichtigsten Beziehungen der Conflict unvermeidlich. Die Aussichten in demselben schienen damals für Oesterreich durchaus günstig zu stehen, da es sich am Bundestage einer selten schwankenden Majorität erfreute. Aus den Reihen der einst in der preussischen Union vereinigten Kleinstaaten waren die beiden Hessen und Nassau längst in das österreichische Lager übergegangen; es brauchte dann nicht zahlreicher Nachfolger, um ein Mehr unter siebenzehn Stimmen zu sichern, und die Zahl solcher Nachfolger war nicht gering. Seit Amütz galt Oesterreichs Gunst für wirksamer, seine Ungnade für gefährlicher als die preussische; eine Menge adlicher Familien ließ ihre Söhne in kaiserlichen Dienst treten, und wirkte dann zu Hause für Oesterreich; ohne Frage war auch der Wiener Hof auf dem Felde der persönlichen Bearbeitung thätiger und geschickter als der Berliner. In Frankfurt selbst kam dann der Einfluß des österreichischen Präsidiums hinzu, genug, der kaiserliche Wille war durchgängig das herrschende Element im Bundestag, und Fürst Schwarzenberg war wahrlich nicht der Mann, um eine solche Quelle der Macht unbenutzt zu lassen. Er war sehr bereit zu dem in Kochow's Instruction beehrten Einvernehmen mit Berlin, unter der Voraussetzung, daß Preußen sich den Wiener Absichten ebenso gefügig zeige, wie einst Ancillon dem Fürsten Metternich. Sollte aber Manteuffel sich herausnehmen, einen eigenen Willen zu haben, so meinte Schwarzenberg gerade im Bundestage das geeignete Werkzeug zu besitzen, denselben zu brechen und Preußen durch Mehrheitsbeschlüsse niederstimmen zu lassen, was dann in einfacher Folgerung zu dem Streben führte, die Competenz des Bundestags allmählich zu erweitern, und Preußens selbständigen Wirkungs-

kreis damit zu beschränken. Wenige Wochen, nachdem der Bundestag vollzählig geworden, that Schwarzenberg einen ersten wichtigen Schritt zu diesem Ziele, indem er in Frankfurt am 10. Juli 1851 die Bildung eines Ausschusses veranlaßte, welchem die in Dresden erwachsenen Materialien, betreffend eine Zolleinigung zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten, zu weiterer Bearbeitung zu überweisen wären. Dies bedeutete, wie wir wissen, Oesterreichs Willen, den preußischen Zollverein entweder ganz zu sprengen oder sich mit Preußen in die Leitung desselben zu theilen, oder endlich Preußen ganz aus derselben hinauszuerwerfen. Der Fürst war auch hier der Unterstützung der meisten Mittelstaaten sicher, welchen nichts erwünschter schien, als in Handels- und Zollsachen wie in den übrigen Bundesangelegenheiten zwei Häupter statt eines zu erhalten, gegen Übergriffe des einen den Schutz des andern zu genießen, und bei Streitigkeiten zwischen beiden die schöne Rolle des entscheidenden Schiedsrichters zu gewinnen.

In Berlin sah man gelassenen Muthes der Entwicklung dieser Action entgegen. Man war in Umütz einer höchst ungünstigen europäischen Conjunction gewichen; man hatte starke Einbuße an politischem Ansehen erlitten, aber jede materielle Schädigung vermieden. So fühlte man sich zurückgedrängt, aber nicht niedergeworfen. Für den Augenblick hatte man das Emporstreben aus der frühern Stellung im Bunde aufgegeben, aber man war keineswegs gesonnen, sich in demselben jetzt tiefer als vor 1848 herabdrücken zu lassen. In militärischer Beziehung glaubte man sich Oesterreich mindestens ebenbürtig, in finanzieller Kraft und in innerer Consistenz des Staates bei Weitem überlegen, und wenn der



Wiener Hof auf das Mißtrauen der mittelstaatlichen Regierungen gegen Preußen seine Rechnung setzte, so meinte Preußen eine noch zuverlässigere Stütze in der Gemeinschaft der materiellen und Culturinteressen der gesammten deutschen Bevölkerung außerhalb Oesterreichs zu haben. Auf dem handelspolitischen Gebiete war man bereits im Stillen mit der Vorbereitung eines durchschlagenden Gegenzugs beschäftigt. In den Bundestag aber ernannte der König an die Stelle des nach Petersburg zurückkehrenden Herrn von Rochow den bisherigen Deichhauptmann Herrn Otto von Bismarck-Schönhausen, der mit der Überreichung seiner Creditive an den Bundespräsidenten am 29. August 1851 den ersten Schritt auf einer Laufbahn von weltgeschichtlicher Bedeutung that.

Bismarck stand damals mit 36 Lebensjahren in der vollen Blüthe des kräftigsten Mannesalters. Eine hohe Gestalt, welche die Mehrzahl der Menschenkinder um eine Kopflänge überragte, ein gesundheitsstrahlendes Antlitz, ein von Intelligenz belebter Blick, in Mund und Sinn der Ausdruck unbeugbaren Willens, so erschien er damals den Zeitgenossen, in jedem Gespräche erfüllt von originalen Gedanken, farbigen Bildern, frappanten Wendungen, von gewinnender Liebenswürdigkeit im geselligen, von schneidender Überlegenheit im geschäftlichen Verkehr. Sein Bildungsgang war großen Theils der eines Autodidakten gewesen; die frische Ursprünglichkeit seiner Natur hatte er weder durch mechanische Schulung noch durch äußerlichen Dienstzwang einschnüren oder umschleifen lassen. Auf der Universität hatte er bald den Besuch langweiliger Vorlesungen aufgegeben, und als flotter Corpsbursche alle Freuden der akademischen Freiheit gründlich genossen. Aber sein Dasein ging nicht, wie bei so Vielen,

im Corpsdienst auf und unter, um dann in geistlosem Philisterium trocken hinzuschleichen: sondern kein Tag erschien, an dem er nicht nach lehrreicher und anregender Lectüre gegriffen, und den aufstrebenden Gedanken Nahrung und Erfrischung geboten hätte. Schon als Knabe hatte er eifrig Geographie getrieben, welche Wissenschaft sich damals noch nicht zu dem modernen Conglomerat von Fragmenten aller Naturwissenschaften entfaltet hatte, sondern sich wesentlich mit der Vertheilung und den äußern Zuständen der Menschen in den verschiedenen Ländern befaßte: Bismarck pflegte gerne zu erzählen, wie früh ihm durch gründliches Studium der Karte von Deutschland, mit ihrem Farbenreichthum von 39 verschiedenen Landesgrenzen, die Erkenntniß der Naturwidrigkeit eines solchen Gebildes aufgegangen sei. Vor Allem aber widmete er sich, wie nach einem Vorgefühl des künftigen Wirkens, historischen Studien. Nach der eigenen weitem Erfahrung sprach er den Grundsatz aus, für jeden Staatslenker sei ein richtig geleitetes Studium der Geschichte die wesentliche Grundlage des Wissens; hier allein sei zu lernen, was bei der Verhandlung mit andern Staaten in jeder Frage erreichbar sei; in der Fähigkeit aber, die Grenzen des Erreichbaren zu erkennen, sei die höchste Aufgabe der diplomatischen Kunst bezeichnet.

Sein ganzes späteres Leben bildet einen praktischen Commentar zu diesem Satze. Hier hat er sowohl die Kühnheit geschöpft, die Ziele seiner Action sich möglichst hoch zu setzen, als die Besonnenheit, niemals im Siegesrausche über die Grenze des Erreichbaren hinaus zu schweifen.

Nach den akademischen Jahren machte Bismarck eine kurze Probezeit im Verwaltungsdienste durch; bald aber wurde

ihm in den Bureaux die Luft zu eng, und er kehrte wieder in's Freie, auf einen Landsitz seiner Familie zurück, wo er sich als rüstigen Säger, kühnen Reiter und tapfern Becher, zugleich aber auch als sorgsamem Verwalter und tüchtigen Gutsherrn bewährte, und bei aller brausenden Geselligkeit sein inneres Leben, wie seine Briefe zeigen, auf dem Grunde einer tiefsten Religiosität zu voller Klarheit und Sicherheit ausgestaltete. Dann kamen die bewegten Jahre, welche auch ihn in den Strom der Politik hineinrissen. Im Vereinigten Landtag von 1847 sahen wir ihn feste Stellung in der Vertheidigung der königlichen Intentionen einnehmen: gleich bei diesem ersten Auftreten zeigte er eine seltene Beherrschung der Sprache, eine classische Formgewandtheit des Ausdrucks, eine unverfälschte Schlagfertigkeit der Replik. Charakteristisch war es schon an dieser Stelle, wie auch bei den Fragen der innern Politik seine Gedanken, über die Grenzen des Staates hinübergreifend, das Verhältniß zum Ausland erwogen. Den Nutzen der vorgeschlagenen Berlin-Königsberger Eisenbahn erkannte er an, nicht so sehr aus mercantilen und finanziellen, als aus militärischen und politischen Gründen. In gleicher Weise mahnte er die Versammlung, sich nicht durch Mehrforderungen über das vom Könige Gebotene hinaus mit der Regierung zu überwerfen, sondern durch festes Einverständniß mit dem Könige in dem gesammten Europa einen mächtigen Eindruck hervorzurufen. Als dann im folgenden Jahre die Wogen der Revolution über Preußen zusammenschlugen und eine wüste Anarchie Berlin erfüllte, wallte sein königstreues Blut heftig auf, und er wurde einer der streitbarsten Genossen der Kreuzzeitungspartei. Allmählich bildete sich jetzt ein näheres persönliches Verhältniß zum Könige, der bereits



1847 Bismarck's Ausführungen im Vereinigten Landtag über den christlichen Staat und das Königthum von Gottes Gnaden mit Wohlgefallen bemerkt hatte. Ich weiß nicht, ob bei ihm ein sympathischer Zug zu dem genialen, aber in seinem Wesen von ihm so grundverschiedenen Manne vorhanden war; jedenfalls nahm Friedrich Wilhelm, zu dessen starken Seiten sonst eine zutreffende Menschenkenntniß nicht gehörte, Bismarck's hervorstechende Begabung wahr, und setzte sich vor, ihn zu einer großen Bestimmung selbst heranzubilden. Er hielt mich, sagte später Bismarck, für ein Ei, aus dem er einen Minister ausbrüten wollte. Er überraschte ihn also durch die Sendung nach Frankfurt, als auf eine hohe Schule der Diplomatie, wo damals in der That alle Fäden der deutschen Politik zusammen liefen.

Ganz im Sinne des Königs hat man oft von Bismarck's Frankfurter Lehrjahren geredet, ungefähr ebenso passend, wie wenn man von der Schwimmschule eines jungen Fisches sprechen wollte. Gewiß, er, der bisher niemals im diplomatischen Dienste sich geübt hatte, trat hier in eine ihm fremde Welt, und hatte manche Kenntniß von Personen und Sachen sich erst anzueignen. Aber nachdem er sich binnen wenigen Wochen auf dem neuen Boden orientirt hatte, entwickelte er seit den ersten Schritten seines Wirkens seine politische Meisterschaft. Es war ein Staatsmann von Geburt. Eine freigebige Natur hatte ihn mit allen Erfordernissen des Herrscherberufs ausgestattet, mit rascher und durchdringender Auffassung aller Verhältnisse, mit scharfer Erkenntniß der Stärken und Schwächen jeder Position, mit sicherem Blick für die Brauchbarkeit der verschiedensten Menschen zur Förderung seiner Zwecke. Mit einer unerschütterlichen Willens-

kraft in der Verfolgung seiner Absichten verband er eine niemals versagende Elasticität des Geistes in der wechselnden Anwendung des jedes Mal zweckmäßigen Verfahrens; ohne jemals einen systematischen Unterricht durchgemacht zu haben, besaß er die Fähigkeit, welche Thucydides von Themistokles rühmt, durch die Macht seiner Natur in kurzem Nachdenken das Erforderliche sofort zu treffen.

Alle diese Züge werden bereits in seiner Frankfurter Correspondenz gleich deutlich wie in seinem spätern Wirken auf höherer Stufe sichtbar. Überall bewundert man die Umsicht der jede Frage allseitig beleuchtenden Erörterung, den Muth in der Aufstellung des anzustrebenden Ziels, die unerschöpfliche Fülle immer neuer, den Gegner überraschender und verwirrender Evolutionen, und dabei den festen Pulsschlag einer stets vom Verstande geleiteten Energie. Noch befand er sich nicht in der leitenden Stellung, sondern hatte den Befehlen der vorgesetzten Behörde zu gehorchen; aber stets traf der Gang seiner Berichte in thatsächlicher Begründung und zwingender Logik so unwiderstehlich zum Zweck, daß sich nur in seltenen Fällen dem Minister die Möglichkeit einer abweichenden Auffassung darbot. Herr von Manteuffel brummte wohl in aufkeimender Eifersucht: der junge Schönhäuser scheint ja seiner Sache sehr gewiß zu sein — schrieb aber dann sein „Einverstanden“ unter den Bericht.

Durch die Frühreife des Talents und die indicirte Beherrschung des Vorgesetzten erinnert Bismarck lebhaft an das Auftreten des Generals Bonaparte im Jahre 1796. In allem Übrigen aber erscheint neben der Ähnlichkeit der tiefste Gegensatz der Charaktere zwischen beiden Männern. Statt

der colossalen, jedes andere Gefühl erdrückenden Selbstsucht des corsischen Imperators zeigt sich bei dem preussischen Beamten die patriotische Hingabe an den Staat, die unbedingte Pflichttreue gegen König und Vaterland. Seine Seele war erfüllt von dem Verufe, Preußen zu Macht und Blüthe zu erheben; jeder Schritt seines Wirkens war abhängig von dieser einzigen und beherrschenden Aufgabe. War er früher Parteimann gewesen, so wurde er jetzt, im prägnantesten Sinne des Wortes, Diener des Staats. Gegen dessen Anforderung trat jede andere Rücksicht in den Hintergrund. Fragen höchster Bedeutung, Freihandel oder Schutzzoll, feudale oder demokratische Einrichtungen, Religionsfreiheit oder Hierarchie, Fragen also, die für viele tausend Menschen als bestimmende Principien des ganzen Daseins gelten, waren für ihn nichts als je nach den Umständen gebrauchte Mittel für Preußens ferneres Emporwachsen, so daß ihn nicht selten seine Gegner den grundsatzlosesten Opportunisten aller Zeiten schalteten. Wenn ferner Friedrich der Große, der ein langes Leben dem harten Dienste des Staatsinteresses widmete, im innersten Herzen der Überzeugung war, daß der Staat nur ein Mittel zur Erhaltung und Pflege der idealen Güter, der Schönheit und Wahrheit, der Kunst und der Wissenschaft, sei: so war umgekehrt Bismarck auch hier Utilitarier, und so sehr er jene Güter zu schätzen verstand, so war doch stets seine erste und letzte Frage, in wie weit diese Kunst oder jene Wissenschaft dem preussischen Staatszweck nutze. Obgleich nicht ganz in diesen Zusammenhang gehörig, mag hier auch die Thatsache erwähnt werden, daß er, der weiter als irgend ein Mensch von religiösem Indifferentismus entfernt war, wiederholt seine ehemaligen Parteigenossen vor der



damals üblichen Verquickung von Politik und Kirchenthum warnte: ihr predigt damit, war sein Wort, die Menschen nicht in die Kirche herein, sondern aus der Kirche hinaus, und schadet dem Staat, indem ihr dem Volke seine Religion verleidet.

Den Widersachern Preußens im Bundestage war natürlich ein solcher Mann höchst unbequem, ein Mann, der alle Waffen der Polemik als Virtuose handhabte, keine Überhebung des Gegners ungerügt, keine Blöße unbenutzt ließ, und sehr bald den Ruf gewann, es sei gefährlich, mit ihm den Kampf aufzunehmen. Die correcten Diplomaten, und nicht bloß in Frankfurt, klagten, daß er oft so burschikos auftrete, oder wunderten sich, daß er höchst unbefangenen die Haltung des künftigen Ministers schon jetzt annehme. Anfangs zwar zeigte er sich den Collegen im Bundestage durchaus entgegenkommend und auf gutes Einbernehmen bedacht. Denn nicht als principieller Gegner Oesterreichs war er nach Frankfurt gekommen; im Gegentheil, bei seinem ganzen bisherigen Verhalten war er stets von der Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens von Preußen und Oesterreich ausgegangen und hat sein Leben lang an dieser Überzeugung festgehalten. Demnach bemühte er sich auch im Bundestage, jede etwa auftauchende Meinungsverschiedenheit durch vertrauliches Benehmen mit dem Präsidialgesandten, Grafen Thun, auszugleichen, um nicht den kleinen Staaten das Schauspiel einer Spaltung zwischen den beiden Großmächten zu geben. Aber nur zu bald mußte er sich überzeugen, daß die wesentliche Voraussetzung dieses Strebens, die Gegenseitigkeit, fehle, daß an eine Anerkennung der preussischen Gleichberechtigung durch Oesterreich nicht zu denken und bei der Stellung der beiden Höfe zu den deutschen

Verhältnissen auch nie zu erhoffen sei. Damit war seine fernere Haltung entschieden. Er war zum Widerstand bis auf die äußerste Grenze, ja über diese hinaus, bis zum Bruche des Bundes entschlossen, ehe er eine Schädigung an Preußens Würde oder gutem Rechte gestatte. Gleich in den ersten Wochen kamen die Anlässe, diese Gesinnung zu bethätigen.

Preußen wünschte die juristische Grundlage seiner europäischen Selbständigkeit durch die Ausscheidung von Ost- und Westpreußen aus dem Bundesgebiet wieder herzustellen: für Oesterreich, welches seine sämmtlichen Lande in den Bund einzußügen gedachte, war dieser Antrag lästig, und so erschienen von mehreren Seiten her Anstände und Bedenken. Mit welchem Nachdruck Bismarck sie zurückwies, zeigt sein Gesuch bei Manteuffel um die Erlaubniß zu einer Erklärung, wenn die Herren bei ihrem Widerspruch beharrten, würde Preußen die Maaßregel selbständig vollziehen. Es kam indeß nicht so weit, da die Mehrheit sich bei Bismarck's drohendem Einwirken schließlich zur Genehmigung des Antrags herbeiließ.

Eine andere Frage, bei deren Behandlung die Majorität der Bundesversammlung ihre Preußen ungünstige Stimmung zeigte, betraf die Publication der Sitzungs-Protokolle<sup>1)</sup>. Auf Oesterreich's Antrag wurde ein besonderer Ausschuß bestellt, welcher die zur Veröffentlichung geeigneten Verhandlungen aussondern und nach ihrem wesentlichen Inhalte zum Abdruck bringen sollte. Herr von Bismarck, der gegen den Vorschlag gestimmt hatte und dann auch in den Ausschuß nicht gewählt worden war, sah gleich bei dessen erster Publication durch

<sup>1)</sup> Im Folgenden verstatte ich mir, einige Seiten der großen Theils von mir redigirten Einleitung zu der Archivpublication: Preußen im Bundestage, hier zu wiederholen.

die Auswahl und Wiedergabe des Stoffes seine Besorgniß bestätigt, daß es sich hier um die Schaffung eines einseitigen, im österreichischen Interesse gegen Preußen wirkenden Parteiorganes handle. Er trat diesem Beginnen auf der Stelle, sowohl öffentlich in der Presse, als durch eine geharnischte Erklärung in der Versammlung selbst entgegen, und verhinderte damit unter schmerzlichen Erstaunen der Gegner die Wiederholung des Verfahrens.

Widerwärtiger noch als dieser Vorgang und unerquicklich in jeder Beziehung war sodann der Zanf über die im Jahre 1848 geschaffene deutsche Nordseeflotte, welcher lange Monate hindurch den Bundestag in Athen hielt und aus einem hartnäckigen Feilschen um eine unbedeutende Geldsumme allmählich zu einem Streite über die fundamentalen Fragen der ganzen Bundesverfassung heranwuchs.

Die deutsche Flotte jener Jahre war ausgerüstet worden für die damals in nächster Zukunft erwartete deutsche Reichsgewalt. In diesem Sinne hatte Preußen bereitwillig die Zahlung seines matricularmäßigen Beitrags geleistet und damit den größern Theil der Kosten geliefert, während Osterreich und eine Anzahl der binnenländischen Staaten mit ihren Zahlungen ganz oder theilweise zurückgeblieben waren. Eben an deren Widerstand war dann die beabsichtigte Reichsgewalt in Rauch aufgegangen, die Flotte aber bestand, und über die Aufbringung ihrer Kosten war Beschluß zu fassen. Schon auf den Dresdener Conferenzen zeigte sich, wie wir gesehen haben, bei den binnenländischen Staaten eine geringe Neigung für die Erhaltung einer deutschen Kriegsmarine; es wurde Einstimmigkeit oder doch Drei-Viertel-Mehrheit für jeden Beschluß darüber gefordert. Jetzt beantragte Preußen, daß



für die Unterhaltung der Flotte zunächst die rückständigen Matricular-Umlagen des Jahres 1848 eingezahlt und verwandt würden. Die im Rückstand verbliebenen Staaten aber wollten davon nichts wissen, und auf ihr Betreiben beschloß der Bundestag am 7. Juli 1851 mit Stimmenmehrheit eine neue Vorschußumlage von 532 000 Gulden. Hiegegen legte Preußen Verwahrung ein, weil nach Bundesrecht die Flotte noch keine organische Einrichtung, und folglich, ganz wie es die Süddeutschen in Dresden begehrt, für die zu ihrer Unterhaltung nothwendigen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich sei. Dieser Vorgang wiederholte sich, als gegen Ende des Jahres die Majorität zur Deckung des Ausfalls ein Anlehen bei dem Hause Rothschild aufzunehmen beschloß: auch diese gegen seinen Widerspruch verfügte Maßregel wurde von Preußen für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Majorität entgegnete, daß kein Bundesgesetz für solche Beschlüsse die Einstimmigkeit fordere. Preußen beehrte umgekehrt den Nachweis für die bundesrechtliche Competenz der Mehrheit. Hiemit kam der Streit auf einen sehr bedenklichen Boden. Die Majorität war der Ansicht, daß in zweifelhaften Fällen über die Competenz des Bundestags nur dieser selbst, d. h. seine Majorität, zu entscheiden habe, sonst könne ja der kleinste Bundesstaat die nothwendigsten Beschlüsse durch sein Veto hindern. Preußen erwiderte, nach dieser Theorie sei die verfassungsmäßige Souveränität der Einzelstaaten der Willkür der Majorität durch Erweiterung der Bundescompetenz schutzlos Preis gegeben. Die beiden Sätze waren gleich unwiderleglich; neben einander gestellt, bewiesen sie schlagend die Unnatur und Unvernunft der Principien, auf welche die Bundesverfassung von 1815 begründet war.

Übrigens barg, wie gewöhnlich, der Gegensatz der formalen Rechtsauffassung auch eine nicht minder tiefe Verschiedenheit der realen Forderungen. Preußen wäre gern zu weitern Beiträgen bereit gewesen, wenn die neue Nordseeflotte mit der preußischen Marine dergestalt in Verbindung gesetzt würde, daß Preußen der gemeinsame Kriegsherr geworden wäre. Bei den Mittelstaaten waltete die Ansicht vor, Oesterreich möge die Flotte auf der Adria, Preußen die der Ostsee, die andern Staaten jene der Nordsee stellen. Für Oesterreich hätte sich vielleicht das System empfohlen, nach welchem die Nordseeflotte wie das Bundesheer zur Verfügung des von ihm beherrschten Bundestags geblieben wäre. So zeigte sich, daß kaum ein Jahr nach Olmütz die alten Tendenzen des österreichischen Großdeutschland, der preußischen Union, der mittelstaatlichen Trias, sich in erfrischter Lebendigkeit gegenüber standen. Noch kam es zwischen ihren Vertretern nicht zum offenen Bruche, aber die Flotte ging an ihrer Unversöhnlichkeit zu Grunde.

Als der Plan der Trias zur Abstimmung gelangte, erschien, wie der Berichterstatter des Marine-Ausschusses zugeföhren mußte, ein Ergebnis der unläugbar traurigsten Art. Denn nicht genug, daß die Botschaften so weit auseinander liefen, daß fast jedes derselben — wenigstens in einzelnen Modalitäten — eine andere Richtung verfolgte, legten einzelne Stimmen von vorn herein gegen etwa noch offen stehende Auswege Verwahrung ein.

Kein besseres Schicksal hatte dann der Versuch, einen engern Staatenverein zur Erhaltung der Nordseeflotte zu Stande zu bringen. Die Schwierigkeit lag hier sehr einfach darin, daß die kleinern Küstenstaaten, so gerne auch Hannover

Bundes-Admiral der Nordsee geworden wäre, ohne Preußen nicht die Kraft, und mit, d. h. unter Preußen, nicht die Neigung zur Übernahme der Aufgabe hatten. So war die Sache hoffnungslos schon im Februar 1852, als der Bund die Auflösung der Flotte verfügte, falls nicht jener Staatenverein bis zum April zu Stande komme. Bei dem Eintritte des Termins war dies nicht geschehen, und die Flotte verfiel zum Kummer und zum Scandale von ganz Deutschland dem Auctionator. Die Schiffe wurden durch den Oldenburger Staatsrath Hannibal Fischer öffentlich versteigert.

Es war dieselbe Zeit, in welcher der Bundestag seine Leistungsfähigkeit durch die Detronirung der neuen kurhessischen Verfassung der deutschen Nation bethätigte.

Unterdessen begann auch über die handelspolitische Frage ein hartnäckiger diplomatischer Kampf zwischen Preußen einer- und Oesterreich und dessen Genossen andererseits.

Wie man weiß, hatten sich die Küstenstaaten Norddeutschlands dem großen Zollverein, dessen Eingangszölle für Colonialwaaren und Weine ihnen zu hoch erschienen, bisher nicht angeschlossen; statt dessen waren vielmehr Hannover, Oldenburg und Braunschweig 1834 zu einem besondern Steuerverein zusammen getreten, jedoch hatte Braunschweig diesen 1841 wieder verlassen, um seine Aufnahme in den großen Zollverein zu bewirken. Vielsache Verhandlungen, um auch Hannover zu dem gleichen Schritte zu bestimmen, blieben ohne Erfolg. Der Hof von Hannover sah in dem Beitritt zu dem Zollverein eine schwere Beeinträchtigung königlicher Souveränität und forderte zur Entschädigung für ein solches Opfer so große finanzielle Vorrechte vor allen übrigen Vereinsmitgliedern, daß Preußen dieselben stets für unzulässig erklärte.



Seit 1848 aber trat in diesen Verhältnissen ein allmählicher Wandel ein.

Das hannoverische Märzministerium Graf Bennigsen-Stüve bewirkte zahlreiche, der damaligen Strömung entsprechende Änderungen an der 1840 vom Könige Ernst August dem Lande gegebenen Verfassung. Die erste Kammer, in welcher die Abgeordneten aus den Ritterschaften der einzelnen Provinzen die entscheidende Mehrheit besaßen, wurde gewählten Vertretern des größeren Grundbesitzes aller Stände eröffnet. In der Finanzverwaltung hatte Ernst August die alte Trennung der sogenannten königlichen von der Staatscasse wieder hergestellt; jene empfing die Einkünfte von den Domänen und sonstigen Gefällen, bestritt die Kosten des Hofhalts und die Ausstattung der königlichen Familie, und lieferte dann den Rest zur Bestreitung gewisser Verwaltungskosten an die Staatscasse ab. Die Gesetzgebung von 1848 kehrte unter Vereinigung beider Cassen dies Verhältniß um, unterstellte die Verwaltung der Domänen ebenso wie die der Steuern dem Finanzministerium, und setzte für den König auf Lebenszeit eine Civilliste fest. Außer diesen und zahlreichen sonstigen Änderungen der Verfassung war auch eine neue Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, sowie eine Umformung der Provinzialverfassungen unter Ermäßigung des auch dort stattfindenden Übergewichts der Ritterschaften in Absicht genommen. Im Herbst 1850 wurde zwar das Ministerium Bennigsen-Stüve von dem Könige entlassen, weil es trotz seines particularistischen Widerstandes gegen Preußen sich an den kurhessischen Thaten des Rumpfbundestags nicht betheiligen wollte: jedoch blieb das neue Cabinet unter der Leitung des Freiherrn von Münchhausen

in den innern Angelegenheiten durchaus auf den Bahnen seiner Vorgänger, und begann insbesondere die Ausführung der von diesen beabsichtigten Organisationen. Indessen, diese wie alle guten Dinge auf unserer Erde kosteten Geld, und die Staatscasse war, wie aller Orten sonst, durch die vielfachen Ausgaben der Revolutionsjahre erschöpft; die Stände zeigten sich freilich der Regierung überall äußerst willfährig, aber die Steuererhöhungen hatten doch in dem bis dahin ökonomisch wenig entwickelten Ackerbaustaate ihre bestimmte Grenze. So griff bereits 1850 die Regierung zu einer Steigerung ihrer Einnahmen durch Erhöhung der Zölle, scheiterte aber damit an dem Widerspruch der Oldenburger Landstände. Die Verlegenheit war seitdem groß, und, einmal den Blick auf diese Frage gelenkt, drängten sich die Gründe für einen Anschluß an den deutschen Zollverein. Namentlich seit dem Abfalle Braunschweigs war die Grenzbewachung äußerst kostspielig und verwickelt; den hannoverischen Eisenbahnen würde der Anschluß eine bedeutende Rentabilität in Aussicht stellen, mehrere Zweige der seit einiger Zeit heranwachsenden Industrie sehnten sich nach freiem Verkehr auf dem deutschen Markte und stärkerem Schutze vor der englischen Concurrnz. Die preußische Regierung war von diesen Symptomen vollständig unterrichtet und kam Anfang 1851 zu dem Entschlusse, sie in energischer Weise für die eigenen Interessen zu verwerthen.

Damals nämlich hatten sich im Zollverein bedenkliche Spaltungen gezeigt. Preußen neigte, nicht gerade zum Freihandel, aber doch zu Zollermäßigungen und Verkehrs-erleichterungen, während die süddeutschen Staaten im Interesse ihrer Fabrikanten auf ein möglichst vollständiges Schutzzoll-

system ausgingen, und sich damit dem handelspolitischen Standpunkt des befreundeten Oesterreich annäherten. Wenn also Oesterreich jetzt seine Zolleinigungs-Pläne in kräftigen Betrieb setzte, war allerdings für Preußen die Gefahr nicht gering, vielleicht Abfallen der Südstaaten zu Oesterreich, vielleicht gänzliche Sprengung des Zollvereins und Unterbrechung des freien Verkehrs zwischen den beiden Hälften der Monarchie. Vor Allem dies Letzte mußte verhindert werden um jeden Preis, und dafür gab es kein besseres Mittel als den Zollverein mit Hannover. War dieser erreicht, so konnte man, auf festem Boden stehend, das Vorgehen der Südstaaten erwarten.

Raum also hatte Oesterreich am 10. Juli 1851 am Bundestage die Einsetzung des handelspolitischen Ausschusses veranlaßt, so richtete Preußen eine geheime Mittheilung nach Hannover: man wünsche eine Verhandlung über den Eintritt des Steuer= in den Zollverein anzuknüpfen, werde dieselbe aber erst dann beginnen, wenn man vorher die vertrauliche Versicherung eines raschen Abschlusses nach den hier beiliegenden Bedingungen erhalten habe. Diese waren denn in der That für Hannover und Oldenburg äußerst vortheilhaft, die Einräumung alles dessen, was bei den früheren Verhandlungen Preußen stets als unmöglich abgewiesen hatte, eine starke Herabsetzung der Zölle auf Thee, Caffee, Wein, Franzbranntwein, zollfreie Einfuhr von Schienen für die hannoverschen Eisenbahnen, ein Präcipuum von 75 Procent bei der künftigen Vertheilung der Zollvereinseinnahmen. In Hannover griff man ohne langes Bedenken zu, sandte den Steuerdirector Klenze nach Magdeburg, wo er in tiefem Geheimniß mit dem preußischen Geheimrath Delbrück die



einzelnen Artikel ausarbeitete, und zeichnete den Vertrag, welcher auf den 1. Januar 1854 den Eintritt Hannovers und Oldenburgs in einen Zollverein mit Preußen und dessen Zollverbündeten festsetzte, zu Berlin am 7. September. Am 11. theilte ihn darauf Preußen den übrigen Regierungen des Zollvereins mit.

Während dieser Verhandlungen aber bereitete sich in Hannover eine innere Krisis vor: mehrere der ritterschaftlichen Verbände hatten sich beschwerend an den Bundestag mit dem Gesuche um Herstellung und Sicherung ihrer alten Rechte sowohl in den Provinzialständen, als in der allgemeinen Ständeversammlung, gewandt. In Hannover legte die Bevölkerung der Sache keine Bedeutung bei, da ja im Jahre 1839 der Bundestag die Beschwerden mehrerer Städte und Corporationen gegen den rechtswidrigen Staatsstreich Ernst August's zurückgewiesen hatte, hier aber die den Rittern mißliebigen Gesetze durchaus verfassungsmäßig unter Zustimmung des Königs und beider Kammern zu Stande gekommen waren. Das Ministerium aber, welches mit großem Nachdrucke sich gegen jeden Eingriff des Bundestags in die innern Verhältnisse des Staates verwahrt hatte, war nicht ohne Besorgniß, da ihm eine große Vorliebe des Königs und des Kronprinzen für die Ritterschaften wohl bekannt war. Als daher der handelspolitische Ausschuß des Bundestags Sachverständige zu seinen Berathungen hinzuzog, und Menze deshalb nach Frankfurt gesandt wurde, suchte dieser Herrn von Bismarck auf, und bemerkte ihm, daß der Vertrag vom 7. September in Hannover zahlreiche Gegner, namentlich unter der ritterschaftlichen Partei, habe; wenn es dieser gelinge, durch Erfolge im Bundestag das Ministerium Münchhausen zu stürzen, so würde es un-

möglich sein, dem Vertrage die Zustimmung der Kammern zu verschaffen; es liege also im eigenen Interesse Preußens, das Ministerium Münchhausen sowohl beim Bundestage als am hannoverschen Hofe zu unterstützen. Es entspann sich daraus ein für beide Seiten charakteristischer Briefwechsel zwischen Bismarck und Manteuffel. Jener, welcher die Competenz des Bundestags in der Beschwerdefache allerdings für begründet hielt, schrieb doch am 9. October in einem Privatbrief dem Minister: „so entschiedene Abneigung ich dagegen habe, im eigenen Vaterlande das Recht der Politik zu opfern, so habe ich doch preußischen Egoismus genug, um in Bezug auf Hannovers Recht nicht in demselben Grade gewissenhaft zu sein, und würde unmaaßgeblich rathen, in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, welches sich unserer Politik im Sinne des Vertrags vom 7. September anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wolle. Unser eigenes Haus ist fest genug, so daß wir in Hannover eher ein liberales als ein österreichisches Ministerium dulden und halten können.“ Manteuffel berieth darüber mit seinem damaligen Unterstaatssecretär Decoq, einem sonst wenig begabten oder angenehmen Manne, aber einem Politiker ganz und gar nach dem Herzen der Kreuzzeitung und der Herren von Gerlach. Diesem wäre es wie eine Sünde gegen den heiligen Geist erschienen, wegen eines preußischen Interesses in Hannover die Gegner einer Ritterschaft zu begünstigen. Manteuffel antwortete also am 13. October. Klenze, sagte er, habe bereits in Berlin jene Äußerungen gethan, daß die Ritterschaften dem Vertrage feindlich seien, also der Sturz Münchhausen's demselben Gefahr bringen würde. Aber diese Auffassung sei rein individuell. Abgesehen

von den finanziellen Vortheilen des Vertrags für Hannover würden doch die Ritterschaften aus politischen Motiven in dem Vertrage mit dem conservativen Preußen eine wesentliche Bürgschaft für ihre eigene Zukunft erkennen. Auch seien der alte König und der Kronprinz für die Erhaltung des feierlich sanctionirten Vertrags. Es sei nur zu wünschen, daß der Bundestag gegenüber der hannoverischen Regierung mild und schonend auftrete, so daß ihren Maaßregeln der Charakter freier Entschließung bleibe. Mehr dürfte unsererseits nicht erforderlich sein, um die immer peinliche Wahl zwischen Unterstützung eines politisch unsichern (durchstrichen: liberalen) Ministerii und Gefährdung des Vertrags vom 7. September zu vermeiden.

Preußen blieb also dabei, sich jeder positiven Einwirkung auf Hannovers innere Politik zu enthalten. Man belobte sich dieses Entschlusses um so mehr, als am 18. November 1851 König Ernst August starb, und sein blinder Sohn, Georg V., nachdem er bei seiner Thronbesteigung die Aufrechthaltung der Verfassung durch Königswort verheißen hatte, sogleich ein conservatives Ministerium unter dem Vorsitz des bisherigen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Schele, ernannte, welcher dann in der nächsten Sitzung der Stände die Anerkennung des Zollvertrags durch beide Kammern bewirkte. Menze's Reden schienen sich damit als grundlose Parteitreibungen herausgestellt zu haben.

Unterdessen war in dem übrigen Deutschland die Aufregung über den Septembervertrag nicht gering. Die Mittelstaaten nahmen die Miene an, durch das Geheimniß seiner Betreibung schwer verletzt zu sein; hier zeige sich eine kränkende Mißachtung ihrer Würde, offenbar ein Act der Rache für die



von ihnen veranlaßte Niederlage in Olmütz. Diese Klage konnte Eindruck machen auf politische Kinder, deren Zahl im Vaterlande freilich nicht gering war. Offenbar hatte es sich preussischer Seits nicht um Rache für eine vergangene, sondern um Vorsicht gegen eine gegenwärtige Feindseligkeit gehandelt, gegen die zu Oesterreich hinüber neigende Tendenz der Mittelstaaten, welche, von der Unterhandlung des Vertrags vor dem Abschluß in Kenntniß gesetzt, ohne allen Zweifel eine vorausgehende Einigung mit Wien zur Bedingung ihres Einverständnisses gemacht hätten. Dies zeigte sich auf der Stelle, als Preußen, jetzt seiner Stellung sicher, im November 1851 die Kündigung des Zollvereins auf den Termin des 1. Januar 1854, und zugleich seine Bereitwilligkeit aussprach, ihn dann auf Grund des Septembervertrages zu erneuern. Zu diesem Zwecke wurden alle Zollverbündeten auf den 1. April 1852 zu Conferenzen nach Berlin geladen. Ohne Zaudern übernahm darauf Fürst Schwarzenberg die Führung des Widerstandes, indem er sämtliche deutsche Staaten bereits für den Januar zu einer Conferenz nach Wien berief, um hier zunächst über einen Handelsvertrag (Urkunde A), dann aber auch über die Vorbereitung einer vollständigen Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland (Urkunde B) zu berathen. Die Grundbedingung beider Entwürfe war, wie sich aus den Verhältnissen mit Nothwendigkeit ergab, eine immer wachsende Erleichterung des innern Verkehrs zwischen beiden Ländergruppen, verbunden für den Zollverein mit einer Erhöhung seiner Eingangszölle gegen das übrige Ausland, nach Maafgabe des oesterreichischen Systems, mithin in geradem Gegensatz zu den Tendenzen des hannoverischen Vertrags. Für den vorauszu sehenden Fall, daß Preußen dagegen wider-

ipenftig bleibe, wurde im Geheimen den alten Freunden, Bayern, Württemberg, Sachfen, den beiden Hefsen und Naffau ein weiterer Entwurf (Urkunde C) vorgelegt, durch welchen diefe Staaten fich zur Zolleinigung mit Öfterreich ohne Preußen, alfo zum Austritt aus dem bisherigen Zollverein verpflichteten. Die Verfammelten fanden darauf den Zweck der Urkunden A und B fehr schön, jedoch gab es zahlreiche Meinungsverfchiedenheiten über die einzelnen Bestimmungen. Auch unter den fechs Vertrauten kam es über die Urkunde C zu keinem Entfchluß, als dem einer ernftlichen weitem Erwägung. Sie traten deshalb Anfangs April zu einer engern Conferenz in Darmftadt zufammen, wo zunächft verabredet wurde, in den weitem Verhandlungen als feft gefchloffene Einheit aufzutreten, und deshalb für fich die bisherigen Zollvereinsverträge als fortbeftehend und verbindlich anzuerkennen, mit Preußen aber einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abzufchließen, fofern nicht vorher eine Verftändigung zwifchen Öfterreich und allen Zollvereinsstaaten erreicht worden wäre. Hierauf erwiderte Preußen in der Berliner Conferenz, daß die Zolleinigung mit Öfterreich eine fehr allmählich zu erreichende Sache der Zukunft fei; zur Unterhaltung eines inhaltreichen Handelsvertrags zwifchen dem Zollvereine und Öfterreich fei man bereit, fobald die Fortdauer des Zollvereins über den 1. Januar 1854 hinaus gefichert fei. Es wurde nun den ganzen Sommer hindurch auf allen Seiten unendlich viel gefprochen und verhandelt; allmählich ftellte fich zwifchen Preußen und den Darmftädter Verbündeten ein Einverftändniß über den materiellen Inhalt fowohl des neuen Zollvereinsvertrags, als des öfterreichifchen Handelsvertrags heraus. Aber unverföhnt

blieb die formale Differenz. Preußen beharrte auf seinem logischen Satze: erst die Erneuerung des Zollvereins und dann ein Vertrag des Zollvereins mit einem Dritten — und die Süddeutschen standen ebenso fest auf ihrer Forderung der gleichzeitigen Unterhandlung beider Gegenstände. Es war die praktische Frage: soll sich der Vertrag mit Oesterreich nach den Bedürfnissen des Zollvereins, oder die Gestaltung des Zollvereins nach den Wünschen Oesterreichs richten? Endlich auf einer letzten Conferenz mit den Darmstädtern im September hatte Preußen der sich im Kreise herumbewegenden Argumente genug; es erklärte die Auflösung der Conferenz und den Abbruch der Unterhandlung.

In Wien erwartete man jetzt, daß die Südstaaten den Entwurf C vollziehen und auf Grund desselben ihren Zollverein mit Oesterreich abschließen würden, womit dann Süddeutschland dem preussischen Einflusse endgültig entzogen worden wäre. Nach der Aussage des Herrn von Beust wären damals Bayern und Württemberg dazu nicht übel geneigt gewesen; dem aber stand jene Darmstädter Abrede im Wege, jedenfalls unter einander zollvereint zu bleiben, und Sachsen lehnte nach der Lage seiner hochentwickelten Industrie den Verein mit Oesterreich unbedingt ab. Es kam dazu, daß auch in den übrigen Staaten der Coalition die öffentliche Meinung sich trotz aller schutzzöllnerischen Interessen für die Erhaltung des alten Zollvereins mit Macht erhob, wozu, beiläufig gesagt, von Frankfurt aus Herr von Bismarck durch Einwirkung auf die Presse, Gründung von Vereinen, Ausfendung von Agenten u. dgl. nicht wenig beigetragen hatte, wozu aber freilich die Natur der Dinge das Beste that. Die Regierungen der Coalition waren rathlos.



Da trat aus verschiedenen Gründen sowohl in Berlin als in Wien ein unerwarteter Umschwung ein.

In Wien war der bedeutende Staatsmann, dessen Kühnheit und Energie Oesterreich von Erfolg zu Erfolg geführt hatte, Fürst Felix Schwarzenberg, aus dem Leben geschieden. Seine Gesundheit, durch Leidenschaften aller Art längst untergraben, war durch die Anstrengungen der politischen Arbeit vollends zerrüttet. Aber trotz mehrfacher Kränklichkeit war seine Lebenslust noch nicht erloschen. Als er am Morgen des 5. April 1852 die Einladung zu einem Balle erhielt, wo er einer von ihm verehrten Schönen zu begegnen hoffte, rief er: ganz bestimmt werde ich kommen, außer ich wäre todt. Im Laufe des Tages hielt er verschiedene Sitzungen und Conferenzen, sandte dazwischen jener Dame einen auserlesenen Blumenstrauß, und machte gegen Abend Toilette zum Diner, als er plötzlich vom Schlagfluß getroffen zusammenbrach und nicht wieder in das Bewußtsein zurückkehrte. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit seine Kraft in der Durchführung seiner alle Verhältnisse überanspannenden Herrscherpläne gereicht hätte: sicher ist, daß sein Schüler und Nachfolger, Graf Buol-Schauenstein, zwar den eifrigsten Willen, in keiner Beziehung aber die Fähigkeit besaß, die politischen Gedanken des Verstorbenen zur vollen Verwirklichung zu bringen. Nun kann unter Umständen ein herrischer Despotismus imponiren und retten, aber nichts ist bedenklicher, als der Versuch eines ungeschickten Nachahmers, das Werk eines solchen Vorbildes fortzusetzen.

In der Zollvereinsache trat Graf Buol Anfangs äußerst gebieterisch auf. Als im Juni der vom Könige in Specialmission nach Wien gesandte Herr von Bismarck sich bei ihm

meldete, erklärte er diesem, Oesterreich lasse sich von Deutschland nicht als Ausland behandeln; dies aber würde geschehen, wenn man ihm einen bloßen Handelsvertrag ohne Aussicht auf Zolleinigung anböte; übrigens gehöre die Behandlung dieser Dinge an den Bundestag, und, setzte er nicht eben höflich hinzu, er müsse bedauern, daß in diesem Augenblicke, wo Graf Thun wichtige Instructionen erhalten habe, Herr von Bismarck sich nicht auf seinem Posten befinde. In gleichem Sinne arbeitete seine Diplomatie an allen deutschen Höfen mit äußerstem Nachdruck.

Im Herbste aber fand er mehrfachen Anlaß, seinen anti-preussischen Eifer einiger Maaßen herabzustimmen. In Frankreich that Louis Napoleon Schritt auf Schritt hinan zu den Stufen des Kaiserthrons, und es war kein Geheimniß mehr, daß er die Volksabstimmung darüber nicht als den Ursprung, sondern nur als die Auerkennung seines ererbten Kronrechts betrachten, und sich so in offenen Widerspruch mit den Verträgen von 1815 setzen würde, welche das Haus Bonaparte für immer von dem französischen Throne ausschlossen. Hier erschien die Möglichkeit einer schweren europäischen Gefahr, und damit die Wünschbarkeit eines aufrichtig guten Verhältnisses mit Preußen. Dazu mahnte auch Kaiser Nikolaus in dringender Weise, und als sich dann zu bitterer Enttäuschung des Grafen Buol zeigte, daß bei den süddeutschen Staaten der Entwurf C ein todter Buchstabe bleiben würde, bot Kaiser Franz Joseph seinem königlichen Oheim die Hand zur Veröhnung.

Das gute Wort fand in Berlin eine gute Statt. Denn wie in Wien die Beziehungen mit der Darmstädter Coalition sich unfruchtbar erwiesen hatten, so war für Preußen das

Fundament seiner neuen Stellung, die Freundschaft mit Hannover, brüchig geworden. Der junge König hatte den lebhaften Wunsch, wenn nicht die ganze Gesetzgebung von 1848 umzuwerfen, so doch ihre Änderungen an der Verfassung von 1840 ungeschehen zu machen und zugleich die Verwirklichung der neuen Behörden-Organisationen zu hindern. Er war damit der natürliche Verbündete der von ihm ohnehin begünstigten Ritterschaften, und deren Häupter überzeugten ihn leicht, daß der Septembervertrag den Ruin des gesammten Gewerbebestandes in Hannover und zugleich eine Abhängigkeit Hannovers von Preußen herbeiführen werde, gegen welche nur ein fester Anschluß an Oesterreich Rettung bringen könnte. So fand während des Sommers der österreichische Gesandte bereiten Boden für die Darmstädter Theorie, daß vor oder wenigstens gleichzeitig mit der Herstellung des Zollvereins die Verhandlung mit Oesterreich zu gutem Ziele geführt werden müsse. Ein besonderer Umstand trat hinzu, die Stimmung in Hannover zu schärfen. Man brachte in Erfahrung, daß Preußen im Begriffe stehe, mit Oldenburg einen Vertrag über Abtretung des Sahdebusens behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Nordsee abzuschließen. Dies traf die Nerven des Königs auf einem empfindlichen Punkte. Es war ein alter Ehrgeiz Hannovers, auf der Nordsee die Führung der deutschen Flagge zu gewinnen, und nun strebte Preußen, sich auch auf dieser angestammten Domäne des Welfenhauses einzunisten. Das wäre, rief der Minister Bacmeister, neben Magdeburg und Minden die dritte Festung, womit Preußen uns umgarnen will.

Der üble Wille gegen den Septembervertrag fand Gelegenheit, sich bereits praktisch zu bethätigen. In demselben



hatte Hannover versprochen, vor dem 1. März 1853 einen den Eintritt in den Zollverein vorbereitenden Vortarif zu veröffentlichen. Die betreffende Verordnung war ausgearbeitet, wurde aber trotz wiederholter preussischer Erinnerung von König Georg nicht vollzogen, so daß man im Herbst 1852 in Berlin zu besorgen anfing, sie werde überhaupt nicht erscheinen, und damit die ganze Sache ruiniert sein. Es war der letzte Anstoß zu dem Entschluß, auf Österreichs freundliches Entgegenkommen einzutreten.

Es erschien dann der österreichische Minister Freiherr von Bruck selbst in Berlin zur Unterhandlung zunächst des Handelsvertrags. Gegen die im Entwurfe A von Österreich aufgestellten Grundsätze ließ Preußen seine Einwendungen fallen; es wurden also für den innern Verkehr zwischen Österreich und dem Zollverein geringere Eingangszölle für eine große Reihe von Waaren verabredet, als beide Theile sie für deren Einfuhr aus dem sonstigen Auslande zu erheben gedachten; würde einer der Theile einen solchen Eingangszoll gegen das Ausland künftig herabsetzen, so würde er den andern davon drei Monate vorher benachrichtigen, damit dieser dann die ihm erforderlich dünkende Gegenmaaßregel beim innern Verkehr treffen könnte; keiner der beiden Theile aber würde einem ausländischen Staate eine Zollbegünstigung zuwenden, welche nicht auch dem andern Theile sofort zu Gute käme. Darauf aber brachte Bruck die zweite große Frage, die Zolleinigung, zur Sprache. Preußen war auch jetzt von ihrer Unmöglichkeit in nationalökonomischer, wie von ihrer Bedenklichkeit in politischer Beziehung überzeugt, ließ sich jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen zu einem nachgiebigen Schritte herbei: es sollte sechs Jahre nach dem Ab-

schlusse dieses Vertrags, also 1859, eine Verhandlung über die dann hoffentlich erreichbare Zolleinigung eröffnet werden. Hierauf wurde dann am 19. Februar der Handelsvertrag unterzeichnet.

Damit schienen die Schwierigkeiten auch für die Erneuerung des Zollvereins beseitigt. Wer aber auf den sofortigen Abschluß des Vertrags gehofft hatte, fand sich jetzt, nicht durch die Süddeutschen, sondern durch Hannover enttäuscht, welches zwar jenen Vortarif gleichzeitig mit dem österreichischen Handelsvertrage publicirte, dann aber zu den reichen Gaben des Septembervertrags noch eine lange Reihe weiterer Vortheile forderte, und damit die Verhandlungen Wochen lang hinzögerte und einen allgemeinen Unwillen bei den übrigen Staaten hervorrief. Es bedurfte endlich einer nachdrücklichen Mißbilligung durch die beiden Großmächte, um Hannover zu grollendem Verzicht auf jene übertriebenen Forderungen zu nöthigen. Am 8. April wurde darauf der Zollvertrag, wie der österreichische Handelsvertrag, auf zwölf Jahre abgeschlossen.

Die Krisis war damit beendet. Preußen hatte für jetzt seine Stellung behauptet, hatte aber in formeller wie in materieller Beziehung Zugeständnisse machen müssen. Vor Allem war ihm nicht gelungen, die principielle Verwerfung des österreichischen Anspruchs auf Betheiligung am Zollverein kraft der Stellung Oesterreichs im deutschen Bunde durchzusetzen; es war vorauszusehen, daß nach sechs Jahren neue Weiterungen aus derselben Quelle hervorgehen würden. Einstweilen war Waffenstillstand geschlossen, und sehr bald sollte eine neue Wandlung der europäischen Politik die Heilsamkeit desselben bekunden.

Hier mag nun noch eine kurze Angabe über den Ausgang der hannoverischen Verfassungsfrage Platz finden.

König Georg war in noch stärkerem Maaße als sein Vater von der Hoheit und Herrlichkeit der königlichen Würde durchdrungen. Bei Ernst August war es im Grunde die Übertragung der Macht des militärischen Oberbefehls auf die Krone, welche seinen politischen Absolutismus bestimmte. Den Geist des Sohnes aber, eines eifrigen Hochkirchenmannes, erfüllte das Bild einer mystischen Weihe des Königthums, eines ewigen Rathschlusses Gottes, nach welchem das Welfenhaus bis an das Ende der Dinge zur Souveränität in seinen Landen berufen sei; die Souveränität aber schließe ihrem Wesen nach jede Theilung, Unterordnung und Beschränkung aus. Die unmittelbare Consequenz dieser Anschauungen war sowohl jene Abneigung gegen den Eintritt in den Zollverein, als das Begehren nach möglichster Beseitigung der Gesetze von 1848. Der Minister von Schele war mit diesem letzteren Wunsche großen Theils einverstanden, und that das Mögliche, ihn auf verfassungsmäßige Weise zu verwirklichen, vermochte aber die dazu erforderliche Zustimmung der Kammern nicht zu erlangen, und erhielt am 21. November 1853 seine Entlassung. Sollte die Forderung des Königs erfüllt werden, so gab es nur noch zwei Wege. Dem einen, der Detrohirung einer neuen Verfassung nach königlicher Machtvollkommenheit, stand das bei der Thronbesteigung feierlich gegebene Königswort im Wege. Es blieb noch der zweite Weg, die Anrufung des Reactionsausschusses im Bundestage, daß er diesen zum Befehle einer Änderung der Verfassung veranlasse. Aber auch hier fand der König Schwierigkeiten. Zwar ließ er sich, ganz wie der Kurfürst von Hessen, überzeugen, daß man



einen Wortbruch nicht selbst begehe, wenn man einen Vorgesetzten veranlasse, den Wortbruch zu befehlen. Aber es widerstrebte seinem souveränen Gefühle, dem Bunde die hiebei unerläßliche Stellung einer vorgesetzten Behörde zuzuerkennen, und anderthalb Jahre vergingen unter fortdauernden Schwankungen ergebnislos. Indessen legte der Reactionsauschuß unter fortdauernder Mitwirkung Hannovers ein colossales Verzeichniß angeblich bundeswidriger Bestimmungen der Verfassung von 1848 an, und nachdem der Bundestag durch Beschluß vom 12. April 1855 die Beschwerden der Ritterschaften als berechtigt anerkannt und am 19. April die Reinigung der Verfassung von jenen Bestandtheilen verfügt hatte, kam dann endlich auch der König zum Entschlusse, und beauftragte sein zu diesem Behufe ernanntes Ministerium Graf Niemannsegge-von Borries am 1. August 1855 mit der Ausführung der Bundesbeschlüsse.

Von den bisherigen Rechten der Ständeversammlung wurde hiemit ein erheblicher Theil hinweg geschnitten, die Ritterschaft in die alten Vorrechte wieder eingesetzt, und jeder Widerstand im Lande durch neue Bundesgesetze über Presse und Vereine, sowie durch weitere Octroyirung verschärfter Polizeigesetze 1856 gründlich unterdrückt. Die Ritterschaften waren seitdem begeistert für ein ihnen so wohlgesinntes Königthum; sonst aber war im Lande die Verehrung für den Bundestag ebenso gründlich erschüttert, wie die Anhänglichkeit an das Welfenhaus.

---

## 2. Capitel.

### Neues Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen.

Die deutschen Zustände erlitten im Jahre 1854 eine starke Verschiebung und bedenkliche Risse durch eine große europäische Krisis, den Krieg Rußlands gegen die Türkei und die Westmächte. Uns interessirt hier nur die Rückwirkung desselben auf die deutschen Verhältnisse; über den sonstigen Verlauf genügen uns kurze Andeutungen, soweit sie zum Verständniß der deutschen Politik in jenen Jahren erforderlich sind.

Kaiser Nikolaus stand damals auf der Höhe der Erfolge, des Ansehens, der Macht. Entsprechend seiner Herrschermwürde in Rußland, als unbeschränkter Gebieter über Staat und Kirche, hatte er, wie wir sahen, von jeher alle Anschauungen des modernen Liberalismus verworfen und war den Revolutionen von 1848, so weit seine Mittel reichten, mit höchster Energie entgegengetreten. Aller Orten hatte diese Politik ihm bedeutende Ergebnisse geliefert. Durch die Bändigung des ungarischen Aufstandes hielt er sich der unbedingten Anhänglichkeit Oesterreichs versichert. Den preußischen König hatte er mit rauher Hand, zuletzt aber zu dessen eigener Be-

friedigung, aus den Schlingen der unionistischen Politik herausgerissen, und damit die für die Mittelstaaten, wie für Rußland gleich angenehme Zersplitterung Deutschlands wiederhergestellt. Durch seine Drohungen waren die deutschen Mächte zur Auslieferung Schleswig-Holsteins an Dänemark genöthigt worden, und der Zar hatte davon Anlaß genommen, seine vor Jahren geknüpfte persönliche Freundschaft mit mehreren der leitenden englischen Staatsmänner vollends zu befestigen. Die einzige Großmacht Europas, die ihm nicht dienstwillig entgegen kam, damals die verhaßte Quelle aller Revolutionen, erschien ihm durch Anarchie und Parteihader gelähmt; er stand nicht an, seine Verachtung gegen das französische Wesen durch berechnete Beleidigung des neuen Oberhauptes der Republik öffentlich zu bekunden. So war er der Hort des legitimen Zustandes und der conservativen Grundsätze in den Augen aller Welt geworden; er wurde von den Liberalen Europas gehaßt und noch mehr gefürchtet, mit heißer Inbrunst aber von einflußreichen Kreisen der feudalen und hochkirchlichen Parteien verehrt. Es war kein Wunder, daß er sich in solcher Stellung mit einem Selbstbewußtsein ohne Gleichen erfüllte, getragen sowohl von dem Gefühl seiner überragenden Stärke, als von dem festen Glauben an die Heiligkeit seines Strebens, und stets vorwärts gedrängt durch die andächtige Bewunderung der nach seinem Urtheil allein achtbaren Elemente der gesammten europäischen Gesellschaft.

Im Jahre 1852 sah er nach seinen Weisungen den Occident unseres Welttheils leidlich geordnet, und sein Blick lenkte sich wieder zurück auf das alte Gebiet des moskowitzischen Ehrgeizes, auf den osmanischen Orient.



Auch hier meinte er Stoff in Fülle für die Ausübung seines Herrscherberufs anzutreffen. So demüthig und schweigsam sich die Pforte bei seinem Winke zeigte, so war doch auch nach Constantinopel das Gift der revolutionären Gedanken gedrungen; die Pforte hatte polnischen und ungarischen Flüchtlingen gastliche Zuflucht und einer Anzahl derselben sogar die Aufnahme in ihre Dienste bewilligt. Als Frankreich für die römischen Katholiken in Jerusalem größern Antheil an dem Besitz und Gebrauch der sogenannten heiligen Stätten auf Kosten der dortigen Griechen beehrte, zeigte sich der Divan nach einigem Sträuben zu solchen Einräumungen bereit; freilich beschränkte er auf Rußlands heftigen Widerspruch jene Zugeständnisse sogleich wieder auf ein lächerlich geringes Maaß, auf die Bewilligung eines Schlüssels zu einer nie verschlossenen Kirchenthür; aber auch dann noch blieb Nikolaus, auf Englands Zustimmung gestützt, bei der Erklärung, schon jener Versuch einer Kränkung der griechischen Kirche enthalte eine schwere persönliche Beleidigung gegen ihn selbst, zumal auch sonst die griechischen Gemeinden in verschiedenen Provinzen durch die Willkür der türkischen Beamten Verletzungen und Einbußen erlitten hätten, Rußland aber durch alte Verträge ein formelles Recht zur Beschützung seiner Glaubensgenossen besitze. Je vorsichtiger jetzt Frankreich, trotz der offenbaren Grundlosigkeit der russischen Rechtsansprüche, von seinen Forderungen zurücktrat, je gewaltiger sich 1852 Rußlands Machtstellung in dem übrigen Europa entfaltet hatte, desto näher lag dem stolzen Selbstherrscher der Gedanke, der günstige Zeitpunkt zur Lösung der längst gestellten orientalischen Frage im ausschließlich russischen Sinne sei gekommen. Oder mit andern Worten, er erging

sich wieder wie 1829 in der Vorstellung, die Türkenherrschaft liege durch innere Zerrüttung im Sterben; ihre christlichen Unterthanen, wovon in Europa zehn bis zwölf Millionen Glaubensgenossen Rußlands waren, ständen im Begriffe, das Joch des Halbmondes abzuwerfen; es wäre ehrlos und gottlos, sie davon abzuhalten, sie nicht zu ermuntern, nicht zu unterstützen. Damit wäre dann die Erbschaft des kranken Mannes eröffnet, und es würde nur noch darauf ankommen, bei der Regulirung derselben die Theilnahme abgeneigter Gefährten möglichst fern zu halten. In dieser Auffassung redete er im Februar 1853 mit dem englischen Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, erklärte, für sich nur ein Protectorat über die Moldau, Walachei und Serbien zu begehren, England aber Candia und Aegypten überlassen zu wollen. Er hoffte auf die Unwiderstehlichkeit dieses Anerbietens für England; sind wir Beide einig, sagte er, so brauchen wir sonst uns um niemand zu kümmern; wenn ich Rußland sage, so sage ich damit auch Oesterreich, denn unsere Interessen im Orient sind identisch. Preußen erwähnte er überhaupt nicht. Über Frankreich sprach er gegen Sir Hamilton mit wegwerfender Feindseligkeit, was ihn jedoch nicht abhielt, als aus London eine kühle Ablehnung seiner Pläne erfolgte, denselben Versuch bei dem französischen Gesandten, Herrn von Castelbajac, zu wiederholen. Er fühlte sich seiner Sache bereits so sicher, daß er seine Pontusflotte in Sebastopol zum Auslaufen bereit stellte, in Bessarabien eine starke Armee zusammenzog, und zur Überreichung eines entscheidenden Ultimatum's den Admiral Fürsten Mentischikoff nach Constantinopel sandte. Dessen Begehren ging auf einen Vertrag, in welchem die beiden Mächte sich die genaue Auf-

rechthaltung aller Rechte und Privilegien der Befenner des griechisch-russischen Cultus im türkischen Reiche zusagten: so daß fortan bei jeder wirklichen oder angebliehen Verletzung der Zar die Befugniß zu praktischem Einschreiten gehabt hätte. Es leuchtet ein, daß dies gleichbedeutend mit dem Untergang der türkischen Selbständigkeit, mit dem Tode „des kranken Mannes“ gewesen wäre. Dem Divan also war nur die Wahl zwischen freiwilliger Unterwerfung oder der Vernichtung durch das russische Schwert gelassen.

Aber auch hier kam Hochmuth vor dem Fall. Dem siegesgewissen Zaren war eine lange Reihe bitterer Enttäuschungen auf allen Seiten bestimmt.

Zunächst gelangte der Divan zu dem Entschlusse, daß ein Ende mit Schrecken rühmlicher sei, als ein Schrecken ohne Ende. Das russische Ultimatum wurde abgelehnt. Nikolaus antwortete darauf, indem er die Moldau und die Walachei durch seine Truppen besetzen ließ, nicht in kriegerischer Absicht, wie er erklärte, sondern um ein materielles Pfand für die Erfüllung seiner berechtigten Forderungen zu ergreifen.

Es war sein zweiter, schwererer Irrthum. Er, der bis dahin Europa nach seinem Willen gelenkt hatte, rief jetzt selbst den Widerspruch Europas gegen sein Thun hervor.

Seit dem Beginn der Verwicklung hatte Napoleon, so eben auf den Kaiserthron erhoben, und in dieser Zeit vortrefflich berathen, in der russischen Überhebung für sich die Möglichkeit großer Erfolge wahrgenommen. Durch berechnete Nachgiebigkeit in der Frage der heiligen Stätten hatte er das rücksichtslose Vorgehen des Gegners ermuthigt, bei Mentschikoff's Auftreten aber, welches den Bruch unvermeidlich machte, sofort eine französische Flotte in die griechischen Ge-



wässer gesandt. Die englischen Minister ließen sich Anfangs noch durch schöne Worte ihres hohen russischen Gönners einlullen; bei der Besetzung der Fürstenthümer erhob sich aber die öffentliche Meinung in London mit solcher Kraft gegen den Zaren, daß das Cabinet sich dem französischen Beispiel einer Flottensendung zum Schutze der Türkei anschloß.

Nicht weniger bedeutsam war die Wirkung des russischen Verfahrens auf den Wiener Hof. Zwar die persönliche Verehrung und Dankbarkeit des jungen Kaisers gegen seinen gewaltigen Nachbar blieb un geändert, aber zu deutlich bedrohte dessen letzte Maaßregel die wichtigsten Lebensinteressen der Monarchie. Bereits umfaßte Rußland die Grenzen Oesterreichs im Norden und Osten: es ging nicht an, sich fortan auch im Süden durch dieselbe Riesenmacht umklammern zu lassen. Besondere Momente verschärften diese Erwägung. Die Freiheit der Donauschiffahrt wäre durch russische Festsetzung in der Walachei der Willkür des Zaren vollständig überantwortet worden. Sodann erfuhr man, daß russische Agenten die christlichen Unterthanen der Türkei zur Erhebung gegen die Pforte anreizten. Nun aber war der größere Theil der türkischen Christen zwar religionsverwandt mit dem russischen Volke, aber stammverwandt mit den österreichischen Südslaven, und niemand konnte ermessen, wie leicht eine nationale Bewegung der erstern über die Reichsgrenze hinübergreifen möchte. Allerdings gab im weitern Verlauf der Dinge Nikolaus für sich und seine Erben dem Kaiser Franz Joseph die feierliche Zusage, ein solches Übergreifen niemals dulden zu wollen: Graf Buol aber, ohne die Ehrlichkeit dieses Versprechens zu bezweifeln, hegte doch starke Bedenken gegen die Haltbarkeit desselben, und war also sehr bereit, in

Gemeinschaft mit den beiden Westmächten zunächst eine diplomatische Vermittlung des bösen Handels zu erstreben.

Was endlich Preußen betraf, so waren der König und die Minister sehr zufrieden, vermöge der geographischen Lage kein unmittelbares Interesse an dem Ausgang der Verwicklung zu haben, erkannten aber ebenso wie alle Welt die Rechtlosigkeit der russischen Offensive an, und trugen keine Bedenken, sich den diplomatischen Schritten der andern Höfe anzuschließen. So trat in Wien eine Conferenz der vier Mächte zusammen, um auf billige Bedingungen eine Einigung der Parteien zu Stande zu bringen. Ein erster Versuch schlug fehl, da Rußland zwar Anfangs den Vorschlag der Mächte annahm, ihn dann aber, bei näherer Auslegung seines Inhalts, zurückwies. Darauf erklärte die Pforte dem nordischen Angreifer den Krieg, und ließ ein Heer zur Befreiung der Walachei ausrücken; es folgten heftige Kämpfe an der Donau mit wechselndem Erfolge, und zugleich erschienen die Flotten der Westmächte im Bosphorus, um die Türkei gegen jeden Angriff von der Seeseite zu decken. Als aber trotzdem Admiral Nachimoff ein türkisches Geschwader bei Sinope vernichtete, ließen die Westmächte ihre Flotten in das schwarze Meer selbst unter der Erklärung einlaufen, daß sie weitere Angriffe auf die türkischen Küsten nicht dulden würden. Rußland brach darauf den diplomatischen Verkehr mit Frankreich und England ab; in Wien aber einigte sich die Conferenz der vier Mächte über die für einen dauernden Frieden erforderlichen Grundlagen: Unverletzlichkeit des türkischen Gebiets und folglich als erste Bedingung des Friedens die Räumung der Fürstenthümer durch die Russen, neue Regelung der Verträge von 1841 und damit Aufnahme der Türkei in den euro-

päischen Staatenverein; freie Erklärung des Sultans, den christlichen Kirchen aller Confessionen seinen Schutz zu gewähren.

Der Divan war mit dem Allem einverstanden, Rußland aber beharrte auf seinen ursprünglichen Forderungen, wollte überhaupt von guten Diensten der vier Mächte nichts wissen, da sein Streit mit der Türkei eine innere, häusliche Angelegenheit sei.

So hatte sich binnen Jahresfrist in der politischen Lage Europas eine gründliche Änderung vollzogen. Zu Anfang 1853 hatte Rußland an der Spitze der heiligen Allianz und in vertrauter Freundschaft mit England ohne Frage die leitende Stellung in der großen Politik, während Frankreich, von allen Höfen beargwohnt, sich in völlig vereinzelter Lage befand. Ein Jahr nachher stand Rußland einem einmüthigen Zusammenwirken sämmtlicher Großmächte gegenüber, sah sein Vorgehen von ihnen Allen gleichmäßig verurtheilt, von zweien bereits mit schwerer Waffengewalt bedroht. Und was nicht am wenigsten in Petersburg empfunden wurde, an der Spitze dieser mächtigen Vereinigung stand gerade der zumeist gehaßte, zumeist verachtete Napoleonide, dessen energisches Drängen Schritt auf Schritt die englischen Flotten in Bewegung gebracht, dessen umsichtige Diplomatie in der Wiener Conferenz die leitende Stimme gewonnen hatte. Bereits war England mit ihm einverstanden, daß die Mezelei von Sinope die eigene Ehre der Seemächte besleckt habe, also bei fortdauerndem Troze Rußlands für sie selbst der Kriegsfall vorhanden sei. Wenn man jetzt auch die beiden deutschen Mächte zu dem gleichen Entschlusse herbeibrachte, ihr in den Conferenzprotokollen niedergelegtes Urtheil ebenfalls mit den Waffen zur Execution zu bringen: dann lag die heilige Allianz in



Trümmern, und für Napoleon's unruhig träumenden Ehrgeiz gab es keine Schranke mehr. So erging in den letzten Tagen des Februar 1854 an die Höfe von Wien und Berlin die Frage der beiden Westmächte: sie beabsichtigten, Rußland zu schleuniger, spätestens am 30. April zu vollendender Räumung der Fürstenthümer aufzufordern, und die Nichterfüllung dieses Begehrens als Kriegserklärung zu betrachten; sie bäten also um Auskunft, welche Entschlüsse der Wiener (Berliner) Hof in diesem Falle zu fassen gedächte. Gleich darauf überreichten die Vertreter der Seemächte den beiden Höfen den Entwurf einer Convention, wodurch die vier Regierungen sich verpflichten sollten, für die Verwirklichung der in den Conferenz-Protokollen festgestellten Sätze diejenigen Mittel anzuwenden, welche ihre Vertreter in der Conferenz berathen und beschließen würden.

Der Augenblick der Entscheidung war gekommen. Hier aber trennten sich die Wege.

In Wien hatte Kaiser Franz Joseph mit tiefem Kummer und schwerer Sorge die Klust, die sich zwischen seinen und den russischen Interessen aufgethan, sich täglich erweitern sehen. Aber so stand es nun einmal. Die Russen begannen nach Überschreitung der Donau in Bulgarien vorzudringen; ihre Sendlinge arbeiteten mit verdoppelter Kraft an einer Erhebung der dortigen Christen; in Epirus und Thessalien stand bereits, von Athen her angefeuert, die Empörung unter den Waffen. Nimmermehr konnte Osterreich eine weitere Entwicklung dieser Dinge zulassen. Graf Buol verfügte die Aufstellung von 25000 Mann im Banat, veranlaßte die Seemächte zu kräftigem Einschreiten bei dem Hofe von Athen, und sprach gegen Rußland sein hohes Befremden aus, daß

der erhabene Schirmherr der Legitimität jetzt selbst die Revolution entfesseln wolle. Dieses Erstaunen war freilich grundlos, da der Zar nicht nur der Imperator, sondern auch der Pontifex Maximus Rußlands war, und folglich ihm, wie zu andern Zeiten dem Propheten Muhammed und den römischen Päpsten, ein Aufstand rechtgläubiger Unterthanen gegen eine ungläubige Obrigkeit als ein völlig legitimes Werk erschien. Sei dem, wie ihm wolle, Graf Buol war der Meinung, diese Gefahren im Keime zu ersticken, und schlimmsten Falls auch den offenen Bruch mit Rußland nicht zu scheuen. Der Muth zu einer solchen Politik wuchs in ihm, je näher die Westmächte an den bewaffneten Kampf herantraten, und hier sich also ein mächtiger Rückhalt für entsprechende Schritte Österreichs zeigte. Ging Alles gut, so konnte daraus für Österreich die Erwerbung der Donaufürstenthümer oder doch eines Protectorats über dieselben anstatt des russischen hervorgehen. Allerdings verbarg er sich nicht Österreichs innere finanzielle und politische Schwierigkeiten, und hatte deshalb den dringenden Wunsch, für den Kriegsfall sich außer den weit entfernten Westmächten auch den Beistand des nahen Preußen und Deutschland zu sichern. Schon am 8. Januar hatte er deshalb in Berlin den Vorschlag eines Bundesvertrags gemacht, welcher mit der Erklärung gemeinsamer Neutralität begann, und mit dem Vorbehalte freier Action zum Schutze aller eigenen Interessen endigte. Damals hatte Preußen erwidert, da man thatsächlich überall einig und von niemand bedroht sei, bedürfe es keiner formell bindenden Urkunde. Trotzdem aber stieg in Wien, je weiter Rußland seine militärischen Operationen an der Donau ausdehnte, der Unwille gegen den moskowitzischen Übermuth;

man zog große Truppenmassen in Ungarn zusammen, und erwiderte am 25. Februar den Westmächten, daß man eine energische Aufforderung nach Petersburg sende, die Fürstenthümer in Erfüllung des Begehrens der Westmächte zu räumen, im entgegengesetzten Falle die Verantwortung der Folgen dem russischen Cabinet zuschiebe, und fortan nur die eigenen Interessen Oesterreichs zur Richtschnur seines Handelns nehmen werde.

Über Preußen berichten wir etwas ausführlicher.

Dort hatte die orientalische Verwicklung vom ersten Tage an die Gemüther weit und breit im Lande lebhaft bewegt. Wer irgendwie liberale Stimmungen gehabt, wer für die deutsche Einheit geschwärmt, wer über Olmütz und Schleswig-Holstein getrauert hatte, sah mit Jubel, wie Rußlands Ehrfucht immer wachsende Gefahren über sich heraufbeschwor. Eine neue Zeit der Freiheit meinte man anbrechen zu sehen, wenn der nordische Vorkämpfer des Despotismus unter den Streichen des vereinten Europa zusammenbreche. Es schien der großen Mehrheit des Volkes undenkbar, daß Preußen, auf welchem Rußlands feindselige Wucht am schwersten gelastet hatte, sich dem allgemeinen Strome nicht anschließen sollte. Hier sei, meinte man, wieder einmal eine Gelegenheit geboten, wo Preußen durch eine kühne Politik sich mit einem Schlage an die Spitze Deutschlands emporheben und der ganz Europa beengenden russischen Übermacht für immer ein Ende machen könnte. Diese Ansichten gingen hoch in einflußreiche Kreise hinaus. Eine Gruppe vornehmer Beamten und Diplomaten, die Grafen Holz und Pourtales, die Geheimrätthe Bethmann-Hollweg und Mathis, die sich zur Bekämpfung der feudalen Tendenzen ein eigenes



Organ, das Preußische Wochenblatt, gegründet hatte, mahnte dringend zum Zusammenwirken mit den Westmächten. Baron Bunsen, damals preußischer Gesandter in London, entwarf mit den englischen Staatsmännern eine neue Karte Europas, worauf die Grenzen Rußlands stark zurückgeschoben waren. Der Kriegsminister Bonin sah keinen Grund, unter den gegebenen Verhältnissen einem Bruche mit Rußland auszuweichen. Der Thronfolger selbst, der Prinz von Preußen, neigte auf diese Seite; er fand, nachdem Rußland muthwillig der Störer des europäischen Friedens geworden, gebühre jenem eine scharfe Lection, und dem übrigen Welttheil eine Sicherung vor der Wiederkehr ähnlicher Gefahren.

Aber an den entscheidenden Stellen in Berlin machten sich ganz andere Auffassungen geltend.

Der leitende Minister, Herr von Manteuffel, welcher seinen Olmüzer Vertrag durchaus nicht als eine Niederlage betrachtete, fühlte sich durch die schmetternden Signale der liberalen Kriegslust weit mehr abgestoßen als angefeuert. Immerhin erkannte er, und noch entschiedener sein damals einflußreichster Referent, Balan, Rußlands schweres Unrecht an, und hatte mithin ohne Zaudern Preußen in die Wiener Conferenz eintreten, allen Beschlüssen derselben zustimmen lassen, und gedachte damit ferner fortzufahren. Ob auch mit gewaffneter Hand? wer will es sagen? Gewiß ist, daß er nach seiner kühlen, oft apathischen Natur nicht eine kühne, sondern eine gefahrlose Politik zu machen wünschte: und so lag der Gedanke nahe, daß eine feste Einmüthigkeit der vier Mächte auch ohne Kriegsdrohung schließlich den russischen Monarchen zur Nachgiebigkeit bestimmen, und so die Herstellung des Friedens bewirken würde.

In schneidendem Gegensatz zu diesen Entschliefungen oder Velleitäten stand die Gesinnung der persönlichen Umgebung des Königs, an erster Stelle des Generaladjutanten Generals von Gerlach, sowie der Generale Grafen Dohna und von der Gröben, zu welchen dann, wenn auch mit geringerem Ansehen, der Flügeladjutant Oberst von Manteuffel, der Cabinetrath Niebuhr, und gelegentlich der frühere Minister Graf Mvnsleben-Erleben, hinzutraten. Hier war man, nach conservativer Anschauung, kurz und bestimmt russisch, erfüllt von begeisterter Verehrung für den großen Zaren, welcher 1849 Oesterreich und 1850 Preußen vor dem Dämon der Revolution beschirmt hätte, und der jetzt in den heiligen Kampf zöge, um das Kreuz wieder auf der Hagia Sofia zu erhöhen, und Europa von der Befudlung durch den Islam zu reinigen. Man wollte nicht geradezu für den Zaren in den Krieg stürmen, im Übrigen aber Alles thun, um Rußlands Stellung zu verbessern; würde jedoch die Theilnahme am Kampfe unvermeidlich, so gehöre Preußen an die Seite, nicht des revolutionären Frankreich, sondern des conservativen Rußland.

Zu dieser Partei zählte sich damals noch ein Mann, welcher ein gläubiger Christ und fester Royalist, aber befreit von dem doctrinären Überschwang der Kreuzzeitung, durch und durch Realpolitiker war, der preußische Bundestagsgesandte. Bismarck stimmte mit General von Gerlach in dem Wunsche, einen Krieg mit Rußland zu vermeiden, durchaus überein, aber wenn jemals, galt hier der Spruch: *si duo faciunt idem, non est idem*. Er erwog die Folgen eines solchen Kriegs, und sah nur Nachtheile für Preußen voraus. Für die Westmächte bringe der Kampf keine erhebliche Gefahr,

der Sieg höchst fruchtbaren Gewinn. Für Preußen sei das Umgekehrte der Fall. Auf Preußen würde die Hauptlast des Kampfes drücken; auch nach dem glorreichsten Siege biete sich uns kein Vortheil. Was hätten wir im Orient zu suchen? Um so mehr hätten wir Grund, unsere freundlichen Beziehungen zu Rußland zu schonen, die in der Zukunft uns vielleicht äußerst werthvoll, ja unentbehrlich werden könnten. Unser einziger Gegner, wie Zollverein und Bundestag fortdauernd darthun, sei Oesterreich, und zugleich die einzige Macht, deren Einschränkung uns wirklichen Nutzen bringen könne. Müßte durchaus gekämpft werden, so hätten wir auf die Oesterreich feindliche Seite zu treten, es wäre denn, daß der Wiener Hof uns tüchtige Einräumungen in den deutschen Angelegenheiten machte. Einstweilen aber sei eine festbewährte Neutralität das Beste, zumal sie auch dem Wunsche aller andern deutschen Staaten entspreche.

Jeden Tag vernahm der Monarch, auf den hier Alles ankam, die Äußerungen all dieser Ansichten, und jede derselben fand, wie es seine Art war, Anklang in seiner allen Eindrücken weit geöffneten Brust. Er lobte es, wie Bunsen, daß England sich der Eroberung der Türkei durch Rußland widersetzte, und klagte, daß durch den Übermuth seines Schwagers der Zusammenhalt des alten Europa gegen die Revolution und deren Vertreter Napoleon zerrissen sei. Wie immer aber wirkten auch hier auf ihn die religiösen Anschauungen noch stärker als die politischen ein. Von jeher war ihm wegen des gemeinsamen protestantischen Bekenntnisses England der wertheste Bundesgenosse erschienen, aber von demselben Standpunkte aus war es ihm ein empörender Gedanke, in der Türkei viele Millionen Christen unter heid-



nischer Herrschaft zu erblicken, und ein göttliches Strafgericht sah er für jeden voraus, welcher für den Halbmond gegen das Kreuz das Schwert ziehen würde. So konnte es für ihn keine traurigere und rathlosere Wendung geben, als daß England Schritt auf Schritt in ein Bündniß zugleich mit der Türkei und mit Napoleon, in den Incest, wie er sagte, mit dem Heidenthum und der Revolution, hineingezogen wurde, ohne daß er im Stande gewesen wäre, Rußlands Verfahren als die Quelle des ganzen Unheils zu rechtfertigen. Zunächst that er, was er konnte, den offenen Bruch zu verhüten. Schon im Juni 1853 hatte er einen Vermittlungsversuch gemacht, der aber wie gewöhnlich das Unglück hatte, allen Parteien zu mißfallen. Dann stimmte er den Beschlüssen der Wiener Conferenzen zu und besürwortete sie dringend in Petersburg, stets in der Hoffnung, daß gegenüber dieser Einmüthigkeit Europas Rußland sich nachgiebig erweisen würde. Als dies aber fehlschlug, und die Kriegserklärung der Westmächte gegen Rußland immer wahrscheinlicher wurde, kam er in dem Wirbel der in ihm kämpfenden Gefühle zu Entschlüssen von ganz besonderer Art. Daß er in diesem „scheußlichen“ Kriege neutral bleiben wolle, stand bei ihm fest: denn mit Rußland konnte er nicht gehen, weil es Unrecht hatte, und gegen Rußland nicht, weil dies ein Kampf für Muhammed gegen Christus wäre. Dann aber zweifelte er nicht, daß Napoleon gegen das neutrale Preußen alle Bluthunde der Revolution loslassen und leider dafür in Deutschland nur zu viele Helfer finden würde. Um diese Gefahr zu beschwören, beschloß er, sich noch einmal in vertraulicher Weise an England zu wenden. Er ersah sich dazu einen jener antirussisch gesinnten Diplomaten, den talentvollen

und kräftigen, freilich nicht immer besonnenen und füsigen Grafen Albert Bourtales, und empfahl ihn dem Prinzen Albert durch einen Brief vom 22. December 1853, worin es unter Anderem hieß: „Ich werde Alles thun, was Preußen vermag, um „dem Sprunge des Tigers“ von Westen her gewachsen zu sein, und um das arme, unglückliche, schuldige, und deshalb halb „stultifizirende“, halb conspirirende Deutschland vor seinen Krallen zu bewahren, und das gottlose, antichristliche Scheusal der Revolution zu bekämpfen, welches „den Tigersprung“ in Ungarn, Polen, Italien und Deutschland weckt. Es war, bemerkt er dann weiter, mein ernstester Entschluß und aufrichtiger Wunsch, in diesen Verwicklungen auf Tod und Leben vereint mit meinem lieben England zu gehen. Wenn aber England jetzt Verderben und Tod für die Türken auf christliche Soldaten schleudert, so bricht auch dieser Lieblingswunsch zusammen.

Bourtales sollte also Alles anbieten, um den Gedanken der preußischen Neutralität der englischen Regierung schmackhaft zu machen, ja ihn als einen Gewinn für die gemeinsame Sache darzustellen. Von dem größten Vortheil müsse die Existenz eines jeder Zeit zu Vermittlung und Friedensbotschaft bereiten Organes sein; Preußens Neutralität werde keine passive, im Gegentheil fortdauernd thätig sein, guten Vorschlägen in Rußland Eingang zu verschaffen, und wenn es zur schließlichen Entscheidung komme, werde auch Preußen nicht ermangeln, im Nothfall sein eigenes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Um so bedeutende Dienste aber leisten zu können, müsse Preußen begehren, daß England selbst, und auf englische Einwirkung auch Frankreich, die Integrität und Unverletzlichkeit des preußischen und deutschen Gebietes

gewährleistete, daß beide Mächte sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands enthielten, und daß sie im Voraus ihre Zustimmung aussprächen, falls Preußen, sei es in Folge revolutionärer Bewegungen, sei es wegen entgegengesetzter Parteinahme einzelner deutscher Staaten, sich genöthigt fände, auf's Neue und vielleicht über das jetzige Bundesrecht hinaus, die Pflichten auf sich zu nehmen, die es im Jahre 1849 erfüllt habe.

Die englischen Minister waren nach diesen Eröffnungen erstaunt, daß Preußens Neutralität ihnen nützlicher sein sollte, als der Beistand einer preußischen Armee von 300000 Mann. Ihr Erstaunen wuchs, daß sie zum Lohne dieser künstlichen Neutralität, Preußen unbedingte Vollmacht zur Umgestaltung des deutschen Bundes geben sollten. Aber den höchsten Grad erreichte ihre Verwunderung, als Baron Bunsen als Preis jener „echten und autonomen“ Neutralität<sup>1)</sup> noch die weitere Bedingung stellte, daß England dem Könige nach, in und durch den Frieden das treue Neuenburg wieder verschaffe.

Wir haben oben berichtet, wie nach der Februar-Revolution 1848 die radicale Partei in Neuenburg die königlichen Behörden vertrieben und eine demokratische Regierung eingesetzt hatte. Der König, dessen Proteste fruchtlos geblieben, erlangte jedoch 1852 von den übrigen Großmächten ein Protokoll, welches seine Souveränitätsrechte unbedingt anerkannte und Verhandlungen der Mächte darüber einzuleiten, zusagte, während deren Dauer der König einseitige Schritte zu unterlassen verhiess. Seitdem hatten die Mächte in der Sache keinen Finger gerührt: bei dem Könige aber stand die

<sup>1)</sup> Brief des Königs an Bunsen, 9. Januar 1854.



Wiedererlangung „des lieben Ländchens am Tura“, des stets getreuen Neuenburg, auf dessen Bewohner er „stolzer sei, als auf alle andern Unterthanen“, in der ersten Reihe seiner politischen Gedanken; wir werden später sehen, wie dies krankhaft überspannte Gefühl die wichtigsten Folgen für ihn und Preußen haben sollte.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Sendung des Grafen Pourtales in London völlig erfolglos blieb. Aber ebensowenig vermochte Baron Bunsen trotz aller Freundschaft seines königlichen Gönners, diesen auf den Standpunkt der Westmächte hinüber zu ziehen. Als im Februar 1854 die entscheidende Anfrage der Westmächte erschien, sandte zwar der König eine warme Bitte an seinen hohen Schwager, durch Räumung der Fürstenthümer ein colossales Unheil von Europa ferne zu halten: aber unverrückbar blieb er auf seinem Standpunkte, daß er mit einem Kriege für Türken und gegen Christen nichts zu thun habe, lehnte die von den Westmächten vorgeschlagene Convention unbedingt ab, und erklärte, Preußen sei nach wie vor mit den Grundsätzen der Protokolle einverstanden, aber in der Wahl der Mittel zu ihrer Wirklichung wolle es sich die Hände nicht binden.

Anfangs März sandte er darauf in eigenhändigen Briefen — denn die Zeit schien ihm gekommen, wo die Kunst der Diplomaten zu Ende sei, und die Souveräne die Sache in die Hand nehmen müßten — an Victoria und Napoleon die eindringlichsten Mahnungen zu Versöhnung und Frieden, und sprach die Erklärung seiner absoluten und unbedingten Neutralität aus. Denke man nun über seine Beweggründe, über die einzelnen Schritte und die krausen Arabesken, womit der König sie decorirte, wie man wolle, heute wird kein unbefangener

Beobachter läugnen, daß bei der damaligen Lage Preußens, bei seinem Verhältniß zu Oesterreich, bei der Schwäche des deutschen Bundes, die Neutralität die den Interessen des Staates einzig entsprechende Politik war. Die Vorstellung, daß Preußen durch einen kräftigen Angriff auf Rußland ganz Deutschland um sich gesammelt, und damit die nationale Einheit unter seiner Führung hergestellt hätte, ließe sich hören, hätte man bei einem solchen Kriege nicht zwei Bundesgenossen gehabt, welche preußische Bataillone sehr gerne mit den Russen im Streite gesehen, aber jede unitarische Regierung in Deutschland dann um so rücksichtsloser zertreten hätten. Nur keine deutsche Einheit, erklärte Napoleon dem Herzog von Coburg. Kein Gedanke ist verrückter, als der der deutschen Einheit, jagte Buol ebenso bestimmt, wie einst Metternich. Genug, Bismarck's oben kurz wiederholte Gründe schließen über die Richtigkeit der Neutralität jeden Zweifel aus. Das Gepolter der französischen und mehr noch der englischen Zeitungen, daß Preußen damit auf den Rang einer Großmacht verzichte, war zwar kindisch, denn welche Großmacht würde sich anders als nach den eigenen Interessen entschließen, aber allerdings begreiflich genug, da man gar zu gerne die Hauptlast des Krieges auf Preußens Schultern abgeladen hätte.

Wäre man nur in Berlin dem weitem, von Bismarck unaufhörlich wiederholten Rathe gefolgt, trotz alles Schmärens und Drohens die Neutralität in ruhigem Muth und stolzer Gelassenheit aufrecht zu halten. Dort aber ließ das Bild „des Tigersprungs vom Westen her“ den Gemüthern keine Ruhe<sup>1)</sup>, und General von Gerlach drängte, da man bei Eng-

<sup>1)</sup> Napoleon sagte einmal dem Herzog von Coburg ausdrücklich, er werde endlich doch Krieg gegen Preußen führen müssen.

land keine Stütze gefunden, sich jetzt, um nicht völlig vereinzelt der Gefahr gegenüber zu stehen, an Oesterreich zu wenden. Wie, wenn Oesterreich die von den Westmächten angebotenen Conventionen abschöpfe und dann die andern deutschen Staaten in seine Kriegspolitik nachzöge? Wir sahen, wie man im Januar, um sich überall freie Hand zu wahren, ein von Oesterreich angebotenes Neutralitätsbündniß abgelehnt hatte: jetzt entschloß sich der König, denselben Antrag seinerseits nach Wien gelangen zu lassen, in der Hoffnung, damit im Osten den Wiener Hof vom Kriege abzuhalten, und im Westen Sicherung der deutschen Grenzen gegen Frankreich zu gewinnen. Am 11. März schrieb er dem Kaiser Franz Joseph, indem er ihm seinen Brief an die Königin Victoria mittheilte, daß er diesen Schritt zwar sehr ostensibel, aber ohne alle vernünftige Hoffnung auf Erfolg gethan habe. Ew. Majestät, erläuterte er, werden verstehen, wie der Brief an die Königin, ich möchte sagen, mit meinem Gewissen geschrieben ist. Er soll einst Zeugniß von der Wahrheit ablegen, daß ich den Beruf erkannt habe, den die göttliche Vorsehung auf mich gelegt hat, nämlich der Mann und Fürsprecher des Friedens zu sein, es sei Zeit oder Unzeit, gutes oder schlechtes Wetter. Ich muß den Leuten die Wahrheit sagen, die Gefahren schildern, die Furchtbarkeit der Verantwortung vormalen, mag das Alles Erfolg haben oder keinen. Ich will eben meine erkannte Schuldigkeit gethan haben. Gott der Herr wird es lenken. Am Ende des Briefes erkläre ich mein Vorhaben der absoluten Neutralität, und meinen festen Entschluß, mit derselben die Unabhängigkeit Preußens gegen jeden, der unsern Zwingherrn spielen wollte, zu vertheidigen mit allen Heereskräften, über die ich gebieten kann.



Er gab dann der Freude über eine Nachricht Ausdruck, daß Oesterreich jene Convention mit den Seemächten nur zu Bieren, d. h. nicht ohne Preußen eingehen wolle. Vorausgesetzt, fuhr er fort, daß „dieser Labetrunk“ keine Täuschung ist, ersuche ich Ew. Majestät, uns bald Nachricht von dem Begehren zukommen lassen zu wollen, welche Sie ohne Zweifel an diese „gesegneten“ Entschlüsse knüpfen wollen. Mir scheint ein, in rechter, lebendiger Vereinigung Oesterreichs und Preußens zu erlassender Antrag an alle teutschen Staaten dringend nöthig, und augenblicklich damit an's Werk zu gehen. Die Form mögen die Diplomaten bestimmen; der Kern aber muß — so dünkt mir — eine Offensiv- und Defensiv-Allianz der drei großen central-europäischen Ländermassen sein, geschlossen auf die Zeit des bevorstehenden scheußlichen Krieges, und so für seine ganze Dauer gegenseitige integrale Garantie aller unserer Grenzen.

Er schloß mit den Worten: unsere Lage ist nicht ohne große und ernste Gefahren, aber ich habe frischen Muth und Gottvertrauen. Ew. Majestät wird das mit jugendlichem Muthe noch viel leichter als mir. Ich empfehle mich nun von ganzem Herzen und von ganzer Seele Ihrer belebenden Freundschaft und Güte.

In Wien fiel der Inhalt dieses Schreibens mit großem Nachdruck in's Gewicht. Auch dort sah man mit schwerer Besorgniß nach Paris hinüber, und hatte in der That, wegen der italienischen Verhältnisse, viel mehr Grund dazu als Preußen. Dann aber hatte der Krieg zwischen Rußland und den Westmächten begonnen; an der Donau schickten sich die Russen zu einer verstärkten Offensive nach Bulgarien an; die Nothwendigkeit, dies zu hindern und die Fürstenthümer

zu befreien, erschien dem Grafen Buol immer gebieterischer. Wie, wenn Preußen sich bestimmen ließe, in das angebotene Bündniß die Vollmacht zu einer solchen Action für Oesterreich aufzunehmen, und auch in diesem Falle, wenn nicht eigene Theilnahme am Kampfe, so doch wie im Mai 1851 die Beschützung der außerdeutschen Lande Oesterreichs zuzusagen? Man beschloß, den Versuch sofort zu machen. Der Kaiser beantwortete den Brief seines erlauchten Oheims mit einem ausführlichen Schreiben, worin er vor Allem seinen heißen Wunsch auf die Erhaltung des Weltfriedens, und dann die Überzeugung aussprach, daß es dazu kein besseres Mittel als die vom König vorgeschlagene Defensiv-Allianz von ganz Mitteleuropa gebe. Er werde also den Feldzeugmeister von Heß nach Berlin senden, um die innersten Gedanken und Absichten Oesterreichs für jede denkbare Eventualität mit voller Offenheit dem Könige darzulegen.

„Es würde, sagte er dann, nach dem Abschlusse des Bündnisses jeder Contrahent außerhalb des erwähnten Vertragszweckes seine Freiheit der Bewegung behalten, und wenn Oesterreich die seinige dazu benutzen wollte, um gewisse türkische Provinzen zu besetzen, so würde es, falls in Folge dessen Rußland einen Angriff auf das österreichische Gebiet richtete, auf den vollen Beistand des Bundes zählen können. Es scheint mir von höchster Wichtigkeit, daß wir uns über die Tragweite dieses Punktes vollkommen klar werden. Wenn ich gleich fest entschlossen bin, meine bisher behauptete, freie, expectative Stellung einzuhalten, und mich von den Westmächten aus derselben nicht drängen zu lassen, so kann ich leider die gräßliche Eventualität nicht ausschließen, wo ich durch rücksichtsloses Vorgehen Rußlands gezwungen würde,

zur Wahrung der österreichischen und wohl auch deutschen Interessen, zur Besetzung der Moldau und Walachei zu schreiten. Dabei denke ich weder an eine förmliche Kriegserklärung gegen Rußland, noch an einen Angriff gegen russisches Gebiet. Die österreichischen Bajonette würden dann jedenfalls am Pruth Halt machen.“

Trotz aller Friedensliebe, welche einzelne Sätze dieses Schreibens athmeten, war doch die Verschiedenheit des Zweckes augenfällig, welchem das vorgeschlagene Bündniß nach Wiener oder nach Berliner Ansicht dienen sollte. Bismarck, welcher dieses Mal nicht vorher gehört worden, war mit dem ganzen Gedanken unzufrieden. Er meinte, als er davon erfuhr, man hätte den Schritt nicht mit Oesterreich, sondern bei den übrigen Bundesstaaten gegen Oesterreich thun sollen. Was könne erfreulicher für Preußen sein, als wenn die Coalition von Rußland, Oesterreich und den Mittelstaaten, welche seit 1849 so drückend auf Preußen gelastet, sich hoffentlich auf immer getrennt hätte. Andererseits war General Gerlach jetzt der besten Hoffnungen voll, wenn er auch bei Oesterreichs Thatenlust große Vorsicht in der Unterhandlung für nothwendig hielt. Daß dazu Grund vorhanden war, zeigte sich, als Heß Ende März in Berlin anlangte und seine Vorschläge eröffnete. Sie gingen sehr einfach auf den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses zwischen Oesterreich, Preußen und Deutschland auf alle Zeiten, zur Sicherung ihrer gesammten Besitzungen, von welcher Seite her auch die Gefahr kommen möchte. Oesterreich habe in Ungarn 150000 Mann aufgestellt, werde demnächst weitere 100000 aufstellen, proponire, daß Preußen jetzt 100000 und weiterhin noch 50000 aufstelle, daß die andern deutschen Staaten sogleich die Hälfte ihrer Bundes-



contingente mobil machten, und versprächen, die andere Hälfte auf Mahnung der beiden Großmächte folgen zu lassen. Bald nachher fügte der General noch einen weiteren Artikel hinzu, daß die Verbündeten die Kosten der Rüstung und Kriegsführung solidarisch tragen würden.

An dies Alles war nun preussischer Seits nicht zu denken. Balan redigirte einen Gegenentwurf, in welchem das Bündniß auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges beschränkt, die nähere Bestimmung seiner Wirkungen, sowie der Beginn und Umfang der Rüstungen von weiteren Vereinbarungen abhängig gemacht, der Kostenpunkt mit völligem Stillschweigen übergegangen wurde. Als darauf Heß den Entwurf einer gemeinsamen Depesche nach Petersburg einbrachte, worin die Räumung der Fürstenthümer durch die Russen unter der Drohung bewaffneten Einschreitens gefordert wurde, erklärten sich die preussischen Unterhändler in der Sache einverstanden, forderten aber eine jeden herausfordernden Charakter vermeidende Milde rung der Form.

Gegenüber dieser preussischen Behutsamkeit war man in Wien bemüht, die Beziehungen zu den Westmächten lebendig zu erhalten und enger zu ziehen. Am 9. April versammelte Graf Buol wieder einmal die Gesandten der vier Großmächte zur Conferenz, und diese verfaßte ein Protokoll, daß die Mächte, obwohl zwei derselben jetzt im Kriege mit Rußland stehen, doch bei den früher festgestellten Grundsätzen beharren, der Integrität der Türkei, mithin der Räumung der Fürstenthümer durch die Russen, der Befestigung der Rechte der christlichen Rajah durch freie Entschließung des Sultans, der Aufnahme der Türkei in das europäische Staatenconcert: in keinem Falle werde eine der Mächte in ein diesen Grund-

säßen zuwiderlaufendes Einvernehmen treten, ohne vorherige gemeinsame Erwägung. Als dem preußischen Könige dies Protokoll zur Genehmigung vorgelegt wurde, hatte er einige Bedenken, wollte aber schließlich doch nichts zurücknehmen, was er früher erklärt hatte, und unterzeichnete.

Unterdessen verständigte man sich in Berlin über die einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrags im Wesentlichen auf der Grundlage von Balan's Entwurf. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges würden sich die beiden Mächte ihren gesammten Besitzstand garantiren. Sie würden sich verpflichten, die Rechte und Interessen Deutschlands zu schützen, und gegen jeden Angriff auf ihre Gebiete auch in dem Falle eintreten, wenn Eine von ihnen im Einverständniß mit der Andern zur Wahrung deutscher Interessen activ vorzugehen sich veranlaßt fände. Die Verständigung über den Eintritt dieses Falles sollte den Gegenstand einer besondern Übereinkunft bilden. Über die Bereitstellung der durch dieses Bündniß erforderlichen Kriegsmacht würde ebenfalls eine besondere Festsetzung erfolgen. Sämmtliche deutsche Bundesregierungen sollten zum Eintritt in das Bündniß aufgefordert werden. Keine der beiden Mächte würde während der Dauer desselben ein Separatbündniß mit andern Mächten eingehen, welches mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrags nicht in voller Übereinstimmung stände.

Wie man sieht, hatte Preußen sich vorsehen, nicht wider seinen Willen durch einseitige Schritte Oesterreichs in kriegerische Verwicklungen hineingezogen zu werden. Der zweite Artikel sah die Möglichkeit solcher Schritte voraus, verpflichtete jedoch in diesem Falle Preußen zum Schutze österreichischen Gebiets nur dann, wenn Oesterreich vorher

Preußens Zustimmung zu seinem Unternehmen erlangt hätte. Raum aber hatte man sich hierüber geeinigt, so trat noch vor der Unterzeichnung des Vertrags General Heß mit der Erklärung hervor, daß ein solcher Fall bereits vorliege, daß nämlich Oesterreich im deutschen Interesse und auf Grund des Protokolls vom 9. April die Räumung der Fürstenthümer durch Rußland zu fordern, und im Nothfall durch Waffengewalt zu erzwingen gedenke — und beantragte demnach für dieses Unternehmen kraft des zweiten Artikels die Sicherstellung seines Gebietes durch Preußen. Der Antrag konnte an sich nach allem Vorausgegangenen nicht überraschen; dennoch stuzte der König über die so schleunige Einbringung desselben, besann sich über die möglichen Folgen und bereute beinahe die Bestätigung des Wiener Protokolls. Indessen wünschte er dringend den Abschluß des Vertrags, und dazu kam eben jetzt eine scharfe russische Ablehnung früherer preußischer Vermittlungsvorschläge, welche nach Form und Inhalt den König in lebhaften Unwillen gegen seinen Schwager versetzte. So genehmigte er gemäß dem Antrage des Generals Heß einen Zusatzartikel zu dem Vertrag, daß, wenn Rußland auf eine österreichische, von Preußen unterstützte Aufforderung die Fürstenthümer nicht räume, dann die von Oesterreich zu ergreifenden Maaßregeln unter den Schutz des zweiten Artikels fallen würden. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber, hieß es weiter, würde erst durch eine Incorporation der Fürstenthümer — so wie, setzte der König in seinem Ärger über die letzte russische Antwort hinzu, durch einen Angriff oder Übergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt.

Hienach wurde das Bündniß nebst Zusatzartikel am



20. April unterzeichnet, und zugleich eine Militärconvention verabredet, durch welche Preußen sich verpflichtete, unter Umständen 100 000 Mann binnen 36 Tagen an seiner Ostgrenze aufzustellen, und sein Heer, wenn nöthig, auf 200 000 Mann zu verstärken; es wird, hieß es dann, sich über dies Alles mit Osterreich verständigen. Die Frage, ob und wann diese Maaßregeln nöthig würden, war also auch hier nicht dem freien Ermessen Osterreichs, sondern einem Einvernehmen beider Verbündeten vorbehalten.

In der That, es war eine Allianz von ganz besonderer Art, herzliche Einigkeit unter größter Vorsicht, brüderliches Vertrauen unter allseitigen Verwahrungen. Wohl sah Preußen die Möglichkeit eines Bruches mit Rußland, und Osterreich freute sich der Allianz auch im Hinblick auf Stalien und Frankreich. Der wesentliche Zweck des Vertrags aber war und blieb für Osterreich die Deckung seines Gebiets bei seinem Vorgehen gegen Rußland, für Preußen aber die Sicherung seiner Neutralität gegen etwaige Gelüste Frankreichs und der Revolution. Im Sinne Osterreichs machte die Allianz Front gegen Osten, in Preußens Meinung gegen Westen. Wie entschieden in dieser Hinsicht die Intentionen Friedrich Wilhelm's waren, wurde der Welt offenbar durch die Behandlung der bisher einflußreichen Vertreter der entgegenstehenden Tendenz: in den ersten Tagen des Mai wurde Baron Bunsen aus London abberufen, der Kriegsminister von Bonin plötzlich entlassen, und der Prinz von Preußen von allen seinen militärischen Ämtern beurlaubt, ja wegen seiner bisherigen Opposition mit Festungshaft bedroht.

Unterdessen erging aus Wien und aus Berlin ein Rundschreiben an die deutschen Höfe, mit der Nachricht von dem

Abschluß des Vertrags, der Anfrage über ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt, der Absicht des betreffenden Antrags im Bundestag. Hier aber war Oesterreich eine höchst unliebame Erfahrung bestimmt. Noch schärfer als bei dem neulichen Zollvereinskrieg sollte sich dieses Mal herausstellen, wie sehr die deutschen Interessen von jenen der österreichischen Monarchie verschieden, mit den preußischen aber identisch waren. In ruhigen Tagen mochte das Mißtrauen der Höfe gegen preußische Unions- oder Annexionsgedanken dies Verhältniß verdecken: in jeder wahrhaft ernststen Lage trat die Natur der Dinge unwiderstehlich an das Licht.

Wie Preußen hatten die Mittelstaaten die stärkste Abneigung gegen irgend welche Theilnahme an einer kriegerischen Politik. Die einzige Ausnahme davon machte der niemals rastende Ehrgeiz des Herrn von Beust. Er hatte die Dienste nicht vergessen, welche Rußland 1850 dem deutschen Particularismus geleistet hatte: wir müssen Rußlands Triumph wünschen, sagte er, wir bedürfen Rußlands gegen preußische Eroberungsgelüste. Seit dem Sommer 1853 bearbeitete er die Regierungen, die sich im Zollstreit gegen Preußen zur Darmstädter Coalition zusammengeschlossen, für ein engeres Bündniß der Mittelstaaten, welches sich dann einer österreichisch-preußischen Allianz mit Rußland anschließen sollte. Aber diese kriegerischen Pläne fanden gleich bei den Freunden in München und Stuttgart eine entschiedene Ablehnung. Hier wollte man nichts als Ruhe und Frieden, und in der orientalischen Frage absolute Neutralität. Ganz wie das Berliner Cabinet fanden auch sie, daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte. Demnach traten jetzt

die Darmstädter Coalirten zu neuen Conferenzen in Bamberg zusammen, um ihre Bedenken gegen Oesterreichs thatlustige Pläne geltend zu machen. Sie gelangten hier am 25. Mai zu einer identischen Note, welche in den üblichen Wendungen die patriotische Hochherzigkeit der beiden Monarchen und das von ihnen angestrebte Zusammenfassen aller deutschen Kräfte pries. Sie würden also gern für den Beitritt zu dem Bündniß stimmen, hofften aber, daß im Sinne echter Neutralität die Absicht dahin ginge, ebenso wie die Russen, auch die türkischen und allirten Truppen aus den Fürstenthümern fern zu halten. Auch setzten sie voraus, daß bei künftigen Friedensconferenzen der deutsche Bund als solcher neben Oesterreich und Preußen eine besondere Vertretung erhalte, während der Dauer des Krieges aber Deutschland eine Bethheiligung daran möglichst vermeiden würde. Graf Buol war, wie man sich denken kann, über diese Äußerungen ebenso betroffen wie erzürnt. Während König Friedrich Wilhelm seinen kaiserlichen Neffen eindringlich ersuchte, die friedliche Gesinnung der deutschen Fürsten gnädig aufzunehmen, die nach Petersburg zu richtende Aufforderung in möglichst mildem Tone zu halten und die Absendung bis zu dem Beitritt des deutschen Bundes aufzuschieben: beschloß Graf Buol gerade umgekehrt, den Bamberger Zumuthungen eine vollendete Thatsache entgegen zu stellen, und die Aufforderung sofort, ohne Berathung ihrer Form mit dem Bunde oder mit Preußen, am 3. Juni nach Petersburg abgehen zu lassen. Um eine preußische Verstimmung über dieses rasche Vorgehen zu verhüten, lud Kaiser Franz Joseph, welcher damals mit seiner eben heimgeführten jungen Gemahlin in Prag verweilte, durch ein äußerst herzliches Schreiben den König zu einer persön-



lichen Zusammenkunft in Tetschen ein, wohin dann auch Buol und Manteuffel beschieden wurden. Es gelang hier dem Kaiser, seinen Oheim, welchem die Wünsche der Bamberger allerdings richtig, ihr Auftreten aber doch immer als etwas Großmannsjucht kleiner Leute erschien, für den Augenblick im österreichischen Fahrwasser festzuhalten. Der König billigte die Form der österreichischen Aufforderung; eine preußische Depesche zu ihrer Unterstützung wurde verabredet, und eine gemeinsame Antwort an die Bamberger festgestellt, welche im Wesentlichen darauf hinauslief, daß man ihren Beitritt zum Bündniß mit Sicherheit erwarte, und dann ihre Wünsche erfüllen werde, so weit es die Umstände gestatteten. Im Übrigen machte der Kaiser, der kurz vorher eine neue Aushebung von 95 000 Mann angeordnet hatte, seinem hohen Verbündeten kein Hehl daraus, daß eine russische Ablehnung den Krieg zur unmittelbaren Folge haben, und er dann auf Preußens Schutz für das österreichische Gebiet rechnen müsse. Der König aber hoffte, von Rußlands Willfährigkeit das Beste erwarten zu dürfen.

---

### 3. Capitel.

#### **Verwürfnisse.**

Nur zu bald sollte sich zeigen, auf wie unsicherem Grunde das Bündniß vom 20. April aufgerichtet worden war.

Zunächst kam Alles auf den Entschluß Rußlands über die Räumung der Fürstenthümer an, und dieser schien Anfangs völlig ungünstig ausfallen zu sollen, bald aber erwog man in Petersburg die mißlichen Folgen eines solchen Verfahrens. Der Kaiser war, wie der preußische Geschäftsträger berichtete, mit Arbeit überlastet, dabei fortdauernd krank, sorgenvoll, abwechselnd auffahrend und unschlüssig. Die früher gewohnte Einheit und Folgerichtigkeit verschwand aus der Behandlung der Geschäfte; der Kaiser faßte heftige Entschlüsse, sah dann die schweigende Mißbilligung des Kanzlers Grafen Nesselrode, und ließ geschehen, daß dieser die Ausführung nach eigenem Sinne regelte und mäßigte. So setzte der Graf auch jetzt eine halbwegs eingehende Antwort auf die Wiener Som-  
mation durch. Sie erklärte, 29. Juni, die russische Bereitwilligkeit zur Räumung der Fürstenthümer, wenn Oesterreich die Gewähr übernehme, daß dann auch die Gegner sich jeder weitem Feindseligkeit gegen russisches Gebiet enthalten würden;

Rußland sei bei einem solchen Waffenstillstand zu Friedensunterhandlungen auf Grundlage des Wiener Protokolls vom 9. April bereit.

Hier waren in der That nicht unerhebliche Einräumungen gemacht. Allein Graf Buol war damit nicht zufrieden. Bereits am 14. Juni hatte er (ohne vorheriges Einvernehmen mit Berlin) einen Vertrag über gemeinsame Besetzung der Fürstenthümer mit der Türkei abgeschlossen, und schob jetzt stärkere Truppenmassen gegen die rumänischen Grenzen heran. Am 9. Juli erklärte er der russischen Regierung, er werde ihren Wunsch auf Waffenstillstand den Westmächten bestens empfehlen, könne aber keine Garantie für ihren Entschluß übernehmen; falle dieser jedoch aus, wie er wolle, so müsse Oesterreich auf der Forderung der Räumung der Fürstenthümer in kurzer Frist beharren. Zugleich drängte er bei Preußen auf die Mobilmachung von 200 000 Mann und der Hälfte der Bundescontingente; ja er meldete bald nachher, zu Preußens großem Befremden, den deutschen Staaten einen demnächst bevorstehenden Mobilmachungs-Antrag der beiden Großmächte beim Bundestag an. Genug, jede seiner Handlungen bekundete eine kaum noch verhüllte Kampflust.

Um so sicherer aber beharrte Preußen, gemäß den Interessen seines Landes, in seiner friedfertigen Haltung. Der Gegensatz zwischen seiner und der österreichischen Ansicht, der im Aprilvertrage ausgeglichen schien, trat in scharfer Deutlichkeit zu Tage. In Berlin erklärte man sich von der russischen Antwort befriedigt; die russische Forderung, bei Räumung des feindlichen Gebiets auch das eigene von feindlichen Angriffen nicht bedroht zu sehen, sei in der Billigkeit begründet; jedenfalls sei die russische Note ganz geeignet, zum Ausgangs-



punkt einer allgemeinen Friedensverhandlung zu dienen. Also kein Gedanke an Mobilmachung; das Einzige, wozu der König sich entschloß, war die Erhöhung des Pferdestandes bei der Cavallerie und Artillerie auf die Kriegsstärke. Er selbst ließ Depeschen nach Paris und London abgehen, welche mit der Erklärung schlossen, es sei jetzt an den Seemächten, zu sagen, welche Kriegszwecke sie verfolgten und welche Bedingungen für Stillstand und Frieden sie ihrerseits stellen würden.

In denselben Tagen kam dann nach Paris und London auch die österreichische Anfrage, wie die Westmächte den russischen Vorschlag beurtheilten. Die Antwort zeigte sich, wie sie Graf Buol erwartet hatte. Sobald man in Paris den Inhalt der russischen Note vom 29. Juni erfahren hatte, war die Ansicht der Westmächte entschieden, daß die gebührende Erwiderung darauf der Abschluß eines Trutz- und Schutzbündnisses mit dem Wiener Cabinet, und folglich der Eintritt Oesterreichs in den Krieg gegen Rußland sei. Der Entwurf zu einem solchen Vertrage wurde in Paris ausgearbeitet, und in Wien sehr ernstlich erwogen. Da geschah aber das Unerwartete. Nachdem Kaiser Nikolaus durch die letzte Note gezeigt hatte, daß er sich von Fremden keine Vorschriften geben lasse, befahl er gleich nachher aus allerhöchster eigener Erwägung „nach strategischen Gründen“ den Abzug seiner Truppen aus den Fürstenthümern hinter den Pruth, und nahm damit dem Grafen Buol den bisher aufgestellten Kriegsfall aus der Hand. Und nun kam die politische Tendenz der deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf dem Bundestag in vollem Lichte zur Erscheinung. Die Mehrzahl der Regierungen war auch nach dem Tetschener Circular ohne jegliche Begeisterung für den beantragten Bei-

tritt zum Aprilbündniß geblieben; dann kam an mehreren Stellen die Meinung auf, man solle beitreten, um Preußens Widerstand gegen die Pläne des Grafen Buol kräftigen Rückhalt geben zu können. Dennoch aber bewegten sich die vorbereitenden Berathungen der betreffenden Ausschüsse im Schneckenschritt voran. Erst jetzt, nachdem durch den Abzug der Russen der bedenkliche Zusatzartikel des Vertrags gegenstandslos geworden, wurde am 24. Juli der Beitritt des Bundes beschlossen, wieder mit der vorsichtigen Clausel, daß die Mittel zur Erreichung des Zweckes weiterer Berathung vorbehalten blieben. Um die neue Führerrolle Preußens nicht gar zu offenkundig hervortreten zu lassen, hatte Österreich überall mit der Mehrheit gestimmt.

Dies Alles wäre geeignet genug gewesen, den Eifer des Grafen Buol einiger Maaßen zu dämpfen. Von einem förmlichen Bündniß mit den Seemächten sah er denn auch für's Erste ab; indessen ging die Unterhandlung weiter, welche Bedingungen den Russen für Stillstand und Friedensverhandlung zu stellen wären. In der Sache war man auf Grund der früheren Wiener Protokolle sehr bald einig, und auch damit war Graf Buol einverstanden, daß bei der Berathung die Seemächte sich jede Betheiligung des in so lästiger Weise friedliebenden Preußen verboten, dafür aber Österreich in einer, fast wie ein Bündniß aussehenden Form auf die vereinbarten Artikel verpflichteten. Durch Austausch gleichlautender Noten wurden demnach am 8. August folgende Forderungen, unter Vorbehalt weiterer Begehren je nach dem Verlaufe der Kriegsergebnisse, beschlossen:

1. Europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer, anstatt des frühern russischen Protectorats;

2. freie Schifffahrt auf der Donau bis zum Meer;
3. Revision des Vertrags von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts:
4. Förderung der Rechte der türkischen Christen in einer mit den Souveränitätsrechten des Sultans vereinbaren Weise.

Keiner der Contrahenten würde russische Vorschläge, die nicht eine volle Annahme dieser Principien aussprächen, in Erwägung ziehen.

Am 10. August sandte darauf Graf Buol dieses Programm als gemeinsame Forderung der drei Mächte nach Petersburg, und machte zu gleicher Zeit die entsprechende Mittheilung nach Berlin, mit einer Einladung zum Anschluß an dieses Friedenswerk.

Man wird leicht den Eindruck ermessen, welchen eine solche Nachricht bei der preussischen Regierung hervorrief. Wieder hatte der vertraute Bundesgenosse vom 20. April, auf eigene Hand und ohne Benehmen mit Preußen, einen Schritt gethan, welcher für Oesterreich einen neuen Kriegsfall gegen Rußland stellte, und dann Preußen und Deutschland in die Verwicklung hinein zu ziehen nur zu geeignet war. Der Verdruß darüber wurde durch den Umstand gesteigert, daß die Westmächte gegen Preußen ein tiefes Schweigen über die Sache beobachteten: es scheint, sagte Herr von Manteuffel, man will uns für die Abweichung unserer Ansichten von den westmächtlichen bestrafen. Dazu kam, daß man in den vier Punkten sehr geringen Vortheil für die deutschen Interessen erkannte. Die Freiheit der Donauschifffahrt verhieß einen zur Zeit geringfügigen, erst in weiter Zukunft vielleicht bedeutenden Gewinn. Die Beseitigung des russischen Protectorats über



die Donaufürstenthümer war recht schön und gut, aber die Ersetzung desselben durch eine europäische Gesamt-Garantie konnte unter Umständen sehr lästige Folgen haben. Der dritte und vierte Punkt waren für Deutschland schlechthin gleichgültig, und zudem kam hier bei ihrer völligen Unbestimmtheit Alles erst auf ihre nähere Auslegung an. Trotz alledem beschloß der König am 13. August, dem Zaren die Annahme der vier Punkte als Ausgangspunkt für Waffenstillstand und Friedensverhandlung zu empfehlen, ließ aber in Wien hervorheben, daß er sich damit im Falle der Ablehnung zu keiner feindlichen Maßregel gegen Rußland verpflichtete. Während dieses Schriftwechsels hatten die Russen die Walachei vollständig geräumt, und am 20. August rückten Österreicher und Türken in das Land ein. Indessen war man in Wien nicht ohne Sorge über die Folgen. So beauftragte Graf Buol den Bundestagsgesandten Herrn von Profesch, zunächst vertraulich die Gesinnung der deutschen Höfe dort zu sondiren, und dieser stellte darauf, unmittelbar vor dem Beginne der üblichen Bundestagsferien, in einer Ausschußsitzung die Frage, ob die deutschen Regierungen geneigt seien, die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern ebenso wie das eigene Ländergebiet Österreichs unter den Schutz des Aprilbündnisses zu stellen, und ferner, ob die Regierungen nach Österreichs Vorgang sich zu bindender Annahme und Durchführung der vier Punkte verstehen würden. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses konnten darauf nur zusagen, nach den Ferien die Antworten ihrer Höfe zu überbringen.

Anfang September erschien dann eine russische Note vom 26. August, welche die unbedingte Ablehnung der vier Punkte mit der Erklärung aussprach, Rußland werde fortan

sich auf die Vertheidigung seines Gebietes beschränken und in fester Entschlossenheit die kommenden Ereignisse erwarten. Der preussische König war damals in Putbus auf der Insel Rügen, umgeben von Bismarck, Alvensleben und dem Obersten Manteuffel. Auch der Ministerpräsident wurde jetzt dorthin berufen, und am 3. September zur Abweisung der von Prokeisch gestellten Fragen ein Rundschreiben an die deutschen Höfe erlassen, des Inhalts, daß nach der russischen Erklärung, auf der Defensiv bleiben zu wollen, eine Gefahr für die österreichischen Truppen in den Fürstenthümern nicht vorhanden, also eine Ausdehnung des Aprilbündnisses zu deren Schutze nicht nöthig sei; die vier Punkte unterlägen mehrfachen Bedenken, und vollends jetzt, nach der russischen Ablehnung, könne der König seinen Verbündeten nicht empfehlen, sie sich in einer Weise anzueignen, daß daraus Lasten und Verbindlichkeiten entstehen könnten; es sei zu hoffen, daß auch Oesterreich sich von jedem aggressiven Vorgehen fern halten, und damit neue Verwicklungen verhüten werde. Hiemit war bei den bekannnten Ansichten der Mittelstaaten für Oesterreich jede Hoffnung auf kriegerische Entschlüsse des Bundestags zertrümmert, es wäre denn, daß sich Friedrich Wilhelm zu einem Wechsel seiner Haltung noch in der letzten Stunde bestimmen ließe. Für jetzt beschloß also Graf Buol sich ruhig zu verhalten, zumal am 5. September die bisher in Warna versammelten englisch-französischen Landtruppen, 50 000 Mann, nebst einem Theile des türkischen Heeres sich nach der Krim zur Belagerung des großen Kriegshafens Sebastopol einschifften, an der Donau also und den Karpathen Oesterreich bei einer Offensive gegen die Russen auch von dieser Seite keine Unterstützung erhalten konnte.

Die Westmächte waren über diesen Verlauf der Dinge in hohem Grade erbittert. Nach früheren Äußerungen Buol's hatten sie bei einer russischen Ablehnung der vier Punkte wenigstens auf Abberufung des österreichischen Gesandten aus Petersburg, also auf diplomatischen Bruch gerechnet, welchem dann der militärische bald gefolgt wäre. Aber nichts der Art geschah, und Rußland mochte gelassenes Muthes große Massen seiner Streitkräfte auf die festen Angreifer Sebastopols werfen. Oesterreich schob die Schuld auf Preußen, erzielte aber damit in Paris und London nur einen halben Erfolg. Wohl blieben die beiden Höfe in ihrer zornigen Stimmung gegen das Berliner Cabinet, aber sie fanden, daß dieses allerdings mehr Grund als Oesterreich zur Russenfreundschaft habe, und stets bei der einmal bekannten Farbe geblieben sei, während Oesterreich immer mit dem Säbel rassete, im entscheidenden Augenblick ihn aber nicht ziehe. So ergossen sie die Schalen ihres Verdrusses gleichmäßig über beide deutsche Mächte. Napoleon, welcher damals einen Besuch des Prinzen Albert empfing, sagte in vertraulichem Gespräche seinem Gaste, er müsse natürlich seine Politik dem Gange der Ereignisse anpassen, der innerste Wunsch aber seines Herzens sei und bleibe die Befreiung Polens von dem russischen, und Italiens von dem österreichischen Joche, ein Wunsch also, welcher sein damaliges Streben, Oesterreich zum Kriege gegen Rußland anzutreiben, in ein eigenthümliches Licht setzte. Seine Gesandten an den deutschen Höfen äußerten mit bedenklichen Mienen, wenn durch Deutschlands Verhalten Rußland nicht vor Jahreschluß zum Frieden gezwungen würde, müsse man im Frühling revolutionäre Kräfte zu Hülfe rufen. Dem entsprach ein an verschiedenen Stellen auftretendes Gerücht, daß Frank-



reich im stillen Einverständniß mit Oesterreich Truppen an seiner Ostgrenze sammle, um dieselben durch Süddeutschland nach Polen zum Angriff auf Rußlands verwundbarste Stelle ziehen zu lassen. Die englischen Zeitungen erläuterten, wenn die schläfrigen Deutschen nicht bald freiwillig ihre Pflichten gegen Europa erfüllten, werde man sie mit Schimpf und Schande auf den Kampfplatz schleppen und gleichartige Dinge ließ die englische Diplomatie vernehmen, so daß der Minister von Manteuffel an die Möglichkeit einer Blokade der preussischen Küsten durch die verbündete Ostseeflotte zu glauben begann. Bismarck lachte darüber. An eine Blokade, schrieb er, welche dem englischen Handel größeren Schaden als uns zufügen würde, glaube ich nicht, bis ich sie sehe, und was den Durchmarsch einer französischen Armee betrifft, so wäre dagegen das einfache und durchschlagende Mittel die Mobilmachung von zwei preussischen und zwei süddeutschen Armeecorps; wenn wir uns absolut furchtlos zeigen, so wird man Respect vor uns haben. Indessen wurde der König von sehr ernstern, ebenfalls halb drohenden Briefen des Prinzen Albert heimgesucht, und durch deren Inhalt zu einem Versuche bestimmt, nicht durch Mobilmachung, sondern durch Freundlichkeit den Sturm zu beschwichtigen. Er sandte deshalb einen seiner Generaladjutanten, den alten General von Wedell, ohne bestimmte Aufträge, aber mit einem schönen, von Neigung und Hochachtung übersießenden Briefe an Napoleon nach Paris. Die Wirkung dieses Schrittes aber war keine glückliche. Napoleon, voll von Dank für die gütige Gesinnung, ließ jedoch durch Drouyn de Lhuys den preussischen Gesandten Grafen Hatzfeldt fragen, ob es sich nur um das persönliche Verhältniß von Souverän zu Souverän, oder um ein Bündniß

der beiden Regierungen zu gemeinschaftlichem Wirken handle. Graf Haßfeldt glaubte darauf nur erwidern zu können, die Meinung gehe schwerlich dahin, daß wenn die eine Regierung einen Krieg führe, dann auch die andere sofort auf den gemeinsamen Gegner loszöge. Während hienach Wedell's Sendung in Paris erfolglos blieb, rief sie in Deutschland überall den Eindruck hervor, daß Preußen zu schwanken begünne, und auch dieses Mal Österreich sich als die stärkere unter den Bundesmächten bewähre.

So lagen die Dinge, als am 28. September in Wien eine Depesche aus Bukarest einlief, ein Tartar habe dorthin die Nachricht gebracht, daß nach einer großen Niederlage der Russen Sebastopol in die Hände der Verbündeten gefallen sei. Graf Buol jubelte, sandte zwei Mal einen feurigen Glückwunsch an Napoleon, und beschloß, unter dem ganz Europa berauschenden Eindruck dieser Siegeskunde, den Widerstand Preußens und der Mittelstaaten gegen seine Anträge über den Haufen zu rennen. Am 30. September erklärte er nach Berlin, Österreich müsse jetzt auch ohne Preußens Unterstützung in Frankfurt vorgehen, und meldete am 1. October den übrigen deutschen Höfen, daß Österreich am Bundestage jetzt den bestimmten Anspruch erhebe auf den Schutz der österreichischen Truppen in den Fürstenthümern und auf entschiedene Aneignung der vier Punkte. Buol's Berechnung erwies sich als nicht unbegründet; Mittel- und Kleinstaaten in ihrer großen Mehrzahl waren völlig eingeschüchtert und betheuernten dem kaiserlichen Gesandten ihre allerbeste Gesinnung. Preußen erließ zwar am 13. October ein warnendes Rundschreiben an sie Alle, sich nicht zu einem Versprechen verlocken zu lassen, nach dessen Ertheilung eine elende Kauferei

zwischen Türken und Russen am Pruth zunächst die Oesterreicher und damit ganz Deutschland in den Krieg hineinziehen könnte. Indessen verminderte sich diese Kriegsgefahr thatsächlich mit jedem Tag, da die Tartarenpost sich sehr bald als eine freche Ente herausstellte, vielmehr Sebastopol mit heldenmüthiger Ausdauer Widerstand leistete; so sammelten sich die Kräfte beider Parteien mehr und mehr um diesen Punkt, und von Kämpfen am Pruth war keine Rede. Demnach wiederholte Rußland in Berlin seine Aeußerung, sich auf die Defensiv zu beschränken, ja ließ sogar die Neigung erkennen, unter gewissen Voraussetzungen die vier Punkte anzunehmen. Auch von Wien kamen mildere Erklärungen. Freilich sei man verpflichtet, die Annahme der vier Punkte im Nothfalle mit den Waffen zu erzwingen, sei im Übrigen aber fern von jeder Angriffslust, und werde keine Abreden über den Kriegsfall mit andern Mächten ohne vorherige Mittheilung an Preußen und Deutschland eingehen (9. November).

Mehrmals erkundigte sich darauf Herr von Manteuffel in den folgenden Wochen bei Graf Buol über dessen Beziehungen zu den Westmächten und erhielt lediglich die Auskunft, daß man die nähere Anwendung und Auslegung der vier Punkte erwäge. Unter diesen Umständen, wo sich Alles zum Frieden zu neigen schien, däuchte es dem Berliner Hofe ungefährlich, den Wünschen Oesterreichs einen Schritt entgegen zu thun; am 26. November vereinbarte man demnach in Wien einen Zusatzartikel zum Aprilbündniß, welches sogleich dann auch dem Bundestage zum Beitritt vorgelegt wurde. Darin erstreckte Preußen den im April zugesagten Schutz des österreichischen Gebietes auch auf die österreichischen Truppen in den Fürstenthümern, und beide Mächte erklärten, gemeinschaft-



sich für die Annahme der vier Punkte durch Rußland wirken zu wollen. Eine Zusage kriegerischer Mittel aber im Falle der Ablehnung, oder bewaffneter Hülfe bei einer österreichischen Offensive, war wie früher streng vermieden. Auch schien sie sofort überflüssig, denn schon am 28. November meldete der Gesandte Fürst Gortschakoff dem Grafen Buol, daß Kaiser Nikolaus die vier Punkte in ihrer wörtlichen Fassung genehmige. Man konnte annehmen, daß damit der Weg zu einer erfolgreichen Friedensverhandlung eröffnet sei.

Nochmals aber stand der preußischen Regierung eine Überraschung, und zwar eine stärkere als jemals früher, durch ihren „intimen Allirten“ vom 20. April bevor.

Es war nicht die vollständige Wahrheit gewesen, wenn Graf Buol gesagt hatte, daß er mit den Westmächten nur über die Auslegung der vier Punkte verhandle. Ganz andere Dinge von größter Erheblichkeit hatte er in den letzten Wochen betrieben. Wie es scheint, war er des langen Hinzögerns der Entscheidung müde; bei der Erschöpfung der Finanzen mußte die Armee entweder auf den Friedensfuß zurückkommen oder loszuschlagen; zum Schlagen aber begehrte man gesicherten Beistand, welchen Deutschland nicht leisten wollte. So ging er die Westmächte um den Abschluß eines engern Allianz-Vertrages an <sup>1)</sup>. Sowohl in London wie in Paris kam man diesem Wunsche bereitwillig entgegen, zumal der zähe Widerstand Sebastopols es auch hier zu einer Lebensfrage machte, durch eine drohende Haltung Österreichs den Russen die Ansammlung einer erdrückenden Übermacht in der Krim zu erschweren. Graf Buol erklärte sich demnach bereit, am Kriege Theil zu nehmen, wenn Rußland die auf Grund der vier

<sup>1)</sup> Rede Lord Clarendon's im Oberhause am 26. Juni 1855.

Punkte zu stellenden Forderungen verwerfe; die Westmächte wollten sich Anfangs auf die vier Punkte überhaupt nicht mehr beschränken, begnügten sich dann aber mit dem schon am 8. August gemachten Vorbehalt, je nach dem Laufe der Kriegsergebnisse neue Bedingungen hinzuzufügen. Graf Buol schlug dann weiter vor, sobald es zum Kriege zwischen Osterreich und Rußland käme, sollte ein Schutz- und Trutzbündniß der drei Mächte in Kraft treten, welches Osterreich den Beistand der Land- und Seemacht der Verbündeten zusichere. Endlich begehrte er die Bestimmung eines festen Termins, an welchem die Action dieses Bündnisses beginnen würde, falls dann der allgemeine Friede noch nicht gesichert sei, und schlug dafür den letzten Tag des laufenden Jahres vor. Die Vertreter der Westmächte konnten zu dem Allem ihre Zustimmung geben, und um die Mitte des November waren die Diplomaten einig. Kaiser Franz Joseph hatte bis dahin keinen Einspruch erhoben. Als ihm jetzt aber Graf Buol das fertige Werk vorlegte, wandte er sich ab. Sein persönliches Gefühl für den Kaiser Nikolaus sträubte sich gegen einen Schritt, welcher den Kampf gegen den früher so hoch verehrten Herrscher nach menschlichem Ermessen unvermeidlich machte. Allein Graf Buol, heißt es, erklärte ihm, wie die Interessen seines Reiches zu dem Entschlusse drängten, wie bei der Lage der Dinge nur noch zwischen dem Bruche mit den Westmächten und dem Bruche mit Rußland zu wählen sei, wie er also, wenn der Kaiser in seiner abwartenden Haltung verharre, um seine Entlassung bitten müßte <sup>1)</sup>. Der Kaiser, wenn auch schmerzlich bewegt, gab darauf seine Genehmigung.

<sup>1)</sup> Augsburger Allgemeine Zeitung, 14. December. Harcourt, les quatre ministères de Mr. Drouyn de Lhuys p. 76, 68.

Bis dahin hatte man von all diesen Vorgängen in Berlin keine Ahnung. Jetzt erinnerte Graf Buol sich seines Versprechens vom 9. November, und gedachte, es — denn noch war ja der neue Bundesvertrag nicht in amtlicher Form gezeichnet und untersegelt — durch eine Mittheilung an Herrn von Manteuffel buchstäblich zu erfüllen. Es erschien also am 1. December der Gesandte Graf Esterhazy bei dem preußischen Minister, um ihm eine Depeſche vom 28. November vorzulesen (jedoch nicht einzuhändigen), worin Graf Buol ihm mittheilte, die Westmächte hätten schlechterdings noch weitere und stärkere Forderungen als die der vier Punkte aufstellen wollen; Oesterreich habe dies mißbilligt, bald aber sich überzeugen müssen, daß sein Widerspruch nur dann wirksam sein würde, wenn es mit jenen in eine nähere Verbindung trete. Dies hätte dann die Übernahme fester gegenseitiger Verpflichtungen erheischt. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hätten als Ergebnis einen Bundesvertrag gehabt, der zwar noch nicht formulirt und unterzeichnet, aber im Wesentlichen doch vereinbart sei. Es folgte dann die Angabe der oben erwähnten Abreden, mit der Bemerkung, daß Oesterreich den Beitritt zu diesem Vertrage Preußen offen halten werde.

Bereits am folgenden Tage, dem 2. December, telegraphirte aus Wien der Gesandte, Graf Arnim, daß der Bundesvertrag definitiv abgeschlossen sei.

Die Wirkung des Ereignisses war heftige Aufregung nach allen Seiten. Zunächst erfuhr Rußland die Richtigkeit des einst vom Fürsten Schwarzenberg gesprochenen Wortes, Oesterreich werde die Welt durch seine Undankbarkeit in Erstaunen setzen. Fürst Gortschakoff war wie vom Donner



gerührt, als Graf Buol ihm in kurzen Worten den Inhalt des Vertrags mittheilte, wollte zuerst seine Pässe fordern, klagte, daß man ihn betrogen, daß man die russische Genehmigung der vier Punkte freundlichst vor drei Tagen angenommen und gleich nachher ein Kriegsbündniß gegen Rußland abgeschlossen habe. Er erklärte endlich, daß er vor neuen Weisungen aus Petersburg nichts erwidern könne, und verließ den Minister, mit bleibendem Hass erfüllt, nicht gegen die in offenem Kriege stehenden Westmächte, sondern gegen das treulose Oesterreich. Ebenfalls außer sich, im Angesichte der jetzt so nahe herandrohenden Kriegsgefahr, waren in Wien die Gesandten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, und bald auch diese Höfe selbst, so daß einen Augenblick sogar die Verwerfung des neuen Zusatzartikels vom 26. November durch den Bundestag möglich erschien. Indessen überwog in Berlin doch die Meinung, daß die Ankündigung einer so offenbaren Gegnerschaft für jetzt noch nicht rathsam sei, und so vollzog am 9. December der Bundestag seinen Beitritt, allerdings in einer jede Verpflichtung zur Offensive gegen Rußland ausschließenden Form, und gab seiner Militär-Commission die Weisung, die für Deutschlands Sicherheit nöthigen Vorkehrungen zu beantragen. In Berlin war, wie man sich denken kann, nur Eine Stimme über die Hinterhältigkeit der Wiener Politik und die Unzuverlässigkeit eines solchen Bundesgenossen. Der König, innerlich schwer gekränkt, erklärte zunächst mit äußerer Ruhe, daß er einfach bei seinen Zusagen vom 20. April beharre. Aber sein stets in Schwingungen begriffener Sinn, seine überall her gleich stark erregte Phantasie bewegten sich wieder in verschiedenen Richtungen. Gewiß, er wollte mit Oesterreich nichts mehr zu schaffen haben. Aber

dessen neues Bündniß machte ihm doch auch die alte Sorge vor der feindseligen Gesinnung der Westmächte doppelt drückend. Bereits verlautete, daß zu den Conferenzen über den definitiven Frieden Preußen nur dann zugelassen werden sollte, wenn es der neuen Triple-Allianz beitrete. Dem Könige aber erschien eine solche Ausschließung ebenso ehrenrührig, wie nach Oesterreichs Benehmen der Beitritt zum Bündniß. Er sann und sann, wie er Beides vermeide, und kam auf den Gedanken, zwar den Wiener Vertrag seinerseits abzulehnen, dafür aber den Westmächten ein besonderes preußisches Bündniß anzubieten, ähnlichen Inhalts wie die Note vom 2. December, und weiter zu versprechen, falls der Friede nicht zu Stande komme, ein Heer an seiner Ostgrenze, Front gegen Rußland, aufzustellen, dies Alles jedoch unter zwei Bedingungen, einmal der Garantie, daß das Königreich Polen nicht durch eine Revolution wieder hergestellt werde (denn der militärische Zweck einer Insurgirung von Russisch-Polen, die Lahmlegung der russischen Streitkräfte daselbst, werde schon durch jene Aufstellung preußischer Heertheile erreicht), sodann einer Garantie gegen die Zumuthung fremder Truppendurchmärsche durch preußisches oder deutsches Gebiet. Zunächst nach London wollte er diese Vorschläge senden, und ersah sich dazu einen Diplomaten liberaler Farbe, den Grafen Medom. Ihn und seine Aufträge empfahl er durch ein eigenhändiges Schreiben vom 14. December der Königin Victoria: er ist, sagte er, der Träger wichtiger Angelegenheiten, die ich in Ihre Hände vertrauensvoll niederlege; als Weltmacht sowohl, wie als erste protestantische Macht darf Großbritannien Preußen nicht dem Schicksal überlassen, welches ihm zugedacht ist; Medom's Mission ist lediglich ein vertraulicher Schritt gegenüber

Ev. Majestät; Sie, gnädigste Königin, werden alsdann bestimmen, ob er Rücksprache mit Ihren Ministern nehmen soll; die *arrière-pensée* einer Trennung Englands von Frankreich ist mir und meiner Regierung dabei völlig fremd.

Diese Botschaft hatte keine andere Wirkung als die frühere Sendung des Grafen Pourtales. Die Königin eröffnete keine amtliche Verhandlung darüber, und als später etwas von dem Inhalt in Paris bekannt wurde, erörterte der Minister Drouyn de Lhuys in scharfem Tone, daß dies Alles auf die Verhinderung eines französischen Einbruchs in Polen, also auf die Deckung der verwundbarsten Seite Rußlands hinauslaufe; es scheine, als habe Ujedom mehrere Bündniß-Entwürfe in seinem Koffer gehabt, und aus Versehen den nach Petersburg bestimmten in London mitgetheilt. Es war also vollständig eingetroffen, was Bismarck am 19. December an Baron Manteuffel geschrieben: ich glaube doch, daß eine einseitige Verhandlung mit England unsere Beziehungen zu den Westmächten eher schlechter als besser macht; England läßt uns ablaufen, und wir geben ohne Noth ein Zeichen, daß wir uns in unserer Haut unbehaglich fühlen.

Einfacher und praktischer als dieses Intermezzo war das Verhalten der preußischen Regierung, als ihr am 16. December die Gesandten der drei Mächte amtlich die Urkunde ihres Bündnisses vorlegten und um eine Erklärung über Preußens Beitritt ersuchten. In seiner Antwort vom 19. December führte der Minister von Manteuffel aus, wie viel des Guten Preußen in der orientalischen Frage schon gethan; die Westmächte hätten mit den Waffen, Preußen aber auf diplomatischem Wege gewirkt, und damit nicht wenig zu den bisher



erreichten Erfolge beigetragen. Unter der Anwendung verschiedener Mittel habe man stets dasselbe Ziel verfolgt. Jetzt aber solle Preußen in den Krieg gegen Rußland eintreten, wenn dieses nicht vor dem Jahreseschluß die Friedensbedingungen der Verbündeten annähme. Da liege es in der Natur der Sache, daß man Preußen vor Allem mit diesen Friedensbedingungen bekannt mache, denn unmöglich könne es sich zu einem großen Kriege für die Durchsetzung unbekannter Forderungen verpflichten. Alles komme zur Zeit auf die nähere Auslegung der vier Punkte an, und Preußen ersuche demnach die Mächte um die Mittheilung ihrer darüber gefaßten Beschlüsse.

Dagegen war nicht viel einzuwenden. Allein die begehrte Mittheilung hätte Preußen sofort in die fernern Verhandlungen wieder eingeführt, und dies wurde von Frankreich und England entschieden bestritten. So antwortete am 24. December Graf Buol, über die Auslegung der vier Punkte durch die Mächte könne er nichts sagen, weil dieselben sich darüber selbst noch nicht verständigt hätten, und zudem eine solche Verständigung, so lange der Krieg wüthete, nicht wohl möglich sei. Der kühne Satz, daß die Friedensbedingungen nicht während des Krieges formulirt werden könnten, ließ in Berlin nur die Wahl, entweder an eine wunderbare Wiener Logik oder an die Absicht offener Verhöhnung zu glauben.

Um so drastischer war dann der Eindruck, als gleichzeitig eine zweite Depeche des Grafen Buol, ebenfalls vom 24. December, einlief, worin Preußens Fernbleiben von der Triple-Allianz bedauert, dann aber mit völliger Unbefangtheit wegen der jetzt vom 1. Januar an augenfälligen Gefahr

russischer Angriffe auf österreichisches Gebiet die in der Militär-Convention vom 20. April dafür vorgesehene Aufstellung von 200 000 Mann preußischer Truppen beantragt wurde. Zugleich wurde bemerkt, daß Herr von Prokesch Weisung habe, die entsprechenden Anträge auf Mobilisirung der halben oder ganzen Bundescontingente und Zutheilung derselben an die österreichische und die preußische Armee zu stellen. Offenbar schmeichelte sich Graf Buol, daß gerade nach der engen Verbindung Österreichs mit den Westmächten keine deutsche Regierung den Muth haben würde, gegen die Wiener Anforderungen Widerspruch zu erheben.

Übrigens zeigte sich gleich nach der Absendung der beiden Depeschen, daß zwar am Jahreschluß der Friede noch nicht gesichert sein, also das Schutz- und Trugbündniß in Wirksamkeit treten, deshalb aber Österreich noch nicht sogleich den Krieg gegen Rußland beginnen würde. Mit welchem innern Grimme auch Kaiser Nikolaus die feindselige Wendung Österreichs erfuhr, so war doch das russische Interesse an der Verhütung des offenen Bruches zu einleuchtend, und Fürst Gortschakoff erhielt also die Weisung, in eine Friedensverhandlung auf Grundlage der vier Punkte einzutreten. Am 28. December fand darauf eine erste Conferenz zwischen ihm und den Vertretern der drei Mächte Statt. Hier erschienen einige Forderungen der Verbündeten, bei welchen Fürst Gortschakoff wieder erklären mußte, daß dieselben in seinen Vollmachten nicht vorgesehen seien, und er um eine weitere Frist von vierzehn Tagen zur Einholung neuer Instructionen bitten müsse. Wie sehr auch Graf Buol über den Zeit- und Geldverlust seufzen mochte, so ließ sich der Antrag um so weniger zurückweisen, als der sehr strenge Winter für den

Augenblick alle kriegerischen Operationen verhinderte. Überdies hatte die westmächtlige Gesinnung des Grafen bereits eine starke Trübung durch den Umstand erlitten, daß Napoleon — wir wissen, nach welcher Gesinnung — im Laufe des December in Sardinien eine Verhandlung über Eintritt in das Bündniß und Truppensendung nach der Krim führte. England, bei seiner Armuth an Soldaten, hatte dies lebhaft ergriffen und eine stattliche Geldunterstützung dem König Victor Emanuel zugesagt; darauf hin war dann am 26. December der Bundesvertrag zwischen Sardinien und den Westmächten unterzeichnet worden. Etwas Unangenehmeres und Bedrohlicheres hätte dem Wiener Hofe nicht widerfahren können. Der Verfechter der italienischen Einheit, der Beschützer aller italienischen Revolutionäre, der Todfeind der österreichischen Herrschaft in Italien sollte sich jetzt Ansprüche auf die Dankbarkeit und Unterstützung der Westmächte, und vor Allem jenes italienischen Verschwörers erwerben, der sich zum unumschränkten Imperator Frankreichs gemacht hatte. Niemals, sagte Graf Buol dem Baron Bourqueney, können die Fahnen Piemonts, auch wenn sie an der Seite der französischen wehen, für uns etwas Anderes als feindliche Feldzeichen sein. Wie sehr auch Drouyn de Lhuys die einzig militärische und vorübergehende Bedeutung des Vertrags betonte, die mißtrauische Stimmung des Grafen Buol blieb unbeschwichtigt. Um so gespannter sah er jetzt der preussischen Antwort auf seine Depesche vom 24. December entgegen.

Sie kam am 5. Januar 1855, und fiel ganz so aus, wie sie nach der Lage der Dinge eben ausfallen mußte. Der Aprilvertrag und seine Zusätze haben stets nur die Abwehr russischer Angriffe zum Zweck gehabt. An die Möglichkeit



solcher Angriffe ist jetzt weniger als jemals zu denken. Würde aber Oesterreich seinerseits das russische Gebiet angreifen, so hätte es dafür keinen Anspruch auf Beistand der deutschen Staaten. Insbesondere ist die Voraussetzung des Zusatzartikels vom 26. November eine gemeinschaftliche Unterstützung der vier Punkte durch beide Mächte: so lange also Oesterreich fortfährt, Preußen von den Wiener Conferenzen fern zu halten, ist der Artikel überhaupt für Preußen nicht bindend. Nach alledem ist für eine preußische Mobilmachung kein Grund vorhanden. Übrigens hat Preußen die Kriegsbereitschaft seines Heeres im Stillen so weit gefördert, daß es eintretenden Falles viel schneller als nach der im April verheißenen Frist von 36 Tagen gerüstet auf dem Schauplatz erscheinen kann.

Also für Oesterreich auf der einen Seite die schweren Bedenken über Sardinien, auf der andern die runde Verjagung deutschen Rückhalts. Der Muth des Grafen Buol sank, und bei Kaiser Franz Joseph lebte die alte Abneigung gegen einen Kampf mit Mikolauß wieder auf. Indessen konnte Fürst Gortschakoff am 7. Januar der Conferenz die Zustimmung seiner Regierung zu den am 28. December aufgestellten Forderungen der Verbündeten vorlegen: der Erörterung der speciellen Friedensbedingungen stand also nichts mehr im Wege. Immer hielt es Graf Buol für gerathen, noch einmal einen Versuch bei den übrigen deutschen Staaten zu machen. Er theilte denselben durch Rundschreiben vom 14. Januar mit, daß trotz Preußens abweichender Ansicht der kaiserliche Präsidialgesandte den Befehl erhalten habe, beim Bundestage die Mobilisirung der halben oder ganzen Contingente, so wie die Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn zu beantragen. Für den nur zu wahrscheinlichen Fall des Mißlingens eines

solchen Bundesbeschlusses that er durch eine zweite Depesche von demselben Tage den weitem Schritt, eine vertrauliche Anfrage an mehrere deutsche Höfe zu richten, ob sie dann einzeln Österreich ihre Truppen zur Verfügung stellen würden, unter Oberbefehl Sr. Majestät des Kaisers, gegen Garantie ihres jetzigen Besitzstandes und Verheißung eines verhältnißmäßigen Antheils an dem beim Kriege zu erzielenden Gewinn. Freilich wäre schwer zu sagen gewesen, welche Vortheile etwa Württemberg oder Hannover aus einem orientalischen Kriege davon tragen sollten.

Obgleich nun Drouyn de Lhuys diese österreichischen Anträge durch sehr grobe und dringende Noten unterstützte, war doch die Folge derselben lediglich eine neue Niederlage der Wiener Politik. Bayern und Sachsen antworteten sogleich ablehnend; mehrere kleinere Staaten wiesen ihre Bundestagsgesandten an, für jeden von beiden Großmächten eingebrachten Antrag, aber für keinen ohne diese Voraussetzung zu stimmen; selbst das stets getreue Darmstadt wollte seine Truppen nicht zu Österreichs Dienst in eine unabsehbare Ferne weggeben; schließlich blieb das einzige Braunschweig an Österreichs Seite. Am 8. Februar erfolgte der Bundesbeschluß, daß in Abwesenheit jeder Gefahr eines russischen Angriffs kein Anlaß zur Mobilmachung oder zur Wahl eines Bundesfeldherrn gegeben sei; jedoch sollten in Betracht der unsichern Lage Europas, da der Bund für Deutschlands Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit nach Artikel 2 der Bundesacte zu sorgen habe, die Contingente so weit kriegsbereit gestellt werden, daß sie 14 Tage nach erfolgtem Aufruf zum Ausmarsch aus ihren Standquartieren befähigt wären.

Das hieß in die Sprache der Pragis übersetzt: mit

einer offensiven Kriegspolitik haben wir nichts zu schaffen, wir wollen uns aber gegen einen Jeden decken, der unsere Neutralität zu verletzen suchen möchte.

Der Zorn des Grafen Buol über dieses ungünstige Ergebnis war groß. Es folgte, während des Februar und März, eine sehr lebhaftere Correspondenz zwischen Wien, Berlin und den Mittelstaaten, die von Seiten Österreichs in gereiztem und drohendem, von Seiten Preußens in gemessen abweisendem Tone geführt wurde. Die Sachlage wurde dadurch nicht geändert, die Entfremdung aber zwischen Österreich und Deutschland fortdauernd gesteigert.

---



#### 4. Capitel.

### Ergebnisse.

Unterdessen zögerte sich die Eröffnung der Friedensconferenzen von Tag zu Tage, von Woche zu Woche hin. Ehe man mit dem Gegner die Einzelbestimmungen erörtern konnte, mußten natürlich die drei Mächte unter einander sich darüber verständigt haben. Hier aber erschienen jetzt Schwierigkeiten fast bei jedem Worte, aus dem einfachen Grunde, weil die hohen Verbündeten nicht mehr wie am 2. December sich in der gleichen Richtung bewegten. Die Westmächte wollten fordern, was ihnen sachlich nothwendig schien, und den Krieg fortsetzen, wenn es abgelehnt würde; Oesterreich aber wünschte nach den neuesten Erlebnissen keine Forderung zu stellen, bei welcher die Ablehnung und damit der Krieg im Voraus wahrscheinlich wäre. Anfangs stritt über einige Artikel in diesem Sinne Oesterreich mit Frankreich, während es bei England Unterstützung für seine mildere Fassung fand: dann aber erklärte Drouyn de Lhuys, wenn ein so lahmes Verhalten fortbauere, werde Frankreich einen inhaltlosen Frieden mit Rußland abschließen, und seinen bisherigen Allirten allein die Beschränkung der russischen Über-

macht im Orient überlassen. Dazu kam in England ein Ministerwechsel, welcher an die Stelle des sanften Lord Aberdeen den kriegseifrigen Palmerston brachte, so daß bald die englischen Begehren sich noch schärfer als die französischen accentuirten, Graf Buol aber für Oesterreichs Zurückhaltung keinen andern Vorwand als stete Klagen über Preußens heillose Freundschaft mit Rußland zu finden wußte. In diese unerquicklichen Zänkereien fiel dann die Nachricht aus Petersburg, daß Kaiser Nikolaus einer vernachlässigten und dann zur Lungenentzündung entwickelten Grippe am 2. März erlegen sei. Sein einst so glorreiches Leben hatte in düsterem Niedergange geendet. Seine mächtige Körperkraft, durch langes Siechthum ermattet, war endlich in den furchtbaren Gemüthsbewegungen des letzten Jahres zusammengebrochen. Herabgestürzt aus der Europa beherrschenden Stellung, hatte er die Mißgriffe seines Größenwahns von aller Welt verurtheilt, sein Niesenreich in wachsende Wehrlosigkeit versunken, sein Heer durch colossalen Menschenverlust geschwächt, seine Flotte halb vernichtet, seine Finanzen tief zerrüttet gesehen. Nur um so fester aber hatte er bis zum letzten Athemzuge an der Rolle festgehalten, in welcher er sich sein Leben lang der Welt gezeigt hatte. Wie er ohne selbstfüchtige Pläne 1828 nur zum Schutze der christlichen Griechen das Schwert gezogen, wie er 1848 in gleichem Sinne der Gottlosigkeit der Revolution entgegen getreten, so verkündete auch ein wenige Tage vor seinem Tode erlassenes Manifest, daß er in völliger Uneigennützigkeit, nur zur Befreiung der orthodoxen Kirche, den Kampf eröffnet habe. Gewiß, es war nicht Heuchelei, die ihm, der zugleich politischer und kirchlicher Autokrat war, solche Worte lieh. Wenn bei glücklicher Lösung so heiliger

Aufgaben auch eine Erweiterung des russischen Machtgebietes als Nebenproduct herausfiel, so war damit nur bestätigt, daß denen, die dem Herrn dienen, alle Dinge zum Besten gereichen.

Da der junge Kaiser Alexander II. bei seinem Regierungsantritt die Politik durchaus im Sinne des Vaters fortzuführen erklärte, hatte der Thronwechsel zunächst nur die Folge, daß der Beginn der Conferenzen wegen der Nothwendigkeit neuer Vollmachten für den Fürsten Gortschakoff wieder um vierzehn Tage verschoben wurde. In dieser Zeit gelangten die Verbündeten zum Einverständniß über die Entwicklung der beiden ersten unter den vier Punkten, die Stellung der Donaufürstenthümer und die Freiheit der Donauschiffahrt. Nachdem dann auch ein türkischer Bevollmächtigter eingetroffen, konnte endlich am 16. März die Berathung begonnen werden. Es zeigte sich sehr bald, daß ernstliche Schwierigkeiten bei jenen beiden Punkten nicht vorlagen, und in sechs Sitzungen erhielt eine Reihe von hierauf bezüglichen Artikeln die Zustimmung aller Parteien. Anders aber verhielt es sich bei dem dritten Punkte, der Revision des Vertrages von 1841. Bereits wußte es jedermann, daß hier mehr als eine Abweichung der Meinungen bestand, und folglich an dieser Stelle die Entscheidung über Krieg und Frieden lag.

Der Vertrag von 1841 bestimmte, daß in Friedenszeiten kein fremdes Kriegsschiff die Dardanellen passiren dürfe. Seitdem aber hatte Rußland sich auf dem schwarzen Meere eine der türkischen weit überlegene Flotte gebildet, und der wahre Zweck bei der Aufstellung des dritten Punktes war die Beseitigung dieses russischen Übergewichtes auf dem Pontus. Fürst Gortschakoff hatte am 7. Januar im Allgemeinen zugestimmt, aber mit großem Nachdruck den Vorbehalt gemacht,



daß kein Souveränitätsrecht des Zaren durch die betreffenden Maaßregeln verletzt werden dürfe. Es fragte sich nun, ob der Zweck unter diesem Vorbehalt überhaupt zu erreichen wäre. Eine Möglichkeit wäre nach Aufhebung des Vertrages von 1841 die Errichtung fester Flottenstationen der Westmächte in türkischen Pontushäfen gewesen: Rußland hätte zur Zeit keinen Widerspruch dagegen erhoben. Aber England fand in einer solchen Vorkehrung mehrfache Beschwerlichkeiten und beschloß, als zugleich gründlichstes und einfachstes Mittel, die Neutralisation des schwarzen Meeres, d. h. die Entfernung aller Kriegsschiffe und Kriegshäfen aus diesem Bereiche zu fordern, trotz der höchst wahrscheinlichen Abweisung eines solchen Begehrens durch die Russen. Wer den baldigen Frieden wünschte, mußte hienach auf Vermittlungsvorschläge sinnen, statt der völligen Neutralisation auf Beschränkung der beiderseitigen Pontusflotten, sei es durch Verbot, den bisherigen Bestand zu erhöhen, sei es durch Feststellung einer bestimmten Zahl der Schiffe, im letzteren Falle entweder durch die Conferenz oder durch freien Vertrag zwischen Rußland und der Türkei. Bei der Wichtigkeit der Sache entsandten England und die Pforte Ende März je einen ihrer hervorragendsten Minister, Lord John Russell und Ali Pascha, zur Conferenz, und darauf erwirkte sich auch Drouyn de Lhuys von Napoleon die Vollmacht zu derselben Reise. An die Stelle der Gesandten trat eine Ministerconferenz. Sie sollte nicht bloß für den Krimkrieg, sondern für ein volles Jahrzehnt der europäischen Politik bedeutungsschwer werden.

Drouyn de Lhuys war ein geschiedter, kenntnißreicher, in seinen Überzeugungen consequenter, in seinem Handeln schmieglamer Mann, in katholischer Erziehung erwachsen und

in der alten Schule französischer Diplomatie gebildet. Als Politiker durchaus conservativ, war er frei von jedem Ehrgeiz alnapoleonischen Styles, trachtete weder nach Kriegsruhm, noch Umwälzungen, fand vielmehr für eine hohe Stellung seines Landes in dem europäischen Staatensystem nichts geeigneter als die 1815 sanctionirte Ordnung: Einheit und deshalb Macht des französischen Volkes, Zersplitterung und demnach Ohnmacht seiner Nachbarn, also Italiens und Deutschlands. Geschärft wurde sein Abscheu gegen die italienische Einheit durch die damit verbundene Bedrohung der päpstlichen Herrschaft, denn die katholische Kirche verehrte er nicht nur als den Eingang zur himmlischen Seligkeit, sondern auch als conservatives Element im innern Staatsleben, als alte Bundesgenossin der französischen Monarchie und als Verleiherin eines großen französischen Einflusses im Orient. In Deutschland widmete er eine entschiedene Abneigung dem protestantischen und unitarischen Preußen, denn beide Eigenschaften schienen ihm unaustilgbar in der Natur und der Geschichte dieses Staates begründet, wie gnädig auch Friedrich Wilhelm IV. der katholischen Kirche volle Unabhängigkeit gestattete und die höchste Achtung vor der Souveränität der deutschen Fürsten zur Schau trug. Nach all diesen Momenten hielt Drouyn de Lhuys den österreichischen Kaiserstaat, den Beschützer des Papstes und den Hort des deutschen Bundestags, für den besten Allirten, welchen Frankreich in Europa finden könne, wohl auch mit dem stillen Hintergedanken, daß ein solches Verhältniß der unruhigen Politik seines Herrn nicht bloß eine Stütze, sondern zugleich ein Zügel sein würde. Somit wünschte er lebhaft, aus dem für den Krimkrieg mit Oesterreich geschlossenen Bündniß eine bleibende Allianz herauszuwachsen zu sehen. Er

dachte in Wien Alles aufzubieten, um mit Oesterreich vereinigt zu bleiben, sei es für den Frieden, sei es für den Krieg.

Als kluger Diplomat reiste er zuerst nach London hinüber, um englischen Störungen seiner Pläne möglichst vorzubauen. Indem er sich dort entschieden für die völlige Neutralisation des Pontus aussprach, stellte er doch die Vermuthung auf, daß Oesterreich einer so weit gehenden Forderung nicht beitreten und folglich deren Verwerfung nicht als Kriegsfall betrachten würde. Nichts aber sei wichtiger, als Oesterreichs Eintritt in den bewaffneten Kampf, und dieser sei höchst wahrscheinlich, wenn Rußland auch ein gemäßigteres Begehren im Sinne einer Beschränkung seiner Kriegsflotte ablehne. Er schlug demnach vor: Rußland und Türkei werden im Pontus nur je vier Linienfahrzeuge, vier Fregatten und eine entsprechende Anzahl leichter Fahrzeuge, jede der drei verbündeten Mächte aber die Hälfte dieser Schiffszahlen unterhalten; für Rußland bleibt die Ausfahrt in das Mittelmeer geschlossen; die Pforte kann bei drohender Gefahr alle verbündeten Flotten in den Pontus berufen. Die englischen Lords erklärten zu dieser ganzen Erörterung ihr Einverständnis, und Drouyn de Lhuys brach dann nach Wien auf, wo er nach eiliger Fahrt am 6. April anlangte. Zwei Tage nachher hatte er eine Audienz bei dem Kaiser. Er begann mit einigen Worten über den festen und redlichen Entschluß Napoleon's, mit seinen Verbündeten zusammen zu wirken, entweder zum Abschluß eines dauernden Friedens oder zur Fortsetzung eines gerechten Kriegs. Ja, rief der Kaiser, lassen Sie uns den Frieden herbeiführen. Der Minister entwickelte darauf seine Pläne über den dritten Punkt, in erster Linie Neutralisirung, in zweiter Beschränkung. Er bemerkte, mit welcher Energie in



den letzten Tagen Frankreich für die Fürstenthümer und die Donauschiffahrt, also für die Punkte eingetreten sei, die hauptsächlich Österreich interessirten; er sprach die Hoffnung aus, Österreich werde jetzt bei dem dritten Punkte, an welchem den Seemächten Alles gelegen sei, mit gleichem Nachdruck verfahren. Er verbreitete sich dann weiter über die allgemeinen Vortheile einer engen Verbindung Frankreichs und Österreichs. „Den Zusammenhalt seiner Kronländer befestigen, sagte er, die hohe Stellung in Deutschland gegen einen gefährlichen Nebenbuhler behaupten, den Übergriffen Rußlands an der Donau Einhalt gebieten, die Anarchie und den Socialismus erdrücken, das innere Gedeihen des Reiches befördern, das sind doch die Ziele der österreichischen Politik. Nun, welcher Bundesgenosse könnte mehr als Frankreich zu ihrer Erreichung beitragen? Die große Aufgabe ist Zügelung der Revolution ohne Hülfe Rußlands, und Zügelung Rußlands ohne Hülfe der Revolution. Dreißig Jahre lang war die Aufgabe unlösbar, und die Folge waren die gleichzeitigen Triumphe Rußlands und der Revolution. Heute ist in der Allianz Österreichs und Frankreichs die Lösung gegeben. Was mich nach Wien geführt hat, ist viel weniger der Wunsch, mit Rußland Frieden zu schließen, als die Allianz mit Österreich zu befestigen und zu befruchten. In den Augen der wahren Politik ist die orientalische Frage im Vergleiche hiemit bei aller ihrer Wichtigkeit nur ein Gegenstand zweites Ranges.“

Der Kaiser erwiderte darauf mit einigen allgemeinen Sätzen, fand aber das System der Neutralisirung unannehmbar für Rußland, und erklärte sich also für das System der Beschränkung. Noch trug der französische Minister vor, der durch Graf Grenneville nach Paris überbrachte Feldzugsplan

sei dem Kaiser Napoleon völlig genehm, könne also auf der Stelle die Form eines eventuellen Vertrags erhalten. Franz Joseph, etwas verlegen, antwortete, es sei damit wohl bis zum Schlusse der Conferenzen zu warten, da man dann erst wissen würde, ob Oesterreich zur Theilnahme am Kriege berufen sei.

Nach diesem Gespräche trat Drouyn de Lhuys mit stark herabgestimmten Hoffnungen in die Conferenz ein. Er sah wohl, daß Oesterreich keine Schwierigkeit machte, Rußland zu mahnen und zu drängen, daß aber die frühere Kriegsluft in Wien verraucht war. Der von ihm in London verabredete Plan, die russische Flotte auf vier Linienfahrtschiffe u. s. w. zu beschränken, wurde von Gortschakoff vollständig abgewiesen, und die Westmächte sahen jetzt mit Spannung einer kriegerischen Erklärung Oesterreichs entgegen. Graf Buol meinte aber, damit seien die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung noch nicht erschöpft, und machte dem französischen Minister einen Vorschlag, bei welchem allerdings die russische Pontusflotte erheblich besser fuhr: sie sollte nicht auf vier Linienfahrtschiffe beschränkt, sondern nur ihr Bestand von 1853 nicht weiter erhöht werden. Dies ist, erklärte Buol, Oesterreichs Ultimatum; wir halten es für unzulässig, Rußland härtere Bedingungen aufzuerlegen, die Ablehnung aber unseres Begehrens würden wir durch die Kriegserklärung beantworten. Drouyn de Lhuys, entzückt durch die Aussicht auf Verwirklichung seines europäischen Systems, schlug ein, und entriß, während Gortschakoff's Sprache immer herausfordernder wurde, sogar dem etwas bedenklichen Lord John seine Zustimmung. Am 21. April ersuchten demnach beide Minister ihre Souveräne telegraphisch um die Genehmigung ihres Schrittes.

Für das Streben Deutschlands und Italiens nach nationaler Einheit war es ein gefährlicher Moment. Ein enges austro-französisches Bündniß wäre die Vernichtung ihrer Hoffnungen auf lange Zeit gewesen. Zum Glück für beide Völker war Drouyn de Lhuys, so wenig wie vier Jahre früher Fürst Schwarzenberg, dazu bestimmt, den Geschicken Europas die entscheidende und bleibende Richtung zu geben.

Allerdings stimmte Kaiser Napoleon so weit mit seinem Minister überein, daß er, der keine militärische Ader in sich trug, nicht wie sein gewaltiger Oheim auf Welteroberung sann. Im Übrigen aber standen seine Wünsche und Ideale zu jenen des Ministers in schneidendem Gegensatz. Dem Oheim war er darin ähnlich, daß ihm jeder französische Patriotismus fremd war: im Exil herangewachsen, auf dem Augsburger Gymnasium erzogen, in der deutschen Schweiz militärisch gebildet, als Prätendent und Verschwörer nach Italien, England, Amerika verschlagen, in Frankreich nur mit den Mauern seiner Gefängnisse bekannt geworden, war er in seinen Anschauungen und Gefühlen Kosmopolit, und Frankreichs Regierung nicht das Ziel seines Strebens, sondern Mittel zum weiteren Zweck geworden. Er war ein guter Artillerist und ein gründlicher Kenner seiner Familiengeschichte; sonst war nach seinem unstillen Lebensgang seine Bildung lückenhaft, und die wichtigste Vorschule des Staatsmannes, ein tüchtiges historisches Wissen von der Entwicklung und den Bedürfnissen der europäischen Völker, fehlte ihm ganz und gar. So hatte er in den langen Jahren seines Flüchtlingslebens ohne den Zügel fester Beschäftigung seiner rastlos brütenden Phantasie freien Lauf gelassen, überall in den bestehenden Zuständen die ärgsten Mängel wahrzu-



nehmen gemeint, und sich von der Leichtigkeit einer ganz Europa umfassenden Reform überzeugt, stets, wie sich versteht, unter der Voraussetzung, daß der Urheber derselben stark genug sei, darüber mit den Großmächten des Welttheils als Gleicher mit Gleichen zu verhandeln. Nachdem er dann durch den Glanz seines Namens, und durch eine ebenso geschickte wie gewissenlose Bearbeitung der Volksmassen und der Soldaten den französischen Kaiserthron errungen hatte, zauderte er nicht, an die Verwirklichung seiner weltumfassenden Projecte heranzutreten. Die erste Bedingung dafür war die Sprengung der ihn überall einengenden Allianz der drei Ostmächte, und wir haben gesehen, wie trefflich ihm dabei der Übermuth des Kaisers Nikolaus in die Hände arbeitete. So weit gediehen, hatte er keinen Zweifel mehr an seinen weitem Erfolgen. Der Natur der Dinge entsprechend erachtete er die Verschmelzung Portugals und Spaniens zu einer iberischen, die Verbindung Schwedens und Dänemarks zu einer skandinavischen Union. Eine Forderung der Gerechtigkeit und der Menschenliebe sei die Befreiung Polens von der russischen, die Unabhängigkeit Italiens von der österreichisch-päpstlichen Unterdrückung; auch für Deutschland würde die Beseitigung des lähmenden Einflusses der östlichen Kaiserhöfe ein Segen sein. Er hatte dabei ganz sicher nicht die nationale Einheit Italiens oder Deutschlands im Sinne: im Gegentheil, jene erschien ihm unbequem, diese geradezu gefährlich. Wohl aber meinte er durch eine wirksame Unterstützung hier des kleinen, aber aufstrebenden Piemont, dort des seit 1850 stark unterschätzten Preußen den eigenen leitenden Einfluß an die Stelle des österreichischen setzen, und damit Wohlstand und Gedeihen in dem ganzen weiten Völkerkreise entwickeln zu können. Denn

in diesem wunderbar organisirten Kopfe flossen unaufhörlich despotische, revolutionäre und humanitäre Bestrebungen in einander. Wie Kaiser Nikolaus seine Herrschjucht mit der Bekämpfung der Revolution und der Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche, so decorirte Napoleon III. die seinige mit dem Ideale einer demokratischen Volksbeglückung.

Da ihm, dem alten Mitgliede der italienischen Geheimbünde, in erster Linie die italienische Sache am Herzen lag, so bildete der Gegensatz gegen Oesterreich den innersten Kern seiner künftigen Politik. So sehr er zur Zeit in Wien freundlich that, um Oesterreich in den offenen Krieg gegen Rußland hinein zu hegen, und damit vielleicht schon jetzt die Herstellung Polens zu erlangen — so sehr er seinen Minister wegen der weisen Ansprache an Franz Joseph zu diesem Zwecke belobte: so weit wie möglich war er von dem Streben Drouyn's nach einer bleibenden Allianz mit Oesterreich entfernt. Es kam ihm nicht in den Sinn, für die Erlangung derselben die an Rußland zu stellenden Forderungen auf ein ungebührliches Maaß herabzumindern. Als solches aber erschien ihm ebenso wie dem Lord Palmerston der Vorschlag des Grafen Buol vom 21. April. Umgehend telegraphirte er nach Wien, daß davon keine Rede sein dürfe.

Damit war der Abbruch der Conferenzen, und zugleich die Trennung zwischen Oesterreich und Frankreich gegeben. Graf Buol erklärte, daß Oesterreich jede Steigerung der Forderungen für unzulässig halte, und da die Westmächte auf solchen beharrten, an dem Kriege keinen Antheil nehmen werde. Nochmals machte er einen Versuch, in geänderter Form seine Auffassung den Westmächten annehmbar zu machen; Drouyn de Lhuys beschloß schleunige Rückreise nach

Paris, um durch persönliche Einwirkung seinen Gebieter vielleicht noch umzustimmen. Bei seiner Abschiedsaudienz sprach ihm Kaiser Franz Joseph die Hoffnung aus, daß schließlich auch in Napoleon's Augen ein ewiges Bündniß mit Oesterreich zu gemeinsamer Beschützung der Türkei von größerer Bedeutung sein würde, als eine höhere oder geringere Zahl russischer Schiffe. Allein dieser Vorstellung war eine lange Dauer nicht bestimmt. Wenige Wochen nachher erfuhr man, daß Drouyn de Lhuys aus dem Ministerium ausgeschieden war, und am 2. Juli eröffnete Napoleon die Sitzung des gesetzgebenden Körpers mit einer Rede, welche rückhaltlos das Verhalten Oesterreichs anklagte: wir haben noch zu erwarten, hieß es, daß Oesterreich seinen Verpflichtungen nachkomme, welche darin bestanden, unsern Bündnißvertrag offensiv und defensiv zu machen, falls die Verhandlungen erfolglos blieben. An der gereizten Stimmung Napoleon's konnte seitdem in Wien kein Zweifel sein.

Auch in Deutschland rief der Abbruch der so lange ersehnten Friedensconferenz und das dann erfolgende Zurücksinken Oesterreichs in vollständige Unthätigkeit eine starke Erregung der populären Gefühle hervor. Mit tiefer Beschämung sah man den räthselhaften Abenteurer, dem sich Frankreich zu Füßen geworfen hatte, über die Geschicke zweier Welttheile entscheiden; und wo war Deutschland? Nun freilich, wie hätte das mächtige Volk zur Geltung kommen sollen bei dem Elend seiner Zersplitterung, bei dem Mangel jedes einheitlichen kräftigen und nationalen Organs, bei der erdrückenden Masse von Trägheit, Feigheit und Eifersucht? Zum ersten Male seit 1850 ging wieder der Ruf nach Reform der Bundesverfassung durch die Zeitungen und bald auch durch die



parlamentarischen Kreise. Im Laufe des Sommers 1855 folgten sich in den Kammern von Bayern, Württemberg und Gotha die Anträge und Resolutionen dieses Sinnes, und auch das schwerwiegende Wort Volksvertretung beim Bundestage wurde vernommen. Graf Buol, damals, wie wir wissen, über den Bundestag gründlich erbittert, war leichtsinnig genug, sich auf jene Verhandlungen einzulassen. Auf die Klagen über Oesterreichs orientalische Politik, die mit einem Aufwande von 160 Millionen Gulden völlig unfruchtbar geblieben, ließ er in den von ihm inspirirten oder unterstützten Blättern im September geharnischte Erwidrerungen folgen: gewiß sei die jetzige Bundesverfassung ungenügend und die Ursache des letzten Mißerfolgs; es dürfe nicht mehr vorkommen, daß bei einem Kriege ein Bundesglied von den andern im Stiche gelassen werde; es müsse ein Bundesgericht existiren, und eine mächtige Gewalt, ein Kaiser, müsse über die Ausführung der Urtheile desselben wachen; unter allen Umständen sei zu fordern, daß die auf historischem Boden erwachsenen Ansprüche Oesterreichs die gebührende Berücksichtigung finden. Es zeigte sich sogleich, daß diese Erörterungen Oesterreichs Ansehen in Deutschland zu steigern nicht geeignet waren. Da bayerische Blätter sie gebracht hatten, so richtete Minister Pfordten sehr unbesangene eine Anfrage nach Wien, ob diese Zeitungsstimmen eine Ansicht der kaiserlichen Regierung aussprächen. Buol zog dann zurück; freilich sei die Bundesverfassung mancher Verbesserung fähig, und jedesfalls die Zukunft des deutschen Föderativsystems von dem Verhalten des Bundes in der orientalischen Frage abhängig. Damit verdarb er es aber bei seinen werthen Bundesgenossen ganz und gar, und Manteuffel fand beinahe

allseitigen Beifall, als er einige Wochen später auseinandersetzte, man dürfe von einem Bunde souveräner Staaten, wie dem deutschen, nicht mehr verlangen, als er eben leisten könne, und in keinem Falle stehe die Beurtheilung dieser Verfassungsform mit der orientalischen Frage in irgend einem Zusammenhang.

Während man durch so viele Tintenergüsse die deutsche Sache nicht einen Schritt vorwärts brachte, hatten endlich colossale Blutströme im Orient die europäische Krisis zur Entscheidung geführt. Als nach einem zwölfmonatlichen Riesenkampfe am 23. September 1855 Sebastopol endlich gefallen, und damit der Waffenruhm der Westmächte befriedigt war, als darauf am 15. November Napoleon am Schlusse einer Pariser Weltausstellung der friedlichen Gesinnung Frankreichs feierlichen Ausdruck gab, beschloß das Wiener Cabinet einen neuen Vermittlungsversuch, und sandte zuerst die Westmächte über die von ihnen aufzustellenden Bedingungen. Das Ergebniß war eine österreichische Depesche vom 16. December nach Petersburg, mit einer nähern Erläuterung der vier Punkte, unter der geschärften Forderung der vollständigen Neutralisation des schwarzen Meeres, und einer kleinen Gebietsabtretung in Bessarabien, wodurch die Donaumündungen der russischen Hoheit ganz entzogen wurden. Gleichzeitig hatte sich auch Kaiser Alexander, nachdem die Ehre der russischen Fahnen durch bedeutende Siege in Kleinasien gedeckt worden, zu größerer Nachgiebigkeit als im April entschlossen, und seinerseits am 23. December ein Anerbieten nach Wien gesandt, welches nur unerhebliche Abweichungen von dem österreichischen Vorschlag enthielt. Graf Buol aber, jetzt wieder ganz um die Gunst der Westmächte bemüht, er-

klärte darauf die Unabänderlichkeit seiner Bedingungen mit der Drohung sofortiges Abbruchs des diplomatischen Verkehrs. Die russische Regierung ließ darauf ihre Anstände fallen, und bequeme sich zur Unterzeichnung der Präliminarien nach dem Wortlaut der Wiener Ausfertigung. Aber die zornigste Stimmung gegen dieses herrische Auftreten Buol's blieb in allen russischen Herzen zurück; mit grimmiger Begierde sahen sie einem Tage der Abrechnung mit dem einst von ihnen erretteten Bundesgenossen entgegen.

Die Urkunde des definitiven Friedens sollte dann auf einem großen Congresse der Mächte ausgearbeitet werden. Bei der Wahl des Versammlungsorts zeigte sich der Vorrang, welchen die gewaltigen Leistungen Frankreichs bereits der Regierung Napoleon's verschafft hatten; weder Wien noch London konnten ihre Wünsche durchsetzen: der Congreß wurde auf zuletzt einstimmigen Beschluß nach Paris berufen. Zu Oesterreichs großem Verdruße erschien hier als kriegführende Macht auch Sardinien; dagegen erhielt Preußen, als untheilhaftig am Kriege, zunächst keine Einladung. Als Oesterreich und Rußland eine solche in der zweiten Sitzung, am 28. Februar 1856, beantragten, setzte Lord Clarendon den Beschluß durch, daß dies erst zu geschehen habe, wenn der Congreß zu einer Verständigung über die Hauptpunkte bereits gelangt sei. Dies wurde in Berlin sehr unangenehm als demüthigende Isolirung empfunden, und von der liberalen Opposition dem Ministerium als die natürliche Folge seiner elenden Politik scharf vorgeückt. In Wahrheit aber war die Verzögerung nichts als ein unverständiger Ausdruck des englischen Argers über Preußens Neutralität, in deren fester Behauptung trotz alles Drohens und Polterns es sich endlich einmal wieder als



selbständige Großmacht bewährt hatte. Wäre es bei seiner Ausschließung aus dem Congresse geblieben, so wäre die Folge davon nicht für Preußen, sondern für die Congreßmächte nachtheilig gewesen, die einfache Thatsache der Unverbindlichkeit der Congreßbeschlüsse für die Berliner Regierung. Vierzehn Tage später übersandte denn auch der Congreß seine Einladung, und am 18. März erfolgte der Eintritt der preussischen Bevollmächtigten, des Ministers von Manteuffel und des Grafen Hatzfeldt.

Den Gang und das Ergebniß der Congreßverhandlungen haben wir nicht im Einzelnen zu verfolgen. Es genügt uns, zu sehen, wie sich im Verlauf derselben allmählich die Beziehungen der Mächte zu einander gestalteten, namentlich in den letzten Sitzungen nach dem am 30. März vollzogenen Friedensschluß, wo noch anderweitige europäische Sorgen ohne bindende Abmachungen zur Sprache kamen. Frankreich hatte sich vom ersten Tage an bei jeder Detailfrage Rußland höchst entgegenkommend gezeigt, und stimmte mit ihm für die künftige Union Rumäniens, unter lebhaftem Widerspruche der Türkei und Oesterreichs. Dann beklagte Graf Walewski, der Nachfolger Drouyn's de Lhuys, die Mißregierung in Neapel und Rom, welche der Sache der Revolution stets zahlreichere Anhänger zuführe und die leidige Anwesenheit fremder Truppen im Kirchenstaat nothwendig mache, worauf Sardinien's großer Staatsmann Cavour gegen die österreichischen Besatzungen in Toscana, Parma und den Legationen Beschwerde erhob. Graf Buol legte gegen die Fortsetzung eines gar nicht hieher gehörigen Gesprächs feierliche Verwahrung ein, fand damit aber Beifall auf keiner Seite. England neigte in dieser Frage auf die französische, in der rumänischen auf Oesterreichs Seite.

Manteuffel hütete seine Zunge, doch war in seinen vorsichtigen Worten die Abkehr von Österreich unverkennbar. Seinerseits hatte er auch an dieser Stelle die Ansprüche seines Königs auf Herstellung in Neuenburg zu erwähnen; jedoch vermied er sorgfältig, durch Einbringung bestimmter Anträge die Gemüthlichkeit dieser Conversationen zu stören. Das deutlichste Ergebniß der Conferenz war die Isolirung des Wiener Hofes und die thätige Sympathie Frankreichs für Sardinien.

So hatte die begehrlische, schwankende und zuletzt unthätige Politik des Grafen Buol bei schweren Kosten an keiner Stelle Früchte geerntet. In Berlin freute man sich, den Segen des bewahrten Friedensstandes wohlfeiler eingeheimst zu haben, stand in warmer Freundschaft mit Petersburg, und erfuhr, seit Drouyn's de Lhuys Fall, aus Paris nichts als Liebes und Gutes. Am Bundestag hatte Preußen zur Zeit den Einfluß Österreichs bei Weitem überflügelt, sollte aber bald erleben, wie wenig sicheren Bestand die Freundschaft der Mittelstaaten darbot. Der Verlauf der orientalischen Krisis hatte in München und Dresden das Selbstgefühl in hohem Maaß gesteigert. Wir können Europa nicht beherrschen, pflegte damals Baron von der Pfordten zu sagen, aber wir sind stark genug, um das Zünglein an der Wage Deutschlands zu bilden; wie wir 1850 Preußen verhindert haben, Österreich aus Deutschland hinauszudrängen, so haben wir jetzt es dem Wiener Hofe unmöglich gemacht, Deutschland mit Ausschluß Preußens um sich zu sammeln; wir bedürfen die Anwesenheit zweier Großmächte im deutschen Bunde; dann ist der Bundestag die einzig heilsame Vertretung der deutschen Gesamtheit.

## 5. Capitel.

### Der Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelm's IV.

Die allgemeine politische Lage, wie sie sich auf dem Pariser Congresse gezeichnet, behielt auch nach dem Schlusse desselben Bestand. Napoleon, in seinen Gedanken bereits mit italienischen Plänen und deren gegen Oesterreich gerichteten Spitze beschäftigt, zeigte sich ununterbrochen freundlich gegen Preußen und Rußland, und sah mit Befriedigung die durch die Wendungen des Krimkriegs erzeugte Stimmung gegen Oesterreich, in Berlin mißtrauische Kälte, in Petersburg den offen ausgesprochenen Haß. Als Graf Buol einmal von Herstellung der alten Beziehungen zu Rußland geredet hatte, sagte Fürst Gortschakoff zu dem preussischen Gesandten, daß er von Freundschaft mit Oesterreich nichts wissen wolle, jedesfalls müsse einer solchen die Zustimmung Preußens vorausgehen. In den Berliner Regierungskreisen gab es niemand, welcher damit nicht von Herzen einverstanden gewesen wäre.

Dieser Gegensatz trat bei jedem Anlasse wirksam zu Tage. Der Pariser Congreß hatte mehrere Bestimmungen des Friedens der näheren Regulirung durch gemischte Commissionen über-



wiesen, darunter die specielle Feststellung der neuen russisch-walachischen Grenzlinie, und die innern Verhältnisse der beiden Donaufürstenthümer. In der erstern Frage erhob Rußland Anspruch auf die Stadt Bolgrad und die Schlangeninjel, und fand Unterstützung bei Preußen und Frankreich, zähen Widerspruch aber bei Oesterreich und England. Noch schärfer traten sich die Parteien gegenüber, als Rußland, Preußen und Frankreich das schon auf dem Congresse angemeldete Verlangen der Union der beiden Fürstenthümer wiederholten. Dagegen legten England und Oesterreich leidenschaftliche Verwahrung ein, und namentlich Preußen fand Veranlassung, sich über den Ton und die Mittel ihrer Polemik zu beschweren. Man beklagte das hochmüthige Auftreten Englands, wo leider keine Aussicht auf Besserung zu hoffen sei, „so lange Palmerston's Gehässigkeit und Clarendon's Verblendung dort maassgebend blieben.“ Und nicht minder empfand man die in Wien beliebte Haltung. Oesterreichs Verfahren gegen uns, schrieb Mantuffel dem Gesandten in Wien, ist rückhaltvoll und rücksichtslos. In der That benahm sich Graf Buol hier nach derselben Gesinnung, mit welcher er einst während des Verlaufs des Kriegs dem württembergischen Gesandten gesagt hatte, Württemberg müsse lernen, daß Oesterreich allein in ganz Deutschland eine selbständige Politik zu treiben habe. Er erhob in Berlin Beschwerde über den preußischen Commissar, daß er sich erlaube, mit dem französischen gegen den deutschen Allirten seiner Regierung zusammenzuhalten, und sandte dem Bundespräsidialgesandten, Grafen Rechberg, Abschrift der dortigen Verhandlungen nach Frankfurt, um sie bei den übrigen Bundestagsgesandten als Beweis der undeutschen Gesinnung Preußens zu benutzen. Es verstand sich, daß unter solchen Verhältnissen

von einer Verlängerung des Aprilbündnisses keine Rede war. von dem idyllischen Zustande, in welchem die Einheit Deutschlands durch die Eintracht seiner Großmächte repräsentirt wurde, war man so weit wie möglich entfernt.

Unterdessen war bei den deutschen Mittelstaaten der Eindruck, welchen die Forderung einer Volksvertretung beim Bunde durch mehrere Kammern, und des Kaiserthums für Oesterreich durch die großdeutsche Presse gemacht hatte, keineswegs verflungen. König Max von Bayern wollte von dem einen so wenig wie von dem andern etwas wissen. Ihm, dem die Selbständigkeit Bayerns und in derselben die Wahrung seiner Kronrechte am Herzen lag, war die Verfassung des deutschen Bundes durchaus genehm. Um so mehr beklagte er, daß dies treffliche Institut durch seine völlige Unfruchtbarkeit bei dem deutschen Volke in so gründliche Mißachtung gesunken sei, und wünschte also mit aller Leidenschaftlichkeit, deren seine zarte Natur fähig war, dem Bundestag einen erweiterten Berufskreis und die Lösung schöner, gemeinnütziger Aufgaben zuzuwenden. Damit aber verband sich bei ihm noch ein anderer Gedankengang. Bei seinen wohlgegründeten Bestrebungen theils für die Erhöhung der bayerischen Wehrkraft, theils für die Verbesserung des bayerischen Unterrichtswesens, fand er sich nur zu häufig durch Nationalisten und Ultramontane in der Presse und in den Kammern behindert: er dachte, wenn nach seinen Entwürfen der Bundestag sich erst einmal dem Volke als Schöpfer großen materiellen Segens bewiesen habe, werde er so gut wie 1820 und 1850 auch jetzt für die Kräftigung des fürstlichen Ansehens gegen widerhaarige Zeitungschreiber und Parlamentsredner wirken können. Sein Minister, Baron von der Pfordten, war nicht ohne Bedenken bei diesen Plänen

seines Gebieters, welche nach Umständen auch Bayerns Selbständigkeit stark beschränken konnten, mußte aber schon am 10. November 1855 nach Frankfurt den Antrag senden, die Bundesversammlung möge die Aufertigung gemeinnütziger Gesetze über ein deutsches Handelsgesetzbuch, deutsches Heimathsrecht, gemeinsame Münze, Maaß und Gewicht, deutsche Auswanderung, in Berathung nehmen.

Nun war bekanntlich nach seinen Grundgesetzen der Bundestag zwar berechtigt zu gemeinnützigen Einrichtungen, jedoch war hiebei für jeden Beschluß Einhelligkeit aller Stimmen erforderlich. Eine solche aber war in den meisten Fällen unmöglich, oder nur durch Compromisse erreichbar, welche dann niemand völlig befriedigten; einmal aber beschlossen, stand die Einrichtung unkündbar fest, denn ihre Aufhebung oder Änderung setzte wieder Stimmeneinhelligkeit voraus. Wo also bisher Bedürfnisse solcher Art hervorgetreten waren, hatten die Betheiligten, Preußen voran, es stets vorgezogen, das Ziel durch freie und kündbare Vereinbarung, sei es nach Anregung im Bundestag, sei es völlig unabhängig vom Bunde, zu erreichen. Preußen war um so weniger geneigt, von diesem Standpunkte zu weichen, je deutlicher das Bestreben Oesterreichs in den letzten Jahren hervorgetreten war, durch die ihm dienstwillige Bundesmajorität die Selbständigkeit der preußischen Politik zu beeinträchtigen. Bismarck entwickelte diese Auffassung gleich nach dem Erscheinen des bayerischen Antrags am 26. November in einem ausführlichen Berichte, welcher sofort die volle Zustimmung des Ministers von Manteuffel fand. Man wurde darin durch die Thatsache noch weiter befestigt, daß Graf Buol sich sehr lebhaft für den bayerischen Antrag aussprach, um, wie Bis-



marck bemerkte, die Gegenstände desselben in den Bereich des Bundes und hoffentlich des Präsidiums desselben zu ziehen. Immer aber warnte Bismarck dringend, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die innere Güte der Sache, dem Antrage nicht in offener Feindschaft entgegenzutreten, sondern im Verlauf der Verhandlungen darauf bedacht zu bleiben, die Lösung der Aufgabe dem Bundestage aus der Hand zu nehmen, und auf das Feld der freien Vereinbarung hinüber zu führen. In diesem Sinne wurde, als im Februar 1856 Bayern beantragte, zunächst zur Bearbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches zu schreiten, von preussischer Seite verfahren.

König Max blieb aber nicht lange allein in dem Bestreben, die Competenz und Wirksamkeit des Bundestags zu erweitern. Wie hätte der rührigste Staatsmann der Mittelstaaten, wie hätte Baron Beust dabei fehlen sollen?

Herr von Beust hatte schon im October 1855 bei dem oben erwähnten, durch Oesterreich veranlaßten Schriftwechsel dem Grafen Buol erwidert, auch Sachsen halte die Bundesreform für ein dringendes Bedürfniß, denn in Deutschland herrsche eine wahre Anarchie; während Coburg in der Domänenfrage die Beschlüsse des Bundes verachte, hätten die Souveräne von Hannover und Nassau sich Rechte über alles Maaß hinaus beigelegt; ebenso bestehe ein greller Widerspruch zwischen dem Artikel 13 der Bundesacte, welcher landständische Verfassungen anordne, und dem Einschleppen des französisch-englischen Constitutionalismus; man müsse den letztern entweder in den Einzelstaaten ausrotten, oder ihn auch beim Bundestage einführen. Daß dies Letztere durchaus nicht seine Meinung war, zeigte sich, als er Ende Juni 1856 an die leitenden Minister in Wien, Berlin und der Mittelstaaten

eine Denkschrift übersandte, eine Privatarbeit, wie er sagte, worüber er ein vorläufiges Urtheil der Collegen erbat. Darin führte er zunächst den revolutionären Charakter der Forderungen aus, welche die deutsche Einheit durch feste Unterordnung der Souveräne in Kriegswesen und Diplomatie unter eine starke Centralgewalt bezwecken. Alle Bundesregierungen, erklärte er, sollten sich zu einem Bundesbeschluß vereinigen, keine solche Äußerung mehr zu dulden. Die Grundlosigkeit des Vorwurfs, der Bund leiste nichts für die äußere Sicherheit Deutschlands, habe sich 1830, 1848 und 1854 einleuchtend erwiesen.

Schwerer wiegen, fährt er fort, die Mängel auf dem Gebiete der innern Politik. Die Pflege der materiellen Interessen ist allerdings durch die Vorschrift der Einstimmigkeit in hohem Maaß gehindert. Aber auf dem Gebiete der Landesverfassungen wäre viel zu thun. Wir verwahren uns gegen einen allgemeinen Bruch mit dem Repräsentativsystem. Aber schon die Verkürzung der Sesssionen der endlos redenden und amendirenden Landtage wäre ein großer Gewinn. Beim Budget sollen sie nur über Erhöhung einzelner Posten und die Prüfung des Rechenschaftsberichtes beschließen. Die Kammern selbst würden dies einsehen und gerne genehmigen. Die allgemeine Durchführung dieser Normen würde auch die Möglichkeit eines vollständigen Rechtsschutzes gewähren. Bei Verfassungstreitigkeiten wären die Mitglieder des Bundestags zu einer unparteiischen Rechtsprechung nach der Natur ihrer Stellung nicht geeignet. Nur ein Bundesgericht könnte hier helfen; für dessen Thätigkeit wäre aber die auf Bundesgesetz beruhende Gleichmäßigkeit der Verfassungen die Voraussetzung.

Es war also der einfache Vorschlag, in ganz Deutschland jede Äußerung unitarischer oder kleindeutscher Gedanken polizeilich zu unterdrücken und in den Einzelstaaten die Befugnisse der Kammern einer starken Beschränkung zu unterwerfen, der Antrag auf eine Wiederholung, bemerkte Bismarck, der Karlsbader Beschlüsse von 1819. Daß das Bekanntwerden eines solchen Entwurfes bei allen liberalen Parteien einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hätte, bedarf keiner Bemerkung: bezeichnend aber für den Wandel der Zeiten war es, daß Herr von Beust dieses Mal auch bei den Regierungen fast an keiner Stelle Anerkennung fand. Sein Freund, Herr von Dalwigk, nannte die Denkschrift eine hübsche litterarische Production, welche viel Wahres und wenig Neues enthalte. Dem König von Hannover gefiel die Unterdrückung der Einheitschwärmer wohl, jedoch gegen die Errichtung eines Bundesgerichts hatte er schwere Bedenken. Umgekehrt hielt man in Stuttgart die Schöpfung eines Bundesgerichts für zweckmäßig, alle andern Vorschläge aber für unpraktisch. Der Kurfürst von Hessen wollte von gar keinen Neuerungen an der bestehenden Bundesverfassung etwas wissen; die von Beust angeregte Beschränkung der ständischen Rechte hatte er ja in seinem Lande längst durchgesetzt. König Max von Bayern nahm Anstoß an Beust's Gleichgültigkeit gegen die Erweiterung der Bundesthätigkeit auf dem Gebiete materieller Reformen. Aus Berlin übersandte der Minister von Manteuffel an Beust eine Fülle verbindlicher Worte, gemischt mit zweifelnden Fragen und geschlossen mit der Bitte um nähere, zur praktischen Behandlung geeignete Darlegung. Nur Graf Buol sprach sich Mitte August unbedingt lobend aus, und erklärte sich bereit, ganz nach dem Karlsbader



Muster, zu vorbereitenden Conferenzen der leitenden Minister aller deutschen Staaten.

Ehe aber irgend etwas zur Einleitung einer solchen Pflege des deutschen Nationalrechts geschehen konnte, traten Ereignisse ganz anderer Art ein, die, aus kleinem Ursprung heranwachsend, ganz Preußen und bald Europa in fieberhafte Unruhe versetzten.

Wir sahen oben, mit welcher heißen Neigung König Friedrich Wilhelm an dem Gedanken hing, sein geliebtes Neuenburg wieder aus den Klauen der schweizer Demokraten heraus zu reißen. Die Zahl der Einwohner des Ländchens, welche diesen Wunsch theilten, war nicht klein, da die Königsherrschaft in den anderthalb Jahrhunderten ihrer Dauer immer milde und wohlthätig gewesen, und sich jeder Störung der altgewohnten Zustände und Einrichtungen enthalten hatte. Es sah 1847 in Neuenburg nicht viel anders aus als 1747: auf dem Lande ein herrschender Einfluß der großen Adelsgeschlechter, in den Städten das Regiment der alteingesessenen Bürgerschaften, an dem kein neuer Einwanderer Antheil erhielt, im Ganzen ein behagliches Stillleben in leidlichem Wohlstand und reger Kirchlichkeit. Darüber hatte sich dann 1848 der Strom der revolutionären Demokratie ergossen, hatte alle Standesunterschiede beseitigt, überall Municipalitäten aus allgemeinem Stimmrecht eingesetzt, jedem Schweizer nach zweijährigem Aufenthalt cantonales Bürgerrecht verliehen, so daß 1856 beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus solchen Zugezogenen bestand. Es konnte nicht fehlen, daß eine so gründliche Umwälzung die Gefühle und die Interessen bei einer Menge der alten Einwohner tief verletzte, und namentlich die Edelleute dringende Bitten um Er-

lösung von dem demokratischen Joche nach Berlin gelangen ließen. Das Londoner Protokoll von 1852, in welchem alle Großmächte das gute Recht des Königs anerkannten, hob ihre Erwartungen; daß während des großen orientalischen Kriegs von Neuenburg keine Rede war, konnte sie nicht Wunder nehmen; als aber 1856 auf dem Pariser Congreß Preußens Erinnerung an Neuenburg platt zu Boden fiel, erlosch die letzte Hoffnung auf fremden Beistand, und sie kamen zu dem verzweifelten Entschlusse, nach alter schweizer Art durch einen Putsch sich selbst zu helfen. Einige ihrer Führer gingen nach Berlin, und legten dort mehreren einflußreichen Personen vertraulich ihre Pläne vor; der Minister von Manteuffel rieth dringend ab; der König verhielt sich schweigend. Sie nahmen dies Schweigen für Zustimmung, und in der Nacht auf den 3. September setzten sich zwei kleine Colonnen unter Oberstlieutenant Meuron und Graf Friedrich Pourtales in Bewegung, überräschten und besetzten das Neuenburger Schloß, verhafteten die Behörden, und ließen am Morgen ihre Manifeste auf Herstellung der königlichen Regierung in das Land gehen. Aber der Aufstand war ungenügend vorbereitet; es kam zu keinem Zusammenwirken der royalistisch gesinnten Ortschaften. Um so lebhafter aber erhob sich die republikanische Partei, in La Chaux de Fonds und Val Travers, so wie die Neubürger im ganzen Canton. Auch etwas eidgenössisches Militär war zur Hand, und bereits am 4. September wurde Meuron mit den Seinen überwältigt und die royalistische Bewegung aller Orten erstickt. Zwei Commissare des eidgenössischen Bundesraths eilten aus Bern herbei; etwa 5000 Mann Morgauer und Waadtländer Milizen nahmen das kleine Land

in militärischen Gewahrsam, eine Menge Verhaftungen folgten, und 66 Gefangene wurden, des Hochverrathes angeklagt, vor einen eidgenössischen Staatsgerichtshof verwiesen. Die nicht eingesperrten Royalisten verfolgte der Parteihaß mit demselben Mittel, womit 1851 der Kurfürst von Hessen seine verfassungstreuen Beamten heimgesucht hatte, mit massenhafter Einquartierung, deren Ernährung auch wohlhabende Männer ruinierte, und die kleinen Bauern binnen Kurzem an den Bettelstab brachte.

Die Kunde dieser Vorgänge traf nun Schlag auf Schlag in das Herz des Königs, erschütternd, überwältigend. Seine eigenen Besitzrechte traten für sein Gefühl in den Hintergrund, Angesichts des Unglücks jener wackern Männer, welche aus Treue gegen ihn und in Heilighaltung seines von Europa anerkannten Rechtes ihr Leben eingesetzt hatten, in einem hoffnungslosen Unternehmen, welches Er zwar nicht veranlaßt oder belobt, aber doch gekannt und nicht verhindert hatte. Er war außer sich in Schmerz und Zorn bei der Vorstellung, seine Getreuen als gemeine Verbrecher vor Gericht gestellt und mit langjähriger Zuchthausstrafe bedroht zu sehen. Dies konnte und durfte nicht sein; es erschien ihm als höchste Ehrenpflicht, mit allen Mitteln und Hintansetzung jeder andern Erwägung hier Rettung und Befreiung zu bringen. Er war damals in Ostpreußen, und befahl sofort, ihm Briefe an die Souveräne der vier Großmächte zu entwerfen, mit dringender Bitte, seine Aufforderung an die Schweiz um bedingungslose Freilassung der Gefangenen zu unterstützen; zugleich sollte in demselben Sinne seine Regierung sich an die Ministerien der Mächte wenden. Aber er mußte hier trübe Erfahrungen machen. Kaiser Alexander



von Rußland bezugte warme Theilnahme und verhielt, das Mögliche zu thun; freilich habe er nach der geographischen Lage keine andern Mittel als gute Worte. In Paris erklärte Graf Walewski, das Recht des Königs sei zweifellos; aber es sei ein übler Handel; auch die Schweiz fühle sich im Rechte des thatsächlichen Zustandes, und werde schwerlich in den Gang des Gerichtsverfahrens eingreifen. Auch Napoleon, damals in Biarritz, redete in gleichem Tone, Neuenburg sei für Preußen kein Gewinn, sondern eine Last, für Europa eine stete Quelle von Verlegenheiten. Beinahe wie ein Hohn wurde dann in Berlin die Antwort des Grafen Buol empfunden: Oesterreich werde gerne Preußens Wünsche unterstützen, sehe aber in dieser Sache dafür keine Mittel und Wege, und werde dankbar sein, wenn ihm Preußen solche angäbe. Vollends das englische Cabinet war zwar bereit, sich für milde Behandlung der Gefangenen zu verwenden, hatte aber sonst keinen andern Rath, als daß der König durch schleunigen Verzicht auf seine Souveränität über Neuenburg die Freiheit der Gefangenen erkaufe. Die Berufung auf die englische Anerkennung dieser Souveränität 1815 und 1852 machte keinen Eindruck. Es sind viele Verträge und Protokolle, sagte Lord Palmerston, durch die Gewalt der Thatfachen zerrissen worden; man muß heute zugestehen, daß die Völker nicht für die Fürsten, sondern die Fürsten für die Völker da sind, und daß das Fürstenrecht verschwindet, wenn ihm die Zustimmung des Volkes entzogen wird.

In noch schärferem Tone lehnte der schweizerische Bundesrath die Forderung des preußischen Gesandten auf Niederlegung des Processes ab, wenn der König nicht vorher alle Rechtsansprüche auf Neuenburg aufgebe. In der Schweiz

herrschte damals die radicale Partei, und der zeitige Präsident des Bundesraths, Stämpfli, war ein Eifriger unter seinen Genossen. Neuenburg, sagte er, habe 1848 sich nicht anders verhalten als einst die Waldstätte gegen die österreichischen Vögte; auf solche Weise sei die ganze Schweiz entstanden, und der Volkswille ihr unverbrüchlicher Rechtsboden. Zu einer Verhinderung des Processes sei der Bundesrath gar nicht befugt, und wollte er sie bei der Bundesversammlung beantragen, so würde ihn die Entrüstung des souveränen Volkes wie Spreu vor dem Winde von seinen Sesseln hinwegfegen. Gegen Drohungen aber mit Waffengewalt würde das Schweizervolk sich in Waffen erheben wie ein einziger Mann. Wer damals die schweizer Zeitungen las, fand für dies Alles reichliche Bestätigung. Man fühlte sich vollständig im Rechte, und, was ebenso schwer wog, in unbedingter Sicherheit. Zunächst trug man eine verachtende Geringschätzung Preußens zur Schau. Man schilderte die Feigheit desselben in Olmütz, die Kriegsscheu in den letzten Jahren und erging sich in groben Schmähungen gegen die Person des Königs. Man betonte andrerseits die nachbarliche Freundschaft und den regen Handelsverkehr mit den süddeutschen Staaten, die wahrhaftig nicht Lust haben würden, preußische Truppen an ihren Grenzen und vielleicht auf ihrem Gebiete mit den Schweizern kämpfen zu sehen. Vor Allem erschien es unmöglich, daß Frankreich solche Vorgänge dulden, die seine eigenen Grenzen deckende Neutralität der Schweiz verletzen lassen, dem Marsche eines preußischen Heeres durch Baden geduldig zusehen würde. Einst hatte Napoleon als Flüchtling auf schweizer Boden gelebt; die Eidgenossenschaft hatte ihn tapfer gegen die Drohungen Ludwig Philipp's ge-

schützt; es sei, glaubte man, nicht daran zu denken, daß der Kaiser jemals einen preußischen Angriff gegen ihr Gebiet erlaube. So ließ man den Proceß gegen die Gefangenen ungehemmt seinen Gang gehen, und suchte die Achseln mit heiterem Gleichmuth bei den Erzählungen von dem ohnmächtigen Zorn, den Briefen und Sendungen des preußischen Königs.

Unterdessen aber hatte auch dieser erkannt, wo der Schwerpunkt der Entscheidung liege. Sein Urtheil über Napoleon hatte durch den Verlauf des Krimkriegs und die jeitherige Haltung der französischen Politik eine wesentliche Änderung erfahren. Mit dem Gedanken, bei der jetzigen Weltlage auf Neuenburg zu verzichten und darüber zunächst mit den Großmächten in Einvernehmen zu treten, hatte er sich vertraut gemacht: aber um so unerlöschlicher stand sein Entschluß, sich auf keine Unterhandlung einzulassen, ehe die Schweiz die vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen gewährt habe. Ließen ihn die Mächte hiebei im Stich, so würde er durch preußische Truppen Schaffhausen und Basel in Pfandbesitz bis zur Erfüllung seiner gerechten Forderung nehmen. Am 16. September theilte er in einem zweiten, eigenhändigen Briefe diese Intentionen dem Kaiser Napoleon mit. „Der Ton meines officiellen Schreibens an Ew. Majestät, sagte er darin, war kalt, und ermangelte der warmen Sprache, die mein Herz und mein Vertrauen zu Ew. Majestät mir vorschreiben. Der Augenblick ist gekommen, wo es von Ew. Majestät abhängt, einen ergebenen und für jede Probe zuverlässigen Freund zu gewinnen, einen Bewunderer der großen Fähigkeiten, welche Europa Sicherheit und Frieden wieder gegeben haben.“ Nachdem er darauf die



Trefflichkeit und das Elend seiner mißhandelten Getreuen geschildert, erklärte er, daß er für sie im schlimmsten Falle den Krieg nicht scheuen würde; er wisse, daß der Kaiser ihm im Augenblick des Sieges in den Arm fallen könnte; er fürchte dies aber nicht; um so mehr würde er den Mächten gegenüber zu jeder mit der Ehre verträglichen Concession bereit sein. Er schloß dann mit dem Satze: ich schreibe diesen Brief mit blutendem Herzen, die Thränen in den Augen.

Im Berliner Cabinet liebte man solche Herzensergüsse des Königs über politische Fragen nicht sehr; dieses Mal aber traf das Schreiben zum Zweck. Der Brief des Königs, sagte die Kaiserin Eugenie dem Grafen Haßfeldt, hat den Kaiser tief gerührt. Was hätte ihm auch bei seinen Zukunftsplänen Erwünschteres kommen können, als solche Stimmungen des Königs, deren Befriedigung auf lange hin ein warmes Einvernehmen beider Mächte in Aussicht stellte? Napoleon antwortete gleich am 24. September aus Biarritz. Er verhehlte dem Könige nicht, daß er als französischer Souverän nicht ohne Unruhe eine preußische Armee in der Schweiz erblicken würde, sagte aber um so nachdrücklicher seinen Beistand zu, die Schweiz auf friedlichem Wege zur Freilassung der Gefangenen zu nöthigen. In der That erging ein amtliches Schreiben aus Paris nach Bern, welches in energischer Ausföhrung die Schweiz auf die schwere Gefährdung ihrer eigenen Interessen bei Fortsetzung des Processes aufmerksam machte, und ihr den dringenden Rath des Kaisers zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte aussprach. Dann werde Napoleon bereit sein, ihr alle guten Dienste zur endlichen Lösung der ganzen Frage zu leisten. Im Weigerungsfalle aber, ließ außerdem Graf Walewski dem Bundesrathe sagen, würde

Preußen mit Unterstützung der süddeutschen Staaten eine Armee in die Schweiz einrücken lassen.

Der König war mit alledem im höchsten Grade zufrieden. So wenig wie Napoleon wünschte er den Krieg, theilte aber auch durchaus des Kaisers Hoffnung, daß dessen mächtiges Wort die günstige Entscheidung herbeiführen würde, vollends wenn die übrigen Großmächte in gleichem Sinne reden wollten. In der That, wie hätte man zweifeln sollen? Jrgend eine sachliche Gefahr konnte die Freilassung der Gefangenen der Schweiz nicht bringen. Es war eine Frage des Princips und der Ehre. Allerdings enthielt die Freilassung die Anerkennung, daß die Gefangenen im Rechte, die Schweiz im Unrecht gewesen. Eben deshalb wurde sie vom Könige gefordert und von der Schweiz verweigert. Wie aber, wenn nun ein völlig Unbetheiligter, welcher zugleich der mächtigste Nachbar und der beste Freund der Schweiz war, sie aufforderte, im eigenen und im französischen Interesse, nicht auf preußisches Begehren, sondern auf französisches Ersuchen, den Proceß niederzuschlagen? Welcher vernünftige Grund konnte die Schweiz von der Erfüllung dieses Wunsches abhalten? Mit allen Ehren wäre sie darauf in eine Verhandlung eingetreten, deren Ausgang kein anderer als der Verzicht des Königs auf Neuenburg sein konnte.

Es sollte aber anders kommen.

So kräftig auch Walewski geredet hatte, der Bundesrath glaubte nicht an den Ernst der Worte. Die liberalen oder demokratischen Stimmungen der Volksmassen in Frankreich und Deutschland waren zwar seit 1851 unterdrückt, bestanden aber in desto größerer Spannkraft fort, und traten bei der Neuenburger Frage ebenso wie während des Krimkriegs her-

vor. Die überwiegende Neigung stand auf der Seite der Schweiz; man fand den Gedanken ebenso lächerlich wie gehässig, daß um 13 Quadratmeilen entlegenes Landes, welches den preussischen Staat gar nichts anging, das preussische Volk in einen ernstern Krieg hineingedrängt werden sollte. Nun wußte man in Bern sehr wohl, wie sehr Napoleon und die süddeutschen Höfe auf die öffentliche Meinung ihrer Völker Rücksicht nahmen; man hielt sich also überzeugt, daß selbst bei dem bösesten Willen diese Regierungen es nicht wagen würden, der preussischen Armee den Durchmarsch wirklich zu gestatten.

Ein Zweites kam hinzu.

Einer energischen Forderung sämmtlicher Großmächte hätte sich die Schweiz ohne Zweifel schon jetzt gefügt. Aber, wie wir wissen, standen die Großmächte seit dem Pariser Congresse in zwei Gruppen gesondert, und dies Verhältniß machte sich auch in der Neuenburger Frage geltend. Wie Frankreich dem preussischen Cabinet, so secundirte in Bern der russische Gesandte dem französischen mit unausgesetztem Eifer. Aber äußerst lau verhielt sich der Vertreter Oesterreichs, beantragte zwar die Freilassung der Gefangenen, verhielt sich aber nach der Abweisung völlig ruhig. Vollends der englische Gesandte Gordon erwog täglich mit Stämpfli, wie man den König von Preußen nöthigen könne, zuerst zu verzichten, und damit die Freiheit der Rebellen zu erkaufen.

Unter diesen Umständen kam der Bundesrath nach zweitägiger Berathung zu dem Beschluß, der französischen Regierung zu antworten, daß die Freilassung erst nach dem Beginne einer Unterhandlung erfolgen könne, deren Grundlage der Verzicht des Königs auf Neuenburg sei. Ich hoffe,



sagte darauf Graf Walewski dem schweizerischen Gesandten, diese Ablehnung wird nicht Euer letztes Wort sein: es ist für niemanden rathsam, einen ernsten Rath des Kaisers der Franzosen hartnäckig oder leichtsinnig in den Wind zu schlagen.

Der König, der in seiner Aufregung nach jedem vielleicht nützlichen Strohalm griff, faßte darauf den Gedanken, den deutschen Bundestag aufzurufen. Graf Buol erklärte das für eine treffliche Maasregel, nur müsse jede Reizung, jede Rechtsverwahrung, und vollends jede Drohung vermieden werden. Er hatte dann das seltene Vergnügen, daß der preussische Bundestagsgesandte seine Regierung vermochte, ihren Antrag ganz nach Oesterreichs Wünschen einzuschränken, nämlich auf Beitritt des Bundes zum Londoner Protokoll, und auf Forderung der Freilassung der Gefangenen im Namen des Bundes, durch alle in Bern vorhandenen deutschen Gesandten. Nur in den Motiven des Antrags wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß eintretendes Falles — nicht der Bundestag — sondern die einzelnen Regierungen den preussischen Truppen den Durchmarsch verstatten würden. Bismarck hatte nämlich Herrn von Mantouffel darauf aufmerksam gemacht, daß man in dieser Sache vom Bunde nichts begehren dürfe, was nicht mit Einstimmigkeit angenommen würde; es würde äußerst gefährlich sein, hier einen Mehrheitsbeschluß für zulässig und bindend zu erklären; man würde sich damit der Möglichkeit aussetzen, künftig einmal Mehrheitsbeschlüsse zur Vertheidigung der österreichischen Besitzungen in Italien anerkennen zu müssen. Denn, daß Napoleon mit solchen Plänen umgehe, hatte Bismarck schon gleich nach dem Pariser Congresse erkannt, und seiner Regierung dargelegt. Um so unbegreiflicher erscheint nun hier das Verhalten Oesterreichs, dieses unver-

gleichliche Präcedens nicht zu benutzen, nicht mit allen Kräften Preußen zu militärischen Maaßregeln gegen die Schweiz zu ermutigen, und bei dieser Gelegenheit einen wahrscheinlich einstimmigen Bundesbeschuß hervorzurufen, daß die Bundes-treue den Schutz jedes Bundesgenossen auch in seinen außer-deutschen Besizungen zur Pflicht mache. Es wäre ein be-deutender Gewinn für Oesterreichs Zukunft gewesen, und hätte ihm in der Gegenwart nicht die geringste Gefahr bereitet. Denn nichts ist sicherer, als die sofortige Nachgiebigkeit der Schweiz, sobald sich Oesterreich in drohender Entschlossenheit mit Preußen und Frankreich vereinigte. Statt dessen aber sehen wir den Grafen Buol überall, in Bern, in Süddeutsch-land, in Frankfurt, den preußischen Wünschen Hindernisse in den Weg legen, damit den Sinn des Königs immer tiefer verwunden und reizen, und das sichere Selbstgefühl der Schweizer fortdauernd versteifen. Es verstand sich bei dieser Sachlage von selbst, daß der Bundesrath das Ansuchen der deutschen Centralbehörde nicht anders als alle frühern For-derungen zurückwies.

Unterdessen hatte Napoleon, sehr verstimmt über die Nichtachtung seiner Rathschläge, seine Thätigkeit keineswegs eingestellt. Zunächst bat er den König um vertrauliche Auf-klärung, unter welchen Bedingungen er nach Freilassung der Gefangenen sich den Mächten gegenüber zum Verzichte auf Neuenburg entschließen würde. Er erhielt die Antwort, der König behalte für den Beginn der Verhandlung sich Weiteres vor, werde aber schließlich auf Verlangen der Mächte sich mit drei Punkten begnügen: Fortführung des Titels Fürst von Neuenburg, Wiedererlangung der fürstlichen Domänen, Herstellung der alten Bürgerchaften in den Neuenburger

Städten nebst Garantie für die Erhaltung der milden Stiftungen. Es sollte, wurde bemerkt, dies in tiefem Vertrauen dem Kaiser, keineswegs aber der Schweiz mitgetheilt werden, welcher gegenüber der König auf der vorgängigen, bedingungslosen Freilassung der Gefangenen beharre. Napoleon war ganz einverstanden, hatte aber den Gedanken, der schweizer Regierung durch den französischen Gesandten andeuten zu lassen, um wie wohlfeilen Preis er ihr nach der Freilassung den Verzicht des Königs würde verschaffen können, und sie damit zur Erfüllung seines Wunsches zu bestimmen. Allein diese gute Absicht wurde ihm im Augenblicke der Ausführung durch einen beinahe komödienhaften Zwischenfall vereitelt. Der englische Gesandte in Berlin hatte durch nicht ganz ungewöhnliche Mittel Kenntniß von den drei Punkten gewonnen, sie sofort dem Minister Lord Clarendon, und dieser sie schleunig dem Gesandten Gordon in Bern mitgetheilt. Plötzlich ging dann die Kunde durch die Welt, England habe dem Bundesrath vorgeschlagen, die Vermittlung der beiden Westmächte auf Grundlage der drei Punkte und des königlichen Verzichtes anzurufen, worauf dann die Niederschlagung des Processes erfolgen würde; der Bundesrath habe sich darauf beeilt, dieses gütige Erbieten anzunehmen. Damit war die beste Karte des Spiels dem Kaiser vorweg genommen und dem Gegner überliefert worden. Napoleon war entrüstet, und erklärte jetzt dem preussischen Gesandten, da die englische Einmischung der französischen Regierung die Mittel fernerer Wirksamkeit entzogen habe, werde er seine eigene Person einsetzen. Er lud den Feldherrn des schweizer Sonderbundkrieges, den General Dufour, seinen alten Lehrer in den Kriegswissenschaften, zu sich nach Paris, legte ihm den unererschütterlichen



Entschluß des Königs, die unabweisliche Nothwendigkeit der Nachgiebigkeit in Sachen der Gefangenen, und in deren Folge die Sicherheit des königlichen Verzichtes dar, und schloß mit der bestimmten Erklärung, nach der Freilassung der Gefangenen die Schweiz in jeder Weise unterstützen, ohne dieselbe aber den Marsch einer preussischen Armee in keiner Weise verhindern zu wollen. Zugleich erhielten die französischen Vertreter bei den süddeutschen Höfen die Weisung, bei den dortigen Ministern sich in gleichem Sinne auszusprechen, und Graf Walewski ermahnte im Stillen den Grafen Haßfeldt, Preußen möge einige militärische Vorkehrungen treffen; das sei das einzige, aber auch das wirksamste Verfahren, um die Schweizer zur Besinnung zu bringen.

Da es bei kriegerischen Maaßnahmen vor Allem auf das Verhältniß zu Frankreich und den süddeutschen Staaten ankam, lud der preussische Ministerpräsident den Grafen Haßfeldt und den Bundestagsgesandten zu einer Conferenz am 2. December nach Berlin. Hier erörterte Bismarck, in der Sache ganz mit Napoleon übereinstimmend, das einzige Mittel gegen das Uebelwollen der Schweiz und der Mächte sei der ernstliche Beginn der Rüstung. Krieg wünsche kein Mensch, und Preußen werde eben deshalb seine Bedingungen erlangen, wenn es für den entgegengesetzten Fall an der Gewißheit des Krieges keinen Zweifel lasse. Der Beschluß ging dahin, nach diesen Gesichtspunkten zu handeln. Zwar legte man sich materiell noch nicht erhebliche Kosten auf. Indessen, verschiedene Anordnungen wurden ausgefertigt, wie sie zur Vorbereitung einer Mobilmachung nöthig sind. Es wurde bestimmt, daß jedes der neun Armeecorps eine Division nebst deren Landwehr zu dem Kriegszuge abgeben

würde, im Ganzen ungefähr 160000 Mann, von denen sechs Divisionen Schaffhausen und Basel besetzen, drei eine Reservestellung einnehmen würden. Militärbevollmächtigte gingen nach Darmstadt und Carlsruhe, nach Stuttgart und München, um die Unterbringung und Verpflegung der durchmarschirenden Truppen im Einzelnen zu regeln. Das Alles wurde nicht veröffentlicht, aber allen Regierungen mitgetheilt, und dabei bemerkt, man werde demnächst der Schweiz ein Ultimatum stellen, und wenn dann bis zum 2. Januar die Gefangenen nicht frei seien, an diesem Tage die Mobilmachung verfügen, von hier an aber der Eidgenossenschaft höhere Forderungen stellen. Natürlich fand das so vielen Menschen anvertraute Geheimniß seinen Weg auch in die Presse, und in den schweizer Zeitungen erhob sich sofort ein gewaltiges Säbelgerassel mit der Forderung eines Offensivkriegs zum Umsturz aller Fürstenthrone in Deutschland. Der Bundesrath sträubte sich noch, die preussische Drohung oder Napoleon's Einverständnis für baare Münze zu nehmen. Da aber brachte am 17. December der kaiserliche Moniteur eine scharfe Note, welche das gute Recht und die langjährige Mäßigung des Preussenkönigs auf der einen, die Gewaltthätigkeit und Verstocktheit des schweizer Bundesraths auf der andern Seite constatirte, und zu dem Schlusse kam, die Schweiz werde sich hienach nicht wundern können, wenn sie ferner geringeres Wohlwollen als bisher erfahre. Das Aufsehen, welches diese öffentliche Absage erregte, war groß; der Bundesrath beeilte sich darauf, die Vertretung des souveränen Volkes, die Bundesversammlung, einzuberufen. Noch gab es eine Hoffnung, die preussischen Spitzkugeln von Schaffhausen fern zu halten: man wußte, daß Oesterreich alle Mittel aufbot, den preussischen

Heereszug zu verhindern. In der That ließ damals Graf Buol in Berlin erörtern, daß Preußen im Londoner Protokoll versprochen habe, während der Dauer der Unterhandlung, mit welcher die Mächte Berücksichtigung seiner Rechte bei der Schweiz anstreben würden, keine einseitigen Schritte zu thun: folglich dürfe es jetzt keine Truppen ausfenden, sondern habe sich zuerst des Einverständnisses der Mächte zu versichern. Die Antwort war freilich einfach: die Mächte haben seit vier Jahren keine Unterhandlung begonnen, folglich thun wir jetzt einseitig, was uns richtig scheint. Zugleich erklärte Graf Buol, der Durchmarsch des preußischen Heeres durch Süd-Deutschland könne nur vom Bundestag, nicht aber von den einzelnen Staaten erlaubt werden: hierauf aber erhielt er von allen Seiten die Erwiderung, gerade das Umgekehrte sei richtig kraft der souveränen Unabhängigkeit der deutschen Einzelstaaten. Ebenso fruchtlos waren seine diplomatischen Bemühungen bei den verschiedenen Höfen; als die Sorge vor einer französischen Intervention verschwunden war, herrschte bei diesen Cabinetten eitel Freude, daß dem revolutionären Wesen in der Schweiz endlich einmal eine gründliche Lehre ertheilt werden sollte. Die einzige Folge der österreichischen Haltung war eine täglich zunehmende Verbitterung des preußischen Königs, in dessen Nerven jede Wiener Depesche einen neuen Sturm hervorrief. Trotz alledem war die alte Freundschaft in seinem Herzen noch nicht völlig erstickt: Ende December sandte er den Obersten Mantuffel noch einmal mit einem ausführlichen eigenhändigen Briefe an den damals in Venetien weilenden Kaiser. In Wien kam es zwischen dem Obersten und dem Grafen Buol zu einer heftigen Auseinandersetzung, wobei jeder auf seinem



Standpunkt beharrte; Kaiser Franz Joseph empfing einige Tage darauf den Obersten in der gnädigsten Weise, redete in der Sache aber ganz wie sein Minister.

In denselben Wochen reiste im Auftrage des schweizer Bundesraths eins seiner Mitglieder, Furrer, ein kluger und gemäßigter Mann, zuerst nach Frankfurt, wo er mit dem Präsidialgesandten Grafen Rechberg eine lange Unterredung hatte, dann an die drei süddeutschen Residenzen, um sich über die Frage des preussischen Durchmarsches zu erkundigen. Die Antwort war überall die gleiche: derselbe sei genehmigt und geregelt; er werde nach Ablauf des gesetzten Termins unaufhaltbar erfolgen, wenn die Gefangenen bis dahin nicht freigelassen seien. Auf Napoleon's Wunsch hatte Preußen den Termin noch bis zum 15. Januar erstreckt: bis dahin, so glaubte der Kaiser, würde die Birne reif sein. Und in der That, so war es. Während der Bundesrath jetzt mit großer Hast und sehr verdrießlichen Kosten mehrere Milizdivisionen einberief und an die bedrohte Grenze vorschob, sank trotz aller stolzen Zeitungsartikel die Kriegslust der Bevölkerung in sich zusammen. Aus Neuenburg desertirten 1500 Soldaten über die französische Grenze, um nicht gegen ihren König fechten zu müssen. Die übrigen Cantone zeigten geringen Eifer zum Kampfe gegen die Preußen, lediglich um sich das Schauspiel eines Criminalprocesses gegen 60 Royalisten zu sichern. Angenehm war es freilich nicht, vor der Drohung preussischer Angriffe zurück zu weichen: indessen kam Napoleon den alten Freunden in dieser Verlegenheit durch eine neue Erklärung zu Hülfe, deren Inhalt freilich nur eine Wiederholung der im October eingesandten war, nach der Freilassung kräftig für die Interessen der Schweiz in der Hauptsache zu wirken.

Immer konnte jetzt der Bundesrath, ohne Erwähnung der preußischen Armee, bei der Bundesversammlung den Antrag auf freundliche Erfüllung der französischen Wünsche, also auf Niederschlagung des Processes und Freilassung der Gefangenen, stellen. Die Versammlung sprach darauf, unmittelbar vor dem Ablauf des preußischen Termins, am 15. Januar ihre Genehmigung aus.

Die Kriegsgefahr war damit abgewandt. Drei Monate früher hätten die Söhne Tell's und Winkelried's dieses Ergebniß wohlfeiler und rühmlicher haben können. Indessen durften sie sich als gute Geschäftsmänner trösten. Je länger und leidenschaftlicher die Hestigkeit des Königs und damit die Erregung Europas sich auf die Frage des Processes gesammelt hatte, desto gewisser war nach deren Erledigung eine allgemeine Abspannung und Gleichgültigkeit der übrigen Mächte und folglich eine baldige Anerkennung des schweizerischen Besitzstandes durch ganz Europa.

Mit Eifer betrieb Napoleon für diesen Zweck den Zusammentritt der Conferenz der Großmächte in Paris. England zögerte eine Weile, hätte die Verhandlung lieber nach London verlegt, fügte sich aber schließlich, und am 10. Februar konnte Graf Walewski die Einladungen an die vier Cabinette, sowie an die Schweiz versenden. Am 5. März erfolgte zunächst eine Sitzung der Vertreter der vier neutralen Großmächte, und in dieser — nachdem der König am 1. März in einem Privatbrief dem Kaiser Napoleon gepreßtes Herzens seine Opferwilligkeit nochmals ausgesprochen — der einstimmige Beschluß, im Interesse Europas und Neuenburgs den König zu befragen, ob er seine Rechte auf Neuenburg aufgeben wolle. Hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen

wurde verabredet, daß, wenn Preußen Bedingungen zu seinem Verzicht aufstelle, der Vertreter der Schweiz zu den Beratungen zugezogen, Gründe und Gegen Gründe gehört, und dann über jeden Punkt abgestimmt werden solle. Über das vermuthliche Ergebnis eröffnete Graf Hatzfeldt seinem Hofe nicht eben günstige Ausichten. England werde in der Conferenz sehr bestimmt für jeden Anspruch der Schweiz eintreten; die andern Mächte aber hätten in der Sache keinen Wunsch, als rasche Beendigung, und würden also nur sehr ungern scharfen Widerspruch gegen England erheben.

Bei diesen Nachrichten wallte das Blut des Königs wieder heftig auf. Er hatte gedacht, die Mächte würden auf Grund des Protokolls von 1852 mit einer wiederholten Anerkennung seines Rechts beginnen, dann sich mit ihm über die Bedingungen seines Verzichts verständigen, und hierauf dies Ergebnis der Schweiz als ihren Gesamtbeschluss auferlegen. Statt dessen sah er sich in die Lage versetzt, als Partei gegen Partei, auf einer Linie mit den schweizer Demokraten, vor dem Richterstuhl Europas zu verhandeln. Er erging sich in lebhaften Auslassungen; hier gilt es, rief er, frei von der Leber weg zu reden. Graf Hatzfeldt erhielt am 18. März den Befehl, in der Conferenz zu beklagen, daß die Mächte den Boden von 1852 verließen. Er, der König, sei im Recht, folglich habe Er die Bedingungen seines Opfers zu bestimmen; als eine Gefahr für Europa oder Neuenburg habe niemals sein Recht, sondern die Verletzung desselben durch die Revolution gewirkt. Indessen, Europa gegenüber vermeide er jede weitere Erörterung; er wolle sein Recht aufgeben unter folgenden Bedingungen, die er als ein untheilbares Ganzes aufstelle; sobald deren Annahme durch die Mächte erfolgt



sei, werde er sie nebst dem Verzicht auf seine Souveränität über Neuenburg durch einen offenen Brief bekannt machen.

Die mit so zürnenden Worten eingeführten Bedingungen selbst waren durchaus gemäßigt, da mehrere früher vom König geäußerte Wünsche ihm durch die Neuenburger Royalisten selbst als unausführbar nachgewiesen worden waren. Für sich begehrte der König die Fortführung des Titels eines Fürsten von Neuenburg und Grafen von Valendis, sowie die Zahlung von zwei Millionen Franken, als Capital entsprechend der früheren jährlichen Neuenburger Civilliste von 100 000 Franken. Die übrigen Artikel bezweckten den Schutz der Neuenburger Royalisten: vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen vor und seit dem September-Ereigniß, Übernahme aller durch dieses entstandenen Kosten auf die Eidgenossenschaft, so daß Neuenburg und dessen Einwohner nur pro rata wie alle andern Cantone dazu beitragen, Rückgabe der seit 1848 säcularisirten Kirchengüter in Neuenburg an die frühere kirchliche Verwaltung, Sicherstellung aller milden Stiftungen und Vermächtnisse im Lande, endlich nach Ablauf eines Jahres Berufung einer constituirenden Versammlung in Neuenburg, gewählt allein durch die altangesessenen Bürger, unter Ausschluß der Neuzugezogenen.

Als Graf Hagfeldt am 24. März diese Instruction der Conferenz vorlegte, riefen die Erörterungen des Eingangs vielfachen Widerspruch und allgemein eine peinliche Stimmung hervor. Es wurde beschloffen, am 25. März den schweizer Vertreter, Dr. Kern, zuzuziehen, und ihm die preußischen Bedingungen mitzutheilen. Dieser erklärte natürlich, an seine Regierung berichten zu müssen; die eigentliche Verhandlung konnte demnach erst am 31. März beginnen.

Hier, sowie in der folgenden Sitzung am 1. April, traten dann große Differenzen hervor. Zwar gegen die meisten Artikel zum Schutze der Neuenburger hatte Dr. Kern keine erheblichen Einwendungen, erklärte aber die Rückgabe der Kirchengüter für ebenso unmöglich, wie die Ausschließung der Neubürger von den Wahlen zur Constituante, legte ferner Verwahrung gegen die Fortführung des Fürstentitels durch den König ein, und wies mit der denkbar größten Energie die Zahlung der zwei Millionen zurück. Man stritt an beiden Tagen vier bis fünf Stunden lang: die vier Mächte kamen endlich überein, daß die Fortführung des Titels unbedenklich, und der Schweiz die Geldentschädigung im Principe anzurathen sei. Ist sie unerläßlich im Princip, rief darauf Kern, dann wenigstens nicht dieser erdrückende Betrag von zwei Millionen!

Eine Ausgleichung zwischen den beiden Parteien zeigte sich unerreichbar. Vielleicht hätten Ihr Vieles erlangen können, sagte Graf Walewski dem preußischen Gesandten, hätten Ihr nicht die der Schweiz so überaus lästige Geldforderung gestellt. Es beschloßen nun die vier Neutralen zunächst unter sich über ein Vermittlungsprogramm einig zu werden. Sie arbeiteten daran mehrere Wochen lang, denn auch sie waren gespalten, England überall energisch auf der Seite der Schweiz, die drei andern Preußen günstig, Oesterreich jedoch meist nachgiebig gegen die englischen Ansprüche. England wollte zuerst von einer Geldleistung der Eidgenossenschaft gar nichts wissen, und bezeichnete es endlich als eine große Concession, wenn man dem Könige eine Million bewillige. Sodann fand die Streichung des Artikels über die Constituante den einstimmigen Beifall aller Mächte; dagegen wurde die Amnestie

und die Frage über die Kosten des Septemberputsches nach dem preussischen Antrag geregelt; endlich die Kirchengüter sollten dem Staate verbleiben, aber die Kirchen für die Einkünfte derselben entschädigt werden. Sodann erklärten die Gesandten es für unerlässlich, da der Verzicht des Königs eine Änderung der Wiener Congreßacte in sich schliesse, alle jene Bestimmungen in einen förmlichen Vertrag zu Sechsen (die vier Neutralen, Preußen und Schweiz), aufzunehmen. Die Fortführung des Fürstentitels würden in einem besondern Protokoll allein die Mächte dem Könige zuerkennen. Diese Vorschläge wurden am 20. April den Parteien unterbreitet.

Da bewegte sich dann auf's Neue die Galle des Königs. Zwar konnte er, gerade auf seinem Standpunkte, die Nothwendigkeit der Vertragsform nicht läugnen, immer aber war ihm der Gedanke abscheulich, gemeinsam mit den schweizer Auführern einen solchen Act zu vollziehen. Mit stolzem Selbstgefühl sagte er, ein Protokoll über den Fürstentitel sei überflüssig, er behalte hiemit, was er habe; wer werde es ihm nehmen? Und in noch höherem Tone fuhr er fort: ich habe zwei Millionen gefordert, nicht weil ich nach Geld lüstern war, sondern weil die Zahlung eine letzte Anerkennung meines Rechts enthalten hätte; dieses Princip ist auch durch den Beschluß der Mächte ausgesprochen; damit bin ich zufrieden und begehre gar keine Zahlung weiter; mit der Schweiz theile ich nicht über Geld. Bereits glaubte sein Minister, er werde hienach den Befehl zur Annahme der sonstigen Vorschläge der Conferenz erhalten. Aber die tiefe Erbitterung ließ weder bei Tag noch bei Nacht das leidende Gemüth des Königs zur Ruhe kommen: plötzlich befahl er, seine Annahme nach Paris zu melden, unter der Bedingung, daß alle seine



Rechte wieder aufleben würden, wenn die Schweiz den kleinsten Punkt des Vertrages unerfüllt ließe. Das schien freilich selbstverständlich, indessen begann Balan die Redaction des Schreibens; da warf sich die Stimmung Friedrich Wilhelm's wieder herum, und es kam ein königlicher Brief, es solle zunächst eine Zwischenstation versucht, und der Conferenz der Verzicht auf jede Zahlung erklärt werden, wenn die Schweiz die Artikel über die Kirchengüter und die Constituante annehme. Sie werden es ablehnen, sagte der König, aber ich habe dann das Mögliche gethan, und später — nous verrons. So geschah es am 26. April.

Was später erfolge, sollte man bald genug sehen. Bereits am 28. April nahm der schweizer Bundesrath, in sicherer Erwartung der Ratification durch die Bundesversammlung, den Vertragsentwurf der vier Neutralen einstimmig an. Unverkennbar war damit die Entscheidung gegeben. Bismarck, kurz zuvor in Paris anwesend, hatte dies schon am 24. April seiner Regierung entwickelt. Für den preussischen Staat sei es ziemlich gleichgültig, ob der König den Vertrag annehme oder nicht. Allein die Verwerfung desselben ließe die Neuenburger Royalisten, deren Sicherung ja der Zweck der ganzen Action gewesen, entweder hilflos im Exil oder schutzlos gegen alle Partei-Chicanen in der Heimath. Jedem künftigen Schritte des Königs aber zu ihren Gunsten würden die Mächte nur mit dem Bedauern antworten, daß Preußen den Vertrag verworfen habe. Von einer Möglichkeit militärisches Einschreitens würde dann keine Rede mehr sein. Im ersten Augenblick bestritt der König diese Erörterung: die Macht aber der am 28. April vollendeten Thatsache machte auch seinen Zweifeln und Hoffnungen ein Ende. Zudem erfuhr

er von allen Seiten, daß an die Annahme seines letzten Vorschlages durch die Schweiz nicht zu denken sei, und als am 6. Mai Kaiser Napoleon durch ein vertrauliches Schreiben ihm den Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin angekündigt, ihm in warmen Worten die Hoffnung auf fernere treue Freundschaft und festes Zusammengehen in allen europäischen Händeln ausgesprochen, und daran die Hoffnung auf Annahme des Vertrags geknüpft hatte, da kam Friedrich Wilhelm, wenig gleich mit schwerem Kummer, am 10. Mai zum Entschluß, und antwortete dem Kaiser am 13., daß er Geld von den Schweizern gar nicht haben wolle, im Übrigen aber dem Vertragsentwurfe der Conferenz beitrete. Am 16. ging die entsprechende Weisung an den Grafen Hatzfeldt ab, und am 26. erfolgte die allseitige Vollziehung des Vertrags.

Dies war der Ausgang einer Angelegenheit, welche während neun langer Monate Kopf und Herz und Nerven des Königs stärker bewegt und gequält hatte, als irgend ein Ereigniß seit den Märztagen von 1848. Er hatte so ziemlich Alles erreicht, was die einmal vorhandenen Umstände gestatteten. Aber der Kummer über den Verlust wurde dadurch nicht gehoben, und bohrend blieb in seinem Gemüthe der Stachel haften, daß die Greuel der Revolution einen neuen Sieg unter der Sanction Europas gewonnen hätten. Im Übrigen konnte von einem materiellen Schaden keine Rede sein; für den preussischen Staat war der Besitz Neuenburgs werthlos, im Gegentheil, das Aufhören der Zwitterstellung desselben ein Gewinn. Um so wichtiger aber waren für ihn die mittelbaren Folgen des langwierigen Streites, und darunter vor Allem die Entwicklung freundlich naher Beziehungen zu Frankreich. Wir bemerkten schon oben, daß Napoleon's

Mäßigung in der Benutzung seiner Siege bei dem Könige die alte Sorge vor dem revolutionären Emporkömmling gemildert hatte: jetzt war an deren Stelle ein warmes persönliches Verhältniß der beiden Souveräne getreten; im Juni äußerte Napoleon in einem Privatbriefe an den König, er hoffe, daß die Gesinnung, nach welcher vor zehn Monaten der König ihm zuverlässige Freundschaft angeboten habe, fortbestehe; seinerseits sei er fortdauernd überzeugt, daß für die Entwicklung der preußischen Macht und Größe nichts förderlicher sein könne, als vertraute Beziehungen mit dem überall durch gleiche Interessen geleiteten Frankreich. Der König antwortete umgehend in lebhafter Zustimmung. Gewiß, von hier bis zu einem Bündnisse mit Frankreich war der Weg noch weit. Gerade in dem Kreise der persönlich dem Könige vertrautesten Männer, den Führern und Schützern der in der innern Politik mächtigen Kreuzzeitungspartei, lebte der Abscheu gegen den Erben der Revolution noch ungemindert fort, und General von Gerlach schrieb in diesem Sinne eifrige Briefe an Bismarck, als dieser nach seinen Pariser Beobachtungen den Wunsch Napoleon's nach einer Zusammenkunft mit dem Könige erwähnte, und dringend zu der Benutzung solcher Stimmungen aufforderte. Bismarck rechtfertigte seine Auffassung durch mehrere classische Denkschriften, die mit der vollen Klarheit seines, die Vergangenheit und Gegenwart Europas umfassenden Blickes geschrieben waren. Mit überzeugendem Nachdrucke wies er darin die Verkehrtheit nach, in der auswärtigen Politik nicht die Bestrebungen, sondern den legitimen Ursprung eines Nachbarn in die erste Linie der Erwägung zu stellen, und entwickelte in unwiderleglicher Bündigkeit nach der damaligen Zerrüttung der deutschen Verhältnisse



die Nothwendigkeit für Preußen, durch auswärtige Bündnisse einen festen Rückhalt zu gewinnen, und namentlich mit Frankreich auf gutem Fuße zu sein oder doch zu scheinen<sup>1)</sup>. Wie viel Lob diesen Erörterungen damals in Berlin zu Theil wurde, weiß ich nicht; wenn ihnen jedoch Gerlach und die Kreuzzeitung fortdauernd widersprach, so sorgte für den Erweis ihrer Richtigkeit Tag für Tag das Verhalten keiner geringeren Männer als des Grafen Buol in Wien und des Herrn von Beust in Dresden.

Die kühle Aufnahme, welche im Sommer 1856 die Denkschrift des sächsischen Ministers über Bundesreform, d. h. über Einschränkung der Presse und der ständischen Rechte, gefunden, hatte den ehrgeizigen Staatsmann keineswegs abgeschreckt. Er wußte, daß er bei jenen Bestrebungen auf den Rückhalt Oesterreichs zählen konnte, und beschloß also im Frühling 1857, den Inhalt der Denkschrift, jetzt in bestimmten Anträgen formulirt, zu erneuter Verhandlung zu bringen. Bereits hatte er im März einen Concurrenten in dem badischen Minister Baron Meysenbug gefunden, welcher einen der Beust'schen Vorschläge, die Errichtung eines Bundesgerichts, sich aneignete und amtlich in Frankfurt einbrachte. Der Antrag, bemerkte Bismarck, sei ohne Zweifel dem Streben nach Popularität entsprungen; es nehme sich sehr schön auf den ersten Blick aus, daß fortan ein Verfassungskstreit nicht mehr durch die Diplomaten-Versammlung in Frankfurt, sondern durch eine unabhängige Gerichtsbehörde entschieden werden solle: leider werde die Freude aber nur so lange dauern, als man den Antrag noch nicht vollständig gelesen habe. In der

<sup>1)</sup> Preußen im Bundestag, Bd. IV, S. 264 ff.

That gab Mehlenburg Alles, was die sonstigen Paragraphen des Antrags dem Bundestag entzogen, demselben durch die einfache Clausel zurück, daß bei jedem einzelnen Streitfall der Bundestag zu entscheiden habe, ob er unter die Competenz des Gerichtshofes falle oder nicht. Baron Beust hätte statt dessen eine Bestimmung vorgezogen, nach welcher der Bundestag erst nach einer Competenz-Überschreitung des Gerichtes gegen dasselbe einzuschreiten hätte, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, den badischen Mitstreiber freudig zu begrüßen, und legte Ende April seine neue Ausarbeitung den Regierungen mit dem Antrag auf baldigen Zusammentritt einer großen Ministerconferenz vor. Bei der Mehrzahl der Höfe blieb jedoch das Urtheil des vorigen Jahres ungeändert. In München war allerdings König Max, erzürnt durch die hartnäckige Eigenwilligkeit seiner Stände, sehr geneigt zu Maafregeln im Beust'schen Sinne; seine Minister aber machten geltend, daß man dergleichen mit eigener Kraft im eigenen Lande zu vollziehen, nicht aber zum Schaden der bayerischen Souveränität beim Bundestag als allgemeines deutsches Gesetz zu beantragen habe. Ich sehe gar nicht ein, sagte Baron Pfordten dem preußischen Gesandten, daß wir überhaupt einen Grund hätten, an der bestehenden Bundesverfassung etwas zu ändern; was Herrn von Beust betrifft, so ist dieser regsame Minister, wenn es ihm an Stoff zu politischer Thätigkeit fehlt, nur zu geneigt, sich einen solchen selbst zu erfinden. Bismarck berichtete nach Berlin, Beust's ganze Erörterung laufe auf eine neue Auflage der Ausnahmegesetze von 1819 und 1834 hinaus, ein wunderbares Mittel, um das Ansehen des Bundestags in den Augen der Nation zu heben; der Minister von Manteuffel pflichtete dieser Auffassung in vollem

Maße bei, und sprach sie rückhaltlos den in Berlin weilenden deutschen Gesandten aus. Darauf aber ließ ihm Baron Beust die Abschrift einer österreichischen Depesche zustellen, in welcher Graf Buol dem sächsischen Minister seine warme Zustimmung zu dessen sämmtlichen Vorschlägen, und zugleich sein tiefes Bedauern aussprach, daß er für den Augenblick durch Preußens mannigfache Bedenken verhindert sei, thatkräftige Schritte zur Verwirklichung der Reform zu thun; nicht an Österreich liege es also, wenn auch dieses Mal ein erfreulicher Fortschritt in der deutschen Sache unmöglich gemacht werde.

So deutlich wie möglich war hier die enge Verbindung der beiden Höfe mit der Front gegen Berlin erklärt. Der Vorgang machte um so mehr böses Blut bei der preussischen Regierung, als kurz zuvor auch im deutschen Westen eine ähnliche Errungenschaft des österreichischen Einflusses zu Tage getreten war, und zwar an einer Stelle, wo man es bei der nahen Verwandtschaft des Fürstenhauses mit dem preussischen am wenigsten erwartet hatte, in Baden. Seitdem Herr von Meysenbug dort die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, zeigte er überall Abwendung von Preußen und Hinneigung zu Österreich; bei der Neuenburger Sache verhielt er sich in der Erörterung des preussischen Durchmarsches lange Zeit rückhaltender als die Nachbarstaaten, so sehr er auch den schweizer Radikalen eine Züchtigung für die Jesuitenfeindschaft von 1847 gönnte. Zu offenem Zerwürfniß aber führten dann weit-sichtige Verhandlungen über die Bundesfestung Raftadt. Schon im Sommer 1856 hatte es lebhaften Streit am Bundestage über fernere Geldbewilligungen für deren Ausbau gesetzt, wo Österreich und die Süddeutschen sich sehr freigebig erwiesen, Preußen aber mit einigen Norddeutschen der Meinung



war, die Forderungen müßten einmal ein Ende haben. Nach scharfen Verhandlungen war endlich ein einstimmiger Beschluß in vermittelndem Sinne zu Stande gekommen; mit doppelter Heftigkeit aber erneuerte sich der Hader, als im Mai 1857 Oesterreich und Baden einen Antrag im Bundestage einbrachten, die Friedensbesatzung von Rastadt, die nach einem einstimmig vereinbarten Beschlusse von 1841 aus 2500 Badenern bestand, zu verdoppeln und dazu 5000 Oesterreicher zu berufen. Der preußische König war Anfangs nicht abgeneigt, die Änderung zuzulassen. Bismarck aber machte darauf aufmerksam, daß zwar im Bundesinteresse der Antrag als eine Garantie für die kräftige Theilnahme Oesterreichs an der Vertheidigung des Oberrheins vortheilhaft sei, daß aber Preußen unmöglich eine solche bleibende Stärkung der österreichischen Machtstellung in Baden ohne einen entsprechenden eigenen Gewinn zulassen könne. Er erhielt hienach die Weisung, nach diesem Grundsätze zu verfahren. Zunächst ging der Antrag zum Berichte an den Militärausschuß und die technische Militär-Commission, aber schon bei diesen vorbereitenden Besprechungen zeigte sich, daß ein harter Kampf in Aussicht stand. Denn die Mehrheit war dem Antrag günstig, und machte auch kein Hehl aus ihrer Ansicht, darüber bindend beschließen zu können, während Bismarck ihr diese Befugniß ebenso wie den Antrag selbst bestritt und für jede Änderung des bestehenden Zustandes einstimmige Genehmigung forderte. Jede Controverse aber über diese Frage rührte, wie wir wissen, an den tiefsten Grund der Bundesverfassung und brachte den ganzen Zustand in's Schwanken.

Solche Wechselfälle der Zukunft vor Augen, erhielt Bismarck von dem Ministerpräsidenten den Auftrag, die Ant-

wort auf die oben erwähnten Buol-Beust'schen Auslassungen über Bundesreform zu entwerfen. In dieser am 1. Juli 1857 eingesandten Arbeit zahlte dann Bismarck dem Wiener Cabinet die Klage, daß Preußen das Hinderniß der Reform sei, mit Zinsen zurück. Unter reichem Lobe für Beust's patriotische und einsichtige Bestrebungen machte er ihn auf die Nothwendigkeit aufmerksam, von seinem Werke jede Ähnlichkeit mit den Karlsbader Beschlüssen ferne zu halten; für den Grundgedanken des Planes, Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in dem Verfassungsrecht der deutschen Staaten, liege die hauptsächlichste Schwierigkeit in den eigenthümlichen Verhältnissen der österreichischen Monarchie. Denn diese hinderten die Regierung, den zum deutschen Bunde gehörigen Landestheilen ständische Vertretung zu gewähren, welche mit jener der übrigen deutschen Staaten so weit homogen wären, um die allgemeine Anwendung gleichmäßiger Grundsätze für sämtliche Bundesstaaten zu ermöglichen. Dies gelte auch von dem vorgeschlagenen Bundesgericht. Wenn alle Bundesglieder sich dessen Wirksamkeit unterwerfen wollten, so würde Preußen seine bisherigen Bedenken mit Freuden fallen lassen. Aber es liege auf der Hand, wie schwer für Oesterreich die Lösung solcher Probleme sei. Auf diesem Gebiete jedoch Einrichtungen zu treffen, welche auf ein so hervorragendes Mitglied des Bundes, wie Oesterreich, unanwendbar blieben, würde nicht zur Förderung der Einheit des Bundes, sondern zur Befestigung einer Ausbildung der einzelnen Theile in abweichender Richtung führen. Vor allen Dingen möge also der sächsische Minister sich über die Stellung Oesterreichs zu diesen Fragen unterrichten.

Ganz nach diesem Entwurfe ließ Herr von Manteuffel

seine Depesche nach Dresden gestalten, und den Inhalt derselben in Wien mittheilen. Den Verdruß des Grafen Buol zu schildern, können wir uns versagen. Es war gegen die Ausführung nichts aufzubringen, aber um so empfindlicher war es, daß sie die schwachen Seiten des absolutistischen Kaiserstaats so unbefangen aufdeckte, oder vielmehr sie als selbstverständlich bekannt voraussetzte. Sehr bestimmt nahm man sich vor, die Entgegnung nicht schuldig zu bleiben.

Indessen wurde für den Augenblick der diplomatische Schriftwechsel durch einen raschen Entschluß des Königs von Preußen unterbrochen. Die gepreßte und reizbare Stimmung, mit welcher der Monarch aus der Neuenburger Verhandlung herausgetreten, hatte sich seitdem durch die wachsende Spannung mit Oesterreich fortdauernd verschlimmert. Denn auch hier war, wie so häufig, seine Seele von streitenden Empfindungen bewegt. Er sah wohl, daß seine Herrscherpflicht ihm weitere Nachgiebigkeit verbiete, aber trotz aller Kränkungen erschien ihm doch immer noch die Vorstellung eines völligen Bruches mit dem Kaiserhause abscheulich. Seine besten Jugenderinnerungen wurzelten in der Waffenbrüderschaft von 1813, seine Mannsjahre waren erfüllt von dem Cultus der heiligen Allianz, bei seiner Thronbesteigung lag ihm die letztwillige Ermahnung seines Vaters zum Festhalten an Oesterreich und Rußland vor. Wohl hatte er in den Stürmen der Revolutionszeit oft genug auf Oesterreich gezürnt, zuletzt aber war ihm die Vermeidung des Kriegs eine Freude über alle Freuden gewesen, und ihm nichts mehr im Gedächtniß geblieben, als die Gemeinsamkeit in der Bekämpfung der Revolution. Und seitdem hatte er nun Jahr für Jahr, zuerst durch Schwarzenberg, dann durch Buol, eine lange Reihe steter Feindseligkeiten



erleben müssen, beim Zollverein und beim Bundestag, bei den deutschen Cabinetten und bei den europäischen Mächten, alle darauf abzuweckend, Preußen zu überflügeln oder zu lähmen, sein Gedeihen zu stören, sein Wachsthum zu hindern. Bis vor Kurzem hatte er dies diplomatische Geplänkel, wie es die hohe Politik einmal mit sich bringe, gelassenes Muthes durchgemacht; allmählich aber wurde seinen Nerven die fortdauernde Reibung unerträglich. In dieser Lage kam ihm der Gedanke, einen letzten Versuch persönlich zu machen: wie er einst der Königin Victoria geschrieben, daß, wo die Kunst der Diplomaten zu Ende gehe, die Souveräne selbst eintreten müßten, so beschloß er jetzt eine Reise nach Wien, um, wenn möglich, durch ein brüderliches Gespräch die alte Freundschaft herzustellen. Er reiste mit schwacher Hoffnung ab, und kehrte mit voller Enttäuschung zurück. Erfüllt von trüben Gedanken, schweres Unheil voraussehend, wohin er blicken mochte, kam er nach Dresden, wo ein kurzer Aufenthalt gemacht werden sollte. Aber auch hier erwarteten ihn widerwärtige Verhandlungen, bei welchen er seiner Erregung nicht mehr Meister zu werden vermochte. Gleich nach einer solchen Scene brach er ohnmächtig zusammen; die in den letzten Jahren durchgemachten Affectionen hatten seine Kraft verzehrt, ein Schlagfluß hatte ihn getroffen. Noch hatte man Hoffnung, da seit den erschütternden Tagen von 1848 mehrmals schwächere Anfälle ähnlicher Art vorgekommen waren, wo das Gedächtniß aussetzte, oder der König in stilles Brüten versank, wo es gefährlich war, ihn zu erwecken. Das Alles aber war wieder vorübergegangen, und auch jetzt besserte sich nach einiger Zeit des Schwankens sein Zustand; er besichtigte Truppen, machte eine kleine Reise, und hielt noch einmal eine Sitzung des Staatsministeriums ab,

bei der ein Vorgang noch besonders tragisch erscheint. Seit den Märztagen war die düstere Vorstellung in ihm entstanden, daß zu seiner eigenen Buße Gott ihn zur Zuchtruthe alles sündhaften Wesens eingesetzt habe. Dies äußerte sich unter Anderem auch darin, daß er, von Natur mild und heiter geschaffen, seitdem nur schwer zur Begnadigung bei schweren Criminalstrafen zu bestimmen war (während bei seinem Nachfolger das gerade Gegentheil Statt fand). In jener Sitzung nun traf es sich, daß in der Zwischenzeit sich dreizehn Todesurtheile angesammelt hatten, über welche der Justizminister Simons Bericht erstattete. Der König bestätigte davon eifrig. Es war seine letzte Regierungshandlung.

Das Gehirnleiden brach wieder aus; das geistige Leben war umnachtet, und gegen Ende October erschien ein königlicher Erlaß, daß er seinem Bruder Wilhelm, dem Prinzen von Preußen, auf drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften übertrage. Der Prinz schloß daran die Erklärung, daß er den Auftrag annehme, und die Regierung nach den ihm wohlbekannten Intentionen Seiner Majestät führen werde.

---

Siebentes Buch.

Erste Regierungsjahre Wilhelm's I.

---





## 1. Capitel.

### Antritt der Regentschaft.

Wilhelm, Prinz von Preußen, war sechzig Jahre alt, als er im Herbst 1857 die Leitung der Staatsgeschäfte als Stellvertreter seines königlichen Bruders übernahm. In seiner schlichten Weise hat er es später oft ausgesprochen: in jungen Jahren habe ich niemals an die Möglichkeit meiner Thronbesteigung gedacht; ich habe damals gelernt, eine Infanteriedivision richtig zu führen, um Staatsfachen aber habe ich mich wenig bekümmert. In der That ging der junge Officier in seinen militärischen Arbeiten mit Leib und Seele auf, zum Heile Preußens, denn unter tüchtiger Leitung ist der militärische Beruf eine treffliche Vorschule für den künftigen Herrscher, durch die Gewöhnung an raschen Entschluß, sichern Befehl und unbedingte Pflichterfüllung. Allerdings blieb dann seine Bildung für geraume Zeit eine einseitige, wurde jedoch bei seinem ernstestem Fleiß in ihrem Kreise um so gründlicher. Gründliche Arbeit aber erzieht alle Kräfte des Geistes, und macht sie geschickt, wo es erforderlich wird, auch auf früher unbekanntem Gebieten sich bald zurecht zu finden,

während dilettantisches Naschen nach allen Richtungen den Geist zerstreut und das Urtheil abschwächt.

Wir haben gesehen, wie nach solcher Vorbereitung der Prinz, zum Manne herangewachsen, seine politische Wirksamkeit begann, überall eine selbständige Auffassung bewährte, mit schwerer Besorgniß der Einführung einer ständischen Verfassung zustimmte, dann aber, nachdem die königliche Entscheidung gefallen war, rückhaltlos und aufrichtig in die neue Bahn eintrat, und sich auch durch die Insulten des Berliner Straßen- und Zeitungs-pöbels 1848 weder beirren noch verbittern ließ. Nicht immer, bemerkten wir, war er mit den Wegen der preußischen Politik zufrieden: nimmermehr wäre er nach Olmütz gegangen, nimmermehr hätte er preußische Truppen ohne scharfen Schwertschlag im Angesichte des Feindes das Feld räumen lassen. Bald nachher kam der Krimkrieg, während desselben der harte Zusammenstoß mit dem Bruder, und darauf der Zwang, die gegen ihn verdeckt geführten Stiche der herrschenden Partei gelassenes Angesichts zu ertragen. So in der schweren Schule des Lebens gereift, im politischen Urtheil befestigt, in seinem Interessentkreis erweitert, trat er jetzt in die höchste irdische Stellung ein, eine stattliche Gestalt, mit festem Schritt, im Antlitz den Ausdruck ungesuchter Überlegenheit, mildes Ernstes und herzliches Wohlwollens.

Suchen wir uns seine Persönlichkeit noch etwas näher zu vergegenwärtigen.

Er war ein gläubiger Christ, der mit einfacher Überzeugung auf dem Bekenntniß der Vorfahren stand. Er war weder zweifelnder Philosoph wie Friedrich der Große, noch Liturgiker oder Theosoph wie Friedrich Wilhelm IV., und



fern lag ihm der Gedanke, Reformator der christlichen Kirchen zu werden. Seine Frömmigkeit war, wie das Evangelium, Mathäi am 6., es vorschreibt, ohne Prunken noch Kopfhängen, ohne Rechthaberei und Unduldsamkeit. Aber sie war das Brod seines Lebens, der Trost seiner Schmerzen, das Richtmaaß seines Handelns. Aus seinem Glauben erwuchs ihm ein unbedingtes Gottvertrauen, das sein ganzes Wesen erfüllte, und in allen Bedrängnissen aufrecht erhielt, ganz nach dem alten Worte: weil ich weiß, daß ich ohnmächtig bin in Gottes Hand, bin ich stark gegenüber aller Welt. So war er bis zur Ängstlichkeit gewissenhaft bei jeder Erwägung, und absolut furchtlos bei jeder Gefahr. Es war das nicht bloß der ritterliche Muth aus Nervenreiz oder Ehrliche, die Worte Furcht und Gefahr hatten für ihn überhaupt keinen Sinn. Er schritt durch das Leben, niemals zagend, niemals prahlend, stets in innerem Gleichgewicht.

Er gehörte nicht zu den genialen oder dämonischen Naturen, welche entweder durch überragende Geisteskräfte dem Jahrhundert neue Bahnen vorzeichnen, oder mit unwiderstehlicher Leidenschaft sich und ihr Volk von schwindelnder Höhe in furchtbare Abgründe stürzen. Nicht einmal geistreich, in dem Sinne, wie sein älterer Bruder geistreich war, wird man ihn nennen können. Dafür war er, was von Rudolf von Habsburg ein gleichzeitiger Chronist rühmt, ein ausrichtiger Mann. Sein ganzes Wesen war auf praktisches Wirken gerichtet und dazu befähigt; er hatte die natürliche Gabe, das Erreichbare wahrzunehmen, und eine unbesangene Klarheit der Auffassung, welche sich namentlich in einer fast irrthumlosen Menschenkenntniß bewährte. Dazu kam eine seltene Verbindung von Festigkeit und Biegsamkeit

des Geistes, wie sie im Gegensatze zum Doctrinär den praktischen Staatsmann charakterisirt. Bis an sein Lebensende blieb er unererschütterlich in seinen conservativen Grundsätzen, erkannte aber ohne Widerstreben an, daß in veränderten Zeiten auch die Mittel zur Bewahrung der Macht sich ändern, und die fortschreitende Reform die bleibende Bedingung der Erhaltung ist. Wie sich versteht, war er durchdrungen von der Nothwendigkeit einer starken Monarchie in dem durch seine Monarchen gegründeten, aus vereinzeltten Provinzen zusammengesetzten, von eifersüchtigen Nachbarn umgebenen Staate. Hier mußte eine von festen politischen Überlieferungen geleitete Centralgewalt bestehen, unabhängig von den täglichen Schwankungen der öffentlichen Meinung; der Zwang zum Ministerwechsel bei jedem Wechsel der Kammermehrheit würde hier eine tödtliche Gefahr, nicht bloß im Innern für die Würde der Krone, sondern auch für die Sicherheit des Staats nach Außen sein. Weit entfernt aber war der Prinz, hieraus die Nothwendigkeit eines absolutistischen Regiments zu folgern. „Ich will nicht untersuchen, sagte er bald nachher dem König Max von Bayern, ob Constitutionen heilsam sind. Aber wo sie existiren, soll man sie halten, und nicht durch gezwungene Interpretationen verfälschen. Ich habe lange genug gesehen, welchen Schaden das Ministerium Mantuffel auf diese Weise gethan hat. Die constitutionelle Idee, daß die Regierungsmaafregeln an die Öffentlichkeit gezogen, und das Volk gesetzlich zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt wird, ist in das Volksbewußtsein eingedrungen. Diesem entgegenzutreten, ist sehr gefährlich, da es Mißtrauen des Herrschers gegen das Volk bekundet. Nicht durch Restrictionen der Verfassung, die eben ein solches Mißtrauen

zeigen, sondern durch weises Nachlassen und Anziehen der Zügel ist die Regierung zu befestigen. Sie ist mit der Regulirung eines Flußbettes zu vergleichen. Man muß die Ufer sichern, die Dämme nicht zu eng und nicht zu weit machen, vor Allem nicht quer in den Fluß hineinbauen. In England sind sie zu weit, in Kurhessen und in Hannover zu eng. Hoffentlich treffen wir in Preußen die richtige Mitte<sup>1)</sup>.

Aus diesen Worten redete keine politische Theorie. Aber schwer würde es sein, die praktischen Pflichten eines constitutionellen Herrschers mit treffenderem Ausdruck und in liberalerem Sinne zu bezeichnen.

Nicht minder bestimmt, als seine Ansicht des constitutionellen Systems, war seine Auffassung von Preußens Stellung in Deutschland.

Wie sein Bruder, war er nach seinen Jugenderinnerungen von Herzen zu einer warmen Freundschaft mit dem österreichischen Herrscherhause geneigt, und bei seiner conservativen und loyalen Gesinnung durchaus gewillt, die Rechte auch der übrigen deutschen Bundesfürsten in weitem Umfange zu achten. Nur forderte er dabei die volle Gegenseitigkeit, die Gleichberechtigung Preußens und Österreichs, die Anerkennung der Ehre und der Lebensbedingungen Preußens im deutschen Bunde: nie hätte er es sich gestattet, wie es bei Friedrich Wilhelm IV. mehrmals geschehen, aus Großmuth oder Edel-sinn das kleinste der ihm anvertrauten Staatsinteressen seinen fürstlichen Brüdern Preis zu geben. Die Mängel der deutschen Bundesverfassung lagen klar vor seinem Blicke, und vom ersten Tage an bereitete er seine Reformvorschläge vor. Aller-

<sup>1)</sup> Eigenhändige Aufzeichnung vom 20. Juni 1860.



dings er selbst mit geringer Hoffnung auf Erfolg. Er hatte in den Sturmjahren gelernt, daß Österreichs Widerspruch und das Sonderthum der Mittelstaaten nicht durch Parlamentsbeschlüsse und populäre Bewegung beseitigt werden konnten. Einen Krieg gegen Deutsche aber nur im Falle rechtloser Angriffe auf Preußen, und nicht offensiv zur Neugestaltung des Bundes zu beginnen, dieser Beschluß stand in seiner Seele fest — und hienach glaubte er, die Verwirklichung der deutschen Einheit selbst nicht mehr zu erleben. Im Begriffe, gegen die badischen Rebellen 1849 in das Feld zu gehen, schrieb er am 20. Mai an den General von Nagmer: „wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagern geht es nun einmal nicht. Ob die Zeit zu dieser Einheit schon gekommen ist, weiß Gott allein. Daß Preußen bestimmt ist, an die Spitze von Deutschland zu kommen, liegt in unserer ganzen Geschichte — aber das Wann und das Wie? Darauf kommt es an.“ Und ebenso am 4. April 1851: „ja wohl! es war im November 1850 ein zweites 1813 und vielleicht noch erhebender, weil nicht ein siebenjähriger fremdherrlicher Druck diese Erhebung hervorgerufen hatte; es war ein allgemeines Gefühl, daß der Moment gekommen sei, wo Preußen die ihm durch die Geschichte angewiesene Stellung erobern sollte! — Es sollte noch nicht sein. Aber so bald sehe ich jetzt dazu keine Aussicht; es muß wohl verfrüht gewesen sein, und ich glaube, wir sehen die gehoffte Stellung für Preußen nicht mehr.“<sup>1)</sup>

Noch zwei andere Äußerungen des Prinzen mögen hier angeführt werden, weil sie, sich ergänzend, den ganzen Kreis seiner deutschen Anschauungen umzeichnen.

<sup>1)</sup> G. von Nagmer, Unter den Hohenzollern, Bd. IV., S. 141.

Wenige Monate nach dem Antritt der Regentschaft war die deutsche Welt — wir werden bald sehen, weshalb — in gewaltiger Aufregung. Der Prinz empfing damals einen Besuch des mit ihm durch wechselseitige Hochachtung nahe befreundeten Königs von Sachsen. Dieser erwähnte, sie Alle, die deutschen Fürsten, fürchteten, daß Preußen sie verschlucken wolle. Der Prinz wies das energisch zurück, mit der Erinnerung an die stets bewiesene Gefinnung seines Vaters und Bruders. Der König rief dagegen: aber alle Gassenjungen Berlins reden schon davon. Ja, bemerkte der Prinz, die Gassenjungen müssen es freilich besser wissen als ich; er wiederholte seine Erklärung, sprach zugleich aber auch die Nothwendigkeit aus, daß von anderer Seite nichts geschehe, was Preußens Existenz bedrohen würde. Siehe her, sagte er, auf die Landkarte und dort auf Hannover deutend, unter keinen Umständen darf ich zulassen, daß zwischen meinen Provinzen eine Macht entsteht, die möglicher Weise feindlich gegen Preußen auftreten könnte.

Ende Januar 1863 hatte er ein längeres Gespräch über die politische Lage mit dem englischen Gesandten, Sir Andrew Buchanan. Dieser ließ ihm gleich nachher seinen nach London abzuschickenden Bericht zur Prüfung vorlegen, und es erfolgte unter Anderem auch die Correctur: ich habe nicht gesagt, daß weder ich, noch mein Sohn, noch mein Enkel die deutsche Einheit sehen würden; im Gegentheil, ich habe gesagt, wahrscheinlich würde ich nicht lange genug leben, um Zeuge derselben zu sein, aber ich hoffte allerdings, daß die Einheit zur Zeit meines Sohnes oder meines Enkels sich verwirklichen würde.

So stellte er denn diese deutschen Hoffnungen, welche

fortdauernd sein Herz bewegten und fortdauernd durch seinen Rechtsinn fern gehalten wurden, der Zukunft anheim, und wandte seine ganze Kraft den nächsten Sorgen, der Verwaltung seines Preußen, zu. Die selbstlose, rastlose Pflichttreue, welche er hier bis zum letzten Athemzuge bewährte, bis zu jenem ergreifenden Worte: ich habe keine Zeit, müde zu sein — ruhte wie seine Furchtlosigkeit auf der religiösen Grundstimmung seines Wesens. Vielleicht ohne den Ausspruch seines großen Vorfahren zu kennen, der sich den ersten Diener des Staates nannte, hielt er den Herrscher von Gott berufen, dem Wohle seines Volkes zu dienen. In diesem Dienste war er streng, aber strenger gegen sich als gegen jeden Andern. Die Geschäfte ergriff er mit unermüdlichem Fleiße; was ihm früher gleichgültig gewesen, strebte er jetzt, als zu seinem Amte gehörig, zu lernen, und mit welchem Eifer hat er gelernt! Als die große Reform unserer Justizverfassung in Vorbereitung war, ließ er, der Siebenzigjährige, sich noch einen Curfus über Encyclopädie der Rechtswissenschaft vortragen; gewiß nicht, sagte er, um die Männer des Faches zu meistern, aber um die Belehrung über etwaige Bedenken zu verstehen, und um doch einen Begriff davon zu haben, was durch meine Unterschrift Gesetzeskraft erhalten soll. Nach seinem Tode fand man unter seinen Papieren zahlreiche engbeschriebene Bogen, bedeckt mit Auszügen aus allen Abschnitten der ihm vorgelegten Entwürfe der Justizgesetze, wodurch er Sinn und Bedeutung derselben sich klar gemacht hatte. Im Vergleich mit seinem Bruder war ursprünglich sein ästhetisches Interesse gering und das Maaß seiner wissenschaftlichen Kenntniße bescheiden, aber auch hier wußte er, was dem Könige obliegt, und unter keiner frühern



Regierung ist in Preußen so viel und so erfolgreich für Kunst und Wissenschaft gewirkt worden, wie unter der seinigen. Und auch hier erweckte die Anfangs aus Pflichtgefühl übernommene Arbeit seinem empfänglichen Sinne Theilnahme und Freude an ihrem Gegenstande. Als er bei einem Königsmanöver die Rheinprovinz bereiste, und die Düsseldorfer Maler ihm ein glänzendes Künstlerfest gaben, schrieb er ihnen am folgenden Tage herzliche Dankesworte: „ich wurde aus den Mähen der Gegenwart so freundlich in die poetisch verklärte Vergangenheit Deutschlands geführt, ich sah mich nach der rauhen Arbeit der dem Schutze des Vaterlandes gewidmeten Waffenübungen in eine so sinnig geschaffene Märchenpracht versetzt, daß ich mich nur schwer von diesem Reiche zauberischer Gestaltung zu trennen vermochte.“ Mit gleich eingehendem Verständniß studirte er weiterhin die Pläne für das neue Reichstagsgebäude, und man weiß, wie er nach seinem praktischen Blicke wesentliche Verbesserungen desselben angegeben hat. Die Vollendung der Ausgrabungen in Olympia verdankt, gegen den Widerspruch der Ministerialinstanz, die Welt seiner persönlichen Entscheidung. Über die kunstgeschichtliche Bedeutung des pergamenischen Altars ließ er sich durch den Vorstand des Museums, welches diese kostbaren Trümmer mit einem Schlage zu einem Institute europäischen Ranges erhoben, einen Stunden langen, mit lebhaftem Interesse entgegen genommenen Vortrag erstatten. So ging dies durch alle Fächer hindurch: sein Leben war Arbeit, Arbeit in allen Verwaltungszweigen, Arbeit für das Glück der Andern. Wo der Anlaß sich bot, war er bereit, königliche Pracht in vollem Maaß zu entfalten; in eigenen Dasein aber war er äußerst mäßig und einfach, ein abgehärteter Soldat und ein spar-

famer Haushalter. Sein persönlicher Verkehr war überall bei königlicher Haltung von innerer Freundlichkeit durchdrungen; er wünschte, die stille Heiterkeit der eigenen Seele seiner ganzen Umgebung mitzutheilen. Für die Widersacher seiner Politik hatte er stets das hohe Wort: nichts vergessen und Alles vergeben; den Männern, die er einmal seiner Freundschaft gewürdigt, blieb er ein unerschütterlich treuer Freund, und niemals ist in seinem Herzen die Quelle der reinsten Freude, die dem irdischen Menschen geboten ist, versiegt, der Freude, Andern Freude zu machen.

Als er zwanzig Jahre später auf der Höhe der Macht und der Erfolge stand, und ein ruchloser Verbrecher einen Mordversuch gegen ihn gewagt hatte, konnte der erste und vertrauteste seiner Diener von ihm sagen<sup>1)</sup>: „Da haben wir einen Greis, einen der besten Menschen dieser Erde, und trotzdem strebt man ihm nach dem Leben. Niemals gab es einen Menschen von einem bescheidenern, großmüthigern und humanern Charakter als den Kaiser. Er unterscheidet sich ganz und gar von den in so hoher Stellung geborenen Menschen, oder doch von den meisten derselben. Sie legen wenig Gewicht auf die Empfindungen und Wünsche Anderer; sie meinen, Menschen ihrer Abstammung sei Vieles erlaubt; ihre ganze Erziehung scheint dahin zu zielen, in ihnen die menschliche Seite zu ersticken. Der Kaiser hält sich nicht für einen solchen Olympier; im Gegentheil, er ist in jeder Beziehung Mensch, und unterzieht sich jeder menschlichen Pflicht. Er hat nie in seinem Leben jemand Unrecht gethan, nie das Gefühl eines Andern verletzt, nie sich einer Härte schuldig

<sup>1)</sup> Fürst Bismarck zu General Grant. Nach Grant's Aufzeichnung mitgetheilt von Simon, L'empereur Guillaume et son règne.

gemacht. Er ist einer jener Menschen, deren gütiges Naturell die Herzen gewinnt, der sich fort und fort mit dem Wohle seiner Umgebung und seiner Unterthanen beschäftigt, geschmückt mit allen hohen Eigenschaften eines Fürsten, und mit allen Tugenden eines Menschen. Es ist unmöglich, sich einen schöneren und wohlthuerndern Typus eines Edelmanns zu denken.“

Die Aufgabe, welche 1857 dem Prinzen zufiel, die Regierung nach den Intentionen seines Bruders zu führen, war weder leicht noch erfreulich. Da seine eigenen Intentionen vielfach andere Richtung hatten, so gehörte eine große Selbstverläugnung dazu, den Absichten des Bruders sich anzupassen. Er übte sie, rechtlich wie immer, in vollem Umfang. Daß er die bisherigen Minister ruhig ihres Amtes walten ließ, war selbstverständlich; wie weit er aber bis auf kleine Einzelheiten in der Beobachtung der Regel ging, mag ein einziges Beispiel veranschaulichen. Ein übel beläumdeter Litterat, Namens Lindenberg, hatte kurz zuvor sich gehässiger Umtriebe gegen den Prinzen schuldig gemacht, der König aber hatte auf einflußreiche Empfehlung ihm ein kleines Amt im Posen'schen in Aussicht gestellt. Jetzt kam das Patent zur Vollziehung, und der Prinz gab seine Unterschrift, ohne die Miene zu wechseln.

Zu Neujahr 1858 wurde die Stellvertretung auf ein zweites Vierteljahr erstreckt, obgleich die Hoffnung auf eine Genesung des Königs eigentlich schon damals verschwunden war. Eine Sitzung des Landtags stand nahe bevor, und der Justizminister Simons erwog, ob eine so lange fortgesetzte Stellvertretung verfassungsmäßig sei, und nicht die von der



Verfassung für den Fall dauernder Verhinderung des Königs vorgeschriebene Regentschaft eintreten müsse. Allerdings wußte man, daß am Hofe des Königs in Sansjoui gegen eine solche Maaßregel ein tiefer Widerwille herrsche. Die Königin Elisabeth, welche ihren Gemahl mit aufopfernder Hingebung pflegte, fürchtete davon einen üblen Eindruck auf den Zustand des Kranken. Die Führer der Kreuzzeitungspartei, bis dahin die vertrauten Freunde des Königs, die Gerlach, Uhden, Göze, besorgten unter einer selbständigen Verwaltung des Prinzen einen Umschwung der Politik und den Verlust ihres Einflusses. Es hieß dort, das sei ein schlechter Royalist, welcher dem Könige die Befugniß streitig mache, die jeder Gutsherr besitze, nach seinem Belieben einen Verwalter zu bestellen. Simons legte darauf Angesichts dieser schönen Theorie seinen Collegen ein von Friedberg, dem spätern Minister, verfaßtes Gutachten vor, welches die Regentschaft für nothwendig erklärte, dann aber als eine Art von Mittelweg einen Erlaß des Königs vorschlug, der aus eigenem souveränen Rechte den Prinzen zur Übernahme der Regentschaft aufforderte, darauf würde ein Erlaß des Prinzen folgen, der sich dazu aus agnatischem Rechte bereit erklärte, schließlich sollte das durch die Verfassung vorgesehene Verfahren im Landtag eintreten. Aber mit Eifer widersprachen die Minister des Innern und des Cultus, Westphalen und Raumer, und so ließ Manteuffel, obwohl mit Simons einverstanden, die Sache liegen.

Der Prinz, der ebenfalls mit dem 1. April den Beginn der selbständigen Regentschaft erwartete, hatte unterdessen für diesen Fall die Umbildung des Ministeriums erwogen, und da ihm die Männer der Kreuzzeitung zuwider waren, sein

Augenmerk auf den frühern Finanzminister von Alvensleben-Erzleben geworfen, einen streng conservativen Beamten von Sachkunde und Einsicht, wie wir ihn bei den Dresdener Conferenzen am Werke gesehen haben, und dieser schlug ihm dann den Bundestagsgesandten von Bismarck als Minister des Auswärtigen vor. Der Prinz, welcher sich längst davon überzeugt hatte, daß Bismarck über den Gesichtskreis der Kreuzzeitung weit empor gewachsen war, genehmigte, und auch Bismarck erklärte sich bereit. Allein ehe der März zu Ende gegangen war, starb Alvensleben nach kurzer Krankheit, und damit fiel der ganze Plan zu Boden. Unter diesen Umständen nahm der Prinz eine zweite Erstreckung der Stellvertretung ohne Widerspruch hin, und gegen alles Vermuthen ging auch der Landtag schweigend an der Frage vorüber. Die feudale Partei hatte für's Erste ihre Forderungen durchgesetzt, der Prinz aber konnte in ihrem Verfahren nur eine neue persönliche Kränkung erblicken, und wandte sich um so entschiedener ihren Gegnern zu, so weit er bei diesen auf zuverlässig monarchische Gesinnung rechnen durfte.

Sein Vertrauen gehörte in jenen Tagen vornehmlich dem Herrn Rudolf von Auerswald, einem Manne von reiner Gesinnung und warmer Vaterlandsliebe, einem treuen Anhänger seines Königs bei gemäßigten liberalen Grundsätzen, nach seinem Temperamente mehr zum Ausgleichen als zum Durchgreifen, im Parteikampf mehr zur Hervorhebung der Berührungspunkte als der Scheidungspunkte geneigt, bei jeder Verhandlung entgegenkommend und versöhnlich. Seine Verbindung mit dem Prinzen reichte in ihre Knabenjahre zurück, in die Zeit des Königsberger Exils nach dem Tilsiter Frieden. Auerswald hatte im Sommer 1848 während seines Mini-

steriums die Rechte der preußischen Krone gegen die Übergriffe der Frankfurter und der Berliner Nationalversammlung tapfer vertheidigt, war aber 1852 als Oberpräsident der Rheinprovinz wegen seiner Opposition gegen die feudale Politik des Ministers Westphalen aus dem Amte entfernt worden. Während dieser ganzen Zeit war ihm die Zuneigung des Prinzen bewahrt geblieben. Im Sommer 1858 berief ihn der Prinz zu einem längern Besuche nach Baden-Baden, wo sich der Beschluß entschied, nicht länger als irgend nöthig, das bisherige Ministerium im Amte zu belassen. Ganz dieselbe Meinung vertrat dann auch Freiherr von Schleinitz, einst Minister des Auswärtigen unter dem Grafen Brandenburg, schon seit 1849 durch lebhaftes Gespräch und ansprechende Umgangsformen an dem Hofe des Prinzen und der Prinzessin von Preußen ein stets gerne gesehener Gast. Als Politiker war er farblos, als Diplomat nicht ohne Geschick, aber ohne selbständige Entschlüsse und festen Charakter; sein Streben war stets, den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, anstatt sie zu überwinden, Preußens Stellung möglichst zu wahren, vor Allem aber verträglich zu sein und namentlich Oesterreich gegenüber es nie zum Bruche kommen zu lassen. Er schlug jetzt dem Prinzen vor, nach baldigster Entlassung des jetzigen Ministeriums sein Cabinet aus neuen, bisher noch nicht angefeindeten Personen zu bilden, also von ihm selbst und Auerwald abzusehen. Darüber wurde damals noch keine Entscheidung getroffen, wohl aber als officieller Vorsitzender des künftigen Ministeriums der Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, ein patriotischer, wohlmeinender und rechtlicher Herr, in Aussicht genommen.

Unterdessen war, wie die harmloseste Sache von der



Welt, am 1. Juli eine dritte Erstreckung der Stellvertretung in Sansjouci bewirkt worden. Die feudale Partei fühlte sich bei der schweigenden Zurückhaltung des Prinzen bereits so sicher, daß sie offen einen Jeden als Königsfeind erklärte, der in irgend einem Falle eine Regentschaft verlangen würde; denn sich nach Belieben einen Stellvertreter zu setzen, sei ein angestammtes Recht der preußischen Monarchen, welches durch Artikel der papiernen Verfassung nicht beschränkt werden könne. Allein der Augenblick, der sie aus diesen Träumen erwecken sollte, war nahe. Die Geduld des Prinzen ging zu Ende, und am 8. August forderte er das Staatsministerium zu einem Gutachten auf, ob der gegenwärtige Zustand ohne Verletzung der Landesverfassung noch ferner verlängert werden könne. Die Krisis war um so dringender, als die Legislaturperiode zu Ende ging, und eine allgemeine Abgeordnetenwahl nöthig wurde. Das Staatsministerium berieth die Frage in mehreren Sitzungen. Herr von Westphalen blieb aus den oben erwähnten Gründen bei der Ablehnung der Regentschaft, und beantragte mindestens Vertagung der Sache bis nach Vollendung der Landtagswahlen. Dagegen erklärten sich aber mit großer Schärfe die beiden Minister von Manteuffel, da es wahrhaft heillos sein würde, dem bevorstehenden Wahlkampfe die Frage „königlich oder regentschaftlich“, die bereits in der Presse eifrig behandelt wurde, als Parteilosung zu überliefern. Die Mehrheit stimmte zu, und der Bericht des Ministeriums sprach sich am 6. September für die verfassungsmäßige Nothwendigkeit der Regentschaft und deren Herbeiführung in den vom Justizminister vorgeschlagenen Formen aus.

Noch einige Wochen der Überlegung vergingen. Der Prinz in seiner Gewissenhaftigkeit wog unaufhörlich die

Pflichten gegen den Staat, den Bruder, sich selbst, ab; je unabweisbarer die Stunde der Entschliebung heranrückte, desto tiefer empfand er die Schwere der auf sein Haupt gelegten Verantwortung. Er suchte eine mündliche Verständigung mit der Königin, die Zusammenkunft scheiterte aber an einem zufälligen Hinderniß. Auch Manteuffel erlangte die zweimal bei der Königin nachgesuchte Audienz nicht. Am 20. September berief der Prinz eine Sitzung des Gesamtministeriums, wo in seiner Gegenwart Simons und Westphalen das Für und Wider nochmals entwickelten, ohne daß der Prinz eine Ansicht aussprach. Aber unmittelbar nachher theilte er der Königin mit, daß er mit der Rechtsansicht des Ministeriums einverstanden sei. Sie mußte sich in das Unabänderliche fügen, ließ aber durch den Hausminister von Massow den Collegen desselben eröffnen, daß sie, wenn auch in schweren Sorgen, bereit sei, dem Könige die Regentschaftsfrage vorzulegen; wenn es seiner Gesundheit schade, so müsse das Ministerium die Verantwortung tragen.

Ein erschütternder Augenblick erfolgte. Auf ärztlichen Rath war beschlossen, daß der König den Winter in Italien zubringen sollte. An einem Tage, wo seine Stimmung freier war, am 7. October, sagte ihm die Königin, da ihr Aufbruch zu einer längeren Abwesenheit bevorstehe, müsse der Prinz doch wohl eine größere Machtbefugniß erhalten, und Regent werden. Der König äußerte ruhig seine Zustimmung, und so legte sie ihm die Urkunde zur Unterschrift vor. Der König las sie schweigend, unterzeichnete sie, stets schweigend; dann schlug er beide Hände vor das Gesicht, brach in einen Thränenstrom aus, und verließ das Zimmer. Der entscheidende Schritt, schrieb darauf der Prinz seiner Gemahlin,

ist also geschehen! Gott gebe seinen Segen zu dem ersten Werke, was nun durch mich für das Vaterland beginnt. Du kannst denken, in welcher Aufregung ich bin, und wie ich nur im Gebet mich stärken und kräftigen konnte, und mich Gottes Barmherzigkeit anheingeben! Er berichtete ihr dann den Hergang, und fügte hinzu: wenn somit Vielen ein Stein vom Herzen fällt, so beginnt für mich nun erst die wahre Sorge und Qual, die mir schwerlich [bei der voraussichtlichen Unheilbarkeit des Königs] wieder entnommen werden wird. Ich schliesse mit der Bitte, daß du für mich und das Vaterland und das schmerzlich berührte Königspaar beten mögest. Dein Wilhelm.

Die königliche Verkündigung, welche den Prinzen zur Übernahme der Regentschaft aufforderte, wurde am folgenden Tage veröffentlicht. Die erste Maaßregel des Prinzen war die sofortige Entlassung Westphalen's, und die Berufung des Oberpräsidenten von Stottwell, eines verdienten, hochangesehenen, jetzt aber altersschwachen Verwaltungsbeamten, an dessen Stelle.

Nicht mit leichtem Herzen, aber mit festem Entschlusse begann der Prinz seine fortan selbständige Regierung. Noch ehe der October zu Ende ging, berief er den Landtag zur Anerkennung der Regentschaft, und leistete in dessen Gegenwart den Eid auf Beobachtung der Verfassung. Er sprach das Gelübde in tiefem Ernste aus, obgleich mehr als ein Satz der Verfassung ihm schwere Bedenken von jeher erweckt hatte.

Er meinte damals, wie er es einmal später dem Großherzog von Weimar schrieb, der Welt zu zeigen, daß es möglich sei, selbst mit einer mißlichen Verfassung zu regieren, wenn man eine conservative Basis beibehalte, und Ehrenmänner



zur Durchführung eines solchen Systems als Helfer erwähle. Er hatte sich jetzt definitiv für ein Ministerium Hohenzollern-Muerswald entschieden, und in dieser Combination gab es allerdings für Bismarck keine Stelle. Fachminister ohne ausgesprochene politische Tendenz wurden Herr von Flottwell, Herr von Schleinitz und als Kriegsminister General von Bonin, der Leidensgenosse des Prinzen bei der Ungnade von 1854. Die Partei des preussischen Wochenblattes lieferte Herrn von Bethmann-Hollweg als Minister des Cultus, und den Grafen Bücker als landwirthschaftlichen Minister. Das Finanzministerium wurde dem Präsidenten der Seehandlung, Otto Camphausen, Ludolf's jüngerm Bruder, angeboten; er lehnte aber unter einem technischen Vorwande ab, weil er dem Cabinet weder Stärke noch Dauer zutraute. Auf seinen Vorschlag berief Muerswald Herrn von Patow, einen Führer der liberalen Opposition gegen Manteuffel, nach Berlin. Kurz zuvor, am 30. October, hatten die bisherigen Minister dem Regenten eine Denkschrift übersandt, worin sie die Nothwendigkeit ihres Bleibens für das Staatswohl erörterten, der Regent aber hatte sie einstweilen ohne Bescheidung gelassen. Nachdem jetzt am 4. November die Verständigung mit Patow gelungen war, sollte die Antwort an die alten Minister ergehen, daß Fürst Hohenzollern ein neues Cabinet gebildet habe, und die bisher durch die Herren von der Heydt und Simons geführten Ministerien des Handels und der Justiz einstweilen von den betreffenden Unterstaatssecretären verwaltet werden würden. Aber plötzlich erhob sich eine neue Schwierigkeit. Herr von Patow hatte bei der Verhandlung mit dem Prinzen geäußert, es sei ihm zweifelhaft, ob der König seine Ernennung gerne sehen würde. Dies machte dem Prinzen eine schlaflose

Nacht: er fragte sich, ob Patow nicht zu liberal sei, und erklärte am folgenden Morgen, daß er ihn nicht zum Minister haben wolle. Da war denn einige Stunden lang die Noth groß, bis Nuerswald's Vermittlungstalent sich wieder einmal bewährte. Am Abend wurde Patow angezeigt, daß er ernannt sei, nachdem der Prinz das Bleiben der beiden bisherigen Minister von der Heydt und Simons genehmigt, und damit eine Verstärkung des conservativen Elements und Herstellung einer Continuität mit dem alten Ministerium erlangt hatte.

Ich habe diese Einzelheiten so ausführlich berichtet, weil sie die Intentionen des Regenten in noch deutlicheres Licht rücken, als es durch die feierliche Ansprache geschah, mit welcher er die erste Sitzung des neuen Cabinets am 8. November eröffnete. Wohl betonte er auch hier mit vollem Nachdruck, daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein, daß nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden solle, wo sich Willkürliches oder Unzeitgemäßes zeige. Das Wohl der Krone und des Landes sei unzertrennlich und müsse auf conservativer Grundlage beruhen. Nicht von sogenannten liberalen, in Wahrheit überspannten Ideen dürfe die Regierung sich fort und fort in das Unbestimmte treiben lassen; die wahre Staatsweisheit bestehe in richtiger Erkenntniß der vorhandenen Bedürfnisse, in Wahrheit, Geseßlichkeit und Consequenz: dann werde eine Regierung stark, weil sie ein reines Gewissen, und damit das Recht zum Widerstande gegen alles Böse habe. Indem darauf aber der Regent die einzelnen Verwaltungszweige durchging, erfuhr das Verhalten der bisherigen Regierung auf mehreren Gebieten eine so einschneidende Kritik, und wurde namentlich

die Verquickung politischer und kirchlicher Tendenzen, welche nicht Frömmigkeit, ſondern Heuchelei erzeuge, mit ſolcher Wärme verurtheilt, daß trotz der vorausgehenden Sätze weit und breit ſich im Lande die Vorſtellung verbreitete, eine völlig neue Zeit ſei für Preußen angebrochen, und das Cabinet Hohenzollern im Volksmunde den Namen des Ministeriums der neuen Ära erhielt. Weniger beachtet wurden die Worte des Regenten über die dringende Nothwendigkeit einer, wenn auch koſtspieligen, Verbesserung des Heerweſens. Über die auswärtige Politik begnügte ſich der hohe Redner mit der Angabe einiger allgemeiner Richtpunkte. Mit allen Großmächten Friede und Freundschaft, aber keine Beſchränkung der eigenen Selbſtändigkeit durch frühzeitige Tractate. In Deutschland habe Preußen moralische Eroberungen zu machen durch die Weiſheit ſeiner eigenen Geſetzgebung und durch die Ergreifung von Einigungselementen, wie z. B. den allerdings reformbedürftigen Zollverein. Die Welt müſſe wiſſen, daß Preußen überall das Recht zu ſchützen bereit ſei. Alle dieſe Sätze konnten in der Allgemeinheit, wie ſie hier erſchienen, theils nichtsſagend, theils gefährlich erſcheinen; im Sinne des Regenten bezogen ſie ſich ſämmtlich auf deutſche, damals ſchwebende Fragen, und wir werden ſehr bald wahrnehmen, wie genau und zutreffend ſie für dieſe bemessen waren.

Die Einſetzung des neuen, mit einigen liberalen Namen geſchmückten Ministeriums, hatte ſehr bald gewaltige Wirkung in der Nähe wie in der Ferne. In München ſtand zwiſchen der Regierung und der zweiten Kammer ſchon ſeit längerer Zeit ein zäher, ſtets an Erbitterung wachsender Streit, ſo daß unter Zuſtimmung des Königs die Miniſter von der Pfordten und Graf Reigersberg, der Eine nach ſeiner ſanguiniſchen,



der Andere nach seiner herrischen Natur, sich mit dem Gedanken eines kleinen Staatsstreichs, Auflösung der Kammer, Detronirung eines neuen Wahlgesetzes, und was sonst solche Rettungen zu begleiten pflegt, zu tragen begannen. Freilich mußte man bei dem Eintritt der preußischen Krisis inne halten: bei einer liberalen Entwicklung in Preußen war ein Verfassungsbruch in Bayern doch unmöglich. Indessen schickte der bayerische Gesandte in Berlin fortdauernd die fröhlichsten Nachrichten: daß das Ministerium Manteuffel fester als jemals stehe, erfuhr er noch in den letzten Octobertagen aus der besten Quelle, natürlich vom Herrn von Manteuffel selbst. Da kam denn die Ernennung Hohenzollern's wie ein Blitz aus blauem Himmel nach München. Pfordten eilte zum Könige; nach langen, durch mehrere Monate wiederholten Erwägungen kam man zu dem unvermeidlichen Schlusse, daß in gewissen Forderungen der Kammer nachzugeben sei. Aber wie ist das möglich, rief dann der König, nach allem Vorgegangenen, ohne eine tiefe Demüthigung der Krone? Nichts leichter als dies, erwiderte der unerschütterliche Pfordten; Majestät erlassen ein Manifest: Meine Minister haben in letzter Zeit mehrfache Differenzen mit den Kammern gehabt, Ich aber will Frieden haben mit Meinem Volke. Und so geschah es, während Pfordten mit dem Bundestagsgesandten, Freiherrn von Schrenck, die Stelle tauschte. Der von dem Staatsstreichminister erfundene Satz: Ich will Frieden haben mit meinem Volke — wurde zu einem populären Schlagwort, auf welches während der spätern preußischen Verfassungswirren jeder Bayer mit patriotischem Stolze hinwies, ohne zu ahnen, daß Bayern die Erhaltung seines allerdings hohen Ruhmes, niemals einen Bruch seiner Verfassung erlebt

zu haben, in erster Linie dem Prinzen von Preußen verdankte.

In Preußen selbst aber wurde das Erscheinen der neuen Ära von der großen Mehrheit des Volkes mit einem Jubel begrüßt, vor welchem die zornige Besorgniß der feudalen, ebenso wie die verbissene Gleichgültigkeit der demokratischen Partei vollständig in den Hintergrund trat. Charakteristisch für diese Bewegung der Geister war es, daß sie zwar mit überschwänglichen Hoffnungen auf eine allseitige Glückseligkeit sich erfüllte, aber von bewußtem Streben nach radicalen oder republikanischen Idealen nichts spüren ließ. Bei dem Beginne der allgemeinen Landtagswahlen gaben die Programme das genaue Gegenbild zu der Praxis der bisherigen Verwaltung; sie richteten sich durchaus auf die Punkte, an denen man den Druck des alten Systems besonders schmerzhaft empfunden hatte, gegen die polizeiliche Willkür, die verfälschende Auslegung der Gesetze, die kirchliche Engherzigkeit und Verfolgungssucht, die parteiische Begünstigung der Rittergutsbesitzer, die arge Beeinflussung der Parlamentswahlen. Das Alles konnte, mit der Programmrede des Regenten verglichen, als ein allerdings verstärkter Widerhall derselben gelten. Ein anderer, nicht minder bezeichnender Zug in dieser Wahlbewegung war die bereitwillige Zustimmung, als die Minister sehr bald erkennen ließen, daß die Abstellung langjähriger Mißbräuche nicht leicht, daß die Verwirklichung auch berechtigter Wünsche schwieriger als ihr Aussprechen sei, daß man also der Regierung vertrauen, aber nicht durch hastiges Überstürzen die Aufgabe erschweren möge. Alle Welt war dazu bereit; die Aufforderung: nur nicht drängen, wurde ein Losungswort der liberalen Partei. Überall gaben die Freunde des Mini-

steriums, die altliberalen Führer, den Ton an. Man wollte die feudalen Gegner der Regierung entfernen, aber ihr durch die Wahl extremer Freiheitsmänner keine Verlegenheit bereiten. Das Ergebnis war dann eine gründliche Niederlage der feudalen Partei, eine vollständige Beseitigung der Demokraten und eine überwältigende Mehrheit für das neue Ministerium. Zum ersten Male seit dem Beginne des constitutionellen Lebens in Deutschland rechneten liberale Wähler und Volksvertreter es sich zur Ehre, ministerielle Partei zu heißen. Allerdings gab es Ausnahmen von dieser Stimmung gerade unter den hervorragenden liberalen Männern, die sich bei der Mischung der verschiedenen Elemente im Cabinet der Lage noch nicht sicher fühlten. Georg von Vincke äußerte gelegentlich, ein populäres Ministerium müsse der Landtag doppelt genau beaufsichtigen, und Graf Schwerin erklärte seinen Wählern, er sei ein warmer Freund der neuen Minister, könne aber nicht nach deren Winken, sondern in jedem einzelnen Falle nur nach unabhängiger Überzeugung stimmen. Er wußte damals noch nicht, daß er in einigen Monaten selbst Minister sein würde. Im Allgemeinen aber war die preußische Bevölkerung erfüllt von der Auffassung, daß die neue Ära eine liberale, und jeder Mißklang zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung unmöglich sein würde.

Der Prinz-Regent mußte mit diesem Beifall für sein Ministerium immerhin zufrieden sein. Aber das Übermaß des Erfolgs rief bei seiner besonnenen Weise ihm sofort auch leisen Zweifel an der Dauer des Jubels und zugleich die Frage hervor, in wie weit es möglich sein würde, den so mächtig hervorprudelnden Erwartungen gerecht zu werden.

Einflüsse anderer Art stritten sich um seine Entschlüsse



in der auswärtigen Politik. Wir müssen uns hier noch einmal in den Sommer 1858, in die Tage des Aufenthalts in Baden-Baden, zurückversetzen.

Wie wir sahen, hatte der Krimkrieg mehrere ungelöste Fragen hinterlassen, bei deren Behandlung sich die Großmächte in zwei Parteien spalteten, Oesterreich und England auf der einen, Frankreich, Rußland und Preußen auf der andern Seite. Dieser Gegensatz beherrschte damals die europäische Lage, und überall war das Gefühl einer drückenden Schwüle in der politischen Atmosphäre vorhanden. Die Allianz der drei Ostmächte, welche seit 1815 den vertragsmäßigen Zustand Europas gesichert hatte, war gründlich zerrissen; über den künftigen Plänen des französischen Emporkömmlings, der sich so plötzlich an die Spitze des Welttheils geschwungen, lag eine bedenkliche Unsicherheit, welche dadurch nicht sorgenfreier wurde, daß die von Bismarck schon 1856 geäußerte Ansicht, Napoleon denke seine nächste Thätigkeit gegen Oesterreichs Herrschaft in Italien zu richten, jetzt in weiten Kreisen getheilt wurde. Cavour, der im Sommer 1858 einen Aufenthalt in Baden-Baden machte, erzählte dort den preussischen Staatsmännern mit einer allerdings beschränkten Offenheit, er habe soeben in Plombières mit Napoleon die Zustände Italiens besprochen; der Kaiser sei in dieser Hinsicht nicht ganz frei, da er auf den französischen Clerus und dessen Sympathien mit dem Papste und folglich mit Oesterreich Rücksicht nehmen müsse; so viel aber sei gewiß, daß, wenn es zum Bruche zwischen Oesterreich und Sardinien käme, Napoleon an Sardinien's Seite stehen würde. Ein anwesender russischer Diplomat, Herr von Balabin, bemerkte dazu: wenn Ihr ausrückt, wird auch die russische Garde marschiren. Der

Prinz von Preußen, welchem der sardinische Staatsmann ebenfalls die traurigen Verhältnisse Italiens schilderte, trug kein Bedenken, ihm seine Bereitwilligkeit auszusprechen, zur Besserung derselben mitzuwirken; er hatte allerdings dabei nichts Anderes als Reformen der theils stagnirenden, theils despotischen Verwaltung der italienischen Territorien im Sinn. Jedesfalls war Oesterreichs Stellung in keiner Weise behaglich. Frankreich in verdeckter, vielleicht bald offener Feindseligkeit, Rußland in unverhehltem, bitterem Grolle, Preußen durch die Neuenburger und die deutschen Händel schwer gereizt und dicht bis an den entschiedenen Bruch herangeführt: so fand während der Stellvertretung der Prinz von Preußen die Verhältnisse Europas vor.

Es war natürlich, daß jeder Freund Oesterreichs als das wirksamste Schutzmittel gegen alle solche Gefahren die Herstellung eines echten Einverständnisses zwischen den beiden deutschen Großmächten betrachtete und herbeiwünschte. In erster Linie stand hierbei England, sowohl das Tory-Ministerium Derby, als auch persönlich die Königin Victoria und der Prinz-Gemahl. Die Herrschaften waren so eben mit dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen in enge Familienverbindung durch die Vermählung ihrer Kinder, des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Royal Victoria, getreten (17. Januar 1858), wobei sich insbesondere zwischen den beiden hohen Müttern ein Band warmer Freundschaft geknüpft hatte. Schon nach der Verlobung des jungen Paares hatte die Prinzessin von Preußen am 12. April 1856 an den Herzog von Coburg geschrieben: Gott segne die Verbindung für die geliebten Kinder, für unsere Familie, und für das arme deutsche Vaterland, das sich naturgemäß nur im Bunde

mit England aus seiner jetzigen Lage erheben kann! <sup>1)</sup> Bund mit England bedeutete aber 1858 nichts Anderes als Freundschaft mit Oesterreich. Lebhaft vertreten wurde diese Tendenz auch durch den König Leopold I. von Belgien, der in früherer Zeit sich von dem preußischen Hofe mißachtet geglaubt, und deshalb sich fest an Oesterreich angeschlossen hatte, jetzt aber mit peinlichem Mißtrauen auf den gefährlichen Nachbar in den Tuilerien hinblickte, und seinen ganzen diplomatischen Einfluß für die Eindämmung des französischen Ehrgeizes, und folglich für ein unererschütterliches Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich aufbot. Dazu kamen die Bemühungen der süddeutschen Könige, welchen das drohende Bild eines Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich das Herz zusammenpreßte, und deshalb die sonst nicht unerwünschte Spannung zwischen den deutschen Großmächten zur Zeit als der Gipfel des Unheils erschien. Der König von Württemberg reiste selbst nach Baden-Baden, um in diesem Sinne persönlich auf den Prinzen von Preußen einzuwirken.

In der Umgebung des Prinzen war Herr von Schleinitz wie früher stets geneigt, dem Zusammengehen beider Staaten das Wort zu reden. Herr von Auerwald war nicht gerade schwarz-gelb, meinte aber auch, Friede mit Oesterreich sei besser als Feindschaft. Der Prinz hatte dagegen nichts einzuwenden, fand aber, daß zur Zeit für die Lösung der schwebenden Streitfragen Alles auf Oesterreichs guten Willen ankomme, und bisher ein solcher an keiner Stelle zum Vorschein gekommen sei. Aus dem Streite über die Raftstadter Besatzung war, wie wir sahen, wieder einmal die gefährliche Frage, ob zu

<sup>1)</sup> Ernst II., Aus meinem Leben, II., 347.



einem Bundesbeschluß darüber Majorität oder Einstimmigkeit erforderlich sei, hervorgewachsen; Bismarck hatte den Protest gegen die Majorität mit der Drohung, die Matricularbeiträge Preußens zurückzuhalten, begleiten wollen, und Manteuffel die Drohung zwar gestrichen, den Protest aber in aller seiner Schärfe nach Wien gesandt. Dazu kamen dann Nachrichten, daß Österreich fest auf dem Plane beharre, bei dem demnächstigen Ablause des Zollvereins mit Hülfe der Mittelstaaten entweder in denselben einzutreten, oder mit Süddeutschland seinerseits einen Zollverein zu schließen, in jedem Falle also die bisherige preußische Hegemonie auf diesem Felde zu brechen. Solche Bestrebungen konnten die preußische Stimmung nicht verbessern, und vollends unwillig wurde der Prinz, als die Hofburg Ende Juni das preußische Cabinet mit einem Anerbieten überraschte, in Kastadt einige preußische Bataillone zuzulassen, wenn ihr Preußen wie 1854 Gewähr für alle ihre deutschen und außerdeutschen Besitzungen leiste — ungefähr so, wie wenn eine alte Dame einem jungen Freunde schriebe, sie schenke ihm ein schönes Hündchen, erwarte aber dafür, daß er sie heirathe. Es verstand sich, daß der Prinz sehr bestimmt erklärte, er hoffe auf gutes Vernehmen mit Österreich, wolle sich aber nicht durch voreilige Tractate die Hände binden. So fielen Schleinitz's milde Worte bei dem Prinzen auf einen harten Boden; dieser berief vielmehr Bismarck dreimal nach Baden-Baden und genehmigte sogar, daß auch Manteuffel auf einige Wochen sich dort einstellte. Denn ein besonderer Anlaß forderte im Juli ein wichtiges und durchgreifendes Handeln vom Bundestage. Seit Anfang 1857 beschäftigte die Versammlung — wir kommen später des Näheren darauf zurück — eine Beschwerde der holsteiner

Stände über das verfassungs- und vertragswidrige Benehmen der dänischen Regierung gegen die Herzogthümer. Nach langem Berathen und Hin- und Herschreiben waren endlich im Februar und im Mai Bundesbeschlüsse zu Stande gekommen, welche bestimmte Forderungen an Dänemark stellten. Dieses nahm sich Zeit zur Antwort, und erklärte endlich am 15. Juli sich bereit, nicht etwa die Forderungen zu erfüllen, sondern über dieselben, wie seit sechs Jahren, so auch jetzt weiter zu verhandeln. Oesterreich nach seiner alten Freundschaft mit Dänemark, und ihm zustimmend die süddeutschen Regierungen, erklärten sich im Bundestage mit dieser Antwort vollkommen zufrieden gestellt. Hier aber schritt der Prinz von Preußen mit entscheidendem Nachdruck ein. Auf die erste vorläufige Kunde von der dänischen Antwort telegraphirte er nach Berlin, daß sie ungenügend sei, daß der Bundestag energisches Vorgehen zu beschließen habe, und Preußen hiebei stets die Initiative nehmen müsse. Es war die Erinnerung an Olmütz, die hier in ihm aufkochte, es war die Gesinnung, die ihn am 8. November sagen ließ, Preußen sei stets bereit, das Recht zu schützen. Bismarck wurde nach Baden berufen, der Prinz kam mit ihm über das Verfahren am Bundestag überein, und nach einigen Wochen war ein Bundesbeschluß fertig, welcher dem König-Herzog von Holstein bei längerem Widerstand die bewaffnete Execution ankündigte.

Die Raftadter Streitfrage wurde gegen Ende des Jahrs durch ein vermittelndes Abkommen erledigt, und damit die äußere Eintracht zwischen den beiden Höfen wieder hergestellt. Mehr wurde allerdings nicht erreicht: der Prinz-Regent blieb bei dem Entschlusse, Oesterreich gegenüber sich freie Hand zu erhalten.

Nur zu bald aber traten Ereignisse ein, wo es nicht bloß auf das Vermeiden voreiliger Verpflichtung, sondern auf die Entschließungen einer positiven Politik ankam. Gleich auf der Schwelle ihres Wirkens wurde der Regentschaft eine schwere Probe auferlegt.

---



## 2. Capitel.

### Der italienische Krieg.

Am 1. Januar 1859 erklärte Kaiser Napoleon bei der feierlichen Gratulationscour dem österreichischen Gesandten: ich bedauere, daß die Beziehungen zwischen unsern Regierungen nicht mehr so gut sind wie früher, bitte Sie aber, Ihrem Kaiser zu versichern, daß meine persönliche Hochachtung für ihn unverändert dieselbe ist.

Diese Worte dröhnten wie ein Donnerschlag durch ganz Europa. Alle Welt nahm sie als Vorläufer einer Kriegserklärung. An allen Börsen sanken und stürzten die Course.

Die Welt hatte nicht Unrecht, obgleich Napoleon bald nachher seine Verwunderung über ein solches Mißverständnis aussprach: gerade umgekehrt habe er ja erklärt, daß trotz einiger Spannung seine friedfertige Gesinnung gegen den Kaiser Franz Joseph unverändert sei.

In Wahrheit war er mit dem Grafen Cavour über den Krieg gegen Oesterreich einig. In Plombières war verabredet worden, daß der sardinische König Victor Emanuel Lombardo-Benetien, Parma und Modena, Frankreich aber für seine Hilfe Savoyen und Nizza erhalten sollte. Als Unterpfand

dieses Bündnisses würde sich der Vetter des Kaisers, Jerome Napoleon, mit einer Tochter des Königs vermählen. Wie man nach der Vertreibung der Oesterreicher Italiens Verhältnisse gestalten würde, blieb einstweilen dem Gang der Ereignisse anheimgestellt. Napoleon dachte an einen italienischen Staatenbund unter dem Ehrenvorsitz des Papstes, und Cavour erhob dagegen keine Einwendung, wenn nur kein ausländischer Fürst zu den Bundesgliedern zähle. Was die Einleitung des Kriegs betraf, so wollte man natürlich Europa nicht das Argerniß geben, plump heraus den Umsturz des seit 1815 vertragsmäßigen Besitzstandes zu verkünden: im Gegentheil, streng auf dem Boden dieses Vertragsrechts würde man vorgehen. Zunächst würde Napoleon in Wien den Antrag stellen, den Papst zu Reformen im Kirchenstaat aufzufordern, damit dort die französischen und österreichischen Garnisonen überflüssig würden. Dann wollte man Oesterreich, das stets legitime Oesterreich, eines groben Bruchs der Verträge von 1815 anklagen; diese hatten nämlich die souveräne Selbstständigkeit der italienischen Staaten erklärt, und nun hatte Oesterreich mit mehreren derselben Bündnisse geschlossen, in welchen dem Wiener Hofe sehr starker Einfluß auf die innern Verhältnisse jener Staaten zugestanden, die Selbstständigkeit derselben also wesentlich beschränkt war. Hier dachte man einzusetzen, und auf Grund der Wiener Congreßacte die Aufhebung dieser rechtswidrigen Bündnisse zu fordern, woraus sich dann bei einer ablehnenden Antwort ein höchst anständiger Kriegsfall ergeben würde. Es war allerdings die Widerlegung eines solchen Aufinnens nicht schwer. Wenn jene Staaten selbständig waren, so hatten sie auch das Recht, Oesterreichs starken Schutz durch Beschränkung gewisser Hoheits-

rechte zu erkaufen. Leider aber konnte diese sonst schlagende Bemerkung in Oesterreichs Munde nur geringen Eindruck machen, da es 1850 ganz dasselbe Argument, welches jetzt Frankreich vorzuführen sich anschickte, seinerseits gegen Preußen aufgestellt hatte: weil die Bundesacte die deutschen Fürsten für souverän erklärt hat, ist es unstatthaft, daß diese gewisse Hoheitsrechte an den preußischen Unionsvorstand abtreten.

Während Napoleon dieses diplomatische Rüstzeug im Stillen vorbereitete, waren den ganzen Herbst hindurch Cavour und der italienische Nationalverein für die Entflammung der populären Gefühle thätig. In allen Theilen der Halbinsel erhob sich der Ruf nach Befreiung Italiens von der erdrückenden Fremdherrschaft, nach Vereinigung der zerrissenen Glieder des Vaterlandes. Presse, Kammerdebatten, Vereinswesen, Alles wirkte in diesem Sinne zusammen, in möglichster Unbefangtheit und Öffentlichkeit, um den Wiener Gegner zu beunruhigen und zu unbedachten Schritten zu reizen.

Dies gelang denn nach Wunsch und über alle Wünsche hinaus. In Wien war man entrüstet; die geringste Nachgiebigkeit erschien mit der Würde des Reiches unverträglich; man wollte nicht angreifen, aber man ersehnte den Augenblick, in welchem der Widersacher einen Anlaß böte, ihn zu fassen und dann vernichtend zu treffen. Seitdem Sardinien ein constitutioneller Staat geworden, erklärte ein österreichischer Staatsmann dem Herrn von Bismarck, ist unsern Behörden eine regelmäßige Verwaltung der Lombardei unmöglich; es ist für uns eine Lebensfrage, daß wir Sardinien zur Abschaffung der Constitution und zum Verzicht auf den nationalen Gedanken zwingen. Ganz so, wie einst in Deutschland Metternich den Einheitsgedanken den verruchteften genannt,



und Schwarzenberg in Berlin zum Verfassungssturz gedrängt hatte. Freilich, es ist weder eine schöne noch eine sichere Lage, wenn man das Elend der Nachbarn als die nothwendige Bedingung des eigenen Daseins betrachten muß. In dessen, so hatten die Dinge sich seit mehr als einem Jahrhundert entwickelt, und der Wiener Hof ersehnte den Krieg mit nicht geringerer Leidenschaft als der Turiner. Kaum war Napoleon's Neujahrsgruß durch Europa erklingen, so warf Österreich 30 000 Mann in die Lombardei, und ließ Woche auf Woche Verstärkung folgen. Natürlich erklärte sich darauf Sardinien durch solche Anhäufung großer Truppenmassen an seinen Grenzen bedroht, begann ebenfalls, ganz gewiß nur zur Vertheidigung, zu rüsten, und rief zu Österreichs höchster Erbitterung Freiwillige aus ganz Italien unter sein Banner, welche dann eine besondere Heerschaar unter dem großen revolutionären Führer Garibaldi bildeten.

Dieses Mal griff nun auch der Wiener Hof zu dem Mittel der populären Agitation, so wenig sich dasselbe sonst mit seinen politischen Gewohnheiten vertrug. Hier aber kam ihm Alles auf die Gewinnung der deutschen Bundeshilfe an, deren Ankündigung vielleicht den französischen Angriff ganz verhüten, andersfalls aber die französische Armee an den Rhein führen und damit von Italien ferne halten würde. Während also die kaiserlichen Diplomaten an allen deutschen Höfen Himmel und Erde in Bewegung setzten, um den Fürsten die Unterstützung der deutschen Präsidialmacht als selbstverständliche patriotische Pflicht zu schildern, und auch bei der großen Mehrzahl bereitwilliges Gehör fanden, erscholl in der süddeutschen Presse Tag für Tag die Losung, daß der wälische Erbfeind mit Deutschlands vereinter Kraft zu zer-

schmettern sei. Rimmermehr dürfe sich wiederholen, was 1805 und 1807 geschehen, daß zuerst Preußen den österreichischen Bruderstamm im Stiche lasse, und nach kurzer Frist dann seinerseits in der Vereinzelung zusammenbreche. Wenn Oesterreich in Italien angegriffen werde, so sei dadurch auch Deutschland unmittelbar bedroht, denn der Rhein könne ohne den Besitz des Po nicht vertheidigt werden. Der französische Despot habe im Innern seines Reiches jede Freiheit erstickt; jetzt mache er nicht die Freiheit, sondern die Revolution zum Ausführartikel, ganz so wie die frühern Könige die Protestanten zu Hause verbrannt, und draußen gegen Kaiser und Kirche unterstützt, und darin das Mittel gefunden hätten, Lothringen und Elsaß dem Reiche zu rauben. Wer jetzt in dem heiligen Kampfe zurückbleibe, verrathe das Vaterland und zerreiße die deutsche Nation. So tönte es in München und Augsburg, wie in Stuttgart und Darmstadt; mit lärmendem Terrorismus wurde jede abweichende Meinung erstickt, und unaufhörlich die Regierungen zu schneller Bewaffnung gedrängt. Die Wirkung war groß; die Herzen des süddeutschen Volkes geriethen in glühende Bewegung: niemals war seit 1848 so lautes Schalles Deutschlands Ehre und Deutschlands Einheit gepriesen worden, wie es in diesem Zeitungsstürme des Wiener Preßbureaus geschah.

Ganz anders war die Stimmung im deutschen Norden. Dort hatte man weder Schleswig-Holstein und Olmütz, noch die schwere Krisis des Zollvereins vergessen; bei der großen Mehrheit des preußischen Volkes herrschte nach liberalen und nationalen Gefühlen eine starke Abneigung gegen Oesterreich, während das Aufstreben Italiens zu Freiheit und Einheit einer lebhaften Sympathie begegnete. Napoleon's Flug be-

rechnete Haltung trug dazu bei, die öffentliche Meinung Preußens in dieser Richtung zu befestigen. Gegenüber dem Waffenlärm in Oesterreich war auf französischem Boden von ernstlicher Rüstung keine Rede; ein kleines Armeecorps sammelte sich an der Grenze von Savoyen, sonst herrschte tiefer Friede im Lande, und die Kriegsflotte lag abgetakelt im Hafen von Toulon. Auch die preußische Regierung fand bei dieser Sachlage keinen Anlaß zu kriegerischen Beschlüssen. Mochte sich aus begreiflichen Gründen in Piemont eine starke Aufregung entwickeln: ohne Napoleon's Hülfe würde der kleine Staat keine Schilderhebung wagen, Napoleon aber beehrte bisher nichts weiter als auf dem Grunde der europäischen Verträge von 1815 eine Besserung der auch nach preußischem Urtheil unleidlich gewordenen italienischen Zustände. Der Prinz-Regent war also nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß bis jetzt mit der ganzen Frage der deutsche Bund nichts zu schaffen habe, daß mithin Preußen an der Behandlung derselben nicht als Bundesstaat, sondern selbständig als europäische Großmacht sich betheiligen werde. Herr von Schleinitz war bei aller Freundschaft für Oesterreich vor Allem ein Feind scharfer und vielleicht gefährlicher Entschlüsse, und that Alles, seinen Gebieter in dieser Auffassung zu bestärken. Am Bundestag mußte damals Bismarck dem Herrn von Ugedom, einem Parteigenossen der neuen Ära, den Platz räumen, um Preußens Vertretung in Petersburg zu übernehmen: die beiden Herren liebten sich sonst sehr wenig, stimmten aber völlig in der schwebenden Frage überein, da Bismarck fort-dauernd Oesterreich für Preußens Hauptgegner hielt, und Ugedom für Italiens Unabhängigkeit schwärmte. Ebenso stand es in Berlin bei den Führern und der Mehrheit der



Abgeordneten; niemand hatte Lust, für die italienische Mißregierung Oesterreichs und der Curie eine Lanze zu brechen.

Was die beiden andern neutralen Großmächte, Rußland und England, betraf, so gab es in Petersburg nur Eine Meinung, die Freude über die bevorstehende Demüthigung des österreichischen Stolzes, in solchem Grade, daß Kaiser Alexander den Gedanken nicht verhehlte, seinerseits gegen jeden einzuschreiten, welcher Oesterreich durch Hülfsbereitschaft er-muthigen würde. In England ging der vorherrschende Wunsch auf Erhaltung des Friedens, wobei die jetzt regierende Tory-partei mehr auf die österreichische Seite neigte, während die Whigs entschieden die Sache der italienischen Patrioten ver-traten. Der Minister Lord Malmesbury machte zunächst einen Vermittlungsversuch, indem er den englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, nach Wien gehen, und dort nach-drücklich zur Berücksichtigung der französischen Anträge auf innere Reformen in Italien, mahnen ließ. Der Gesandte wurde mit dem Worte empfangen: wir brauchen keine Ver-mittler, sondern Allürte. Auf seine Vorschläge, bei Be-willigung der Reformen Oesterreich den bisherigen Territorial-bestand zu gewährleisten, erhielt er halb zustimmende, halb ausweichende Antworten. Ehe aber die Verhandlung zu festem Ergebniß gekommen war, wurde sie von Rußland durch den Vorschlag gekreuzt, die italienischen Verhältnisse auf einem Congreß der Großmächte, unter Zuziehung von Vertretern der italienischen Staaten, zu ordnen. Der Vorschlag wurde von Frankreich mit Eifer, von England und Preußen ohne Bedenken angenommen. Dagegen erregte er wahren Grimm bei Oesterreich. Wie? man sollte sich herbeilassen, wenn auch dem Namen nach als Gleicher unter Gleichen, thatsächlich

aber als Angeklagter gegenüber dem verhassten Sardinien vor dem Tribunal der übrigen Mächte zu erscheinen? Man sollte die Fremden einreden lassen in die von Europa geschaffenen, seit einem Menschenalter geübten Herrscherrechte? Lieber ginge ich an den Galgen, als in diese Conferenz, soll Graf Buol gerufen haben. Man lehnte den Antrag nicht kurzer Hand ab, man machte aber Weiterungen im Einzelnen, zuerst über den Ort des Congresses, dann über seine Vorbedingungen. Man erklärte jede Verhandlung unmöglich, so lange nicht Sardinien die Freiwilligen Garibaldi's entlassen und sein Heer auf Friedensfuß gesetzt habe, dann werde auch Oesterreich abrüsten und in den Congress eintreten. Rußland und England fanden, daß Piemont durch die doppelt stärkere Truppenmacht des Gegners viel mehr bedroht sei, als Oesterreich durch das kleine piemontesische Heer; sie schlugen also gleichzeitige Entwaffnung vor. Napoleon blieb sanftmüthiges Gesicht, nahm jeden Vermittlungsvorschlag an, ängstigte Cavour nicht wenig durch diese grenzenlose Nachgiebigkeit, sagte dann aber dem sardinischen Gesandten in's Ohr: macht Euch keine Sorgen, aus alledem wird nichts.

Er hatte das österreichische Cabinet richtig beurtheilt. Graf Buol begann allerdings zu zaudern, in der Besorgniß, durch falsche Schritte die Gunst Europas dem Gegner zuzuwenden. Aber die Entscheidung lag nicht mehr in seiner Hand. Die Häupter der vornehmen Officiere und des höhern Klerus, der Chef des Militärcabinet's, Graf Grünne, und der Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, drängten den Kaiser, nicht bloß jede Nachgiebigkeit abzuweisen, sondern so schnell wie möglich den heiligen Kampf gegen die offene Revolution in Turin und die heuchlerische in Paris zu beginnen. Mit

jedem Tage stieg die Ungeduld, die so energisch begonnenen, für den armen Staatsschatz so erdrückenden Rüstungen zu verwerthen, und Sardinien vor der Vollendung der französischen Kriegsvorkehrungen zu zermalmen. Erzherzog Albrecht kam nach Berlin, um die Friedensliebe seines Hofes zu versichern, für den Kriegsfall ein österreichisches Rheinheer von 250000 Mann unter persönlicher Leitung des Kaisers in Aussicht zu stellen, dann aber auch eine gleiche Leistung von Preußen und dem deutschen Bunde zu begehren. Jedoch auf die Frage nach dem Ziele eines solchen Krieges und den nähern Bestimmungen über dessen Führung hatte er nichts zu sagen, und so blieb auch die preußische Antwort inhaltsleer. Trotzdem brach in demselben Augenblick die Wiener Kampflust durch alle Schranken hindurch. Noch einmal warnte Graf Buol und zögerte den verhängnißvollen Schritt drei Tage hin; dann aber fiel die Entscheidung gegen ihn, so daß er seine Entlassung einreichte, und bald nachher durch den Bundestags-Gesandten, Grafen Rechberg, ersetzt wurde. Am 23. April erschien darauf ein österreichischer Officier in Turin mit dem Ultimatum, entweder vollständige Entwaffnung oder Krieg binnen drei Tagen. Cavour athmete auf. Er schickte den Abgeordneten mit der Antwort zurück, daß die Frage der Entwaffnung nur mit jener des Congresses entschieden werden könne. Er wußte jetzt, daß ganz Europa die Schuld des Friedensbruches auf Oesterreichs Rechnung setzen würde. Und so war es. In England, wo man bisher mit starkem Mißtrauen auf Napoleon gesehen hatte, begeisterte sich das Volk für Italiens Auferstehung. Rußland machte vier Armeecorps mobil, um eintretendes Falls einen österreichischen Triumph zu verhindern. Preußen erklärte in



einem Rundschreiben vom 26. April, daß es sich fortan auf die Beschützung des Bundesgebiets beschränken, übrigens aber in neutraler Stellung verharren würde.

Sedoch eine neue Wendung stand bevor, welche den Sinn des Regenten bis zu einem gewissen Grade wieder zu Österreich hinüber lenkte. Während die französischen Truppen in größter Eile nach Italien hinübergeschafft wurden, erhob sich in Parma das Volk am 1. Mai und verjagte seine Regierung. Am 3. Mai erklärte Napoleon, daß Österreich durch Überschreitung des Tessin den Frieden gebrochen habe; durch Österreichs Schuld sei es jetzt dahin gekommen, daß entweder Österreich bis zu den Alpen herrschen, oder Italien bis zur Adria frei werden müsse. Dies widersprach aber den Anschauungen des Prinz-Regenten durchaus. Bei allem Mitgefühl für Italiens elende Lage war er doch entrüstet über den napoleonischen Übermuth, welcher eigenmächtig die vor vierzig Jahren gegründete Ordnung Europas umzuwerfen unternahm. Er wünschte heilsame Reformen in Italien, aber keinen Umsturz der Throne, keine Verschiebung der Grenzen. Es war derselbe Standpunkt, von dem aus er die den italienischen so ähnlichen deutschen Verhältnisse beurtheilte und zu behandeln wünschte. Wie fest er auch überzeugt war, daß dereinst das Schwert Preußens die deutsche Einheit erringen würde, so sicher war auch sein Entschluß, auf dem Wege gesetzlicher Reform zu beharren und die Rechte seiner deutschen Mitfürsten zu achten, so lange sie nicht ihrerseits durch feindselige Schritte gegen Preußen ihm selbst das Schwert in die Hand drängten. Auch dem französischen Kaiser dachte er dieselbe Schranke zu setzen, und thatkräftig einzugreifen, wenn sie überschritten würde. So entstand bei

ihm der Plan einer bewaffneten Vermittlung im geeigneten Augenblick. Zunächst ließ er das preussische Heer, wie dies jeder Staat beim Ausbruch eines großen Kriegs im Nachbarlande thut, in die sogenannte Kriegsbereitschaft, eine Vorbereitung der Mobilmachung, treten. Durch vorzeitiges Waffenklirren, z. B. Aufstellung eines Beobachtungsheeres am Rhein, den französischen Angriff von Italien hinweg auf Deutschland zu ziehen, war er keineswegs geneigt. Vielmehr sollte die bewaffnete Vermittlung erst eintreten, wenn die französische Armee, deren Sieg über die Oesterreicher er für sicher hielt, sich so weit in Italien verbissen hätte, daß im Falle des Bruches die deutschen Heere am Rhein mit entscheidender Übermacht den Kampf aufnehmen könnten. So ließ er einstweilen das Lärmen und Toben der süddeutschen Presse gelassen über sich und seine Regierung ergehen, für sich selbst völlig klar über sein Verfahren, von seinen Ministern freilich schwach unterstützt, da Fürst Hohenzollern nicht fest genug gegen das süddeutsche Drängen, und Herr von Schleinitz und sein Unterstaatssecretär von Gruner einiger Maassen außer sich über die Gefahren jedes activen Entschlusses waren.

Unterdessen ging der Krieg seinen, Anfangs sehr langsamen, Gang. General Graf Gyulai brach am 29. April mit 112000 Mann über den Tessin in das piemontesische Gebiet ein, und da an diesem Tage erst eine kleine französische Schaar in Piemont angelangt war, glaubte die Welt, er werde in kurzer Frist das halb so starke sardinische Heer überrennen, Turin besetzen, die Alpenpässe sperren. Aber nichts der Art geschah. Nachdem er die nächste piemontesische Provinz, die Lomellina, besetzt hatte, blieb er Woche auf

Woche ruhig stehen, wie wenn er keine andere Aufgabe hätte, als dort die Ankunft der Franzosen zu brüderlicher Umarmung abzuwarten. Der Prinz-Regent beschloß in dieser Zeit, den jüngern General Willisen nach Wien zu senden, nicht gerade zum Abschluß eines bindenden Vertrags, sondern zum Meinungsaustrausch über die von Preußen beabsichtigte Vermittlung. Preußen würde dabei für die Erhaltung des österreichischen Länderbesitzes in Italien eintreten, bedürfe aber, um mit dem erforderlichen Gewichte wirken zu können, der vollen Verfügung über die Streitkräfte des deutschen Bundes, es wäre denn, daß in der That ein österreichisches Heer die Deckung des Oberrheins übernehme, welchem dann die süddeutschen Truppen zuzuweisen wären. Anfangs redeten die Wiener Staatsmänner in sehr hohem Ton. Man habe von den deutschen Bundesbrüdern etwas Besseres als eine kühle Vermittlung erwartet. Es reiche nicht aus, daß Preußen für Österreichs Herrschaft in Lombardo-Venetien die Stimme erhebe. Österreich bedürfe auch die Erhaltung seiner Schutzverträge mit den italienischen Staaten; nicht bloß Sardinien müsse unschädlich gemacht, sondern auch der freche Pariser Urpator gestürzt, und in Frankreich der legitime König Heinrich V. wieder eingesetzt werden. Erst damit könne für Europa der Segen allseitiger Ruhe und Ordnung zurückgewonnen und der Dämon der Revolution gründlich gebändigt werden. Man gebe sich also der Hoffnung hin, daß unter Preußens Mitwirkung die Gesamtkraft Deutschlands für diese legitimen und hohen Zwecke zu den Waffen eilen werde. Dem Allem konnte Willisen nur mit runder Ablehnung antworten, weder für die Schutzverträge noch für den sardinischen Verfassungsturz oder gar einen französischen Thronwechsel



werde sich Preußen verpflichten. Während dieser Verhandlungen aber waren 150 000 Franzosen in Piemont angelangt, damit eine bedeutende Überzahl gegen Graf Gyulay in Bewegung, und ein erstes größeres Gefecht bei Montebello am 20. Mai für die Österreicher unglücklich ausgefallen. So stimmte denn Graf Rechberg seine Begehren wesentlich herab, erklärte sich mit den preußischen Vorschlägen einverstanden, und beantragte demnach, daß die beiderseitigen Verpflichtungen, also die österreichische Zusage, Preußen die alleinige Verfügung über das Bundesheer zu überlassen, sowie die preußische Verheißung, die Vermittlung auf der Basis der Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien zu beginnen, durch Notenaustausch in eine schriftliche Vertragsform gebracht würde. Diesen letzten Punkt lehnte Herr von Schleinitz in einer Depesche vom 14. Juni, welche der preußische Gesandte dem Grafen Rechberg vorzulesen hatte, aus dem einleuchtenden Grunde ab, daß nach dem Abschlusse eines solchen formellen Vertrags Preußen unmöglich mehr als Vermittler auftreten könne; in der Sache wiederholte er die preußische Erklärung, „zum Zwecke der Erhaltung des bestehenden Territorialbesitzes eine bewaffnete Vermittlung eintreten zu lassen, und je nach dem Erfolge derselben so weiter zu handeln, wie es seine Pflichten als europäische Großmacht und der hohe Beruf Deutschlands erheischen.“ Am demselben Tage verfügte der Prinz-Regent die Mobilmachung von sechs Armee-corps, also einer Streitmacht von 180 000 Mann, und einen Antrag am Bundestag auf Bildung eines Observationscorps von 60 000 Mann aus den beiden süddeutschen Bundescorps. Eine solche Rüstung, so scheint es, war ausreichend, um den Ernst des preußischen Auftretens darzuthun.

In Wien aber war man anderer Meinung. Zwar hatte Graf Gyulay am 4. Juni die Schlacht bei Magenta verloren, dann die Lombardei geräumt, und sich hinter den Mincio zurückgezogen; gleichzeitig hatte in Toscana, Modena, Bologna die Bevölkerung ihre bisherigen Regierungen verjagt und dem sardinischen Heere ansehnlichen Zuzug geleistet. Trotz alledem war im kaiserlichen Cabinet der Muth noch ungebrochen; die Soldaten hatten sich trefflich geschlagen, und man hoffte, unter besserer Führung und frischer Verstärkung des Heeres, auf endlichen glänzenden Sieg. Kaiser Franz Joseph eilte nach Verona, um den Oberbefehl persönlich zu übernehmen; sein Chef des Generalstabs war der in italienischen Kämpfen glorreich bewährte General Heß; über 40000 Mann neuer Truppen stießen zu der Armee, so daß jetzt zwei Drittel der gesammten österreichischen Streitmacht am Mincio versammelt waren und in erheblicher Überzahl gegen den Feind vorgehen konnten. Bei solchen Hoffnungen blickte man mit Unwillen auf den deutschen Bundesfürsten, der nur von guten Absichten redete, aber keine Verpflichtung zum Waffendienst übernehmen wollte, und am 22. Juni ließ Rechberg eine Depesche nach Berlin abgehen, worin er Preußens Bundespflicht nicht bloß zur Wahrung des ganzen österreichischen Gebiets, sondern auch zur Erhaltung der österreichischen Schutzverträge in Italien behauptete, und für alle Verhandlungen beim Bundestag Österreich freie Hand vorbehielt. Also Aufrechthaltung der weitesten eigenen, Ablehnung der einzigen preussischen Forderung. Aber diesem Hochmuth folgte die Vergeltung auf dem Fuße. Am 23. Juni führte Franz Joseph sein Heer über den Mincio den Franco-Sarden entgegen, und erreichte am Abend die Höhen von Cavriana und Solferino.

Am 24. Morgens wurde er dort von dem Ansturm des Feindes betroffen, und in Folge eines hartnäckigen, äußerst blutigen Kampfes nach der Durchbrechung seines Centrums zu erneuertem Rückzug genöthigt. Mehr als 20000 Todte und Verwundete bedeckten das graufige Schlachtfeld, und die beiden kaiserlichen Feldherren schauderten bei dem Anblick dieses unabsehbaren Masseneleuds. General Benedek, der einzige unter den österreichischen Führern, der an dem Unglückstage mit Erfolg gekämpft, hat später erzählt, er habe im Kriegsrath am folgenden Morgen auf die sofortige Erneuerung des Kampfes gedrungen, da die Franzosen ebenso starke Verluste gehabt und weniger frische Truppen im Rückhalt hätten als die Oesterreicher; der Kaiser aber habe mit Thränen im Auge gerufen: lieber eine Provinz verlieren, als noch einmal so gräßliche Dinge erleben. Die Armee ging unter die Kanonen von Verona oder hinter die Etsch zurück. Die Lombardei war aufgegeben.

Eben an diesem entscheidenden 24. Juni sandte der Prinz-Regent, unbeirrt durch Rechberg's abweisenden Erlaß, eine Depesche nach London und Petersburg, worin Preußen den Beginn seiner bewaffneten Vermittlung auf den beiden Grundlagen der Erhaltung des Territorialbestandes und der Durchführung politischer Reformen in Italien ankündigte, und die beiden Großmächte um Unterstützung dieses Programms ersuchte. Zugleich befahl der Regent die Mobilmachung seiner gesammten Armee, und am Bundestage den Antrag auf Zusammenziehung der beiden norddeutschen Bundescorps. Binnen weniger Wochen wären hienach beinahe 400000 Mann am Rheine kampfbereit gewesen, welchen Frankreich in diesem Augenblick kaum die Hälfte entgegen stellen konnte. Wenn



Napoleon die Lombardei herauszugeben weigerte, war auch ohne österreichische Bundestruppen am Rheine eine große Aussicht auf deutsche Triumphe eröffnet.

Aber in demselben Augenblick vollzog sich auf dem Kriegsschauplatze ein ganz Europa überraschender Umschwung.

Die beiden streitenden Kaiser waren des Kriegs in gleicher Weise überdrüssig. Napoleon sah sich dem berühmten Festungsviereck, und zu dessen Überwältigung schweren Kämpfen gegenüber; er fürchtete im Innern große Schwierigkeiten durch den Zorn des Alerus über den jetzt auch die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohenden Krieg; er vernahm, daß sein hoher Freund, der russische Kaiser, sehr ungnädig auf die revolutionäre Bewegung in Italien schaute. Auch ihm selbst erschien das italienische Nationalgefühl nicht mehr in überall rosigem Lichte, da ihm sein Vetter Jerome, dem er den Thron von Toscana zugedacht hatte, von dort berichtete, daß er auch nicht Eine Stimme für seine Candidatur habe gewinnen können. Jetzt kam ihm aus London die Kunde von der herandrohenden preußischen Vermittlung und deren erster Forderung: Unantastbarkeit des österreichischen Länderbesitzes in Italien. Nach seinen Abreden in Plombières und dem Kriegsmanifeste: „Frei bis zur Adria“ war dies für ihn schlechthin unannehmbar, dann aber hatte er einen gefährlichen Kampf mit ganz Deutschland zu befahren, ohne, wie im Anfang des Kriegs, auf eine russische Diverſion im Rücken des Gegners hoffen zu dürfen. So faßte er plötzlich den Beschluß, damit er dem Vermittler entgehe, mit dem Feinde unmittelbare Verbindung zu suchen. Am Abend des 6. Juli sandte er seinen Adjutanten, den General Fleury, hinüber nach Verona, um dem Kaiser Franz Joseph zunächst einen Waffenstillstand vorzuschlagen.

Hier fand der Unterhändler vollkommen übereinstimmende Gefühle: eine lebhafteste Sehnsucht nach Beendigung des Kriegs, schwere Besorgnisse über unruhige Bewegung in Ungarn, entschiedenen Widerwillen gegen Preußens Einmischung. An der von Preußen versprochenen Errettung der Lombardei war dem Wiener Cabinet weniger gelegen, als an den von Preußen aufgegebenen Schutzverträgen, welche Oesterreich die indirecte Herrschaft über Mittel- und Unteritalien sicherten. Und vollends abscheulich war die Vorstellung, daß nach den eigenen Niederlagen in Italien Preußen vielleicht große Siege in Frankreich ersechten und sich damit an die Spitze Deutschlands schwingen könnte. So eben hatte am 4. Juli Preußen am Bundestage den Antrag gestellt, daß sämtliche Bundes- truppen unter seinen Oberbefehl treten sollten, jetzt am 7. erschien der österreichische Gegenantrag, daß der Prinz-Regent zum Bundesfeldherrn nach den Grundsätzen der löblichen Bundeskriegsverfassung, also mit siebenzehn beaufsichtigenden Bundescommissaren in seinem Hauptquartier, und mit Unter- stellung unter die Weisungen des Bundestags, gewählt werden möge. Das hieß Preußen den Krieg verbieten, denn man wußte sehr gut, daß der Prinz zu einer solchen Stellung sich niemals herbeilassen würde. Die nothwendige Consequenz war die begierige Ergreifung der von Napoleon gebotenen Friedenshand.

Bereits am 8. Juli kam ein Waffenstillstand bis zum 15. August zum Abschluß. Am 11. Juli fand in Villafranca eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen Statt, wo Napoleon seinem österreichischen Gegner das Friedenswerk durch eine erfundene Geschichte erläuterte, unter der Zu- stimmung Englands und Rußlands werde Preußen als Ver-

mittler die Forderung aufstellen, daß Venetien ein unabhängiger Staat unter einem österreichischen Erzherzog werde, und die Lombardei, Modena und Parma an Sardinien, Toscana an den Herzog von Parma falle — in Wahrheit hatte er selbst solche Artikel in London vorlegen lassen — er aber, Napoleon, sei bereit, dem von ihm hochverehrten Kaiser viel bessere Bedingungen zu gewähren. Er erhob dann in der That keinen Widerspruch, daß Venetien so wie Mantua und Peschiera wie bisher österreichisch bleibe, und nur die Lombardei abgetreten werde; er war einverstanden mit der Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten von Toscana und Modena, allerdings mit der Bedingung, daß dazu keine Waffengewalt angewandt würde. Franz Joseph nahm dies an, in der gutmüthigen Meinung, wenn jene Länder erst von den feindlichen Truppen geräumt wären, würden die Einwohner sich beeilen, ihre geliebten Landesväter mit Jubel zurückzuholen. Die italienischen Staaten sollten dann mit Einschluß Oesterreichs unter dem Vorjitz des Papstes eine Bundesverfassung erhalten, Oesterreich liberale Institutionen in Venetien gewähren, der Papst eingeladen werden, im Kirchenstaat die unvermeidlichen Reformen einzuführen. In einigen Stunden waren diese Friedenspräliminarien einträchtig durchgesprochen; darauf brachte sie Napoleon eigenhändig, zum Theil unter dem Dictat des Grafen Nechberg, zu Papier; die nähere Ausarbeitung sollten sie auf einer baldigst zusammentretenden Conferenz in Zürich erhalten.

Ein seltsamer Friede, bei dem der Sieger allen Hoffnungen entsagte, um derentwillen er den Krieg unternommen, und der Besiegte zwar eine italienische Provinz verlor, dafür aber die Oberherrschaft über ganz Italien auf's Neue zuge-



sichert erhielt. Auf das Tiefste verletzt über diesen Bruch der Zusagen von Plombières war König Victor Emanuel, und Cavour, im ersten Augenblick innerlich niedergeschmettert, trat auf der Stelle aus dem Ministerium aus. Um keinen Preis hätte er sich bei der Ausführung betheiliget. Denn ein italienischer Bundesstaat, mit dem Papste als Vorsitzender und mit Oesterreich nebst dessen beiden Agnaten von Toscana und Modena als Mitgliedern, würde die Knechtschaft Italiens nicht erleichtert, sondern verewigt und vor Allem auf Piemont ausgedehnt haben. Cavour hatte sich früher, wie wir bemerkten, mit dem Gedanken eines von Italienern geleiteten Bundesstaats vertraut gemacht; jetzt aber kehrte er jeder Vorstellung dieser Art den Rücken, und je härter das Schicksal ihn und sein Volk zu erdrücken schien, desto kühner steigerte er die nationale Forderung an die Zukunft: da unsere Fürsten fremdes Bluts und Vasallen fremder Machthaber sind, gibt es für Italien nur Eine Rettung, den absoluten Einheitsstaat. Nicht mehr als Minister, aber als Parteiführer sandte er die Mahnung an die Häupter der Erhebung in Parma und Modena, in Florenz und Bologna, Stand zu halten auf jede Gefahr, die Rückkehr der alten Machthaber unmöglich zu machen, jede gewaltsame oder communistische Unordnung zu hindern, durch allgemeine Volksabstimmung die Verschmelzung mit Sardinien verfügen zu lassen. Hier zeigte sich denn, wie viel das italienische Volk in der Schule des Leidens gelernt hatte. Mit musterhafter Sicherheit und Einmüthigkeit wurden jene Instruktionen durchgeführt, und ehe der August zu Ende ging, hatten die vier Provinzen ihre Annexion an Piemont beschlossen und dem König Victor Emanuel ihre Huldigung überjandt. Dieser war für den Augenblick noch zu einem

hinhaltenden Verfahren genöthigt: er nahm dankend von den Abstimmungen Kenntniß und versprach, ihre Wünsche den großen Mächten Europas auf das Wärmste zu empfehlen. Die Entrüstung in Wien bei diesem Hergang brauchen wir nicht zu schildern; der Papst schleuderte seine Bannstrahlen gegen das rebellische Bologna, beide Mächte aber wagten doch kein gemeinsames Einschreiten: Alles kam hier auf Napoleon an. Dieser aber sah mit Verdruß und Verlegenheit den Ereignissen zu, wußte sie jedoch nicht zu hindern. Er selbst hatte in Villafranca jede Restauration durch die Waffen ausgeschlossen; er selbst regierte in Frankreich auf Grund einer Verfügung des allgemeinen Stimmrechts: wie konnte er einer solchen in Bologna und Florenz mit brutaler Gewalt entgegenreten? Er hatte die Fluthen sich sammeln und steigen lassen; so mächtig er war, fehlten ihm jetzt die Mittel, sie beliebig zurückzustauen; trotz seiner Ungnade brachen sie unaufhaltsam durch die künstlichen Dämme hindurch. Für die künftige Einheit Italiens war ein breites Fundament gegründet.

Die Aufregung, welche der Verlauf des Kriegs in den Gemüthern der Menschen hervorrief, war in Deutschland kaum geringer als in Italien, brachte es aber diesseits der Alpen nur zu unscheinbaren, wenn auch nicht ganz erfolglosen Früchten. Im Anfang des Kriegs sahen wir die Wellen der geistigen Bewegung im Norden und Süden des Landes heftig gegen einander brausen: in Preußen überwog die liberale Hinneigung zu Italien bei Weitem, in Bayern und Württemberg riß die ultramontane Partei das ganze Volk zu schwarz-gelber Begeisterung fort. Auch manche liberale Patrioten haben damals und später beklagt, daß Preußen hier wie im Krimkrieg die Gelegenheit veräuimt habe, durch eine rasche und energische

Kriegspolitik die Führung des nationalen Enthusiasmus zu ergreifen und sich damit an die Spitze des Vaterlandes zu setzen. Für 1859 wäre dabei nur vor Allem die Frage zu beantworten, welchen Enthusiasmus der Prinz-Regent hätte verwerthen sollen, jenen der sechs Millionen Süddeutschen für Oesterreich, oder den der zwölf Millionen Preußen für Italien. Auf dem ersten dieser beiden Wege hätte der Bundesfreund Oesterreich thatsam dafür gesorgt, daß nichts aus der deutschen Einheit und der preußischen Spitze geworden wäre. Auf dem zweiten wäre das Werk vielleicht gelungen, dann aber mit dem Brandmal ausländischer Beihülfe behaftet, und das verbündete Frankreich ohne Zweifel auf die Einimpfung mehr als eines Krankheitsstoffs bedacht gewesen. Mit gutem Grunde also vermied der Prinz-Regent den einen wie den andern Weg. Ebenfalls unberechtigt und nur aus Unkenntniß der Thatsachen entsprungen sind die oft gegen seine Politik erhobenen Vorwürfe des Zauderns und Schwankens: wir haben gesehen, daß sein Entschluß vom ersten Tage an feststand, und dann sicher und planmäßig mit jeder neuen Wendung des Kriegs Schritt auf Schritt ausgeführt wurde. Eine andere Frage aber ist es, ob das Programm der beabsichtigten Vermittlung richtig entworfen war, und den gegebenen Verhältnissen entsprach. Der Erfolg entschied dagegen. Preußen erlebte, was so oft wohlgesinnte Vermittler erfahren haben: der Vermittlungsvorschlag erschien beiden streitenden Parteien in solchem Maße unannehmbar, daß sie sich unter einander auf das gerade Gegentheil desselben vereinigten. Der Prinz, nach seinem Rechtsgefühl, hatte Oesterreich den Besitz Lombardo-Venetiens sichern, dafür aber den Verzicht auf die Hegemonie über Mittelitalien auferlegen wollen. Statt dessen trat Oesterreich die



Lombardei ab und Napoleon stellte ihm die Fortdauer jener Hegemonie in Aussicht. Offenbar hatte dem preußischen Cabinet damals eine ausreichende Kenntniß der italienischen Zustände gefehlt, um zu dem entsprechenden Urtheil zu gelangen, daß hier eine Vermittlung überhaupt nicht mehr möglich, und jede Reform der Verwaltung gleichbedeutend mit dem Sturze sowohl der österreichischen als der päpstlichen Herrschaft war. Wollte man nicht unbedingt die von Österreich geforderte Waffenhülfe leisten, so wäre dann nichts übrig geblieben, als unbedingte Neutralität, bis nach der französischen Besetzung Venetiens der Krieg an den deutschen Bundesgrenzen von selbst erloschen wäre.

Wie dem auch sei, das Wiener Cabinet war namentlich seit Napoleon's Einflüsterungen von bitterem Grolle gegen Preußen erfüllt. Gleich nach Villafranca verkündete zwar Napoleon der Welt, er habe Frieden geschlossen, um den herandrohenden Ausbruch eines neuen, schweren Kriegs mit Preußen und Deutschland zu vermeiden, Franz Joseph aber ließ sich dadurch nicht abhalten, im formellen Gegensatz zu dieser Erklärung seinerseits öffentlich die Anklage gegen Preußen zu erheben, er habe die Lombardei geopfert, weil er von dem nächsten, natürlichen Bundesgenossen verlassen worden sei. Der Prinz-Regent, der eben seine Heeresmassen an den Rhein vorrücken ließ, war empört. Zwischen beiden Cabinetten entspann sich eine heftige litterarische Fehde; die Erbitterung wuchs zu einer solchen Höhe, daß eine Zeitungsnachricht, die beiden Regierungen ständen im Begriffe, sich wieder zu nähern, österreichischer Seits sowohl in deutschen als in französischen Zeitungen nachdrücklich Lügen gestraft wurde. So flogen bald wilde Gerüchte durch die Luft von dem Abschlusse, wenn

nicht eines Bündnisses, so doch eines Einvernehmens zwischen Wien und Paris zur Züchtigung Preußens. Es war, so viel wir wissen, grundlos, die Spannung aber besorglich genug. Immer mußte der Druck einer so gepreßten Lage auch in der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes eine starke Gegenwirkung hervorrufen. Auf allen Seiten erhoben sich mahnende und drohende Stimmen. Schon vor dem Friedensschluß, im Juni, hatten Versammlungen in Nassau und in Frankfurt Beschlüsse gefaßt, daß man Oesterreich helfen müsse, und Preußen die Führung zu übertragen sei; in Stuttgart brachte der Schwäbische Merkur gleichzeitig eine Erklärung württemberger Patrioten, das Vaterland bedürfe Preußens Führung und ein deutsches Parlament. Nach Villafranca veröffentlichte der hannoverische Abgeordnete Rudolf von Bennigsen mit 34 Genossen eine Erklärung gleiches Sinnes und vertheidigte sie in der zweiten Kammer glänzend gegen den heftigen Tadel des Ministers von Borries, so daß die Erklärung binnen wenigen Wochen nahe an 700 Unterschriften erhielt. Auf diesen Anstoß lief derselbe Ruf wie ein elektrischer Funke durch Nord- und Mitteldeutschland: mochte man Preußens bisheriges Verhalten gelobt oder getadelt haben, unwiderprechlich war es, daß Deutschlands Kraft ohne Preußen null und nichtig war, daß Deutschlands Bundesverfassung ohne ein Organ des nationalen Willens lahm und ohnmächtig blieb. Die Bürger Stettins übersandten eine Bitte um eine neue deutsche Centralgewalt dem Prinz-Regenten; die Bürger von Gotha schickten dem Herzog Ernst eine Abordnung, welche um eine neue Verfassung des außerösterreichischen Deutschland bat, und der Herzog, von jeher national und liberal gesinnt, gab ihnen eine zustimmende Antwort. Am 14. August tagte eine Versammlung in Eisenach,

welche eine möglichst große Zusammenkunft deutscher Patrioten nach Frankfurt zur Gründung eines deutschen Nationalvereins und zur Wiederaufnahme des seit zehn Jahren begrabenen Werkes deutscher Einheit zu berufen beschloß. Die Einladung hatte bedeutende Wirkung; in Frankfurt erschienen liberale Politiker aller Farben aus allen Staaten. Man war einig über die Nützlichkeit des Bundestags und über die Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments. Aber als der Antrag gestellt wurde, für die Leitung der nationalen Angelegenheiten durch Preußen zu stimmen, brauste der seit dem Frühling angehäuften Zorn der Süddeutschen so heftig auf, daß man sich schließlich begnügte, das Bedürfniß einer deutschen Centralgewalt ohne Bezeichnung ihres Trägers auszusprechen. So constituirte sich der Nationalverein, wie einst die Paulskirche, unter Hinausschiebung der Alles entscheidenden Frage. Der leitende Ausschuß, welcher die Thätigkeit des Vereins zu organisiren hatte, wurde auf Betreiben des Bundestags, der bei dem Worte deutsche Einheit ergrimmt, wie der Puter beim Anblick des rothen Luchses, aus Frankfurt ausgewiesen, fand aber eine sichere Heimathstätte in Coburg unter dem Schutze des Herzogs Ernst, der seit Jahren die Bildung einer solchen Genossenschaft auf nationaler Grundlage gewünscht und mehrfach selbst angeregt hatte. Der Ausschuß wirkte seinerseits durchaus im kleindeutschen Sinne, und suchte so viel wie möglich im Einvernehmen mit der preussischen Regierung zu handeln, welcher guten Absicht aber, wie wir bald sehen werden, besondere Schwierigkeiten im Wege standen. Immerhin ließ das Berliner Cabinet den Verein unangefochten, obwohl der Prinz-Regent der Meinung war, daß der Zeitpunkt für unitarische Bewegungen so ungünstig wie möglich gewählt wäre.



Der Wiener Hof wollte zwar nicht, wie Herr von Beust es wünschte, Bundesbeschlüsse gegen den Verein veranlassen, forderte aber im Stillen mit großem Erfolge die Ministerien der Einzelstaaten zur Unterdrückung desselben auf. Die kurhessische Regierung verbot darauf ihren Unterthanen unter Strafandrohung den Beitritt zum Verein. Der König von Hannover befahl seiner Polizei, genaue Listen der Mitglieder zu führen; Beamte jeder Art, die sich auf diesem Vergehen betreffen ließen, sollten disciplinär bestraft, Kaufleuten und Gewerbetreibenden von den Behörden die Kundenschaft entzogen werden. „Die jetzige Lage, schrieb Herr von Beust, ist ohne Beispiel. Gegenüber einer Bewegung, die den Sturz einer Verfassung fordert, pflegt man entweder die Verfassung zu ändern, oder die Bewegung zu bekämpfen. Hier thut man weder das Eine noch das Andere. Das Ende muß ein plötzlicher Zusammenbruch sein.“ So wurden polizeiliche Vorkehrungen gegen den schlimmen Verein in Sachsen, Mecklenburg, Württemberg getroffen; im Süden stand auch die große Mehrheit der Bevölkerung feindlich gegen die Nationalpartei. Noch einmal zeigte sich, in schneidendem Contraste gegen Italien, die Stärke des Sonderthums auf deutschem Boden. Man schwärmte nach wie vor für das Ideal der deutschen Einheit, aber bei dem ersten Schritte zur Verwirklichung plagten die Geister heftig auf einander. Man wollte deutsch sein, aber bayerisch, schwäbisch, sächsisch bleiben, und vor Allem weder preußisch noch österreichisch werden. Allerdings bestand auch zwischen den italienischen und den deutschen Verhältnissen ein erheblicher Unterschied. In Italien waren außer Sardinien die Fürstenhäuser Fremde, und höchstens in Toscana einiger Maßen mit dem Lande verwachsen, während der

Kirchenstaat sich der zugleich unfähigsten und erdrückendsten Verwaltung in Europa rühmte: jeder Tag hielt dort den Drang zur nationalen Einheit und Befreiung trotz des auch hier vorhandenen Municipalgeistes lebendig. Dagegen in Deutschland herrschten überall angestammte, im Lande einheimische Fürstengeschlechter, und wenn in Hannover, Kurhessen, Nassau die Regierungen mit harter Hand jede selbständige Regung niederhielten, so war es in Sachsen und Bayern, in Württemberg und Darmstadt der Masse der Bürger ganz wohl in ihrer Haut, und die Regierungen nahmen zur Erhaltung dieser Stimmung bereitwillig Rücksicht auf die in der Presse und den Kammern hervortretenden Begehren. So blieb hier beim Volke die Einheit eine Theorie, die Praxis particularistisch.

---

### 3. Capitel.

## Deutsche Reformfragen.

Der Prinz-Regent hatte sehr bald Veranlassung, seinen Gedanken über die so lebhaft wieder aufgeworfene Frage der Bundesreform einen vorsichtigen Ausdruck zu geben. Fort und fort glaubte er an ein deutsches Reich der Zukunft, im Augenblick aber schien ihm das Ausstecken eines solchen Banners höchst gefährlich. Bei der heftigen Spannung mit Oesterreich, der gereizten Empfindlichkeit der Mittelstaaten und der geräuschvollen Abneigung der süddeutschen Bevölkerung, sah er aus der Forderung deutscher Einheit eine giftige Saat innerer Zwietracht aufgehen, während bei der Unberechenbarkeit der napoleonischen Politik und der zweideutigen Haltung Rußlands gerade damals gegenseitiges Vertrauen und festes Zusammenschließen aller deutschen Kräfte dringendes Bedürfniß erschien.

Was bei ihm Ergebniß der momentanen Lage war, trat bei der Mehrzahl seiner Minister beinahe als festes Glaubensbekenntniß auf. Graf Schwerin, ein Führer der früheren liberalen Opposition, der wenige Monate nach dem Beginne der Regentschaft an Flottwell's Stelle das Ministerium des



Innern übernommen hatte, gab mit vollem Brustton die Losung: nicht Einheit, sondern Einigkeit; Herr von Schleinitz stimmte mit Freude einem so ungefährlichen Programm zu, und ertheilte den preussischen Gesandten an den deutschen Höfen gemessene Weisung, allen Demonstrationen des Nationalvereins vollkommen fremd zu bleiben. Als die Stettiner Bürgerschaft im August jene Adresse über Schaffung einer deutschen Centralgewalt an den Prinz-Regenten richtete, dachte der Minister, ihr und ihren Gesinnungsgenossen durch eine öffentliche Ablehnung den Standpunkt klar zu machen; indessen wurde der von Schwerin aufgesetzte Entwurf doch von dem Regenten einiger Maaßen in positivem Sinne modificirt. Die Überzeugung, daß eine energische Zusammenfassung der Kräfte und folglich eine Umgestaltung der Bundesverfassung nöthig sei, wurde in ihrer vollen Berechtigung anerkannt. Nur dürfte man nicht durch ein Haschen nach dem Allerbesten sich von dem Wege abbringen lassen, welchen die Achtung vor fremdem Rechte und die Rücksicht auf das zur Zeit Erreichbare vorzeichnen. Preußen glaube durch die Stärkung der deutschen Wehrkraft und die Befestigung gesicherter Rechtszustände in ganz Deutschland zur Zeit mehr nützen zu können, als durch verfrühte Anträge auf eine umfassende Bundesreform.

Aber schon diese streng beschränkte Kritik des Bestehenden erregte den hohen Unwillen der deutschen Höfe. Das heiße doch, fand man in Dresden, Hannover, Braunschweig, den Nationalverein ganz ausdrücklich ermuthigen, wenn Preußen die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung selbst ausspreche; indem es die fürstlichen Rechte für die Gegenwart anerkenne, bedrohe es für die Zukunft ihren ganzen Bestand. Die Un-

ruhe war groß. Graf Rechberg, um Preußen zu treffen, schlug auf den Herzog von Coburg, indem er in den schärfsten Worten eine förmliche Rechtsverwahrung gegen dessen Zustimmung zu der Gothaer Adresse erließ, und sie abschriftlich nach Berlin unter Anheimgabe weiterer Maaßregeln mittheilte. Das Übel aber wurde dadurch nur schlimmer, da der Prinz-Regent sein volles Vertrauen auf die loyale Gesinnung des Herzogs aussprach, der ja seinen Gothaern nur erklärt hätte, worüber vor zehn Jahren alle deutschen Fürsten einig gewesen, die Nothwendigkeit einer Bundesreform; ein Grund zur Rechtsverwahrung gegen eine solche Meinungsäußerung sei nicht erfindlich. Bald wurde auch weiter bekannt, daß die Absicht der preußischen Regierung auf eine Reform der Bundeskriegsverfassung gehe, dieses heiligsten Palladiums der mittelstaatlichen Selbstherrlichkeit. Die Aufregung an den Höfen wuchs; man wünschte allerseits sich über die Abwehr so schlimmer Dinge zu verständigen, aber nach der Natur des Particularismus erging es im Kleinen unter den Mittelstaaten genau so wie am Bundestage im Großen: man wußte, was man nicht wollte, aber was man wollen sollte, darüber gab es sehr verschiedene Recepte. Freiherr Beust forderte die lässigen Collegen zwar zu scharfen Maaßregeln gegen den Nationalverein auf, erklärte aber zugleich, die Polizei allein reiche nicht aus, vielmehr habe man der Nation durch die That zu beweisen, daß auch auf dem Boden der jetzigen Bundesverfassung schöne Reformen möglich seien; wenn irgend thunlich, müsse man dem preußischen Cabinet darin zuvor kommen. Er war bei diesem Bestreben unermüdlich, conferirte in München mit Bayern und Württemberg; Württembergs Minister Hügel hatte dann eine Besprechung in Heidelberg mit Baden und

Darmstadt, während Beust sich in Wien mit dem Grafen Rechberg über harmlose Reformen zu verständigen suchte. Aber von diesem Beust'schen Schöpfungstrieb wollte der blinde König Georg von Hannover schlechterdings nichts wissen: er war der Meinung, eine bessere Bundesverfassung als die von 1815 lasse sich gar nicht ersinnen; man solle sich also hüten, an dem Bestehenden irgend wie zu rütteln. Sein Minister des Außern, Graf Platen, fand zwar eine so extreme Haltung bedenklich; um so eifriger aber sprach sich der Minister des Innern, Herr v. Borries, im Sinne des königlichen Gebieters aus, und erregte einen großen Sturm in der liberalen Presse durch eine Erklärung, ehe die deutschen Fürsten sich die angestammte Souveränität schmälern ließen, würden sie selbst die Hülfe des Auslandes nicht verschmähen. Wie König Georg, war auch der Kurfürst von Hessen nach den schönen Erfahrungen von 1850 erfüllt mit unbedingter Verehrung des Bundesrechtes, nicht ahnend, welch' düstere Wolke in diesem Augenblick am Bundeshorizont selbst gegen ihn heraufstieg. Auch in Nassau, wo ein starkes bureaukratisch-klerikales Regiment am Ruder saß, hätte man gegen den Standpunkt der reinen Negation keine Einwendung gehabt, würde aber doch, wenn die Genossen vorgingen, sich nicht ausschließen. Umgekehrt wäre in Baden zwar der gut österreichisch gesinnte Minister von Meynenbug den Plänen des Hrn. von Beust nicht abgeneigt gewesen, hier aber blieb der Großherzog Friedrich fest auf dem Satze, daß eine wirkliche Reform nur durch gemeinsame Anträge der beiden Großmächte erreichbar sei. Er beschränkte sich auf seine alte Proposition eines Bundesgerichts, deren Mängel wir schon früher kennen gelernt haben. So schwirrten die Meinungen und die Vorschläge bunt durch-



einander. Endlich aber die Hauptmacht, auf deren Rückhalt Herr von Beust hoffte, Oesterreich, war doch nicht der Ansicht, unter allen Umständen auf gleiche Linie mit den Mittelstaaten zu treten. Gegen unitarische Bestrebungen Preußens im Sinne des Nationalvereins würde sie selbstverständlich Widerstand auf Tod und Leben leisten. Dies war um so gewisser, je größere Wichtigkeit nach den italienischen Verlusten für den Wiener Hof seine deutsche Stellung gewonnen hatte. Was aber Graf Rechberg im Grunde des Herzens wünschte, war inmitten alles Ärgers der letzten Zeit die Vermeidung eines solchen Conflicts: es war nicht Krieg, sondern Verständniß mit Preußen, und zwar lieber mit Preußen als mit den Mittelstaaten. Ein Menschenalter hindurch hatte Fürst Metternich in engster Freundschaft mit dem Berliner Hofe die Geschichte Deutschlands geleitet: sollte es unmöglich sein, eine Erneuerung dieses glücklichen Verhältnisses herbeizuführen? Graf Rechberg wäre bereit, zu diesem Behufe gar manchem Wunsche, der nicht geradezu gegen die Grundgesetze des Bundes anstieße, entgegen zu kommen. Während des litterarischen Haders nach Villafranca hatte er im August den Gedanken angeregt und dafür bei Schleinitz Eingang gefunden, daß wie in den alten friedlichen Zeiten keine der beiden Mächte einen Antrag beim Bundestag ohne vorheriges Benehmen mit der anderen einbringe. Als Preußen von der Reform der Bundeskriegsverfassung zu reden begann, sprach Rechberg dem preußischen Gesandten seine große Bereitwilligkeit aus, auf die Sache einzutreten, und bat nur um baldige Mittheilung der preußischen Vorschläge. Es war also einstweilen unsicher, wie weit die Mittelstaaten hiebei auf Oesterreichs Beistand rechnen durften.

Indessen war es Hrn. v. Beust gelungen, seine Freunde zu einem Antrag beim Bunde in dieser ihnen allerwichtigsten Frage zu vereinigen. Am 17. October wurde er eingebracht, unterzeichnet von den vier Königreichen, Darmstadt und Nassau. Sein Inhalt war möglichst bedeutungslos; um so unverkennbarer war die gegen Preußen gerichtete Spitze der Begründung. Unter Lobprüchen auf die fruchtbare Entwicklungsfähigkeit des Bundes wurde erklärt: man würde gerne auf Vorschläge eingehen, durch welche die Wiederholung der neuerlich leider hervorgetretenen Einwendungen gegen die Ausführung rechtmäßiger Bestimmungen und gegen Beschlüsse des Bundestags ferne gehalten werden könnte. Es sei die Pflicht Aller, dafür einzustehen, und Agitationen zum Umsturz der Bundesverfassung zu unterdrücken. In neuerer Zeit sei die Bundeskriegsverfassung besonders Gegenstand tadelnder Äußerungen gewesen; deshalb werde beantragt, der Bundes-Militärcommission eine genaue Prüfung derselben und Bericht über etwa nöthige Änderungen aufzugeben. Die Antragsteller vermieden jede Andeutung über etwaige eigne Wünsche; freilich war es kein Geheimniß, daß der einzige Zweck des Antrags die Verwerfung der preußischen Reformpläne und die Unantastbarkeit ihres geliebten Bundesheeres war. Preußen stimmte indessen bereitwillig für den Antrag, und legte dann auch dem Ausschusse seinen Reformvorschlag vor, nach welchem sehr einfach bei einem Bundeskrieg, an welchem Oesterreich und Preußen mit ihrer gesammten Heereskraft Theil nähmen, die beiden süd-deutschen Bundescorps unter österreichischen, die beiden nord-deutschen unter preußischen Oberbefehl treten, also kein Bundesfeldherr vom Bundestage gewählt, geleitet und beaufsichtigt werden sollte. Es zeigte sich sehr bald, daß Oesterreich,

welches erst am 7. Juli die Wahl eines solchen Bundesfeldherrn in Frankfurt beantragt hatte, trotz aller vermittelnden Worte Rechberg's sich den preußischen Vorschlag nicht aneignen würde; denn, bemerkte Rechberg, die kleinen norddeutschen Staaten würden sich dem preußischen Oberbefehl schließlich unterwerfen müssen, im Süden aber würde Bayern unüberwindliche Schwierigkeit gegen die Unterstellung unter Oesterreich erheben. Damit war das Schicksal des Vorschlags entschieden; nach Frankfurter Brauch dauerte es freilich noch lange Monate, bis der Ausschuß im Mai 1860, mit allen Stimmen gegen eine, die Verwerfung desselben dem Bundestage zu empfehlen beschloß.

Unterdessen aber hatte eine andere preußische Action bei der Mehrzahl der deutschen Höfe ein nicht geringeres Argerniß und eine, wenn möglich, noch peinlichere Stimmung hervorgerufen.

In der unglückseligen kurhessischen Verfassungssache hatte, wie wir uns erinnern, der Bundestag eine Erklärung der Ständeversammlung über etwaige Verbesserungen der Verfassung von 1852 begehrt, welcher hoffentlich die Zustimmung der Regierung nicht fehlen würde. Hierbei zeigte sich nun die Festigkeit und Zähigkeit des hessischen Volksstamms in glänzendem Lichte. Zwar erhob sich bei der Hoffnungslosigkeit der Lage kein principieller Widerspruch gegen die Rechtsgültigkeit der octroyirten Verfassung. Aber bei jener vom Bunde vorgeschriebenen Prüfung derselben vermochte Hassenpflug weder durch Überredung und Drohung, noch durch neue Octroyirung, die Kammern und die Wähler von einer Forderung erweiterter ständischer Rechte zurückzuhalten. Der Kampf dauerte fünf Jahre lang, und hatte keine andere Wirkung, als allmählich immer



weitere Kreise der Bevölkerung um ihre wackern Vertreter zu sammeln. Gerade die erste Kammer war einstimmig in der Opposition, und auch die Mehrheit der zweiten, obwohl weniger geschlossen, als die erste, blieb doch auch unerschütterlich bei ihren Anträgen stehen, und fügte denselben zuletzt noch einige weitergehende Begehren hinzu. Da Hassenpflug ein Einvernehmen beider Kammern zu einem gemeinsamen Beschlusse der Ständeversammlung verhinderte, so gelangten endlich an den Bundestag die gesonderten Anträge der beiden Kammern, beide mit der Erklärung, daß ihre Änderungsvorschläge ein untheilbares Ganze bildeten, und außerdem Seitens der Regierung eine Reihe Änderungsvorschläge an ihrem eignen Werke, um für die Zukunft auch jene Regungen einer bescheidenen Opposition unmöglich zu machen. Diese Actenstücke ruhten dann beinahe zwei Jahre lang bei dem hessischen Ausschuß des Bundestags, bis endlich 1859 das Drängen des Casseler Hofes den Referenten, den Badenser Freiherrn Marschall, aus der Ruhe an die Arbeit herantrieb. Mit völliger Unbefangenheit blieb dabei der Ausschuß in der seit 1851 geübten Gewohnheit, die Landesverfassungen nach bundestäglicher Allmacht, unter absoluter Nichtachtung der Wiener Schlußacte, umzuarbeiten. Die Zeiten hatten sich allerdings seit 1852 einiger Maaßen geändert, und so dachte auch der Ausschuß, zwar zu Ehren des monarchischen Princips dem Kurfürsten möglichst zu Gefallen zu leben, aber doch einige Rücksicht auch den getreuen Ständen zu schenken, da es für diese im deutschen Volke und fast in allen deutschen Kammern so lebhaftes Mitgefühl gab. Demnach lehnte er die kurfürstlichen Verschärfungsanträge ab, strich dann auch einige der ständischen Begehren, gab aber den übrigen seine Zustimmung, und

beantragte, dem Kurfürsten, wenn er hienach verführe, die erbetene Garantie in Aussicht zu stellen. Dann wäre endlich der heillose, seit Jahren am deutschen Körper nagende Krebs mit milder Hand herausgeschnitten.

Allein diese anziehende Vorstellung sollte eine unvermuthete Störung erleiden.

Nachdem der Ausschußbericht am 28. August 1859 der Bundesversammlung Bericht erstattet, und von dieser die Beschlußfassung auf den 20. October anberaumt worden war, richtete Herr v. Ugedom an das preußische Cabinet die dringende Bitte, jede Entschließung bis zum Einlauf einer Denkschrift zu verschieben, in der er Preußens Stellung zu der hessischen Frage beleuchten werde. Ugedom hat sich nicht immer als einsichtigen Diplomaten bewährt: dieses Mal aber traf er, ebenso vom Herzen wie vom Verstande geleitet, den Nagel auf den Kopf. In einem geschichtlichen Rückblick wies er die Reihe der Rechtswidrigkeiten nach, auf welche sowohl die kurhessische Regierung als der Bundestag, leider unter preußischer Mitwirkung, ihr Verfahren bei dem Verfassungsturz begründet, und damit ein rechtlich überall nichtiges Werk geschaffen hatten. Jetzt nahe der letzte Augenblick heran, in welchem Preußen sich unter dem Beifall der ganzen Nation von dem gesetzwidrigen Treiben losjagen und den Bundestag in die Schranken seiner rechtlichen Competenz zurückweisen könne. Es sei eine selbstmörderische Politik gewesen, wenn 1852 das preußische Ministerium dem Bundestag die Befugniß zuerkannt habe, als constituirende Gewalt in die innern Rechtszustände der Einzelstaaten einzugreifen, und dann vielleicht auch einmal die preußische Verfassung abzuschaffen. Die einzige rechtmäßige Aufgabe des Bundestags, auch in der

heftigen Sache, habe darin bestanden, in der Verfassung von 1831 die bundeswidrigen Artikel genau zu bezeichnen und auszumerzen, im Übrigen aber nach Artikel 56 der Wiener Schlußacte sich jeder Einmischung in das kurheftische Verfassungsleben zu enthalten. Der Bundestag selbst habe eine Empfindung von dieser Pflicht gehabt, und deshalb die Verfassung nicht aufgehoben, sondern nur „außer Wirksamkeit“ gesetzt. Hieran sei anzuknüpfen, und da ein Einverständniß zwischen dem Kurfürsten und den Ständen über das Werk von 1852 sich unmöglich zeige, der Antrag zu stellen, die Suspension der Verfassung von 1831 zu beendigen und sich auf die Tilgung etwaiger bundeswidriger Artikel zu beschränken.

In der ganzen Darlegung war jedes Wort zutreffend, mit einziger Ausnahme der Behauptung, daß der Bundesbeschluß von 1852 nur eine zeitweise Suspension beabsichtigt habe. So zartfühlend waren die damaligen Machthaber in der That nicht gewesen, und Ujedom glaubte auch selbst nicht daran. Seine Unterscheidung hatte keinen andern Zweck, als den Übelthätern die Umkehr zu einer gesetzmäßigen Politik zu erleichtern.

Bei der Lesung dieser allem bundestäglichen Herkommen in das Gesicht schlagenden Denkschrift empfand zunächst Herr von Schleinitz einen gelinden Schrecken. Er forderte von Herrn von Gruner eine Beleuchtung der Frage, in wie weit Preußen durch Uhden's und Manteuffel's Verhalten in der Sache gebunden sei. Der Ausschufsantrag sei freilich unannehmbar, aber die Herstellung der Verfassung von 1831 werde man niemals beim Bundestage durchsetzen; treten wir hier entschieden auf die Seite des Landes, so werde der ganze



Bundestag darin eine revolutionäre Tendenz wittern. Es verstand sich, daß nach diesen Ausführungen Gruner's Aufsatz sich entschieden gegen Usedom aussprach; es mag gleich hier angeführt werden, daß bei dem weitem Verlaufe der Sache auch die preußischen Gesandten, Herr von Sydow in Cassel, Herr von Savigny in Dresden, Herr von Werther in Wien, sich zu derselben Farbe bekannten, und dadurch das Vorgehen ihrer Regierung nicht gerade erleichterten.

Indessen reiste Schleinitz zur Berathung der Sache nach Baden-Baden, wo damals der Prinz-Regent mit Auerzwald Aufenthalt genommen, und wohin jetzt auch Usedom berufen wurde. Dieser brachte weiteres Material zur Beurtheilung der begangenen Mißgriffe in Fülle mit, und legte am 7. October den Entwurf des im Bundestage abzugebenden Votums vor. Der Regent nahm von Allem genaue Kenntniß; Auerzwald sprach sich sofort für Usedom's Standpunkt aus; allmählich ließ auch Schleinitz ein Bedenken nach dem andern fallen, und schließlich entschied der Regent gemäß seinem Worte vom 8. November: Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Usedom's Votum wurde genehmigt; eine ausführliche Denkschrift über die ganze Frage, durchaus nach Usedom's Sinn, am 10. October von Geheimrath Abeken fertig gestellt, und nachdem am 11. ein vollzähliger Ministerrath auf Befehl des Regenten noch einmal die Angelegenheit geprüft und dann einmüthig seine Zustimmung ausgesprochen hatte, an demselben Tage nach Wien mit dem Ersuchen um Oesterreichs Beitritt abgesandt. Zugleich wurde bemerkt, daß bei dieser Rechtsfrage Preußen in seinem Entschlusse unwiderruflich feststehe, und also auch, wenn Oesterreich versage, danach handeln werde.

Diese Wendung der preußischen Politik wurde in kurzer Zeit allgemein bekannt, und rief auf allen Seiten eine lebhaft, in ihren Schattirungen höchst charakteristische Bewegung hervor. In Kurhessen wirkte sie, wie die Erweckung aus einem bösen, beängstigenden Traum. Von der Übermacht erdrückt, ohne Aussicht auf Unterstützung, hatten die Stände sich begnügt, wenigstens einige Concessionen zu beantragen, ohne die, wie Ugedom sagte, ihr Dasein eine Possen bleiben würde, und selbst gegen diese hatte ihr Zwingherr protestirt. Da kam ihnen die Kunde von Preußens Auftreten, wie sie hofften, als untrügliche Botschaft der nahen Errettung. In einem Moment verschwand das Streben nach kleinen Almosen, und erhob sich auf's Neue die Forderung des Rechts, des alten, dreifach bewährten Landesrechts. Die zweite Kammer sagte sich mit beinahe einstimmiger Mehrheit von ihren neulichen, durch den Kurfürsten abgelehnten Verbesserungsanträgen los, und nahm eine Adresse an den Kurfürsten, sowie eine Eingabe an den Bundestag auf Herstellung der rechtmäßigen Verfassung von 1831 an. In dem ganzen kleinen Lande kam ihr begeisterter Zuruf der Bevölkerung entgegen; Beamte, Bürger und Bauern waren unermüdblich in der Einsendung patriotischer Resolutionen, und mit ohnmächtigem Grimme sah der Kurfürst dem unwiderstehlichen Anwachsen dieser nichts als Gerechtigkeit fordernden Bewegung zu. Dabei reichte der Aufschwung weit über die hessischen Grenzen hinaus. In allen deutschen Landen erhob sich die liberale Partei für die gute Sache; in Versammlungen, Vereinen und Zeitungen ertönte die Losung auf die Anerkennung des so schwer und so lange gekränkten Rechts; mit wahrer Wuth wurde Hessens Mißhandlung durch den Bundestag als eine Schmach und

Schande der deutschen Nation dargestellt, und keinem Zweifel konnte es unterliegen, daß demnächst die Kammern der deutschen Staaten fast ausnahmslos ihre Stimme für den preußischen Antrag und gegen die Mehrheit des Bundestags erheben würden.

Um so unangenehmer war die Mehrzahl der deutschen Regierungen durch Preußens Auftreten berührt. Der Ärger, daß dieses Cabinet jetzt auch in Süddeutschland Popularität gewinne, wurde durch das Bewußtsein geschärft, im Jahre 1850 zur Bekämpfung der preußischen Union für eine durch und durch faule Sache Partei ergriffen und damit sich selbst Jahr für Jahr die Hände immer ärger beschmutzt zu haben. Keiner der Souveräne oder Minister hatte Achtung vor dem Kurfürsten oder Hassenpflug: sie ballten die Faust in der Tasche, um solcher Freunde willen jetzt vor die Wahl gestellt zu sein, entweder mit Preußen das eigne Werk als gesetzwidrig und untauglich wegzumwerfen, oder den erregten Zorn des ganzen deutschen Volkes auf sich und den Bundestag zu ziehen, und dem Nationalverein ein unschätzbares Material für seine abscheuliche Forderung eines deutschen Parlaments zu liefern. Und sie wären so gerne populär geblieben, in dieser schlimmen Zeit, wo durch den italienischen Krieg Oesterreichs Macht erschüttert, Preußens Ansehen gehoben, das Blut der Nation in Wallung gerathen war. So begann man mit Preußen zu unterhandeln. Graf Rechberg bedauerte, daß Preußen trotz der Abrede vom August seine Ansicht ohne vorheriges Benehmen mit Wien unwiderruflich festgestellt habe, wies darauf hin, daß die jetzt von Preußen so hart beurtheilte Verfassung von 1852 vorwiegend die Schöpfung preußischer Arbeiter gewesen; jedenfalls sei durch



die damaligen Bundesbeschlüsse zwischen dem Kurfürsten und dem Bunde ein fester Rechtsboden geschaffen, an welchem der Bundestag nicht rütteln dürfe. Auch sei der bisher eingehaltene Weg keineswegs aussichtslos. Erst durch Preußens Umkehr seien in Kurhessen die eben in Beruhigung begriffenen Gemüther wieder aufgereggt worden; es bedürfe nichts weiter, als daß der Bundestag seinen Ausschuß beauftrage, seinen Bericht in einigen Punkten noch etwas günstiger für die Stände umzugestalten, und sachlich tadellose Artikel der Verfassung von 1831 als Amendements in die neue Verfassung einzufügen. Aber unmöglich sei es, in umgekehrtem Verfahren die durch den Bundestag vernichtete Verfassung von 1831 als Ganzes herzustellen, und dann die einzelnen schädlichen Artikel zu ermitteln und auszumerzen. Eine von Rechberg's erstem Referenten in deutschen Sachen, Herr von Biegeleben, verfaßte Denkschrift vom 26. October erhob sich hier zu der salbungsvollen Weihe der schönsten Metternich'schen Zeiten. Ist es einmal anerkannt, sagte sie, daß die alte Verfassung mit dem Bundesrechte unvereinbar war, so wird „kein Wohlmeinender“ es tadeln, daß die Gelegenheit zu einer vollständigen Revision benutzt wurde, um unter der Autorität des Bundes, unter „freier“ Mitwirkung des Landes und mit „gutem“ Willen „aller“ Betheiligten, ein vor aller künftigen Anfechtung sicheres, des Beifalls der Regierung und „der Unterthanen“ würdiges Werk zu erschaffen: das ist der wahre Sinn des Bundesbeschlusses von 1852; zu diesem Zweck sind wir bereit, die Zurückweisung an den Ausschuß auszusprechen, um dort das Werk noch weiter zu vervollkommen.

Es wurde Herrn von Schleinitz nicht schwer, in Widerlegung dieser wohlthönenden Redewendungen den preußischen

Standpunkt zu rechtfertigen. Indessen ging er auf eine Verschiebung des Beschlusses und eine nochmalige Berathung durch den Ausschuß ein, zu lebhaftem Verdruße Uedom's, der sich dafür rächte, indem er die von Schleinitz streng verbotene Veröffentlichung der Denkschrift vom 10. October unter der Hand veranlaßte, und damit ein neues Aufwogen der öffentlichen Meinung bewirkte. Die weitſchichtigen Verhandlungen zwischen den deutschen Höfen, welche sich jetzt durch lange Monate fortsetzten, brauchen wir nicht im Einzelnen zu verfolgen. Die erneuerte Berathung im Ausschusse des Bundestags lieferte dann in einem Vortrage vom 19. Januar 1860 folgendes Ergebnis. Wo die kurfürstliche Regierung und die Stände einig geworden, gilt ihr Beschluß für die betreffenden Artikel der Verfassung von 1852. Wo keine Einigung erzielt worden, gilt der Text von 1852, jedoch mit der Ausnahme, daß, wo die Stände eine nicht bundeswidrige Bestimmung von 1831 beantragt haben, diese aufzunehmen ist. Dagegen sind die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen ihrer Verfassung unstatthaft. Es war als Vermittlungsvorschlag gemeint; als eine große Nachgiebigkeit erschien es den Verfassern, daß sie trotz des Bundesbeschlusses von 1852 eingeräumt hatten, es gebe doch in der damals völlig verurtheilten Verfassung von 1831 bundesmäßige Bestandtheile. Nichts desto weniger aber war und blieb der Ausschußantrag ein Werk constituirender Gewalt, wie sie dem Bundestage nach dessen Grundgesetzen nicht zustand. Ständische Vorschläge lagen dem Ausschusse nach den letzten Erklärungen der heftigen Kammern überhaupt nicht mehr vor; dem Verdicte des Ausschusses, daß diese Erklärungen bedeutungslos seien, fehlte es an jedem Rechts-

grunde; so hatte der Ausschuß lediglich nach seinem subjectiven Ermessen hier einen Artikel geändert, dort einen andern genehmigt, als wäre in aller Welt die Befugniß des Bundestags, in innern Landesfachen materielles Recht zu schaffen, anerkannt.

Natürlich blieb Preußen bei seinem Widerspruch. Auf der andern Seite war der König von Hannover sehr verdrießlich über den Ausschuß, der in 16 Artikeln der liberalen Strömung nachgegeben hatte. Auch der Kurfürst von Hessen grollte über die Ablehnung seiner Amendements; er hatte ernstlich gehofft, nach deren Durchsetzung stark genug zu sein, um einem seiner Söhne die Thronfolge zu sichern. Indessen, beide Potentaten erkannten doch bald, daß Besseres als der Ausschußantrag nicht zu erlangen sei, und bequerten sich, demselben ihre unbedingte Zustimmung zu geben. So wurde am 24. März 1860 vom Bundestage im Sinne des Ausschusses beschlossen. Mit Preußen stimmten nur die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, Waldeck, Reuß j. L., die freien Städte. Preußen legte darauf gegen den Beschluß, als auf einer Competenzüberschreitung beruhend, Protest ein, und erklärte ihn für rechtlich nichtig und unverbindlich. Der stets leidenschaftliche Pfordten sagte, ein solches Verfahren mache dem Ansehen des Bundestags den Garaus, und schlug vor, das preußische Botum einem speciellen Ausschuß zur Censur zu überweisen. Indessen Oesterreich, Hannover, Baden rietthen ab, und man ließ es bei einer Präsidialerklärung über die verfassungsmäßige Pflicht aller Regierungen zur Anerkennung des Beschlusses bewenden. In Privatgesprächen räumten die Minister Schrenck in München und von Hügel in Stuttgart, sowie der König von Sachsen ein, man sei 1852 am Bunde



zu weit gegangen; jedoch der Beschluß sei einmal gefaßt und müsse respectirt werden. Als das preussische Abgeordnetenhaus darauf im April nach einer äußerst lebhaften Verhandlung die Regierung aufforderte, in der Vertheidigung des hessischen Landesrechts unerschütterlich fest zu bleiben, antwortete der Württemberger Staatsanzeiger mit einer heftigen Polemik gegen die gesammte preussische Politik. In Cassel aber arbeitete die Regierung, dem Bundestagsbeschluß entsprechend, das Grundgesetz von 1852 um, nahm eine Anzahl der frühern ständischen Anträge und damit eine homöopathische Dosis ständischer Berechtigung in den Text auf, und publicirte die so erwachsene Verfassungsurkunde am 30. Mai 1860. Es kam zunächst darauf an, welche Wirkung sie damit im Lande erzielen würde.

Während auf solche Art über die Grundgesetze des deutschen Bundes ein heftiger Streit entbrannt war, führte ein Umschlag in der großen europäischen Politik noch einmal eine überraschende Demonstration deutscher Einmüthigkeit herbei.

Kaiser Napoleon, in der Klemme zwischen den Anforderungen Oesterreichs, des Papstes und des französischen Alerus auf der einen, und den in Plombières von ihm halbwegs anerkannten Bestrebungen der italienischen Nationalpartei auf der andern Seite, hatte zuerst mit Oesterreich Abrede genommen, zur Ordnung der italienischen Verhältnisse einen Congreß der fünf Großmächte zu berufen. Dann aber fand er, daß weder Oesterreich noch der Papst zu den in Villafranca und Zürich verabredeten innern Reformen irgend welche Anstalten trafen, und folglich auch er sich an diese Verträge nicht weiter zu binden brauche. Trat er dagegen wieder mit Sardinien in freundschaftliches Benehmen, so konnte er auf

die in Plombières vereinbarte Erwerbung Savoyens und Nizzas zurückkommen, von der natürlich seit Villafranca keine Rede gewesen war. Gegen Ende des Jahres 1859 hatte er seinen Entschluß gefaßt. Anfang Januar 1860 erschien eine officiöse Abhandlung: Der Papst und der Congreß, in welcher der Satz entwickelt wurde, die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaat sei für dessen kirchliche Autorität weder nöthig noch nützlich, sondern im Gegentheil verderblich. Zugleich erfolgte ein ebenso bezeichnender Ministerwechsel: an die Stelle des conservativen Walewski trat der italienisch gesinnte Thouvenel. Sofort ergriff auch Cavour in Turin die Zügel der Regierung auf's Neue, und die populäre Bewegung für die Einheit Italiens kam in allen Theilen des Landes in verstärktem Fluß. In Florenz und Bologna wurde die sardinische Verfassung und das sardinische Wahlgesetz eingeführt; aus Rom und den Marken gingen zahlreiche Bittschriften nach Paris um Befreiung von dem unerträglichen Regimente des Papstes; in Neapel stieg die populäre Gährung zu einer solchen Höhe, daß der englische Gesandte erklärte, es gebe kein Drittes mehr außer einem Wechsel des Systems oder einem Wechsel der Dynastie. Napoleon ließ darauf durch eine Depesche vom 24. Februar dem König Victor Emanuel eröffnen, wenn er sich mit der Annexion von Parma und Modena begnügen und daneben die Romagna als päpstlicher Vicar verwalten wolle, werde Frankreich ihm gegen jeden feindlichen Angriff Beistand leisten; würde er aber weiter gehen, so geschehe dies auf seine eigene Gefahr, und müsse Frankreich dann seinen Anspruch auf Savoyen und Nizza erneuern. Victor Emanuel wählte die letztere Alternative, und im Laufe des März erfolgte dann auf Grund feierlicher Volks-

abstimmung die Annexion Toscanas und der Emilia (wie jetzt die vereinten Landschaften von Modena, Parma und der Romagna genannt wurden), an die sardinische Krone, und gleichzeitig die Einverleibung Savoyens und Nizzas in das französische Reich.

Von dem großen Congreß war längst keine Rede mehr. Wohl aber hatte Napoleon seinerseits nach der Abwendung von Wien und Rom sonstige Anknüpfung gesucht, und zum Theil auch gefunden. Das englische Whigministerium nahm warmen Antheil an dem Emporstreben Italiens, und freute sich von Herzen an der Zertrümmerung des in Villafranca entworfenen Systems. Dazu kam, daß Napoleon schon seit einiger Zeit für Frankreich den Übergang von den bisher herrschenden Einfuhrverboten und Schutzzöllen zu den Grundsätzen eines gemäßigten Freihandels im Sinne trug, in England auch dafür lebhaftes Entgegenkommen fand, und am 20. Januar 1860 zur Unterzeichnung eines Handelsvertrags gelangte, dessen Konsequenzen, wie wir bald sehen werden, auch für die Entwicklung unserer deutschen Zustände eine hohe Bedeutung gewannen. So weit war also das französisch-englische Einverständnis vollkommen. Auch in Rußland war zwar die Neigung zu Frankreich nicht mehr so warm wie im Frühling 1859, immer aber waren Kaiser Alexander und Fürst Gortschakoff auch jetzt noch der Ansicht, daß eine Triple-Allianz zwischen Rußland, Preußen und Frankreich eine wahre Friedensliga für das zur Zeit so beunruhigte Europa, und nebenbei, wie die russischen Gedanken weiter gingen, auch wohl ein trefflicher Rückhalt für Rußlands Stellung im Orient gegenüber Oesterreich und England sein würde. Napoleon hütete sich, derartige Andeutungen zurückzuweisen: im Gegentheil, ganz im russischen Sinne machte



er wiederholte Versuche, bei dem preußischen Regenten entsprechende Tendenzen hervorzurufen. Er sandte freundliche Winke nach Berlin, daß Frankreich die Erhebung Preußens zu einer würdigen Stellung im deutschen Bunde mit Freude begrüßen würde, und wenn dann Preußen eine kleine Grenzberichtigung am Rheine zulasse, würde Frankreich ihm eine reiche Entschädigung, etwa die Erwerbung Schleswig-Holsteins, zusichern.

Der Prinz-Regent ließ alle diese Eröffnungen platt zu Boden fallen, und als dann Ende März die Annexion von Savoyen-Nizza durch Napoleon unter der amtlichen Erklärung erfolgte, daß Frankreich an dieser Stelle seine natürlichen Grenzen wieder gewonnen habe, ging ein tiefer Riß durch das ganze diplomatische Gewebe. Napoleon hatte vor dem Kriege Frankreichs hohe Uneigennützigkeit verkündet: jetzt lag hier die Erwerbung einer stattlichen Provinz, und zugleich der Wunsch auf die weitere Herstellung der sogenannten natürlichen Grenze, also die Eroberung des linken Rheinufers, offen zu Tage. Die Schweiz und Deutschland sahen sich gleichmäßig bedroht, und die Aufregung äußerte sich in immer stärkerem Maße, als auch in England die Regierung und die Zeitungen ihr Mißtrauen gegen die gefährliche und unberechenbare Politik des französischen Imperators aussprachen. Es war vergebens, daß Napoleon so feierlich wie möglich seine Friedensliebe betheuerte; Alles, was er erreichte, war eine Erklärung Lord Palmerston's, daß England zwar keinen Krieg wegen der Annexion Savoyens beginnen würde, bei der Mißbilligung des Ereignisses aber nachdrücklich beharre. Der preußische Regent, der in dieser Zeit eine Fahrt durch die Saargegend machte, nahm hier bei einer festlichen Be-

grüßung, zu Napoleon's schwerem Verdruß, Gelegenheit zu dem Ausspruche: niemals werde er einwilligen, daß eine Scholle deutscher Erde dem Vaterlande verloren gehe. Als dann vollends Anfang Mai Garibaldi mit einer Schaar von 1000 Freiwilligen aus dem Hasen von Genua in See ging, und nach einigen Tagen bekannt wurde, daß er in Sicilien gelandet sei, um auch diese Insel der Herrschaft Victor Emanuel's zu unterwerfen: da war alle Welt überzeugt, niemals hätte Garibaldi ein solches Unternehmen ohne Cavour's Mitwirkung, und niemals Cavour es ohne die Billigung Napoleon's gewagt. Besonders das russische Cabinet, welches von jeher es liebte, sich als besondern Beschützer Neapels hinzustellen, drückte sowohl in Turin als auch in Paris sein großes Befremden aus. Napoleon versicherte, daß ihm die schlimme Sache völlig fremd sei, fand aber wenig Glauben damit, obwohl er dieses Mal vollkommen die Wahrheit sprach, und selbst durch Cavour gründlich getäuscht worden war. Dieser hatte Garibaldi's Ausrüstung in jeder Weise befördert, im Stillen eine Anzahl neapolitanischer Generale für die italienische Einheit gewonnen, und zuletzt Garibaldi's Fahrt durch ein schützendes sardinisches Geschwader geleiten lassen<sup>1)</sup>, unausgesetzt aber hatte er zugleich dem französischen Gesandten die bestimmtesten Versicherungen gegeben, daß er von Garibaldi's Plänen und Treiben absolut keine Ahnung habe — so daß Napoleon durch die Landung in Sicilien ebenso wie die übrigen Menschen überrascht wurde.

<sup>1)</sup> Dem Commandanten desselben gab Cavour mündlich die Weisung, die Expedition im Nothfall zu schützen. Der Officier sagte: wenn es geschehen ist, werden Sie mich auf die Festung setzen. Cavour erwiderte: ganz gewiß, mein Bester; ich sehe, daß Sie mich verstanden haben.

Aber was half es ihm? Er war einmal der Gegenstand allgemeines Argwohns geworden; nach den Schwankungen seiner doch immer aggressiven Politik traute man ihm, und nicht ohne Grund, Umwälzungspläne an allen Enden Europas zu; in diesem Augenblicke fand sich niemand mehr geneigt, mit ihm sich einzulassen. Unter solchen Umständen wandte er auf's Neue seinen Blick auf Preußen. Das ruhige, offene und feste Verhalten des Prinz-Regenten im vorigen Jahre hatte bei ihm nicht Haß, sondern Achtung hervorgerufen: er ließ den Vorschlag zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Berlin gelangen. Der Regent hatte die Vorstellung, Napoleon suche ihn mit Deutschland zu verfeinden und den Austausch Rheinlands gegen Schleswig-Holstein wieder zur Sprache zu bringen, lehnte den Antrag also zweimal ab, und nahm ihn endlich nur unter der erklärten Voraussetzung an, daß die Grundlage aller Verhandlungen die Unverletzlichkeit des deutschen Gebietes sein werde. Bereits hatte ihm König Max von Bayern seinen Besuch in Baden-Baden während des üblichen Sommeraufenthalts des Prinzen angemeldet; auch der König von Württemberg wollte kommen; dorthin lud der Regent auch den französischen Kaiser ein, und machte die bevorstehende Zusammenkunft durch Circular den deutschen Höfen bekannt. Dies bewirkte aller Orten ein nervöses Unbehagen, bei dem König von Hannover aber, den schon der Besuch des Königs Max in Baden mit Sorge und Verdruß erfüllte, die tiefste Gemüthsbewegung. Längst war ihm der Prinz-Regent mit seinen liberalen Ministern und seinen Bundesreformen verdächtig; das napoleonische Kaiserthum aber betrachtete er vollends als die Fleischwerdung des teuflischen Geistes. Aus einer Verbindung Beider konnte



nichts als Unheil, Annexion, Vernichtung fürstlicher Souveränität hervorgehen. Nach langem Sinnen entschloß er sich, der Gefahr nicht auf den Leib zu rücken, fuhr die Nacht durch nach Berlin, und trat früh Morgens am 13. Juni bei dem Regenten ein. Du darfst nicht hingehen, rief er, oder Du mußt alle deutschen Fürsten und den Kaiser von Oesterreich ebenfalls zu der Zusammenkunft einladen. Der Regent, etwas verwundert über den Eifer, ließ die Erwähnung des Kaisers von Oesterreich auf sich beruhen, lud zunächst den hohen Interpellanten selbst ein, und schrieb dann auch zu gleichem Zweck an König Johann von Sachsen. Ich konnte niemand einladen, sagte er nachher, und niemand ausschließen, aber ich wollte nicht, daß es aussehe, als dächte ich etwas hinter dem Rücken Deutschlands zu thun.

Wir müssen über diese Zusammenkunft etwas näher berichten, nicht, als wären dort wichtige Ergebnisse erzielt worden, als weil ihr Verlauf so ungemein charakteristisch für den Prinz-Regenten ist, der gar nicht daran dachte, die französische Zuvorkommenheit als diplomatisches PreSSIONsmittel gegen die deutschen Widersacher seiner nationalen Zwecke zu benutzen, sondern mit unbedingter Offenheit sich als Vertreter aller deutschen Staaten Napoleon gegenüber stellte.

Am 14. Juni kam der Regent in Baden an, wo König Max schon seit einigen Tagen eingetroffen war; die drei andern Könige, und eine Anzahl kleinerer Fürsten, Baden als Haus herr, Darmstadt und Nassau, Weimar und Coburg waren ebenfalls erschienen. Der Regent sprach ihnen seinen Entschluß aus, keine Gebietsveränderung auf Kosten Deutschlands oder deutscher Staaten zuzulassen. Die vier Könige verabredeten unter sich, dem Prinzen königliche Ehren zu erweisen

und ihm den Vortritt einzuräumen. So empfing er am 15. Juni Abends 7 Uhr den kaiserlichen Gast an der Spitze einer Schaar gekrönter Häupter. Nach 8 Uhr machte er dem Kaiser seinen Besuch; ihr Gespräch, das einzige, was sie unter vier Augen hatten, dauerte etwa eine Stunde, hatte aber kaum einen andern Inhalt, als Napoleon's Klage über die grundlose, gegen ihn in Deutschland herrschende Aufregung und die feindselige Haltung fast der gesammten deutschen Presse. Es sei wahr, sagte er, es gebe eine Partei in Frankreich, die nach deutschem Gebiet strebe. Er aber sei anderer Ansicht; er wünsche, daß die beiden Völker, die an der Spitze der Civilisation ständen, in Frieden verkehren und ihre Interessen verschmelzen möchten. Um diese Gesinnung zu bekunden, sei er hergekommen. Der Regent sprach darauf seine Freude und Zustimmung aus, er sei um so bereitwilliger auf die Zusammenkunft eingegangen, als sie ein Pfand des Friedens sein sollte. Zugleich bemerkte er, daß die Beunruhigung in Deutschland die Folge der Einverleibung Savoyens nach der feierlichen Proclamation französischer Uneigennützigkeit gewesen sei. Das sei, rief Napoleon, ein Ausnahmefall, in Folge eines vorausgegangenen Vertrags, nach welchem, wenn Sardinien Vortheile erlange, Frankreich für die geleistete Hülfe eine Entschädigung erhalten sollte. Was Deutschland betreffe, so lägen hier die Dinge ganz anders. Auch ich, erwiderte der Prinz, habe von jenem Vertrage keine Kenntniß gehabt, und bei dem Publicum war der Eindruck der Annexion um so stärker, als Ew. Majestät sich im Kriege als glücklichen Feldherrn bewährt haben. Nun, fragte Napoleon, was ist zu thun, um diese Besorgnisse zu stillen? Sagen Sie den deutschen Fürsten, antwortete der Prinz, was Sie mir gesagt haben.

Dies geschah denn am Morgen des 16. Juni im Verlaufe der fürstlichen Besuche und Gegenbesuche. Lassen Sie, sagte ihm der König von Württemberg, Ihre Worte in allen französischen Zeitungen publiciren. Auch bei dem König von Hannover fuhr der Kaiser vor, vernahm aber, daß der König nicht zu Hause sei; der König war in der That nicht im Hause, sondern hinter demselben im Garten. Bei dem König von Sachsen äußerte Napoleon den Wunsch eines Handelsvertrags, worauf ihn der König an Preußen verwies. Es gab dann Kirchenbesuch, Promenaden, Festschmaus, wie üblich; am Abend eine große Soirée; der anwesende österreichische Gesandte, Graf Trautmannsdorff, berichtete darüber, das Benehmen des Kaisers sei während des ganzen Abends sehr ruhig und gemessen, beinahe still gewesen; er habe mit niemand ein längeres Gespräch gepflogen, die meisten deutschen Fürsten ihm gegenüber eine verlegene Zurückhaltung gezeigt. Auch die Bevölkerung verhielt sich gegen ihn äußerst kühl, gebot einem Trupp Franzosen bei einem Hochruf auf den Kaiser Schweigen, und ließ dann ihrerseits den Prinz-Regenten hochleben. Am 17. hatte der Kaiser noch ein Gespräch mit dem Regenten und dem König Max über Neapel; wie dieser nachher erzählte, wären Napoleon's Äußerungen nicht befriedigend gewesen; er müsse bei den italienischen Ereignissen stets die Möglichkeit eines Conflicts mit England vor Augen haben; auch könne er dem Könige von Sardinien nicht entgegen treten, der von der Volkspartei vorwärts gedrängt werde und nicht die Kraft zum Widerstand besitze.

Am Abend, kurz vor der Abreise, gelang dem Kaiser noch eine Eroberung besonderer Art. Er trat unangemeldet in den Salon des Königs von Hannover, wartete dort ganz ruhig,



bis der blinde Herr erschien, der zuerst sehr unwillig über das Eindringen eines Fremden war, dann aber aus der Hand des Kaisers den Orden der Ehrenlegion mit gnädigem Danke empfang, und durch die wohlberechneten Reden Napoleon's so bezaubert wurde, daß er seitdem das Lob desselben in allen Tonarten verkündete. Um 9 Uhr reiste Napoleon ab, schwerlich erbaut von dem Verlauf und den nichtigen Ergebnissen seiner Expedition.

Dem Prinz-Regenten war übrigens noch ein Nachspiel des großen Fürstentages zgedacht. Er war, auf die Gefahr einer schweren Verstimmung Napoleon's, so nachdrücklich im Sinne deutscher Eintracht aufgetreten, daß ihm über das Wesen derselben eine deutliche Belehrung nicht unerwartet kommen konnte.

Am Vormittag des 17. Juni hatte (wenn ich nicht irre, auf Betreiben des Königs von Hannover), eine Conferenz der großdeutsch gesinnten Fürsten — zu welchen der Großherzog von Baden bereits nicht mehr gerechnet wurde — also der vier Könige, des Großherzogs von Darmstadt und des Herzogs von Nassau, bei dem König Max von Bayern Statt gefunden, um die zwischen ihnen und Preußen schwebenden Streitfragen zu besprechen. Zuerst erwogen sie die widerwärtige kurhessische Sache: Hannover und Sachsen begehrt, daß man sie sofort und definitiv erledige, indem der Bund der neuen Verfassung vom 30. Mai seine Garantie erteile. Aber Bayern und Württemberg mahnten zur Vorsicht; Württemberg hatte verfassungsrechtliche Bedenken, und Bayern war dagegen aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung. So kam kein Beschluß zu Stande, und man wandte sich zu der noch wichtigeren Frage, zu der von Preußen begehrt, Reform der Bundes-

kriegsverfassung. Alle Stimmen waren einig, daß der preußische Antrag nach dem von Pfordten verfaßten Ausschußgutachten abzulehnen sei. Aber bei näherer Betrachtung ergaben sich auch hier verschiedene Meinungen. König Johann von Sachsen schlug vor, die Motive des Ausschußgutachtens, nach welchen bei dem Eintritt des ganzen österreichischen oder preußischen Heeres in den Bundeskrieg besondere Abrede vorbehalten bliebe, ausdrücklich anzuerkennen, und danach den Prinz-Regenten zu bitten, entweder seinen Antrag zurückzuziehen, oder doch gegen den bevorstehenden Bundesbeschluß nicht wieder Protest einzulegen. Aber dagegen erhob sich König Georg von Hannover mit lebhaftem Eifer. Danach würde Preußens Plan für den Kriegsfall dennoch verwirklicht; lasse es sich nicht erreichen, daß die beiden Großmächte je drei Armeecorps bundesmäßig unter den gewählten Bundesfeldherrn stellten, so sei es dann das Beste, drei Armeen zu bilden, neben jenen der Großmächte die übrigen Bundestruppen, deren Feldherr von den betreffenden Regierungen gewählt, und nach Bundesrecht geleitet und beaufsichtigt würde. Auch hier zeigte sich ein einhelliger Beschluß unmöglich; man begnügte sich endlich mit einem Auftrage für König Max von Bayern, mit dem Prinz-Regenten Namens der deutschen Fürsten sowohl hierüber, als über die Unterdrückung des Nationalvereins mit möglichstem Nachdruck zu unterhandeln.

König Georg aber vermochte sich dabei nicht zu beruhigen. Gleich nach der Besprechung dictirte er noch eine Denkschrift über die Kriegsverfassung für seine Freunde, des Inhalts, daß nach den bestimmten Erklärungen des Prinz-Regenten bei einem Kriege die Bundeskriegsverfassung in ihrer jetzigen Gestalt auffliegen würde, das wäre jedoch ein

Ereigniß von der größten politischen Tragweite, denn der damit durchgeführte Dualismus würde die Einheit Deutschlands zerreißen, aber auch die Axt an die Wurzel der fürstlichen Souveränität legen. Nun sei eins ihrer Hauptmomente die Militärhoheit; deren Verlust sei der Anfang des Endes, und die Fürsten dann Vasallen der Großmächte. Ein solcher Zwitterzustand sei auf die Dauer nicht haltbar; die Souveränität müsse entweder in ihrer Unumschränktheit und Heiligkeit walten, oder sie werde in kurzer Frist gänzlich erlöschen.

Der stolze Welfe, der mit solchem Eifer für die Unantastbarkeit seines historischen Rechtes kämpfte, wußte nicht, daß vor dem letzten Jahrhundert seine erlauchten Vorfahren stets nur eine beschränkte und getheilte Souveränität besaßen hatten, oder genauer, daß überhaupt der Begriff der ungetheilten Souveränität ein Erzeugniß erst sehr moderner Zeiten gewesen ist.

Indessen versuchte nach der Abreise der übrigen Fürsten, wobei der König von Württemberg zum Prinz-Regenten noch einmal über den Nationalverein heftig postend sprach, der gute König Max sein Heil am 19. Juni bei dem preussischen Herrscher. Zuerst vertrat er als Vermittlungsvorschlag die Dreitheilung des Bundesheeres; der preussische Plan sei für die deutschen Souveräne unannehmbar, da er ihnen die Verfügung über ihre Truppen nähme; Preußen möge also seinen Plan zurückziehen. Aber ganz entschieden erwiderte der Prinz, daß daran nicht zu denken sei; beide Pläne kämen vor den Bund zur Entscheidung. Die Einheit sei an sich das Beste, jedoch ergebe sich bei der Größe der Heere und der Entfernung der Kriegstheater die Zweitheilung von selbst.



Bei der Dreitheilung proclamire man die Anarchie; die Einsprüche und Verwahrungen der im Hauptquartier anwesenden fürstlichen Commissare würden alle Bewegungen des Bundesheeres lähmen. Die Zweitheilung, sagte der König, wäre die Theilung Deutschlands nach der Mainlinie. Sie wäre, erwiderte der Prinz, eine momentane Maaßregel für die Dauer des Kriegs. Ebenso geringen Erfolg hatte der König mit dem Begehren, dem Nationalverein energisch entgegen zu treten. Der Prinz bezog sich hinsichtlich seiner eigenen Stellung zu den deutschen Fragen auf die Antwort an die Stettiner, weigerte aber jede Verfolgung des Vereins, so lange keine strafbaren Handlungen vorlägen; was Derartiges in Sachsen, Hannover und sonst geschehen, habe allgemeine Mißbilligung erfahren. Der König konnte dies nicht läugnen, und wandte sich jetzt um so eifriger zu einem persönlichen Wunsche, der ihn eigentlich zu dem Besuche in Baden getrieben hatte, dem Wunsche, eine Annäherung an Oesterreich herbeizuführen. Der Prinz erklärte sich sehr bereit dazu, unter der einfachen Bedingung, daß Oesterreich endlich aufhöre, Preußen als Emporkömmling zu betrachten, und es aufrichtig als gleichberechtigte Großmacht anerkenne. Schon die Zusammensetzung des heutigen Preußen im Jahre 1815 aus zwei getrennten Ländermassen sei bereits auf seine Schwächung berechnet gewesen; als Preußen dennoch gestiegen, sei von Wien die Verdächtigung ausgegangen, Preußen suche die zwischen seinen Provinzen liegenden Staaten einzuverleiben, und eine vierzigjährige Erfahrung habe das so genährte Mißtrauen nicht auslöschen können. Ich muß abwarten, sagte der Prinz, ob meine neuesten Äußerungen diese Stimmung verscheuchen werden, aber niemand kann mir verdenken, wenn ich mich verlegt

fühle: Oesterreich hat die Lösung der Frage in der Hand; sobald es aufhört, Preußen Schaden zu wollen, wird der Ausgleich leicht erreichbar sein. König Max meinte darauf, Preußens Haltung während des letzten Kriegs habe ihm sehr geschadet; man habe geglaubt, Preußen zögere absichtlich, um Oesterreich in das Unglück gerathen zu lassen. Der Prinz fragte: wann wurde damals Deine Armee marschfertig? Im Juli, antwortete der König, gerade als Deine Aufforderung ankam. Nun ganz dasselbe, fuhr der Regent fort, hat mir auch Prinz Friedrich von Württemberg gesagt: wie wäre es geworden, wenn ich schon im April hätte marschiren wollen? Nein, wir haben gezögert, um nicht das französische Hauptheer von Anfang an auf deutschen Boden zu ziehen, Oesterreich aber hat zu Villafranca lieber auf eine Provinz verzichtet, als daß es uns einen Siegesruhm gegen Frankreich gegönnt hätte.

Trotz des gereizten Gefühls, welches aus diesen Worten sprach, machte der König den Vorschlag zu einer persönlichen Zusammenkunft des Prinzen mit dem Kaiser Franz Joseph, zu deren Einleitung er mit Freuden die erforderlichen Schritte thun würde. Der Prinz erhob keine Einwendung dagegen; nur müsse nach dem für Preußen beleidigenden Manifeste vom vorigen Jahr, der erste Schritt von Wien aus geschehen. Er fügte hinzu, daß er, seinem Grundsatz getreu, auf vorzeitige Garantien und Allianzen nicht eingehen würde, wohl aber auf Besprechung bestimmter Kriegs-Eventualitäten, bei denen Oesterreich und Preußen in Verbindung mit Deutschland vereint aufzutreten hätten.

König Max ging darauf bei der Wiener Hofburg mit Eifer an das Werk der Versöhnung, und fand hier um so

günstigeren Boden, als Oesterreich kurz zuvor in Petersburg über die Herstellung der heiligen Allianz sondirt hatte, und vom Fürsten Gortschakoff deshalb an Preußen verwiesen worden war<sup>1)</sup>. Auch der Prinz-Regent that das Seinige, indem er in einem Briefe an den Kaiser Franz Joseph die Vorgänge in Baden schilderte, und daraus den Nutzen des Zusammengehens von Oesterreich und Preußen in der europäischen Politik folgerte. Am 10. Juli antwortete dann der Kaiser mit dem Vorschlage einer Zusammenkunft etwa in Dresden. Es war unterdessen bekannt geworden, daß die Könige der Mittelstaaten dringend wünschten, auch hier, wie es in Baden geschehen, der Vereinigung der beiden Machthaber beizuwohnen; der Prinz-Regent aber fand darin keine Verschönerung der Sache, und schlug deshalb dem Kaiser eine Conferenz unter vier Augen in Teplitz vor, welche umgehend von diesem angenommen wurde. Rechberg und Schleinitz sollten ihre Souveräne begleiten. Der Prinz-Regent erwog am 20. Juli in Mainz das Programm für die Besprechung. Es wurde anerkannt, daß durch die Vorgänge in Baden eine französisch-preußische Allianz auf lange hin unmöglich geworden sei; damit habe sich der Kreis der diplomatischen Mittel, um von Oesterreich Zugeständnisse zu erlangen, erheblich verengt. Immer müßte Preußen für eine Unterstützung Oesterreichs in Italien entsprechende Vortheile in Anspruch nehmen, also Beseitigung der Mißstände im Bunde, Alternat im Präsidium des Bundestags, Erledigung der hollsteiner Sache im preußischen Sinne. Sonst würde der Landtag niemals Geld für einen Krieg zu Gunsten Oesterreichs bewilligen. Außerdem hatte der Prinz-Regent schon

<sup>1)</sup> Bismarck's Berichte.



seit längerer Zeit den Gedanken, daß eine Allianz mit Oesterreich nur dann Werth habe, wenn dieses wieder innerlich gekräftigt sei, und daß eine solche Herstellung liberale Reformen und religiöse Duldsamkeit voraussetze. Nach diesen Gesichtspunkten machte er am 26. Juli dem Kaiser seine Vorschläge. Nach denselben würde Preußen bereit sein zu gemeinschaftlicher Abwehr gemeinschaftlicher Gefahr, also zur Abwehr eines französischen Angriffs auf die Besitzungen beider Staaten, es wäre denn, daß der Krieg von Oesterreich provocirt würde: worauf Franz Joseph sofort erklärte, nie einen Krieg provociren zu wollen, und falls er sich zu einem Angriff gezwungen glaube, ihn nur nach Verständigung mit Preußen zu unternehmen. Ferner sei, proponirte der Prinz, gemeinsamer Widerstand gegen etwaige französische Annexionsgelüste auf die Schweiz, Belgien und Holland zu leisten. Einen Angriff Sardiniens werde Deutschland als Kriegsfall betrachten, wenn deutsches Gebiet dabei verletzt werde. So weit befand man sich im schönsten Einklang. Darauf aber entwickelte der Prinz die gewünschten Gegenleistungen Oesterreichs, und hier blieb die Harmonie sehr unvollständig. Das Alternat im Voritz des Bundestags lehnte der Kaiser ab, ein altes Ehrenrecht seines Hauses sei für ihn unantastbar. Fortschritte in der ständischen Gesetzgebung, so wie Gleichberechtigung der Confessionen erklärte er für innere Angelegenheiten, über die er keinen schriftlichen Vertrag eingehen könne, sprach jedoch mündlich die Absicht aus, auf dieser Bahn vorwärts zu schreiten. Darauf brachte der Prinz die in Frankfurt schwebende Verhandlung über die Bundeskriegsverfassung zur Sprache, erwirkte aber nur die Zusage, daß eine Konferenz beiderseitiger Generale die Frage der Zwei- oder Drei-

theilung berathen sollte. Endlich über Schleswig-Holstein kam man überhaupt zu keinem Beschluß, von der Unterzeichnung eines Vertrags konnte nach alledem keine Rede sein.

Nichts desto weniger kam der Kaiser sehr zufrieden aus Teplitz zurück. Hatte er auch kein bindendes Versprechen preussischer Hülfe bei einem französischen Angriff erhalten, so war ihm doch kein Zweifel geblieben, daß der Prinz-Regent nach seiner eigenen Gesinnung in einem solchen Falle nicht unthätig zusehen würde. Ich bin sicher, sagte er gleich nachher dem Könige von Sachsen, daß ich nicht zum zweiten Male im Stiche gelassen werde.

Indessen wurde das Wetter in der europäischen Politik immer düsterer und stürmischer. Wo Garibaldi erschien, lösten die neapolitanischen Heertheile sich fast ohne Kampf auf, liefen auseinander oder traten zu ihm über. Am 7. September zog er triumphirend unter dem Jubel der Bevölkerung in der Hauptstadt Neapel ein, und verkündete jetzt die Absicht, zunächst Rom und darauf Venetien zu befreien, und dann erst das geeinte Italien dem König Victor Emanuel huldigen zu lassen. Das wäre also ein Angriff auf die französische Besatzung in Rom, und wenn er wider alles verständige Erwarten gelänge, darauf ein Krieg des revolutionären Italien gegen Oesterreich gewesen. Nimmermehr konnte Cavour diesen Wahnsinn zu-  
 • lassen. Es gab nur Ein Mittel: man mußte selbst in Italiens Namen vorgehen, den östlichen Theil des Kirchenstaats zwischen der Emilia und Neapel besetzen, von dort das sardinische Heer nach Neapel vorschieben und unter sanfter Beseitigung Garibaldi's auf der Stelle die Herrschaft Victor Emanuel's über beide Sicilien ausrufen. Das war der einzige Weg, um die Einheit Italiens zu sichern, und zugleich die Ara der

Revolution für Italien zu schließen. So geschah es, und in kurzer Frist war das Werk vollendet. Außer Rom und Venetien gehorchte die Halbinsel dem König von Italien, und Cavour verkündete bei jeder Gelegenheit, daß die Regierung Venedigs Schickjal fest im Auge behalte, zur Zeit aber aus Rücksicht für Europa an keinen Krieg gegen Oesterreich denke.

Diese Versicherung begegnete freilich aller Orten einem wirklichen oder vorgewandten Mißtrauen. Zwar die englische Regierung erklärte sich mit Cavour's Erfolgen von Herzen einverstanden, in den Cabinetten des Continents aber war nur Eine Stimme der Verwerfung jener revolutionären Triumphe und völkerrechtswidrigen Angriffe, und hundert Mal besprach man in den leitenden Kreisen die Unmöglichkeit, daß Cavour seine radicalen Genossen von einem Angriff auf Venetien würde abhalten können. Erschienen aber ein solcher, wer möchte die Folgen voraussehen? Napoleon, welchen der Lärm des Klerus wegen der neuen Verluste des Papstes beunruhigte, kam wieder auf den Gedanken eines Congresses der Großmächte zurück, dessen Beschlüsse ihm die Verantwortung für Italiens Geschichte abnehmen möchten. Rußland war bereit, ihm hierin gefällig zu sein, in der Hoffnung, in Sachen des Orients dafür Gegendienst zu erhalten. Sonst war Kaiser Alexander durch Garibaldi's Auftreten gründlich erzürnt worden, und wünschte sehr, mit dem Prinz-Regenten persönlich sich über die Weltlage zu verständigen; man kam demnach überein, daß im October die beiden Herrscher einige Tage in Warschau mit einander zubringen würden; derselbe Gedanke veranlaßte den Kaiser Franz Joseph ebenfalls zu der bereitwillig aufgenommenen Anfrage, ob sein Besuch dem Zaren willkommen



sein würde. Die Zusammenkunft der drei Monarchen, welche in den Tagen vom 22. bis zum 26. October Statt fand, hatte so weit ein Ergebniß, daß die persönliche Bitterkeit zwischen den beiden Kaisern für einige Zeit gemildert wurde, zu positiven Entschliefungen aber gelangte man auch hier nicht. Die Vorschläge Napoleon's über einen Congreß zur Ordnung der italienischen Verhältnisse, welche Kaiser Alexander vorlegte, wurden von Preußen als nicht bestimmt genug zu praktischem Verfahren bezeichnet, von Oesterreich einfach abgelehnt. Es kam dazu, daß Kaiser Alexander nach dem Vorgehen Cavour's seine Gesandtschaft von dem revolutionslustigen Turiner Hofe abberufen hatte, und seinen Verdruß nicht verbarg, daß Preußen diesem Beispiel nicht folgte, sondern sich begnügte, nach Turin einen scharfen Tadel der dortigen illegalen Politik zu senden. Man blieb also bei einer allgemeinen Unsicherheit ohne einen gemeinsamen Plan.

Für den Prinz-Regenten gefellten sich dazu die Anfänge einer bedenklichen Krisis im eigenen Lande.

#### 4. Capitel.

### Streit über die Heeresreform in Preußen.

Je begeisterter der Jubel, je übertriebener die Erwartungen gewesen waren, mit welcher die große Mehrheit des preußischen Volkes die neue Regierung aufgenommen hatte, desto schneller stellte sich Abkühlung und Ernüchterung ein, als zwar die groben Mißbräuche des vorigen Systems, die polizeiliche Willkür, die Umdeutung der Gesetze, die kirchliche Verfolgungslust, verschwanden, sonst aber Alles ruhig im alten Geleise blieb, und ein paradiesischer Zustand unerhörter Freiheit und Glückseligkeit sich nicht zeigen wollte. Auch traten bald einzelne Begehren hervor, deren Nichterfüllung heftige Klagen veranlaßte. Man ärgerte sich, daß der neue Minister des Innern, Graf Schwerin, es für liberaler erklärte, feudalgefinnte Präsidenten, so lange sie nichts Gesetzwidriges trieben, im Amte zu lassen, als alle einflußreichen Stellen, wie es Herr von Westphalen gethan, nur mit Parteigenossen zu besetzen. Als das Herrenhaus zwei liberale, von der Regierung vorgelegte, von den Abgeordneten mit Beifall angenommene Gesetze, über Einführung der Civilehe und Ausgleichung der Grundsteuer, energisch zurückwies: da zürnte das Publicum,

daß die Regierung nicht sogleich zu einer Reform des Herrenhauses, zu einer gründlichen Ausfegung dieses Nestes der Feudalpartei schritt. Man wollte nicht an der liberalen Gesinnung der Minister zweifeln, aber man hatte gehofft, daß so wackere Vorkämpfer der frühern liberalen Opposition jetzt als Minister mit festerem Griff die Art an die Wurzel der Reaction legen würden. Dann kam der italienische Krieg; die Bevölkerung, sahen wir, hatte nicht die geringste Lust, für Oesterreich zum Schwert zu greifen, indessen traute doch auch hier dem unruhigen Napoleoniden kein Mensch, und der Landtag bewilligte ohne Widerstreben für die Kriegsbereitschaft des Staates eine Anleihe von 40 Millionen Thalern und die Erhöhung der wichtigsten Steuern um 25 Procent. Freilich, als dann die große Mobilmachung erfolgte, um nach Villafranca wieder thatlos sich aufzulösen, und Oesterreich und Frankreich wetteifernd alle Verantwortung des Unheils auf Preußen schoben, da stellte sich beim Volke die Meinung fest, es gehe leider auch jetzt nicht viel anders als 1850, Herr von Bonin scheine nicht mehr Kriegsmuth als damals Herr von Stockhausen, und Herr von Schleinitz nicht mehr Energie als damals Herr von Manteuffel zu haben. Vollends aber als der Nationalverein die Frage der deutschen Einheit wieder in das Leben rief, war man unzufrieden mit Schwerin's Antwort auf die Stettiner Adresse, in der man nichts als gewundene, sich gegenseitig aufhebende Sätze zu finden meinte. Es sind ehrenwerthe Männer, diese Minister, sagte man, aber der Behandlung großer Fragen nicht gewachsen; es fehlt ihnen an Kraft und Entschlossenheit, wenn sich wirklich ihre frühere Gesinnung nicht geändert hat. Das Volk muß die Augen offen halten.



So lagen die Dinge, als der Prinz-Regent die Hand an die Ausführung des Werkes legte, welches von ihm längst als die Vorbedingung jedes Fortschritts in den deutschen Angelegenheiten erkannt war, die Neugestaltung des preussischen Heerwesens. Ihm stand die Thatsache deutlich vor Augen, daß jedes ernste Auftreten für die in Ulmütz geopfertem Forderungen, die Bundesreform, das kurhessische und das holsteinische Verfassungsrecht, Preußen mit schwerer Kriegsgefahr bedrohte, und für die Lösung der großen Aufgabe das bestehende Heer nicht ausreichte.

Bekanntlich beruhte damals die preussische Kriegsverfassung auf den Gesetzen von 1814 und 1815, welche bei allgemeiner Dienstpflicht die Mannschaft für drei Jahre den Linienregimentern und für weitere zwei Jahre der Kriegsreserve derselben, sodann für sieben Jahre dem ersten und sieben weitere Jahre dem zweiten Aufgebot der Landwehr zuwiesen. Im Kriege würden Linie und Landwehr erstes Aufgebots die active Feldarmee, das zweite Aufgebot aber die Besatzung der Festungen bilden. Nun betrug 1815 die Ziffer der Bevölkerung etwas über zehn Millionen, jene der jährlich zur Aushebung Gelangenden 40 000 Köpfe; man hatte also die Zahl und Stärke der Linienregimenter auf die Einstellung von drei solchen Jahrgängen bemessen. Nach vierzig Jahren aber war die Bevölkerung auf beinahe achtzehn Millionen, und damit die jährliche Zahl der Dienstpflichtigen auf etwa 65 000 Köpfe gestiegen, während die Regimenter nach wie vor nur 40 000 aufnehmen, ausbilden und dann der Landwehr überweisen konnten, dagegen aber jährlich 25 000 junge Burschen völlig dienstfrei blieben. Von allgemeiner Dienstpflicht konnte hienach in Wahrheit nicht mehr geredet werden,

vielmehr ergaben sich auf allen Seiten Ungerechtigkeiten und Übelstände schwerster Art. Wie vorher erwähnt, gehörte die Landwehr erstes Aufgebots, also die gedienten Männer vom 25. bis zum 32. Lebensjahr, zur activen Feldarmee; bei den Mobilmachungen von 1849, 1850 und 1859 hatte sich nun gezeigt, daß unter ihnen die Hälfte verheirathet und Familienväter waren, deren Tod einen ganzen Hausstand ruiniren mußte, und die man dennoch dem feindlichen Feuer aussetzte, während man viele Tausende lediger Sünglinge ruhig hinter dem Ofen sitzen ließ. Allein damit nicht genug. Zwischen dem Officiercorps der Linie und jenem der zum Kriege einberufenen Landwehr war der Abstand groß. Jenes aus Berufssoldaten gebildet, die, stets im Dienst, fest mit den Truppen verwachsen waren, dieses zum größten Theil aus früheren Einjährig-Freiwilligen hervorgehend, die sonst ihren bürgerlichen Geschäften lebten und erst bei der Mobilmachung mit ihrer Truppe bekannt wurden. Dabei waren sie selbst wie ihre Mannschaften, wenigstens für den Anfang, der strammen Disciplin und der Sicherheit der taktischen Bewegungen entwöhnt; bei aller Kraft und Tapferkeit war demnach die innere Consistenz und die schlagfertige Gelenkigkeit ihrer Bataillone geringer als bei der Linie. Nicht genug, daß man 50000 Familienväter in die erste Reihe der Kämpfer stellte; man brachte sie auch in schlechterer Organisation als die jungen Männer der Linie vor den Feind. Die Wirkung hatte der Prinz-Regent selbst 1849 beim badischen Feldzug in der schwächern Manövrirfähigkeit und den daraus folgenden unverhältnißmäßigen Verlusten der Landwehr vor Augen gehabt, und schon damals seinen Entschluß gefaßt, daß hier eine Änderung von Grund aus eintreten müsse.

Nach langer Durcharbeitung mannigfaltiger Systeme war er endlich bei einem Plane stehen geblieben, der gerade durch seine Einfachheit seine allseitige Brauchbarkeit bewährte. Die zur Caricatur eingeschrumpfte „allgemeine Dienstpflcht“ sollte wenigstens annähernd wieder zur Wahrheit, und die jährliche Aushebung von 40 000 auf 63 000 Köpfe gesteigert werden. Um diese Massen aufzunehmen, bedurfte die Linie eine Vermehrung von 39 Infanterie- und 10 Cavallerie-Regimentern. Auf der andern Seite sollte die Landwehr erstes Aufgebots getheilt, ihre drei jüngern Jahrgänge, wo die Zahl der Unverheiratheten noch überwog, zur Kriegsreserve der Linienregimenter gezogen, die vier ältern aber aus der activen Feldarmee ausgeschieden, und mit dem zweiten Aufgebot als Besatzungstruppe den Festungen überwiesen werden. Damit wurde den erwähnten Mängeln überall abgeholfen, die Familienväter geschont, die jungen Männer gleichmäßig herangezogen, die active Feldarmee in allen Theilen mit einem zuverlässigen Officiercorps versehen. Der Regent ergriff die Mobilmachung von 1859 als bequemen Anlaß zum Beginn der Ausführung. Bei der Demobilisirung ließ er sämmtliche Landwehrstämme mit einem Theil der Mannschaften stehen; eben aus ihnen sollten die neuen Truppenkörper der Linie gebildet werden. Der Kriegsminister, General von Bonin, ergriff den Plan mit lebhaftem Eifer, und bereitete für den nächsten Landtag die Gesetzentwürfe und Kostenanschläge vor. Die neuen Linienregimenter waren natürlich ohne Geldmittel nicht zu unterhalten; die Mehrkosten der künftigen Feldarmee stellten sich, bei nahe gleicher Stärke mit der alten, auf jährlich 9½ Million Thaler.

Heute gibt es nur Eine Stimme der Anerkennung für



das Werk König Wilhelm's, ohne welches die Gründung des deutschen Reiches ein wesenloses Traumbild geblieben wäre. Damals aber war es anders. Die öffentliche Meinung war verbittert durch die Niederlagen der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. nach Außen bei einem harten Drucke des feudalen Systems im Innern; sie war zugleich mißvergnügt gegen das neue Ministerium geworden, von dessen Schwächlichkeit sie weder nach Außen, noch nach Innen große Leistungen mehr erwartete. Wozu einer solchen Regierung 49 neue Regimenter schaffen, lediglich zu glänzenden Parademärschen und zur Befolgung adlicher Lieutenants, die überall durch Hochmuth und Grobheit den Bürger belästigten? Dafür wolle man die Landwehr abschaffen, die herrliche Schöpfung des Befreiungskriegs, die eigentliche Vertretung des Volkes in der Armee. Und für solche Zwecke zu den bereits drückend hohen Steuern noch weitere neun Millionen für die Linie, deren Kosten schon bisher dem Staate die gebührende Unterstützung der productiven Erwerbszweige unmöglich gemacht haben. So tönte es aus allen Theilen des Landes: es war gewiß, daß in der nächsten Landtagsession heiße Debatten bevorstanden. General von Bonin fand sich für parlamentarische Kämpfe nicht geeignet, und vertauschte den Ministerfessel mit dem Commando des rheinischen Armeecorps. An seine Stelle trat General Albrecht von Koon, ein Mann von bedeutendem Talent, gründlicher Bildung, leidenschaftlicher Energie und hochstrebendem Ehrgeiz. Obwohl er vor Kurzem einen eigenen, von dem amtlichen weit abweichenden Reformplan vorgelegt hatte, stellte er sich jetzt doch den Ansichten seines höchsten Kriegsherrn unbedingt zur Verfügung; er erklärte sich bereit, nach den Befehlen des Regenten die Reform im Heere durchzuführen und im Land-

tag zu vertreten. Bei den liberalen Parteien aber steigerte dieser Personenwechsel das Mißtrauen gegen die Regierung. Man hielt Bonin für liberal, Roon für einen Absolutisten. Man meinte, die Zeit des Nichtdrängens sei abgelaufen; man thue den liberalen Elementen des Ministeriums einen Dienst, wenn man ihnen den Rückhalt eines starken Volkswillens zeige.

Unter solchen Umständen wurde die Landtagsession am 12. Januar 1860 eröffnet. Die Thronrede des Regenten erwähnte Preußens Bestrebungen für die Bundesreform, Kurhessen und Schleswig-Holstein, und ging dann zur Aufkündigung der Heeresreform über. „Die letzten Jahrzehnte, jagte der Regent, haben Opferwilligkeit und Streitbarkeit der Bevölkerung, aber auch tief empfundene Übelstände im Heerwesen herausgestellt, deren Beseitigung meine Pflicht und mein Recht ist. Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen; die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen bleiben. Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesamtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in meine redlichen Absichten. Der Vertretung des Landes ist eine Maaßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden.“

Es waren schlichte und deshalb doppelt nachdrückliche Worte. Sie konnten keinen Zweifel darüber lassen, daß der Regent in dieser Frage den Brennpunkt seiner Politik erblickte, jede andere Rücksicht von dieser höchsten abhängig machte, und als Freund oder Feind einen Seden betrachteten

würde, welcher dieser Vorlage Helfer oder Gegner wäre. Wenn die Liberalen hier klug sind, sagte der frühere Ministerpräsident von Manteuffel, so ist ihnen auf lange Jahre der Besitz der Macht gesichert. Es war aber bestimmt, daß nicht die Liberalen, sondern ihre Gegner diese Klugheit haben sollten.

Am 10. Februar 1860 brachte die Regierung zwei Gesetzentwürfe, über die Regelung der Dienstpflicht und über die Bewilligung von 9½ Million Thalern, in das Haus der Abgeordneten ein. Die Commission, der sie überwiesen wurden, wählte Georg von Vincke zu ihrem Vorsitzenden und den Generalmajor außer Diensten Stavenhagen zu ihrem Berichterstatter. Der Letztere genoß damals eines großen Vertrauens der liberalen Partei in militärischen Dingen; er war ein rechtschaffener und ehrenhafter Mann, ohne die bei verabschiedeten Officieren so häufige Verbitterung. Aber auch er entzog sich der herrschenden Strömung nicht. Allerdings war er völlig einverstanden mit der auf 63000 Mann zu verstärkenden Aushebung, und hatte auch keine Einwendung gegen die beabsichtigte Vermehrung der Linienregimenter. Allein er erklärte das Ausschneiden der Landwehr aus der Feldarmee für eine Ehrenkränkung derselben, für einen Abfall von den heiligsten Traditionen des preußischen Volkes. Ferner aber erachtete er für die Ausbildung der Infanterie eine zweijährige Dienstzeit als genügend für den Kriegszweck; bei ihrer Einführung würde man im Vergleich mit den Folgen der dreijährigen Dienstzeit entweder ein Drittel der Kosten sparen oder die Zahl der ausgebildeten Mannschaften um ein Drittel erhöhen. Vergeblich erhoben sich die Minister gegen beide Anträge. Sie wiesen nach, daß bei zweijähriger Dienstzeit die Hälfte jedes Bataillons aus ungeübten Recruten be-



stehen, und die andere Hälfte nicht stark genug sein würde, um nach Einberufung der Reservisten einen festen Rahmen des Ganzen zu bilden. Überhaupt gebe nur ein längeres Zusammenleben im Dienste einem Truppenkörper den innern Zusammenhalt, der zu wuchtigem und zähem Wirken im Kriege erforderlich sei. Die Erfahrungen, welche in den spätern Kriegen die glänzende Bestätigung dieses Satzes geben sollten, waren damals noch nicht gemacht: man fragte zurück, ob die Krümper und Landwehren von 1813 eine dreijährige Dienstzeit für ihre herrlichen Siege bedurft hätten? Die beiden Anträge Stavenhagen's, Erhaltung der Landwehr in der Feldarmee und zweijährige Dienstzeit der Linieninfanterie, wurden von der Commission beschlossen; es bestand kein Zweifel an ihrer Annahme und damit der Verwerfung der ministeriellen Vorlage auch im Plenum des Hauses.

Diese Vorgänge veranlaßten die Regierung zu einem bedenklichen Schritt, dem ersten Schritt auf einem Wege, der von dem Streite über das Heer zu einem Streite über die Verfassung führen sollte.

Man erwog, daß, wenn man auf einige Nebenvortheile Verzicht leiste, ein neues Gesetz über die Dienstpflicht gar nicht nöthig sei. Das Gesetz von 1814 verfüge die allgemeine Wehrpflicht und den dreijährigen Dienst. Die Stärke des Heeres, hieß es dort weiter (also die Zahl der jährlichen Recruten), werde nach den jedesmaligen Verhältnissen des Staats bestimmt: daß im Jahre 1814 diese Bestimmung alleiniges Recht des Königs gewesen, verstand sich von selbst; daß die Verfassung von 1850 hieran nichts geändert habe, war bis dahin von niemand bezweifelt worden. Daraus folgte dann nothwendig das gleiche Recht des Königs für die Anordnung der

Heereskörper, durch welche die ausgehobenen Recruten ihre militärische Bildung erhalten sollten, und auch in diesem Punkte hatte sich bisher keine Meinungsverschiedenheit gezeigt. Allerdings schien der Plan der Regierung, die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr an die Kriegsreserve der Linie zu überweisen, nicht im Einklang mit dem Gesetze von 1814 zu stehen. Indessen galt auch in diesem die scharfe Trennung der Linie von der Landwehr nur für die Friedenszeit; im Kriege sollte einzig das Bedürfniß über die Verwendung der Mannschaft entscheiden: nun, die Kriegsreserve trat ja nur für den Kriegsfall unter die Waffen, und dann war es auch nach dem alten Gesetze erlaubt, Landwehrmänner ihr anzuschließen.

In Summa also hielt sich die Regierung befugt, auf Grund der alten Gesetze ihre Heeresreform ohne Rücksicht auf den Widerspruch des Landtags durchzuführen. Sie zog also ihren so hart angefochtenen Gesetzentwurf zurück. Indessen, sie bedurfte Geld für die Fortführung ihrer neuen Formationen, und dafür eines Beschlusses des Landtags; Herr von Patow brachte also einen Antrag an das Haus, der Regierung für die nächsten vierzehn Monate neun Millionen zu bewilligen, zum Zwecke „der Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maaßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und die erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich, und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind“. Dies führte zu einer Verhandlung von schlimmen Folgen. Patow erklärte der Commission, daß der definitiven Regelung aller Fragen durch den Vorschlag nicht präjudicirt werde; es handle sich um ein Provisorium; wenn später das Haus die Mittel nicht bewillige, könne Alles wieder reducirt werden. Später, bei der Verhandlung im Hause selbst,

schränkte er den Sinn seiner Worte dahin ein, er bezeichne den jetzigen Zustand nur in dem Sinne als einen provisorischen, daß ein Definitivum erst nach einer nochmaligen Berathung im Landtag, nämlich bei der Feststellung der Kosten im Budget, entstehen könne. Aber die Mehrheit des Hauses, und wie sich bald zeigte, auch im Lande, hielt fest an der ursprünglichen Erklärung in der Commission, daß es sich nur um vorübergehende Maaßregeln handle, die bei einer Ablehnung durch den Landtag unter Herstellung des frühern Zustandes zurückgenommen werden würden. Nachdem dann Vincke wieder mit großem Eifer Namens der Commission die zweijährige Dienstzeit und die Erhaltung der Landwehr als unerläßlich bezeichnet hatte, wurden die neun Millionen für das laufende Jahr beinahe einstimmig bewilligt. Das Herrenhaus folgte diesem Beispiel, fügte aber eine einstimmige Resolution hinzu, worin es in scharfem Gegensatze zu dem andern Hause die Regierung dringend aufforderte, an dem ursprünglichen Reformplan festzuhalten, und alle dazu erforderlichen Maaßregeln kräftig zur Ausführung zu bringen.

Der Prinz-Regent, der am 23. Mai 1860 die Session schloß, beklagte die Beanstandung der Gesetzworlage über die Wehrpflicht; die dadurch herbeigeführte Verzögerung, sagte er, hätte bedenklich werden können, wenn der Landtag nicht die Mittel zu der nöthigen Steigerung der vaterländischen Wehrkraft gewährt hätte; er sehe darin ein Pfand, daß die Nothwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt, und die Lösung der zurückgestellten Frage in kürzester Frist gelingen werde.

Diese Worte lassen keine andere Auslegung zu, als daß der Regent in der Creditbewilligung die factische Zustimmung



zu der Heeresreform erblickte, und von der nächsten Session die definitive Genehmigung der Kosten erwartete. Er hielt sich dabei offenbar an den Wortlaut der jetzt angenommenen Vorlage, worin die Regierung die Geldmittel nicht bloß für die augenblickliche Kriegsbereitschaft, sondern auch für die erhöhte Streitbarkeit, d. h. die neue Organisation des Heeres, gefordert hatte. Die Opposition aber blieb unerbittlich bei Patow's erster Erklärung stehen, nach welcher jedes Stück der neuen, durchaus provisorischen Einrichtungen durch ihren Widerspruch im nächsten Jahre wieder beseitigt werden könnte. Diese Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen, oder wenn man will, diese Doppeldeutigkeit des Provisoriums, wurde die Quelle alles folgenden Unheils. Denn je überzeugter jeder Theil von der Richtigkeit seiner Ansicht war, desto geneigter wurde er, an dem guten Glauben des andern zu zweifeln und bei diesem eine planmäßige Täuschung vorauszusetzen. Damit aber verschwand jede Möglichkeit eines gutwilligen Übereinkommens.

Der Prinz-Regent verfügte im Juli 1860 nach der Vollendung der neuen Formationen die Eintheilung derselben in Regimentsverbände und die definitive Ernennung der Officiere und Unterofficiere. Im October wurden den Regimentern ihre Fahnen oder Standarten verliehen, im Januar 1861 die feierliche Einweihung dieser Feldzeichen vollzogen. Fortan konnte ein Jeder sich sagen, daß dies nicht mehr provisorische, sondern bleibende Formationen waren, zu deren Auflösung der Regent sich nimmermehr nach freiem Willen entschließen würde. Die neugestaltete Armee stand, eine vollendete Thatsache, da. Um so größer aber war seitdem die Enttäuschung, und bald die Erbitterung im Lande. Patow hatte gesagt,

Alles bleibe provisorisch, Alles könne, wenn der Landtag die Mittel verweigere, wieder reducirt werden. Nun folgten die Fragen, ob die Tausende der Officiere provisorische Patente hätten? Ob die 117 Bataillone bei einem Abstrich im Budget wieder verschwinden würden? Die Regierung, sagten die Gemäßigten, hätte vor der Bewilligung des Credits ihre Absicht deutlich erklären müssen. Ein naives Verlangen, riefen die Eifrigen, wollt Ihr denn schlechterdings nicht sehen, daß Alles schlaue erfunden war, um Euch zu betrügen? So fraß Zorn und Verdruß immer weiter um sich, und obgleich damals anstatt des conservativen Simons der liberale Vernuth Justizminister wurde, steigerte sich die Abwendung von dem Ministerium in solchem Maaße, daß bei zwei Nachwahlen im Herbst dieselben Wahlmänner, welche 1858 jeden Demokraten von 1848 zurückgewiesen hatten, jetzt zwei Häupter dieser Partei, Waldeck und Schulze-Dehligsch, in das Haus der Abgeordneten sandten.

Unter so trüben Vorzeichen für die innere Politik erlebte Preußen den Thronwechsel. Am 2. Januar 1861 endigte der Tod das düstere Leiden Friedrich Wilhelm's IV., und im eigenen Namen begann König Wilhelm I. seine Regierung, ein Ereigniß, welches sonst die Neigung zur Erfüllung der königlichen Wünsche ohne Zweifel gesteigert hätte, jetzt aber bei dem herrschenden Groll nur in geringem Maaße seine Wirkung äußerte. In der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 14. Januar sprach der König über die Heeresreform als eine fertige Schöpfung; die Landesvertretung werde sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und zu fördern. Zugleich erhielt das Herrenhaus die Mahnung, der Reform des Cherechts und der Ausgleichung der Grundsteuer,

ohne welche die Heeresreform finanziell nicht gesichert sei, endlich seine Zustimmung zu geben. Dieser Wink, daß ein ungünstiges Botum über die Grundsteuer die Heeresreform stören würde, bewährte sehr schnell seinen Einfluß: die beiden früher verworfenen Gesetze wurden jetzt vom Herrenhause mit starker Mehrheit angenommen, und damit ein harmonisches Verhältniß zwischen der Krone und der hohen Körperschaft auf's Neue hergestellt.

Leider kam es im zweiten Hause zu einem solchen positiven Ergebniß nicht.

Schon bei den Verhandlungen über die Antwortadresse auf die Thronrede machten sich scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium und der bisherigen ministeriellen Partei auf dem Gebiete der auswärtigen und der deutschen Politik geltend. Trotz des lebhaften Widerspruchs des Herrn von Schleinitz nahm das Haus einen Antrag Binde's an, Preußen habe kein Interesse, sich der Consolidation Italiens zu widersetzen, so wie einen andern seiner Commission, man sei dem Könige dankbar für seine Bemühungen um eine Reform der Bundeskriegsverfassung; dies aber sei nicht ausreichend für das nationale Bedürfniß, welches eine Gesamtreform der Bundesverfassung unter Erlangung der dem preussischen Staate gebührenden Stellung erheische. Schleinitz, wohl wissend, daß der König vor der Sicherung der Heeresreform zu solchen Schritten sich nicht entschließen würde, erklärte, daß der Antrag weit über den jetzigen Standpunkt der Regierung hinausgehe, erzielte aber nur die Wirkung, die Abneigung des Hauses gegen die Heeresreform zu steigern. Denn, sagten die Liberalen, einem Ministerium, das zu einem kräftigen Schritt in der großen nationalen Sache ohne Nerv und Muth



ist, mehr als 100000 Soldaten und viele Millionen Zulage zum Kriegsbudget, zu bewilligen, liegt kein Grund vor. Möge Herr von Schleinitz fortfahren, Depeschen zu schreiben; weiter wird er es doch nicht bringen, und dazu bedarf er weder Geld noch Soldaten.

Was nun die Heeresreform selbst betraf, so hatte die Regierung, dem einmal eingenommenen Standpunkt entsprechend, kein Gesetz über die Dienstpflicht vorgelegt, sondern die Neugestaltung des Heeres nur in den betreffenden, jetzt nicht um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, sondern nur um 8 Millionen erhöhten Positionen des Etats zur Anschauung gebracht. Die Herren von Patow und von Roon thaten das Mögliche, die Ausföhrung der Heeresreform auf Grund der bestehenden Gesetze zu rechtfertigen. Aber unauslöschlich haftete der Argwohn planmäßiger Täuschung in den Gemüthern. Alles sei provisorisch, habe Patow gesagt, Alles widerruflich: jetzt werde Alles für definitiv und unabänderlich erklärt. Eine Gruppe von etwa fünfzig Mitgliedern unter Waldeck's Führung war der Meinung, sämtliche Mehrkosten der neuen Formationen zu streichen, und dann abzuwarten, was die Regierung bieten würde. So weit wollte indeß die Mehrheit doch nicht gehen. Gegen den Fortbestand der neuen Regimenter hatte sie nichts, wohl aber wünschte sie das Ministerium zur Vorlage eines Gesetzes über die Dienstpflicht zu nöthigen, um bei dessen Beschließung die zweijährige Dienstzeit und die Erhaltung der Landwehr in der Feldarmee durchzusetzen. Um dies zu erreichen, galt es, eine Verletzung der alten Gesetze durch das neue System nachzuweisen, zu deren Legalisirung ein neues Gesetz erforderlich wäre: und man muß es gestehen, es war kein glänzendes Argument, welches man für diese Auffassung in das

Feld führte. Man sagte, daß die Überweisung mehrerer Jahrgänge der Landwehr an die Kriegsreserve der Linie, wie das neue System sie ein für alle Male vorschreibe, in dem alten Gesetz nur für die Zeit nach dem wirklichen Ausbruch des Kriegs gestattet sei, nicht aber für die Mobilmachung vor dem Kriege. Für dies Letztere sei also ein neues Gesetz erforderlich.

Nach dieser Theorie hätte der alte Gesetzgeber zuerst die Bataillone in Friedensstärke vor den Feind führen wollen, um ihnen die Reserven erst nach Beginn des Kampfes nachzusenden. Da ein so absurder Satz nicht zu behaupten war, so half man sich mit der Unterscheidung, es gebe außer der Mobilmachung zum Kriegszweck auch solche zu bloß diplomatischen Demonstrationen, wie man sie 1850 und 1859 erlebt habe, und bei dergleichen sei die Heranziehung von Landwehren nach dem alten Gesetze absolut unstatthaft. Aber auch diese Erörterung war nicht besser begründet. In den beiden angeführten Fällen hatte es sich in Wahrheit um sehr ernste Kriegsgefahr gehandelt, und überhaupt bleibt jede Mobilmachung, auch wenn man dabei vielleicht noch auf Einschüchterung des Gegners ohne Kampf hoffen mag, eine Kriegsdrohung, deren Folgen zu bestimmen, man nicht mehr selbst in der Lage ist. Indessen, wie die Leidenschaften einmal erregt waren, erschien der Majorität jene Auslegung der Gesetze gut genug, um den Satz daran zu knüpfen, daß ohne die Vorlage eines neuen Gesetzes über die Dienstpflicht die definitive Anerkennung der Heeresreform unmöglich sei. Man genehmigte also nach einem Abstrich von 750 000 Thalern zwar noch einmal die Kosten der neuen Einrichtungen für das laufende Jahr, übertrug aber diese Summen aus dem Ordi-

narium des Stats in das Extraordinarium, d. h. in die Reihe der „einmaligen und vorübergehenden Ausgaben“, und fügte dem Etat noch eine von Wincke beantragte Resolution hinzu, worin unter der obigen Beweisführung die Vorlage eines Gesetzes über die Dienstpflicht behufs Abänderung der Vorschriften von 1814 als unerlässlich zur Aufrechthaltung der Heeresreform bezeichnet wurde. Noch einmal war der offene Bruch, nicht eigentlich vermieden, aber doch hinausgeschoben. Die Legislaturperiode ging zu Ende; allgemeine Neuwahlen standen bevor: mochte also hiebei das preussische Volk selbst über das Werk des Königs seine Ansicht aussprechen.



## 5. Capitel.

### Conflicte auf allen Seiten.

Noch gab die Regierung die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg in der kommenden Session nicht auf. Schritt auf Schritt war sie in jedem Jahre auch beim Landtag ihrem Ziele näher gekommen; sie meinte, nach der Abkühlung der ersten Überraschung werde das Land und der Landtag die Vortheile der Heeresreform nicht länger verkennen. Sie klammerte sich um so fester an diese Auffassung an, je wünschenswerther ihr die Sicherung der neuen Armee durch die täglich wachsende Verwirrung in den deutschen Angelegenheiten wurde, wo an mehr als einem Punkte die Möglichkeit bewaffneter Zerwürfnisse sich immer deutlicher erkennen ließ.

Zunächst zeigte sich nebeneinander, nach ganz deutscher Weise, ein wachsender Drang bei Fürsten und Völkern nach Bundesreform im Allgemeinen, und eine völlige Ausichtslosigkeit zur Verständigung über die vorliegenden Reformvorschläge im Besondern. Dem preussischen Antrag, betreffend die Bundeskriegsverfassung, hatten im August 1860 auf einer Conferenz zu Würzburg die vier Königreiche nebst Darmstadt und Nassau den Vorschlag entgegen gestellt, die

Einheit des Bundesheers zu erhalten, in dem Falle aber, daß Österreich und Preußen ihre ganze Streitmacht dem Bunde zur Verfügung stellten, die Ernennung des Bundesfeldherrn den beiden Großmächten anheim zu stellen. Bei der Teplitzer Zusammenkunft beschloffen darauf, wie wir sahen, die beiden Monarchen, beiderseitige Generale in Berlin die Frage berathen zu lassen. Die Conferenzen dauerten bis zum April 1861: über die technisch-militärischen Fragen gelangte man zum Einverständnis; dann aber kamen politische Erwägungen zur Sprache, und das Ende war, daß man unverrichteter Dinge auseinander ging. Es zeigte sich, daß Österreich weit entfernt war, den Grundgedanken des preussischen Vorschlags, die Gleichberechtigung Preußens, anzuerkennen, daß es vielmehr, nachdem es im Innern sich durch eine starke Centralregierung auf eigene Füße gestellt hätte, dann in Deutschland nur eine Föderation zuzulassen meine, in der es die erste Macht bleibe: dazu würde ihm eine deutsche Trias sehr wohl passen, da hier die Mittelstaaten bereit sein würden, Preußens Ehrgeiz in festen Schranken zu halten.

Ebenso schroff standen sich bei einer nicht minder wichtigen Frage, der Vertheidigung der Nord- und Ostseeküsten, die Ansichten gegenüber. Preußen begehrte dafür ein einheitliches System, sowohl für Uferbefestigung als für eine Kanonenbootflotille unter seiner Leitung; Hannover aber beantragte für die nichtpreussischen Uferstaaten ein gesondertes System unter hannover'scher Führung. Für Preußen stimmten die zunächst Betheiligten, welchen es ernstlich um den Küstenschutz zu thun war, Oldenburg und die Hansestädte, für Hannover aber Österreich und die Mittelstaaten, denen weniger an dem Schutze der Nordseeküsten, als an der Verhinderung eines

preußischen Machtzuwachses lag. Das Ergebniß endlos hinschleppender Verhandlungen war, daß es zu keinem Beschlusse kam, und die Nordseeküsten ebenso wehrlos blieben wie der Oberrhein.

Auf der andern Seite hinderte Preußens Rechtsverwahrung jeden Beschluß des Bundestags zur Erweiterung seiner Competenz über solche Angelegenheiten, welche nach der Bundesacte als gemeinnützige Einrichtungen der freien Vereinbarung überlassen waren, worüber also der Bundestag nur bei Einstimmigkeit aller Mitglieder verfügen konnte. Die Mittelstaaten hatten sich jetzt geeinigt, auf diesem Wege das populäre Ansehen des Bundestags zu kräftigen, und brachten einen Antrag zu löblichem Zwecke nach dem andern: Einsetzung einer Bundescommission zur Feststellung gleiches Maaßes und Gewichts für ganz Deutschland, einen andern für ein Gesetz gegen den Nachdruck, einer dritten für die Ausarbeitung eines deutschen Civil- und Criminalproceßgesetzes. Preußen wies aus den uns bekannten Gründen dies Alles zurück und machte damit die Ausführung unmöglich.

Von diesen Verhandlungen gelangte einstweilen wenig in die Öffentlichkeit. Um so heißer aber wurden die Gefühle des deutschen Volkes durch das Fortbrennen der beiden großen Streitfragen, der kurhessischen und der holstein'schen, erregt.

Weder durch den Bundesbeschluß noch durch die darauf begründete Verfassung von 1860 war der kurhessische Handel zum Abschluß gekommen. Der Führer der hessischen Opposition, der Rechtsanwalt Friedrich Otter, ein Mann von unbeugsamem Charakter, von ebenso viel Muth wie Zähigkeit, ein durch und durch gebildeter Jurist und zugleich ein Parteihaupt von niemals abzulenkender Klugheit, sammelte Schritt



auf Schritt alle Theile des Landes, alle Schichten des Volkes um das Banner der einzig rechtmäßigen Verfassung von 1831. Als die Stände nach dem Gesetz von 1860 gewählt werden sollten, stimmten alle Wähler und nahmen alle Gewählten an, unter dem Vorbehalt des alten Rechts. Hassenpflug hatte die Beschwörung der Verfassung durch die Abgeordneten abgesehafft; dies kam jetzt den Kämpfern für das alte Recht zu Gute: einmüthig constituirte sich die zweite Kammer und beschloß unmittelbar darauf, daß sie, weil nicht nach den Gesetzen von 1831 und 1849 berufen, zu landständischen Beschlüssen unfähig sei. Sie wurde auf der Stelle aufgelöst. Eine Neuwahl einige Monate später lieferte das gleiche Ergebnis, während am Bundestag ein Antrag der badischen Regierung eingebracht wurde, dem Kurfürsten anheim zu geben, bei der offenbaren Unausführbarkeit der bisherigen Bundesbeschlüsse zu der alten Verfassung zurückzukehren. Der Kurfürst war im höchsten Grade ergrimmt, löste den Landtag nach dreitägiger Sitzung wieder auf, und ließ dem Bundestag eine über alle Maßen grobe Denkschrift gegen den badischen Antrag überreichen. Fort und fort erklärte zugleich sein enthusiastischer und confuser Minister Abée, der Kurfürst sei in diesen schweren Zeiten der einzige Hort der Legitimität, und weiffagte, ein Prophet wider Willen, mit dem Falle des Kurfürsten werde die ganze Bundesverfassung in Deutschland zu Grunde gehen.

Von Schleswig-Holstein berichten wir später. Am 7. Februar drohte der Bundestag wieder einmal mit Execution, worauf dann aber England und Rußland sogleich dringende Vorstellungen in Wien, Berlin und Frankfurt machten, daß man von einer solchen Maaßregel, als einer

schweren Gefährdung des europäischen Friedens, absehen möge.

Diese Dinge waren es nun, welche die populäre Bewegung in allen deutschen Gauen unaufhörlich steigerten. Donnernde Aufrufe des Nationalvereins, energische Beschlüsse der Kammern in Dresden, Carlstruhe, Braunschweig, brausende Bürgerversammlungen in Schwaben und Franken, Alle wiederholten die Forderung, das gute Recht Hessens und Holsteins herzustellen, und Alle kamen zu dem Schlusse, daß die erste Bedingung für das Gedeihen deutschen Rechts und deutscher Macht die Schaffung einer deutschen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments sei. Eifrige Patrioten, wie der Herzog von Coburg, bemühten sich in jeder Weise, den Einheitsgedanken aus den Kreisen der Gebildeten auch in die großen Massen des Volkes zu tragen: bei einem Fest der Gothaer Bürger schützen wurde auf seine Anregung ein deutscher Schützenbund gegründet; bald gab es deutsche Turner- und deutsche Sängerbünde, und bei jedem deutschen Festschießen und Festspielen wurde des geeinten Vaterlandes Macht und Glanz gepriesen. Dann folgten deutsche Abgeordnetentage, deutsche Städtetage, Handelstage, Juristentage, und durch alle Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände zog sich als rother Faden stets die Mahnung zur deutschen Einheit unter dem Beifall dichtgedrängter Zuhörer hindurch. Es war überall dieselbe Weise, dieselbe Begeisterung, dieselbe Sinnmüthigkeit. Nur durfte, um diese nicht zu stören, ein Punkt nicht berührt werden, und zwar der entscheidende für den Übergang aus der Welt der Ideale in das Reich der Praxis, die Frage nach dem künftigen Träger der deutschen Centralgewalt. Darüber kreuzten sich, wie zehn Jahre früher,

die Forderungen der Großdeutschen und Kleindeutschen, der Clerikalen und Liberalen, der Südländer und Nordländer. Deshalb wurde es bald stillschweigende Übereinkunft, bei den großen Tagen und Festen der heiklen Frage möglichst aus dem Wege zu gehen, und dafür durch farbenprächtige Schilderungen von des deutschen Reiches Herrlichkeit und der deutschen Einheit Glückseligkeit die Gefühle der versammelten Menge zu entflammen. Man ahnte nicht, wem man damit in die Hände arbeitete. Den so aufgeregten Stimmungen konnte kein auf die Wirklichkeit der Dinge gegründetes Programm, gleichviel ob groß- oder kleindeutsch, genügen; je heißer der Kampf, desto mehr erschwerte er jedes praktische Reformbestreben, und kam somit, wie sich bald genug zeigen sollte, nur dem Particularismus zu Gute.

Das Ergebniß aller dieser Vorgänge war übrigens bei dem preußischen König der Eindruck, daß seine bisherige Zurückhaltung in der großen Frage sich nicht lange mehr würde behaupten lassen, daß er genöthigt sein würde, eine bestimmte Stellung darin zu nehmen. Nun reiste er nach dem Landtagschlusse wie gewöhnlich nach Baden, wo am 14. Juli der Mordversuch eines halb verrückten Studenten keine andere Wirkung bei ihm hatte, als Befestigung seines ruhigen Gottvertrauens. Er hatte damals eine längere Zusammenkunft mit dem auf Urlaub befindlichen Herrn von Bismarck, dessen erstes und letztes Wort an den Monarchen die Mahnung zu einer tapfern Politik war. Von dort ging der König in das Seebad nach Ostende, in Begleitung des Ministers von Schleinitz und des Gesandten aus London, Grafen Bernstorff. Eben dorthin kam dann auch der Großherzog von Baden, mit seinem neuen Minister, dem Frei-



herrn von Roggenbach, einem jüngeren Manne von reichem Geist, gewinnenden Formen, rührigem Thatendrang, der sich, der vorwiegenden Stimmung seines Landes entsprechend, offen zu dem Programm einer starken deutschen Centralgewalt bekannte, welche von dem König von Preußen geführt werden und einem aus Volkswahlen hervorgegangenen Parlamente durch ihre Minister verantwortlich sein müsse, im Großen und Ganzen also einer Verfassung, ähnlich dem Entwurfe des Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849, ähnlich auch darin, daß der Eintritt in den neben Oesterreich aufzurichtenden engeren Bund dem freien Ermessen jeder einzelnen Regierung anheim gestellt wurde. Roggenbach erklärte sich bereit, diesen Vorschlag, sei es als Circularschreiben bei den Höfen, sei es als Antrag am Bundestage einzubringen, wenn er dabei der Zustimmung Preußens sicher sei.

Herr von Schleinitz hatte große Bedenken. Vor allen Dingen hob er hervor, daß von einer preußischen Initiative in dieser Sache keine Rede sein dürfe. Dann aber sei nicht abzugehen, wie ein solcher doppelter Regierungsapparat: Reichsminister, die dem Parlament, preußische Minister, die dem Landtag verantwortlich wären, ohne Streit und Reibung arbeiten sollte; unmöglich könne der preußische Staat sich ohne Verbürgung seiner Selbständigkeit unbedingt der Leitung durch ein deutsches Parlament unterwerfen. Ehe man über den Plan sich äußere, müßten alle diese Fragen gründlich erörtert werden. Graf Bernstorff stimmte in manchen Einzelheiten der Kritik des Ministers zu, zeigte sich jedoch den Grundgedanken des Planes geneigter als jener. Noch entgegenkommender sprach sich der König aus, und man gelangte endlich zu der Abrede, daß Roggenbach eine nähere Ausarbeitung seines Systems

demnächst in Berlin zur schließlichen Prüfung vorlegen würde.

Unterdessen beschäftigte sich, nach Berlin zurückgekehrt, der König mit den Vorbereitungen zu seiner feierlichen Krönung, welche am 18. October zu Königsberg anstatt der sonst üblichen Erbhuldigung Statt finden sollte. Es war der Ausdruck für die hohe Bedeutung, welche er dem Eintritt Preußens in das constitutionelle Leben beilegte, wenn er eine Ceremonie erneuerte, die nur einmal, bei der Verwandlung des brandenburger Kurfürsts in die preußische Krönungskrone, und seitdem nicht wieder stattgefunden hatte. Diese Feier im Auge, befestigte er sich in dem Gedanken, seiner auswärtigen Politik einen kräftigern Ton als bisher zu geben. Nachdem er Anfang October den Besuch Napoleon's in Compiègne erwidert, und auf's Neue mit dem Kaiser Versicherungen von Friede und Freundschaft ausgetauscht hatte, ernannte er an Schleinitz's Stelle den Grafen Bernstorff zum Minister, und reiste dann nach Königsberg, um in kirchlichem Pompe die Krone sich auf das Haupt zu setzen. Den feierlichen Act erlebte er in tiefer Gemüthsbewegung, als ein Gelöbniß treuer Pflichterfüllung im Angesichte Gottes des Herrn. Eingedenk dessen, sagte er dann den anwesenden Landtagsmitgliedern und Ständen: da die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Um so unantastbarer erschienen ihm fortan die Rechte dieser Krone, welche sich seinem ernstern und ehrlichen Sinne unmittelbar in strenge Pflichten umsetzten. Die Pflichten zu erfüllen, die Rechte zu wahren, war sein in tiefer Andacht gefaßter Entschluß, mochte ihm dabei Widerspruch und Kampf begegnen, auf welcher Seite er wolle.

An Verwicklungen auf allen Seiten sollte es nicht fehlen. Zwar mit Oesterreich schien sich in diesem Augenblicke ein besseres Verhältniß in gemeinsamem Wirken anzubahnen. Während bis dahin die Verhandlung über die Elbherzogthümer nur am Bundestag geführt, und folglich auf Holstein beschränkt worden war, versuchte Dänemark im August 1861 eine directe Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Großmächten, worauf diese im vollem Einverständniß auf Grund der internationalen Verträge von 1852 auch die Beschwerden Schlesiens zur Sprache brachten, dagegen bestritt Dänemark den beiden Höfen jedes Recht zu einer solchen Einmischung in die innern Angelegenheiten des dänischen Staates, so daß man den Kriegsfall und damit vielleicht auch Conflicte mit den fremden Großmächten nahe und näher rücken sah. Hier war offenbar nichts wichtiger, als so lange wie irgend möglich Oesterreich in der gemeinsamen Action festzuhalten. Um so mehr war man in Berlin erfreut, daß im Herbst 1861 Graf Rechberg auch in der kurhessischen Sache sich dem preußischen Standpunkte anzunähern begann. Er war 1850 eine Zeit lang, wie wir sahen, Bundescommissar in Kurhessen gewesen, und hatte dort den Kurfürsten und dessen Rätthe gründlich kennen gelernt. Jetzt sah er Preußens Ansehen durch dessen neuestes Auftreten weit und breit in Deutschland wachsen; er hatte die allgemeine Sympathie für das mißhandelte hessische Volk vor Augen; Oesterreich selbst war seit dem 26. Februar 1861 ein constitutioneller Staat, und Rechberg mußte im Reichsrath bittere Worte über sein früheres Wirken in Hessen vernehmen. Genug, er überzeugte sich, daß in dieser Sache der Bundestag auf einem verlorenen Posten stand, und äußerte dem preußischen Gesandten seine Bereit-



willigkeit zum Einlenken. Wie gerne man in Berlin auf dies Entgegenkommen eintrat, bedarf keiner Schilderung.

Leider aber war es nur ein kurzer Sonnenblick, der sehr bald wieder durch doppelt schweres und gewitterschwangeres Gewölk verdeckt wurde. In der sächsischen Kammer war ein Antrag auf deutsche Centralgewalt und Volksvertretung vorgekommen. Herr von Beust, wie wir wissen, überzeugt von der Nothwendigkeit, regierungsseitig für etwas Reform zu sorgen, beschloß, nicht länger zu zaudern, und entwarf einen deutschen Verfassungsplan, bei dem er auf den Beifall aller Parteien rechnete, weil er darin einer jeden ein Bröckchen Reform gönnte. Es war sein alter Gedanke der Ersetzung des Bundestags durch Ministerconferenzen aller deutschen Staaten, zwei Mal in jedem Jahre vier Wochen lang zu rascher Abwicklung aller Geschäfte, einmal im Süden zu Regensburg unter Osterreichs, das andere Mal im Norden zu Hamburg unter Preußens Vorsth. Daneben eine Versammlung von Delegirten der deutschen Landtage, einberufen, sobald es der Bundestag für nöthig halte, zur Berathung der ihr vorzulegenden Gesetze. Endlich ein Bundesgericht zur Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten. Im September reiste er nach Wien zu vertraulicher Besprechung mit Rechberg. Dieser, seit den Niederlagen von 1859 überall von dem Bedürfniß volksthümlicher Sympathien erfüllt, nahm ihn freundlich auf. Zwar entbehrte er im Augenblicke den Beirath seines festen und sachkundigen Referenten in deutschen Sachen, des schwer erkrankten Herrn von Biegeleben, trat aber bereitwillig in die Erwägung des Beust'schen Planes ein, schluckte einige Bedenken gegen die Delegationen hinunter und bestimmte Herrn von Beust, für die Zwischenzeit zwischen

den beiden Jahresconferenzen eine Bundes-Executivbehörde, und zwar ein Directorium von Dreien, Oesterreich, Preußen und einem gewählten Mitglied, einzuschleiben. Sehr hart aber erschien ihm der von Beust vorgeschlagene Wechsel im Vorsitz des neuen Bundestags. Was wird die Nachwelt von mir sagen, seufzte er, wenn ich nach Villafranca und Zürich auch noch diese Einräumung mache? Jedoch auch hier überwand er sich, und erwirkte bei dem Kaiser eine bedingte Zustimmung, den Preis zu zahlen, wenn damit das ganze Werk gesichert, und ohne dies nicht durchzuführen sei<sup>1)</sup>. So er-muthigt, legte dann Herr von Beust seine Schöpfung am 15. October den sämtlichen deutschen Höfen vor. Allein er mußte einen Fehlschlag erleben, wie er vollständiger nicht gedacht werden konnte. Die Verwerfung auf der kleindeutschen wie auf der liberalen Seite war selbstverständlich: dies heißt, rief Herr von Roggenbach, dem deutschen Volke einen Stein statt Brod bieten. Aber auch die großdeutschen Freunde und Genossen stießen die Gabe zurück. Das Ding, sagte der König von Württemberg, ist ebenso unpraktisch wie gefährlich. In München war man tief gekränkt, daß Bayern nicht ein für alle Male die dritte Stelle im Directorium zugewiesen war. Der sonst stets getreue Herr von Dalwigk amendirte aus dem Entwürfe gerade die Grundgedanken als unausführbar hinaus. Ganz entschieden blieben Hannover und Kurhessen bei ihrem Satze, daß die Bundesacte von 1815 unabänderlich, unverbesserlich und unantastbar sei. Und nun vollends die Antworten der beiden Großmächte, für den Urheber des Antrags die eine ebenso überraschend, wie die andere beinahe verhängnißvoll.

<sup>1)</sup> Bericht des preußischen Gesandten Savigny, 2. Januar 1862, nach ausführlicher Erzählung Beust's.

In Wien war mittlerer Weise Herr von Biegeleben wieder genesen, und hatte durch sein entschiedenes Auftreten sowohl den schwankenden Rechberg als den von Anfang an bedenklichen Kaiser zur Ablehnung des Beust'schen Entwurfs bestimmt. Bei Biegeleben kam ein starkes persönliches Selbstbewußtsein mit katholischem Eifer und dem überlieferten Stolz der Wiener Hofkanzlei zusammen. Die amtliche Antwort Oesterreichs vom 5. November war unverkennbar aus seiner Feder — der wir fortan noch häufig begegnen werden — geschlossen. Mit einem halb mitleidigen Ausdrucke wollte sie dem Beust'schen Kunstwerk gewisse Vorzüge nicht bestreiten und die großen Schwächen desselben nicht näher erörtern. Aber alles Gewicht warf sie dann auf den vorgeschlagenen Wechsel des Vorsitzes im Bundestag. Sie ging noch weit über Schwarzenberg's Gegengründe von 1851 hinaus, indem sie darlegte, daß in Oesterreich festem Vorsitz die nationale Einheit Deutschlands ihre einzige Verkörperung habe; es heiße Deutschland zerreißen, wenn man diese den Wechselfällen des Alternats Preis gebe. Daran könne nur gedacht werden, wenn man der deutschen Einheit zur Entschädigung für den Umsturz der Spitze ein in gleichem Grade erweitertes und verstärktes Fundament gebe, d. h. wenn man auch die außerdeutschen Besitzungen der deutschen Mächte unter die Garantie des Bundes einbegreife. Dies war denn großdeutsche Politik in hohem Style.

In entgegengesetzter Richtung gelangten die Berliner Erwägungen zum Entschluß. Schon auf der Rückreise von Königsberg hatte Herr von Platow seinen Collegen den Entwurf einer Reichsverfassung auf Grundlage des „engern Bundes“ mitgetheilt, aber nach der Gesinnung seiner Collegen



gar keine Antwort über das lästige Document erhalten. Gleich nachher kam dann von Roggenbach der verabredete Entwurf eines Rundschreibens an die deutschen Höfe; der König und das Staatsministerium traten darüber in Berathung, und obgleich Graf Schwerin heftig erklärte, eine solche Unterordnung Preußens unter ein deutsches Parlament sei das Verderben des Staates, entschied der König, daß die preußische Zustimmung zu der Depesche im Allgemeinen zu ertheilen, und nur ein Vorbehalt zu fernerer Sicherung der preußischen Machtstellung zu machen sei. Darüber empfing man den Text des österreichischen Schreibens an Beust vom 5. November, und war nicht wenig befremdet über die dort dem Bundestagspräsidium beigelegte Bedeutung: was 1816 ohne Widerspruch als formale Geschäftsleitung bezeichnet worden war, sollte jetzt zu einer Art von Principat über ganz Deutschland ausgedehnt werden. Unterdessen hatte Roggenbach bei dem Erscheinen des Beust'schen Vorschlags den seitigen einstweilen zurückgelegt, statt dessen aber ihn vertraulich mit Beziehung auf ihre alte Frankfurter Bekanntschaft Herrn von Biegeleben nach Wien mitgetheilt. Darauf kam eine Antwort vom 27. November, auf der ersten Seite mit etwas zurückgehaltener Wallung, dann aber auf die Frage, ob Oesterreich heute eher als unter Fürst Schwarzenberg's Leitung auf das System des engern und des weitem Bundes eingehen würde, ein leidenschaftlich verneinender Erguß. Nimmermehr könne Oesterreich auf seine historische Stellung als erste deutsche Macht verzichten; neben einem großen Nationalstaat habe es keine Zukunft; schnell genug würde dieser die deutschen Oesterreicher in seine Kreise hineinreißen. Jetzt stehe Oesterreich an der Spitze Deutschlands, und doch sei zugleich die Monarchie auf sich selbst gestellt

und brauche nicht erst von Deutschland den Verband ihrer Lande zu erwarten: dies allein sei die richtige Stellung für die Wiener Centralregierung. Leider sehen wir, schloß er, wie in nächster Zeit wieder Versuche einer preußisch-deutschen Union austauschen mögen: an peremptorischem Widerstande wird es dann nicht fehlen.

Es war eine Variation über das alte Thema, Oesterreich unabhängig von Deutschland, aber die herrschende Macht in Deutschland: eben dieselbe Theorie, die man fast wörtlich gleichlautend in den Conferenzen über das Bundesheerwesen vernommen hatte. Hier blieb keine Wahl. Wollte man sich nicht blind unterwerfen, so mußte man sich offen zu dem in Wien verpönten Standpunkt bekennen. Demnach befahl der König die Antwort auf Beust's Reformplan abzufassen. Der deutsche Bund sei ein völkerrechtlicher Verein unabhängiger und unter sich höchst verschiedener Staaten; Preußen wünsche lebhaft dessen Erhaltung und eben deshalb die Beschränkung seiner Competenz auf das unerläßlich geringste Maaß; wer auf deutschem Boden Besseres verlange, könne es nur durch freie Vereinbarung gleichartiger Staaten zu einer engeren Gemeinschaft innerhalb des großen Bundes, also durch die Errichtung eines Bundesstaats im Staatenbund, erlangen. Am 20. December 1861 ging diese Depesche nach Dresden ab und wurde gleich nachher veröffentlicht. Es war kein Antrag, keine Aufforderung, kein Verfassungsentwurf: es war nichts als eine Meinungsäußerung über den Weg zu einer fruchtbaren Bundesreform. Aber von diesem Organe ausgesprochen, reichte es hin, eine allgemeine Explosion der Leidenschaften auf der gegnerischen Seite herbeizuführen.

Wie ein Ameisenhaufen, in welchen der Stab eines

Gärtners hineingefahren, wirbelten die Botschaften und Schutzvorschläge der Mittelstaaten durch einander. Wie? Preußen begehrt den engern Bund? Kommt also auf die heillosen Gedanken der Union und der Paulskirche zurück? Die Depeſche redet zwar nicht von preußischem Kaiserthum, Mediatifirung der Mittelstaaten, Herausdrängung Oesterreichs, demokratischem Parlament: aber in dem einen Worte Bundesstaat ist wie in der Büchse der Pandora all dieses Unheil eingeschlossen. Hier gilt es, beim ersten Anfang Halt zu rufen, zusammenzustehen, vereint zu handeln. Indessen beruhigte man sich einiger Maaßen, als man im Januar 1862 erfuhr, daß Oesterreich den Anlaß ernst genug erachte, um selbst die Führung im Kampfe zu übernehmen. Graf Rechberg kam um die Mitte des Monats von einer Reise nach Venedig zurück, sagte dem preußischen Gesandten, er wolle in keine Erörterung der Depeſche vom 20. December eintreten, weil dadurch die Verständigung über Kurhessen erschwert werden könne, ergriff aber sogleich alle Maaßregeln, um eine möglichst imposante Demonstration gegen die preußische Kegerei zu Stande zu bringen. Denn seine leicht entzündlichen Affecte waren dieses Mal heftig emporgeschneilt. Jene Depeſche, erklärte er mit bitterem Zorne dem badischen Gesandten, sei eine preußische Herausforderung ohne Gleichen, eine unverhüllte Berufung an die Revolution. Nach diesem Vorgang läge es für Oesterreich nahe, den Handschuh aufzunehmen und durch ein offenes und entschiedenes Gegenprogramm die Majorität der deutschen Nation um sich zu sammeln. Noch nehme man Anstand, dies zu thun, weil dann der Bruch mit Preußen unvermeidlich und der Bürgerkrieg erklärt sei. Lange aber könne Oesterreich nicht mehr zusehen, wie Preußen in der perfidesten



Art den Kaiserstaat aus Deutschland hinaus zu intriguiren suche. Ebenso erzürnt wie Rechberg redete auch der Minister des Innern, Herr von Schmerling, dessen Zeitung (der Botschafter) bereits in grimmigen Artikeln den Feldzug gegen Preußen eröffnete. Ich will, sagte er, diese Hitze nicht rechtfertigen, aber sie ist die begreifliche Folge der preußischen Herausforderungen.

Die österreichischen Gesandten bei den Mittelstaaten wurden nach Wien berufen; ein eifrig emporstrebender österreichischer Diplomat, Graf Blome, bereiste dann die mittelstaatlichen Höfe; aus diesen Berathungen ging schließlich eine vom 2. Februar datirte Note hervor, welche gleichlautend an einem Tage durch sieben Regierungen, Oesterreich, die vier Königreiche, Darmstadt und Nassau, dem Berliner Cabinet zugestellt wurde. Darin hielt man mit stolzem Ernste dem preußischen Sünder die Verwerflichkeit seiner Gedanken vor, erinnerte ihn nachdrücklich an die bei gleichem Vorgehen erlittene Niederlage, legte kräftige Verwahrung gegen jede Beschränkung deutscher Souveränitäten ein, und forderte zu Conferenzen über die Errichtung eines Bundesdirectoriums und einer Delegirten-Versammlung auf. Graf Bernstorff antwortete darauf am 14. Februar völlig kühl, unter kurzer Zurückweisung der erhobenen Vorwürfe und Ablehnung der Theilnahme an Conferenzen auf einer hoffnungslosen Grundlage.

Noch bemerkte der hannoverische Minister, Graf Platen, dem preußischen Gesandten, König Georg, bisher Gegner jeder Änderung der Bundesverfassung, sei nur durch Preußens Benehmen auf den Standpunkt der Note vom 2. Februar hinüber gedrängt worden; er, Platen, habe bisher stets das preußische Interesse vertreten, müsse jetzt aber erklären, daß

Hannover fest mit den Würzburger Conföderirten verbündet sei, und zu den entschiedenen Gegnern Preußens zähle.

So war der Gegensatz zwischen der groß- und der kleindeutschen Partei, wie bisher in der populären Bewegung, so jetzt auch unter den Regierungen erklärt, und wenigstens auf der großdeutschen Seite hatte man es nicht an Warnungen fehlen lassen, daß jeder weitere Schritt Preußens auf dem eingeschlagenen Wege eine Kriegserklärung veranlassen werde. Um die Lage für den preußischen Herrscher vollends zu erschweren, schärzte sich gleichzeitig mit dieser Absage der deutschen Fürsten der innere Hader über die Heeresreform in einer, jede Aussicht auf Versöhnung absperrenden Weise.

Gleich nach dem Schlusse der Landtagsession hatte sich die äußerste Linke des Abgeordnetenhauses als deutsche Fortschrittspartei constituirt und ihr Programm am 9. Juni in alle Theile des Landes hinausgehen lassen. Indem es die Halbheit und Schwäche des Ministeriums beklagte, forderte es zur Wahl von Männern auf, welche mit Initiative und Entschlossenheit für die gerechten Forderungen des Volkes einträten. Also offener Krieg gegen das Herrenhaus, ohne dessen Umgestaltung kein freisinniges Gesetz erreichbar sei, keine Bewilligung für die Neugestaltung des Heeres, bis ein Gesetz die Erhaltung der Landwehr, zweijährige Dienstzeit, und dadurch Verminderung der Steuern, festgestellt habe, endlich das Begehren, daß die Regierung für die Berufung eines deutschen Parlaments und die Schöpfung einer preußisch-deutschen Centralgewalt unzüglerlich und energisch eintrete.

Bei diesem letzten Punkte drängt sich die Frage auf, wie man die Regierung zu einer deutschen Politik, deren Beginn mit einem großen Kriege gleichbedeutend war, drängen,

und ihr zugleich das erste Mittel zum Krieg, eine streitfähige Armee, versagen wollte. Die Antwort ist, daß die Partei an keinen Krieg wegen der deutschen Frage glaubte. Bei den Erfolgen des Nationalvereins, bei der Stimmung mehrerer deutschen Kammern, bei der überall sich rührenden Agitation für die deutsche Einheit dachte sie, wenn Preußen nur die Volksgunst gewinne, würden sehr bald nach seinen Plänen die Massen und die Kammern die widerstrebenden Regierungen zur Unterwerfung nöthigen: dafür aber sei die erste Bedingung, daß das preußische Ministerium im Innern durch und durch liberal auftrete, die Verfassung freisinnig ausbaue, und vor allen Dingen einer so höchst unbeliebten und reactionären Maaßregel, wie der Verstärkung des stehenden Heeres, den Rücken kehre. Freilich, wer sich der Haltung Oesterreichs im Jahre 1850, des 1859 bei dem schwäbischen und bayerischen Volke erschienenen Hasses gegen Preußen, sowie des überall hervortretenden Widerspruchs der klerikalen Partei gegen die kleindeutschen Bestrebungen erinnerte, dem mußte bei jenen Reden eines unklaren Enthusiasmus bedenklich zu Muthe werden.

Dennoch aber rückte die Mehrheit der frühern ministeriellen Partei den Männern des Fortschritts immer näher. Ihre Wahlaufrufe unterschieden sich von jenen der Letztern nicht in dem Inhalt der Forderungen, sondern fast nur in der Andeutung einer etwas bedächtigeren, nicht gleich zum Sturme schreitenden Taktik. Im Lande zeigte sich bei den Volksmassen keine feurige Begeisterung für die Erhaltung der Landwehr in der Feldarmee, oder für den erhebenden Gedanken der deutschen Einheit: aber aller Orten schlugen die einladenden Lojungsworte der zweijährigen Dienstzeit und der geringeren



Steuerlast durch. Das Ergebniß der Wahlen am 6. December war eine vollständige Niederlage der conservativen Fraction, die auf 24 Stimmen zusammenschmolz, und ein großer Triumph der Fortschrittspartei und der ihr befreundeten, gemäßigten Liberalen, welche alle Aussicht gewannen, über die Mehrheit in dem neuen Hause zu verfügen. Die Regierung, von dem Wunsche befeelt, zu friedlichem Schlusse zu gelangen, brachte nach der am 14. Januar 1862 erfolgten Eröffnung der Session gemäß dem Begehren des frühern Hauses einen Gesetzentwurf über die Dienstpflicht ein und kündigte weitere Ersparnisse im Militäretat an. Zugleich wurden Gesetzentwürfe über Aufhebung der gutscherrlichen Polizei und über Einrichtung einer liberalen Kreisordnung vorgelegt; ein dritter Entwurf über die Oberrechnungskammer sollte die bisher dort übliche Praxis in Budgetsachen als bleibendes Gesetz feststellen; ein vierter endlich unter Abänderung des Verfassungsparagraphen, der jedem Hause des Landtags das Recht der Ministeranklage gab, die Anklage nur auf einen gemeinsamen Beschluß beider Häuser zulässig machen. Der Gesamteindruck dieser Vorlagen auf die Abgeordneten erwies sich wenig günstig. Die beiden liberalen Gesetze, sagte man, würden sicher im Herrenhause verworfen; von dessen Umgestaltung sei so wenig die Rede, daß vielmehr jede Ministeranklage an seine Zustimmung gebunden würde. Die Bilanz der Gesetzentwürfe falle mithin zu Gunsten der Reaction: und dafür solle dann das Land die dreijährige Dienstzeit und die Kosten der neuen Regimenter auf sich nehmen!

Nicht besser war man trotz der Zusicherung der Thronrede, in den deutschen Fragen fest auf dem bisherigen Wege zu beharren, mit der Haltung und den Erfolgen des aus-

wärtigen Amtes zufrieden. Gleich in den ersten Sitzungen kamen Anträge auf nachdrückliche Erklärungen über Kurhessen, sowie über die Bundesreform, welche besondern Commissionen überwiesen wurden. Kurhessen betreffend, lagen zwei Redactionen vor, beide ganz entschieden gegen den Kurfürsten gerichtet, immerhin die eine etwas ruhiger, die andere erheblich schneidender. Graf Bernstorff, der mit Freude Österreich trotz alles sonstigen Haders in dieser Sache zu gemeinsamem Wirken bereit fand, hat eben deshalb die Commission dringend um Annahme der milderer Fassung, erwirkte aber nur mit Mühe eine Verschmelzung der beiden Vorschläge zu dem Satze: es sei dringend geboten, daß Preußen mit allen Mitteln auf vollständige Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtes in Kurhessen wirke — was dann im Hause mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Über den Grafen Bernstorff aber gingen unter den Abgeordneten wenig respectvolle Reden. Der habe gerade so viel Muth und Energie, wie der verfloffene Schleinitz, mache nichts als diplomatische Winkelzüge, und erschrecke bei jedem offenen und kräftigen Ausdruck des Volkswillens. Nun waren eben die identischen Noten und deren Zurückweisung durch Preußen am 14. Februar erfolgt. Daß die Regierung auf die Noten nicht gleich mit Kanonenschüssen geantwortet hatte, damit war die Mehrheit des Hauses ganz einverstanden, aber um so eifriger drängte sie jetzt vorwärts auf dem Wege, auf dem nach ihrer Meinung allein das Heil lag, friedliche Eroberung des deutschen Volkes durch offene Aufstellung des ganzen kleindeutschen Programms. Die betreffende Commission kam am 25. Februar zu einem Beschlusse, der ziemlich unverblümt das Anrecht der deutschen Nation an die Reichsverfassung von 1849 betonte, kurz und

rund dem Bundestage, der 1848 gesetzlich aufgehoben, nicht ohne Zustimmung der Landesvertretungen hätte hergestellt werden können, den rechtlichen Bestand absprach, und so zu dem Antrage gelangte, das Haus erachte als nothwendig, einen weitem Bund mit Oesterreich, einen engeren Bund der übrigen deutschen Staaten mit einer durch Preußen geführten Bundesregierung und einem deutschen Parlament; dies Alles habe die Staatsregierung offen als das Ziel ihrer Politik hinzustellen und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten der Verwirklichung entgegen zu führen.

Das Ministerium sah in diesen Erörterungen eine äußerst gefährliche Überstürzung seiner deutschen Politik. Hatte doch die Mehrzahl gerade seiner liberalen Mitglieder nur mit Widerstreben der Depesche vom 20. December zugestimmt, welche durch die Hindeutung auf Deutschlands Einheit eine so schwere Störung der deutschen Einigkeit bewirkt hatte. Und jetzt sollte man gegen die Rechtsbeständigkeit des Bundestags protestiren, den Preußen wie alle deutschen Regierungen 1851 wieder anerkannt, dessen Matricularumlagen seitdem alljährlich der preussische Landtag und alle deutsche Kammern bewilligt hatten! So wurde der Commission erklärt, der ganze Antrag sei zur Zeit zweckwidrig; er werde überall die Gegner herausfordern und stärken, und die Arbeit der Regierung für eine erreichbare Bundesreform vereiteln. Die Antwort der Commission war unbedingtes Beharren auf ihrem Beschlusse und Einbringung ihrer Anträge in das Plenum des Hauses.

Der Vorgang machte bitterböses Blut auf beiden Seiten. Die Regierung fand, mit einer so heftig drängenden und zugleich so unbesonnenen Versammlung, welche durch ihre Übertreibungen die beste Sache compromittire, werde nicht lange



auszukommen sein; wie sollte man ihr Verfahren bezeichnen, der Verstärkung des Heeres heftige Opposition zu machen, und zugleich Begehren aufzustellen, deren Annahme durch die Regierung sofort das Signal zur Bundesexecution und zum Kriege mit Oesterreich und Süddeutschland sein würde? Umgekehrt war bei den Abgeordneten der letzte Zweifel geschwunden, daß dieses Ministerium, heiße es nun Bernstorff oder Schleinitz, jaht- und kraftlos an den großen Problemen preußischer Macht und Ehre herumtaste, und vor jedem hohen Ziele und jedem tapfern Entschlusse zurückbebe. Wenn man in der Wahlbewegung des vorigen Herbstes noch auf eine entschiedene Politik zur Erringung einer ehrenvollen Stellung Preußens in Europa gehofft habe, so sei es jetzt gründlich vorbei mit einer solchen Täuschung, aber eben so gründlich auch vorbei mit jedem Gedanken an die Bewilligung der neuen Linienregimenter, deren Bestimmung doch nur ein müßiger Parade-dienst sein würde.

Zugleich schwand auch in der Commission für das Wehr-gesetz die letzte Hoffnung auf eine Verständigung. Was auch sonst die Vorlage Erfreuliches brachte, die Commission blieb auf dem Standpunkte, alles Andere sei unwesentlich, so lange die zweijährige Dienstzeit nicht eingeräumt sei. Endlich am 5. März gab Herr von Roon die abschließende Erklärung, daß die Regierung auf diese Neuerung nicht eingehen könnte, sondern den gesetzlichen Zustand, die dreijährige Dienstzeit, bewahren müsse. Damit stand der Entschluß der Mehrheit fest, die Kosten der ganzen Neugestaltung der Armee zu streichen. Ihr pocht, sagte man, auf das Gesetz von 1814, nun wohl, wir gebrauchen unser Budgetrecht; ihr beruft die Soldaten und formirt die Bataillone, das ist Euer Recht;

wir verweigern Euch die dazu erforderlichen Geldmittel, das ist unser Recht. Eben jetzt bot sich ein Anlaß, schon im Voraus die Wirkung eines solchen Beschlusses im Einzelnen zu sichern. Am 6. März kam der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Oberrechnungskammer, auf die Tagesordnung. Der wichtigste Satz desselben enthielt die gesetzliche Feststellung des bisherigen Brauches, nach welchem im Etat nur die Hauptsumme der einzelnen Titel, nicht aber die einzelnen Positionen, aus denen jene sich zusammensetzten, für die Regierung bindend waren. Dagegen stellte der Abgeordnete Hagen den Antrag, schon für das laufende Jahr den Etat zu specialisiren, d. h. auch jene einzelnen Positionen für die Regierung verbindlich zu machen. Die Spitze des Antrags richtete sich, wie bald nachher öffentlich erklärt wurde, gegen die Militärverwaltung. Man wollte verhindern, daß bei den hohen Beträgen der bisherigen Haupttitel die Regierung an verschiedenen Stellen so viel herausspare, um die neuen Formationen aufrecht zu halten. Obgleich der Finanzminister die Unausführbarkeit der Maaßregel für den vorliegenden Etat von 1862 erläuterte, für 1863 die Specialisirung selbst durchzuführen versprach, und am Schlusse seines Vortrags sehr deutlich die Cabinetsfrage stellte, nahm das Haus den Hagen'schen Antrag mit 177 gegen 143 Stimmen an.

Es war die offene Kriegserklärung des Hauses gegen die gesammte Heeresreform, aus allen Theilen des Landes mit zustimmendem Jubel begrüßt. Es war auch der Ausgang der neuen Ära.

Die liberalen Minister hatten im Abgeordnetenhanse nur noch eine schwache Minderheit für sich, und waren dem Herrenhanse nach wie vor verhaßt geblieben. Bereits hatte der

Fürst von Hohenzollern sich factisch zurückgezogen, und Herr von Auerswald war dauernd erkrankt. Am 8. März reichte das ganze Cabinet dem Könige seine Entlassung ein. Der König aber genehmigte sie nicht, sprach vielmehr den Ministern sein Vertrauen aus, und forderte sie auf, ihm die für die Lage erforderlichen Maasregeln zu bezeichnen. Über die erste derselben war man einig: es war die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, die um so wünschenswerther erschien, als am 11. März die Verhandlung über die deutsche Frage bevorstand, welche die Regierung um jeden Preis zu vermeiden wünschte. Eben am 11. wurde demnach die Auflösung verfügt.

Über die weiteren Entschließungen aber gingen die verschiedenen Elemente des Cabinets auseinander. Um der aufgeregten öffentlichen Meinung die gute Gesinnung der Regierung zu bekunden, beantragte Graf Schwerin, den Entwurf der Kreisordnung noch weiter den Wünschen der liberalen Majorität anzupassen. Die Herren von der Heydt aber und von Roon warnten, man würde dadurch die für die Heeresreform so wichtige Freundschaft des Herrenhauses auf das Spiel setzen. Überhaupt sei nach den letzten Erlebnissen gegenüber dem Abgeordnetenhause nicht durch Zurückweichen, sondern nur durch Festigkeit irgend ein Erfolg zu erhoffen. Der König fand, daß man Schritt auf Schritt sich schon zu weit nach Links habe drängen lassen; er besorgte, die conservative Basis endlich ganz zu verlieren, und lehnte also Schwerin's Anträge ab. Die unmittelbare Folge war der definitive Austritt der liberalen Minister Auerswald, Schwerin, Patow, Bernuth, Graf Bückler.

Roon, von der Heydt, jetzt als Finanzminister, und Graf Bernstorff blieben. Den Vorsitz im Ministerium über-



nahm der Präsident des Herrenhauses, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, an die Stelle der Verabschiedeten traten die Herren von Jagow, von Mühler, von Holzbrink, die Grafen zur Lippe und Ikenplitz. Den radicalen Tendenzen des künftigen Abgeordnetenhauses stellte sich ein durchaus conservatives Cabinet gegenüber.

---

Achtes Buch.

Eintritt des Ministeriums Bismarck.

---





## 1. Capitel.

### Verfassungskreit in Berlin und Frankfurt.

Das preußische Ministerium vom 18. März 1862, dessen thatsächlicher Leiter der Finanzminister von der Heydt war, hatte im Anfang seines Bestehens einige wichtige Ergebnisse in der deutschen Politik zu verzeichnen.

Trotz der scharfen Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten, wie sie in den identischen Noten vom 2. Februar zu Tage getreten war, hatte Graf Rechberg doch die populär gewordene Beschützung des schleswig-holsteinischen und des kurhessischen Verfassungsrechts nicht der preußischen Regierung allein überlassen wollen. Zunächst setzte er gemeinsam mit dem Berliner Cabinet den Notenkrieg gegen Dänemark in energischer Weise fort. Nachdem sodann im Januar 1862 ein dritter Versuch des Kurfürsten, einen gefügigen Landtag auf Grund der neuen Verfassung zu Stande zu bringen, in gleicher Weise wie die beiden vorigen gescheitert war, ließ sich endlich Graf Rechberg einen preußischen Vorschlag gefallen, ohne Kritik der frühern Bundesbeschlüsse, lediglich auf Grund der sachlichen Unmöglichkeit jedes andern Wegs, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche seines Landes zu nöthigen.

Beide Mächte stellten demnach am 8. März im Bundestage den Antrag, derselbe wolle den Kurfürsten auffordern, die Verfassung von 1831, vorbehaltlich des Wegfalls ihrer den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen, aufs Neue in Wirksamkeit zu setzen. Da eine Anzahl der kleinern Höfe sich nur sehr schwer zu einem solchen Widerruf aller bisherigen Schritte in der heillosen Sache entschloß, so zögerte sich nach Frankfurter Brauch die Beschlußfassung über den Antrag Wochen lang hin, so daß König Wilhelm auf den Gedanken kam, vielleicht könne es nützlich sein, wenn er selbst sich unmittelbar und persönlich an den Kurfürsten wende, ihm durch einen seiner Generaladjutanten einen eigenhändigen Brief überschiere, ihn auf das sichere Erscheinen des beantragten Bundesbeschlusses aufmerksam mache, und ihm vorstelle, wie trefflich es wäre, vorher nach freier Entschließung das Erforderliche zu bewilligen, und zugleich Männer des öffentlichen Vertrauens in das Ministerium zu berufen. Angedeutet sollte in dem Briefe werden, daß Preußen unmöglich noch länger einen Herd wachsender Gährung zwischen seinen Provinzen dulden könne, und also bei fortdauernder Halsstarrigkeit des Kurfürsten zu ernstern Maaßregeln im eignen Interesse gezwungen sein würde. Der König ließ zunächst das Wiener Cabinet zur Theilnahme an einem solchen Schritte einladen, und ihm zugleich eine Liste der künftigen, in Hessen etwa möglichen Minister vorlegen. Allein umgehend erklärte Graf Rechberg, dies heiße zu tief in die Souveränitätsrechte des Kurfürsten eingreifen, und Oesterreich könne dabei sich um so weniger betheiligen, als an der Spitze der übersandten Ministerliste der Name eines ehemaligen Märzministers von offenkundig kleindeutscher Gesinnung, des Herrn von Wintgin-

gerode stehe: Oesterreich könne in einer kurhessischen, nimmermehr aber in der deutschen Frage eine solche Einräumung machen. In diese Erwägungen fuhr der durch das zaudernde Verfahren ermutigte Kurfürst am 26. April mit einer brutalen Verfügung hinein, in welcher für jeden Bürger die Theilnahme an künftigen Landtagswahlen von einer vorausgehenden ausdrücklichen Anerkennung der Verfassung von 1860 abhängig gemacht wurde: ohne eine solche würde kein Wähler zur Abstimmung zugelassen werden, und dann also das kleine Häuflein der kurfürstlichen Getreuen durch Minoritätswahlen eine wohlgeleitete Volksvertretung bilden. Die Entrüstung im Lande flammte hoch auf; alle Casseler Wahlmänner sandten eine Beschwerde an den Bundestag, dessen Ausschuß jetzt seit zwei Monaten erfolglos über dem Antrag der beiden Großmächte brütete. Der Kurfürst lachte, und auf seine stillen Gönner in Frankfurt bauend, schrieb er am 3. Mai die Landtagswahlen nach Maafgabe der letzten Verordnung aus. Jetzt aber war in Berlin die Langmuth erschöpft. Am 6. Mai meldete Graf Bernstorff nach Wien, daß der Kurfürst die Sache auf die Spitze getrieben habe; Preußen könne seine Action nicht mehr von den Zögerungen in Frankfurt abhängig machen, und glaube, daß Oesterreich in derselben Lage sei; man wiederhole also, mit der Bitte um strenges Geheimniß, den Vorschlag auf gemeinsame Sendung zweier Generale nach Cassel, zunächst mit der Forderung des Aufschubs der Wahlen, und der Erklärung des diplomatischen Bruchs im Falle der Ablehnung. In Wien war damals in Folge der gleich zu erwähnenden Zollvereinsache die Stimmung für Preußen immer gründlicher abgefühlt, man wünschte die erste Rolle in dem populären Rettungswerk zu behaupten, und es deshalb in der



Hand des Bundestags festzuhalten. Hiernach wollte man von der Sendung der Generale nichts wissen, schlug aber vor, bei dem Bundestage ein Inhibitorium gegen die Ausführung der Wahlverordnungen zu beantragen, dessen Beschließung dann die militärische Sendung überflüssig machen würde. Nun wohl, telegraphirte Bernstorff zurück, der König will diesen letzten Versuch noch machen; ist das Inhibitorium aber in der nächsten Sitzung des Bundestags noch nicht beschloffen, so reist General von Willisen nach Cassel, und Preußen geht zur Wahrung seiner eigenen Interessen selbständig vor. Der Telegraph arbeitete jetzt nach allen Seiten: und für die Sitzung am 10. Mai hatten dann fast alle deutschen Höfe mit Ausnahme von Hannover und Mecklenburg-Schwerin ihre Gesandten zur Annahme des Inhibitoriums instruiert: Andererseits forderte der kurhessische Gesandte einen Aufschub bis zur folgenden Sitzung, der ihm nach der Geschäftsordnung nicht versagt werden konnte. Da zugleich Herr von Uedom berichtete, daß nichts möglicher sei als ein gleicher Antrag in der nächsten Sitzung, da zugleich Herr von Sydow aus Cassel meldete, in Folge des erlangten Aufschubs sei der Kurfürst siegestrunken und entschlossen, auch dem Inhibitorium den Gehorsam zu weigern: so ließ König Wilhelm am 11. Mai den General Willisen nach Cassel abgehen, und in Wien erklären, daß eine Weigerung des Kurfürsten ernste Folgen nach sich ziehen würde.

Willisen erfuhr zunächst, als er auf Wilhelmshöhe bei dem Generaladjutanten von Loßberg eintrat, daß das Geheimniß seiner Sendung schlecht bewahrt worden war; Loßberg erklärte ihm, es sei befohlen, daß der General nur durch den Verweser des auswärtigen Amtes, Göddäus, dem

Kurfürsten gemeldet werden dürfe. Bald nachher kam ein Brief von Loßberg, der Kurfürst sei krank und liege zu Bett. Willisen fuhr nach Cassel zurück und wurde von Göddäus nicht angenommen, welcher dann aber bei Sydow zu einem kurzen Gespräch mit Willisen erschien, und über den Empfang des Generals nichts Bestimmtes zu sagen wußte. Unterdessen gelangten jedoch Nachrichten über preußische Truppenbewegungen gegen die hessischen Grenzen an den Kurfürsten, welche ihn in so zornige Aufregung versetzten, daß er den lästigen Besucher noch heute abzufertigen beschloß. Abends acht Uhr wurde Willisen benachrichtigt, der Kurfürst, obwohl krank, sei in die Stadt gekommen und werde ihn sogleich empfangen. Im Vorzimmer fand darauf der General die beiden Minister Abéc und Göddäus, die ihm auch beim Eintritt folgten, so daß er sofort über den Ausgang keinen Zweifel mehr haben konnte. Der Kurfürst behielt das ihm überreichte Schreiben des Königs in der Hand; Willisen fragte, ob R. S. es nicht öffnen wollten (wie es sonst der Brauch ist); der Kurfürst sagte: ist gar nicht Stil — und warf den Brief auf einen vor dem Spiegel stehenden Tisch. So mußte Willisen zu reden beginnen, und sagte, er habe nur oft Mitgetheiltes als wohlmeinenden und dringenden Rath zu wiederholen. — Der Kurfürst unterbrach: jeder neue Minister in Preußen will in Hessen neues Spiel machen; alles Unglück in Hessen kommt von Preußen; hier wäre Alles in Ruhe, wenn man sich von dort her nicht stets einmischte. Es handelt sich, bemerkte Willisen, jetzt und hier um eine einzige Sache, über die in ganz Deutschland nur Eine Meinung ist, die Sistirung des Wahlverfahrens. Der Kurfürst rief: Verfassung fordert Neuwahl, niemand kann

Minister von constitutioneller Pflicht entbinden. Willisen stimmte zu, betonte aber, der Antrag gehe zunächst auf Zurücknahme der Verordnung vom 26. April, welche durch die Verfassung nicht vorgeschrieben sei. Der Kurfürst, äußerst gereizt, brach los: sehr sonderbar, daß der König von Preußen solche Schritte in einem andern Lande kritisiren will, wird aber in seinem eigenen Lande bald viel Schlimmeres thun müssen. Bei diesen Worten fiel Abée schleunig ein, und lieferte eine lange Rechtfertigung der Verordnung, was Willisen kurz ablehnte, und sich dann wieder an den Kurfürsten wandte: er möge ihn nicht mit einem bestimmten Nein entlassen; morgen würden seine sämtlichen Bundesgenossen dieselbe Mahnung an ihn richten. Der Kurfürst machte eine abweisende Kopfbewegung; Willisen fuhr fort, dann müsse er die Absicht Sr. Majestät erklären, den diplomatischen Verkehr abzubrechen. Der Kurfürst schloß das Gespräch: ich kann den König nicht hindern, aber es ist doch ein sonderbares Verfahren, Gesandte abberufen, weil in innern Fragen im Nachbarland nicht Alles geschieht, was man vorschreibt.

Von einem Ministerwechsel war natürlich keine Rede weiter.

Am 13. Mai nahm darauf der Bundestag das Inhibitorium an, da sich aber hienach an der Haltung des Kurfürsten nichts änderte, befahl König Wilhelm für das westfälische und magdeburgische Armeecorps auf den 23. die Marschbereitschaft, und Sydow forderte am 18. unter Androhung des Bruches, als Genugthuung für den beleidigenden Empfang des Generals von Willisen und die formelle Nichtbeachtung des königlichen Handschreibens, die sofortige Entlassung der hessischen Minister. Es ist nicht zu verkennen,



daß dieses Verfahren Preußen bei fortgesetztem Eigensinn und passivem Widerstand des Kurfürsten in eine ernste Lage führen konnte, da gegen eine dauernde militärische Besetzung Kurhessens sowohl Oesterreich als der Bundestag sehr bald energischen Einspruch erhoben hätten. Schon die bloße Drohung brachte in Wien eine starke Aufregung hervor. Offenbar hätte die preußische Rüstung nur dann rechten Sinn und volle Bedeutung gehabt, wenn man in Berlin entschlossen gewesen wäre, die hessische Frage, wie es 1850 Fürst Schwarzenberg gethan, zum Ausgangspunkt einer allgemeinen deutschen Entscheidung, auf die Gefahr eines großen Kriegs mit Oesterreich und den Mittelstaaten, zu machen. Ob König Wilhelm persönlich diesen Gedanken gehabt hat, weiß ich nicht, sicher ist, daß er im Cabinet nicht vorhanden war. Damals war Herr von Bismarck, so eben aus Petersburg nach Paris versetzt, in Berlin. Graf Bernstorff befragte ihn um seine Meinung. Bismarck entgegnete: der Umstand, daß der Kurfürst einen königlichen Brief auf einen Tisch geworfen hat, ist ein wenig geschickter Casus belli; wollen Sie aber Krieg, so ernennen Sie mich zu Ihrem Unterstaatssecretär; dann mache ich mich anheischig, Ihnen binnen vier Wochen einen deutschen Bürgerkrieg bester Qualität fertig zu liefern. Aber mit Entsetzen zog Graf Bernstorff zurück. Indessen zeigte sich schon jetzt, was ein entschlossenes preußisches Wort in Deutschland bedeutete. Das schöne Gesamtwirken Neckberg's und Bernstorff's in der hessischen Sache hatte zwei Monate lang keinen Bericht des Bundesausschusses herbeizuführen vermocht: jetzt, als Preußen mit der Hand am Schwert ein Ultimatum stellte, war in wenigen Tagen der österreichisch-preußische Antrag vom 8. März auf Herstellung der Ver-

fassung von 1831 zum Bundesbeschluß erhoben, worauf dann unzügerlich auch das heßische Ministerium, des anständigen Vorwandes froh, seine Entlassung einreichte. Es vergingen darauf noch einige Wochen, bis ein neues Cabinet hergestellt war; der Wunsch Preußens, ausgesprochene Vertreter des alten Rechtszustandes an die Spitze treten zu sehen, wurde zwar nicht erfüllt, dann aber einer der bisherigen Beamten, ein Herr von Dehn-Rotfeller, zum leitenden Minister ernannt, der zu angenehmer Überraschung der sonstigen Welt und zu großem Verdruße des Kurfürsten, sich gewissenhaft und aufrichtig auf den Boden des alten Rechts stellte, die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 verkündigte, und sofort Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1849 ausschrieb.

Zimmerhin war Preußens Sieg über den Kurfürsten, den Bundestag und das einst in Olmütz eingeweichte System nicht mehr in Frage zu stellen. Es war in ganzem Umfange ausgeführt, was das letzte Haus der Abgeordneten so eifrig von der Regierung gefordert hatte.

In noch wärmerer Übereinstimmung befanden sich Regierung und Volksvertretung bei einer handelspolitischen Action, welche in raschem Verlaufe eine solche Ausdehnung gewann, daß sich daran die Sprengung der ganzen deutschen Bundesverfassung zu entzünden drohte.

Schon seit geraumer Zeit war bei den Sachverständigen des Zollvereins die Überzeugung vorhanden, daß der bestehende Zolltarif, vor dreißig Jahren abgefaßt, im Verlauf der Zeit an einzelnen Stellen nach augenblicklichen Antrieben oder unzulänglichen Compromissen verändert, weder in sich selbst ein grundsätzlich geordnetes Ganze bilde, noch dem bisher erfolgten Wachsthum der deutschen Industrie weiter

entspreche. Nun war 1860 der große englisch-französische Handelsvertrag geschlossen worden, englischer Seits mit beinahe vollständigem Übergang zum Freihandelsystem, bei Frankreich mit sehr bedeutender Erleichterung des internationalen Verkehrs, und unmittelbar nachher regte Kaiser Napoleon bei der preußischen Regierung den Abschluß eines Handelsvertrags mit gleicher Tendenz zwischen Frankreich und dem Zollverein an. Preußen war sehr bereit, darauf einzugehen, und forderte im Juni 1860 seine Zollverbündeten auf, ihm Vollmacht zu einer solchen Verhandlung Namens des Zollvereins zu geben, wie sich versteht, unter Vorbehalt freier Prüfung des Ergebnisses. Darauf erschien im Januar 1861 ein französischer Commissar in Berlin, und stellte zunächst einige allgemeine Grundsätze für den künftigen Vertrag auf, nämlich gegenseitige Freiheit für die Durchfuhr, gegenseitige Freiheit für die Ausfuhr, endlich für die Einfuhr gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation und Ausgleichung der beiderseitigen Zolltarife. Die beiden ersten dieser drei Sätze konnten ohne Weiteres zugegeben werden; was den letzten betraf, so ergriff Preußen mit Freude den damit gebotenen Anlaß zu der ersehnten allgemeinen Tarifrevision, und legte im April den Zollverbündeten seine Vorschläge darüber vor. Die Antworten derselben im Mai und Juni 1861 machten eine Menge von Einwendungen in Bezug auf die Tarifierung einzelner Waaren, erklärten sich aber im Ganzen einverstanden mit dem Gange und der Fortsetzung der bisherigen Verhandlung. Es zeigte sich, daß die entschiedene Schutzzollpartei überall an Boden verloren hatte, und auf deutscher Seite alle Aussicht auf die Genehmigung wesentlicher Verkehrserleichterungen vorlag. Als man hienach in Berlin mit dem französischen



Commissar in die specielle Bearbeitung des Tarifs eintrat, begann indessen dieser zu feilschen und zu handeln, bot wenig und forderte viel, so daß im September Preußen seinen Verbündeten eine völlige Stockung der Verhandlungen anzeigte, und damit den Antrag verband, wenn Frankreich nicht andere Saiten aufziehe, von dem Vertrage abzusehen, auf dem Wege der innern Gesetzgebung den neuen Tarif unter Ermäßigung einer langen Reihe von Eingangszöllen festzustellen, und die Wohlthaten desselben denjenigen Nationen zukommen zu lassen, welche, sei es mit oder ohne Vertrag, die deutschen Erzeugnisse ebenso günstig wie die einer andern Nation behandelten. Fast alle Zollvereinsregierungen schlossen sich den Ausführungen dieser preussischen Denkschrift an.

Bis dahin war die Frage lediglich nach national-ökonomischen Gesichtspunkten, mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes, behandelt worden. Jetzt aber griff plötzlich die hohe Politik, Anfangs mit sachter Berührung, dann mit derber Faust, in diese Erörterungen ein.

Wie wir uns erinnern, war die Krisis des Zollvereins von 1853 durch einen Handelsvertrag mit Oesterreich beendet worden, der in der Einleitung als Ziel der Zukunft eine österreichisch-deutsche Zolleinigung bezeichnete, über deren Ausführbarkeit nach sechs Jahren weiter verhandelt werden sollte; dann hatten sich beide Contrahenten für ihren gegenseitigen Handelsverkehr eine Anzahl sehr erheblicher Zollermäßigungen zugesagt, an denen die Einfuhr aus andern Ländern keinen Antheil haben würde; endlich hatten sie sich verheißt, daß, wenn einer von ihnen für eine so begünstigte Waare auch einer dritten Macht geringern Eingangszoll bewillige, dies dem andern Contrahenten drei Monate vorher

angezeigt werden solle. Würde nach sechs Jahren aus der Zolleinigung nichts werden, so wollte man wenigstens auf weitere Verkehrserleichterungen bedacht sein.

Im Jahre 1853 hatten also beide Theile den Wunsch eines großen deutsch-österreichischen, damals leider nicht ausführbaren, Zollvereins ausgesprochen. Verpflichtet aber hatten sie sich zu nichts, als nach sechs Jahren die Ausführbarkeit weiter zu überlegen, ein *pactum de contrahendo*, welches jedem Theil für das Ergebnis der Verhandlung völlig freie Hand ließ. Im Jahre 1860 schlug darauf Österreich in Berlin den Beginn der Verhandlung vor, Preußen aber erklärte, man könne sich die Mühe ersparen, da jetzt wie früher die große Zolleinigung thatsächlich unmöglich sei. Sie war es in der That noch gewisser als 1853, da, selbst abgesehen von der Schwierigkeit, so verschiedenartige Consumenten wie Rheinländer und Croaten, Hannoveraner und Hannaken, in einer Zollgemeinschaft zu verschmelzen, damals in Österreich eine eifrige Schutzzollpartei den herrschenden Einfluß besaß, während im Zollverein die Mehrheit der Cabinette und der Bevölkerung auf Verminderung der Eingangszölle und freie Concurrenz auf dem Weltmarkt drängte.

Trotz alledem fand sich Graf Rechberg auf die Kunde von der französisch-preussischen Unterhandlung im September 1861 zu einer Note veranlaßt, welche auf die Unverträglichkeit der im Jahre 1853 in Aussicht genommenen Zolleinigung mit einem Vertrage hinwies, welcher den Franzosen ein Anrecht auf jede bisher Österreich gewährte Begünstigung geben würde. Ja, die Note verstieg sich sogar zu der Frage, ob Preußen einen vollständigen Zollverein mit Frankreich ebenso wie mit Österreich beabsichtige.

Es war hier noch keine Rede von einem Rechtstitel oder einem Proteste, aber deutlich genug war die bevorstehende Bekämpfung des französischen Vertrags und der liberalen Tarifrevision durch Oesterreich angekündigt. Was dann folgen würde, ließ sich leicht ermessen: Aufregung der in Süddeutschland immerhin zahlreichen Schutzöllner und Einwirkung auf die mit Oesterreich sonst verbündeten Mittelstaaten. Es war der alte Gegensatz, wie bisher auf dem politischen, so jetzt auch auf dem commerciellen Felde: es galt den Kampf um die Forderung, daß Deutschland auf eine heilsame Verbesserung seiner Zustände verzichten müsse, so lange Oesterreich nicht in der Lage zu sein glaube, daran Theil zu nehmen. Preußen entschloß sich, fest und rasch Stellung zu nehmen. Bernstorff knüpfte die unterbrochene Verhandlung mit Frankreich wieder an; es zeigte sich unter der neuen Conjunction sogleich, daß das Pariser Cabinet es bei seinem Feilschen nicht so böse gemeint hatte; beide Theile arbeiteten sich jetzt mit gegenseitigen Einräumungen in die Hände, und am 29. März 1862 wurde in Berlin der Vertrag fertig gestellt und paraphirt. Er wurde dann nach vier Tagen den verbündeten Staaten, sowie dem Wiener Hofe mitgetheilt.

Die Bewegung, welche das überraschende Ereigniß in ganz Deutschland hervorrief, war groß. Oesterreich säumte nicht, in voller Rüstung den diplomatischen Angriff zu eröffnen. In einer Denkschrift vom 7. Mai erklärte Graf Rechberg, der Zweck des Vertrags von 1853 sei die Vorbereitung einer großen deutsch-oesterreichischen Zolleinigung gewesen, durch Begünstigung des beiderseitigen Verkehrs vermittelst niedrigerer Eingangszölle, als sie von Waaren anderer Nationen erhoben würden; der neue französische Vertrag ver-



nichte jede Begünstigung Oesterreichs, indem er Frankreich alle Rechte der meistbegünstigten Nation einräume, und überhaupt die deutschen Zollsätze so niedrig stelle, daß Oesterreich sie für sich nicht annehmen könne, ohne seine eigene Industrie durch die Überfluthung mit fremden Waaren dem Verderben Preis zu geben. Demnach müsse Oesterreich in dem Vertrag vom 29. März eine Störung und Hintanzetzung des Vertrags von 1853 erblicken.

Die Entgegnung ließ sich nicht lange erwarten. Sie kam, zu neuer Überraschung des deutschen Publicums, von doppelter Seite, nicht bloß von Preußen, sondern auch von dessen schärfstem politischem Gegner, dem Königreich Sachsen, wo die Sorge für den Wohlstand des Landes und die Pflege der hochentwickelten eigenen Industrie wie 1852 alle sonstigen Bedenken überwog. Eine sächsische Note vom 27. und eine preussische vom 28. Mai legten dar, daß in dem Vertrage von 1853 keiner der Contrahenten auf die Freiheit beliebiger Änderungen seines Tarifs verzichtet habe; der Vertrag enthalte ja im Gegentheil Bestimmungen, was in solchem Falle zu geschehen; jetzt habe sich die fernere Unbrauchbarkeit des bisherigen Zollvereinstarifs gezeigt; eine Umarbeitung desselben im liberalen Sinne sei zur Lebensfrage für die deutsche Industrie geworden, und wenn Oesterreich klage, daß eine gleiche Maaßregel seine Industrie zerstören würde, so sei damit der Beweis gegeben, daß für eine absehbare Zeit die große, 1853 besprochene Zolleinigung unausführbar sei; unmöglich aber dürfe man Deutschland zumuthen, seiner Industrie Fesseln anzulegen, bis Oesterreich nachkommen könne.

Darauf genehmigten im Laufe des Juni beide sächsische Kammern einstimmig den französischen Handelsvertrag, und

Herr von Beust zeigte gleich nachher dem preussischen Cabinet Sachsens Beitritt an. Rasch nach einander folgten diesem Beispiel Baden, Oldenburg, die thüringischen Staaten.

Inzwischen aber hatte Oesterreich seinen Feldzug, und zwar auf doppeltem Kriegsschauplatz, fortgesetzt. In den identischen Notizen vom 2. Februar hatten, wie wir sahen, die dabei vereinigten Staaten fernere Conferenzen über Bundesreform angekündigt und Preußen dazu eingeladen, dieses aber die Theilnahme an einem so hoffnungslosen Werke abgelehnt. Jetzt erließ der Wiener Hof die Einladung auf's Neue, und hier schloß sich Sachsen nicht aus. Die vier Königreiche, beide Hessen und Nassau sandten ihre Vertreter, und am 7. Juli eröffnete in Wien Graf Rechberg die erste Conferenz, mit dem Vorschlage, für die Berathung eines deutschen Civil- und Criminalgesetzes einen Versuch mit der Hinzuziehung einer Versammlung von Delegirten der deutschen Kammern zu machen. Dies bedeutete die Ausführung eines freilich kleinen Bruchstücks aus dem großen, bisher so allseitig verworfenen Reformplan des Herrn von Beust; man begreift, daß für diesen die Lockung trotz aller Handelsverträge unwiderstehlich war. Sachsens Lozung hieß seitdem: für Preußen im Zollverein, für Oesterreich in Bundesachen. Sodann erschien am 10. Juli bei allen Zollvereinsstaaten ein Antrag des Grafen Rechberg, unter Beibehaltung des bisherigen Zollvereinstarifs Gesamtösterreich in den Zollverein aufzunehmen, und wenn dies geschehen, Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich zu Verhandlungen mit Frankreich und England über Handelsverträge zu bevollmächtigen. Preußens Verhalten zu diesen Schritten der Hofburg war gegeben. In Bezug auf die Bundesreform blieb man bei der Ablehnung

jeder Theilnahme an den Conferenzen und bei der Rechtsverwahrung gegen jede Erweiterung der Competenz des Bundestags, die nicht auf einstimmigem Beschluß aller deutschen Regierungen beruhe. Der Aufnahme Österreichs in den Zollverein verjagte man die Zustimmung, schon weil man sich Frankreich gegenüber bereits gebunden erachte, vor Allen aber, weil die von Österreich beantragte Voraussetzung desselben, die Beibehaltung des jetzigen Tarifs, mit den Lebensinteressen der deutschen Industrie schlechthin unverträglich sei. Unter diesen Umständen fand man sich von jeder Rücksicht auf Österreichs Freundschaft entbunden, und da Anfang Juli die russische Regierung, mit dem Papste in bitterem Zerwürfniß, die Anerkennung des jungen Königreichs Italien ausgesprochen hatte, zauderte man auch in Berlin um so weniger mit dem Vollzuge der gleichen Maaßregel, als schon im vorigen Jahre die Volksvertretung sehr nachdrücklich in gleichem Sinne beschlossen hatte. Österreich hielt mit seiner Entrüstung darüber nicht zurück: die preussische Mittheilung hatte bemerkt, daß die Anerkennung erst nach einer festen Zusage Italiens, Venetien nicht anzugreifen, erfolgt sei; Rechberg erwiderte, ein solches Versprechen sei nicht so viel werth, wie das Papier, auf dem es geschrieben stehe.

Nachdem hierauf der preussische Landtag, das Abgeordnetenhaus gegen zwölf Stimmen, das Herrenhaus einstimmig, dem französischen Vertrage die Genehmigung ertheilt hatte, vollzog die Regierung am 2. August die definitive Unterzeichnung, gab davon den Zollvereinsstaaten Nachricht, und erklärte sich, um den Beitritt der Südstaaten zu erleichtern, bereit zu dem von diesen oft beantragten Verzicht auf die bisherige Übergangsabgabe für Wein. Bereits hatte aber Österreichs Einmischung



solche Wirkung geübt, daß das preußische Zugeständniß keine Beachtung mehr fand. Die Mittelstaaten, mit Ausnahme von Sachsen, so wie beide Hessen und Nassau, lehnten jetzt den Beitritt zum französischen Vertrage kategorisch ab, theils nach schutzzöllnerischen Auffassungen, theils aus Rücksicht auf die Zollvereinigung mit Oesterreich und den Vertrag von 1853. Zugleich erhielt Preußen am 7. August die Nachricht, daß die Wiener Conferenz den österreichischen Vorschlag auf Berufung einer Delegirtenversammlung angenommen habe, und am 14., daß er als Antrag der acht betheiligten Staaten beim Bundestag eingebracht sei. Graf Bernstorff wiederholte darauf seinen Protest gegen jeden Mehrheitsbeschluß in dieser Sache, und erklärte, auch Deutschlands Landesvertretungen würden dies Delegirtenproject mit Unwillen zurückweisen; die Nation begehre eine gekräftigte Executivgewalt und eine wahre National-Repräsentation; beides aber sei auf dem hier eingeschlagenen Wege nicht zu erreichen. Am 26. August erging dann eine preußische Antwort an Bayern und Württemberg, daß man eine definitive Ablehnung des französischen Vertrags als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Das Haus der Abgeordneten sprach am 5. September mit 233 gegen 26 Stimmen seine volle Billigung dieser Erklärung aus.

So standen die beiden Parteien in geschlossenen Lagern, wie sehr auch Baden auf der einen und Sachsen auf der andern Seite zu vermitteln strebten, sich gegenüber. Nicht gerade gefährlich, wenn auch viele reizbare Gefühle verlegend, war der handelspolitische Streit, denn die jetzigen Zollvereins-Verträge dauerten noch bis Ende 1865, und bis dahin konnten die Leidenschaften in zahlreichen Besprechungen und

Depeschen abgelagert werden, was denn auch in reichlichem Maaße geschehen ist. Anders aber stand es bei der Frage der Bundesreform, welche durch den neuesten großdeutschen Antrag den bewaffneten Zusammenstoß in greifbare Nähe gerückt hatte. Errang der Antrag in Frankfurt einen Mehrheitsbeschuß, so blieb Preußen nur die Wahl zwischen demüthiger Unterwerfung oder der Erklärung seines Austritts aus dem durch die Mehrheit verfälschten Bunde, was dann unausbleiblich und in kürzester Frist zum Kriege hätte führen müssen. König Wilhelm wünschte lebhaft, einer so traurigen Alternative überhoben zu sein, und hätte, ähnlich wie Graf Rechberg, gerne die unitarischen Gedanken hinausgeschoben, wenn sich zwischen den beiden Mächten ein ehrenhaftes Zusammenwirken in der Lenkung Deutschlands erreichen ließe. Aber für den entgegengesetzten Fall stand sein Wille fest, einem verfassungswidrigen Bundesbeschlusse nicht um eines Haares Breite zu weichen, sondern Preußens ganze Macht für Preußens gutes Recht einzusetzen — und dann *vogue la galère*.

In den europäischen Verhältnissen zeigte sich damals kein Symptom, welches Preußen zur Nachgiebigkeit gegen Ungebühr hätte bestimmen können. Mit Rußland stand man auf dem besten Fuße; fort und fort ließ Kaiser Alexander den König seiner warmen Freundschaft versichern, und wenn Fürst Gortschakoff an dem Wunsche einer russisch-französischen Allianz festhielt, so wäre ihm dabei nichts erfreulicher gewesen, als der Eintritt Preußens in einen so mächtigen Verein. Wiederholt erklärte er dem preußischen Gesandten, daß die Stärkung Preußens im deutschen Bunde dem allgemeinen Interesse entspreche, und Oesterreichs Widerstand dagegen

jedes vernünftigen Grundes entbehre. Übrigens war Gortschakoff von der französischen Allianz noch weit entfernt, da Kaiser Alexander ein stets wachsendes Mißtrauen gegen Napoleon's revolutionäre Tendenzen an den Tag legte. Andererseits hatte in die Beziehungen mit Osterreich die russische Anerkennung Italiens einen neuen tiefen Spalt gerissen, und die damaligen Wirren in Serbien waren nicht geeignet, die beiderseitigen Stimmungen zu verbessern. Dies Alles lag also für Preußen so günstig wie möglich.

In höchst positiver Weise sprach sich sodann gegen Herrn von Bismarck Kaiser Napoleon über die deutschen Verhältnisse aus. Mit Verehrung redete er von der würdigen Persönlichkeit König Wilhelm's; er bedauerte die Schwierigkeiten, welche derselbe in innern Fragen bei dem Landtage fände; nach seiner Ansicht komme Alles auf die allgemeine Richtung der Regierungspolitik an; sei damit das Volk einverstanden, so brächten Streitigkeiten über Einzelfragen keine Gefahr; ihm scheine, daß Preußen durch die Natur der Dinge auf eine Umformung des deutschen Bundes angewiesen sei, und wenn es diese zum Ziele seiner Bestrebungen mache, über alle sonstigen Nöthe leicht Herr werden könnte. Frankreich könne sich mit jeder neuen Gestaltung Deutschlands befreunden, mit einziger Ausnahme des sogenannten Siebzig-Millionen-Reiches, des Eintritts von Gesamtösterreich in den deutschen Bund, weil durch diesen das Gleichgewicht Europas eine vollständige Störung erleiden würde. Dies Alles klang gut preußisch; wie weit es so bleiben würde bei dem wirklichen Eintritt eines solchen Verlaufs, war freilich zu erwägen. Offenbar aber hatte zur Zeit Preußen keine Parteinahme Napoleon's für Osterreich zu besorgen.



Endlich mit Italien waren alle frühern Mißklänge durch die von Preußen vollzogene Anerkennung des Königreichs aufgelöst. Es war noch keine Rede von näherer Anknüpfung zwischen beiden Höfen, aber die ganze Welt war überzeugt davon, daß im ersten Augenblick eines Bruches zwischen Oesterreich und Preußen das italienische Heer sich auf Venetien stürzen würde.

So sah sich das preußische Cabinet auf dem ganzen Continent von dem Wohlwollen und der Sympathie der außerdeutschen Mächte umgeben. Seine einzigen Gegner befanden sich auf deutschem, und leider, wie jetzt zu erzählen ist, auch auf preußischem Boden.

In den vorausgehenden Abschnitten ist dargelegt worden, aus wie mannigfaltigen Quellen die allmählich steigende Abneigung gegen König Wilhelm's Heeresreform bei der großen Mehrheit des preußischen Volkes heranwuchs — zunächst dem Wunsche nach Erleichterung der Militär- und der Steuerlast, romantischen Erinnerungen an die Glorie der Landwehr von 1813, Widerwillen gegen die Bevorzugung des Adels in manchen Officiercorps — sodann der allgemeinen Überzeugung nach dem Verhalten des auswärtigen Amts, daß diese Regierung ebenso wie die Friedrich Wilhelm's IV. sich niemals zu einer muthigen Kriegspolitik erheben, also auch niemals einer so schwer drückenden Rüstung bedürfen würde — endlich der unklaren Halbheit in der parlamentarischen Behandlung der Reform, dem Hinübersehleppen doppeldeutiger Provisorien aus einer Landtagsession in die andere, bis weit und breit im Volke der unselige Wahn einer planmäßigen Täuschung des Landtags durch die Minister vorhanden war. Auf dem so bereiteten Boden fand dann die in neuer Er-

hebung begriffene demokratische Partei von 1848 aller Orten bereitwilliges Gehör für ihren Schlachtruf kräftiger Offensive gegen ein so verfassungswidriges System, und als vollends die liberalen Minister entlassen wurden, und ein streng conservatives Cabinet die Regierung übernahm, schien kein Zweifel mehr möglich, und die einzige Pflicht des Volkes der entschlossene Widerstand gegen die herandrohende Rückkehr zu feudalem Absolutismus zu sein.

Das neue Cabinet that das Seinige durch plumpe Beeinflussung der Wahlbewegung, diese Strömung zu steigern und eine Menge sonst gemäßigter Elemente der radicalen Opposition in die Arme zu treiben. Die Wahlen des 6. Mai ergaben eine vollständige Niederlage des Ministeriums. Nicht eins seiner Mitglieder erlangte einen Sitz; die feudale und die katholische Fraction schmolzen ebenso wie die frühere ministerielle, jetzt altliberale, Partei zu kleinen Gruppen zusammen; die Fortschrittspartei und das ungefähr ebenso starke linke Centrum, die sich zwar in ihren Zukunftsplänen erheblich von einander unterschieden, in der schwebenden Hauptfrage aber größtes Theils eines Sinnes waren, bildeten vereinigt die überwältigende Mehrheit des Hauses. Zunächst zeigten sich freilich noch Meinungsverschiedenheiten über die Art und Weise der Behandlung der Sache, sowie über das Maass der etwa der Regierung zu machenden Zugeständnisse. In jeder der beiden großen Parteien erhoben sich einzelne Stimmen für die frühere Politik des Hauses, die Mittel für die Erhaltung der neuen Regimenter zu bewilligen, wenn die Regierung durch die Vorlage eines neuen Gesetzes über die Wehrpflicht sich zur zweijährigen Dienstzeit der Linien-Infanterie herbeilasse. Es vergingen mehrere Wochen, bis hierüber innerhalb der Parteien

die Verständigung herbeigeführt war, und während dieser Zeit ruhte die Frage vollständig, sowohl im Hause als auch in der Budgetcommission. Dann aber fiel die Entscheidung ganz und gar im radicalen Sinne. Es zeigte sich, daß in jeder der beiden Parteien nur Ein Mitglied bei jener vermittelnden Ansicht blieb, alle andern die gänzliche Streichung der Kosten der Heeresreform beschlossen. Die Erklärung des Ministeriums, daß man weitere zwei Millionen im Militärbudget erspart habe, und deshalb jetzt auf die Steuerzuschläge von 1859 verzichten könne, machte keinen Eindruck mehr. Anfang August begann die Budgetcommission die Berathung des Militär-etats, verfügte gleich in der ersten Sitzung die Übertragung der Kosten der Heeresreform in das Extraordinarium, wiederholte dann jenen mehr als zweifelhaften Satz, daß die Reform mit dem Gesetze vom 3. September 1814 im Widerspruche stehe, folglich als gesetzmäßig nicht anzuerkennen sei, und gelangte so am 22. August zum Antrage, alle Mehrausgaben für die Reform zu streichen und es der Regierung zu überlassen, welche Wege sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ebenso gründlich war dann am 29. August der Antrag der Marine-Commission auf vollständige Verwerfung des von der Regierung eingebrachten Planes zur Schaffung einer Kriegsflotte, weil es dafür an bereiten Geldmitteln fehle. Endlich kam einige Tage später die Budgetcommission über den Militär-etat für 1863 zu demselben Beschlusse wie vorher über jenen des laufenden Jahres.

Am 11. September trat darauf das Haus in eine sieben-tägige Verhandlung ein, wie sie der Landtag seit seinem Ursprunge noch nicht gesehen hatte. Alle rednerischen Kräfte



der Regierung und der Parteien waren aufgeboten; hüben und drüben pulsrte das Gefühl, daß man vor einer über Preußens Zukunft weithin entscheidenden Krisis stehe; auf der einen Seite die Auffassung, daß das Verfassungsleben in Preußen zu Grunde gehen, und die Zeiten des beschränkten Unterthanenverstandes wiederkehren würden, wenn in dieser Sache nicht der Wille der Volksvertretung freie Bahn gewinne; auf der andern die Überzeugung, daß mit dem Siege der Majorität die constitutionell=monarchische sich in eine parlamentarische Regierung verwandeln, und hiemit die Selbständigkeit der Krone verloren sein würde. Dazu auf der einen Seite die stete Mahnung, kräftig in der hessischen und holfsteinischen, so wie in der Sache des Handelsvertrags und der Bundesreform voranzuschreiten, und sich bei liberaler Politik auf den jubelnden Beifall der deutschen Nation als wirksame Waffe zur Bändigung fürstliches Eigendünkels zu verlassen: auf der andern aber der Bohn über eine so kindische Verblendung, welche an keinen bewaffneten Widerstand Dänemarks, Osterreichs, Süddeutschlands glaube, und deshalb zu Land und zu Wasser Preußen wehrlos zu machen im Begriff stehe.

Eine nähere Vorführung des großen Redekampfs dürfen wir uns ersparen, da über den seit drei Jahren verhandelten Gegenstand keine neuen Gründe beigebracht wurden. Ein Antrag Reichensperger's von der katholischen Fraction, die Regierung zur Einbringung eines Gesuchs um Indemnität für ihr bisheriges Verhalten aufzufordern, fand nicht eine Stimme. Ein Vermittlungsantrag der Abgeordneten Stavenhagen, Twisten und von Sybel (des Verfassers dieses Buchs) auf Erhaltung der neuen Regimenter und Einführung der

zweijährigen Dienstzeit, wurde einen Augenblick von Herrn von Roon als vielleicht annehmbar bezeichnet, am folgenden Tage aber nach näherer technischer Erwägung als zu bedenklich für die innere Consistenz der Truppenkörper abgelehnt. Auch im Hause hatte er kein besseres Schicksal; er fiel durch eine dreifach überlegene Mehrheit. Das Ende war am 23. September die Streichung aller Ausgaben für die Heeresreform im Betrage von beinahe sechs Millionen Thalern. Also eine gebieterische Einladung an die Regierung, die neuen 117 Bataillone wieder aufzulösen, und in irgend einer Form Verzeihung dafür nachzusuchen, daß sie im laufenden Jahre vor Bewilligung des Budgets schon neun Monate lang die Kosten derselben ausgegeben hatte.

So war der Conflict in voller Schärfe vorhanden, der Conflict nicht bloß der Forderungen, sondern der Rechte.

Denn unbezweifelt war bisher das Recht der Krone, die Ziffer der jährlichen Aushebung und demnach die Zahl und Stärke der für die Einstellung erforderlichen Regimenter zu bestimmen, unbezweifelt aber auch das Recht des Hauses der Abgeordneten, neue Ausgaben, die nicht durch ein Gesetz vorgeschrieben wären, zu streichen. Der König jagte mit gutem Grunde, daß durch eine übermäßige Anspannung dieses Budgetrechts sein kriegsherrliches Amt zum inhaltlosen Scheine würde. Aber ebenso bestimmt kam die Erwiderung, daß die Leistung einer von dem Hause abgelehnten Ausgabe eine Verletzung der Verfassung in sich schloffe.

Es gab wenige Menschen damals in Preußen, die nicht von der Wahrheit dieser Behauptung durchdrungen gewesen wären; Ultraliberale und linkes Centrum, Katholiken und Fortschrittspartei, mochten sie nun die letzten Beschlüsse loben

oder tadeln, sie Alle stimmten darin überein, den Satz: keine Ausgabe ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses, als den Grund- und Eckstein des Verfassungsstaats anzuerkennen. So hatte man es nach englischem Vorbild gelernt, seitdem man in Deutschland constitutionelle Rechte erstrebte; oft genug hatte man es als schwere Lücke im preussischen Verfassungsbau beklagt, daß nicht auch die Einnahmehewilligung ebenso vollständig in die Hand der Abgeordneten gelegt sei, und immer hatte die Antwort darauf gelautet, daß die Verfügung über die Ausgaben für sich allein zur beherrschenden Regelung des Staatshaushalts vollkommen ausreiche. Und zwar zur Regelung allein durch das Haus der Abgeordneten, durch die von den Steuerzahlern gewählten Volksvertreter! Wie in England, hatte man auch in Preußen die Mitwirkung des Herrenhauses durch das Verbot specieller Abänderungsvorschläge auf die Befugniß, den Etat im Ganzen in der von den Abgeordneten beschlossenen Gestalt anzunehmen oder abzulehnen, mithin wie in England auf ein leeres Ehrenrecht beschränkt. Denn die Ablehnung hieße ja den Staat aus den Tugen heben, und das conservative Oberhaus würde sich doch nicht mit den revolutionären Steuerverweigerern auf eine Linie stellen.

So war der unwidersprochene Stand der öffentlichen Meinung. Auch der Finanzminister von der Heydt hatte keine andere Auffassung: den Abgeordneten hatte er zugerufen, bei einer mißbräuchlichen Anwendung ihres Rechtes könnten sich Dinge ereignen, die in der Verfassung nicht geschrieben ständen, — mit andern Worten, die zum Staatsstreich führen könnten; dem Könige aber hatte er seit Wochen erklärt, nach dem voraussichtlichen Beschlusse des Hauses würde er nicht



mehr im Stande sein, bei der Aufrechthaltung der neuen Heeres-Organisation mitzuwirken. Der König selbst stand, wenn ich recht unterrichtet bin, in schweren Bedenken zwischen seinem Verfassungeide und seiner militärischen Überzeugung. Nach von der Heydt's Erklärungen wandte er sich an den Mann, den er längst als den Klügsten und Muthigsten seiner Staatsmänner kannte, dem er schon 1858, und dann wieder im letzten Mai einen Ministerfessel hatte anvertrauen wollen: er entbot den in Biarritz sich erfrischenden Herrn von Bismarck nach Berlin. Bismarck folgte ungerne; denn wohl niemals hat ein geborener Meister der Regierungskunst so wenig Ehrgeiz zur Ersteigung der höchsten Stufe gehabt. Aber sein Pflichtgefühl verbot ihm, sich dem Könige zu versagen. Am 19. September 1862 kam er in Berlin an; vier Tage später erfolgte der verhängnißvolle Beschluß des Hauses, und am 24. wurden Fürst Hohenlohe und Herr von der Heydt entlassen, und Bismarck, einstweilen ohne Portefeuille, zum provisorischen Präsidenten des Staatsministeriums ernannt. Niemand ahnte damals, daß mit diesem Tage in Wahrheit eine neue Ära für Preußen und Deutschland, und damit für Europa beginne. Denn wie viele Menschen wußten etwas von Bismarck's innerer Entwicklung seit 1851? Alle Welt sah in ihm den kecksten Vorkämpfer der feudalen Partei, den frechsten Gegner alles liberalen Strebens, den Redner, der alle großen Städte vom Erdboden hatte vertilgen wollen, der den Liberalen den drohenden Zorn entgegengeschleudert hatte, das stolze Roß Borussia werde die parlamentarischen Sonntagsreiter in den Sand setzen. Sein Name steigerte die Aufregung der Gemüther in das Grenzenlose. Jetzt sei der letzte Schleier zerrissen; dieser märkische Junker, der einst

den ersten Schritten zur Verfassung widersprochen, der in Erfurt sich gegen die deutsche Einheit erhoben, der die ehrlose Osmüger Politik vertheidigt habe, um dann im Bundestag eine seiner Gesinnung entsprechende nahrhafte Unterkunft zu finden, dieser servile Aristokrat habe sich jetzt von Napoleon in den Künsten des Staatsstreichs unterrichten lassen, und hoffe, mit Kartätschensalben die Fezen der Verfassung in alle Winde zu jagen. Hier heiße es also, fest auf dem Boden des Gesetzes zusammen zu stehen, jede unwürdige Schwäche abzuwerfen, und an keiner Stelle das geringste Atom des beschworenen Verfassungsrechtes mit feiger Nachgiebigkeit zu opfern.

Trotz dieser tausendstimmigen Kriegserklärung waren Bismarck's erste Schritte Versuche zum Ausgleich. Er lud die Führer der Altliberalen zu sich, entwickelte ihnen seine Absichten und bot ihnen einige Plätze im Cabinet an. Sie waren überrascht, ihn so ganz anders zu finden, als die liberale Welt ihn zu schildern liebte. Aber die unglückliche, von ihnen groß gezogene Forderung der zweijährigen Dienstzeit stand zwischen ihnen. Würden wir, sagte Simson, Minister ohne diese Einräumung, so wären wir Officiere ohne Soldaten. Bismarck zog darauf den von der Budgetcommission bereits verstümmelten Etat für 1863 zurück, um die Zahl der brennenden Streitfragen nicht noch weiter anwachsen zu lassen, indem er baldigste Vorlage beim Beginn der neuen Session im Januar 1863, nebst dem so oft begehrten neuen Gesetze über die Dienstpflicht verhiess. Die Antwort war ein Beschluß des Hauses, daß die Regierung verpflichtet sei, das Budget für 1863 vor Beginn des Jahres vorzulegen, und daß jede Ausgabe vor dessen Genehmigung verfassungswidrig

sei. Bismarck schwankte darauf nicht einen Augenblick; er war mit sich im Reinen über die in dem jetzt unvermeidlichen Kampfe einzuhaltende Bahn.

Am 10. October berieth das Herrenhaus über den von dem andern Hause ihm zugesandten Etat. Seine Commission hatte Conferenzen mit dem andern Hause zur Verständigung über den Militär-Etat beantragt, dagegen begehrte Graf Arnim-Bohzenburg Ablehnung des im andern Hause festgestellten Budgets und Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage. Dieser letzte Satz war ungeschickt, weil formell ordnungswidrig; sein Inhalt hätte nur in die Form einer Resolution des Hauses gebracht werden können. Jedesfalls war von praktischer Bedeutung lediglich der negative Satz, die Ablehnung des im andern Hause beschlossenen Staatshaushalts-Etats. Bismarck griff in die Verhandlung mit dem Worte ein, daß von Conferenzen mit dem andern Hause nichts zu erwarten sei, er also nur den Antrag Arnim empfehlen könne. Nach längerer Debatte erfolgte am 11. October die Ablehnung des von dem andern Hause übersandten Budgets mit 150 gegen 17, die Bestätigung der Regierungsvorlage mit 114 gegen 44 Stimmen.

So war es geschehen. Ein budgetloses Regiment war in Preußen zur Zeit unvermeidlich geworden. Am 12. October erklärte das Haus der Abgeordneten den Beschluß des Herrenhauses, so weit er sich auf die Annahme der Regierungsvorlage beziehe, als verfassungswidrig für null und nichtig. Unmittelbar nachher verkündigte der Ministerpräsident den Schluß der Session, und verlas am Nachmittage die Thronrede, worin die Regierung es für ihre Pflicht erklärte, die neue, auf Grund früherer Bewilligungen des Landtags geschaffene Heeres-



formation aufrecht zu erhalten; nach dem Beschlusse des Herrenhauses sehe sie sich in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen; sie sei sich dabei ihrer Verantwortlichkeit bewußt, aber auch ihrer Pflichten gegen das Land eingedenk, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die für die Landeswohlfahrt unerläßlichen Ausgaben zu bestreiten, in der Zuversicht, daß dieselben demnächst die nachträgliche Zustimmung des Landtags erhalten werden.

Ob Bismarck damals vermuthete, daß er mit diesen Worten die Eröffnung eines vierjährigen schweren Streits zwischen den höchsten Staatsgewalten Preußens ankündigte? Gewiß ist sein Entschluß, den Kampf auf jede Gefahr zu Ende zu führen; zugleich war es ihm gelungen, auch den König von der Verfassungsmäßigkeit seines Verfahrens zu überzeugen. Die Auffassung, die er während der Streitjahre in mannigfacher Anwendung zu vertreten hatte, läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

— In England hat allerdings in Folge einer langen historischen Entwicklung allein das Unterhaus die Entscheidung, ob irgend eine Einnahme oder Ausgabe gemacht werden darf. Daraus hat sich eine weit verbreitete Doctrin gebildet, daß dieses Budgetrecht des Unterhauses ein nothwendiger Bestandtheil alles constitutionellen Staatsrechts sei.

Wir leben jedoch nicht in England, sondern in Preußen, und haben die Staatspraxis nicht nach allgemeinen Theorien, sondern nach den positiven preussischen Gesetzen zu führen.

Nach der preussischen Verfassungsurkunde aber werden sämmtliche Einnahmen und Ausgaben auf den Etat gebracht, und dieser jährlich durch ein Etatsgesetz festgestellt. Wie jedes

andere Gesetz, kommt auch das Statsgesetz durch die übereinstimmende Genehmigung der Krone und der beiden Häuser zu Stande. Vor erfolgter Zustimmung der drei Factoren hat der Beschluß eines Hauses nur den Werth einer Meinungsäußerung, aber keine bindende Kraft. Obgleich das Herrenhaus auf die Formirung des Stats geringern Einfluß hat als die beiden andern Factoren, so ist doch sein schließliches Votum über den Gesammtetat von gleichem Gewicht wie jenes des Hauses der Abgeordneten. Denn nach ausdrücklicher Vorschrift der Verfassung haben die Mitglieder beider Häuser gleichmäßig den Charakter von Vertretern des ganzen Volkes.

Kommt das Statsgesetz rechtzeitig nicht zu Stande, so kann nach strengem Recht nicht die Fortdauer des vorigjährigen Gesetzes angenommen werden, denn dieses ist mit dem letzten Tage seines Jahres erloschen. Es kann überhaupt nach strengem Recht gar keine Einnahme noch Ausgabe im neuen Jahre Statt finden, gleichviel ob die einzelnen Posten im Abgeordnetenhause angenommen oder abgelehnt worden sind.

Da aber der Staat ohne Ausgaben keinen Tag leben kann, während er doch fortleben soll und fortleben muß, so erzwingt ein gebieterischer Nothstand, daß irgend Jemand die erforderlichen Ausgaben leistet, und wieder ergibt sich aus der Nothwendigkeit der Verhältnisse, daß dieser Jemand kein Anderer als die königliche Regierung sein kann, selbst abgesehen von dem Verfassungs-Artikel, der ihr für einen dringenden Nothstand ein provisorisches Verordnungsrecht beilegt.

Ohne Zweifel unterliegen alle Theile, und also auch die Regierung, der Verpflichtung, das Mögliche zu rascher Be-

endigung dieses Nothstandes, zu baldigster Erlangung eines durch die drei Factoren festgestellten Etatsgesetzes zu thun. Die Regierung wird also für diesen Zweck während der budgetlosen Zwischenzeit die frühern Beschlüsse des einen wie des andern Hauses möglichst respectiren, ohne jedoch ihnen eine, noch nicht vorhandene, bindende Kraft oder eintretendes Falls eine stärkere Berücksichtigung als den Bedürfnissen der Landeswohlfaht zuzuerkennen. —

Überblickt man diese Sätze und vergleicht sie mit den betreffenden Vorschriften der Verfassung, so wird man nicht behaupten können, daß hier eine Umdeutung der Verfassung nach der Art des Herrn von Westphalen unter Friedrich Wilhelm IV. Statt finde. Es ist im Gegentheil der positive Wortlaut des Gesetzes, welcher dem entgegengehalten wird, was wir Andern damals den Geist des Gesetzes nannten. Allerdings ist es einleuchtend, daß bei einem solchen System die Macht des Unterhauses über den Staatshaushalt und damit über die Staatsregierung sehr viel beschränkter als in England ist. Eine böswillige Regierung kann damit das Budgetrecht des Unterhauses zum leeren Schein machen. Dieser Satz ist ebenso wahr, wie der entgegengesetzte, daß das englische Unterhaus vermöge seines Budgetrechts Krone und Oberhaus jedem seiner Befehle zu unterwerfen vermag. Die Bürgschaft gegen solche Extreme liegt in der wachsenden Einsicht aller Theile, daß für einen Jeden verständiges Zusammenwirken heilsamer ist als herrschsüchtiger Eigenwille. Es war Preußens und Deutschlands Glück, daß diese Einsicht nicht in den heißesten Augenblicken des Conflicts, und nicht im Vollgenuß der glänzendsten Siege aus dem Geiste des Königs und seines großen Ministers verschwand. Beide waren unererschütterlich in



dem Entschluß, sowohl die Heeresreform, als die Verfassung aufrecht zu erhalten.

Nach der Schließung der Landtagsession sorgte Bismarck zunächst für die Vervollständigung seines Ministeriums. Das auswärtige Amt übernahm er selbst, während Graf Bernstorff wieder nach London zurückkehrte; in das Finanzministerium berief er in Ermanglung eines Besseren den frühern Finanzminister im Manteuffel'schen Cabinet, Carl von Bodelschwingh; an die Stelle des Herrn von Jagow im Ministerium des Innern trat Graf Friedrich Eulenburg, ein grundgecheidter Mann von großer Lebens- wenn auch etwas geringerer Arbeitslust, aber ein einsichtiger Politiker, ein unerschrockener und schlagfertiger Debater, von festen monarchischen Grundsätzen und ebenso frei von beschränktem Parteifanatismus, wie Bismarck selbst.

Es waren vor Allem die deutschen Fragen, welche von dem neuen Cabinet eine sofortige Behandlung forderten. Bismarck ergriff sie ohne Zaudern. Er erklärte sein Beharren bei dem Entschlusse, nur mit denjenigen Staaten 1866 den Zollverein zu erneuern, welche dem französischen Handelsvertrage beiträten. Hierbei blieb trotz des liberalen Abscheus gegen seine Person die öffentliche Meinung Deutschlands, bestimmt durch das Gewicht der materiellen Interessen, ganz überwiegend auf preussischer Seite. Der deutsche Handelstag in München beehrte am 18. October mit 104 nichtösterreichischen Stimmen gegen 96 österreichische und 4 süddeutsche die Aufrechthaltung des französischen Vertrags. In Kurhessen war der Landtag auf den 30. October einberufen, sprach dem Kurfürsten seinen Dank für die Herstellung der Verfassung aus, erfuhr aber, daß seine einzige Aufgabe die Annahme eines

neuen Wahlgesetzes sein solle, da der Kurfürst das Gesetz von 1849 nicht für rechtsbeständig halte. Damit war die Competenz des Landtags, dieses Mal von kurfürstlicher Seite, in Frage gestellt; der Landtag protestirte, und begehrte rechtzeitige Vorlage des Budgets, und als darauf eine ausweichende Antwort kam, wenigstens einen Antrag der Regierung auf Bewilligung eines außerordentlichen Credits. Ötfer, der am 15. October in tiefem Geheimniß mit Bismarck verhandelt, und in ihm, entgegen dem liberalen Vorurtheil, den hervorragenden Staatsmann erkannt hatte, wandte sich bei diesen neuen Schwierigkeiten wieder nach Berlin, und als im November der Kurfürst plötzlich die Minister entließ und die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagte, erfolgte auf der Stelle Bismarck's entscheidender Gegenzug. Noch war der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Höfen seit dem Abbruch nach Willisen's Sendung nicht wieder hergestellt; Bismarck sandte also durch einen Feldjäger ein Schreiben direct an Herrn von Dehn, worin er das Verfahren des Kurfürsten lebhaft beklagte, die Unmöglichkeit aussprach, daß Preußen nochmals zwischen seinen Provinzen politische Händel so bedenklicher Art aufkommen lasse, und die Absicht ankündigte, bei fernerm Übelwollen des Kurfürsten im Einklang mit dessen Agnaten die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten. Dies traf schärfer zum Ziel als vor sechs Monaten Bernstorff's militärische Rüstung. Der Kurfürst haßte auf der Welt nichts mehr als seine Agnaten, welches Gefühl dann von diesen herzlichst erwidert wurde; auch war es gewiß, daß Oesterreich keinen Widerspruch erheben würde, wenn ein Familienrath die Regierungsunfähigkeit des unverbesserlichen Fürsten ausspräche. So fügte er sich mit ohnmäch-

tigem Groll, berief die Minister und die Stände zu neuer Thätigkeit, und für eine Weile trat Kurhessen in die Reihe der normal verwalteten und verfassungsmäßig regierten Staaten zurück.

In ungleich umfassenderer Weise gab der Wiener Antrag auf Berufung einer Delegirtenversammlung zum Bundestag dem preussischen Minister Anlaß zur Bezeichnung seiner Stellung in der deutschen Frage.

Eine bestimmte Entschließung über die Art und Form der für die Zukunft anzustrebenden deutschen Verfassung hatte Bismarck damals schwerlich schon gefaßt. Fest stand ihm die Thatfache, daß die jetzige Stellung Preußens im deutschen Bunde unerträglich sei, daß sie, wie er einst dem Minister von Schleinitz geschrieben, im Nothfall ferro et igni geheilt werden müsse. Und nicht minder gewiß war die weitere Thatfache, daß für die Entscheidung der Frage Alles auf die realen Mächte in Deutschland, auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen ankam. Eine friedliche Umgestaltung desselben hielt Bismarck für äußerst unwahrscheinlich: jeder andere Krieg, sagte er wohl, welchen Preußen vor diesem österreichischen führte, wäre die reine Munitionsvergeudung. Er war bereit, in den Kampf einzutreten, verkannte aber die Gefahren desselben nicht, und hätte, wenn sich ein Einvernehmen möglich zeigte, ein solches Friedenswerk gerne begrüßt. In voller Klarheit lagen die verschiedenen, in Krieg oder Frieden denkbaren Systeme vor seinem unvergleichlich scharfen und weiten Blick: gemeinsame Beherrschung Deutschlands durch die beiden Großmächte, oder Theilung Deutschlands unter dieselben nach der Mainlinie, oder gänzlicher Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland, und in diesem letzten Falle wieder die mehr



föderative oder mehr unitarische Gestaltung des neuen Bundes, die engere oder weitere Competenz der von Preußen zu leitenden Reichsgewalt und der nationalen Volksvertretung. Ohne eine doctrinäre Vorliebe für irgend eines dieser Systeme, wog er ihre Aussichten und Vortheile, sowie ihre Kosten und Gefahren, und vor Allem ihre Erreichbarkeit trotz der Eifersucht der fremden Großmächte ab, stets bereit, je nach der Lage der Dinge das Verfahren oder auch das Ziel zu wechseln: nur unter dem unverbrüchlichen Gesetz, daß Preußen immer vorwärts schreite, niemals zurückweiche, niemals den gewonnenen Boden und niemals den eigenen Muth verliere. Ohne Frage, der Ausgangspunkt all seines Thuns war nicht ein nur in der Phantasie vorhandenes Deutschland, sondern das in greifbarer Wirklichkeit heranwachsende Preußen, aber es ist nicht minder gewiß, daß dieser Mann, der nur mit Realitäten rechnete, eben deshalb den Weg fand, um Deutschlands Ideale zu verwirklichen. Schon am 30. September hatte Bismarck in einer Sitzung der Budget-Commission es ausgesprochen, daß die deutsche Frage schwerlich durch Parlamentsbeschlüsse, sondern nur durch Blut und Eisen gelöst werden könne, und damit ein gewaltiges Schaumspitzen der öffentlichen Meinung und sittliche Entrüstung der friedliebenden Bürger bewirkt. Wie gesagt, er war sehr bereit, so viel an ihm läge, ihnen diese Calamität zu ersparen; und als am 4. December im Bundestage der Ausschußbericht über den Wiener Antrag zum Abschlusse kam, Preußen aber zu demselben ein scharfes Separatvotum vorbereitete, lud Bismarck den österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi, zu einer Erwägung der beiderseitigen Beziehungen und deren Folgen ein. Es war die erste jener Mittheilungen, in welchen

weiterhin Bismarck so häufig durch die unbedingte Offenlegung seiner Anschauungen und Absichten die diplomatische Welt in Erstaunen setzte<sup>1)</sup>.

In dem gelassenen Tone, in welchem ein Geschichtschreiber die Ereignisse alter Zeiten berichtet, erzählte hier Bismarck dem Grafen die Geschichte der deutschen Zukunft. Unsere Beziehungen zu Oesterreich, sagte er, müssen besser oder schlechter werden; wir wünschen von Herzen das Erstere, müssen uns aber bei Oesterreichs Verhalten auf das Letztere vorbereiten. Er erwähnte Oesterreichs feindselige Thätigkeit in den Preußen benachbarten Staaten, welche in Berlin jede Sympathie für Oesterreich vernichten müsse. Nun, bei einem französischen Angriffe auf Oesterreich, meinte Karolvi, werden die beiden Mächte doch unter allen Umständen verbunden bleiben. Bismarck hat ihn darauf dringend, einem so gefährlichen Irrthum in Wien nach Kräften entgegen zu treten; es werde ausschließlich von Oesterreichs deutscher Politik abhängen, ob die alte Intimität sich wieder herstellen lasse; wenn nicht, so würde ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs so wenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine feste und treue Verbindung beider Mächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkt einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei Preußens sehnlichster Wunsch; sie könne aber

<sup>1)</sup> Bekanntlich hat Bismarck, nachdem durch eine österreichische Indiscretion der Nürnberger Correspondent einen Bericht über diese Gespräche gegeben hatte, am 14. Januar seinerseits durch einen Erlaß an die deutschen Missionen eine Darstellung derselben veröffentlicht. Die Differenzen der beiden Berichte sind für die Hauptsache ohne Belang.

nur durch das Aufgeben des uns feindlichen Treibens an den deutschen Höfen gewonnen werden. Unmöglich, sagte Karolvi, könne Oesterreich seinen traditionellen Einfluß auf die deutschen Höfe aufgeben; das würde seine Herausdrängung aus Deutschland bedeuten. Nun, so verlegt, rief Bismarck, Euern Schwerpunkt nach Osen<sup>1)</sup>. Er betonte dann noch die Rücksichtslosigkeit, mit der am Bundestage die Freunde Oesterreichs angriffsweise gegen Preußen vorgingen, und den preußischen Protest gegen die Verfassungsmäßigkeit ihres Antrags als einen der Beachtung unwerthen Zwischenfall behandelten. In einem zweiten Gespräche am 13. erklärte er demnach dem Grafen, daß Preußen eine Überschreitung der Bundescompetenz durch Mehrheitsbeschluß als Bundesbruch betrachten und seinen Gesandten aus dem Bundestag ohne Bestellung eines Vertreters abberufen müßte. Die praktischen Consequenzen würden sich in kürzester Frist ergeben.

Am 19. December wurde darauf von dem Bundestage, nachdem Pfordten als Berichterstatter die Annahme des Antrags empfohlen, ohne weitere Verhandlung die Abstimmung darüber auf den 22. Januar 1863 festgesetzt.

In Wien riefen unterdessen Bismarck's Gespräche mit Karolvi eine tiefe Erregung hervor. Graf Rechberg versicherte dem preußischen Gesandten, Baron Werther, daß er ebenso lebhaft wie Bismarck ein enges Einvernehmen der beiden Mächte und ihren thätigen Bund zum Widerstand gegen die Revolution ersehne. Als ihn Werther an seine Bekämpfung der preußischen Anträge in Sachen der Bundeskriegsverfassung und der Küstenvertheidigung, an die immer noch wachsende Störung des Zollvereins und an die Hezerei in Hannover

<sup>1)</sup> Oesterreichisches Circular, 28. Januar 1863.



und Cassel erinnerte, erläuterte Rechberg, die militärische Organisation des Bundes habe große praktische Schwierigkeiten; die Isolirung Oesterreichs in Handelsfachen sei schon von Metternich als unerträglich erkannt worden, ja man könne sie als eine Hauptursache der Wiener Märzrevolution bezeichnen; die Abneigung Hannovers und Kurhessens gegen Preußen habe nicht in Oesterreichs Einwirkung, sondern in der Furcht beider Staaten vor preussischer Hegemonie ihren Grund. Wenn Oesterreich ihnen seinen Schutz aufkündige, würden sie nicht zu Preußen übertreten, sondern Annäherung an Frankreich suchen. Nach diesen Gesichtspunkten erklärte bei einem weitern Gespräche Graf Rechberg das Zurückziehen des Delegirtenprojects in dem vorgeschrittenen Stadium seiner Behandlung für ganz unmöglich. Zugleich bestritt er der preussischen Regierung das Recht zum Austritt aus dem Bunde, und hoffte, sie werde sich bis zum 22. Januar noch überzeugen, daß sie durch einen solchen Schritt sich selbst den größten Schaden zufügen müsse.

Die Spannung also, mit welcher ganz Deutschland dem 22. entgegen sah, war nicht gering. Indessen sollte dieses Mal die Krisis noch verschoben werden. Der Antrag hatte nicht bloß die Staaten zu Gegnern, welche an ein echtes Parlament im engern Bunde dachten, sondern auch deren extreme Widersacher, die Regierungen, welche jede Art von Volksvertretung beim Bunde verabscheuten. So fiel der Antrag mit neun gegen sieben Stimmen, während eine Stimme sich enthielt. Preußen hatte in seinem Votum außer der Kompetenzfrage auch die sachliche Unzulänglichkeit der Delegirtenversammlung betont, und auf die nationale Forderung eines aus Volkswahlen hervorgehenden Parlamentes hingewiesen.

Bei dem deutschen Publicum wurde diese Erklärung aller Orten mit Hohn aufgenommen. Was solle man von der ehernen Stirne eines Mannes sagen, der das eigene Parlament mißhandle, und dann deutsche Volksvertreter zu gleicher Mißhandlung berufen wolle? An die Drohung des Austritts Preußens aus dem Bunde wollte kein Mensch glauben: eine so kühne und gefährliche Politik sei undenkbar bei einem Staate, der in seinem Innern so zerklüftet sei, wie zur Zeit der preußische.

Unterdessen aber waren Ereignisse eingetreten, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa in fieberhafter Unruhe nach Osten lenkten. Durch alle Lande ging der Ruf: Revolution in Polen.

---

## 2. Capitel.

### Polnische Wirren.

Unter den weltumfassenden Verbesserungsplänen Kaiser Napoleon's III. nahm, wie wir sahen, neben der Umgestaltung Italiens auch die Befreiung Polens eine bedeutende Stelle ein. Als der Krimkrieg begann, rührten sich in Paris und London alle Parteien der polnischen Flüchtlinge auf das Lebhafteste. General Mickoslawski, trübes Angedenkens von 1849, hoffte auf eine demokratische Republik unter Beseitigung aller abendländischen Cultur; ruhigere Gemüther sammelten sich um den Fürsten Adam Czartoryski, den Patriarchen der Emigration, den Throncandidaten des künftigen nationalen Königthums. Das polnische Land selbst aber blieb in stummer Ruhe, vollkommen gebändigt durch die seit 1831 waltende, jede Regung erdrückende Militärdictatur. Einmal machte eine in die Zeitung gelangende Äußerung Napoleon's Aufsehen, es läge vielleicht im Interesse Deutschlands, das Großherzogthum Warschau wieder herzustellen. Aber auf eine Anfrage des preußischen Gesandten über den Zweck dieser Worte, zog Drouyn de Lhuys zurück: offenbar lasse sich für diese Ansicht Vieles sagen, indessen, es sei das Sache der deutschen



Mächte, der Kaiser werde es nicht in Anregung bringen. Übrigens, setzte er hinzu, wenn Preußen und Oesterreich etwa befürchteten, durch die Schöpfung eines solchen polnischen Nationalstaates um ihre polnischen Provinzen zu kommen, so läge ja die Möglichkeit nahe, daß sie sich auf deutschem Boden reichlich entschädigten. Preußen ließ es bei diesem Gespräche bewenden, Graf Buol aber, der österreichische Minister, sandte eine Erklärung nach Paris, das Wiener Cabinet halte fest an dem zu Anfang des Kriegs verkündeten Grundsatz, daß man die Beschützung der Türkei, aber keine Änderung des europäischen Besitzstandes bezwecke. So erlangten die Polen nichts. Gleich nach dem Beginne der Friedensunterhandlungen 1856, jagte Napoleon dem Fürsten Czartoryski: zum ersten Male drücke ich Ihnen die Hand mit einem peinlichen Gefühl; aber es ging nun einmal nicht anders. Den Wunsch Napoleon's, auf dem Pariser Friedenscongreß für Polen politische Rechte zu fordern, lehnte Oesterreich ganz entschieden ab, und auch England, in der Sache einverstanden, fand den Vorschlag höchst „inopportun“: so begnügte sich der Congreß mit einer Erklärung des Fürsten Drloff, daß Kaiser Alexander II. das Mögliche für die Verbesserung der Lage Polens thun würde. Später jagte wohl Napoleon, wenn die Polen ihn um Unterstützung drängten: was wollt Ihr, Ihr habt die günstige Gelegenheit des Krimkriegs versäumt; so faßt Euch jetzt in Geduld; glaubt an meine Theilnahme und hofft auf die Zukunft.

In der That war die Gegenwart den polnischen Interessen nicht günstig. Da Napoleon gleich nach dem Pariser Congreß seine Gedanken auf die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien richtete und zu diesem Zwecke nahe Beziehungen zu Rußland anzuknüpfen suchte, so konnte von einer Unterstützung

Polens durch französische Waffen, also von der Herstellung eines unabhängigen Polen, keine Rede für ihn sein. Indessen gab er sein Interesse für das unglückliche Volk niemals auf, und suchte, wenn nicht mit dem Schwert für dessen Freiheit, so doch durch diplomatische Schritte für eine Verbesserung der inneren polnischen Zustände zu wirken. Als er 1857 mit Alexander II. in Stuttgart zusammentraf, stellte er diesem vor, es gäbe sonst kein Moment, welches eine Gefahr für ihre Eintracht in sich schlösse; die einzige Frage, welche bei der Stimmung des französischen Volkes eine Störung veranlassen könnte, sei die polnische; wolle also Kaiser Alexander das gute Verhältniß sicher stellen, so müsse er in seinen Concessionen an Polen so weit gehen, wie es mit den Interessen Rußlands irgend verträglich sei. Alexander, wohl der mildeste und menschenfreundlichste Herrscher, der jemals auf dem russischen Throne gesessen, entgegnete, daß ein solches Verfahren längst sein eigener Herzenswunsch gewesen, und so trennten sich die beiden Souveräne im besten Einvernehmen. Noch unterschiedener als der Zar war der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, der Vicekanzler Fürst Gortschakoff, von dem Streben nach vertrauter Freundschaft mit Frankreich erfüllt. Schon in jungen Jahren, als russischer Geschäftsträger in Stuttgart, hatte der lebhafteste, ehrgeizige und leicht erregbare Diplomat den Gedanken erfaßt, daß Rußland, wenn es sich auf eine französische Allianz stützen könne, die erste Stelle in Europa einnehmen würde; jetzt nach dem Krimkrieg lebte und webte seine Seele in dem Wunsche, die dort erlittenen Einbußen möglichst bald wieder gut zu machen, den russischen Einfluß im Orient herzustellen und vor Allem die schmählige Clauſel des Pariser Friedens zu tilgen, welche russische Kriegs-

schiffe im schwarzen Meere verbot. Wenn Frankreich auf diese Gedanken einging, wie es damals den Anschein hatte, und dann die Erleichterung der auf Polen lastenden Säbelherrschaft der Preis eines solchen Bündnisses wäre, so war Gortschakoff eifrig bereit, denselben in vollem Umfange zu zahlen. Der neue polnische Statthalter, Fürst Michael Gortschakoff, kam bereitwillig den Wünschen des Ministers entgegen; noch wagte man keine Herstellung der Verfassung, aber in der Verwaltung kam ein ganz neuer Ton vertrauender Liberalität an die Stelle von Paszkiewitsch's argwöhnlicher Strenge. Insbesondere wandte die Regierung damals der übelsten Seite des polnischen Gemeinwesens, der Lage der bäuerlichen Bevölkerung, ihre Aufmerksamkeit zu, und hier war freilich das Übel gewaltig und die Besserung schwierig in hohem Grade.

Es ist allbekannt, wie in der altpolnischen Zeit der leib-eigene Bauer an die Scholle gefesselt und der Willkür des Gutsherrn rechtlos Preis gegeben war. Als im Jahre 1807 Napoleon das Großherzogthum Warschau gründete, wurde dort auf der Stelle die Leibeigenschaft aufgehoben, die persönliche Freiheit und Freizügigkeit der Bauern verkündet, und mit der Einführung des Code Napoléon das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Bauern als freier und beiderseitig kündbarer Pachtvertrag auf Zeit charakterisirt. Zu einer nähern Regulirung der Verhältnisse fand weder Napoleon noch die sächsisch-polnische Regierung die Zeit; unter der constitutionellen Herrschaft Alexander's I. aber beherrschte der Einfluß des Adels die Kammern, und dieser zeigte sich nicht bemüht, organische Gesetze über die bäuerlichen Rechte auf Kosten seines Geldbeutels in das Leben zu rufen. Thatsächlich hatte sich indessen die sogenannte Freiheit der Bauern



in folgender Art gestaltet. So lange der hörige Bauer an die Scholle gebunden war, hatte der Herr ihn zwar mißhandeln, aber nicht seines dürftigen Besizes berauben können: jetzt, wo freie Kündigung auf beiden Seiten Rechtens war, fand es der Gutsherr in zahllosen Fällen nützlich, den Bauern auszutreiben, und dessen kleines Vorwerk entweder in eigene Bewirthschaftung zu nehmen oder es einem fremden und wohlhabenden Bebauer, sehr oft einem Deutschen, zu ergiebiger Verwerthung in Geldpacht zu geben. Dieses „Bauernlegen“ fand in solchem Maaße Statt, daß um die Mitte des Jahrhunderts beinahe die Hälfte der ländlichen Bevölkerung besizlos geworden war, und mit Weib und Kind im Lande flottirend umherzog, um in jeder Art der Dienstbarkeit das tägliche Brod zu suchen. Bei der andern Hälfte wurde die freie Kündbarkeit von den Herren dazu benutzt, ihren Hinterlassen neben dem Pachtgelde die Fortdauer einer langen Reihe von Naturaldiensten aufzuerlegen, ordentliche und außerordentliche Frohnden auf dem Herrenacker, Lieferungen in die Küche des Herrenhauses, Wachtdienst, Hausdienst, Fuhren u. s. w.: ein amtliches Verzeichniß der im Königreiche vorkommenden bäuerlichen Leistungen ergab deren 121 Arten. Aber damit nicht genug. Zu diesen pecuniären Rechten kam eine weite obrigkeitliche Gewalt. Ein Gutsherr, welcher zehn oder mehr Bauernhöfe besaß, war der geborene Amtmann jeder dieser Gruppen, oder konnte einen solchen auf freie Kündigung anstellen. Der Amtmann verwaltete die Polizei des Gutsbezirks, konnte kleine Geld- oder Prügelstrafen nach Belieben verhängen, übte zugleich die Gerichtsbarkeit im Bezirk, und war das einzige Organ der Centralverwaltung daselbst. Solcher Gutsbezirke, welche

die größere Hälfte des culturfähigen Bodens im Königreich umfaßten, zählte man etwas über 5000 mit ungefähr 16000 Beamten. Die letztern waren durchgängig aus dem kleinen Adel, der Schlachta, entnommen, meist vermögens- und bildungslose Leute, von rohem Dünkel gegenüber den Bauern, in blinder Unterwürfigkeit gegen den Grundherrn, dabei ausnahmslos hitzige Patrioten und haßerfüllt gegen Russen, Deutsche und Juden. Diese Gesinnung theilte mit ihnen von Grund des Herzens der einzige sonst auf dem Lande noch einflußreiche Stand, der katholische Klerus, welchem die russische Regierung zwar seine reichen Einkünfte gelassen, sonst aber vielfache Kränkung seiner Sonderrechte und Herrschaftsgelüste zugesügt hatte.

Schon längst war man in Petersburg auf diese traurigen Zustände aufmerksam geworden, und bereits Kaiser Nikolaus hatte verschiedene Anordnungen zur Besserung der Dinge getroffen, jedoch durchgreifende Maaßregeln nicht gewagt, weil er Bedenken gegen die Befreiung der russischen Bauern hatte, und doch diesen nicht versagen konnte, was er den polnischen gewährte. Als dann aber sein Nachfolger für Rußland die Beseitigung der Leibeigenschaft beschloß, gedachte er sofort auch seiner armen polnischen Unterthanen. Eine seiner ersten Maaßregeln war behufs materieller Hebung des Ackerbaus die Gestattung eines großen landwirthschaftlichen Vereins, mit einem gewählten Centralauschuß in Warschau und Zweigvereinen in allen Provinzen des Königreichs, eine Organisation, die unter Paskiewitsch geradezu unerhört und undenkbar gewesen wäre. Dann sprach im Jahre 1856 ein Ukas den Willen des Kaisers aus, daß die Frohnden und Naturaldienste in einen festen Geldzins zu verwandeln seien, zunächst

nach freier Übereinkunft der Betheiligten, weiterhin nach demnächst gesetzlich festzustellenden Normen, zu deren Instruirung und Vorberereitung besondere Behörden niedergesetzt wurden.

Dies Alles war denn schön und gut und stellte dem Lande die erheblichste Verbesserung in Aussicht. Dennoch aber war es begreiflich, daß dem neuen System nicht alle Herzen sogleich mit hingebender Dankbarkeit entgegen flogen. Zu schwer hatte der Druck gelastet, zu tief der Haß sich eingegriffen; bei den gebildeten Classen hielt auf der einen Seite der nationale Gedanke, auf der andern die demokratische Zeitströmung den Grimm gegen Rußland und die zarische Allmacht lebendig. Es war ein altes Wort, unter einem milden Herrscher könne, unter einem strengen müsse Polen sich erheben. In jeder von Petersburg kommenden Wohlthat sah man also nur eine Abschlagzahlung, in jeder etwa vom Kaiser zu gewährenden Freiheit eine Waffe zum weitem Kampfe gegen die verfluchte Fremdherrschaft. Freilich gingen über die Mittel und Wege zu diesem Ziele die Ansichten weit auseinander, und vom ersten Tage an traten eine gemäßigte und eine radicale Partei, späterhin kurz die Weißen und die Rothen genannt, sich gegenüber. Den Kern der Erstern bildeten die großen Grundherren, welche jetzt in dem von ihnen geleiteten landwirthschaftlichen Verein eine feste, das ganze Königreich umfassende Organisation besaßen. Ihre Meinung ging dahin, zunächst den guten Willen des Kaisers zu benutzen, für das Königreich wieder eine autonome, von Rußland getrennte Verwaltung zu erlangen, darauf die Herstellung der liberalen Verfassung von 1815 und eines polnischen Nationalheeres durchzusetzen, und auf solche Art die Mittel zur Erreichung voller Unabhängigkeit vorzubereiten.



Auf die vom Kaiser angeregte Bauernfrage blickten sie mit sehr getheilter Stimmung. Sie sahen darin vor Allem den Wunsch der Regierung, die Anhänglichkeit der Bauern für sich zu gewinnen, sodann die Wahrscheinlichkeit schwerer Vermögensverluste für den Adel; sie beschloßen also, die Sache in die eigene Hand zu nehmen, sie in möglichst glimpflicher Weise abzumachen und bei den Bauern den Dank für die Wohlthat selbst zu gewinnen. Die rothe Partei schenkte diesem langsamen und gewundenen Vorgehen lediglich eine stille Verachtung. Die heilige Sache der demokratischen Revolution verwerfe die halben Maaßregeln; die einzige Aufgabe bestehe darin, jeden Gegner so rasch wie möglich niederzuschlagen, und auch der polnische Adel werde zu erwägen haben, ob er Freund oder Gegner sein wolle. Also nicht auf Verfassungsexperimente, sondern auf Rüstung und Waffnung komme es an. Zu diesem kurzen Programm bekannte sich die Masse der kleinen Schlachtizen, so weit sie nicht in den Dienst der Magnaten getreten waren, die Mehrzahl der Kaufleute und Handwerker in den Städten, ein großer Theil des Pfarrklerus und der Klosterleute, und fast die ganze Jugend der gebildeten Classen. Einstweilen vermieden die beiden Parteien übrigens den offenen Bruch: denn die Weißen wünschten auch in den Städten populär zu bleiben, und die Rothten bedurften für ihre Rüstungen den Einfluß und die Geldmittel der Grundbesitzer.

Ein wesentliches Moment für ihrer Aller Bestrebungen bildeten damals die innern Zustände des russischen Reiches selbst. Die demokratische Zeitströmung hatte durch den Bankerott des absolutistischen Systems im Krimkrieg auch dort Eingang und Anhänger gefunden. Zahlreiche Edelleute

meinten, daß sie für ihre Verluste bei der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Verleihung constitutioneller und parlamentarischer Rechte entschädigt werden müßten, und der Vicekanzler, der sich ein glänzendes Rednertalent zutraute, war nicht abgeneigt, auf solche Wünsche einzugehen. Weiter verbreitet aber im Lande und auch in der Armee war eine socialdemokratische Partei, die ihre Antriebe von den vielgenannten Flüchtlingen Herzen und Bakunin empfing, und mit den Warschauer Gesinnungsgenossen sich in inniges Einvernehmen setzte. Bakunin erklärte damals öffentlich, daß 300 russische Officiere unter den im Königreiche stehenden Truppen für die Sache des Aufstandes gewonnen seien.

Nun geschah, daß, wie wir wissen, 1859 Kaiser Alexander durch die revolutionären Stürme Italiens in seinen französischen Sympathien wesentlich abgekühlt wurde, und im October 1860 bei der Zusammenkunft in Warschau auch mit dem Kaiser von Oesterreich ein leidliches persönliches Verhältniß wieder herstellte. Napoleon, hiedurch und wegen des Scheiterns seines Congreßplans erzürnt, beschloß darauf, dem treulosen Freunde die Schattenseite seines Verhaltens anschaulich zu machen, und ließ durch seinen Vetter Jerome in schmetternden Zeitungsartikeln verkünden, Frankreich werde mit Rußland genau so weit zum Einverständnis gelangen, als dieses dem Aufstreben Polens zustimme.

In Polen hatte dieses Auftreten der französischen Regierung eine um so größere Wirkung, als gleichzeitig Gerüchte von italienischer Rüstung gegen Venetien umliefen; dann werde, meinte man, Ungarn und Galizien in vollem Aufstande sich erheben, und die Stunde der Befreiung für das polnische, wie für das russische Volk gekommen sein. Hienach bildete

sich in Warschau der erste Kern für eine aufständische Organisation; zwölf junge, bis dahin völlig bedeutungslose und im Lande unbekannte Männer traten zu einem geheimen Ausschusse zusammen, der nach revolutionärem Brauche im Namen des polnischen Volkes sich selbst die Vollmacht zur Leitung der nationalen Bewegung gab. Seine Verfügungen erschienen ohne Namensunterschrift, nur durch das Siegel des Ausschusses beglaubigt; bei der vorhandenen Gährung fand er bereitwilligen Anklang und zahlreiche Genossen in allen Theilen des Landes. Einst hatte eines der Häupter der Erhebung von 1831, Mochmacki, eine geschichtliche Darstellung derselben mit dem Satze geschlossen: Polen wird frei werden, wenn sich seine Vaterlandsiebe zu Disciplin und Gehorsam steigert; die jetzigen Führer hatten sich das Wort gemerkt, und die unbedingte Vollziehung jedes Befehls des Ausschusses wurde zum ersten und letzten Gebot für alle Mitglieder des Bundes. Ebenso bestimmt war das Ziel der Verschwörung erklärt, Polens Herstellung in den Grenzen, mindestens von 1771, wenn irgend thunlich aber, der glänzenden jagellonischen Zeit, von der Oder bis zu den Karpathen und dem Dniepr. Zu einer kämpfenden Erhebung war man noch nicht gerüstet; man beschloß zunächst durch eine Reihe waffenloser Demonstrationen die Volksmassen zu erhitzen, die Unterdrückter zu gehässiger Gewaltthat zu reizen und der Welt zu zeigen, daß Polen noch lebe.

Im Februar 1861 tagte zu Warschau die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins, und behandelte die große Frage der bäuerlichen Verhältnisse. Man war einig darüber, daß irgend etwas geschehen müsse, um die Leitung in der Sache zu behaupten, aber über das Wie



gingen die Meinungen nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Eine rührige Minderheit, welche den Adel kurzer Hand in die revolutionäre Bahn hineindrängen wollte, forderte Übertragung des Eigenthums der Bauernhöfe an die Bauern gegen eine mäßige Ablösungssumme; sie drängte überhaupt auf ein kräftiges Eintreten des Vereins in die politische Agitation, und obwohl der leitende Ausschuß entschieden abwehrte, fand ihr Bestreben in der Versammlung wachsende Sympathie. Da erschien in Warschau, um eine völlig entgegengesetzte Tendenz zur Geltung zu bringen, einer der größten Grundbesitzer des Landes, der einzige seiner Standesgenossen, der bisher dem Verein fern geblieben war, der Marquis Wielopolski. Ein stattlicher Mann von festen Gesichtszügen, gebieterischem Auftreten, gedrungener Redeweise, ein trefflicher Verwalter seiner colossalen Güter, ein stolzer Aristokrat von starken Leidenschaften und eiserner Willenskraft: so hatte er bis dahin fünfzig Jahre verlebt, einmal, 1846 bei den galizischen Mezeleien, mit einem energischen Sendschreiben an den Fürsten Metternich großes Aufsehen erregt, und sich dann wieder in die Einsamkeit seines Landlebens und gelehrte Studien aller Art versenkt. Er war eine herrische Natur, herrisch gegen Andere und gegen sich selbst, unersättlich auf gediegenes Wissen dringend, unerbittlich in seiner logischen Consequenz, unbarmherzig gegen jede noch so schöne Täuschung, nach all diesen Zügen dem erregbaren, jedem momentanen Eindruck hingeebenen Wesen seiner meisten Landsleute entgegengesetzt, also ein Fremder unter seines Gleichen, unverstanden und unbeliebt. In der Politik war er der Mann der Ordnung, der Technik, der sachkundigen Reform; die lärmenden Discussionen begeistertes Halbwissens ekelten ihn an; er war

der geborene Widersacher jeder gefesselten Meuterei. Von den Rechten der Regierung hatte er eine ebenso hohe Vorstellung wie von ihren Pflichten; sie sollte herrschen mit starker Hand, aber auch mit voller Hingebung in der Arbeit für das Gemeinwohl aufgehen. Mit solchen Gesinnungen hatte er die Lage seines Landes studirt, und Schritt auf Schritt den patriotischen Phantasien seiner Landsleute den Rücken gekehrt. Unsere Vergangenheit, sagte er, liegt in Asche; wir müssen mit den Materialien der Gegenwart bauen. Dies bedeutete bei ihm den Verzicht auf die nationale Unabhängigkeit, die er mit gutem Grunde zur Zeit für unerreicher hielt, die unumwundene Anerkennung der Herrschaft des russischen Kaiserhauses, und auf diesem Grunde die Hoffnung auf Rückkehr zu den liberalen Zuständen von 1815, auf Versöhnung also der beiden, bisher auf den Tod verfeindeten Nationen. Den letzten Zweck aber dieses slavischen Bruderbundes lieferte ihm sein bitterer, unvertilgbarer Haß gegen die Deutschen. Er hatte bereits 1860 sich mit dem Vizekanzler in Verbindung gesetzt, und in einer großen Denkschrift ihm die Nothwendigkeit der Befreiung Polens als eines russischen Schutzstaats entwickelt, weil nur auf diese Weise den Todfeinden des slavischen Namens, den Deutschen, das stete Vordringen auf slavischem Boden gewehrt, und ihnen der widerrechtliche Besitz slavischer Lande wieder entzissen werden könne. Gortschakoff hatte dagegen keine Einwendung erhoben. Jetzt legte der Marquis dem leitenden Ausschusse des Landesvereins eine nach seinen Grundsätzen abgefaßte Adresse an den Kaiser vor, eine offene Erklärung fester Anhänglichkeit, und hienach in erster Linie die Bitte um Wiederherstellung der Verfassung, in zweiter der Antrag auf Lösung

der Bauernfrage, auf Reform des höhern Unterrichts, insbesondere Wiedereröffnung der Warschauer Universität, und auf bürgerliche Gleichstellung der Juden, die er unter den polnischen Verhältnissen als den wichtigsten Schritt zur Verstärkung des bis dahin nur kümmerlich vegetirenden Bürgerstandes erachtete.

Die Mitglieder des Ausschusses schwankten. Der Sache nach waren es ihre eigenen Wünsche, die Wielopolski vortrug. Aber ihr Gefühl sträubte sich, dem fremden Zaren Treue und Gehorsam anzugeloben, von seiner Gnade zu erbetteln, was sie für ihr eigenes Recht hielten, die Revolution von 1831 zu verläugnen, mit einem Worte, eine Petition zu unterzeichnen, die an sich selbst die Anerkennung des bestehenden Zustandes in sich schloß. Sie beriethen mit ihren Freunden; immer ungünstiger wurde die Stimmung gegen den Marquis; die Radicalen aber trauten nicht, und beschloßen, den Sühnversuch in Blutvergießen zu ersticken. Einst, am 25. Februar 1831, hatten die Polen den Russen die Schlacht bei Grochow geliefert, eine Niederlage erlitten, aber tapfer gekämpft. Das geheime Comité ordnete nun eine große kirchliche Feier des Jahrestages an; sie begann mit einem Gottesdienst in allen Kirchen, an den sich eine colossale Procession mit allem priesterlichem Pompe, aber auch mit polnischen Fahnen, Wappenschildern und Fackeln angeschlossen; ein unabsehbarer Zusammenfluß von Menschen erfolgte; bald gab es Stockung, Störung des Verkehrs, Händel mit der Polizei: zuletzt trieb die bewaffnete Macht durch langsames Vorgehen der Reiterei die Massen auseinander. Am 27. Februar erneuerte sich die Zusammenrottung; als die Kosaken dieses Mal brutaler auftraten und auch die anwesenden Priester mißhandelten, wälzte



die Menge sich drohend gegen das Schloß des Statthalters; der alte General, unsicher und schwankend, durch verschiedene Rathschläge bestürmt, gab endlich den Befehl, die Waffe zu gebrauchen. Fünf Menschen blieben todt auf dem Platze; das Volk stob dann mit wildem Geschrei auseinander.

So war denn Blut geflossen, und der Kriegsstand zwischen Polen und Russen auf's Neue erklärt. Das geheime Nationalcomité hatte eine erste Probe seiner Macht bestanden: nur wenige tapfere Männer waren thätig, schrieb eine seiner Zeitungen, aber das Volk von Warschau hat sich um sie geschaart und sie vor den Blicken der Polizei verdeckt. Fast täglich folgten sich nun seine Befehle, gedruckte Zettel, die bald an die Mauern geklebt, bald durch Knaben in die Häuser getragen wurden: eine allgemeine Landestrauer, schwarze Tracht für die Frauen, ein neues Nationalcostüm für die Männer wurde verfügt; an gewissen Tagen verödeten auf Befehl der geheimen Häupter alle Promenaden, Theater und Restaurationen; besonders aber wurde unter enthusiastischer Theilnahme des Klerus die Kirche zu der patriotischen Agitation herangezogen. Keine Woche verging, wo nicht ein feierliches Hochamt in einer der Warschauer Kirchen zum Gedächtniß eines polnischen Ehrentages begangen und regelmäßig mit der Anstimmung eines patriotischen Liedes beschlossen wurde. So geschah es zunächst in Warschau und setzte sich bald durch alle Theile des Landes fort. Der landwirthschaftliche Verein kam mehr und mehr in dieses Fahrwasser hinein. Von Wielopolski's Petition war seit den Schüssen des 27. Februar keine Rede mehr; statt dessen ging eine Adresse an den Kaiser ab, die in pathetischen Sätzen die Anerkennung der nationalen und historischen Rechte Polens forderte. Die Generalver-

sammlung schloß ihre Berathungen mit einer Reihe von Resolutionen, durch die es für die Pflicht der Gutsherren erklärt wurde, die Dienste und Frohnden der Bauern in einen Geldzins zu verwandeln, und dann durch Ablösung desselben zum sechzehnfachen Betrag den Bauern das Eigenthum ihrer Acker zu verschaffen. Der leitende Ausschuß des Vereins verhielt sich seitdem passiv, die Mehrzahl aber der Zweigvereine und mithin der Grundbesitzer folgte den Winken des geheimen Nationalcomité's. Da nun, wie wir sahen, die gutsherrlichen Amtleute die einzigen Organe der officiellen Regierung im Lande waren, so war mit diesen Vorgängen die Civilverwaltung in den Provinzen thatsächlich aufgelöst oder in die Hand der revolutionären Leiter übergegangen. In Warschau nahm auf die Weisung des Nationalcomité's eine große Zahl der polnischen Beamten gleichzeitig ihren Abschied; bei den übrigen wirkte die in niedern und höhern Kreisen verbreitete Bestechlichkeit; es dauerte nicht lange, und die Regierung mußte sich überzeugen, daß in allen ihren Kanzleien, im Post- und im Eisenbahndienste, und vor Allem unter der Polizeimannschaft, die patriotische Verschwörung ihre Genossen und Werkzeuge besaß. Während also die Wirksamkeit der kaiserlichen Behörden in allen Richtungen erlahmte, fand sich die geheime Regierung bald in der Lage, auch die Lauen oder Abgeneigten unter ihren Landsleuten zum Gehorsam gegen ihre Befehle anzuhalten. Jede polnische Dame, die sich in buntem Anzug blicken ließ, wurde öffentlich auf der Straße beschimpft, die Läden widerspenstiger Kaufleute geplündert, und vollends russisch gesinnte Polen am hellen Mittag auf das Schwerste mißhandelt: und ganz regelmäßig erschien die Polizei erst dann auf dem Platze,

wenn die That vollbracht, und die Thäter entflohen waren. So ging binnen wenigen Wochen die ganze Autorität der gesetzlichen Staatsgewalt in die Hände von zwölf unbekanntem jungen Männern über, deren Streben von der Begeisterung der Jugend, der Frauen und des Klerus getragen wurde, und deren Befehle zu mißachten, gefährlicher war, als den russischen Anordnungen zu trogen. Für's Erste vermied man jeden Anschein einer bewaffneten Erhebung; man verkündete vielmehr durch Europa den Satz: wir beten, dann ermorden uns die Russen. Worauf man aber zielte, sprach General Miroslawski in einer Instruction an das geheime Comité vom 3. März 1861 sehr bestimmt aus. Zunächst sei der Beschluß des landwirthschaftlichen Vereins über die Ausstattung der Bauern sowohl im Königreich als bei den Lithauern und Ruthenen zu verbreiten und zu verwerthen; unterdessen habe man sich für den Kampf vorzubereiten und die ganze Bevölkerung militärisch zu organisiren. Dann würden die Bauern, durch die Ausstattung gewonnen, unter der Führung des Adels zusammentreten und im gegebenen Augenblick plötzlich über die je nächste russische Garnison herfallen. Schlechterdings dürfe das Volk der Regierung keine Aushebung für die Armee verstaten. Zugleich müsse das Warschauer Comité die Aufmerksamkeit und das Interesse Europas durch Zeitungsartikel in allen Sprachen erregen, und durch drastische, im Nothfall auch erfundene Nachrichten die Kraft des Aufstandes und die innere Auflösung Rußlands veranschaulichen. Die Regierungen von Frankreich und England wären bis zur Ermüdung mit Beschwerden zu überschütten, die man angeblich in Petersburg angebracht, die stets aber nur schändliche Zurückweisung erfahren hätten. Es



würde einige Zeit dauern, bis es wirke, endlich aber doch ein Zerwürfniß der Westmächte mit Rußland herbeiführen. Polens Erhebung würde die Italiener und Ungarn in Bewegung bringen: darüber bestehe volles Einverständniß zwischen Mieroslawski, Garibaldi und Klapka.

Wir werden sehen, mit welcher Pünktlichkeit und Vollständigkeit dieses Programm von dem Warschauer Nationalcomité zur Ausführung gebracht wurde.

Während dieser polnischen Miniarbeit, wie stand es auf der russischen Seite?

Den greisen Statthalter, den General Gortschakoff, hatten die Scenen des 27. Februar völlig außer Fassung gebracht. In der ersten Aufregung beantragte er in Petersburg die Erklärung des Belagerungsstandes; davon wollte aber, nach so geringfügiger Veranlassung, der Vicekanzler nichts wissen. Darauf schlug der Alte völlig um und genehmigte den Antrag eines freiwilligen Bürgerausschusses, für die Ruhe einzustehen, wenn Polizei und Militär zurückgezogen würde. Der Staatsrathsecretär Enoch wies dann den Statthalter nachdrücklich darauf hin, wenn er der Gährung mit einer Politik der Veröhnung steuern wolle, müsse er so schnell wie möglich zu organischen Reformen schreiten, und als der Statthalter sich mit Freuden bereit erklärte, schlug Enoch als den besten Vertreter dieser Richtung den Marquis Wielopolski vor. Der Statthalter ging darauf ein, lehnte zwar den ersten Vorschlag des Marquis, die Herstellung der Verfassung von 1815, ab, sandte aber die weitem Anträge desselben, auf Einrichtung gewählter Kreisräthe und Gemeindebehörden, sowie eines durch Notabeln verstärkten Staatsraths zur Begutachtung der Gesetzentwürfe, auf Gleichberechtigung der Juden, Ab-

lösung der Roboten, Reform des Unterrichts und Herstellung der Universität Warschau, mit dringender Empfehlung nach Petersburg. Auch dort fanden sie eine durchaus günstige Aufnahme. Der Kaiser, im Bewußtsein der eigenen menschenfreundlichen Gesinnung, wollte noch nicht an die Unversöhnlichkeit der Polen glauben. Der Vicekanzler sah in der Genehmigung der Anträge einen großen Schritt zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens, der Erneuerung eines innigen Verkehrs mit Frankreich. Als der preußische Gesandte, Herr von Bismarck, ihm einige Bedenken aussprach — nicht über das Maaß der Gewährungen, sondern über den übelgewählten Zeitpunkt, wo sie als erpreßt durch die Furcht vor dem Auflauf des 27. Februar erscheinen würden — erklärte er unwillig, in diesen innern Fragen könne Rußland auch von dem besten Freunde sich nicht berathen lassen; Mißbräuche abzuschaffen, wie sie bisher in der polnischen Verwaltung bestanden, sei die Pflicht jeder Regierung; Rußland sei es müde, fort und fort im Vergleiche mit der civilisirten Herrschaft Preußens und Oesterreichs über ihre polnischen Lande in Europa als der wilde Mann, als der barbarische Despot angesehen zu werden. Genug, Wielopolski's Anträge erfuhren noch einige Sichtung, aber in einem Ukas vom 26. März wurde dem Statthalter die kaiserliche Genehmigung für die Errichtung eines Staatsraths, die Bildung von gewählten Bezirks-, Kreis- und Gemeinderäthen, die Schöpfung einer Commission <sup>1)</sup> für das Kirchen- und das Schulwesen unter Wielopolski's Vorßiz telegraphirt. Am 27. trat der Marquis in sein neues Amt ein. Er war fest entschlossen, Zucht und

<sup>1)</sup> Die Ministerien führten damals im Königreich den bescheidenen Titel „Commissionen“.

Gehorsam wieder herzustellen, und eben damit die feste Grundlage für eine geordnete und liberale Selbstverwaltung Polens, unter der Hoheit des russischen Kaisers, aber unabhängig von jeder russischen Behörde, zu gewinnen.

Er sollte besondere Erfahrungen über die Schwierigkeit dieser Aufgabe machen.

Er fand den landwirthschaftlichen Verein und die Landgeistlichen in einer so eifrigen nationalen Agitation begriffen, daß er, der römische Katholik, gleich am 2. April dem Clerus jede Einmischung in politische Händel verbot, und am 5. den Verein, wegen Übertretung seiner Statuten, auflöste. Wenn dies sowohl die Bischöfe als die Magnaten erbitterte, so sahen die Rothhen von Anfang an in Wielopolski den gefährlichsten Todfeind ihrer Sache. Sie bedurften für die Vorbereitung ihrer Revolution wachsenden Grimm des Volkcs, also in den herrschenden Kreisen nicht einsichtige Reform, sondern gesteigerte Mißregierung. So beschloßen sie, auf den Ukas vom 26. März mit einer verstärkten Wiederholung des Tumults vom 27. Februar zu antworten, damit in den Augen des Volkcs auch die neuen Behörden gleich bei ihrem Eintritt als blutdürstige Unterdrücker charakterisirt würden. Der Verlauf war dann am 8. April derselbe wie im Februar: kirchliche Feier, patriotische Lieder, drohende Menschenmassen vor dem Palast des Statthalters. Auf die wiederholte Aufforderung zum Auseinandergehen folgten Steinwürfe auf die Truppe, bis diese endlich eine scharfe Salve abgab, und zehn Menschen todt auf dem Plaze blieben.

Damit war der Ukas vom 26. März und Wielopolski's System in der öffentlichen Meinung Polens gerichtet. Wieder hieß es: wir beten, sie morden, und Wielopolski war der



Berräther seines Volkes, der es mit Schmeicheln an das russische Joch gewöhnen wollte. Trotzdem arbeitete der Minister unablässig an seinen Reformen weiter, und wurde durch den Statthalter, dessen volles Vertrauen er gewonnen hatte, nach Kräften unterstützt: da wollte sein Unstern, daß Fürst Michael Ende Mai plötzlich erkrankte, und nach wenigen Leidenstagen am 30. starb. Wielopolski's ganze Stellung kam damit in Frage.

In Petersburg war die Verlegenheit groß, dem Fürsten einen geeigneten Nachfolger zu finden, und es ist nicht zu läugnen, die dann auf einander folgenden Wahlen fielen höchst unglücklich aus. Zuerst der ehemalige Kriegsminister, General Suchofanett, war ein siebenzigjähriger Haudegen, der keine andere Vorstellung vom Regieren hatte, als daß er mit seinen 50 000 russischen Soldaten diese unverbesserlichen Polacken schon in Ordnung halten wollte, jeden Verdächtigen einsperren oder deportiren ließ, und die Civilbehörden als nicht vorhanden betrachtete. Im August kam dann Graf Lambert an seine Stelle, ein halb invalider General von französischer Abstammung und Bildung, über die polnischen Zustände völlig unwissend, mit dem Auftrag ausgestattet, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wenn nöthig, den Belagerungsstand zu erklären, seinerseits aber von dem Gedanken erfüllt, nicht bloß in Polen, sondern auch in Frankreich populär zu werden, und als guter Katholik eifrig bestrebt, den Beifall des römischen Alerus zu gewinnen, so daß sehr bald an die Stelle der Säbelherrschaft eine schlaffe und schwankende Anarchie trat. So blühte immer üppiger der Weizen des revolutionären Nationalcomité's bei der steigenden Erbitterung der Volksmassen und der elenden Unbehülflichkeit der Regierung.

In dem Post- und Eisenbahndienst bestand jetzt beinahe die Hälfte der Beamten aus Agenten des Comité's, und nicht viel anders sah es bei den Mannschaften der Polizei und der Gensdarmarie aus. Die von dem Comité ausgeschriebenen Steuern wurden pünktlich einbezahlt, seinen Verfügungen unbedingte Folge geleistet, die Widerspenstigen oder Säumigen von den Dolchen der mächtigen Behme getroffen. Das Comité dehnte bereits seine Thätigkeit auch auf Lithauen und Polhynien aus; in Kowno und Wilna gab es ebenso blutige Tumulte wie in Warschau. Auf den 10. October schrieb das Nationalcomité eine große Volksversammlung nach Horodlo am Bug aus, zur Erinnerung an die dort 1413 vollzogene Vereinigung der Polen und Ruthenen, und zugleich als Protest gegen Polens Theilungen vor dem Angesicht Europas. Der Aufruf lud deshalb Deputationen aus allen ehemals von Polen beherrschten Landen nach Horodlo, aus Posen, Westpreußen und Pommern, aus Krakau, Galizien und Kiew. Der in Horodlo commandirende russische General sah mit seinen Truppen gelassen zu, als die von Lambert verbotene Feier auf freiem Felde mit allem kirchlichen Pompe durch den Bischof von Lublin mit hundert Priestern vor 4000 Menschen begangen wurde.

Dies brachte dann in Petersburg das Gefäß des kaiserlichen Unwillens zum Überlaufen, und am 14. October erschien in Warschau ein Allerhöchster Befehl mit der Erklärung des Belagerungsstandes. Das geheime Comité stellte dem die Anordnung eines Nationalfestes zu Ehren Kosciusko's in allen Kirchen auf den 15. Abends entgegen. Unter unermesslichem Zulauf fand die Feier Statt; am Schlusse des Gottesdienstes wurden in zwei Kirchen wieder revolutionäre Lieder angestimmt, darauf die Thüren militärisch besetzt, und als die

Menge die Gebäude zu verlassen weigerte, um Mitternacht eine Abtheilung Soldaten hineingeschickt, welche unter dem ärgsten Tumulte die Weiber hinausjagte, die Männer aber, 1700 an der Zahl, in das Gefängniß abführte. Auf einen Wink des Nationalcomité's nöthigte darauf am 16. die Mehrheit des Domcapitels den Verweser des Erzbisthums, Bielobrzski, die Schließung nicht bloß der beiden durch die Rauferei entweihten, sondern aller Kirchen Warschaws zu befehlen, um sie, sagte er, vor künftiger Entweihung zu bewahren. Das war, über alle kanonische Regel hinaus, ein Act offener Feindseligkeit gegen die Regierung, welche diese durch die Absetzung und Verhaftung des Bisthumsverwesers erwiderte und damit den Patrioten den Beweis lieferte, daß sie mit Nero und Diocletian in gleicher Verdammniß stände. Der Finger Gottes zeigte seine Kraft: Graf Lambert wurde durch einen Blutsturz regierungsunfähig, und wieder wurde provisorisch der plumpe und rohe Suchosjanett zur Beherrschung Polens berufen.

Unter diesen Drangsalen hatte Wielopolski seine besten Entwürfe wirkungslos zerrinnen sehen; sowohl mit Suchosjanett als mit Lambert stand er in offenem Zerwürfniß, und als der erstere jetzt wiederkehrte, bat der Marquis den Kaiser auf das Dringendste um seine Entlassung. Alexander, welcher die technische Befähigung des Marquis hochschätzte, war durch verschiedene Umstände in seinem Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Mannes gestört worden; er beschied ihn also, um mit eigenen Augen zu sehen, nach Petersburg. Dort gelang es dem Marquis, mit jeder Woche größeres Ansehen und festern Einfluß zu gewinnen, zumal Fürst Gortschakoff nach wie vor sich als eifrigen Unterstützer der Veröhnungs-



politik nach Wielopolski's Sinn erwies. Bald konnte der Marquis dem Kaiser seinen großen Plan in allen Theilen entwickeln: Trennung der Militär- und der Civilgewalt; jene bleibt in der Hand eines russischen Generals mit russischen Truppen; diese wird einem leitenden, von russischen Behörden unabhängigen Minister unterstellt, der neben sich einen Staatsrath für die Gesetzgebung, und unter sich polnische Beamte, sowie vom Volk gewählte Bezirks- und Kreisbehörden hat; mit deren Organisation würde der Belagerungsstand aufhören, und auch die katholische Kirche erhebliche Concessionen empfangen; an die Spitze des Ganzen trete schließlich als Vertreter der Majestät ein erlauchtes Mitglied der kaiserlichen Familie. Gortschakoff sagte: der jetzige Zustand ist unhaltbar; auf Bajonette kann man sich stützen, aber nicht darauf sitzen; etwas muß geschehen. Der älteste Bruder des Kaisers, Großfürst Constantin, sprach sich mit vollem Nachdruck für Wielopolski's System aus. Der Kaiser blieb lange zweifelhaft, ob der Schritt jetzt noch die gehoffte versöhnende Wirkung bei den Polen haben würde, endlich aber wollte auch er sich dieser letzten Probe nicht versagen. So wurde in den letzten Tagen des Mai 1862 die Welt, die bisher nur von russischen Gewaltthaten in Polen gehört hatte, durch die Ankündigung des neuen Systems überrascht. Großfürst Constantin wurde zum Statthalter, Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung ernannt; die Leitung des Militärwesens behielt der seit einigen Monaten fungirende General Lüders.

Wielopolski rechnete dieses Mal in der That auf einige Dankbarkeit bei seinen Landsleuten. Statt der russischen Militärdictatur brachte er ihnen eine einheimische, von Rußland unabhängige Civilverwaltung nebst Reformen auf allen

Gebieten des socialen Daseins. Aber nur zu richtig hatte der Kaiser die polnischen Parteien beurtheilt. Die Edelleute der weißen Fraction lehnten jedes Amt unter Wielopolski ab, weil seine Vollmacht nicht auf das ganze Polen von 1771 laute. Die Rothten aber, welchen nichts abscheulicher und drohender erschien, als eine Versöhnung zwischen dem Zaren und Polen, welche, wie wir sahen, den ersten Eintritt des Marquis in die Geschäfte mit dem Blutopfer vom 8. April beantwortet hatten, sie beschloffen, daß ihm jetzt, wo er als Seele und Lenker der Regierung zurückkam, noch ganz anderes Blut entgegen dampfen sollte. Am 27. Juni wurde auf General Lüders im sächsischen Garten aus nächster Nähe ein Pistolenschuß abgefeuert, der ihm die Kinnlade zerschmetterte, ohne daß der Thäter ermittelt werden konnte. Gleich nachher flog die Kunde durch das Land, daß eine Unterhandlung zwischen Rußland und dem Vatican, welche den Papst zu friedlichen Ermahnungen an die polnische Geistlichkeit hatte bewegen sollen, zum offenen Bruche gediehen war: der Papst forderte die polnischen Bischöfe auf, die wegen ungesetzliches Benehmens verhafteten Geistlichen in ihren Schutz zu nehmen; darauf jagte Gortschakoff, wenn der Papst in Polen die Revolution fördere, so könne er nicht erwarten, daß Rußland ihm gegen die italienische Revolution beistehe, und erkannte Victor Emanuel als König von Italien an. Durch diese Vorgänge wurde der Fanatismus der Polen auf den höchsten Grad gesteigert und entlud sich in einer beispiellosen Reihe wilder Frevelthaten. Auf den Großfürsten wurde zwei Tage nach seiner Ankunft ein Pistolenschuß abgefeuert; die Kugel traf, blieb aber in dem dicken Epaulette der Generalsuniform stecken. Im Laufe des August wurden gegen Wielopolski

vier Mordversuche nach einander unternommen, mit der Schusswaffe, dem Dolche, mit vergifteten Briefen und mit vergifteter Speise; ein Wunder, daß sie sämmtlich mißlangen. Zugleich wurden 30 russische Officiere der Warschauer Garnison der Theilnahme an der Verschwörung überwiesen; alle Kanzeln hielten wieder von der Aufforderung, sich mit Gut und Blut der heiligen Sache des Vaterlandes zu weihen; anlangende Waffenansammlungen wurden in den Kellern der Klöster versteckt. Am 1. September erließ das Nationalcomité eine Proclamation, worin es sich als Nationalregierung constituirte, als Zweck der Erhebung die Befreiung Polens in den Grenzen von 1771 verkündete, den Bauern das Eigenthum ihrer Aecker zusprach, und alle slavischen Volksstämme zur Theilnahme an dem Freiheitskampfe aufrief.

Die Stimmung des Großfürsten und des Ministers bei solchen Vorgängen läßt sich ermessen. Sie waren gekommen, um, in ihrem Sinne, die polnische Nation mit Wohlthaten zu überhäufen, und fanden sich einem glühenden, durch unbedingte Fanatiker geleiteten Volkshasse gegenüber, der vor keinem Verbrechen zurückschreckte, sie selbst und die Ahrigen für vogelfrei erklärte, und ihnen die offene Drohung bewaffneter Revolution in das Gesicht schleuderte. Wielopolski, unverrückt seine Ideale im Auge, verläugnete auch in dieser Lage seine Überzeugungen nicht. Trotz aller Umtriebe und Frevel der Meuterer sollten seinem Volke die autonome Verwaltung und die Wohlthaten der Schulreform und der Ablösungsgesetze nicht verkümmert werden. So entließ er alle russischen Beamten und ersetzte sie bis zum Jahreschlusse durch Landesfinder: er wollte nicht glauben, daß er damit mehrere tausend Agenten der bevorstehenden Revolution in einflußreiche Stel-



lungen brachte. Die in allen Provinzen sich steigenden Hekereien des Klerus ließ er für's Erste unbeachtet; wohl aber war er entschlossen, die Hydra der Revolution in ihrer tiefsten Höhle mit einem, wie er glaubte, zermalmenden Griff zu packen. Gegen die Mordgesellen, welche mit Gift und Dolch den polnischen Namen schändeten, schien ihm jedes Mittel, wenn es nur wirksam wäre, verstatet zu sein.

Seit dem Ende des Krimkriegs hatte die russische Armee keine Recrutirung vorgenommen, so daß alle Truppenkörper kaum noch die Hälfte des gesetzlichen Friedensstandes zählten. Außer der Garde (30 000 Mann) und den orenburgischen und kaukasischen Truppen (150 000 Mann) hatten die europäischen Garnisonen etwas mehr als 180 000 Mann unter der Fahne, von welchen bei der drohenden Haltung der Polen 60 000 Mann im Königreich, und ebenso viele in den ehemals polnischen Westprovinzen Rußlands standen. Nichts war natürlicher, als daß die Regierung einmal wieder an die Ausfüllung der Lücken durch junge Mannschaft dachte, und schon im Juni hatte der neue Kriegsminister Miliutin dem Marquis Wielopolski die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel angekündigt. Nun war im Jahre 1859 ein Ukas ergangen, welcher die Conscription durch das Loos unter allen dienstpflchtigen Classen der Bevölkerung anordnete, war bisher aber noch niemals zur Anwendung gekommen. Wielopolski, durch die Reihe der Mordversuche und die Proclamation des 1. Septembers auf den höchsten Grad concentrirter Entzündung gesteigert, faßte jetzt den Gedanken, für Polen bei der Recrutirung nach der alten Sägung zu verfahren, welche der Behörde freie Auswahl unter den Dienstpflchtigen zuließ, und dadurch mit einem Schlage, wenn nicht die ganze revo-

lutionäre Bande, so doch den größten Theil derselben aus dem Lande zu entfernen. Er trug dem Großfürsten die Gründe zu einer solchen Maaßregel vor; materiell sei das Recht der Regierung zweifellos, gegen jene Banditen, die sich selbst außerhalb aller Gesetze gestellt, mit allen Mitteln vorzugehen; formell sei das Recht des Kaisers, des einzigen und unbeschränkten Gesetzgebers, nicht minder klar, ein erlassenes Gesetz für einzelne Zeiten und Orte zu suspendiren. Der Großfürst sträubte sich: seine Sendung laute auf Frieden und Versöhnung, und damit stehe eine Maaßregel nicht im Einklang, die trotz jener Erörterungen des Marquis von aller Welt als ein Staatsstreich bezeichnet werden würde. Indessen, der starke Wille und die scharfe Logik des Marquis überwältigten diese Bedenken, und Wielopolski's Antrag erhielt am 18. September die kaiserliche Genehmigung.

Am 6. October brachte dann das Regierungsblatt die Anzeige, es solle bei der nächsten allgemeinen Recrutirung im Kaiserreich eine partielle Aushebung in Polen Statt finden, welche ausnahmsweise nicht die ländliche Bevölkerung — um die Ausführung der Ablösungsgesetze nicht zu stören — sondern nur die städtische, und zwar unter Ausschließung der Verlosung, jedoch unter fortdauernder Geltung aller gesetzlichen Befreiungsgründe, treffen würde. In allen Bezirken wurden darauf Conscriptio깓scommissionen eingesetzt, und die Behörden mit der körperlichen Untersuchung aller Pflichtigen beauftragt. Eine geheime Weisung schärfte ihnen ein, unter den Pflichtigen vor Allem die übelberüchtigten, heimath- und arbeitslosen und revolutionäres Treibens verdächtigen Subjecte auszuwählen, da man die Recrutirung zur Entfernung dieser gefährlichen Elemente benutzen wolle. Wenige Tage nach dem

Erlaß dieser Verfügung war dieselbe dem Nationalcomité und gleich nachher auch den ausländischen Zeitungen bekannt. Wie es der Großfürst vorausgesehen, ging ein Schrei der Entrüstung durch Polen und durch Europa.

Wir erinnern uns, daß Mieroslawski bereits am 3. März 1861 seinen Warschauer Freunden eingeschärft hatte, unter keinen Umständen eine Recrutirung zuzulassen, sondern, wenn eine solche angekündigt würde, auf jede Gefahr hin zum Widerstande zu schreiten. Dies lag ganz in den Wünschen auch des Nationalcomité's; die Frage war nur, wie weit man bis zu dem noch unbekanntem Tage der Aushebung die nöthigen Vorbereitungen würde fördern können, um dann die im Lande zerstreuten russischen Garnisonen in einer Nacht mit Erfolg zu überfallen. Jedesfalls schritt man mit verdoppeltem Eifer zum Werke. Schon mehrmals hatte man Geldbeiträge bei den Patrioten eingesammelt und einzelne Waffenankäufe gemacht; jetzt erschien ein Decret des Nationalcomité's vom 18. October, welches auf alle Immobilien und Hypotheken eine Capitalsteuer von einem halben, auf alle sonstigen Einkünfte eine Einkommensteuer von fünf Procent legte. Die Begeisterung für dieses patriotische Opfer war nicht allgemein unter den Patrioten, aber das Comité hatte wirksamere Executionsmittel als jede andere Staatsregierung: den zurückhaltenden Gutsbesitzern brannte in der Woche nach dem versäumten Zahlungstermin Haus und Hof nieder; in den Städten aber wurden widerspenstige Bürger am hellen Tage auf der Straße todtgeschlagen. So kamen große Summen rasch zusammen, ohne daß die königliche Polizei einen einzigen der revolutionären Steuerempfänger, Meuchelmörder oder Brandstifter abfaßte. Bereits waren große Aufträge auf



schleunige Lieferung von Musketen und Säbeln, von Munition und Uniformen, aber auch von Dolchen, Strychnin und Curare nach England, Frankreich und Belgien geeilt. Die Emigration in Paris und das europäische Revolutionscomité in London halfen zu diesen Rüstungen nach Kräften, allerdings mit dem Unterschiede, daß Ladislas Czartoryski wegen der ungünstigen europäischen Conjunction vor verfrühtem Losschlagen warnte, das Londoner Comité dagegen in der Hoffnung auf rasches Umsichgreifen des in Polen ausloodernden Feuers zu möglichst baldiger Erhebung antrieb<sup>1)</sup>. Unterdessen traf das Warschauer Comité seine Vorkehrungen, um die revolutionäre Organisation auch in Lithauen, Posen und Galizien durchzuführen. Ganz im Sinne des Manifestes vom 1. September riefen seine Zeitungen gegen Ende des Jahres zur Befreiung des ganzen großen Vaterlandes von dem Joche der Deutschen und der Russen auf; die Meinung war allerdings nicht, den Aufstand sofort auch auf preußischem und österreichischem Gebiete losbrechen zu lassen, und dadurch die Militärmacht aller drei Theilungsmächte gleichzeitig auf sich zu ziehen: im Gegentheil, der Kampf sollte zunächst nur gegen Rußland beginnen, wo man auf die Zerrüttung der Armee und vielleicht auch auf befreundete revolutionäre Bewegungen hoffte, während die Höfe von Berlin und Wien durch die öffentliche Meinung Europas von der Einmischung in einen Kampf, der scheinbar sie nichts anginge, abgehalten würden. Um so mehr aber sollten Posen und Galizien zur Unterstützung des Angriffs auf die Russen herangezogen werden, durch Beförderung der aus Lüttich anlangenden

<sup>1)</sup> Schreiben vom 23. November 1862, bei Anorr, Die polnischen Aufstände seit 1830.

Waffentransporte über die Grenze, durch Theilnahme an der Zahlung der nationalen Steuern, durch Aushebung und Zufendung bewaffneter Freischaaren. In Posen hatte der Verein der polnischen Landtagsabgeordneten seit zwei Jahren vorbereitend gewirkt und seine Verbindungen auch unter die slavische Bevölkerung Oberschlesiens erstreckt: Anfang 1863 ernannte das Warschauer Comité den Abgeordneten Alexander Guttry zum Chef der ganz nach Warschauer Muster einzurichtenden Nationalregierung im Großherzogthum.

Indessen, dies Alles war erst im Werden, als das Nationalcomité die Nachricht erhielt, daß die Recrutirung um die Mitte des Januar Statt finden würde. Nach langen und stürmischen Erwägungen kam das Comité in seiner Mehrheit zu dem Beschlusse, daß im Augenblicke die Insurrection noch nicht möglich sei; man müsse sich darauf beschränken, die bedrohten Individuen dem Arme der russischen Militärbehörden zu entziehen. Dies machte bei der Gesinnung der meisten Civilbeamten keine erhebliche Schwierigkeit; es kam nur darauf an, die jungen Leute aus ihrem bisherigen Wohnort in einen andern Bezirk zu senden, so fehlten den aushebenden Officieren die Mittel, ihre Spur zu verfolgen. Fortan verschwanden denn vor Allem aus Warschau allnächtlich mehrere Hunderte der jungen Mannschaft. Als in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1863 die Aushebung in der Hauptstadt vorgenommen wurde, fand die Behörde von 4500 Mann nur noch 1400 vor, und gerade die politisch Verdächtigsten waren nicht aufzufinden. Mit bitterer Enttäuschung hatte Wielopolski das Mißlingen seines Planes vor Augen. Aber auch das Nationalcomité mußte die Unhaltbarkeit seines Beschlusses erleben. Zunächst bei der

vor der Recrutirung entwichenen Jugend und bald auch bei der Mehrzahl der revolutionären Agenten in den Provinzen war das Maaß der seit Jahren entzündeten Leidenschaft bis zum Überfließen gefüllt. Die jungen Männer wollten sich nicht verstecken, sondern kämpfen; die Warschauer sammelten sich in einem Walde wenige Meilen von der Stadt; ähnliche Banden bildeten sich bei Plock, Lublin, Petrikau. Das Comité sah, daß es die Leitung vollständig verlieren würde, wenn es sich dem Strome noch länger widersetzte. Mit schwerem Herzen und tapfern Worten gab es allen Agenten in den Provinzen das Signal zur bewaffneten Erhebung; ganz nach Microslawski's Vorschlägen vom März 1861 sollten die russischen Garnisonen in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar überfallen und niedergemacht werden. Am 22. erschienen drei Proclamationen des Comité's, oder vielmehr nach seinem jetzigen Titel, der Nationalregierung: darin wurde die polnische Nation, die gestern noch eine Dulderin und Büßerin gewesen, aufgerufen, morgen eine Heldin und Riesin zu werden; alle waffenfähigen Männer sollten zur Fahne des Vaterlandes eilen; allen bäuerlichen Landwirthen wurde nochmals das Eigenthum ihrer Höfe zugesprochen — vorbehaltlich einer spätern Entschädigung der bisherigen Grundherren durch den Staat — allen Knechten, Häuslern, Handarbeitern ein Antheil von je drei Morgen an den Nationalgütern verheißen. Denn darüber machte man sich keine Täuschung, daß Alles darauf ankomme, die bäuerliche Bevölkerung für die Sache des Aufstandes zu gewinnen. So tollkühn die städtische Jugend, so streitlustig die Schlachtizen waren, so ließ sich doch mit ihnen nicht Masse machen, wie zur Bekämpfung der russischen Colonnen erforderlich war.



In der Nacht vom 23. Januar wurde dann eine Anzahl russischer Garnisonen in den kleinern Städten überfallen. Das Geheimniß war in staunenswerther Weise bewahrt worden; überall lagen die russischen Soldaten ruhig schlafend in ihren Quartieren; etwa hundert wurden beim ersten Angriffe niedergestossen oder in den angezündeten Häusern verbrannt, und über dreihundert verwundet. Aber ein entscheidendes Ergebniß erreichten die Aufständischen nicht. Aller Orten folgte der ersten Überraschung ein rascher Alarm, Versammlung der Truppen und Zurückweisung der polnischen Schaaren. Diese warfen sich darauf in die Wälder, sammelten sich auf's Neue und erhielten Zuzug von allen Seiten her, meistens Schlachtizzen, Handwerker, Studenten, sehr wenige Bauern, bald auch posener und galizische Freiwillige. Mit einem Schlage war das ganze Land von Kriegslärm erfüllt, die königliche Civilverwaltung wie Spreu vor dem Winde verweht, und die Hoffnungen der Patrioten flogen hoch über alle Hindernisse und Schranken hinaus. Aber auch in Rußland herrschten auf die Kunde von der Empörung ähnliche Stimmungen. Dort sah das gesammte Volk in dem Angriff auf schlafende Soldaten einen heimtückischen Meuchelmord im Großen, und tausend Stimmen forderten die Regierung zu blutiger Vergeltung auf. Gortschakoff aber sagte: es ist gut, daß die Eiterblase endlich geplatzt ist; jetzt wollen wir sie herauschneiden, und dann fortfahren, ein mildes und versöhnendes Regiment zu führen. Er und alle Welt in Petersburg glaubte an eine rasche Überwältigung der Meuterei. Dann wäre, schrieb der preußische Generalconsul in Warschau, Wielopolski allmächtig, und könnte Polen nach all seinen Wünschen einrichten. Ein anderer preußischer Beobachter schildert, wie in der Umgebung des

Großfürsten Constantin weitgreifende ehrgeizige Pläne den Sinn erfüllten; wären die Nothen einmal gebändigt, so würde Polen als russische Secundogenitur ein unabhängiges Königreich, unter russischem Schutze, stark genug, Posen und Galizien, Croatien und Serbien, vielleicht alle österreichischen Slaven an sich zu ziehen, und damit dem weißen Zaren die breiteste Bahn nach Constantinopel zu eröffnen. Wie dem nun auch sein mochte, jedesfalls war man gleich sehr in Wien, Berlin und London in besorgter Spannung über die Entwicklung dieser Dinge. Bei den neuesten Verhandlungen über die Wirren in den türkischen Donauländern hatte Rußland in festem Einvernehmen mit Frankreich und in scharfem Gegensatz zu Oesterreich und England gestanden; man erfuhr jetzt mit Überraschung, daß Napoleon trotz aller sonst in Frankreich gehegten Sympathien strengen Tadel über den polnischen Aufstand aussprach, der sich verbündet mit Mazzini in einem Zeitpunkt erhebe, in welchem Kaiser Alexander Polen mit Wohlthaten überschütte. Der Schluß lag nahe, daß Gortschakoff und Wielopolski bei ihren Plänen in vollem Einverständniß mit Napoleon vorgingen, daß ein mit Rußland fest verbündetes Polen zur Angriffsbasis gegen Wien und Constantinopel dienen sollte, während Napoleon zugleich die italienische Sache zur Vollendung führte und dann der Herr im östlichen Mittelmeer würde. In diesem Zusammenhange konnte die polnische Empörung, welche Gortschakoff's Combinationen für den Augenblick kreuzte, in London nur hoch erwünscht sein und schien für Wien trotz aller Sorge um Galizien immerhin auch eine gute Seite zu haben. In England rief man die öffentliche Meinung Europas zu ihren Gunsten auf; in Oesterreich wartete man auf den weiteren Verlauf, hatte nichts einzu-

wenden, daß Rußland in einige Verlegenheit gerieth, und ließ polnische Waffen und Freischaaren über die galizische Grenze unbeachtet nach Polen passiren.

Auch die preußische Regierung war gesonnen, den polnischen Aufstand zur Sprengung des gefährlichen Systems zu benutzen. Aber nicht einen Augenblick war sie darüber im Zweifel, daß das rechte Mittel zu diesem Zwecke das Gegentheil der in Wien und London herrschenden Tendenzen wäre. Um den beabsichtigten polnisch=russischen Bruderbund und dessen französische Allianz im Keime zu ersticken, galt es, nicht mit den Polen zu liebäugeln, sondern Rußland in der alten Freundschaft mit Preußen festzuhalten.

---



### 3. Capitel.

## Preußen und Rußland.

Seit einem halben Jahre war Preußens europäische Lage in mehr als einer Beziehung ernster und gespannter geworden. Oesterreich hatte im Bundestag am 22. Januar 1863 gleich nach der Ablehnung seines Antrags über die Delegationen sich das Recht auf die Einbringung solcher Reformvorschläge und deren Verwirklichung, wenn nicht in ganz Deutschland, so doch in den zustimmenden Staaten ausdrücklich gewahrt, und Graf Rechberg bekannte sich jetzt entschieden zu Beust's Ansicht, daß die Regierungen die Reform in die Hand nehmen müßten, wenn sie nicht von der Revolution überrascht werden wollten. Bei solchen Vorsätzen aber konnte jeden Tag die eben abgewehrte Krisis sich erneuern, und der Bruch des Bundesvertrags und damit die Berufung an die Waffengewalt in Frage kommen. Wie stand man in einem solchen Falle mit den fremden Großmächten?

Mit England war Oesterreich seit Jahren bei den mannigfachen orientalischen Streitfragen Hand in Hand gegangen, und so wenig das englische Cabinet an eine Einmischung in die deutschen Händel dachte, gehörten seine Sympathien doch

dem Wiener Hofe, und unaufhörlich gingen seine Aufforderungen zur Versöhnung mit Oesterreich nach Berlin. Die Antwort konnte hier nur dahin lauten, daß Oesterreichs Verhalten jede Annäherung unmöglich mache, und England seine Ermahnungen nach Wien zu richten habe, was dann freilich in London die Stimmung für Preußen nicht verbesserte. Wichtiger aber und bedenklicher war eine im Herbst 1862 eingetretene Wendung der französischen Politik. Getreu dem einst von Cavour aufgestellten Grundsatz, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden müsse, dies Ziel aber nur durch friedliche Mittel zu erreichen sei, hatte das Turiner Cabinet einen kocken Freischaarenzug Garibaldi's gegen Rom bei Aspromonte niedergeschlagen, zugleich aber auch erklärt, daß keine italienische Regierung auf eine Lösung der Aufgabe in nationalem Sinne verzichten dürfe. Kaiser Napoleon, der weder die französische Besatzung aus Rom zurückziehen, noch die Hoffnung aufgeben wollte, den Papst und Italien zur Anerkennung des jetzigen Besitzstandes zu nöthigen, beschloß darauf, dem Turiner Cabinet seine hohe Ungnade deutlich zu machen, ernannte für Rom und Turin Gesandte klerikaler Farbe, und berief an Thouvenel's Stelle zur Leitung des auswärtigen Amtes wieder den alten Gönner des Papstes und Oesterreichs, Herrn Drouyn de Lhuys. Von irgend einem Vertrauen auf die französische Freundschaft konnte seitdem in Berlin keine Rede mehr sein.

Um so wichtiger war für Preußen die Bewahrung eines zuverlässigen Einvernehmens mit Rußland, um so bedenklicher eine Störung desselben durch die polnischen Wirren.

Es möchte schwer zu entscheiden sein, welche Gefahr für Preußen die schlimmere gewesen wäre, der allerdings nicht sehr wahrscheinliche Sieg der rothen Insurrection, wie sie Micros-

lawski, Mazzini und Garibaldi betrieben, oder die Errichtung eines autonomen Polen unter russischem und französischem Schutze nach den Plänen Wielopolski's, Gortschakoff's und Constantin's. Die rothe Partei hatte ja schon in Horodlo und dann wieder im Augenblicke des Loszschlagens ihre Ansprüche auf Westpreußen, Posen, Pommern bis zur Oder verkündet; sie hob bereits von den dortigen Stammgenossen Steuern und Recruten aus und setzte in Posen eine wohlorganisirte Landesverwaltung ein. So ungestüm würde allerdings Wielopolski's autonomes Polen kaum vorwärts schreiten, unaufhörlich aber würde der Minister dazu sowohl durch die polnischen Patrioten als durch die panslawistischen Bestrebungen und den eigenen Deutschenhaß vorwärts gedrängt werden, und Fürst Gortschakoff würde der Letzte sein, ihm in dieser Beziehung einen Zügel anzulegen. Weder für Posen und Westpreußen, noch für die gesammte Monarchie würde es fortan eine ruhige Stunde geben.

So reiste auf die erste Nachricht von dem polnischen Aufstande in Berlin der Entschluß, sich unmittelbar an die persönlichen Gefühle des Kaisers Alexander zu wenden<sup>1)</sup>. General Gustav von Alvensleben erhielt die Weisung, nach Petersburg, und von dort nach Warschau zu gehen. In Petersburg sollte er einen eigenhändigen Brief des Königs in die Hände des Kaisers legen, sodann möglichst vollständige Aufklärung über das bisher Geschehene zu erlangen, vor Allem aber mit dem Kaiser eine Verständigung über die gemeinschaftliche Unterdrückung des Aufstandes anzubahnen suchen. „Der König, fuhr die Instruction fort, ist von der

<sup>1)</sup> Zuerst hatte der König nur an eine militärische Sendung nach Warschau gedacht, nach drei Tagen aber den Plan erweitert.



Überzeugung durchdrungen, daß die Interessen beider Regierungen durch jede polnische Schilderhebung gleichmäßig gefährdet sind, und daß jede Emancipation des polnischen Elements von der Autorität des Kaisers ihre Wirkungen nicht auf die Grenzen des Königreichs beschränken, sondern ebenso sehr die Sicherheit der benachbarten königlichen Provinzen, als diejenige der westlichen Gouvernements des Kaiserreichs gefährden wird. Unserer Ansicht nach ist demnach die Stellung beider Höfe der polnischen Revolution gegenüber sachlich diejenige zweier Bundesgenossen, die von einem gemeinschaftlichen Feinde bedroht werden.“ Es sei also zu verabreden, daß die beiderseitigen Truppenführer an beiden Seiten der Grenze angewiesen würden, einander jede zur Herstellung der Ruhe und Überwältigung des Aufruhrs erforderliche Unterstützung zu leisten.

Wer damals in Europa um sich blickte, hätte Anlaß gehabt, einen solchen Schritt für ein vermessen es Wagniß zu erklären. Denn einstimmig jubelte die Presse aller Culturländer der polnischen Erhebung zu; einstimmig war das Verdammungsurtheil über die russische Tyrannei, welche jetzt durch eine gesetzwidrige Recrutirung ein dulndendes Volk in den Verzweiflungskampf gejagt hätte. Die Strömungen, die sich sonst neutralisirten, die liberale, die klerikale, die nationale, hier wirkten sie zusammen und hatten den Beifall der öffentlichen Meinung und energische Vertreter bei den mächtigsten Regierungen für sich. Es gehörte eine sichere Entschlußkraft dazu, diesem allgemeinen Drange entgegen zu treten, und sich offen an die Seite des völlig vereinzelt und gemiedenen Rußland zu stellen.

Eben diese Verhältnisse verschafften aber dem preußischen General bei Kaiser Alexander eine doppelt gnädige Aufnahme.

Je schmerzlicher der weiche Sinn des Monarchen den gegen ihn entfesselten Sturm empfand, desto erquicklicher war ihm das Erscheinen dieser Botschaft treuer Fremdesgesinnung. Von ganzem Herzen schlug er in die Hand des Bundesgenossen ein: für seine Lebenszeit war die panslavistische Verbrüderung zwischen Polen und Russen nicht mehr zu befahren. Im Übrigen fand Alvensleben, daß Wielopolski auch bei dem Kaiser noch in Gnaden stehe: Alexander sprach mit Theilnahme und Entrüstung von zwei neuen Vergiftungsversuchen gegen den tüchtigen Mann. Auch sonst, meldete Alvensleben, habe hier der Marquis eine starke Partei; im russischen Volke sei die Stimmung getheilt, auf der einen Seite wüthender Haß gegen die polnischen Meuchelmörder, auf der andern die Meinung, daß Rußland an der Beherrschung Polens durch das Haus Gottorp nicht das geringste Interesse habe. Unerschüttert aber blieb der Kaiser auf seinem Standpunkt, die Rebellion möglichst rasch zu unterdrücken, und dann das Land möglichst gut zu verwalten. Auf seinen Befehl machte Gortschakoff dem preußischen General den Vorschlag, die erforderlichen Maaßregeln in einer schriftlichen Convention oder Punctation festzustellen. Alvensleben hatte allerdings dafür weder Auftrag noch Vollmacht, sah aber bei der Einfachheit der Sache auch keinen Grund, sich dem Wunsche des Vicekanzlers zu entziehen, und sandte am 6. Februar den Entwurf einer solchen Punctation nach Berlin. Er lautete dahin, daß auf Ersuchen des russischen oder des preußischen Oberbefehlshabers oder der beiderseitigen Grenzbehörden die beiderseitigen Truppenführer bevollmächtigt werden, sich gegenseitig Hülfe zu leisten, und nöthigesfalls auch die Grenze zu überschreiten, zur Verfolgung der Rebellen, die aus dem einen

Lande in das andere überträten. Besondere Officiere beider Theile würden den Hauptquartieren der Höchstcommandirenden und der Corpssführer beigegeben und in Kenntniß aller Bewegungen erhalten werden. Dann noch ein Artikel, den Gortschakoff geheim zu halten bat: man wird dem preußischen Befehlshaber jede Notiz über politische Antriebe betreffend Posen zukommen lassen. König Wilhelm war im Übrigen einverstanden, wünschte aber für den geheimen Artikel die Reciprocität. Gortschakoff setzte dann dem Entwurfe am Schlusse noch die Worte hinzu, die im Grunde das Ganze wieder aufhoben: dieses Arrangement wird so lange in Kraft bleiben, als die Lage der Dinge es erfordert, und die beiden Höfe es angemessen erachten. Ein Vertrag, von dem jeder Theil jeder Zeit zurücktreten kann, ist streng genommen kaum noch ein Vertrag zu nennen. Das Document wurde dann am 8. Februar von Mvnsleben und Gortschakoff unterzeichnet. Eine Ratification durch die beiden Souveräne fand nicht Statt. Wohl aber gedachte Gortschakoff, welchem Mvnsleben's Sendung in jeder Beziehung abscheulich war, für den Verdruß, den ihm Preußen in Petersburg gemacht, an einem andern Ort Vergeltung zu üben: gleich am 9. Februar beeilte er sich, dem französischen Gesandten, Herzog von Montebello, den Text der Convention mitzutheilen<sup>1)</sup>.

Bismarck war übrigens selbst nicht gesonnen, aus dem wesentlichen Inhalt der Convention der Welt ein Geheimniß zu machen. Beinahe die Hälfte des preußischen Heeres, vier Armeecorps von neun, waren in Kriegsbereitschaft gesetzt und an der langen polnischen Grenze von Insterburg bis Dppeln

<sup>1)</sup> So erzählte es Montebello selbst dem preußischen Gesandten von Nedern.



vertheilt: bei einer solchen Machtentfaltung war man, was auch jenseits der Grenze geschehen mochte, der Ruhe im eigenen Land gewiß und für jede weitere Entschließung gerüstet. Alvensleben hatte auf der Rückreise in Warschau die dortige Regierung siegesicher und also über die preussische Convention, bei der sie als hilfsbedürftig erschien, sehr verdrießlich gefunden. Sie trug denn auch in der Instruction für die russischen Generale Sorge, die Fälle und die Ausdehnung der Grenzüberbreitung auf ein möglichst geringes Maaß zu beschränken, was dann natürlich entsprechende Weisung für die preussischen Truppenführer zur Folge hatte. Über die thatsächlichen Verhältnisse in Polen berichteten sonst Alvensleben und die ihn begleitenden Officiere wenig erbauliche Kunde. Es gab keine sichere Leitung und keinen festen Plan in dem Armeecommando; jeder Corpsführer operirte auf eigene Faust; einig waren sie nur in ihrem Widerwillen gegen Wielopolski, den sie ohne Weiteres als Reichsverrätther betrachteten. Das Land wimmelte jetzt in allen Provinzen von bewaffneten Banden, meistens kleiner Kopfsahl, da die Bauern den Anschluß an die Revolution hartnäckig verweigerten; größere Haufen zeigten sich nur im Südwesten, in Folge des aus Schlesien oder Galizien herüber kommenden Zuzugs. Überall verkündeten die Führer, daß auswärtige Hilfe nahe sei, und belebten damit den Muth ihrer Leute. Bei dieser allseitigen Ungewißheit der dortigen Lage hielt Bismarck es für angemessen, den Großmächten über Preußens Haltung auch nicht den leisesten Zweifel zu lassen. Am 11. Februar hatte er ein Gespräch mit dem englischen Gesandten Sir Andrew Buchanan. Er bereitete ihn vertraulich auf den Abschluß einer Convention mit Rußland zu gemeinschaftlicher Unterdrückung des Aufstandes vor.

Sir Andrew fragte, ob dabei auch Überschreitung der Grenze durch die beiderseitigen Truppen zugelassen sei. Bismarck bejahte mit der bestimmten Erklärung, daß Preußen ein unabhängiges Polen an seiner Grenze nimmermehr dulden könnte. Wie aber, sagte Sir Andrew, wenn der immerhin mögliche Fall einträte, daß die Russen aus Polen hinausgeschlagen würden, was würdet Ihr dann thun? Dann, erwiderte Bismarck, müßten wir das Königreich selbst zu besetzen suchen, um dies Aufkommen einer uns feindlichen Macht zu hindern. Dies wird Europa niemals dulden, rief darauf Sir Andrew, und wiederholte es mehrmals. Bismarck fragte kurz: wer ist Europa? Verschiedene große Nationen, sagte der Gesandte. Sind sie bereits darüber einig? fragte Bismarck. Sir Andrew vermied eine positive Antwort, erklärte aber, daß Frankreich sich in der Unmöglichkeit befände, eine neue Unterdrückung Polens zuzulassen. Für uns, wiederholte Bismarck, ist die Unterdrückung des Aufstandes eine Frage über Leben und Tod; schloß aber das Gespräch mit der Bemerkung, daß es unnütz sei, nicht vorliegende Möglichkeiten zu erörtern.

In ähnlichem Sinne sprach er gleich nachher mit dem französischen Gesandten, Herrn von Talleyrand, der sich auf die Erklärung beschränkte, daß er die Ansichten seiner Regierung über Polen noch nicht kenne. Bismarck redete zu ihm um so unbefängener, als er schon als Gesandter in Paris auf eine Äußerung Napoleon's, man müsse etwas für Polen thun, seine eigene Auffassung in nachdrücklicher Form dem Kaiser ohne weitem Widerspruch vorgetragen, und so eben erst, am 4. Februar, die französische Regierung im gesetzgebenden Körper einen polenfreundlichen Antrag Jules

Favre's bekämpft und Polen auf die Großherzigkeit und Humanität Kaiser Alexander's verwiesen hatte.

Hier aber stand ihm eine schwere Enttäuschung bevor.

Napoleon war allerdings ein Gegner der rothen Partei, wie im übrigen Europa, so auch in Polen. Aber gerne wäre er auf Gortschakoff's und Wielopolski's System eingegangen, und schon hienach war ihm die preußische Convention zuwider. Dazu kam das heftige Brausen der öffentlichen Meinung Frankreichs, wo der ganze Klerus mit den Liberalen Hand in Hand zu Gunsten Polens ging, und gerade jetzt binnen Kurzem allgemeine Wahlen, wo der Regierung die Unterstützung des Klerus wichtig war, bevorstanden. So eingeklemmt zwischen der nationalen Sympathie für Polen und der eigenen für Rußland, kam die Regierung auf den Gedanken, ob sich „für Polen etwas thun lasse“, wenn man die Spitze der Agitation nicht gegen Rußland, die origo mali, sondern gegen das mitschuldige Preußen richte. Niemand konnte zu einem solchen Verfahren eifriger bereit sein, als Drouyn de Lhuys.

Schon am 15. Februar äußerte er gegen den preußischen Gesandten Grafen Goltz: „wir begreifen, daß jede der drei Theilungsmächte ihre polnischen Provinzen zu behalten strebt. Aber wir dachten, Ihr wäret zum Schutze Polens allein stark genug, und hättet den Russen ihre Aufgabe allein überlassen können. Dann wäre nur ein Drittel der polnischen Frage aufgerührt worden, und wir hätten ruhig zusehen können. Die Lage ändert sich, wenn die ganze polnische Sache in Frage kommt. Ich fürchte, Ihr selbst habt vor-eilig diese Frage gestellt. Besorgt Ihr nicht, daß Eure Solidarität bei den Stimmungen des englischen und des



französischen Volkes eine andere Solidarität hervorrufen wird?“

Er redete zwar im freundlichsten Tone; er spreche nur Befürchtungen aus, von denen er hoffe, daß sie sich nicht verwirklichen würden. Aber schon am 17. Februar sandte er eine Depesche gleiches Inhalts an Talleyrand; die polnische Sache war bisher eine locale, durch die preußische Convention ist sie eine europäische geworden. Am 18. ließ er eine Depesche an Montebello nach Petersburg abgehen, worin er unter Bezugnahme auf die Wiener Congreßacte von 1815, deren Bestimmungen Rußland nicht erfülle, die Besorgniß aussprach, daß zwischen beiden Höfen eine gespannte Lage entstehen könnte. Daß er der Treiber in der Sache war, zeigt hier die Berufung auf die Verträge von 1815, welche dem Kaiser, wie jedem Bonaparte gründlich verhaßt waren. Gegen Goltz steigerte er den Ton mit jedem Tage, bis zu der unumwundenen Erklärung, daß nur Bismarck's Entlassung ein gutes Verhältniß herstellen könnte. Viel weniger feindselig, wenn auch in gleicher Tendenz, sprach der Kaiser am 20. mit Goltz: Ihr wißt, wie ich stets den Wunsch zu engem Einvernehmen mit Preußen gehabt habe; hätte Oesterreich einen solchen Fehler gemacht, wie Preußen durch diese Convention, es wäre mir gleichgültig gewesen; jetzt, wo es durch Preußen geschehen, macht mir der Vorgang wahren Kummer. Indessen, trotz dieses Kummers war man einmal im Zuge, und am 21. ging nach London und nach Wien der Entwurf einer identischen Note ab, in welcher die drei Mächte, allerdings mit den höflichsten Redewendungen, dem preußischen Cabinet ihr tiefes Bedauern über den Abschluß der Convention und zugleich die Hoffnung ausdrücken sollten, daß Preußen die

baldige Kündigung derselben in seinem Interesse finden möchte. Drouyn de Lhuys zweifelte nicht an der Zustimmung der beiden Höfe; er wußte, daß in Wien der Zorn gegen Preußen wegen Bundesreform und Handelsvertrag lichterloh brannte, daß die einflußreichsten Berather Rechberg's, die Herren von Biegeleben und von Meysenbug, schon aus katholischem Interesse eifrige Polenfreunde waren, und daß in Galizien die Polen ungehindert Geld und Freischaaren über die Grenze senden durften; in London aber schwärmte die öffentliche Meinung für Polen, und noch am 20. hatte im Parlamente der Minister Lord John Russell erklärt, die Recrutirung in Warschau sei der unklügste und ungerechteste Schritt gewesen, den Rußland hätte thun können, und durch die Convention habe Preußen nachträglich die Verantwortung für die gehässige Maaßregel mit übernommen. Welcher Grund konnte also die beiden Mächte von der Unterzeichnung der so gelinde stylisirten Note abhalten?

Allein trotz alledem war die Rechnung ein Fehlschluß.

Lord John war allerdings als rechtgläubiger Whig voll von Sympathie für Polen, wie für alle unterdrückten Nationen, erkannte aber die Gefahr des Aufstandes für Preußen an, und wünschte als praktischer Staatsmann aus vielen Gründen durchaus nicht, Preußen zu schädigen oder geschädigt zu sehen. Demnach erwiderte er auf die französische Mittheilung, daß bei aller Höflichkeit des Styls eine identische Note als solche die wuchtigste und beinahe drohende Form einer Vorstellung sei. So sehr er die Convention tadle, so sei ihre praktische Bedeutung doch nicht groß genug, um zu einem Schritte dieser Art den Anlaß zu bieten. Überhaupt aber, wenn man einschreiten wolle, warum gegen den Helfer,

warum nicht gegen den Urheber des Übels? England also lehnte die Note an Preußen ab, und forderte statt dessen die Unterzeichner der Wiener Congreßacte zu gemeinsamen Schritten gegen Rußland auf. Oesterreich, welches seine Beziehungen zu England damals immer fester zog, weigerte aus Mißtrauen gegen Napoleon trotz alles sonstigen Zwistes mit Preußen der identischen Note seine Unterschrift. Die Action des französischen Ministers endigte also mit einem diplomatischen Fiasco. Dennoch aber war sie bedeutungsschwer. Die französische Regierung hatte sich damit zu der Pflicht bekannt, die polnische Sache zu unterstützen. Dabei hatte sie eine Niederlage erlitten, und eine solche vermochte Napoleon seinem Volke gegenüber weniger als ein legitimer Herrscher zu ertragen. Wenn also England jetzt zu neuem Vorgehen gegen Rußland aufforderte, so war dem Kaiser die Ablehnung doppelt erschwert, obgleich sich die Folgen eines solchen Schrittes in keiner Beziehung überblicken ließen.

Bismarck hatte der Entwicklung der französischen Thätigkeit in diesen Tagen nicht ohne Besorgniß, aber mit fester Entschlossenheit entgegen gesehen, und gleich nach den ersten Berichten darüber dem französischen Gesandten im Voraus erklärt, daß es für Preußen in der polnischen Sache keine Wahl gebe, daß er also für eine Verwendung zu Polens Gunsten keine andere als eine ablehnende Antwort haben würde. Dann aber wurde er durch eine befremdliche Eröffnung von der entgegengesetzten Seite her überrascht. Am 22. Februar erschien bei ihm der russische Gesandte, Herr von Dubril, und meldete die Ansicht seiner Regierung an, es sei bei der europäischen Lage dringend, die Clausel der Convention, welche den beiderseitigen Truppenführern Voll-



macht zur Überschreitung der Grenze gebe, außer Wirksamkeit zu setzen. Das war ungefähr gleichbedeutend mit Suspension des ganzen Vertrags, da jene Vollmacht zur Grenzüberschreitung die einzige Bestimmung desselben enthielt, für die eine zweiseitige Abrede erforderlich war. Immerhin wurde sofort der preußische Commandirende im Sinne von Dubril's Begehren instruiert, und Dubril davon benachrichtigt. Zwei Tage später folgte eine weitere Überraschung durch ein Telegramm aus Warschau, daß Großfürst Constantin von Gortschakoff Weisung erhalten habe, da Preußen wegen Pariser Nachrichten trotz Alvensleben's Arrangement keine Überschreitung der Grenze wünsche, die entsprechenden Befehle an die russischen Generale zu erlassen. Bismarck war nicht wenig erstaunt, daß hier der Wunsch auf Suspension oder Aufhebung der Convention Preußen zugeschoben wurde. Jedefalls aber war hiemit der Convention jede praktische Bedeutung entzogen, und Bismarck nahm darauf keinen Anstand, in Dubril's Gegenwart dem englischen Gesandten zu erklären, die Convention werde fortan ein todter Buchstabe bleiben. Gleich nachher stellte sich jedoch heraus, daß dies ganze Getreibe hinter dem Rücken des Kaisers durch Gortschakoff veranlaßt worden war. Alexander erfuhr davon erst durch Gortschakoff's unwahre Meldung, daß Preußen die Aufhebung der Convention begehre, und wurde dadurch in lebhafteste Bewegung versetzt. Am 25. Februar empfing er den preußischen Militärbevollmächtigten, Herrn von Voen, und fragte ihn ganz erregt: „wissen Sie, was geschehen? wenn Militärs mit einander verhandeln, geht immer Alles gut; wenn sich aber die Diplomaten hinein mischen, geschehen lauter Dummheiten: Ich habe mit Freuden auf den Wunsch des Königs

die Convention beschlossen; jetzt höre ich, daß Preußen aus Gründen seiner innern und äußern Politik die Aufhebung derselben begehrt; ich bin sofort auch dazu bereit, obgleich ich nicht absehe, was Frankreich die Convention angehen kann. Oder hat man etwa in Berlin geglaubt, Rußland wünsche von derselben zurückzutreten? freilich bedürfen wir sie bei dem besseren Stande der Dinge in Polen nicht mehr, aber an einen Rücktritt habe ich gar nicht gedacht, obgleich ich, wie gesagt, auch dazu bereit bin, wenn ich damit Preußen Verlegenheiten ersparen kann. Hat Dubril etwas Anderes gesagt, so werde ich ihn desavouiren.“ Loen hat seine Regierung telegraphisch um Instruction, und erhielt am 28. den Bescheid, daß dem preußischen Cabinet die Aufhebung der Convention zwecklos erscheine; es sei dem Auslande gegenüber richtiger, zu sagen, daß sie bisher noch unvollendet geblieben, durch Mangel der nöthigen Ausführungsbestimmungen. Am folgenden Tage empfing ihn der Kaiser wieder mit der Frage: also Preußen wünscht die Aufhebung der Convention? — war aber freudig überrascht, als Loen ihm Bismarck's Depesche vorlas, und sprach im vollen Erguffe seine Genugthuung über die Aufklärung des Mißverständnisses und den Entschluß zu festem Zusammenhalten aus.

Gortschakoff's Intrigue war damit in ihrem Hauptzweck, der Auflockerung der vertrauten Beziehungen zwischen den beiden Souveränen, abgewehrt. Mit andern Beschwerden aber hatte zu gleicher Zeit Bismarck im Innern zu kämpfen, mit der feindseligen Stimmung des Hauses der Abgeordneten, welches auch die polnische Sache in den Bereich seiner Verhandlungen zog. Seit dem Schlusse der letzten Session hatte die Ansicht, daß die Fortführung einer Verwaltung ohne

Budget ein schwerer Verfassungsbruch sei, weitere Verbreitung im Lande gefunden und bei den Parteien immer festere Wurzel gefaßt. Gleich bei der Eröffnung der neuen Session fand sie in einer Adresse an den König mit offener Anklage gegen die Minister einen energischen Ausdruck. Da jedoch der König fest zu seinen Räthen stand und zu einem gerichtlichen Verfahren gegen diese die Verfassung keine Mittel bot, so kam die Meinung auf, die Beseitigung der verhassten Minister durch Ablehnung oder Bestreitung jedes Antrags, jedes Vornehmens derselben zu erzwingen, den Kampf, wie man dies nannte, auf der ganzen Linie zu eröffnen. Als die Convention vom 8. Februar zur Sprache kam, über deren unbekanntem Text die übertriebensten Gerüchte umliefen, war es übrigens nur bei wenigen Mitgliedern die Begeisterung für ein unabhängiges Polen, welche zu schleuniger Verhandlung antrieb: es war vielmehr die Sorge vor einem großen europäischen Krieg, in welchen durch Bismarck's tollkühnste Politik das Land hineinzutreiben schien. Die Masse des Volkes und des Hauses hatte über ihn wie bei dem Budgetstreit die Überzeugung, daß dieser übermüthige Junker nichts als reactionäre Unterdrückung jeder Freiheit im Sinne trage, und deshalb auch Polen unterdrücken helfe, auf die Gefahr hin, daß Preußen durch einen übermächtigen Angriff der Westmächte zu Grunde gerichtet würde. Nach einer dreitägigen leidenschaftlichen Debatte, bei welcher Bismarck jede Mittheilung über Inhalt und Zweck der Convention verweigerte, beschloß das Haus mit einer überwältigenden Mehrheit, daß Preußens Wohl eine strenge Neutralität während der polnischen Kämpfe erfordere. Bei der glühenden Erbitterung des Verfassungskampfes kam kein Gedanke auf, daß ein solcher Beschluß das



Ansehen der Regierung im Auslande schädigen, und damit die Preußen vielleicht bedrohenden Gefahren vermehren könne. Noch viel weniger hatte jemand im Hause oder im Lande eine Ahnung, daß Bismarck durch die Convention, und durch die hiemit erlangte Befestigung der russischen Freundschaft, den ersten Stein zum Fundamente für Preußens künftige Größe gelegt hatte.

Indessen ließ sich der Minister weder durch diese Angriffe, noch durch Gortschakoff's Umtriebe oder durch französische Drohungen um eines Haares Breite von seiner Linie abdrängen. Die englische Aufforderung, sich an einem Schritte der Wiener Congreßmächte in Petersburg zu betheiligen, wies er zurück, weil sie dem preußischen Standpunkt in der Sache nicht entspreche. Übrigens legte sich allmählich der Sturm über die Februar-Convention, als die englischen Zeitungen Bismarck's Ausspruch, sie werde ein todter Buchstabe bleiben, veröffentlichten, vor Allem aber, als in Polen der Verlauf der Kämpfe zu keiner Grenzüberschreitung mehr Veranlassung gab. Das Nationalcomité hatte Mieroslawski zum Dictator ernannt, dieser hatte am 17. Februar den Befehl über eine stärkere Schaar in der Nähe der preußischen Grenze übernommen, war aber schon am 22. nicht weit von Kalisch durch russische Truppen angegriffen, gänzlich geschlagen, seine Leute zersprengt, er selbst flüchtig geworden, und damit für immer vom Schauplatz verschwunden. Dies erweckte bei der weißen Partei der großen Grundbesitzer, die bisher ganz in das Schlepptau der Rothen gerathen war, den Muth zu neuer Selbständigkeit. Durch Ladislas Czartoryski erfuhren sie aus Paris, daß Napoleon von Mieroslawski, als einem Genossen Mazzini's

und des Londoner Revolutionscomité's, nichts habe wissen wollen, besonnenere Patrioten aber zu unterstützen gerne bereit sei. So erhob jetzt die Partei einen gewissen Langiewicz aus Posen zu ihrem Führer, welcher dann auch im Süden des Landes eine ansehnliche Bande zusammenbrachte, seinerseits den Titel eines Dictators annahm, und eine Civilregierung einsetzte, dadurch aber den Zorn des Nationalcomité's in solchem Grade erregte, daß es drei Agenten in sein Lager mit dem Auftrag abordnete, den eigenmächtigen Aufrührer zu ermorden. Die Sendlinge wurden jedoch entdeckt, verhaftet und zum Tode verurtheilt: sie sollten eben gehenkt werden, als die Russen am 19. März über das Lager hereinbrachen, den Haufen auseinander jagten und Langiewicz zur Flucht nach Galizien zwangen. Wenige Tage später erlagen zwei andere größere Injurgentenbanden einem gleichen Geschick, so daß jetzt an keiner Stelle eine stärkere Streitmacht der Rebellen mehr das Feld behauptete. Bei geordnetem Zusammenwirken der russischen Truppen wäre jetzt die Ruhe bald herzustellen gewesen, zumal die große Masse der Bauern gut kaiserlich gesinnt blieb, rebellische Kanzelredner todtschlug, meuterische Grundbesitzer der Polizei überlieferte, so daß bei einer Abstimmung nach allgemeinem Stimmrecht das polnische Volk mit bedeutender Mehrheit den Zaren als Herrscher anerkannt hätte. Allein bei der königlichen Regierung stand es, was Einigkeit betraf, nicht besser als bei der revolutionären. Der Großfürst und noch entschiedener als er die Großfürstin, hielten fest zu Wielopolski, welcher trotz des Belagerungsstandes die Wirksamkeit seiner Civilbehörden aufrecht zu erhalten und die militärischen Maaßregeln zu mildern suchte. Die Officiere wütheten über das ganze System

General Ramfay bat dringend um seine Entlassung und beantragte die Ernennung des einsichtigen und kräftigen Generals Grafen Berg zum Adlatus des Großfürsten, mit herrschender Vollmacht über Militär- und Civilverwaltung. Auch in Petersburg ging jetzt die vorherrschende Strömung scharf gegen Wielopolski, dem man die verzögerte Erdrückung des Aufstandes zur Last legte, indessen ließ sich der Kaiser durch seinen Bruder und seinen Vicekanzler noch mehrere Wochen von entschiedenen Schritten zurückhalten. Ramfay erhielt einen Nachfolger, dessen größtes Verdienst seine vertraute Beziehung zu dem Großfürsten war, und der Kampf gegen die Rebellen schleppte sich in dem bisherigen Schlendrian fort. Die Truppen besiegten jede Bande, mit der sie zusammentrafen, beherrschten aber bei der völligen Unzuverlässigkeit der polnischen Civilbehörden das Land überall nur an dem Punkte, wo sie eben standen. So kam gegen Ende März der Kaiser zu dem Entschluß, wenigstens in die militärischen Operationen durch eine kräftigere Hand Zusammenhang und Energie zu bringen, ohne jedoch die Civilverwaltung und deren Leiter der militärischen Dictatur vollständig zu unterwerfen. Am 30. März wurde Graf Berg zum militärischen Adlatus des Großfürsten, d. h. zum Höchstcommandirenden in Polen ernannt. Alle Welt sah darin ein Vorzeichen für den nahen Sturz des polonisirenden Systems, und die demnächstige Abberufung des Großfürsten und Wielopolski's. Unmittelbar daran schloß sich eine weitere Maßregel, deren Ankündigung allerdings weniger an die Adresse der polnischen Insurgenten, als an die der auswärtigen, der polnischen Erhebung zugethanen Mächte ging. Bisher hatte auf Anlaß der Empörung Rußland vier Armeen-



corps mobil gemacht; jetzt erfolgte der Befehl, die ganze Armee auf Kriegsfuß zu setzen und die Petersburg deckende Seefestung Kronstadt zu armiren. Zugleich gingen ansehnliche Verstärkungen nach Polen, welchen dann in die bisherigen Stellungen aus dem Innern nicht geringere Streitkräfte nachrückten. Rußland sah sich vor, jeder aus dem Westen kommenden Feindseligkeit fest gewappnet Stand zu halten.

Wohl hatte das russische Cabinet Anlaß zu solchen Vorkehrungen. England war zwar sehr entschlossen, wegen Polen nicht selbst Rußland den Krieg zu erklären, freute sich aber von Herzen jeder dem orientalischen Rivalen erwachsenden Verlegenheit, und strengte alle Kräfte an, die übrigen Großmächte zum Anschluß an sein Thema zu bringen, daß Rußland die Bedingungen, unter welchen ihm 1815 der Wiener Congreß das Königreich Polen zugetheilt, nicht erfüllt, sondern die damals verheißene und eingeführte Constitution 1831 wieder aufgehoben habe, daß es folglich durch einen Spruch Europas zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten oder aus dem verwirkten Besitze auszuweisen sei. Vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, war diese Argumentation in doppelter Hinsicht anfechtbar, sowohl in Bezug auf den Inhalt der Anklage, als auf die Legitimation des Klägers. Denn 1815 hatten Rußland und Oesterreich durch Vertrag vom 3. Mai sich zugesagt, ihren polnischen Unterthanen eine Repräsentation und nationale Institutionen zu verleihen, geregelt nach Art der politischen Existenz, deren Bewilligung ihre Regierung nützlich und angemessen erachten wird. Es war also die Verheißung einer Repräsentation keineswegs mit der Zusage einer parlamentarischen Verfassung gleich-

bedeutend. Erst nach dem Schluß des Congresses hatte Kaiser Alexander I. nach selbstherrlichem Ermessen dem Königreich eine solche gegeben; leider aber hatten die Polen selbst sie durch ihre Revolution von 1830 zerrissen, Kaiser Nikolaus sie nach der Unterwerfung nicht wieder hergestellt. Die beiden deutschen Mächte aber hatten sich mit Rußland durch den Vertrag von Münchengrätz 1833 zu gemeinschaftlichem Schutze des damaligen Zustandes verbunden, hiemit also ihre Verträge von 1815 nach russischer Auffassung interpretirt. Allerdings waren diese Verträge gleich nach ihrem Abschluß in die Wiener Congressacte aufgenommen worden: daraus folgte aber, wie wir früher gesehen haben, nur die Pflicht der übrigen Congressmächte, deren Inhalt ihrerseits zu respectiren, keineswegs aber ein Recht, jede Änderung des Specialvertrags durch dessen Contrahenten von der Erlaubniß aller Unterzeichner der Congressacte abhängig zu machen. Schon hienach mußte Englands Befugniß, auf Grund der Verträge die Herstellung der polnischen Constitution von 1815 zu fordern, als durchaus fragwürdig erscheinen.

Nach dem Allem versteht man, wie viel England daran gelegen war, bei seinem diplomatischen Vorgehen gegen Rußland wenigstens eine der deutschen Mächte an seiner Seite zu haben, und so bot Lord John Russell alle Mittel auf, Oesterreich wie in den orientalischen Wirren, so auch für seine polnische Thätigkeit als Helfer zu gewinnen. Er wurde darin auf das Wärmste durch Drouyn de Lhuys unterstützt, welcher 1863 ebenso bestimmt wie 1854 eine französisch-österreichische Allianz für das Heilmittel aller europäischen Übelstände hielt, und deshalb auch Alles that, um Napoleon in der für Polen begonnenen, und jetzt gegen Rußland zu

richtenden Action festzuhalten. Napoleon schwankte eine Weile; plötzlich aber wurde die politische Welt durch eine Reise des österreichischen Gesandten in Paris, des Fürsten Metternich, nach Wien, überrascht, wo er am 14. März anlangte und eine Woche lang in lebhaften Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Grafen Rechberg verweilte. Der Inhalt derselben ist bisher nicht authentisch bekannt geworden; damals wirbelten mannigfaltige Gerüchte durch einander: Napoleon biete Oesterreich seine Allianz und die Erwerbung Schlesiens und Rumäniens gegen die Abtretung Venetiens; nach andern Quellen hätte Napoleon die Freigebung Galiziens gewünscht, und dafür die Erwerbung Rumäniens und die Garantie Venetiens zugesagt; der russische Kaiser aber erhielt Angaben, für ein Zusammengehen Oesterreichs mit den Westmächten gegen Rußland werde jenem eine verstärkte Stellung in Deutschland und Vanderwerb im Orient verheißen. Dagegen meldete aus Wien der preussische Gesandte, Herr von Werther, er habe vom Grafen Rechberg die ausdrückliche Versicherung erhalten, Metternich sei nur zu gegenseitiger Information nach Wien berufen worden, von französischen Vorschlägen, die er mitgebracht haben sollte, sei gar keine Rede; Oesterreich werde in seiner Stellung zu der polnischen Sache nicht wanken, und wolle von einem unabhängigen Polen nichts wissen<sup>1)</sup>.

In der That hatte die österreichische Regierung Gründe genug zu einer solchen Zurückhaltung. Nach dem Bestande ihres Reiches mußte ihr jede Anrufung des Nationalitätsprincips als eine Gefahr erscheinen; bei einer Erhebung des polnischen Volkes wurde ihr Besiß Galiziens unsicher; ein

<sup>1)</sup> Werther, 18. März.



Zusammenhang der polnischen und der ungarischen Revolutionspartei war nur zu wahrscheinlich, Napoleon's Verhalten aber in solchen Fällen unberechenbar. Auf der andern Seite drängte England immer nachdrücklicher: für beide Höfe gebe es keine größere Gefahr, als die Verwirklichung des seit 1857 drohenden russisch-französischen Bundes; jetzt erscheine, wie vom Himmel gesandt, die polnische Frage und Napoleon's Sympathie für dieselbe; sein Bruch mit Rußland sei unwiderruflich, wenn er sich zu einem Vorgehen für Polen entschließe, und dazu sei er bereit, wenn Oesterreich an demselben Theil nehme. Ende März kam dann aus Paris die amtliche Anforderung zu einem gemeinschaftlichen Schritt in Petersburg zu Gunsten Polens nach London und Wien.

Was war zu thun? Auch das Verhältniß zu Preußen zeigte dem Grafen Rechberg in diesem Augenblicke zugleich anziehende und abstoßende Momente, wodurch die Entschließung natürlich nicht erleichtert wurde. Die Ablehnung der gegen Preußen zu richtenden identischen Note Napoleon's durch Oesterreich war in Berlin mit aufrichtigem Danke anerkannt worden; Bismarck sprach dem Grafen Karolvi wiederholt die Befriedigung über Oesterreichs feste und correcte Haltung aus, und erklärte durch einen ausführlichen Erlaß an Werther dem Wiener Hofe die gleiche Stimmung des Königs. Nachdem Werther die Depesche dem österreichischen Minister vorgelesen, konnte er am 28. März die lebhafteste Genugthuung berichten, mit welcher Rechberg die Mittheilung aufgenommen. Alles deutete darauf, daß das gemeinschaftliche Interesse der beiden Höfe an der polnischen Sache eine allgemeine Annäherung herbeiführen würde. Aber ein neuer Vorgang auf dem handelspolitischen Gebiet tilgte mit einem Schlage alle

guten Eindrücke wieder aus. Preußen hatte für den Zollverein einen Handelsvertrag mit Belgien nach denselben liberalen Grundsätzen wie den französischen, abgeschlossen. Es war eine neue Erschwerung für die von Österreich begehrte Zolleinigung, und in Wien war der Zorn darüber gewaltig. Vergebens erläuterte Bismarck, der Gegensatz des handelspolitischen Systems sei kein Hinderniß politischer Freundschaft, wie Preußens Verhältniß zu Rußland und Mecklenburg zeige. Rechberg blieb dabei, es sei unmöglich, beides zu trennen, und als Bismarck gegen Karolvi wieder einmal erwähnte, es liege im Interesse des Friedens, in Bundesfachen von Anträgen abzusehen, welche einstimmige Beschlußnahme erforderten, entgegnete Rechberg ganz entschieden, die Bundesreform sei unerläßlich, da sie, wenn nicht durch die Regierungen, dann sicher durch die Revolution herbeigeführt würde. Auch in der polnischen Sache, erklärte er, ist für uns eine nähere Einigung mit Preußen erst dann möglich, wenn eine Verständigung über die Zolleinigung und die Bundesreform vorausgegangen ist<sup>1)</sup>.

So war der Gegensatz gegen Preußen wieder in voller Schärfe vorhanden, und es mußte demnach die Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit Frankreich doch recht wünschenswerth erscheinen, zumal England Tag für Tag seine darauf zielenden Mahnungen wiederholte. Dazu kam die Rücksicht einerseits auf die russenfeindliche liberale Mehrheit des bevorstehenden Reichstags, andererseits auf den Grimm der klerikalen Partei über die russischen Maaßregeln gegen den rebellischen polnischen Klerus. Unter diesen Einflüssen begann Rechberg allmählich auf die französische Seite hinüber zu lenken; er

<sup>1)</sup> Werther 4. April, 10. Mai.

verkannte das Gewicht der Gegengründe nicht, meinte aber, gerade als Theilnehmer an der westmächtl. Action werde er am besten für den Frieden und für glimpfliches Verfahren wirken können. Er eröffnete demnach den Westmächten, daß er zwar die grobe Form identischer Noten ablehne, sich ebenso wenig auf die von Rußland nicht verletzten Verträge von 1815 berufen werde, wohl aber bereit sei, durch eine gleichzeitige Note die Forderungen der Westmächte zu unterstützen. In Paris und London war man damit einverstanden, und so gingen am 10. und 12. April die drei Noten nach Petersburg ab. Oesterreich klagte in der seinigen nur über die schädliche Rückwirkung der polnischen Anarchie auf Galizien, und bat demnach den Kaiser, daß er seinen polnischen Provinzen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens gewähren möge. England sprach aus schärferem Tone, erklärte, daß Rußlands Verpflichtungen gegen die Congreßmächte von 1815 durch die polnische Revolution von 1830 nicht erloschen seien, Großbritannien mithin ein Recht habe, die Erfüllung jener Pflichten, also die Herstellung der Verfassung von 1815, zu begehren. Frankreich redete von den stets wiederkehrenden Zuckungen in Polen, welche ganz Europa nicht zur Ruhe kommen ließen; die russische Regierung möge endlich Polen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens gewähren, da alle bisherigen Verfassungsversuche mißlungen seien. Das hieß, die Verfassung von 1815 ebenso wie Wielopolski's autonome Verwaltung als ungenügend verurtheilen und im Grunde die völlige Unabhängigkeit Polens als die einzig ausreichende Lösung bezeichnen. Graf Rechberg hatte dergleichen weder gesagt noch gedacht, immer aber durch seine Theilnahme an der Notensendung unterstützt: wie lebhaft er



auch bei der Bethuerung blieb, daß er nur im Interesse des Friedens handle und keine kriegerische Action gegen Rußland mitmachen werde, so ließ sich fortan die Thatsache nicht in Abrede stellen, daß Österreich aus der bisherigen Neutralität herausgetreten und Parteigenosse der Westmächte geworden war.

Die Westmächte beeilten sich, die Kunde ihres Schrittes durch die Welt zu verbreiten. Alle Cabinette Europas, unter Andern auch die Höfe aller deutschen Staaten, wie sich versteht mit Ausnahme Preußens, erhielten die Einladung, sich den drei Noten anzuschließen, und beinahe hätte sogar der Bundestag eine den Polen freundliche Verhandlung erlebt, wenn nicht Rechberg sich ebenso kräftig wie Bismarck ein solches Schauspiel verboten hätte. In Paris erwog die Regierung, was zu thun sei, wenn Rußland halsstarrig bleibe; es war die Rede von einer schwedisch-französischen Landung in Kurland, jedoch wurde der Plan zurückgelegt, als Bismarck in London erklären ließ, daß Preußen einem solchen Unternehmen mit den Waffen entgegentreten würde. Ein anderer Gedanke richtete sich auf die Landung von 60000 Franzosen in Triest, von wo sie dann in Verbindung mit einer gleichen Zahl von Österreichern nach Polen marschiren würden. Indessen, bei Österreichs Friedensliebe mußte auch dieser Entwurf auf ein künftiges Stadium der Entwicklung verschoben werden. Desto rühriger arbeiteten die Polen-Comités in Paris und London, in Posen und Galizien. Trotz aller Grenzperren schafften sie Freiwillige, Waffen, Munition hinüber, brachten bedeutende Geldsendungen zu Stande, verbreiteten die Nachricht von Europas Vorgehen in alle Theile des Landes. Die Folge war auf der Stelle eine neue Ausdehnung des in sich erlöschenden Aufstandes, Ver-

mehrung und Verstärkung der Banden, Erhebung des polnischen Adels in Lithauen und Volhynien. Die Warschauer Nationalregierung bildete ihre Behörden weiter aus, und schärfte das Schreckensregiment, welches jeden Ungehorsam gegen ihre Befehle mit Ermordung, Brand und Plünderung bestrafte.

Das russische Ministerium sah mit Unwille und Sorge auf diese Vorgänge. In Warschau war Graf Berg mit Wielopolski ebenso wie seine Vorgänger zerfallen, und hielt sich passiv, da der Großfürst ihm seinen Beistand gegen den Marquis versagte. Die großen militärischen Rüstungen aber schritten langsam vorwärts; mehr als ein Monat konnte noch vergehen, bis das Ganze schlagfertig war. Unter diesen Umständen beschloß die Regierung, den Groll über die Einmischung des Auslandes einstweilen zurückzuhalten, und die drei Noten so wenig herb wie möglich zu beantworten. In der an England gerichteten Entgegnung vom 26. April bemerkte Gortschakoff, Rußland erkenne alle Verträge an, müsse aber auf ihrer richtigen Auslegung bestehen; eine parlamentarische Verfassung sei den Polen in keiner Urkunde von 1815 verheißen; der Versuch einer solchen sei durch die Polen selbst 1831 vereitelt worden; jetzt sei der Kaiser seit Jahren bestrebt, stufenweis heilsame und freisinnige Reformen in Polen einzuführen, und habe zum Danke dafür eine neue Insurrection erleben müssen. Er sei bereit, in Erörterungen über die in der Congreßacte niedergelegten Grundsätze einzutreten, mache aber vor Allem die Mächte auf die wahre Ursache der Unruhen aufmerksam, auf die fortdauernden Hegereien der kosmopolitischen Revolutionsparteien. Dieser letztere Satz wurde dann mit besonderem Nachdruck in der an Frankreich gerichteten Note ausgeführt, etwas kürzer in der für Oesterreich

bestimmten; im Ubrigen wurden beide Höfe auf die nach London abgegangene Note verwiesen.

Bei aller Höflichkeit in der Form war die Antwort der Sache nach eine entschiedene Abweisung der unerbetenen Einmischung. In Paris und London war man sogleich der Meinung, darauf nicht schweigen zu können: habe ja die an England gerichtete Note selbst sich zu weitem Erörterungen bereit erklärt. Die Frage war nur, welche positive Forderungen man jetzt zu stellen habe, und darüber gingen die Ansichten so weit auseinander, daß während mehrerer Wochen die Erzielung eines Einverständnisses beinahe hoffnungslos erschien. Zugleich drängte der Gang der Dinge in Polen, wenn die drei Mächte nicht völlig geschlagen erscheinen wollten, immer gebieterischer zu weiterer Thätigkeit. Zunächst hatten ihre Noten bei dem russischen Volke einen gewaltigen Aufschwung nationaler Entrüstung hervorgerufen. Bisher war dort die Stimmung, wie erwähnt, getheilt gewesen, die Einen hatten Bestrafung der polnischen Meuchelmörder, die Andern Abtrennung dieses unreinen Gliedes von dem Leibe des heiligen Rußland begehrt. Jetzt aber, auf die Kunde, daß der irrgläubige Westen den russischen Waffen Halt gebieten wolle, durchwogte ein Strom patriotisches Stolzes alle Herzen; die Recruten eilten zu den Fahnen, Adel und Städte boten freiwillige Steuern, hundert und wieder hundert Stimmen forderten vom Kaiser die Rückberufung des Großfürsten, die Absetzung Wielopolski's, die gründliche Bändigung der polnischen Rebellion. Die Regierung war bereit. In Warschau erhielt Graf Berg erweiterte Vollmacht; in jedem Bezirke übernahmen russische Officiere die nöthigsten Verwaltungsämter, und organisirten sich aus der bäuerlichen Bevölkerung



starke und zuverlässige Polizeiwachen zur Verfolgung der geschlagenen, zur Verhinderung neuer Kottirungen. Die geheime Nationalregierung antwortete mit der Einsetzung von Revolutionstribunalen in jedem polnischen und lithauischen Bezirk, welche die Feinde der nationalen Freiheit in summarischem Verfahren und unter Verwendung jedes Mittels aus dem Wege räumen sollten. Darauf setzte der neue Gouverneur von Lithauen, General Murawieff, ein einsichtiger, herrischer und eisenharter Mann, Terrorismus gegen Terrorismus, vermittelst einer bis in das Kleinste geregelten und mit Vollmacht über Leben und Tod ausgestatteten militärischen Verwaltung. So entspann sich neben dem Guerillakrieg mit offenem Gefecht, in zahllosen Wiederholungen ein entsetzliches Ringen zwischen Schwert und Dolch, zwischen Kriegsgericht und Behmgericht, zwischen Soldaten und Hänge-Gensdarmen, wie der Volksmund die Agenten des Nationalcomité's bezeichnete. Der endliche Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein; in der öffentlichen Meinung Europas mischten sich Abscheu und Bewunderung; die drei Mächte aber hielten es für unmöglich, der Fortdauer des furchtbaren Zustandes unthätig zuzuschauen.

Am 17. und 18. Juni gingen zum zweiten Male ihre zum Theile gleichlautenden Noten nach Petersburg ab. Osterreich hatte weiter gehende Begehren der Westmächte abgelehnt, und erklärt, sich auf folgende sechs Forderungen beschränken zu müssen: allgemeine Amnestie<sup>1)</sup>, Nationalvertretung mit Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt, autonome Verwaltung durch polnische Beamte, Aufhebung der die katholische Kirche

<sup>1)</sup> Eine solche hatte Alexander am 13. April einem jeden Rebellen, der bis zum 13. Mai seine Unterwerfung anzeige, zugesagt. Aber kein Pole hatte davon Gebrauch gemacht.

belastenden Beschränkungen, ausschließlicher Gebrauch der polnischen Sprache in der Staatsverwaltung, Einführung eines gesetzlichen Recrutirungssystems. Die Westmächte nahmen diese sechs Punkte an, unter der Voraussetzung, daß dieselben als Grundlage für die Berathungen einer Conferenz der acht Signatärmächte von 1815 dienen würden, womit dann auch Oesterreich einverstanden war. Napoleon war dabei der Meinung, die Conferenz müsse jedesfalls Statt finden, auch wenn Rußland sie ablehne, was dann mit einer Kriegserklärung ziemlich gleichbedeutend gewesen wäre. Oesterreich beharrte also darauf, daß die Conferenz nur unter Rußlands Theilnahme eröffnet werde. Außerdem begehrt die Westmächte noch während dieser Berathungen die Einstellung aller Feindseligkeiten in Polen, eine Forderung, deren Erfüllung Oesterreich für unausführbar hielt, und deshalb in seine Note nicht aufnahm.

Drouyn de Lhuys war sehr gefaßt auf eine noch bestimmtere Zurückweisung dieser Anträge Seitens der russischen Regierung. Sein Wunsch ging auf vollständige Herstellung Polens, welche fortan jede Coalition gegen Frankreich unmöglich machen würde; er hoffte jetzt trotz aller Friedensliebe in Wien und London die beiden Mächte zu gemeinschaftlichem Kriege gegen Rußland zu bestimmen. Er ließ also gleich nach der Absendung der Noten, wie heftig sich auch seine Collegen Fould und Morny gegen jede kriegerische Maaßregel aussprachen, Vorschläge nach Wien und London abgehen, auf Herstellung eines engern Vernehmens, in Form einer Convention oder eines Protokolls, für den Fall russischer Halsstarrigkeit, indem er zugleich dem Wiener Cabinet jede Art von Garantie für etwaige, ihm aus seiner geographischen Lage

erwachsende Gefahren anbot. In Wien arbeiteten, wie in Paris, verschiedene Einflüsse gegen einander. Kaiser Franz Joseph war eigentlich von jeher gegen die Theilnahme an den westmächtliden Operationen gewesen; er empfand seine aus dem Besitze Galiziens erwachsende Solidarität mit Preußen und Rußland, und traute dem Kaiser Napoleon in keiner Beziehung. Entschieden aber, heißt es, war der Minister Schmerling für die polenfreundliche Politik, theils um das Wohlwollen der liberalen Mehrheit im Reichstag, theils um für seine deutschen Pläne, wenn nicht die Unterstützung, so doch die Gunst Napoleon's zu gewinnen. Graf Rechberg stand unsicher zwischen diesen Tendenzen, und suchte sich mit der Formel zu helfen: Verbindung mit den Westmächten, so lange sie sich auf friedliche Maaßregeln beschränken, Loslösung von ihnen, sobald sie eine kriegerische Action einleiten. An eine dritte Möglichkeit dachte er nicht.

Die erste Wirkung der drei Noten in Petersburg war die Absetzung Wielopolski's unter der Form einer längern Beurlaubung. Die zweite eine Steigerung in dem Kampfe gegen die Insurrection durch den Grafen Berg, der jetzt auch an die Spitze der Civilverwaltung trat, und ganz nach Murawieff's lithauischem Muster vorzugehen begann. Was die Antwort auf die Noten betraf, so hatte Fürst Gortschakoff den Botschaftern der Mächte längst erklärt, er habe in seiner Aprilnote unter den dort vorgeschlagenen Erörterungen nichts Anderes als einen freundschaftlichen Gedanken-Austausch mit ihnen, hier in Petersburg, gemeint; dabei würde sich herausgestellt haben, daß Kaiser Alexander nach seiner Milde und Menschenfreundlichkeit den Inhalt der sechs Punkte billige und ihn zum größten Theil den Polen selbst bereits angeboten



haben. Aber gegen seine Würde und die Selbständigkeit einer Großmacht gehe es, sich solche Bestimmungen, die zum Theil in die speciellsten Fragen der Landesverwaltung eindringen, durch eine auswärtige Conferenz als Gesetz vorschreiben zu lassen. Jedesfalls müsse einer solchen eine Verständigung zwischen den drei Theilungsmächten vorausgehen, da diese durch die ähnlichen Verhältnisse in ihren polnischen Provinzen vor allen Andern sachverständig seien. Überhaupt aber könne von solchen Concessionen und Verhandlungen erst nach vollständiger Unterwerfung der Rebellion und Herstellung der Ordnung die Rede sein. Daß bei dem Zustand des Landes ein Waffenstillstand ein Ding der Unmöglichkeit sei, werde jeder Kenner der Verhältnisse bezeugen.

Im Sinne dieser Eröffnungen waren dann auch die Noten redigirt, welche unter dem 13. Juli Fürst Gortschakoff als amtliche Antwort an die drei Höfe absandte. Allerdings hatte hier der immer stärker aufbrausende Unwille des Hofes, des Volkes und der Armee zu scharf abschneidenden Redeformen genöthigt, welche nur in der nach Wien bestimmten Note gemildert waren, da Gortschakoff diesen Nachbarn durch den Vorschlag der Conferenz zu Dreien aus der üblen Gesellschaft Napoleon's wieder in den alten Kreis der Theilungsmächte zurückzuführen wünschte. Er hatte deshalb den Inhalt seiner Note schon einige Tage früher dem Grafen Rechberg vertraulich mittheilen lassen, empfing aber bereits am 14. ein Wiener Telegramm, worin Rechberg die Conferenz zu Dreien, als der Würde des mit den Westmächten verbundenen Oesterreich widersprechend, kategorisch ablehnte. Am 19. folgte eine österreichische Note gleiches Inhalts in noch herberem Tone: man war in Wien damals beschäftigt, große deutsche Pläne

in das Werk zu setzen, und wollte dem französischen Kaiser keinen Anlaß zum Zorne geben. Von einer Gefahr, die von einer andern Seite über Oesterreich hereinbrechen könnte, hatte, wie es scheint, Graf Rechberg keine Vorstellung.

Die russische Armee war jetzt vollständig gerüstet, abgesehen von den orenburger, kaukasischen und sibirischen Truppen, über 400 000 Mann stark, wovon beinahe die Hälfte in Lithauen, Polen und Volhynien stand, und vollzog so eben eine neue Aushebung von 150 000 Mann. Sie fühlte sich sicher, die letzten Reste des polnischen Aufstandes mit einem geringen Theile dieser Streitmacht und den Milizen der loyalen Bauern bei entschlossener Führung schnell zu ersticken, sie hatte zugleich aber keinen heißeren Wunsch, als das kecke Dreinreden der Mächte in Rußlands innere Angelegenheiten mit dem Schwerte in der Faust zu bestrafen, und so mächtig ging der Strom der nationalen Begeisterung in dieser Richtung, daß Kaiser Alexander in eigenhändigem Schreiben dem Könige Wilhelm den Antrag zu gemeinsamer Kriegserklärung gegen Frankreich und Oesterreich vorlegte. Der Vorschlag hatte für Preußen verlockende Seiten. In Oesterreich war keine Spur von Kriegsbereitschaft vorhanden, dabei der innere Hader mit Ungarn so heftig wie jemals: wenn der König also auf den russischen Gedanken einging, so wurde das beinahe wehrlose Oesterreich in kürzester Frist übersfluthet und niedergeworfen, ehe ein französisches Regiment zu seiner Hülfe erscheinen könnte; Preußen hätte dann freie Hand in Deutschland, und auch von dem innern Hader über die Heeresreform wäre keine Rede mehr. Andererseits aber waren auch die gewichtigsten Bedenken gegen den Antrag unverkennbar. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß Frankreich mit aller

Macht so rasch wie möglich in den Kampf eintreten würde. Dann würde nach aller Wahrscheinlichkeit Preußen allein die größte Last desselben zu tragen, und schließlich einen Frieden auf sich zu nehmen haben, wie er zwischen Frankreich und Rußland vielleicht ganz nach Gortschakoff's alter Gesinnung vereinbart würde. In diesem Falle, sagte Bismarck, würde Rußland am längeren Hebelarme sitzen. Der König, dessen persönliches Gefühl sich stets gegen einen Bruch mit dem befreundeten und verwandten Oesterreich sträubte, war sofort für die Erhaltung des Friedens. Er schrieb die Antwort an Kaiser Alexander nach einem von Bismarck eigenhändig entworfenen Concept, welches die Gründe der Entscheidung mit voller Offenheit aussprach. Sein Vertrauen in die Gesinnung des Kaisers sei unbeschränkt, wie aber, wenn nach solchen Entschlüssen einmal in Rußland unter dem Drange anderer Einflüsse ein anderes System zur Herrschaft gelangte? Noch einige Male gingen die Briefe beider Souveräne herüber und hinüber: Alexander, welcher durch seine Natur viel mehr zu einem Friedensfürsten als zu einem Eroberer bestimmt war, ließ sich endlich überzeugen, ohne irgendwie in seinen persönlichen Gefühlen für König Wilhelm irre zu werden.

Auf preußischer Seite hat damals außer dem Könige und Bismarck kein anderer Mensch von dem Vorgange etwas erfahren. Bei dieser strengen Geheimhaltung hatte man natürlich auf Oesterreichs Dankbarkeit keinen Anspruch. Aber eine Stimmung besonderer Art mußte es doch bei dem Könige hervorrufen, als jetzt von Wien aus Eröffnungen ebenso überraschendes Inhalts und nicht eben preußenfreundlicher Tendenz an ihn gelangten.



#### 4. Capitel.

### Der Frankfurter Fürstentag.

Am 2. August 1863 empfing König Wilhelm in Gastein, wo er seinen gewohnten Badeaufenthalt genommen, den Besuch des Kaisers von Oesterreich. Hier theilte ihm Franz Joseph mit, daß er die Absicht habe, auf den 16. August alle deutschen Fürsten nach Frankfurt zu laden, zu persönlicher Berathung und Entscheidung über eine neue deutsche Bundesverfassung.

Über die Entstehung dieses kaiserlichen Gedankens ist meines Wissens eine authentische Kunde bisher nicht veröffentlicht worden. Der Vorschlag, nicht die Minister, sondern die Fürsten selbst zur Durchschneidung des gordischen Knotens zusammen zu berufen, kommt im Jahre 1862 am Schlusse einer als Manuscript gedruckten Abhandlung des Grafen Blome vor, eines Holsteiners in österreichischem Dienst, welcher Schwiegerjohn des Ministers Buol war, einer jener „Convertiten aus dem Reiche“, wie Meysenbug und Max Gagern, von welchen die Wiener sagten, sie seien herüber gekommen, um den Oesterreichern den rechten österreichischen Patriotismus zu lehren. Wir fanden ihn thätig für die

Fertigstellung der identischen Noten vom 2. Februar 1862: bald nachher schrieb er jenen geistreichen Plan zur Bundesreform, welcher schriftstellerisches Talent erkennen, aber politischen Menschenverstand vermissen läßt. Er schließt mit der Frage: „wenn heute Kaiser Franz Joseph einen deutschen Fürstentag ausschriebe, und seine hohen Bundesgenossen einlode, in Regensburg oder in Frankfurt zu erscheinen, um mit Sr. K. K. Apostolischen Majestät die Gegenwart und die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, wer würde ausbleiben? Der König von Preußen? Vielleicht; aber wie lange?“

Es ließe sich denken, daß dieser Aufruf bei den Wiener Gesinnungsgegnossen gezündet hätte. Nach andern Nachrichten soll übrigens ein gleicher Vorschlag auch durch den Herzog von Coburg damals an den Kaiser gekommen sein.

Was den der erlauchten Versammlung vorzuliegenden Verfassungsentwurf betrifft, so erzählt Ebeling in seiner Biographie des Ministers Beust<sup>1)</sup>, einem über preußische Dinge meist verkehrt, über sonstige Angelegenheiten vielfach gut unterrichteten Buche, nach dem Scheitern des Delegirten-Projects im Januar 1862 sei der süddeutsche hohe Adel zusammengetreten, habe einen Entwurf der künftigen Bundesverfassung ausarbeiten, und ihn durch den Thurn- und Taxis'schen Generalpostmeister Freiherrn von Dörnberg dem Kaiser Franz Joseph vorlegen lassen. Zu gleicher Zeit aber sei der Minister von Schmerling, welcher 1861 in Oesterreich die parlamentarische Verfassung unter dem Beifall der deutschen Liberalen wieder hergestellt hatte, Angesichts der Unpopularität der preußischen Regierung, ihres Kampfes

<sup>1)</sup> II, 64 ff.

mit der Volksvertretung, ihres Haders mit den Mittelstaaten, auf den Gedanken gekommen, diesen Moment der vermeintlichen Schwäche des Gegners zu ergreifen und die deutsche Bundesreform nach österreichischem Sinne vermittelt der überraschenden Maaßregel eines Fürstencongresses durchzusetzen. Graf Rechberg habe zu dem Plane kein besonderes Vertrauen gehabt, und höchstens eine engere Verbindung Österreichs mit den Mittelstaaten damit zu erlangen gehofft. Der Kaiser aber habe Schmerling's Antrag mit Freuden genehmigt, jedoch an die Stelle von dessen Verfassungsentwurf den etwas weniger liberalen des Herrn von Dörnberg gesetzt<sup>1)</sup>.

Wie dem nun auch sei, bei den Gasteiner Gesprächen am 3. August legte der Kaiser seinem preußischen Bundesgenossen einen ausgearbeiteten Verfassungsentwurf nicht vor, sondern begnügte sich zunächst mit einer mündlichen Skizzirung der Hauptpunkte, namentlich eines Bundesdirectoriums von fünf Mitgliedern, und eines Bundesparlaments, aus Delegirten der deutschen Kammern bestehend, mit lediglich berathender, nicht beschließender Stimme. Er übergab dann dem Könige eine Denkschrift zur nähern Begründung seiner Absichten. Es war dies allerdings ein merkwürdiges Actenstück. Im ersten Theile wurde die Nothwendigkeit der Reform mit einer Schilderung des vorhandenen Zustandes begründet, wie sie Robert Blum oder Joseph Mazzini nicht drastischer hätte schreiben können. Seit lange, hieß es, sind die Bundesverträge in ihren Fundamenten erschüttert . . . man muß sich eingestehen, daß die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse zu-

<sup>1)</sup> Ebeling, II, 79.



sammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen neben einander fortleben . . . der jetzige Zustand ist schlechthin chaotisch. Ein zweiter Abschnitt gab die Grundlinien der österreichischen Reformvorschläge. Eine einheitliche Spitze oder ein Parlament aus directen Volkswahlen sei unmöglich, weil im Widerspruch mit dem föderativen Princip. Der Kaiser halte fest an den Grundsätzen der identischen Noten vom Februar 1862 und der Erklärung im Bundestag vom Januar 1863. Er werde also ein Bundesdirectorium und eine Versammlung von Delegirten der deutschen Landtage, sodann ein Bundesgericht, und periodische Fürstencongresse in Vorschlag bringen. Was die Wege zum Ziele betreffe, so habe die Erfahrung gezeigt, daß bei Ministerconferenzen und diplomatischen Verhandlungen die streitenden Interessen und Meinungsverschiedenheiten jede Übereinkunft unmöglich machten. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, sie Alle von deutscher Gesinnung beseelt, würden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser als durch Mittelspersonen verstehen. Endlich der dritte Abschnitt erklärte, Preußens Wille könne die Reform der deutschen Gesamtverfassung factisch und rechtlich hindern. Würde kein Veto eingelegt, so könne der Bund in seiner Gesamtheit sich nicht aus seinem tiefen Verfall erheben. Aber ein absoluter Stillstand der Reformbewegung sei nicht mehr möglich: die Regierungen, welche dies erkennen, würden sich gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zweck unter Wahrung des Bundes-

verhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben.

Zum Schlusse folgten noch einige Mahnungen an Preußen, von seiner bisherigen, der Stärkung des Bundes feindseligen Politik abzulassen, da es heute von Preußens Entschließungen abhängt, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und für Europa so unendlich wichtigen Bestimmung zu heben.

Man wird eingestehen, daß die Redaction dieser Denkschrift nicht eben verbindlich oder einladend für Preußen ausgefallen war. Die Behauptung, daß die Bundesverträge eigentlich schon jetzt zerrissen seien, ein Satz, welchen Rechberg bald nachher positiv dahin erläuterte, daß allein Preußen die Schuld an diesem Unheil trage, sodann die einfache Wiederholung der von Preußen so oft abgelehnten Verfassungspläne, die ausdrückliche Erinnerung an die heftigsten Schriftstücke der gegen Preußen geführten Polemik, und endlich die Erklärung der Absicht, bei Preußens Widerspruch einen engeren Bund im Bunde zu gründen, einer Absicht, der man, als Preußen sich dazu bekannte, wiederholt den heftigsten Protest im Namen des Bundesrechts entgegengesetzt hatte, dies Alles war wenig geeignet, den König für die österreichischen Pläne günstig zu stimmen.

Die Gespräche der beiden Herrscher über die große Sache verliefen sich ohne Zeugen, jedoch, wie ihre weitere Correspondenz und die Aufzeichnungen des Königs darthun, in durchaus freundlichem Tone. Auch von Polen war ausführlich die Rede. Der Kaiser wiederholte auf das Bestimmteste die Erklärung, daß er sich dem Notenkrieg der Westmächte nur zu dem Zwecke der Erhaltung des Friedens

angeschlossen habe, und zurücktreten werde, sobald dort der Gedanke an bewaffneten Angriff aufkäme. Ich besorge nur, sagte der König, daß Dir die Trennung von den Westmächten sehr schwer gemacht werden könnte. Nicht im Mindesten, war die Antwort; die Westmächte kennen meinen Entschluß, weder Krieg zu führen noch in Änderungen des Besitzstandes einzuwilligen, seit lange, und ich freue mich, daß auch England den festen Willen hat, nur diplomatische und keine kriegerischen Mittel zur Unterstützung Polens zu verwenden. In Galizien, fügte er hinzu, ist übrigens die Revolution ebenso vorbereitet wie in Polen, und ich werde dort zu ernstern Maaßregeln schreiten müssen.

Am Schlusse der letzten Unterredung bat Franz Joseph den König, ihm ein Resumé der mündlich gemachten Bemerkungen über die Bundesreform nach Wien zu senden. Der König schrieb es gleich nach der Abreise des Kaisers noch am Nachmittag des 3. August nieder; wir lernen daraus seine Auffassung vollständig kennen.

Er trete, sagte er, der Darstellung der Nothwendigkeit einer Bundesreform vollständig bei, halte aber die Berufung eines Fürstencongresses an und für sich, und vollends auf einen so nahe anberaumten Termin wie den 16. August, für bedenklich. Denn die Fürsten könnten bis dahin sich auf eine so wichtige Entscheidung nicht gründlich vorbereiten, und auch nach einer längeren Bedenkzeit scheine die nothwendige Erwägung bei der Arbeitsfähigkeit eines so gestellten Collegiums unmöglich. Es sei also eine vorbereitende Erörterung des Entwurfs durch eine Ministerconferenz vorzuziehen, deren Ergebnisse dann durch eine Fürstenversammlung sanctionirt werden könnten. Bei der Beschaffenheit vieler deutscher



Kammern sei es wahrscheinlich, daß ihre Delegationen sich nicht mit der berathenden Stimme begnügen, sondern sogleich weitere Attributionen begehren würden, so daß von Anfang an die Übereinstimmung gestört wäre. Vermitteltst eines conservativen Wahlgesetzes seien von directer Volkswahl günstigere Resultate zu hoffen. Für das Bundesdirectorium würde die Bestellung der drei Mitglieder neben Preußen und Oesterreich große Schwierigkeiten machen; die Zusammensetzung des Directoriums würde wesentlich durch den Umfang seiner Attributionen bedingt; je größer seine Macht, desto schwieriger würde die Zustimmung der nicht dabei betheiligten Staaten zu erlangen sein. Schließlich gebe er zu bedenken, welchen Eindruck es machen müßte, wenn der Fürstencongreß unverrichteter Sache auseinander ginge; ein größerer Dienst könne der Revolution nicht erwiesen werden, um so nothwendiger sei eine den Erfolg sichernde Vorbereitung der Maaßregel.

Wie man sieht, vermied der König eine kategorische Ablehnung. Unter den hier angeführten Voraussetzungen war ihm das Bild einer feierlichen Vereinigung der deutschen Fürsten für den großen nationalen Zweck eher erfreulich als bedenklich.

Er konnte nicht wohl anders, als vermuthen, daß der Kaiser seinen definitiven Entschluß erst nach Empfang des Resumé's fassen würde, war also nicht wenig überrascht, als noch am Abend des 3. August ein kaiserlicher Adjutant ihm die amtliche, vom 31. Juli datirte Einladung nach Frankfurt auf den 16. August übergab. Er ließ darauf am 4. das Resumé nebst einem Privat Schreiben an den Kaiser abgehen, worin er sein Bedauern aussprach, der Einladung schon aus

Gesundheitsrückfichten nicht folgen zu können. An demselben Tage schloß sich die amtliche Ablehnung an. Obgleich dies Alles schon am Morgen telegraphisch nach Wien vorausgemeldet war, wurden von dort im Laufe des Tages die Einladungen an alle deutschen Höfe abgeschickt; der Entschluß des Kaisers stand also unwiderruflich fest. Aber auch die Ansicht des Königs konnte durch ein Schreiben Franz Joseph's vom 7. August nicht wankend gemacht werden. Vielmehr gingen am 13. und 14. August zwei ministerielle Depeschen an Herrn von Werther nach Wien, von welchen die erste das Erstaunen über jene Sätze der österreichischen Denkschrift aussprach, wonach die bisherige Bundesverfassung schon zu existiren aufgehört habe, die zweite aber es der Würde des Königs nicht entsprechend bezeichnete, an einer Versammlung Theil zu nehmen, deren unendlich wichtiger Zweck mit ihm nicht vorher berathen worden, und im Einzelnen erst auf der Versammlung selbst mitgetheilt werden sollte. Ein abschließendes Urtheil über den dort vorzulegenden Verfassungsentwurf sei nach den bisherigen spärlichen Mittheilungen nicht zu fällen. So weit man bis jetzt sehe, würde ein Bundesdirectorium, wenn seine Beschlüsse der Einstimmigkeit der fünf Mitglieder bedürften, den bestehenden Zustand unverändert lassen; sollte es aber nach Mehrheitsbeschlüssen zu handeln berechtigt sein, so könnte Preußen nimmermehr seine Selbständigkeit und seine Gesetzgebung den Verfügungen von drei Stimmen unter fünf unterordnen. Berathende Delegationen seien absolut bedeutungslos; Preußen bleibe bei der frühern Erklärung, daß es eine Ausdehnung der Bundesgewalt nur dann genehmigen könne, wenn zu deren Beschlüssen die Zustimmung eines aus Volkswahlen hervorgegangenen Parlaments erforderlich sei.

Bei der Mittheilung dieser Depeschen an den Bundestagsgesandten von Sydow, der Ende 1862 an Ujedom's Stelle getreten war, schrieb Bismarck: „ich betrachte das österreichische Reformproject als eine Schaumwelle, mit welcher Schmerling mehr noch ein Manöver der innern österreichischen Politik, als einen Schachzug antipreußischer Diplomatie beabsichtigt. Er arrangirt dem Kaiser eine glänzende Bundestagsfeier mit weißgekleideten Fürsten, und fingirt ihm Erfolge der constitutionellen Ära Oesterreichs. Von dem Dampf der Phrasen entkleidet, ist des Pudels Kern ein so dürftiger, daß man dem Volke lieber nicht praktisch vordemonstrieren sollte, wie nicht einmal das zu Stande kommt. . . Einen Einfluß auf die Verhandlungen zu erhalten, empfiehlt sich jetzt noch nicht; wir müssen die Weisheit der Reformen sich erst ungestört offenbaren lassen.“

Während nun in denselben Tagen die Reformacte in Wien ihre schließliche Fassung erhielt, u. N. die dritte Stimme im Directorium dem Könige von Bayern, den Delegationen aber beschließende Stimme bei allen Bundesgesetzen eingeräumt wurde, hatte Graf Rechberg wieder mit der polnischen Frage zu thun. Napoleon war durchaus nicht der Meinung, sich bei der russischen Antwort zu beruhigen, sondern ließ den beiden Genossen den Entwurf, dieses Mal zu einer identischen Note, vorlegen, welche, nach einer sehr nachdrücklichen Widerlegung aller Sätze Gortschakoff's, in ihren Schlußworten beinahe die Form eines Ultimatum's annahm. Allein weder Lord John Russell noch Graf Rechberg wollten von identischen Noten reden hören; es blieb bei der bisherigen Form gleichzeitiger Äußerungen, welche wenigstens in Wien einen viel sanftern Ton als in Paris anschlug, wenn



gleich auch hier die Verantwortung für alle üblen Folgen Rußland zugeschoben wurde. Man hatte zwar den Vorschlag des Herrn Drouyn de Lhuys zu einem Allianzvertrage abgelehnt, wollte aber doch auf der Schwelle des Fürstentags die Verbindung mit Paris nicht gänzlich abbrechen. Nachdem die beiden Westmächte ihre Noten am 3. und 11. nach Petersburg gesandt, folgte also die österreichische am 12. August. Sie bekamen, wie ihre Vorgängerinnen im Juni, zunächst eine thatsächliche Antwort. Damals war Wielopolski beurlaubt worden; jetzt erhielt trotz alles Sträubens Großfürst Constantin den Befehl zur Rückkehr nach Petersburg. Die Dictatur des Grafen Berg war damit der letzten Schranke entledigt worden. Wie grimmig auch die Nationalregierung ihr Schreckenssystem steigerte — man zählte damals seit dem Beginne des Aufstandes beinahe 500 auf ihren Befehl vollzogene Meuchelmorde — Lithauen war vollständig unterworfen, und in Polen zog sich der eiserne Ring der russischen Militärgewalt immer enger um den Mittelpunkt der Rebellion zusammen.

Unterdessen entfalteten sich fröhlichere Bilder in Süddeutschland. Vor Allem schmückte sich die alte Stadt der Kaiserwahlen und des Bundestags für den Empfang des jugendlichen Herrschers, der, wie man meinte, sich im Kreise der deutschen Fürsten die Krone des neuen Reiches auf das Haupt drücken würde. Frankfurt war seit langer Zeit gut österreichisch durch den Einfluß des Bundestags, die Thätigkeit der österreichischen Preßorgane und die Liebenswürdigkeit der österreichischen Officiere, vielleicht auch durch die Menge österreichischer Staatsschuldscheine in den Cassen der Bürgerschaft. Die Erwartung war auf das Höchste gespannt; schon

am 14. und 15. August war man in unaufhörlicher Bewegung; Könige und Fürsten langten an, mit Geschützsalven, Glockengeläute und Senatsdeputationen bewillkommnet. In der That, sie kamen Alle, außer Lippe, Anhalt-Bernburg und Holstein; der König von Preußen, war der allgemeine Glaube, würde sich auch noch zum Guten besinnen. Endlich am 16. Abends erschien in stattlichem Aufzug das Haupt des Festes, Kaiser Franz Joseph. Alle Straßen waren geschmückt; eine zahllose Menschenmenge begleitete die kaiserliche Auffahrt mit nicht verhallenden Jubelrufen; der städtische Senat in seiner Gesammtheit brachte ihm die Empfangsbegrüßung entgegen. Kaiser Friedrich Rothbart, aus der Gruft des Kyffhäusers hervorstehend, hätte nicht mit geräuschvollerer Begeisterung aufgenommen werden können.

Auch bei den versammelten Fürsten verfehlte der lärmende Aufschwung der Volksstimmung seinen Eindruck nicht. Mancher unter ihnen beschaute am 16. August den bis dahin unbekannt gebliebenen Verfassungsentwurf, über den er bereits morgen in Berathung treten sollte, mit beklommenem Herzen: aber das ebenso ruhige wie feste Auftreten des Kaisers imponirte Allen, da es ihnen, den noch Unentschlossenen, stets das Gefühl der Überlegenheit eines sichern und wohlerrungenen Handelns gab. Durchgängig secundirten die vier Könige (der Württemberger war durch seinen Sohn vertreten), dem Kaiser; es gab nicht viele unter den Kleinern, die sich diesem Übergewichte entgegen zu stellen wagten, und der von Oesterreich hier wie einst in Dresden ausgegebene Satz, es sei unmöglich, die Stadt zu verlassen, ohne daß Etwas erreicht sei, fand schon aus Revolutionsfurcht täglich wachsende Anhänger.

Die erste Sitzung am 17. August eröffnete der Kaiser als Vorsitzender mit einer sehr geschickt abgefaßten Rede, welcher König Max von Bayern im Wesentlichen zustimmend antwortete. Darauf stellte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Antrag, die Versammlung möge eine schriftliche Einladung an den König von Preußen zur Theilnahme an ihren Verhandlungen erlassen. König Johann von Sachsen wollte, wie er sagte, die Opportunität eines solchen Schrittes nicht erörtern, stimmte vielmehr demselben zu, jedoch nur unter Feststellung einer doppelten Voraussetzung, nämlich erstens eines Beschlusses, daß die Versammlung in der kaiserlichen Vorlage eine geeignete Grundlage für ihre Verhandlungen erkenne, und zweitens eines Beschlusses, durch eine etwaige abschlägige Antwort des Königs sich von der Fortsetzung ihrer Berathungen auf jener Grundlage nicht abhalten zu lassen. Der Kaiser und König Max unterstützten diese Anträge, welche dann nach kurzer Erörterung genehmigt wurden. Der Kaiser sprach seine hohe Befriedigung aus, hiemit die Zusage empfangen zu haben, daß die hohen Herren sämmtlich Willens seien, jedesfalls ein bestimmtes Resultat aus ihren Verhandlungen hervorgehen zu lassen. König Johann übernahm dann den Auftrag, das Schreiben an König Wilhelm abzufassen, und es ihm selbst nach Baden zu überbringen. Trotz einer Abmahnung des badischen Großherzogs wurde beschlossen, in dem Schreiben von der bereits erfolgten Annahme des österreichischen Entwurfs als Grundlage der Verhandlungen ausdrücklich Erwähnung zu thun. Am 19. Vormittag reiste König Johann nach Baden ab; bis zu seiner Rückkehr wurden die Sitzungen ausgesetzt.

Für König Wilhelm ergaben sich daraus wenig ange-



nehme Stunden. Bei ihm lagen Kopf und Herz in Bezug auf den Fürstentag im Streit. Es wäre ihm eine wahre Freude gewesen, dort inmitten seiner fürstlichen Genossen die Hand an das bedeutende Werk zu legen — hätten nur die ernstesten Gegenstände nicht gar zu schwer überwogen. Dann kamen die Zweifel, ob er für Preußens Interesse und Deutschlands Frommen nicht wirksamer an Ort und Stelle, als aus der Ferne sorgen könne. In München redete zu ihm die bayerische Königin Marie, in Wildbad seine hochverehrte Schwägerin, die Königin-Wittwe Elisabeth, in gleichem Sinne, während Bismarck unabänderlich bei dem Worte blieb, wenn der König befehle, werde er mit ihm nach Frankfurt, dann aber nicht mehr als Minister nach Berlin gehen. Bei der nachklingenden Aufregung der Badecur wurde in diesem Kampfe der Ansichten der König nervös, und bei der Besprechung mit dem König Johann entschieden unwohl. Er drückte dem hohen Genossen seine lebhafteste Neigung aus, zu kommen, behielt sich aber nach Darlegung der Gründe vor, die Entscheidung schriftlich in dem Antwortbriebe an die Versammlung zu geben. Nachher mit Bismarck berathend, rief er aus: dreißig Fürsten als Einlader, ein König als Cabinetscourier, wie kann man da ablehnen? Indessen hielt schließlich, wie immer bei ihm, der Kopf das Herz im Zaum. Nach manchem Zaudern und Widerstreben wurde der ablehnende Brief geschrieben, gesiegelt und dann von Bismarck den abreisenden Sachsen übergeben. In Bismarck's Innern kochte der Zorn über die lange Spannung; als hinter den Sachsen sich die Thüre geschlossen, zerschlug er einen auf dem Tische stehenden Teller mit Gläsern: ich mußte etwas zerstoren, sagte er, jetzt habe ich wieder Athem.

In Frankfurt fuhr man unterdessen fort, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. Von einer sonst bei solchen Berathungen üblichen Geschäftsordnung, von erster und zweiter Lesung, allgemeiner und specieller Verhandlung u. s. w., durfte natürlich hier keine Rede sein; es galt, gleich viel unter welcher Form, so schnell wie möglich zum Ziele zu kommen. Morgens am 21. August erhielten die Fürsten eine österreichische Denkschrift, worin der Kaiser aus der Annahme seines Entwurfs als Basis die Hoffnung folgerte, daß zu demselben nur solche Verbesserungsanträge eingebracht werden würden, welche das System des Ganzen nicht alterirten; er empfahl dann zwölf besonders wichtige Artikel zu schleuniger Berathung und Beschließung durch die Fürsten, und gab anheim, die übrigen durch die Minister unter der Maaßgabe verhandeln zu lassen, daß, wo über eine Änderung kein Einverständniß erzielt würde, der Text der Vorlage gelten sollte.

Als er in der Sitzung des 22. dies Verfahren beantragte, wurde er sofort von dem Könige von Sachsen und einigen andern Fürsten unterstützt. Vergebens regte der Großherzog von Baden das Bedürfniß einer Geschäftsordnung an, und stellte die Frage, ob hier bindende Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden sollten. König Johann erwiderte, verpflichtet könne natürlich durch sein Votum jeder nur sich selbst, wünschenswerth aber sei es, überall zu einem Einvernehmen zu gelangen, und dazu sei es doch erforderlich, die Meinung Aller oder der Mehrheit kennen zu lernen; er seinerseits werde stets bereit sein, die eigene Ansicht der der Mehrheit unterzuordnen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erklärte darauf, daß er die Abstimmungen über die einzelnen Artikel zunächst nur

als vorläufige betrachten könne; erst eine Gesamtabstimmung über das Ganze werde die Meinung der Versammlung ergeben. Dem pflichtete Kaiser Franz Joseph auf der Stelle bei, hoffte aber, die Botschaft bei der Gesamtabstimmung als bindende betrachten zu dürfen.

Nachdem in so summarischer Weise die Formfrage erledigt war, schritt man ohne Aufenthalt zur Sache, zur Berathung der einzelnen Artikel. Es hat für uns kein Interesse, den Gang dieser von Anfang an zur Erfolglosigkeit verurtheilten Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen, zumal die Reden der hohen Mitglieder nicht in authentischer Weise erhalten sind, und in den Sitzungsprotokollen nur hier und da eine Hindeutung auf ausführlichere Vorträge erscheint. Von Anfang an zeigte sich eine sichere Mehrheit für die kaiserliche Vorlage; dieselbe entsprach durchaus den Wünschen der Mittelstaaten, und nur eine kleine Anzahl der Übrigen hatte den Muth, unter den Augen des Kaisers ihre abweichende Ansicht aufrecht zu halten. Franz Joseph befundete im ganzen Verlauf der Sitzungen ein ebenso umsichtiges wie energisches Präsidialtalent, als habe er sein Leben lang sich mit parlamentarischen Geschäften befaßt. König Johann von Sachsen erwies sich als nicht minder begabter Leiter der Majorität, mochte es nun auf überzeugende Rede oder auf strategisches Geschick zur Ausgleichung der streitenden Meinungen ankommen. Ihm gegenüber war es vor Allem der Großherzog von Baden, welcher unerschrocken dem ganzen Systeme zu Leibe ging, und sich nicht scheute, die in diesem Kreise verhaßte Kezerei auszusprechen, daß jede fruchtbare Bundesthätigkeit unmöglich sei, so lange zwei Großmächte dem Bunde angehörten. Für seine Verbesserungsorschläge



konnte er aber auf nicht mehr als vier bis sechs Stimmen: Weimar, Oldenburg, zuweilen Coburg, Waldeck, Neuß, zählen.

Der Inhalt der Reformacte bewegte sich ganz in dem uns aus den letzten Bundestagsverhandlungen bekannten Gesichtskreise: Erweiterung des Bundeszwecks, Befugniß des Bundes, gemeinnützige Einrichtungen aller Art seiner Gesetzgebung und Verwaltung zu unterstellen, also starke Beschränkung der Nothwendigkeit einstimmiger Beschlüsse, dafür Bethheiligung von Landtagsdelegirten an der Gesetzgebung, und Schöpfung einer Executivbehörde in Gestalt eines Directoriums, wo ebenso wie im Bundestage Oesterreich das Präsidium, und in Verbindung mit den Mittelstaaten die Aussicht auf eine dauernde Mehrheit gehabt hätte. Dazu ein Bundesgericht, welches unter Andern auch die Befugniß haben sollte, bei Streitigkeiten zwischen Regierung und Volksvertretung eines Einzelstaats über Auslegung und Anwendung der Landesverfassung zu entscheiden. Man hatte zur Empfehlung der Reformacte den König von Preußen darauf hingewiesen, wie er auf diese Art von allem Budgetstreit seines Abgeordnetenhauses gründlich befreit werden könnte. Er schmunzelte: es wäre nicht so uneben, setzte jedoch gleich hinzu: es geht aber nicht.

Besonders charakteristisch für Oesterreichs Wünsche war der Artikel 8 der Reformacte, Krieg und Frieden betreffend. Ergäbe sich Gefahr eines Angriffs auf den Bund oder einen Theil des Bundesgebiets, oder erschiene das europäische Gleichgewicht in einer für den Bund bedenklichen Weise gefährdet, so sollte das Directorium alle Vorkehrungen treffen, das Bundesheer mobil machen, den Bundesfeldherrn ernennen. Die förmliche Kriegserklärung würde vom Bundestag, oder wie er hier hieß, vom Bundesrath, mit einer Mehrheit von

zwei Dritteln beschlossen. Ergäbe sich aber die Gefahr eines Kriegs zwischen einem Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so würde auf Antrag des Directoriums der Bundestag über die Betheiligung an diesem Kriege (z. B. Oesterreichs über Venetien) mit einfacher Stimmenmehrheit entscheiden. Dieses Verhältniß, qualifizierte Mehrheit für eine Vertheidigung des Bundesgebiets, einfache Mehrheit für die Beschützung außerbündischer Lande, war doch auch den getreuen Mittelstaaten zu viel. Auf sächsisch-nassauischen Antrag wurde für beide Fälle die Zweidrittelmehrheit festgesetzt. Der Artikel blieb auch dann noch ein Fortschritt in Oesterreichs Sinne, da der Artikel 47 der Wiener Schlußacte für den zweiten Fall die Bedingung gestellt hatte, daß bei einem feindlichen Angriff auf außerbündisches Land der Bundestag zugleich eine Gefahr für das Bundesgebiet anerkannt hätte.

Wenn die Reformacte nach alledem für Preußen unannehmbar war, so gelang es ihr ebenso wenig, populäre Gunst zu erwerben. Neben der Fürstenconferenz tagte damals in Frankfurt auch eine Versammlung von 300 Mitgliedern aller deutschen Kammern außer Oesterreich. Diese kam am 22. August zu der Forderung eines Parlaments aus Volkswahl, der Gleichberechtigung der beiden Großmächte im Bunde, der Beschließung der künftigen Verfassung gemeinsam durch die Regierungen und das Parlament. Es sei unmöglich, sagte in höflichen Worten der Beschluß, sich zu Oesterreichs Vorschlag durchaus verneinend zu stellen: es war aber einleuchtend für alle Welt, daß mit der Aufstellung jener Forderung die vollständige Zurückweisung des kaiserlichen Entwurfes ausgesprochen war.

In der letzten Sitzung des Fürstentages, am 1. September 1863, stellten Hannover und Braunschweig den Antrag, die bisher für die Ministerconferenz vorbehaltenen Artikel in Einer Abstimmung anzunehmen, und damit die Berathungen der Minister unnöthig zu machen. Der Antrag fand vielfache Unterstützung, und wurde nach kurzer Besprechung einstimmig, nur von Baden unter Vorbehalt, angenommen. So war die Specialdiscussion beendet, und man konnte jetzt zu dem Gesamtbeschlusse über das Ganze schreiten. Der Kaiser Franz Joseph stellte darauf die beiden Fragen: 1. Nimmt die Versammlung das Schlussergebnat der Verhandlungen an? 2. Hält die Versammlung sich so lange an diese Beschlüsse gebunden, bis die hier nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgetheilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt, oder uns ihre Gegenvorschläge eröffnet haben? Es wurden darauf beide Fragen von 24 Stimmen bejaht, von 6 Stimmen (Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck, Meuß j. L.) verneint. Die Mitglieder der Mehrheit unterzeichneten dann eine Erklärung ihrer Bereitwilligkeit, die künftige Verfassung Deutschlands nach Maaßgabe der hier gefaßten Beschlüsse, so viel an ihnen liege, zu vollenden und in's Leben zu führen, und zu diesem Zwecke mit den hier nicht vertretenen Bundesfürsten, insbesondere dem Könige von Preußen, eine allseitige Verständigung auf dem Grunde jener Beschlüsse anzustreben. Bemerkenswerth ist hiebei der Umstand, daß in dem ursprünglichen Entwurf der Erklärung statt der Worte „allseitige Verständigung“ die Worte „bundesverfassungsmäßige Verständigung“ gestanden hatten: die Conferenz aber beliebte die Änderung, um jeden Zweifel auszuschließen, daß die Absicht auf Erlangung der Stimmeneinhelligkeit aller Bundes-



glieder, nicht aber auf Herbeiführung eines engeren Bündnisses kraft Artikel 11 der alten Bundesacte gehe. Das war ein übles Vorzeichen für die Erfüllung des österreichischen, gerade auf einen solchen Bund gerichteten Wunsches, im Falle des Mißlingens der zunächst anzustrebenden großen Bundesreform.

Endlich wurde ein zweites Collectivschreiben der Versammlung an den König von Preußen vorgelegt und genehmigt, und dann der deutsche Fürstentag durch eine Rede des Kaisers von Oesterreich geschlossen. Gleichnißweise zu reden: ein glänzendes Feuerwerk mit rauschenden Raketen, bunten Sternen und bengalischen Flammen war vor dem erstaunten Publicum abgebrannt worden: was war davon geblieben, als die letzte Leuchtkugel niedergesunken war?

In Berlin wurde der übersandte Verfassungsentwurf amtlich dem Ministerrathe zur Begutachtung übergeben, und dessen Bericht am 15. September dem Könige erstattet. Der Aufsatz lehnte eine Erörterung der einzelnen Artikel ab, empfahl aber, sich zu weiteren Verhandlungen über eine Bundesreform durch Ministerconferenzen bereit zu erklären, wenn vorher ein Einverständnis über drei entscheidende und unerläßliche Grundsätze gewonnen sei. Erstens begehre Preußen für sich wie für Oesterreich das Recht des Veto gegen die Erklärung eines Bundeskriegs, da Preußen als europäische Großmacht seine auswärtige Politik nicht unbedingt in den Dienst des Bundes stellen könne, und überdies mehr Einwohner habe, als die Mittel- und Kleinstaaten zusammen, die im Bundestag durch Stimmenmehrheit eine Kriegserklärung jeder Zeit zu hindern vermöchten. Zweitens fordere Preußen volle Gleichstellung im Bunde mit Oesterreich, also Wechsel im Präsidium der obersten Bundesbehörden; die historische Entwicklung habe beiden

Staaten eine gleiche Machtstellung in Europa gegeben, und im Bunde zähle Preußen mehr Einwohner als Oesterreich. Drittens könne Preußen in eine Erweiterung der Bundeszwecke, und damit in eine Beschränkung seiner Unabhängigkeit nur dann willigen, wenn ihm eine Garantie geboten würde, daß dieses Opfer den Gesamtinteressen der deutschen Nation und nicht andern Particularinteressen zu Gute komme: eine solche Garantie erkenne aber Preußen nur in einem aus directen Volkswahlen hervorgegangenen deutschen Parlament, während die vorgeschlagene Delegirten-Versammlung gerade im Gegentheil eine Vertretung des Sonderthums darstellen würde.

König Wilhelm sprach sofort sein Einverständniß mit diesem Berichte aus, und richtete am 22. September unter Beifügung desselben gleichlautende Schreiben an sämtliche Mitglieder der Frankfurter Majorität, womit dann jede Hoffnung auf eine Verständigung abgeschnitten war.

Ein charakteristisches Zwischenspiel mag hier eingeschaltet werden.

Lord John Russell, stets wohlmeinend, und auch stets von dem Werthe seiner guten Meinung durchdrungen, konnte auch bei dieser Angelegenheit es sich nicht versagen, der preussischen Regierung sein Urtheil über ihr Verhalten mitzutheilen. In einer nach Berlin gerichteten Depesche vom 30. September erklärte er die beiden ersten preussischen Forderungen, betreffend das Veto und das Alternat, für gerecht und verständig, aber bat dringend, von der dritten, eines deutschen Parlaments aus directen Volkswahlen, abzustehen: denn ein Wahlgesetz mit hohem Censur werde alle Liberale zum Widerspruch reizen, bei niedrigem oder gar keinem Censur aber würden Wahlen erfolgen, welche wie

1848 der Revolution Thor und Thür eröffneten. Bismarck's Antwort darauf ist bemerkenswerth, weil sie bereits den Gedankengang zeigt, nach welchem er drei Jahre später der künftigen Reichsverfassung ihr Gepräge gegeben hat. Was das deutsche Parlament betrifft, sagte er in einer Depesche vom 8. October, so beruht unser Standpunkt nicht auf einer politischen Theorie, sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit denjenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk im überwiegenden Theile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen, und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden . . . Selbst der geringste Census würde noch bessere Garantien gegen revolutionäre Überschreitungen bieten, als manches Wahlgesetz, aus welchem die einzelnen Landesvertretungen jetzt hervorgehen, bessere Garantien namentlich, als der Wahlmodus in Preußen.

Wie man sieht, war bei dieser Auffassung der Schritt zum allgemeinen gleichen Stimmrecht nicht groß.

Zum Schlusse versicherte Bismarck, nach Preußens Ansicht solle der Vorschlag einer Nationalvertretung nicht unitarischen oder revolutionären Zwecken dienen; sie solle starke Befugnisse auf dem föderalen Gebiete, aber zur Einmischung in innere Landesangelegenheiten weit weniger Gelegenheit als nach der österreichischen Reformacte erhalten.

Darauf beruhigte sich einstweilen Graf Ruffell. Noch günstiger für das Verhalten Preußens lauteten damals die Berichte aus Petersburg und Paris. Fürst Gortschakoff sprach dem preußischen Gesandten die Überzeugung aus, daß gegenüber den von Frankreich und der Revolution drohenden



Gefahren alle Freunde der Ordnung streben müßten, daß jegliches Zerwürfniß zwischen Preußen und Oesterreich vermieden werde. Demnach bedauere er aufrichtigst das unüberlegte Vorgehen Oesterreichs im Frankfurter Fürstentage, welches nicht Einigkeit, sondern Uneinigkeit hervorgerufen habe. Rußland habe nicht gesäumt, in Wien die Täuschung zu zerstören, daß es der Reformacte seinen Beifall schenke.

Vollends in Paris vollzog sich ein gründlicher Umschlag in der seit Februar herrschenden Stimmung. Wie wir sahen, war Napoleon Anfangs wenig geneigt zu einem diplomatischen Feldzug gegen Rußland gewesen; allmählich hatte er sich durch Englands Treiben und Oesterreichs Zustimmung zu einem solchen Vorgehen bestimmen lassen, hatte dann aber auch, wenn einmal Rußlands Freundschaft in die Schanze geschlagen war, Ernst machen, scharfe Forderungen stellen, sie eintretendes Falls mit Waffengewalt durchsetzen wollen. Allein England war zwar zu den grimmigsten Noten bereit, wollte aber von einem Krieg nichts wissen, und Oesterreich lehnte auch für die Noten jede stärkere Forderung als die sechs Punkte ab, und wies alle Kriegspläne noch kräftiger als England zurück. Mitten in dem Verdrusse darüber empfing der Kaiser die Kunde von der Wiener Reformacte, die mit ihrem Directorium ihm als der erste Schritt zu dem Siebenzig-Millionen-Reiche, und mit ihrem achten Artikel als eine deutsche Garantie Venetiens erscheinen mußte. Er war entrüstet im Grunde des Herzens. Wenn Rechberg gehofft hatte, durch die Theilnahme an den polnischen Noten seine Gunst für den Frankfurter Fürstentag zu gewinnen, so war davon das genaue Gegentheil eingetreten: man habe ihn, fand Napoleon, zuerst heimtückisch mit Rußland verheßt, um

dann unter allen deutschen Verfassungsformen die ihm widerwärtigste bequem in's Werk setzen zu können. Auf der Stelle wandte er sich wieder Preußen zu. Diese unglückliche polnische Frage, sagte er dem Grafen Goltz, hat uns nicht in Streit gebracht, das ist nie geschehen, aber unsere Beziehungen erkältet; es ist unser einziger Differenzpunkt; ich gäbe viel darum, wenn man ihn aus der Welt schaffen könnte; Preußen wäre in der Lage, erfolgreich dafür zu wirken. Drouyn de Lhuys secundirte seinem Herrn: es wäre, erklärte er dem Gesandten, der lebhafteste Wunsch des Kaisers, mit Preußen gemeinsam etwas zu thun. Bismarck antwortete umgehend am 5. September mit dem Ausdrucke der Freude über die Herstellung freundlicher Verhältnisse, und der Bereitwilligkeit, in Petersburg vermittelnd zu wirken. Ehe er aber einen solchen Schritt zu thun vermochte, erschien am 9. September Gortschakoff's Antwort auf die Noten vom 3. und 12. August, und zwar die wenig höfliche Erklärung, daß Rußland eine nutzlose Verhandlung nicht weiter fortzusetzen gedenke. Dies fachte natürlich in Paris neue Kriegsgedanken an, da auf solche Art eine Macht wie Frankreich sich nicht abführen lassen dürfe. Es folgten weitere Verhandlungen mit Wien und London. Lord John Russell hielt eine äußerst tapfere Rede, worin er der Welt anzeigte, daß Rußland nach Bruch der Zusage von 1815 den Schutz der Wiener Congressacte für seine polnischen Provinzen verwirkt habe. Mehr als diese schmetternden Worte dachte er aber der polnischen Sache nicht zu leisten. Graf Rechberg enthielt sich selbst der drohenden Sprache, um mit doppelter Bestimmtheit jedes kriegerische Handeln zu verbitten. Damit war auch dem französischen Herrscher die Möglichkeit genommen, für die

Note vom 9. September an Rußland Vergeltung zu üben. Er wüthete über Oesterreichs Politik und verdoppelte seine Freundlichkeit gegen Preußen. Ihr gehörtet, sagte er dem Grafen Goltz, in der polnischen Sache zu meinen Gegnern; aber Euer Verfahren war klar und offen; bei Euch ist man stets sicher darüber, was man zu erwarten hat. Er hatte bereits erwogen, in welcher Weise er den unzuverlässigen Genossen die Wucht seines Unwillens fühlen lassen wollte.

Unterdessen bemühte sich Graf Rechberg, irgend eine größere oder kleinere Frucht des Frankfurter Fürstentags einzuheimsen. Als ihm Herr von Werther die preußischen Schriftstücke vom 15. und 22. September mittheilte, rief er mit hohem Unwillen, Preußen selbst werde schwerlich an die Erfüllung solcher Forderungen glauben. Wenn es für Oesterreich wie für sich selbst das Einspruchsrecht gegen einen Bundeskrieg begehre, so sei das kein gleichwerthiger Handel für die beiden Höfe; Oesterreich könne leicht in den Fall kommen, für Venetien oder Ungarn die Bundeshilfe zu bedürfen, Preußen sei in solcher Lage nicht. Der Wechsel im Präsidium widerspreche den alten Verträgen; unmöglich könne Oesterreich auf ein historisches Ehrenrecht seines Kaisers verzichten. Endlich ein Parlament aus Volkswahlen sei gleichbedeutend mit Revolution, Mediatifirung der Fürsten, Unterdrückung der Einzelstaaten. Die Summe sei, daß Preußen wie immer jeder fruchtbaren Entwicklung des Bundes widerstrebe. In seiner zornigen Erregung wartete der Graf nicht einmal die Befehle seines in Sischl weilenden Monarchen ab, sondern schlug bereits am 26. September den Frankfurter Genossen durch Circular-Depesche vor, die sehr leicht zu redigirende Widerlegung der confusen und verwickelten preußischen Sätze



in Form einer identischen Note nach Berlin zu senden, in welcher dann auch die Erklärung ihre passende Stelle haben würde, es sei undenkbar, daß die Frankfurter Beschlüsse ohne praktische Folgen bleiben sollten. Dies wäre dann die Ankündigung des engern Bundes im Bunde, und mithin die Verläugnung aller Grundsätze gewesen, mit welchen Fürst Schwarzenberg die preussische Union, und die identischen Noten von 1862 das Programm des Grafen Bernstorff bekämpft hatten. Allein Rechberg fand für solche Gedanken bei den Mittelstaaten keinen Boden. Schon in Frankfurt hatte der bayerische Minister von Schrenck die Äußerung gethan: wir wollen keinen Bund ohne Oesterreich, aber auch keinen Bund ohne Preußen. Es war ja das leitende Motiv für die ganze damalige Politik der Mittelstaaten, die beste, wenn nicht die einzige Garantie ihrer Selbständigkeit und ihrer Macht in dem Nebeneinander der beiden Großmächte im Bunde zu erblicken, bei der einen den Schutz gegen die Herrschaftsucht der andern zu finden, und schließlich durch die eigene Abstimmung bei jeder Differenz der Beiden die Entscheidung zu geben. So wollten sie auch von einem Sonderbund mit Oesterreich jetzt so wenig wie früher von der Union mit Preußen hören. Das hieße den deutschen Bund zersprengen, sagte Schrenck, und Beust meinte, bei der unsichern europäischen Lage komme Alles darauf an, nicht den Hader mit Preußen auf die Spitze zu treiben, sondern gute Freundschaft zwischen Wien und Berlin herbeizuführen. Deshalb wollten sie auch nicht an die grobe Form identischer Noten heran, so daß einige Wochen mit der Erwägung verbracht wurden, in welcher Weise die Widerlegung der preussischen Staatschrift abzufassen sei. Endlich wurde hiefür eine Ministerconferenz nach Nürnberg

auf den 23. October zusammen berufen, und von dieser beschlossen, daß Osterreich im Namen Aller die Antwort auf die preußischen Documente übernehmen möge. Als dann aber Rechberg die Frankfurter Freunde aufforderte, jetzt für ihre Staaten die dort beschlossene Bundesverfassung zu verwirklichen und sofort zur Einsetzung eines Directoriums zu schreiten, mußte er von allen Seiten her eine kategorische Ablehnung vernehmen. Es war die Vollendung der Niederlage. Man hatte in der Hoffnung auf die Verblüffung der Gegner ein feckes Spiel gewagt, schließlich auch die Freunde als Gegner erfunden, und jetzt den doppelten Verlust zu beklagen.

Rechberg kam nach Wien mit dem Gedanken zurück, wenn ein Zusammengehen mit Preußen möglich wäre, wie viel wirksamer würde es sein, als der Handel mit all diesen kleinen und eigenwilligen Potentaten. Wenn es nur möglich wäre!

Die Probe stand ihm nahe bevor. Wir jedoch halten hier in dem Fortgange unserer Erzählung inne. Wir sind an die Stelle gelangt, an welcher der Streit um Schleswig-Holstein für Deutschlands Zukunft entscheidend zu werden begann. Es ist zum Verständniß der dabei auftauchenden Fragen unerläßlich, einen zusammenfassenden Überblick über den Ursprung und den bisherigen Verlauf der deutsch-dänischen Verwicklung zu nehmen.







## Druckfehler.

---

- Seite 98, Fußnote: statt 784 — lies: 384  
Seite 106, Zeile 15 v. unten: statt Sachsen — lies: Pommern  
Seite 107, Zeile 15 v. unten: statt dar — lies: der  
Seite 127, Zeile 11 v. unten: statt welcher — lies: welche  
Seite 146, Zeile 5 v. unten: statt indicirte — lies: indirecte  
Seite 161, Zeile 9 v. unten: statt Unterhaltung — lies: Unter-  
handlung  
Seite 183, Zeile 15 v. oben: statt festbewährte — lies: festbewehrte  
Seite 212, Fußnote letzte Zeile: statt 68 — lies: 88
-

















WYŻSZA SZKOŁA PEDAGOGICZNA W KIELCACH  
BIBLIOTEKA

85836

Biblioteka WSP Kielce



0169986